GÖTTINGISCHE ANZEIGEN VON GELEHRTEN SACHEN

Digitized by Google

J. 8°. 6.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Der dritte Band
auf das Jahr 1835.

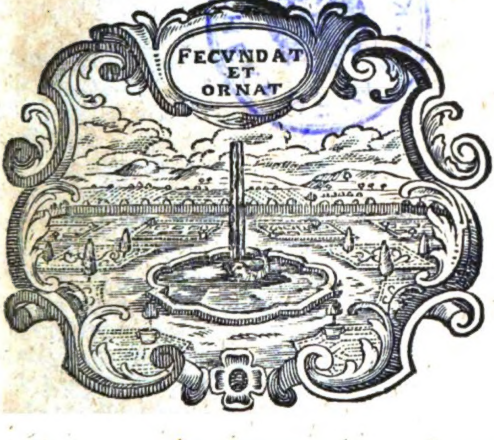

Göttingen,
gedruckt bey Friedrich Ernſt Huth.

391886-A.

Digitized by Google

K. K. HOFBIBLIOTHEK
WIEN

Digitized by Google

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

138. 139. Stück.
Den 3. September 1835.

Halle.

Bey C. A. Schwetſchke und Sohn: Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Herausgegeben von den Profeſſoren J. F. H. Abegg in Breslau, J. M. F. Birnbaum in Freyburg, A. W. Heffter in Berlin, C. J. A. Mittermaier in Heidelberg, C. G. Wächter in Leipzig. Jahrgang 1834. Stück 1 — 4. 1834. 616 Seiten in Octav.

Der erſte Jahrgang dieſer, in etwas veränderter Form erſcheinenden, Zeitſchrift liegt nunmehr vollendet vor uns und ſchließt ſich würdig an die zahlreiche Reihe ſeiner Vorgänger an. Unſer bey der Anzeige des vorhergehenden Bandes in dieſen Blättern (1834. St. 146. 147. S. 1461) gemachter Vorſchlag eines minder ſchleppenden Titels hat nicht befolgt werden können, weil ſich, wie wir vernehmen, das 1. Stück ſchon damals unter der Preſſe befand. Die Zahl der im vorliegenden Jahrgange enthaltenen Artikel beläuft ſich auf 23, von denen No. 1 — 7 dem

Digitized by Google

erſten Stück, No. 8—12 dem zweyten, No. 13—18 dem dritten und No. 19—23 dem vierten Stück angehören. Der nähere Inhalt wird ſich aus folgender, nach den drey Haupttheilen dieſer Wiſſenſchaft geordneten Anzeige unter jedesmaliger Hinweiſung auf die Zahl der einzelnen Artikel ergeben, wobey wir jedoch einer Bezeichnung der einzelnen Stücke, in welchen ſie enthalten ſind, überhoben ſeyn werden.

I. Allgemeiner Theil. 1. Wächter, zu den Quellen der Karolina (No. 4. Gegen einen Theil des Aufſatzes von Birnbaum [im Neu. Arch. B. XII. No. 14] über einige noch unbenutzte Hülfsmittel zur Auslegung der Karolina. Der Verf. bemerkt, es ſcheine ihm, daß, wie bey manchen andern hiſtoriſchen Forſchungen, ſo auch hier, zu raſch verfahren werde und Manches als neuer Fund ſich Eingang zu verſchaffen im Begriff ſtehe, was bey genauerer Prüfung die Probe nicht aushalten möchte. Dieſe Bemerkung wird hier auf den, beiden Verfaſſern nur aus einer holländiſchen Ueberſetzung von 1648 bekannten Tractatus criminalis von Jacob Salwechter angewandt, den der zweytgedachte Schriftſteller als Hülfsmittel der Interpretation der Karolina, ja gewiſſermaßen vielleicht ſelbſt als Quelle derſelben bezeichnet hatte. Hier wird gezeigt, daß dieſer Tractatus eine geiſtloſe Compilation enthalte, die weder zu dem Einen noch zu dem Andern geeignet ſey. Unſerer Anſicht nach dürften die gedruckten Quellen und Hülfsmittel der Auslegung dieſes, in ſo vielfacher Hinſicht höchſt merkwürdigen, ehemaligen Reichsgeſetzes im weſentlichen ziemlich vollſtändig bekannt ſeyn. Jetzt dürfte die Reihe an den ungedruckten ſeyn, deren ſo ganz unſchädliche Mittheilung der vaterländiſch

geſinnte Deutſche ſo gern ſeinen aufgeklärten Regierungen verdanken möchte). 2. Ebenderſ. Ueber den Entwurf eines Strafgeſetzbuches für das Königr. Würtemberg. 1832. (No. 13. Die Vorzüge dieſes, an die Stelle eines bereits 1824 gedruckten Entwurfs getretenen, Geſetzes-Vorſchlags werden mit Achtung anerkannt und die Fehler desſelben freymüthig gewürdigt. Zu den letztern zählt der Verf. 1) daß der Entwurf zum Theil Principien huldige, die ſich gar nicht rechtfertigen laſſen und daß er manche Abwege, Einſeitigkeiten und Unrichtigkeiten ſeiner Vorgänger, die er wohl hätte vermeiden können, nicht vermied; eine öfters vorkommende Flüchtigkeit, mit welcher theils die Quellen aus denen man ſchöpfte nur mit halbem Auge benutzt zu ſeyn ſcheinen, theils manche Ungleichförmigkeiten und Ungenauigkeiten nicht vermieden wurden; Manches, wohl in dem öfters zu weit getriebenen Streben nach Kürze ſo unklar und vag geſagt iſt, daß dadurch große Zweifel, zum Theil völlige Unauflöslichkeiten entſtehen. Alles dieſes wird mit Beyſpielen belegt und zugleich die Hoffnung ausgeſprochen, daß dieſer Geſetzes-Vorſchlag von der Regierung noch vielfach geändert werden und ſomit einem dritten Entwurfe Platz machen werde). 3. Mittermaier, über den neueſten Stand der Anſichten in England, Nordamerica Frankreich, Italien und Deutſchland, betreffend die Aufhebung der Todesſtrafe. (No. 1 u. 9. Daß der Gebrauch dieſer Strafe in den meiſten chriſtlichen Ländern unſerer Tage auf eine kleine Anzahl von Fällen beſchränkt ſey, wird von Niemand bezweifelt. Ueber dieſe Ausnahmsfälle ſelbſt wird es wohl noch lange Zeit zwey Parteyen geben, von denen die Eine ſie gänzlich verwirft, die andere hingegen ihre Beybehaltung

als ein unentbehrliches Mittel der öffentlichen Sicherheit fordert. Beide werden in dem, wiewohl verſchieden aufgefaßten, Intereſſe der Menſchheit dieſe, den ſorgſamſten Fleiß beurkundende, Darſtellung mit ungetheiltem Beyfall entgegen nehmen). 4. Birnbaum, über das Erforderniß einer Rechtsverletzung zum Begriffe des Verbrechens, mit beſonderer Rückſicht auf den Begriff der Ehrenkränkung. (No. 8. Eine literäriſch-kritiſche Nachleſe zu dem vielen, zum Theil vortrefflichen, was bereits über dieſe Gegenſtände geſchrieben wurde, von denen vielleicht paſſender ein jeder, nach einer kurzen Andeutung vom Inhalte des Andern, beſonders abgehandelt wäre. Feuerbach's hierher gehörige Definitionen werden mit Scharfſinn geprüft. Eine ausführlichere Darlegung der Anſichten des Verf. von dem Weſen des Strafrechts wird einer andern Gelegenheit vorbehalten (S. 177). 5. Friedreich, über die Competenz in zweifelhaft pſychiſchen Zuſtänden eines Angeklagten über die Frage der Zurechnung zu entſcheiden. (No. 2. Das Für und das Wider der viel beſtrittenen Frage: ob bey anſcheinender oder vorgegebener Seelenſtörung eines Angeklagten der Gerichtsarzt oder der Richter entſcheiden ſolle? Der Verf. will zwar nicht läugnen, daß einzelne Aerzte den an ſie gemachten Anforderungen oft nicht entſprechen, erklärt ſich jedoch mit beachtungswerthen, wenn gleich von Härten gegen Andersdenkende nicht ganz frey zu ſprechenden, Gründen für den Gebrauch welcher für die Aerzte entſcheidet. Daß aber von ihnen allein die zu dieſem Geſchäft erforderlichen Kenntniſſe und Erfahrungen zu erwarten ſind, wie S. 51 behauptet wird, und daß nach S. 50 ſelbſt der philoſophiſch und wiſſenſchaftlich gebildete und mit dem größten Schatze von Men-

ſchenkenntniß ausgerüſtete Richter nicht über das kranke Seelenleben und die Ausmittelung ſeiner verſchiedenen Geſtaltungen urtheilen könne, wenn er nicht zugleich ein tüchtiger Anatom, Phyſiolog und Patholog iſt und ſich hierüber ſchon in einem Cyclus von Erfahrungen bewegt hat — ſcheint übertrieben zu ſeyn. Eben dieſes dürfte um ſo mehr von der Behauptung gelten, daß jeder pſychiſchen Krankheit eine ſomatiſche zum Grunde liege und alle Seelenkrankheiten ſtets mit mehr oder weniger in die Erſcheinung tretenden ſomatiſchen Abnormitäten verbunden ſeyen (S. 48 u. 50), da es nach ſeiner eigenen Bemerkung ſich nicht in Abrede ſtellen läßt, daß die Aerzte das nächſte Weſen der Krankheiten überhaupt und der pſychiſchen insbeſondere noch nicht genau kennen. Was S. 50 u. 51 über den Mangel eines hierher gehörigen Vorbereitungs-Collegiums für Juriſten und einer auch dieſen Inhalt umfaſſenden Prüfung geſagt wird, iſt mancher weſentlichen Berichtigung, Erweiterung und Vervollſtändigung empfänglich. Auch bey dem künftigen Gerichts-Arzte bedarf es einer umfaſſenderen, namentlich philoſophiſch-pſychologiſchen Elementarbildung, um ſich nicht in Gefahr zu ſetzen, in vorkommenden Fällen wo Geſetz oder Gerichtsgebrauch ſein Gutachten zur Begründung eines umfaſſenden Gerichts-Urtheils fordern, wie ein Blinder von der Sache zu ſprechen, die er aufklären ſoll). 6. J. Kitka, über die Zurechnungsfähigkeit jugendlicher Perſonen auf dem Gebiete des Criminal-Rechts, mit Rückſicht auf deren Alter. (No. 6. Zur Ausbildung und leichtern Anwendung der in den bekannteſten Geſetzen über dieſen Gegenſtand enthaltenen Beſtimmungen).

II. Einzelne Verbrechen und Vergehen. 1. Mittermaier, Beyträge zur Lehre vom Duell, nach dem gemeinen deutſchen Strafrecht, und nach den neuern Geſetzgebungen. (No. 14. Ein intereſſanter Nachtrag zu mehreren früherhin in dieſer Zeitſchrift über dieſen Gegenſtand von eben dieſem Verfaſſer gelieferten Abhandlungen, oder vielmehr eine neue, ſehr lehrreiche Prüfung desſelben. a) Zuerſt vom Duelle nach gemeinem Rechte, dann b) die Anſichten neuerer — zum Theil nicht ganz folgerichtigen — Geſetzgebungen, und zuletzt c) legislative Betrachtungen. Bey a) hätte unſerm Bedünken nach eine hiſtoriſch-kritiſche Unterſuchung über den Reichsſchluß von 1668 vorausgehen müſſen. Das wenige was darüber S. 339 u. 340 geſagt wird, iſt bey weitem nicht genügend. Da der Verf. ſowohl hier als S. 343 die Schwierigkeit anerkennt, ob dieſer Reichsſchluß ein verbindliches Reichsgeſetz ſey, und noch die Bemerkung hinzuſetzt, daß der Streit noch nicht als entſchieden angeſehen werden könne, ſo ſcheint es einen Widerſpruch mit ſich ſelbſt zu enthalten, wenn S. 349 in den beſtimmteſten Ausdrücken geſagt wird, daß der Reichsſchluß nicht als Geſetz verbindlich ſey. Bey c) haben wir ungern eine Anzeige der geſetzlichen Beſtimmungen in Schweden vermißt, nach welchem namentlich auf den dortigen Univerſitäten der Zweykampf gewiſſermaßen moraliſch unmöglich gemacht worden iſt. Sie würde ein ſchönes Beyſpiel der S. 350 empfohlenen Regel aufgeſtellt haben: die Kraft des Vorurtheils dadurch zu brechen, daß dem Beleidigten durch eine weiſe Geſetzgebung über Injurien hinreichender Schutz gegeben und dadurch der Vorwand geraubt wird, daß er ſich ſelbſt habe Recht ſchaffen müſſen.

Mit Recht wird unter c) die in Nordamericaniſchen Geſetzen vorkommende Strafhäufung getadelt (hohe Geldſtrafe, Einſperrung mit harter Arbeit, Unfähigkeit zu allen bürgerlichen Rechten, Schandpfahl). Auch die Beſtimmung nach welcher jeder öffentliche Beamte vor Antritt des Amtes eidlich verſichern ſolle, daß er ſich noch nicht geſchlagen, noch nicht zu einem Duelle geholfen und ſich nicht duellieren wolle, wird gebührend gewürdigt. Doch ſcheint der Tadel des Verf. zu weit zu gehen, wenn er ſich auch über Unfähigkeits-Erklärung zu öffentlichen Aemtern oder zu landſtändiſchen Rechten erſtreckt. Namentlich ſcheint der S. 380 angeführte Grund unhaltbar zu ſeyn, 'weil der Staat manchen trefflichen Mann, den das allgemeine Vertrauen vor Allen gewählt hätte, von ſolchen Stellen ausſchließen würde'. Mit Weisheit, nur nicht in racheähnlicher Anhäufung angewendet und mit Feſtigkeit gehandhabt, dürfte dieſes Strafmittel in ſeiner Art eben ſo wirkſam ſeyn, als unter andern Umſtänden und Verhältniſſen eine angemeſſene Geldbuße. Vielleicht dürfte es ſogar nicht unangemeſſen ſcheinen, in vorkommenden einzelnen Fällen dem Uebertreter der Duellgeſetze die Wahl zwiſchen dieſen beiden und einer nicht entehrenden Gefängnißſtrafe zu überlaſſen). 2. Kämmerer, über das zur Vollendung der Nothzucht erforderliche Hauptrequiſit. (No. 21. Ueber die Frage, ob die Vereinigung der Geſchlechtstheile zum Thatbeſtande dieſes Verbrechens genüge? Glücklicherweiſe — eine Antiquität. 3. Cucumus, über das Verbrechen der Erpreſſung. Beytrag zur Beurtheilung des Entwurfs des Strafgeſetzbuchs. München 1831. (No. 3. Vorſchläge zu einigen Berichtigungen die bey der künftigen Discuſſion dieſes mit Sehn-

ſucht erwarteten Geſetzbuchs nützlich gebraucht werden können. Daß ſich der Entwurf zu dieſem letztern zuweilen ſo weit von der beſtehenden Strafgeſetzgebung entfernt, wie am Schluſſe bemerkt wird, kann wohl an ſich nichts weniger als tadelhaft ſeyn und muß vielmehr bey den drey neueſten, mit achtungswerther Berückſichtigung der Forderungen des Zeitalters bearbeiteten Geſetzbuchs-Entwürfen die dankbarſte Anerkennung in Anſpruch nehmen). 4. Schenk, über den Begriff und das Weſen des Funddiebſtahls. (No. 10. Eine weitere Beſtätigung der ſchon von Tittman, Klinn und Martin aufgeſtellten Anſicht, daß dieſer Diebſtahl — ein Unding ſey). 5. Abegg, practiſche Bemerkungen insbeſondere zur Lehre von dem wiederholten Diebſtahle. (No. 17. Sie wurden durch Vorträge in dem Spruchcollegium veranlaßt und verbreiten ſich vorzüglich über folgende Fragen, deren richtige Beantwortung jedem Leſer einleuchten wird. a) Iſt ein Rückfall, ein zweyter, dritter Diebſtahl anzunehmen, wenn der oder die frühern nur mit einer außerordentlichen Strafe geahndet worden ſind? b) Wenn die frühern Verbrechen und deren Beſtrafungen im Auslande Statt gefunden haben? c) Wenn die Strafe der frühern Uebertretung zwar durch Erkenntniß ausgeſprochen, aber nicht vollſtreckt worden iſt?). 6. Derſelbe, practiſche Erörterungen betreffend einige Streitfragen in der Lehre vom Meineide. (No. 22. Ein lehrreicher Aufſatz, der gewiſſermaßen eine Beylage zu Mittermaier's bis jetzt unübertroffener Abhandlung über dieſe Lehre (im II. Bande des N. Archivs S. 85 ff.) abgibt). 7. Birnbaum, Beytrag zur Lehre von Fälſchung und Betrug, insbeſondere über die ſogenannte Verletzung des Rechts auf Wahrheit, als

Hauptmerkmal der Fälſchung. (No. 20. Eine mit vieler Gelehrſamkeit ausgeſtattete Nachleſe zu dem vielen Trefflichen, was die Literatur bereits über dieſen Gegenſtand beſitzt, durch Erörterungen aus dem Römiſchen, Engliſchen, Schottiſchen und Nordamericaniſchen Rechte, nebſt einer Kritik der dahin gehörigen Beſtimmungen einiger neuern deutſchen Lehrbücher des Criminalrechts. Was der Verf. gegen diejenigen bemerkt, welche Fälſchung für ein vages Verbrechen erklären, dürfte gegründeter ſeyn, als ſeine Kritik derjenigen, welche ein Verbrechen gegen das Recht auf Wahrheit darin zu finden glauben. Seiner Anſicht nach iſt in keinem Falle von Verletzung eines ſelbſtändigen Rechts auf dieſe letztere in ſolchen Handlungen die Rede, ſondern — von Verletzung anderweitiger Rechte, die als Recht des Staats erſt mit dem Staate entſtanden ſind — — Verletzungen oder Gefährdungen von Gütern (S. 546). Als ob Wahrheit nicht das erſte aller Güter enthielte! Als ob das Recht auf Wahrheit nicht einen weſentlichen Beſtandtheil des Rechts auf Leben ausmachte!)

III. Criminalproceß. 1. Scholz, über die Entbindung von der Inſtanz bey Unterſuchungsſachen. (No. 16. Mit ruhiger Beſonnenheit zeigt der Verf. den geſetzlichen Ungrund dieſer, durch bloßen Gerichtsgebrauch eingeführten, Entbindungs-Theorie und die Nachtheile derſelben für den Proceßgang überhaupt. Seine Bemerkungen bilden ein lehrreiches Kleeblatt mit demjenigen, was gleichzeitig von zwey andern achtungswerthen Rechtsgelehrten über dieſen Gegenſtand geſagt worden iſt, von Mittermaier an dem in St. 28 unſerer dießjährigen Blätter (S. 268) nachgewieſenen Orte, und von

Siegen in den ebendaſelbſt S. 272 mit Auszeichnung angeführten: Juriſtiſchen Abhandlungen, No. 4: Ueber die Abſolution von der Inſtanz in Criminalſachen. Den als Auskunftsmittel unter gewiſſen Vorausſetzungen empfohlenen Reinigungseid und eine Abkürzung des Zeitraums innerhalb deſſen die Unterſuchung offen gehalten werden ſoll, findet der Verf. nicht ganz geeignet. Er verlangt Verurtheilung bey ſtrengem Beweiſe, aber — unbedingte Freyſprechung, wenn der letztere fehlt). 2. Mittermaier, Ergebniß der Criminalſtatiſtik über die Dauer der Unterſuchungen nach Verſchiedenheit des franzöſiſchen und des deutſchen Strafverfahrens. (No. 23. Der Verf. klagt über die Dürftigkeit der Nachrichten von dem letztern. Nur aus Baden und Meklenburg ſtanden Tabellen darüber ihm zu Gebote. ‘Man würde ungerecht ſeyn, heißt es am Schluſſe dieſes Aufſatzes, wenn man verkennen wollte, daß das achtungswürdige Streben nach Gründlichkeit — die längere Dauer deutſcher Unterſuchungen erklärt; aber eben ſo gewiß iſt es auch, daß nach den (hier mitgetheilten) Berechnungen ſchon in der Einrichtung des franzöſiſchen Verfahrens und im Princip der Mündlichkeit, das die Relationen beſchwerlich macht, ein Grund der Beſchleunigung der Urtheilsfällung liegt’). 3. Derſ. Kurze practiſche Bemerkungen aus dem Gebiete des Strafproceſſes. (No. 11. a) In wiefern iſt das forum der Connexität im Strafproceſſe zuläſſig? b) In wiefern iſt die Verhaftung wegen Gefahr der Colluſion zu rechtfertigen?). 4. Abegg, Practiſche Bemerkungen durch Rechtsfälle erläutert. (No. 5. Zur Lehre vom Bekenntniſſe). 5. Heffter, Kurze Bemerkungen aus der Criminalpraxis. (No. 15. a) In wiefern begründet

die Verletzung der L. 9 C. de accusat. eine Nichtigkeit? b) Ueber das forum connexitatis causarum in Strafſachen bey mehrern Complicen. c) Ueber den Werth von Strafandrohungen in Disciplinarfällen.)

IV. Neueſte Literatur. (No. 7. 12. u. 18. Mehr oder minder ausführliche, zum Theil ſehr lehrreiche Anzeigen; 3 über Strafrechtsprincip, Strafrechtstheorien und rückwirkende Kraft der Geſetze, 2 über Brandſtiftung und ärztliche Verantwortlichkeit, 2 über Richter, Geſchworne und Rechtskraft der Urtheile, 12 über Gefängniſſe nebſt einer Prüfung der wichtigſten Fortſchritte des Gefängnißweſens, von Mittermaier. Geiſt und Herz des Berichtſtellers erſcheinen auch hier im lieblichſten Bunde. Das Pönitentiar-Syſtem, jedoch ohne Schläge, findet derſelbe für Deutſchland ſehr angemeſſen und verweiſt deshalb weniger nach America als nach Genf, wo 'keine körperliche Züchtigung erlaubt iſt und dennoch das Beſſerungs-Syſtem trefflich gedeiht' (S. 148).

Wir hoffen, durch dieſe Anzeige den Beweis gegeben zu haben, daß auch die vorliegende Neue Folge einen achtungswerthen Platz neben der langen Reihe ihrer Vorgängerinnen behauptet. In Anſehung der Form ſind nicht alle hier genannten Aufſätze von gleichem Werth. Manchen derſelben fehlt es hin und wieder an Deutlichkeit und Beſtimmtheit, manche dürften von dem Vorwurfe einer durch Mikrologie, durch Einmiſchung fremdartiger Gegenſtände und einer durch unnöthige Wiederholung allgemein bekannter Lehrſätze entſtehenden Weitſchweifigkeit nicht ganz frey zu ſprechen ſeyn. Auch von Latinismen, über die wir uns ſchon in der Anzeige früherer Bände erklärten, iſt der vorliegende nicht ganz rein gehalten.

Böhmer.

Roſtock.

Literis Adlerianis: de nonnullis Pauli ad Galatas epistolae locis commentatio prima, interprete Dr. C. Fr. A. Fritzsche, — sacra natalitia Jesu Christi A. MDCCCXXXIII indic. pie celebranda. 44 S. in 4.

Wir glauben nur im Dienſte der Wiſſenſchaft zu handeln, wenn wir nicht unterlaſſen, auf einige exegetiſche Abhandlungen aufmerkſam zu machen, mit denen der verdienſtvolle Verf. ſchon vor längerer Zeit die exegetiſche Literatur des N. T. bereichert hat, und zwar um ſo mehr, als dieſe Arbeiten noch weniger benützt, ja ſelbſt gekannt ſcheinen, als ſie es im Intereſſe der Wiſſenſchaft, welcher ſie dienen, wohl ſeyn ſollten. Der Verf. gehört nicht nur zu den Exegeten, welche ſtreng feſthalten an dem ſicherſten Grunde aller Erklärung, der Erforſchung der Geſetze des Neuteſtamentlichen Sprachidioms, ſondern er iſt nun auch, ausgerüſtet mit der ſeltenſten Kenntniß der claſſiſchen Literatur und der Geſetze des claſſiſch-griechiſchen Idioms, des Baues im Ganzen, wie in den kleinſten Einzelnheiten, mit dem ausgezeichnetſten Scharfſinne und auf wahrhaft rationale Weiſe in die Geſetze der Neuteſtamentlichen Sprache tief eingedrungen, und hat ſich ſchon unbeſtreitbar um deren Feſtſtellung ein großes Verdienſt erworben. Er wetteifert darin rühmlich mit dem eigentlichen Gründer der rationalen neuteſtamentlichen Grammatik, und liefert ſtets treffliche Beyträge zu deren größerer Vollkommenheit. Bisher iſt es nur bey Erklärung der einzelnen jedesmal behandelten Stellen ſelbſt geſchehen. Es macht ſich freylich auch da ſchon ſein großes Verdienſt, und allerdings gleich am geeignetſten Orte, geltend; noch

mehr würde jedoch daſſelbe hervortreten, wenn es dem Verf. gefallen würde, was er bereits an ſo vielen einzelnen Stellen aufs gründlichſte gezeigt und erwieſen hat, in einer eigenen Grammatik des Neuen Teſtamentes, gleichſam zu einem überſichtlichen Reſultate und mit Beyfügung der leitenden logiſch-philoſophiſchen Geſetze, wie ſie die rationelle philologiſche Forſchung für das claſſiſche Alterthum bereits beſitzt, zu einem Ganzen zu verarbeiten, eine Arbeit, die vom Verf. ausgeführt, auch neben der in jeder Weiſe ſo trefflichen Winerſchen, immer noch ſehr verdienſtlich ſeyn würde. Wir wollen gern anerkennen, daß auch in manchen anderen Geſtaltungen, in denen ſich ja gerade in unſerer Zeit das Leben der Exegeſe bewegt, ein hohes und großes Verdienſt liege, in denen man mit minderer Sorge um den Ausdruck und die Form und das Einzelne überhaupt, mehr den Geiſt im Ganzen zu faſſen ſucht, und gleichſam nur den Gedanken verhandelt. Aber bey aller Anerkennung deſſen, was hier von einzelnen trefflichen Schrifterklärern geleiſtet iſt, liegt doch auch klar genug vor Augen, zu welchen Willkührlichkeiten jene Exegeſe führt, und wie groß die Gefahr ſey, daß der nur ſeine Ideen und ſeinen mehr oder weniger philoſophiſchen Glauben in die Bibel hineinträgt, der, ſich von dem feſten Boden der Sprache losreißend und das eigentlich grammatiſch-hiſtoriſche Element zurückdrängend, doch vermeint, den wahren Sinn und Geiſt der Bibel unter ſeine Gewalt zu bannen. Wir wollen nicht weiter darauf eingehen, in wie vielen Proben die Gefahr bereits als Thatſache vorliege, und welches große Verdienſt eine ſo gründliche grammatiſch-hiſtoriſche Exegeſe, wie ſie der Verf. befolgt, ſchon als Damm gegen

ſolche ſubjective Willkühr hat, wir wollen nur fragen, ob und wie man hoffen könne, das vermeinte Ziel der Erfaſſung des wahren Geiſtes und Sinnes der heiligen Schrift zu erreichen, wenn nicht ſchon vorweg die Seite der Exegeſe, welche der Verf. allerdings vorzugsweiſe zu der ſeinigen macht, ihre größte Vollkommenheit erlangt hat? Wie weit wir aber noch davon entfernt ſind, zeigen eben die Arbeiten des Verfaſſers aufs genügendſte, und dann auch die drey Programme, deren erſtes voranſteht. Der Verf. behandelt in ihm die ſchwierige Stelle Galat. 2, 1—5. Nach den Erklärungen, die, wie dem ganzen Briefe, ſo auch dieſer Stelle eben vorher zu Theil geworden waren, von Winer, Rückert, Uſteri und Matthies, ſchien es freylich kaum möglich, daß noch eine reiche Nachleſe einem neuen Erklärer übrig gelaſſen ſey. Das Talent des Verf. in der oben berührten Seite der Exegeſe hat ſie gefunden. Obwohl auch die Realſeite der Exegeſe, die Erörterung des Gedankens, wie der vorkommenden hiſtoriſchen Fragen ihre volle Befriedigung erhält (vergl. p. 3 über *διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν*. p. 9 über *πάλιν*), ſo wie auch die Erörterung des Fortſchrittes des Gedankens, oder des Zuſammenhanges dem Kundigen genügen muß (p. 2. 3 und dann im Einzelnen), und endlich auch die Rückſichtnahme auf die richtige Würdigung des Characters des Apoſtels, als der ſubjectiven Bedingung ſeiner Ausſprüche (vergl. p. 20 Note gegen Uſteri), ſo iſt es doch vorzugsweiſe auch hier das Sprachliche, worin die Ueberlegenheit des Verf. ſich offenbaret. Wir verweiſen nur auf S. 18. 24, wo auch dem ſonſt genauen Rückert philologiſche Schwächen nachgewieſen werden, ſo wie auf S. 28 gegen Uſteri und Wahl. Von der Fülle philologi=

ſcher gründlicher Gelehrſamkeit dürfen wir nichts ausheben, da ſie überall erſcheint. Aber was ausdrückliche Erwähnung verdient, iſt die große Gründlichkeit und Genauigkeit, die trotz jener Fülle auch im Kleinſten Statt findet. Der Vf. hat bekanntlich gezeigt, daß nicht überall, wo Anführungen gehäuft ſind, das eigene Zurückgehen auf die letzte Quelle Statt findet. Ihm ſelbſt wird dagegen nicht leicht jemand dieß ſtreitig machen, während er hier wiederum Rückert zeigt, daß er (p. 37. 38) nicht nur falſch referiert, ſondern auch die gemeinten Stellen ſchwerlich ſelbſt geleſen haben kann. Vgl. auch p. 42 gegen Rückert. So werden auch Winer und Herrmann die vielen Gegenbemerkungen des Vf. wohl gern als Berichtigungen anerkennen, beſonders Herrmann p. 11 über ſeine Erklärung von *κατὰ ἀποκάλυψιν*, die freylich von anderen Seiten Beyfall erhalten hatte. Beſonders zu rühmen iſt auch das Talent des Verf., ſyntactiſche Feinheiten klar auszudrücken, wie p. 18. Nur billigen können wir auch die dogmatiſche Zurückhaltung des Verf. über die dem Apoſtel gewordene *ἀποκάλυψις*, p. 10; mit Recht wird die einfache Thatſache feſtgehalten. Nur in der Stelle — *οὐδὲ Τίτος* — *ἠναγκάσθη* können wir dem Verf. nicht beyſtimmen, daß der Sinn ſey: Nam ne Titus quidem, comes meus et homo praeputiatus, ut circumcideretur, quum Apostoli flagitarent, cogi se passus est mea et Barnabae auctoritate monitus. Auch nach dem Verf. legte Paulus in Jeruſalem ſeine Lehre vor, um die Uebereinſtimmung darzuthun. Dem ſcheint doch das Moment am meiſten zu entſprechen, daß man den Titus nicht zwang, ſich beſchneiden zu laſſen. So finden wir auch S. 36 die Meinung zwar ingeniös, daß die *ψευ-*

ἀδελφοι Galater wären, aber nicht wahrſcheinlich, weil das Ganze, beſonders εἴξαμεν, auf eine beſtimmte Thatſache in Jeruſalem ſelbſt zu deuten ſcheint.

Köllner.

Hannover.

Hannoverſches militäriſches Journal, Redactoren: W. Glünder, Capitän a. D., C. Jacobi, Major und Aide-Gen. Quartiermeiſter, F. v. Storren, Pr. Lieut. im Garde-Jäger-Bataillon. 1835.

Dieß Journal, deſſen Plan und Inhalt wir bey ſeinem Anfange angaben (G. g. A. 1832. St. 133), iſt bereits bis zu dem erſten und zweyten Heft des fünften Jahrs 1835 vorgerückt. Daß es ſeinem Plane treu bleibt, wird der Inhalt beider Hefte zeigen. 1. Mittheilungen über eine Reihefolge von Verſuchen, welche zur Beſtimmung verſchiedener Einrichtungen des kleinen Gewehrs im Jahre 1834 in Hannover angeſtellt ſind. 2. Aphorismen über einige Gegenſtände der Cavallerie-Tactik. 3. Miscellen. Neu erfundene Gewehr-Einrichtungen — Zweckmäßig vereinfachtes Gewehrſchloß ohne Stangenfeder — Neu erfundener Helm, als militäriſche Kopfbedeckung — Beſchreibung einer neuen Zielmaſchine. Mit drey Figuren-Tafeln. Der angezeigte Inhalt wird hinreichen die Aufmerkſamkeit der Männer vom Fach zu erregen, da die weitere Beurtheilung nicht für dieſe Blätter gehört.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

140. Stück.
Den 5. September 1835.

London.

The journal of the Royal Asiatic Society of great Britain and Ireland. No. I. 170 u. XLIV S. 1834. No. II. 171—364 S. 1834. No. III. 204 S. 1835. Octav.

Mit dieſem Journal beginnt eine neue Zeitſchrift der London Asiatic Society, welches an die Stelle ihrer bisherigen Transactions treten ſoll. Statt daß dieſe zu unbeſtimmten Zeiten in Quartformat erſchienen, ſoll dieſes vierteljährig in Octav geliefert werden, wovon wir jetzt die drey erſten Nummern vor uns haben. Die innere Einrichtung bleibt dieſelbe, indem es die der Geſellſchaft mitgetheilten und des Drucks würdig befundenen Aufſätze enthält, von denen wir hier Nachricht geben.

Erſtes Stück. 1. Description of the various Classes of vessels employed by the natives of the coasts of Coromandel, Malabar and the Isle of Ceylon for their coasting navigation by J. Edye. Mit Abbildungen.

Der Verf. war Schiffbaumeiſter auf Ceylon, und alſo Mann vom Fach. Der Aufſatz beſchreibt alle Arten dieſer Schiffe, und iſt nicht bloß für die jetzige Zeit, ſondern auch für das Alterthum lehrreich. 2. Remarks on the School System of the Hindus, by Capt. H. Harkness. Einrichtung des Volksunterrichts in den Indiſchen Schulen, ſowohl nach den Gegenſtänden als nach der Form, und Stellung der Lehrer. 3. Dissertation on the River Indus, by the late Capt. Murdo. Nachrichten über die Beſchiffung des Indus in ältern Zeiten, mit Angabe der an demſelben gelegenen Städte. 4. On the Law and legal practice of Nepál as regards familiar intercourse between a Hindu and an outcast by Bryan Hodgson. In Nepal beſtehen noch die in den Saſtras vorgeſchriebenen harten Strafen. 5. Description of ancient Chinese Vases with Inscriptions, translated from the Work Po-ku-tu, by Thoms Esq. Mit Abbildungen. Die Gefäße ſollen aus der Shang-Dynaſtie ſeyn; die 1756—1112 vor Chr. regierte. 6. Beſchreibung des h. Wagens auf Ceylon, auf dem bey Proceſſionen das Götterbild herumgeführt wird. 7. Ein Chineſiſches Manifeſt mit Ueberſetzung von Morriſon. Aufruf zum Kriege. 8. Thier-Hoſpital zu Surate von L. Burnes. 9. Nachrichten über die Circaſſier von Carl Tauſch, einem Deutſchen. 10. 11. Analyſen Indiſcher Schriftwerke. 12—15. Biographiſche Nachrichten von Capt. Murdo, von dem Tibetaniſchen Reiſenden Csoma Körös, deſſen wir ſchon neulich erwähnten. Literariſche Nachrichten.

Zweytes Stück. 16. A memoir of the Primitive Church of Mayala by Capt. Swan-

ston. Schickſale der Thomas-Chriſten auf Malabar, vor und nach der Ankunft der Portugieſen, mit der ihre Verfolgung, hauptſächlich durch die Jeſuiten, begann, bis zu der Vertreibung der letztern 1665 durch die Holländer. 17. On female Infanticide in Cutch by L. Burnes. Die Sitte herrſcht dort bey mehreren Stämmen der Rajaputs, die einzeln aufgezählt werden, mit Angabe der Volksmenge. 18. On the present state of the River Indus, and the rout of Alexander the Great by L. Pottinger. Die Unterſuchung betrifft die jetzigen Mündungen des Indus, in Vergleich mit denen zu Alexanders Zeiten. Alexander ſoll nicht, wie man jetzt behaupten will, den weſtlichen, ſondern nach Vincent's Angabe den öſtlichen Hauptarm des Indus hinuntergeſchifft ſeyn. 19. Fortſetzung der Beſchreibung der alten Chineſiſchen Vaſen mit den Abbildungen. 20. Nachrichten über die Landſchaft Sindt von Capitän Murdo. Genaue Angabe ſeiner Eintheilung, Producte u. ſ. w. 21. Nachrichten über die Geſetze von Nepal von Hodgſon. In Fragen und Antworten. 22. Nachrichten über den Räuberſtamm der Phanſigars, von Stevenſon. 23. On female Infanticide in Cutch by L. Al. Burnes. Auszug aus einem Briefe des Verf. an L. Pottinger mit Angabe der Gründe welche die Häuptlinge des Stamms für die Sitte anführten. Altes Herkommen und Erhaltung der Reinheit ihres Stamms. 24. Ueber den Hafen Redut-Kali am ſchwarzen Meer, und Ruſſiſche Ausfuhr von da nach Aſien im Jahr 1827. Ueber das Syſtem der Einkünfte von Madras. Erſt der Anfang. 26—29. Literariſche und biographiſche Nachrichten.

Drittes Stück. 1. On the present state and future Prospects of Oriental literature, viewed in connexion with the R. Asiatic Society by W. Taylor. 'In England gedeihe kein Inſtitut das nicht Geldgewinn verſpreche. Auch die Studien des Orients gedeihen nur in Beziehung auf den Handel, und auch die Arbeiten der Aſiatiſchen Geſellſchaft hätten Beförderung des Handels zum Zwecke.' In Deutſchland kennt man doch höhere und edlere Intereſſen! 2. Bemerkungen über den Einfluß der Atmoſphäre auf die Geſundheit in den öſtlichen Ländern, von Dr. Ainſlie. 3. Ueber die Battus von Capt. Low. Das bekannte Cannibalen-Volk auf Sumatra. Wir finden nichts Neues darüber. 4. Fortſetzung der Abhandlung über die Thomas-Chriſten auf Malabar bis in die jetzige Zeit. Sie iſt an die Folge ihrer Metropolitane gereihet. 5. Ceylonſche Klaglieder bey Leichen, v. W. Colebrooke. Klage der Wittwe über den Gatten, des Sohns über den Vater, der Tochter über den Vater, des Vaters über den Sohn. 6. Das Land von Puna bis Kittor, ſüdlich vom Kriſhna-Fluß, von J. Bird, ſtatiſtiſch und geognoſtiſch beſchrieben. Eine verdienſtliche Abhandlung, da das Land zu den unbekanntern Theilen von Indien gehört. 7. Abstract of Muhamedan law by L. Colonel Kennedy. Der ſtärkſte Aufſatz dieſes Stücks. Der Hauptgegenſtand iſt das Muhamedaniſche Stadtrecht, das noch nirgend hinreichend erläutert ſey. Das dabey zum Grunde gelegte Werk Hidajah hat zum Verf. Buchan Ali, geb. 1135, ſtarb 1195. 8. Fortſetzung der Beſchreibungen der alten Chineſiſchen Vaſen. 9. An account

of the sect of Kaprias, by R. Money, Esq. Die Kaprias ſind Anbeter der Parvati, und haben einen berühmten Tempel in Cutch. Der Urſprung der Secte iſt unbekannt. 10. 11. Literariſche Nachrichten.

Berlin.

Bey L. Oehmigke, 1834: Paläographie als Mittel für die Sprachforschung zunächst am Sanskrit nachgewiesen von Dr. Richard Lepsius, corresp. Mitgliede des Archäologischen Instituts zu Rom. 101 S. in 8.

Der Verf. hat ſchon in der im J. 1833 von anderer Hand in dieſen Blättern angezeigten Diſſertation de tabulis Eugubinis. Part. I. gezeigt, wie er auch ſchwierigere Gegenſtände der Philologie mit eindringendem Scharfſinne und allgemeinern Sprachkenntniſſen zu behandeln verſtehe. Auch obige Schrift, bloß Vorläuferin einer größern, dreht ſich um einen eben ſo wichtigen und umfaſſenden als bis jetzt noch ganz neuen und unbearbeiteten Gegenſtand; und der Verf. wagt nicht bloß ihn zu begreifen, ſondern kommt auch wirklich ſchon durch umſichtige Forſchung auf ſo viele ſichere Merkmahle und Kennzeichen, und führt an andern Orten den Leſer dem Wahren ſchon ſo nahe, daß man nur wünſchen kann, die Ausführung des Ganzen zu ſehen. Indiſche Paläographie iſt zwar ein bis jetzt eben ſo unbekanntes als unermeßliches Feld, welches zu durchſchreiten die Aufgabe vieler Jahre und vieler Gelehrten ſeyn muß: aber der Verf. will auch weniger in den hiſtoriſchen Theil indiſcher Paläographie eindringen, und gibt am Schluſſe ſeines Werks nur einige Bemerkungen

dieſer Art, mitgetheilt von Hn Burnouf, der gerade hier die umfaſſendſten und gründlichſten Unterſuchungen angeſtellt hat; ſondern er betrachtet nur die gewöhnliche indiſche Schrift und zieht aus dieſer wichtige Schlüſſe für die Sprachforſchung, oder will wenigſtens den Grammatiker zwingen, auch auf die Sanſkrit-Schrift zu achten und die darin verborgen liegenden ſprachlichen Beweiſe zu bemerken. Der Inhalt brachte es mit ſich, über das Verhältniß von Sprache und Schrift einige höhere Grundſätze aufzuſtellen; und wenn dieſe bey dem Verf. nicht neu ſind, ſo iſt wenigſtens ihre Anwendung aufs Sanſkrit völlig neu.

So iſt ein höchſter Grundſatz des Verf., alle Schrift trage eben ſo gut wie alle Sprache organiſches Leben in ſich, und man könne nicht von Erfindung oder glücklicher Entdeckung der Schrift reden. Ein Leben, eine Fortbildung der Schrift kann man nun zwar beobachten nachdem ſie einmal entſtanden iſt: alle Geſchichte zeigt, wie die Schrift aus den erſten ſinnlichen Anfängen ſich zuerſt zu höherer Vollkommenheit und Schönheit, dann auch wohl umgekehrt zu mehr Flüchtigkeit und Kürze ausbilde, und dieſer Fortſchritt iſt allerdings im Weſen der Schrift ſelbſt begründet: aber die Entſtehung der Schrift der der Sprache gleich zu ſetzen iſt doch ein verzweifeltes Unternehmen. Denn daraus würde folgen, daß jedes Volk, wie von Anfang an eine Sprache, ſo eine Schrift habe, ein Satz, der aller Geſchichte widerſtreitet. Denn wenn auch kein Volk lange ohne die erſten Anfänge einer Zeichenſchrift bleiben kann: ſo iſt doch von dieſer bis zur Sylbenſchrift, und von dieſer wieder bis zur Buchſtabenſchrift ein ſo gewaltiger Sprung, daß ſich gar wohl begreift, wie, dem

Zeugniß der Geſchichte nach, Völker, die ſchon auf einer höhern Stufe geiſtigen Lebens ſtehen, dennoch noch der Schrift entbehren können. Mag man die Buchſtabenſchrift eine Erfindung nennen oder nicht (ein des Weſens der Schrift kundiger wird das Wort Erfindung in dem hieher gehörigen Sinne verſtehen, nicht von rein zufälliger oder willkührlicher Erfindung): immer bleibt gewiß, daß ſie aus Ueberlegung, aus Reflexion hervorging; denn etwas rein natürliches, wie die Sprache, iſt die Buchſtabenſchrift keineswegs. Die Sprache iſt unmittelbar, nicht aus Ueberlegung erſt hervorgehend und ſo eine Zeitlang vielleicht gar nicht ſeyend, dann allmählich erſt entſtehend und ſprungweiſe ſich vollendend, die Weiterbildung einer Zeichenſchrift zum Buchſtaben ſetzt aber reine Betrachtung und Ueberlegung voraus, und iſt etwas mittelbares, hiſtoriſches. Solche tiefere Betrachtung aber pflegt nicht die Sache jeder Zeit und jedes Menſchen zu ſeyn: gewiß, wer zuerſt in einem Volke, wenn auch noch unvollkommner, die Idee einer Buchſtabenſchrift gefaßt und ausgeführt hat, hat ſeiner Zeit einen großen Schritt gethan; und daher redet ja auch die ganze Geſchichte der alten und neuen Welt, von Dſchapan bis Africa, daß die Schrift friedlich und ſtill von einem Volke zum andern wandert, ja daß Völker eine Schrift gern annehmen und ſich bequemen, welche urſprünglich nur für Völker ganz verſchiedener Sprachen paßte. Eine Sprache wird hiſtoriſch nicht ins Leben gerufen, ſie iſt immer da und bildet ſich immer fort: wohl aber eine Schrift, die erſt dann einen Bildungskreiß durchlaufen kann wenn ſie da iſt.

Indem nun der Verf. dieſen Grundſatz auf das Devanagari überträgt, kommt er nicht bloß

auf ein vorhiſtoriſches Alter deſſelben, welches wohl zugegeben werden kann, obgleich die Frage über den Zuſammenhang der Sanſkrit-Schrift mit vorderaſiatiſchen damit nur verſchoben wird: ſondern auch auf die Vermuthung, daß ſich in der jetzigen Schrift noch Spuren der älteſten fänden. Sehr ſcharfſinnig iſt hier die Meinung, daß das Sanſkrit, auch noch nach jetzigen Spuren zu urtheilen, urſprünglich wie die ſemitiſchen Schriften von der Rechten zur Linken geſchrieben ſey. Wir eilen aber zu dem, was bald die Hauptſache wird in dieſer Schrift und in der That eine der ſchwierigſten und dennoch unvermeidlichen Fragen über die Sanſkrit-Schrift bildet — die Art die Vocale zu ſchreiben. Leicht iſt zu erkennen, daß die Sanſkrit-Schrift noch weſentlich Sylbenſchrift iſt: denn die Sylben werden gruppenweiſe getrennt und die Vocale meiſt nur in kurzen Strichen und Haken bemerkt. Die neue Anſicht des Verf. iſt aber dieſe, urſprünglich ſey in Sprache und Schrift die Vocaliſation noch gar nicht ſo mannigfach und bunt geweſen als ſpäter; ſondern aus einem ganz farbeloſen *e*, welches zuerſt allein gelautet und geſchrieben wäre, ſey a—i—u und dann die übrige Schaar gemiſchter Vocale entſtanden; die Schrift dem entſprechend bezeichne urſprünglich nur das allgemeine *e*, welches jetzt aber *a* geleſen werde, und habe dann die übrigen Vocale durch kleine Striche und Haken hinzugefügt; auch *n*, *r* und *l* ſeyen urſprünglich Vocale, und daher ſey noch jetzt in der Schrift das *r* mit kurzen Strichen bezeichnet und *n* durch einen bloßen Punct (Anusvara). Alles dieß ſehr eindringend und mit lehrreichen Beyſpielen aus vielen Sprachen und Schriften dargeſtellt. Dennoch findet Ref. Schwierigkeiten

und fühlt ſich gedrungen dieſe kurz zu berühren. Denn zunächſt wünſchte man doch den Grundſatz, daß die Sprache urſprünglich keinen andern Vocal als ein farbeloſes *e* gehabt habe, aus einer andern Sache bewieſen zu ſehen als aus der Schrift, welche alle Vocale vollkommen unterſcheidet; denn daß das was jetzt *a* geleſen wird, anfangs *e* geweſen, ſagt dieſe Schrift nicht aus. Sehen wir aber auf die Sprachen ſo weit wir ſie kennen, ſo finden wir nirgends ein ſolches zuerſt allgemein herrſchendes *e*, welches eine reine Vorausſetzung bleibt. Ueberhaupt kann ſich Ref. nicht denken, daß die Grundlaute a — i — u erſt aus *e* hervorgehen; denn nimmt man dieß an, ſo würde auch folgen daß die drey entſprechenden Grundlaute der Conſonanten k — t — p erſt aus einem unbeſtimmten Etwas ſich allmählich hervorgebildet hätten, da doch die Geſchichte der Sprachen, ſo weit ſie ſich nur dem Blicke des Ref. eröffnet, nirgends auf ein ſolches urſprüngliches Dunkel hinführt. Noch weniger können die zwiſchen Vocal und Conſonant ſchwebenden Laute r — l — n aus jenem allmächtigen *e* erſt entſprungen ſeyn. Menſchliche Sprache beſteht in Unterſcheidung der Laute: die Grundlaute a — i — u; k — t — p; r — s — n liegen der Kraft nach in jeder Sprache, und es kommt von da ab weiter nur auf die Geſchichte jeder beſondern Sprache an, ob ſie ſich im Einzelnen ſo oder ſo geſtalten.

Es iſt aber wohl deutlicher, wenn Ref. nun ſogleich poſitiv fortfährt und ſeine eigene Meinung von der Sanſkrit-Schrift in Kürze hinzufügt.

Wie die Sprache, ſo iſt die Schrift des Sanſkrit einzig in ihrer Art, und wenn keine alte Sprache ſo ſehr wie das Sanſkrit den tie-

ſen Grund und das wahre Weſen menſchlicher Sprache enthüllt, ſo iſt auch das Devanagari das Muſter jeder Buchſtabenſchrift, nach innerer Betrachtung aufs vollkommenſte eine Sprache wiedergebend, die den übrigen ein Muſter ſeyn kann. Vergleichen wir die drey herrſchendſten Buchſtabenſchriften, die ſemitiſche, die daraus entſtandene griechiſch-europäiſche, die indiſche: ſo ſteht jene am einfachſten und alterthümlichſten, aber auch am ſteifeſten und unbehülflichſten da, indem ſie bloß die feſteſten und nothwendigſten Laute der Sprache zu zeichnen gelernt hat, auf das Feinere und Genauere ſich noch nicht einlaſſend, die Vocale alſo beſonders noch ſehr dürftig ſchreibend; eine dürftige Schrift, die bloß für ihre Sprache ausreicht und nur für dieſe ſich auf natürlichem Wege erhielt. Sofern das Semitiſche ohne ſtarke Anhäufung von Conſonanten ein höchſt einfaches Verhältniß zwiſchen Conſonanten und Vocalen hat, die Vocale auch durchgängig nach den Formen wechſeln, war eine ſolche Schrift ihm entſprechend und genügend. Das Griechiſche dagegen hat ſich mit dieſer Schrift nicht begnügen können: die Vocale ſind überall ausgedrückt, aber in gleichem Verhältniß als die Conſonanten, wodurch die Schrift auseinander fällt und den natürlichen Zuſammenhang zwiſchen Conſonant und Vocal völlig verliert; und dennoch, da ſich dieſe Schrift nur allmählich aus der fürs Griechiſche wenig paſſenden ſemitiſchen gebildet hat, iſt ſie nicht bis zur höchſten Vollſtändigkeit und Genauigkeit fortgeſchritten, da ſie nie die Vocale α und ι nach Kürze und Länge unterſchieden hat. Die Sanſkritſchrift aber ſteht in der Mitte zwiſchen dieſen beiden, alterthümliche Kürze mit moderner äußerer Deutlichkeit vereinigend: denn es iſt in ihr eigentlich ei-

ne höhere Betrachtung, ein Gedanke ausgeführt, daher auch alles in ihr zuſammenhängt zu einem geordneten Ganzen und ſie der kürzeſte und doch deutlichſte Ausdruck der Laute der Sanſkritſprache iſt. Sie geht aus von einem klaren Bewußtſeyn des Unterſchieds der Conſonanten und Vocale. Die Conſonanten ſind im Indiſchen (wie im Griechiſchen und Lateiniſchen) vom Anfang der Sylbe ſehr gehäuft, nicht ſelten bis zu 2—3 Lauten, während mehrere Vocale nach einander nie vorkommen in demſelben Worte, und auch ſehr ſelten nur und in beſtimmten Fällen zwiſchen zwey Wörtern. Das Sanſkrit iſt alſo keine aufgelöſte, weiche, vocalflüſſige Sprache, wie das Zend und einige griechiſche Dialecte; ſondern der Conſonant herrſcht durchaus mit ſeiner Schwere vor. Wie aber der Conſonant den dichten und ſchweren Stoff, den Körper gibt, ſo der Vocal das Leben, die Seele; auf dem Vocal kann auch allein die Stimme ruhen, und mit dem Vocal kommt der Stillſtand, der Halt der Sylbe. Die Sanſkritſchrift, noch feſthaltend den natürlichen Zuſammenhang von Conſonant und Vocal, bezeichnet daher

1) am ſtärkſten und hervorſtechendſten nur die Conſonanten, und was die Vocale betrifft, zunächſt nur überhaupt die Vocal ſtelle oder den Vocal halt nach einem oder mehrern Conſonanten; das Zeichen dafür iſt (abgeſehen von einigen wenigen Fällen) ein Strich (|) rechts, als Stütze des oder der vorhergehenden Conſonanten, und zugleich als Ende der einfachen Sylbe. Die ganze Rede wird als ein fließendes Ganzes betrachtet, wo nur die Vocale Halt und Ruhe geben; und nicht die einzelnen Worte werden getrennt, ſondern die Sylben nach den Vocalen. In einem ſolchen vollen Gliede der Schrift iſt

nun zwar der Vocal bezeichnet; aber die genauere Art desſelben fehlt noch, und es iſt unglaublich, daß eine Schrift, wenn ſie einmal ſo beſtändig auf den Vocal ſich einläßt und ſeinen Ort äußerlich bezeichnet, nicht auch zugleich ſollte die beſtimmtere Art desſelben angedeutet haben. Die Vocale alſo ferner zu unterſcheiden, gilt jene an ſich allgemeine Vocalbezeichnung doch beſonders für den nächſten Vocal *ă*, und die übrigen, lang entweder oder kurz, â, ĭ u. ſ. w., werden durch hinzukommende feinere Striche und Haken bemerkt, die aber mit der Schrift ſelbſt aufs engſte zuſammenhängen, und ſich mit den ſemitiſchen Strichen und Puncten, die immer außerhalb der alten Schrift geblieben ſind, gar nicht ſo vergleichen laſſen, daß man glauben könnte, das Sanſkrit wäre irgend einmal wie das Semitiſche ohne beſtimmte Vocale geſchrieben. Der flüſſige Laut *r* iſt, wo er dem Vocal folgt oder zwiſchen Conſonanten und Vocal ſteht, eben ſo kurz bezeichnet, wie auch der nach dem Vocal verhallende Naſal; aber wir haben darin nur einen Beweis, daß der Laut von *r* und *n* im Sanſkrit weicher und ſchwächer, den Vocalen näher geworden iſt, denn das Sanſkrit ſteht zu den verwandten alten Sprachen oft ſchon in demſelben Lautverhältniß, wie die romaniſchen Sprachen zur lateiniſchen. — Zwey Fälle aber müſſen eine Ausnahme machen von dieſem höchſten Grundſatz der Schrift:

2) wenn der ganze Satz oder Vers mit einem Vocal anfängt, ſo iſt dieſe ſchwache ſich an Conſonanten ſtützende Vocalbezeichnung unmöglich. Die ſemitiſche Schrift iſt ſich in dieſem Falle dadurch conſequent geblieben, daß ſie dann ſtellvertretend א als spiritus lenis, und ſo als Zeichen ſchrieb, daß das Wort mit einem Vocal

anfange. Im Sanſkrit aber wird der ſonſt ſehr gedrängt untergeordnet geſchriebene Vocal in dieſem Falle erweitert und ſelbſtändig geſchrieben. Ob ſich die Meinung des Verf. behaupten laſſe, daß auch im Sanſkrit ein ſolcher spiritus lenis ſich finde, bezweifelt Ref. ſehr, dafür gar keine Beweiſe findend.

3) der ganze Satz oder Vers kann doch auch mit einem Conſonanten ſchließen: in welchem Falle die Folgerichtigkeit der Schrift fordert, ſolchen Conſonanten mit einem beſondern Pauſa- (virâma) oder Ruhe-Zeichen zu verſehen, um die Ausnahme zu bemerken.

So entſteht die kürzeſte und deutlichſte Schrift zugleich, welche ſich außerdem an die Lautverhältniſſe aufs vollkommenſte anſchmiegt und äußerlich darſtellt, wie ſich Vocal und Conſonant gegenſeitig bedingen und vorausſetzen. Auch erhellt, daß hier weder große Dunkelheit und Verwirrung oder auffallende Schwierigkeit, noch ein Abirren vom Urſprunge zu finden iſt: die jetzige Devanagari enthält noch klar den einzigen großen Gedanken, der dieſe Schrift ins Leben gerufen, und gibt ſo den Beweis, daß das, was einmal vollkommen gegründet und klar in ſich abgeſchloſſen iſt, am wenigſten ſich ändern und verwirren kann. — Uebrigens iſt dieſer urſprüngliche Character indiſcher Schrift durch die ſpäter auch ſchriftlich gewordenen Abweichungen anderer Dialecte, wie des viele Vocalauflöſungen liebenden Prakrit, ſo verändert, daß man ſieht, wie die Schrift anfangs nur für das Sanſkrit beſtimmt war.

H. E.

Augsburg.

Sammlung auserleſener, theils urſprünglich deutſcher, theils aus dem Lateiniſchen überſetzter Diſſertationen aus dem Gebiete des gemeinen Civilrechts und Civilproceſſes. Herausgegeben von Marquard Adolph Barth, der Rechte Doctor. Erſten Bandes erſte Lieferung. Jeniſch und Stage'ſche Buchhandlung. 1835. 8. (12 Ggr.).

Eine Sammlung beſonders für Practiker. Keine Diſſertation wird aufgenommen, welcher das Glück verſagt iſt, in einem unſerer gangbarſten Compendien citiert zu werden. Auf Civil-Recht und Proceß iſt ſie beſchränkt, weil, nach Anſicht des Verfaſſers, das Criminalfach wegen der neuen Geſetzgebungen das Rückgehen auf das gemeine Recht ausſchließe, das deutſche Staatsrecht aber nach Auflöſung des deutſchen Reichs untergegangen ſey oder vielmehr aufgehört habe practiſch zu ſeyn; die practiſchen Materien des Kirchenrechts endlich an ſeiner Stelle im Civilrecht untergebracht werden könnten. Um der Sammlung aber die practiſche Krone aufzuſetzen, müſſen die Doctoren des achtzehnten Jahrhunderts im neunzehnten die Freude oder den Kummer erleben ſich ins Deutſche überſetzt zu ſehen.

Welche Leſer mag ſich wohl der Herausgeber, und welche Käufer der Buchhändler gedacht haben? Die Theoretiker bleiben von ſelbſt fern aus dem Kreiße; denn: dulcius ex ipso fonte bibuntur aquae. Welche Practiker aber? Etwa jene erhabene Klaſſe von Männern, deren durchdringender Geiſt, durch die Wiſſenſchaft gebildet, die Brücke von dieſer zum Leben bildet? Sie ſtehen den reinen Theoretikern gleich; ja

über vielen unter dieſen; und brauchen ſo wenig überſetzte Diſſertationen wie ein überſetztes Corpus juris. Groß iſt auch die Zahl derer, bey welchen viel geübter Scharfſinn oft glücklich erſetzt, was Zeit oder Neigung zu erwerben verſagten. Ihre Baſis ſind die Geſetzesſtellen, deren Selbſtinterpretation und richtige Anwendung das ſtolze Product ihrer Reflexion. Sie lächeln wohl freundlich oder mitleidig über das Verlangen, aus breitſchweifigen Diſſertationen des vorigen Jahrhunderts ſich zum Zeitvertreib mit vielen Kreuz- und Querzügen das vordeducieren zu laſſen, was der eigene Vorſtand in jedem Augenblick bey ihnen reproduciert. So bliebe denn übrig die nicht ſehr ehrenwerthe Claſſe von Perſonen, welche ſich reine Practiker zu nennen belieben, und von denen der Staat nur den Nutzen hat, ſie als Muſter der Nichtpraxis dienen zu laſſen. Wem aber Compendienſätze Orakel, und Controverſen eine terra incognita ſind, wem Relationen eine Qual, und Proceßinſtruction ein Frohndienſt iſt, ob der von dieſer Sammlung Gebrauch machen werde, das wollen wir des Herausgebers eignem Urtheil überlaſſen.

Für etwaige Liebhaber im Uebrigen folgende Bemerkungen. No. 1. enthält: Ueber Gegenſtand, Inhalt und Erforderniſſe der Ceſſion von Foderungen. Von J. G. C. Lüders (Praeside W. B. Wieſe). Roſtock 1780. No. 2. Ueber die Einrede des nichterfüllten Contractes. Von H. E. F. Wehren (Praes. J. J. Weißmantel). Erfurt 1790. No. 3. Ueber die Verjährung der Redhibitionsklage. Von J. H. von Aſchen. Göttingen 1785. No. 4. Ueber die Evictionsleiſtung bey Schenkungen. Von W. L. Rodowé. Göttingen 1778. No. 5. Die Lehre von den Pertinenzen. Von B. J. Beſelin. Göttingen

1782. Als Receptionscitate ſind zu Anfang jeder Diſſertation Stellen aus Thibaut's Compendium angeführt: aber nicht nach der achten, auch nicht nach ſechsten und frühern Ausgaben, ſondern, wenn man alle Citate finden will, nur nach der ſiebenten. Die Ueberſetzungen ſelbſt ſind gelungen: da ſie aber zur bequemen Verbreitung der in den Diſſertationen entwickelten Anſichten dienen ſollen, ſo wäre es wohl zweckmäßig geweſen, die in dem Lateiniſchen bey jedem Paragraphen ſich findenden Inhaltsanzeigen nicht auszulaſſen.

Leipzig.

Scholia in Homeri Iliadem quae in cod. Bibl. Pauli Academiae Lips. leguntur post Villacesonum et Imm. Beckerum nunc primum ex ipso codice integra edidit ac recensuit Lud. Bachmannus in Acad. Rostoch. Prof. publ. Ord. Fasciculus I. 1835. 287 S. in 8.

Wir können für jetzt nur die Erſcheinung dieſer vollſtändigern Scholien aus dem Leipziger Codex mit dem erſten Faſcikel angeben, da der bloße Text ohne alle Noten oder Vorerinnerungen gegeben iſt, und die Vorrede, welche wahrſcheinlich die nöthigen Nachweiſungen enthalten wird, erſt mit dem dritten Faſcikel, womit der erſte Band geſchloſſen ſeyn wird, ausgegeben werden ſoll. Bis dahin iſt es nicht möglich zu beſtimmen, wie zahlreich und wie bedeutend die Zuſätze aus der Leipziger Handſchrift ſind, was ſie allerdings zu ſeyn ſcheinen, wofern die einzelnen vorgeſetzten Sternchen den Zuwachs bezeichnen ſollen. Dieſer erſte Faſcikel enthält die Scholien zu den fünf erſten Geſängen der Ilias vollſtändig.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

141. Stück.

Den 7. September 1835.

Göttingen.

In der Dieterichſchen Buchhandlung: *Neue Verſuche über die Temperatur der kaltblütigen Thiere.* Von *A. A. Berthold.* 1835. VI und 57 Seiten in 8.

Wie über die Temperatur der Pflanzen, ſo hat ſich auch, beſonders in neuerer Zeit, ein nicht unbedeutender Streit über die Temperatur der ſogenannten kaltblütigen Thiere erhoben, welchen der Verf. durch eine größere Anzahl oft wiederholter Verſuche zu ſchlichten ſich bemühte. Außer einer kurzen *Einleitung*, worin die Gründe der großen Widerſprüche der Experimentatoren über dieſen Gegenſtand erörtert werden, enthält die Schrift drey Abſchnitte, von denen der erſte über die *bisher an den kaltblütigen Thieren angeſtellten Wärmemeſſungen* handelt. Vier und zwanzig Beobachter ſind namhaft gemacht, welche eine ſelbſtändige Temperatur, oft ſogar eine ziemlich bedeutende, wollen gefunden haben, hingegen nur vier,

welche eine derartige Temperatur nicht wahrnahmen. Der zweyte Abſchnitt enthält die vom Verf. ſelbſt angeſtellten Verſuche über die Temperatur der kaltblütigen Thiere; dieſe Verſuche unterſcheiden ſich von den bisher angeſtellten hauptſächlich dadurch, daß nur das Innere des Körpers, nicht etwa bloß eine äußere Hautſtelle eines Thieres gemeſſen, daß den Thieren hinlängliche Zeit zur etwaigen Ausgleichung der eigenen Temperatur mit der des umgebenden Mediums geſtattet, und daß von Stunde zu Stunde, oder auch in kürzern oder längern regelmäßigen Zeiträumen ½ bis 1 Tag hindurch die Beobachtung angeſtellt wurde. Zu den Verſuchen dienten Amphibien, Fiſche, Molluſken, Annulaten, Cruſtaceen und Inſecten, und zwar wurden die Meſſungen ſowohl bey mittlerer, als bey höherer, als auch bey niederer äußerer Temperatur, und zwar nicht allein bey lebenden, ſondern auch bey todten Thieren vorgenommen. Der dritte Abſchnitt enthält die Ergebniſſe dieſer Unterſuchungen. Die kaltblütigen Thiere ſind zwar nicht ohne Wärmeerzeugungsvermögen, ſo daß, wie durch mechaniſche, chemiſche, electriſche, galvaniſche, magnetiſche Proceſſe, ſo auch, durch den Vegetations- und Animaliſationsproceß Wärme erzeugt wird; jedoch iſt dieſe bey den kaltblütigen Thieren entwickelte Wärme nicht der Art, daß ſie auf den Namen einer ſelbſtändigen Wärme innerhalb äußerer verſchiedener Wärme auch nur im Entfernteſten Anſpruch machen könnte. Der Vf. nahm bald eine niedere, bald eine höhere Temperatur, bald aber auch eine gleiche als die des äußern Mediums wahr, und zwar hauptſächlich darnach ſich richtend, je nachdem ein Thier eine feuchte oder eine trockene, oder beſchuppte Hautober-

fläche hatte, oder je nachdem daſſelbe in der Luft oder im Waſſer ſich befand. Ein ſolches Mehr oder Weniger, was man mitunter bey kaltblütigen Thieren beobachtet, und welches etwa ½ — 1° beträgt, kommt aber nicht in Betracht, wenn man bedenkt, daß dieſe Thiere unbeſchadet ihrer Geſundheit und ihres Lebens und deſſen Aeußerungen bey einem äußern Temperaturwechſel von 1 — 30°, und bey damit im Zuſammenhange ſtehender innerer Wärme von 1 — 30° fortbeſtehen können, weshalb dieſe Thiere ihren Namen 'kaltblütige' mit vollem Rechte führen.

Berthold.

Leipzig.

Commentar über den Brief Pauli an die Galater von L. J. Rückert. Verlag von K. F. Köhler. 1833. 350 S. in 8.

Die exegetiſchen Principien des Herrn Verfaſſers ſind ſchon aus dem Commentare deſſelben zum Römerbriefe bekannt, und auch in dieſen Blättern, eben bey der Anzeige jenes Werkes, bereits nach ihrer Licht- und Schattenſeite gewürdigt. Wir brauchen darum über ſie nichts zu ſagen, als daß ihnen der Verf. auch in dieſer neuen Frucht ſeiner exegetiſchen Studien treu geblieben iſt, aber vielleicht auch in mancher Hinſicht zu treu, ſo daß wir noch die gleichen Wünſche, wie bey der Erklärung des Römerbriefes, an den Verf. ausſprechen müſſen. Erwägt man, auf welchen äußerſt befangenen Standpunct, gleichviel ob einer Philoſophie oder der Symbole, ſo manche Ausleger der heiligen Schrift gerade in unſerer Zeit ſich wieder ſtellen, und wie damit nicht nur die Wahrheit an ſich verletzt, ſondern auch die wahre Würde unſerer

heiligen Bücher herabgeſetzt wird, ſo iſt man gewiß geneigt, den Standpunct des Verfaſſers ſeinem wahren Werthe nach gern anzuerkennen, der, wirklich unbefangen, dem Apoſtel, ſeiner Zeit, wie allen hiſtoriſchen Verhältniſſen Gerechtigkeit widerfahren läßt. Es genügt, zur Bewahrheitung unſeres Urtheils, nur auf das zu verweiſen, was der Verf. S. 148 über II, 16. S. 215 über IV, 21—25. S. 219, über IV, 27 ſagt, während der Verf. mit großem Rechte die gewiß allein richtige Anſicht feſthält und vertheidigt, daß, wo der Apoſtel irre, dieß eben auch nur eine nothwendige Folge ſeiner Bildung, kurz von unabweisbaren durch die ganze Zeit gegebenen Bedingungen ſey, daß der Apoſtel aber jedes Mal nach redlichſter Ueberzeugung verfahre, und ſo die Schuld nur das Wiſſen, nicht den inneren ſittlichen Character treffe. Vergl. insbeſondere die Erörterungen über das Ganze des Briefes S. 309. Eben ſo müſſen wir auch hier anerkennen, daß der Verf. gewiß vor vielen in den wahren Geiſt und Sinn des Apoſtels eingedrungen iſt, und, vielleicht nur einige Lehren ausgenommen, in denen der Verf. ſich zu ſehr von vorgefaßten Meinungen beherrſchen laſſen dürfte, gewiß eben ſo ſehr die Subjectivität des Apoſtels richtig würdigt, als er die einzelnen Hauptlehren, und dann auch deren Verknüpfung zum Ganzen richtig gefaßt hat. Als vorgefaßte Meinung können wir nicht umhin ſeine chriſtologiſchen Anſichten zu bezeichnen, in welchen der hiſtoriſchen Entwickelung des Lehrbegriffes des Apoſtels gar keine Rechnung getragen wird, obwohl ganz im Widerſpruche mit der ſonſtigen Unbefangenheit des Verf., als eine Lieblingstheorie aber die von der Sündhaftigkeit der Menſchen, über welche der Verf. ſich ſelbſt kaum klar ſeyn dürfte, — doch iſt darüber ſchon an einem

anderen Orte Einiges bemerkt worden. Wie ſonſt der Vf. mit Recht das Hauptmoment des Pauliniſchen Lehrbegriffes in der Erlöſungslehre findet, ſo iſt denn auch das Einzelne meiſtens ſehr glücklich von jenem Standpuncte aus erörtert. Wir verweiſen beſonders auf S. 95 über II, 16 und S. 97. Nur muß hier bemerkt werden, daß, ſo richtig auch das Weſentlichſte der Pauliniſchen πίστις gefaßt iſt, doch deren philologiſche Erörterung, ſo wie die wahre Ausmeſſung des Gehaltes nach dem wirklichen Umfange der Begriffe, endlich auch der eigentliche Anknüpfungspunct ans Leben im Sinne des Apoſtels, wie in dem Commentare zum Römerbriefe, ſo auch hier fehlt. Ueber den Unterſchied der ἔργα und πίστις iſt nicht nur S. 96 gewiß Dankenswerthes geſagt, und der Verf. dürfte das eigentliche Moment der Erlöſungsbedürftigkeit im Sinne des Apoſtels weit richtiger erfaſſen, als Uſteri, indem er (ſ. insbeſondere S. 137) den Satz geltend macht, daß der Menſch nach Paulus das Geſetz nun einmal nicht erfüllte, und auch gar nicht erfüllen konnte, während Uſteri jenes hauptſächlich in der Natur des νόμος und πνεῦμα fand. Darüber aber, wie glücklich ſonſt der Vf. die Subjectivität des Apoſtels erfaſſe und darlege, verweiſen wir beſonders auf das, was er zu II, 14 und III, 2 ſagt. Von Stellen, in denen die richtige Erklärung gegeben ſcheint, deuten wir nur einige an. Zu II, 16 wird εἰδότες δέ als cauſal mit Recht gegen eine andere Auslegung in Schutz genommen, nach welcher ohne irgend eine Andeutung oder denkbaren Grund das Subject wechſeln würde, und ebenſo daſelbſt die Anknüpfung mit ἐὰν μὴ gewiß treffend erläutert. S. 139 wird zu III, 11 bey der Frage, ob in der aus Habak. II, 4 citierten Stelle im Sinne des Apoſtels ἐκ πίστεως mit ζήσεται oder ὁ δίκαιος zu verbin-

den ſey, mit Recht bemerkt, daß es ſich darum handele, nicht wodurch der δίκαιος lebe, ſondern wodurch jemand erſt δίκαιος werde. Das gleiche iſt von uns bey Röm. 1, 17 geſchehen, und dürfte auch dort entſcheiden. — Als eine Schattenſeite müſſen wir aber auch hier wieder bezeichnen, daß der Standpunct des Erklärers und des Apologeten oft, wenn auch weniger merklich, und nicht alle wiſſenſchaftliche Auslegung ſo ſchlechthin aufhebend, wie bey Dr. Tholuck, in einander übergehen. Gleichwohl können wir andererſeits auch hier uns mit der Unbefangenheit des Hn Verf. nicht ganz befreunden. So löblich und gewiß allein richtig ſie in materieller Hinſicht auftritt, ſo wenig gefällt uns die anſcheinend ſo gemüthliche, aber in Wahrheit doch wohl etwas zu leichte Weiſe, mit der der Vf. den Apoſtel, wenigſtens zuweilen, behandelt. Schon in dem Commentare zum Briefe an die Römer heißt es wie oft! daß der Apoſtel ohne Begriffsklarheit und verworren rede, und gleichwohl wie oft mit Unrecht! wie wir in unſerer Erklärung zu zeigen verſucht haben. Aeußerungen, die uns des Apoſtels nicht würdig ſcheinen, finden ſich auch hier. So heißt es, um nur ein Beyſpiel anzuführen, S. 163 'eine Folgerung — keine, die Paulus anerkennen möchte, denn er wehrt ſich dagegen'. So einverſtanden wir auch wiſſenſchaftlich über die Principien der Auslegung mit dem Vf. ſind, — der Ausleger ſoll nie vergeſſen, daß der Apoſtel in heiliger Geſinnung die höchſten Intereſſen des Lebens behandelte, und auch wir nur in gleicher Stimmung den Geiſt der Schrift erfaſſen können. Unerfreulich iſt uns denn auch die Art geweſen, wie der Vf. nur zu oft ſeine eigene Subjectivität hervortreten läßt, wie es geſchieht S. 77. 96. 127. 287; insbeſondere S. 196 die Declamation über die große Schwierigkeit 'zu den ſchwerſten Disputa-

tionen wird Verſtand erfordert, — jeder ſetzt daran, ſo viel er hat, — ich gebe, was ich kann' — zweifelt daran wohl jemand? Gleich unnöthige Aeußerungen, die freylich mehr dem obigen Vorwurfe der zu wenig behaupteten Würde eines Erklärers der Bibel zugehören, ſehe man S. 217, — ſ. S. 244, wo der Verf. ſeine Selbſtändigkeit verwahrt, — in gleichem Sinne S. 293, die Bemerkung, daß auch er die Stelle III, 20 für unecht gehalten, ehe er von der Anſicht des Hn Dr Lücke gewußt ꝛc., ferner die Erklärung S. 323 ꝛc. Wir glauben den Vf. mehr zu ehren, wenn wir verſichern, ihm alles das gern glauben zu wollen, auch ohne daß er, noch in der Auslegung, ſo viel von ſich ſelbſt geſprochen hätte. Schließlich erlauben wir uns noch eine Bemerkung über die ganze Art und Weiſe, die der Vf. meiſtens anwendet, um zu ſeinen Reſultaten zu gelangen, d. h. gewiſſermaßen die Form ſeiner Exegeſe. Wir können nicht umhin zu geſtehen, daß ſie uns auch hier über die Gebühr weitläufig und ausgedehnt erſcheint. Wir wollen keinesweges die Hinſicht auf andere Erklärungen verwerfen; aber der Vf. hat nur zu oft eine Häufung von Erklärungen, die wohl kaum eine Berückſichtigung verdienen, und kömmt meiſtens auf einem ſo weiten Umwege zu ſeinen Reſultaten, daß wir ihm und den Leſern Glück wünſchen, wenn dieſe nicht ermüden. Wir verweiſen insbeſondere auf die Erklärung von III, 20. 21. 22, — ingleichen auf S. 196, 198, 240. Meiſtens rührt die große Weitläufigkeit, außer dem Streben, gründlich und ausführlich zu ſeyn, gewiß mit daher, daß der Vf. die Methode gewählt hat, vom Einzelnen auszugehen und zum Sinne des Ganzen als dem Reſultate fortzuſteigen. An ſich läßt ſich nichts dagegen ſagen, als daß ſie eben zu weitläufig wird und ſich doch nicht immer durchführen läßt, eben weil es zum

Verſtändniß des Einzelnen auch ſchon des Hin-blickes auf das Ganze bedarf, und die Methode, gleichſam den Leſer Alles ſelbſt auffinden zu laſſen, nur ein halbes Umherirren iſt, während der Leſer einen Führer ſucht, der bereits den rechten Weg gefunden. Wir fürchten ſehr, daß ſich viele von dem Gebrauche der Commentars dadurch abſchrecken laſſen werden, und können es ihnen auch gerade nicht verdenken. Der innere nothwendige Fortſchritt des Gedankenzuſammenhanges tritt nicht klar her-vor, und auch das Endreſultat iſt oft ſo ſehr durch die anſcheinende Ausführlichkeit, die aber nur eine, wenn auch nach der gewählten Methode unver-meidliche, Weitläufigkeit ſeyn dürfte, ſo ſehr zu-rückgedrängt, daß man es kaum findet. Der Vf. ſchadet damit ſeinen immer noch ſehr verdienſtlichen Arbeiten ſelbſt, und wir ſchreiben es nur ſeiner Methode zu, daß ſo viele der vorliegenden Arbeit weit weniger Werth zugeſtehen wollen als dem Commentar zum Br. a. d. Römer, da in Wahr-heit das, was den Leſer ermüdet, ſich dort, wie hier, ſchon findet. Ohne unbedingt in jenes Ur-theil einſtimmen zu wollen, das uns ſchon vor der genaueren Anſicht von achtungswerthen Exegeten entgegen trat, müſſen wir doch geſtehen, daß es allerdings eine Kunſt der Exegeſe gibt, die eben ſo gründlich, doch weit kürzer, den nothwendigen Zu-ſammenhang aufs ſchärfſte vor die Augen ſtellt, und eben ſo gewiß die wirklich beachtungswerthen Erklärungen gründlich berückſichtigen kann, ohne ſich mit dem Vf. in eine faſt unüberſehbare Häufung einzelner Fälle zu verlieren, als ſie das Reſultat ſcharf begründet und doch aufs klarſte hervortreten läßt, und daß wir dieſe Kunſt dem Vf., ſo hoch wir ihn auch vor vielen Exegeten unſerer Zeit ſtellen zu müſſen glauben, doch nicht zuſprechen können. Köllner.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

142. 143. Stück.
Den 10. September 1835.

Paris.

Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche ainée des Bourbons. Par un homme d'état. T. V — X.

Wir ſind früher (St. 18. 19 ꝛc.) in dieſen Blättern dem Verf. (als welcher nun ganz unbezweifelt Capeſigue zu nennen iſt) bis zur Mitte des 7ten Bandes gefolgt, wo er jene merkwürdige Criſe in der Entwickelung des conſtitutionellen Staatslebens in Frankreich darſtellt, welche er mit Recht die factiſche, moraliſche Abdication Ludwig XVIII. nennt. Wir ſahen, daß dieſe entſcheidende Niederlage der königlichen Gewalt zunächſt das Werk derjenigen Partey war, welche ſchon durch den Namen der Royaliſten ihre Anſprüche als ausſchließliche Stütze und Vertheidigerin der königlichen Gewalt kund gibt. Wir ſahen aber auch, daß die Möglichkeit einer ſolchen Criſe lediglich aus den unerläßlichen Bedingungen des conſtitutionellen Lebens in Frank-

reich hervorgegangen war*). Eben deshalb mußte eine ſolche Criſe, von der einen oder andern Partey herbeygeführt, früher oder ſpäter unvermeidlich eintreten. Denn obgleich kein Zweifel iſt, daß Ludwig XVIII. bis an ſeinen Tod auf eine ſolche liberale Majorität rechnen konnte, welche ſeinen perſönlichen Anſichten, ſeinem Regierungsſyſtem ungefähr entſprach, daß alſo unter ſeiner Regierung der königlichen Gewalt, eben wegen dieſer Uebereinſtimmung zwiſchen ihr und den parlamentäriſchen Majoritäten, die Erfahrung ihrer factiſchen und verfaſſungsmäßigen Schwäche dieſen gegenüber erſpart worden wäre; ſo ſtand ſeinem Nachfolger dieſe Erfahrung um ſo unvermeidlicher bevor, und die Unmöglichkeit eine ſeinen Anſichten entſprechende Majorität zu finden, wäre gewiß um ſo früher eingetreten, je länger unter ſeinem Vorgänger die entgegengeſetzten Anſichten Zeit hatten ſich zu verbreiten und feſtzuſetzen. Der Verfolg der Geſchichte der Reſtauration lehrt nun wie Karl X., troß dem daß er für die Herrſchaft ſeiner Anſichten, ſeiner Partey durch jene moraliſche Abdankung ſeines Bruders einige Jahre zu anticipieren wußte, dennoch nach wenig Jahren ſich den parlamentariſchen Majoritäten gegenüber auf eben dem Puncte befand, wohin ſeinen Bruder zu treiben er ſo weſentlich beygetragen hatte. Und wenn auch nicht in Beziehung auf Karl X. — deſſen

*) Bey der ſo weit verbreiteten leidigen Sucht Alles zu generaliſieren, dürfte es nicht überflüſſig ſeyn, noch einmal zu bemerken, daß wir mit nichten generaliſieren, und in dem ganzen Verlauf dieſer Betrachtungen lediglich von dem conſtitutionellen Leben in Frankreich reden. Ob und in wiefern unſere Bemerkungen auch anderwärts ihre Anwendung finden, geht uns hier nichts an; wir machen die Anwendung nicht.

königliche Gewalt allerdings einen reinern und höhern Urſprung hatte, als der frühere Einfluß des Parteyhauptes Artois — ſo doch um ſo mehr in Beziehung auf eben dieſe Partey zeigte ſich (was bisher noch viel zu wenig anerkannt wurde) wie gefährlich es für jede Gewalt iſt, dem Princip, welchem ſie ihren Urſprung verdankt, treulos zu werden. Wie konnten die Royaliſten, welche die langjährige Begründung ihrer Macht eben dem conſtitutionellen Grundſatz der Herrſchaft parlamentariſcher Majoritäten, durch deren Einfluß auf die Wahl der verantwortlichen Miniſter verdankten, jemals wähnen ohne eine ſolche Majorität die Gewalt behaupten zu können? Der in dieſen Geſchichten noch viel näher liegenden und bedeutungsvollern Lehre von dem Stachel unfehlbarer Vergeltung, welchen jede politiſche Sünde, vor allen Dingen aber jede politiſche Heucheley in ſich trägt — mag ſie nun eine bewußte oder eine unbewußte ſeyn — ſollten wir vielleicht nicht einmal gedenken. Die fortwährende Nichtbeachtung derſelben wiederholt ſich in der Geſchichte ſo oft, daß ſie alle Nachtheile der Trivialität gegen ſich hat.

Indem wir nun die Entwickelung dieſer Verhältniſſe weiter verfolgen, in der Art wie wir ſie begonnen — die Hauptreſultate der Darſtellung des Verf. zuſammenſtellend und unſere, meiſt unerheblichen, Zweifel und Bedenken nur beyläufig ausſprechend — werden wir uns, mit Berufung auf die früher gegebene ausführlichere Expoſition der Haupt-Elemente und Verhältniſſe, welche hier in Betracht kommen, möglichſt kurz zu faſſen ſuchen, wie es der uns vergönnte Raum erfordert. Doch möge der Leſer ſeinerſeits die große Fülle, Wichtigkeit und Mannigfaltigkeit des Stoffes erwägen der uns vorliegt, und deſ-

ſen genauere und unbefangenere Bekanntſchaft und Beurtheilung gerade in dieſem Augenblick von um ſo größerer Wichtigkeit iſt, je allgemeiner auf allen Seiten eine Tendenz vorherrſcht jene Epoche zu vergeſſen, oder ſich mit einer einmal gefaßten, wenn auch noch ſo oberflächlichen und einſeitigen Anſicht zu behelfen. Die ſehr verſchiedenartigen Urſachen dieſes Ueberdruſſes, der bey manchem Kundigern wohl abſichtliche Scheu vor der unangenehmen Wahrheit iſt, brauchen wir hier nicht weiter zu unterſuchen; auch hoffen wir von der großen Mehrzahl auf beiden Seiten nicht, daß ſie irgend eine Lehre aus der Geſchichte dieſer Vergangenheit, welche doch ſehr weſentlich die Gegenwart bedingt, zu ziehen geneigt oder fähig ſeyn werde. Für unſere Liberalen iſt Alles geſagt, wenn es heißt, daß ihr Ideal von Staatsleben, das modern conſtitutionelle, damals über Deſpotismus, Pfaffenthum und Ariſtocratismus ſiegte. Unſere Antiliberalen haben genug, wenn man zugibt, daß damals Thron und Altar den Angriffen der Preßfreyheit und anderer Freyheiten, Ausgeburten der Revolution, erlagen. Die Schlauen wollen, die Beſchränkten können nicht mehr ſehen oder anerkennen. Immer aber möchten auf jeder Seite einige unbefangene Köpfe und billige, aufrichtige Gemüther zu finden ſeyn, welche begreifen und zugeben, daß auf beiden Seiten noch etwas mehr und anderes über dieſe Begebenheiten zu ſagen und aus ihnen für die Gegenwart und Zukunft zu lernen iſt. An dieſe wenden wir uns, und von dieſen glauben wir am eheſten verſtanden und gebilligt zu werden, wenn wir die Begebenheiten und Thatſachen nicht den bequemen Phraſen irgend einer allgemeinen Theorie anpaſſen und unterordnen, ſondern ſie nach den Haupt-

momenten ihrer natürlichen Entwickelung und Beziehungen geordnet und in ihren Urſachen und Folgen characteriſiert für ſich ſelbſt ſprechen laſſen, wobey wir hinſichtlich der Individuen und der Parteyen nur immer wohl zu unterſcheiden ſuchen was ſie vorgeben, was ſie können, und was ſie wirklich ausführen und erlangen. Von Recht im höhern Sinne werden wir möglichſt wenig ſprechen, da hier von weſentlich rein factiſchen Zuſtänden einer Uebergangsepoche die Rede iſt.

Durch den 1821 über den Liberalismus erfochtenen Sieg wurden, wie in allen ähnlichen Fällen, die in der ſiegenden Partey bisher vereinigten, mehr oder weniger tiefen Gegenſätze aller Art ſchnell entwickelt, und durch innere Auflöſung und Schwächung der einſt compacten Majorität ihr Sturz bey dem erſten kräftigen Stoß von Außen vorbereitet. Durch die perſönlichen Anſichten und Gefühle des Königs begünſtigt erhielt aber gerade dasjenige Element dieſer Majorität das Uebergewicht, welches gegen alle übrigen, und noch mehr gegen die öffentliche Meinung im allgemeinſten Sinne, den allerunverträglichſten Gegenſatz bildete — das Element, welches auch wir der Kürze wegen immerhin die Congregation, den Jeſuitismus nennen können. Jener Stoß von Außen war das Reſultat der unvermeidlichen Einwirkung der, weniger noch für die bürgerliche, als für die religiöſe Freyheit (d. h. hier freylich ſo viel wie Indifferentismus) fürchtenden öffentlichen Meinung auf die Wahlkammer, als dereu conſtitutionelles Organ. Er wurde verſtärkt und erhielt den Character einer heftigen Reaction, durch die Anſchließung mehrerer der anfangs mit der Congregation verbündeten Elemente und durch mehrere andere Um-

ſtände, welche, wie wir weiter ſehen werden, eine Folge der von Seiten der herrſchenden royaliſtiſchen Majorität begangenen Fehler waren. Der Vereinigungspunct dieſer Reaction mußte aber der Natur der Sache nach, der conſtitutionelle Liberalismus, die Minorität der Linken werden. Das parlamentariſche Reſultat dieſer Reaction brachte Karl X. auf denſelben Punct, wo wir Ludwig XVIII. geſehen haben, und wo dieſer durch Nachgiebigkeit von dem Königthum ſo viel rettete als unter ſolchen Umſtänden noch zu retten war. Karl X. dagegen überſprang durch einen Staatsſtreich die beengenden Schranken und Grundlagen des conſtitutionellen Lebens, und warf die Entſcheidung der zwiſchen dem Königthum und der Meinung ſtreitigen Fragen einem Barricadenkampf zu, auf den keiner von beiden Theilen irgend vorbereitet war, und worin eben deshalb die Barricaden ſiegen mußten. Schnell entſcheidend aber mußte der Ausgang des Kampfes in der Hauptſtadt auch für das Ganze ſeyn, weil die royaliſtiſche Partey während der zehn Jahre ihrer Herrſchaft aus Mangel an Erkenntniß, Fähigkeit und Einigkeit durchaus nichts weſentliches gethan hatte, was eine irgend tiefer gehende und weit verbreitete religiös=monarchiſche Regeneration des revolutionären Frankreichs in ihrem, oder gar in irgend einem verſtändigen und möglichen Sinne bewirken konnte.

Sollen nun in dieſem allgemeinen Verlauf einige Hauptpuncte und Epochen hervorgehoben werden, ſo trifft uns vor allen Dingen die vieljährige Verwaltung hervor, welche mit Recht ihren Namen von ihrem Haupt= und Schlußſtein, Villele, erhalten hat. Die Hauptbedeutung des Miniſterium Villele möchten wir bezeichnen, als einen Verſuch die heterogenen Ele=

mente der royaliſtiſchen Partey möglichſt lange zuſammenzuhalten. Daß es nur einer in vieler Hinſicht bedeutenden Perſönlichkeit gelingen konnte während einer Reihe von Jahren dieſe ſchwierige Aufgabe auch nur einigermaßen zu löſen, werden hoffentlich nun auch die Gegner Villele's nicht mehr in Abrede ſtellen, und der Verf. geht in dieſer Hinſicht mit gutem Beyſpiel offen voran. Deſſen ungeachtet aber behält die Geſchichte auch für dieſen Mann immer noch einen ganz andern, viel weniger ſchmeichelhaften Maßſtab, als es zu ſeiner Zeit ſeinen Bewunderern anzulegen beliebte. Der Kitt, wenn wir uns ſo ausdrücken dürfen, welchen Villele anwandte um jene Elemente zuſammenzuhalten, enthielt ſo üble Ingredienzen, daß über kurz oder lang die ganze Maſſe in Fäulniß gerathen mußte, wodurch ſie an moraliſcher Bedeutung und Haltung und allmählich auch an politiſcher Kraft endlich weit mehr verlor, als ſie je durch eine ſolche Einheit gewinnen konnte. Und wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß Villele in der Wahl ſeiner Mittel von den Verhältniſſen und Elementen ſelbſt, mit denen er es zu thun hatte, nicht ganz unabhängig, daß vielleicht ſogar ſeine Aufgabe auf keine andere Weiſe zu löſen war, ſo dürfte dennoch, oder eben deshalb eine Individualität, welche für eine zwar ſehr ſchwierige, aber auch eben ſo ſchmutzige Arbeit einen ſo entſchiedenen Beruf zeigte, doch nimmermehr in den höheren Kreißen, unter dem hohen Adel der hiſtoriſchen Menſchheit einen Platz finden.

In der Villeleſchen Adminiſtration müſſen wir aber wiederum zwey Epochen unterſcheiden, deren Scheidepunct, die Auflöſung der royaliſtiſchen Kammer von 1821, um einer auf ſieben Jahre berechneten Villeleſchen Platz zu machen, unge=

fähr mit dem Tode Ludwig XVIII. und dem Regierungsantritt Karls X. zuſammenfällt, ohne daß dieſem letzteren Ereigniß irgend ein weſentlicher und nachhaltiger Einfluß auf die Entwickelung der Verhältniſſe beyzulegen wäre, aus Gründen die wir ſchon wiederholt angegeben haben. Betrachten wir nun zuerſt jene erſte Epoche der Villeleſchen Adminiſtration näher, ſo laſſen ſich ſchon damals diejenigen Hauptzüge derſelben entdecken, welche ihren eigenthümlichen Character in der Geſchichte unſerer Zeit bedingen, doch ſind ſie noch nicht beſtimmt ausgeſprochen und werden noch häufig durch Einwirkungen anderer Art unterbrochen und modificiert, und eben der Wunſch dieſe Einwirkungen zu entfernen oder zu neutraliſieren verleitete Villele zu den Schritten, welche das Ende dieſer erſten Epoche herbeyführten. Es kömmt daher hier beſonders darauf an jene Einwirkungen deutlich zu machen. Villele und ſeine Collegen (Peyronnet, Corbiere, Montmorency, Belluno, Clermont-Tonnerre), von einer ſehr gemiſchten Majorität der Kammer und einer Faction des Hofes ins Miniſterium getragen, mußten ſich nothwendig von mancherley ſtillſchweigend oder ausdrücklich eingegangenen Verbindlichkeiten beläſtigt fühlen, und das um ſo mehr da die Anforderungen, welche an ſie gemacht wurden, zum Theil unter einander ſelbſt im Widerſpruch waren.

Zwar blieb nach wie vor der Kampf gegen den Liberalismus ein gemeinſamer Zweck, der jedoch von ſelbſt in den Hintergrund trat, da es ſich nicht mehr um Angriff und Sieg, ſondern nur noch um Verfolgung und Vernichtung des beſiegten Feindes handelte. Ueberdieß waren in den erſten 3—4 Jahren die Verſuche, welche von dieſer Seite gemacht wurden um das ver-

lorene Terrain wieder zu gewinnen, der Art, daß über die unbedingte Nothwendigkeit, über die unfehlbaren, leichten Mittel ſie zu vereiteln und zu beſtrafen kein Zweifel obwalten konnte. So lange der Liberalismus, oder vielmehr die thätigere, energiſchere, aber ſehr kleine Minorität des Liberalismus ſich mit Verſchwörungen und geheimen Geſellſchaften befaßte, deren Entſtehung der Policey unfehlbar wenigſtens eben ſo früh bekannt wurde als den Theilnehmern ſelbſt, deren Unterdrückung und Beſtrafung die Regierung auf jeder Stufe ihrer Entwickelung in ihrer Gewalt hatte *) — ſo lange eben dieſes Treiben die öffentliche Meinung entſchieden vom Liberalismus entfernt hielt, hatte die Gegenparthey ſo leichtes Spiel, die gemeinſame Gefahr war ſo gering, daß wir darin ſogar eine Haupturſache der ſchnellen Entwickelung der Keime der Auflöſung in derſelben ſehen müſſen. Ueber jene bekannten liberaliſtiſchen Verſchwörungen (von Larochette, Saumur, Kolmar u. ſ. w.), deren Zweck in ganz vager Miſchung republicaniſche, Bonapartiſche und Orleaniſtiſche Möglichkeiten verbanden, haben wir nur noch wenig Worte beyzufügen. Bey der Art wie dergleichen Dinge in Frankreich betrieben, oder jedenfalls damals betrieben wurden (ſeitdem hat man auch darin Fortſchritte gemacht), dürfte es kaum möglich ſeyn ſehr ſcharf die Grenze zu finden zwiſchen eigentlicher Verſchwörung und allgemeiner Billigung, Wunſch, Rathſchlägen, Winken, in mehr oder

*) Der Verf., dem wie geſagt die Archive der geheimen Policey zugänglich waren und deſſen Zeugniß auch ſonſt unverfänglich iſt, ſteht nicht an zu behaupten, daß in Frankreich zehn Verſchwörer immer darauf rechnen können, daß ein Agent der Policey unter ihnen iſt.

weniger vertrauten Mittheilungen, ja wohl gar in Salonsgeſchwätz; und da der Verf. ſelbſt zu verſtehen gibt, daß der berüchtigte comité directeur ſich bey aller Thätigkeit doch im Ganzen diesſeits dieſer Grenzen hielt, ſo können wir einige Zweifel nicht unterdrücken, wenn er anderſeits wieder behauptet, die Regierung habe fortwährend hinreichende Indicien in Händen gehabt um mehrere dieſer Herren, z. B. Lafayette, de Schonen, d'Argenſon u. ſ. w. mit der ſichern Ausſicht auf ihre Verurtheilung vor Gericht zu ziehen; und wir möchten doch immerhin glauben, daß einige Zweifel an dem Gewicht dieſer Indicien und die Furcht vor den Folgen einer Freyſprechung einigen Antheil an der Langmuth der Regierung hatten. War dem aber nicht ſo, ſo können wir wiederum bloß fragen: wie darf eine Regierung die ſich ſcheute gegen die Häupter verſchwörender Factionen das Schwert der Gerechtigkeit zu führen — eine Regierung, welche ihre Experimente über das alte triviale und in der Natur der Sache völlig gegründete und gerechtfertigte Axiom von der ſogenannten Undankbarkeit der Parteyen immer wiederholte — wie darf ſie die Urſache ihres Sturzes anderswo ſuchen als in ſich ſelbſt? Nicht als wenn wir auf dieſe einzelnen Fälle ſelbſt an und für ſich große Wichtigkeit legten, oder glaubten, daß eine Verurtheilung Lafayette's oder irgend eines, wenn auch verhältnißmäßig vielleicht noch ſo bedeutenden Individuum an und für ſich einen ſehr weſentlichen Einfluß auf die weitere Entwickelung oder ſpätere Löſung dieſer Verhältniſſe gehabt haben würde; denn alle weſentlichen Momente lagen in der Macht der Dinge, wohin zwar auch die Individuen gehören, aber nicht einzeln, ſondern nur in gewiſſen mehr oder we-

niger zahlreichen Combinationen, die nie durch einen Richterſpruch, oder irgend eine materielle Macht zu zerſtören ſind. Aber als Symptom und Beweis jener Miſchung von Weichlichkeit, Schwäche und leichtſinniger, blinder Zuverſicht, welche, wie ein Fluch die letzten Sproßen der Dynaſtie und ihre Anhänger ins Verderben trieb, iſt dieſe Schonung allerdings wichtig. Das Verdienſt der Großmuth und Menſchlichkeit dürfte aber dabey um ſo niedriger anzuſchlagen ſeyn, da das triviale Sprichwort von großen und kleinen Dieben dabey vollkommene Anwendung findet. Eher könnte man auch hier die geprieſene Urbanität des ancien régime und der Reſtauration entdecken, welche Verſchwörer de qualité nicht antaſten mochte, aber mit dem plebejiſchen Blut einiger jungen Leute, einiger untergeordneten Werkzeuge es nicht ſo genau nehmen zu müſſen glaubte, da man auf der andern Seite doch auch wieder Energie zeigen (oder ſpielen) wollte. Aber dieſes Blut, das eben durch dieſe laxe Willkühr in der Wahl der Opfer aufhörte eine heilige Sühne auf dem Altar der Gerechtigkeit zu ſeyn — dieſes Blut des Volks war es, welches aufbrauſend in dreytägigem Freyheits-Rauſch den tauſendjährigen Thron und alles was ſich an ihn feſtgeklammert hatte niederwarf. Nicht Lafayette, nicht die Salonsverſchwörer, nicht die Oppoſitionsredner führten den Streich, ſondern das Volk im eigentlichſten, ja im verachteten Sinne, und das plebejiſche Blut was 1811 auf dem Greveplatze floß fand ein treueres Andenken und erzeugte zahlreichere Rächer als je das Blut einiger der ſchlau verborgenen Häupter der Verſchwörung gefunden hätte. Und doch — wie leicht gerade das Volk für die Dynaſtie hätte gewonnen werden können, beweiſt die Popularität

der Herzogin von Berry, des einzigen Mitgliedes der königl. Familie, welche die Gabe hatte Popularität zu erwerben; denn, was man auch ſagen mag, Carl X. war nie populär, und was man ſo nannte, konnte nur Geltung in den engen Kreißen ſeiner näheren Umgebung, und den Salons der großen Welt haben, die freylich nur zu geneigt waren ſich als das Volk anzuſehen und darzuſtellen, und den unſeligen Fürſten in demſelben Wahn zu beſtärken, ihn zu verleiten ſich auf ein ſo ſchwaches Rohr zu ſtützen. Oder ſollte man nach den immer wiederholten Beweiſen der gänzlichen politiſchen Unzuverläſſigkeit *) der höchſten Kreiße der Geſellſchaft ſich immer wieder mit den ebenſo trivialen als genau beſehen ungegründeten Klagen über die Unzuverläſſigkeit des ſogenannten Volks, der Volksgunſt täuſchen wollen? Man denke doch nur an die Treue, womit gerade das Volk (ſo weit es überall ſich für ihn erklärt hatte) zu allen Zeiten, auch in denen der härteſten Prüfung Napoleon ergeben blieb, an die religiöſe Verehrung mit der es immer noch ſein Andenken bewahrt. Oder war es etwa das Volk, das ſeinen Kaiſer 1814 und 15 verließ und verrieth? Aber auch die öffentliche Meinung im engern Sinne des conſtitutionellen Lebens, d. h. die Meinung und Geſinnung der Mehrzahl der Mittelſtände verdient keinesweges den Vorwurf der leichtſinnigen Wandelbarkeit; weit eher den der geiſt- und gemüthloſen Starrheit. Aber auch dieſen mit Einſchränkung, denn eine allmähliche, ſtufenweiſe Entwickelung in einer gewiſſen Richtung und bis zu einem gewiſſen Punct iſt hier nicht zu verkennen. In wiefern dieſe an und für ſich lobens- und wün-

*) Ob dieſe aus der Geſinnung oder aus dem Mangel an Kraft hervorgeht, gilt hier gleich viel.

ſchenswerth zu nennen ſind, iſt eine andere Frage; die Schuld des häufigen Wechſels in dem Verhältniß der Machthaber aller Art zu der öffentlichen Meinung liegt aber offenbar weit mehr in jenen als in dieſen.

Doch wir kehren von den Maſſen, die nur vorübergehend auf dem Schauplatz erſcheinen, zu den thätigern, politiſchen Elementen zurück. Diejenigen, welche wir in der royaliſtiſchen Majorität von 1821 unterſcheiden müſſen, waren hauptſächlich folgende *): Erſtlich eine nicht unbedeutende Maſſe, welche man die vis inertiae des Royalismus nennen könnte, ohne doch dabey an einen völlig paſſiven Character denken zu dürfen; obgleich ſie doch immer den zuverläſſigſten Anhang der meiſten möglichen Miniſterien, zumal aber des Villeleſchen, bildete. Sie zerfällt wieder in zwey Beſtandtheile, einen beſchränkten, practiſchen, materiellen Büreaucratismus und einen ähnlichen Indüſtrialismus, als deſſen Hauptorgan die cosmopolitiſche Geldmacht erſcheint, welche indeſſen gelegentlich auch in Conflict mit andern Zweigen der Indüſtrie gerathen mag. Die Feindſchaft dieſes Centrum gegen den Liberalismus war eigentlich nur allgemeine Abneigung gegen Alles, was den geordneten ruhigen Gang der Verwaltungsmaſchine, und gewiſſer materiellen Thätigkeiten und Intereſſen gewiſſer Claſſen des Volks ſtören konnte. Es ſah die meiſten Artikel der Charte ſelbſt nur als ein unvermeidliches Uebel an, womit man ſich möglichſt wohlfeilen Kaufes abfinden müſſe; von weiterer Entwickelung der Principien und Elemente der-

*) Der völlig neutralen oder rein perſönlichen Elemente, welche ſich in jeder Maſſe finden, brauchen wir begreiflich nicht weiter zu gedenken.

ſelben wollten ſie dagegen natürlich nichts hören, und vor allen Dingen war ihnen die Preſſe mit ihrer freylich mehr ſcharfen und beharrlichen als gewiſſenhaften Beaufſichtigung der Verwaltung, ihrem theoretiſchen und practiſchen Aufregungs=bedürfniß ein Gräuel; und da alles dieß bisher im Ganzen hauptſächlich dem Liberalismus vorgeworfen wurde — da wenigſtens ähnliche Beſtrebungen von der entgegengeſetzten Seite nicht ſo viel Anklang bey der öffentlichen Meinung fanden, und auch ſonſt wegen mancherley, leicht begreiflichen Umſtänden (der Gunſt des Hofes, den beliebten Loſungs= und Stichworten von Thron, Altar, Ordnung, Recht) in einem verzeihlichern Lichte erſchienen, ſo wandte ſich der Zorn dieſer Centralphalanx hauptſächlich gegen den Liberalismus, ohne daß indeſſen auch andere unruhige Tendenzen ihm ganz entgehen konnten, ſo daß ſogar das Miniſterium ſich hüten mußte ſich ſolchen, welcher Art ſie auch ſeyn mochten, zu ſehr hinzugeben. Ganz anders ſtand es um das zweyte royaliſtiſche Element, welches ſeiner Stellung nach als die eigentliche Rechte und in ſeinen beſtimmteſten Organen als äußerſte Rechte — ſeinen politiſchen Anſichten nach als ein ariſtocratiſch=conſtitutionell=monarchiſches erſcheint. Dieſe Fraction zumal mußte unter Umſtänden jener erſten eben ſo unerträglich ſeyn als der Liberalismus. Ihr war ein hoher Grad freyer von der centraliſierten Verwaltung unabhängiger Thätigkeit nicht nur Mittel zu weiteren Zwecken, ſondern an und für ſich Bedürfniß. Ihr kam es nur darauf an die Bedingungen und Grundlagen dieſer politiſchen Freyheit ſo zu geſtalten und zu legen, daß der vorrevolutionären Ariſtocratie das entſchiedenſte Uebergewicht vor allen

andern, beſonders aber vor den durch die Revolution hervorgerufenen Elementen des Staatslebens nicht entgehen könnte. Bedenkt man, daß demnach Decentraliſation der Verwaltung eine Hauptbedingung des Erfolges dieſer Beſtrebungen ſeyn mußte, ſo kann man ſchon daraus abnehmen wie unvermeidlich hier Reibungen mit allen Miniſterien waren, die überhaupt zu den Möglichkeiten gerechnet werden konnten. Ja es läßt ſich nicht läugnen, daß in einigen der Coryphäen dieſer Partey (z. B. Labourdonnays, Delalot ꝛc.) mehr demagogiſcher, republicaniſcher, revolutionärer Geiſt und Kraft ſteckte als in faſt allen Häuptern des Liberalismus zuſammen genommen — bey Lafayette anzufangen. Daß und wie alles dieß mit den Phraſen und ſogar mit den Geſinnungen und Gefühlen der Verehrung und Treue für das Königthum, die Dynaſtie und den König ſich vertrug, bedarf keiner weitern Erläuterung. Man kennt die Lehre, welche in der Ariſtocratie die einzig ſichere Stütze des Throns ſieht. Man darf indeſſen nicht vergeſſen, daß dieſe Partey nur äußerſt wenig ſolche Männer zählte, bey denen ihre politiſchen Anſichten, Wünſche und Bedürfniſſe ſich zu auch nur einiger ſyſtematiſchen und practiſchen Klarheit geſtaltet hatten. Bey den meiſten, beſonders der Mehrzahl des Landadels, war es bloß Inſtinct, der leicht, wenigſtens auf eine Zeitlang auf falſche Fährten geleitet werden konnte. Und auch bey vielen der fähigern Köpfe und einflußreichern Rednern herrſchte eine ſolche Verwirrung der Ideen, eine ſolche Leidenſchaftlichkeit, eine ſolche Gewohnheit ſich den eigenen oder fremden Declamationen, dem Eindruck gewiſſer ſtehender Phraſen hinzugeben, daß es kaum möglich war

auf irgend eine Weiſe auf die Länge mit dieſen Herren auszukommen. Unter denjenigen welche damals und auch früher als Häupter dieſer Partey auftraten, waren auch immer mehrere, deren Einklang mit dieſem Character und Treiben der Mehrzahl nur ein vorübergehender, zufälliger, ſcheinbarer, oder gar nur ein fingierter war. Zu dieſen gehörte namentlich bis 1821 Villele ſelbſt und einige ſeiner Collegen. Indeſſen darf nicht vergeſſen werden, daß, abgeſehen von allen weniger löblichen Motiven, nothwendiger Weiſe der Miniſter von heute die Dinge etwas anders anſehen mußte als der Oppoſitionsredner, das Parteyhaupt von geſtern — daß er in allen Ehren Anſtand nehmen konnte eine in ihrer Art wohl eingerichtete, bequeme und wirkſame Verwaltungsmaſchine, in deren Mittelpunct er ſich plötzlich verſetzt ſieht, wenn auch nur theilweiſe zu zerſtören, um Etwas an deren Stelle zu ſetzen, deſſen Zweckmäßigkeit für das Ganze noch nicht practiſch bewährt iſt, und was jedenfalls, indem es unabhängig von der modificierten, geſchwächten Maſchine ſich bewegt, deren Leitung dem Miniſter bleibt, gar leicht zu einem Hinderniß, einem gefährlichen Feinde werden kann. Viel aufrichtigere Ariſtocraten als Villele, und die aufrichtigſten Liberalen und Democraten haben ähnliche Erfahrungen gemacht, ohne daß die Vorwürfe von Verrath an ihrer Partey u. ſ. w., welche ihnen freylich nicht erſpart werden, ſo unbedingt als verdient erſcheinen könnten.

(Die Fortſetzung im nächſten Stücke.)

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

144. Stück.

Den 12. September 1835.

Paris.

Fortſetzung der Anzeige: Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche ainé des Bourbons. Par un homme d'état. T. V—X.

Das dritte Hauptelement der royaliſtiſchen Majorität war dasjenige, welches ſich im Allgemeinen als das catholiſch-kirchliche bezeichnen läßt, welches aber in ſeinen extremen Anſichten, in ſeinen thätigern, bewußtern Organen den Namen eines jeſuitiſchen allerdings verdiente, und außerhalb der Kammer ſeine Kraft in der ſogenannten Congregation fand, deren Kern eben der Orden ſelbſt war. Es lag aber in der Natur der Sachen und dieſes Elements ſelbſt, daß es zwar in der parlamentariſchen Majorität von 1821 einigermaßen mit repräſentiert wurde, aber doch nicht ſo, daß ihm hier ein beſtimmter Platz angewieſen werden, oder daß es hier ſeine Hauptbedeutung und Stütze haben konnte. Was ihm hier diente waren theils einige Individuen (z. B.

Marcellus, de Bonald, Rougé u. ſ. w.), theils der catholiſche Impuls, der, ganz abgeſehen von den individuellen Ueberzeugungen nun einmal, aus begreiflichen Urſachen, eine der Bedingungen und Eigenſchaften der Reſtauration geworden war, und den bis zu einem gewiſſen Punct auch das ariſtocratiſche, ja ſogar das büreaucratiſche und indüſtrielle Element theilen mußte. Aber allerdings — nur bis zu einem gewiſſen Punct; denn ſogar der Büreaukratismus konnte unter Umſtänden der Sache überdrüſſig werden, wenn man mehr, als äußerliche formelle Adhäſion von ihm verlangte, oder den Gang der Geſchäfte zu ſehr durch Allotria irgend einer Art ſtörte. Wie wenig aber das ariſtocratiſche Element unbedingt und bis zu Ende Hand in Hand mit dem jeſuitiſchen gehen kann, hat die frühere Geſchichte Frankreichs, zumal die Epoche der Reformation und der Ligue zur Genüge bewieſen, wenn man bedenkt, daß ſogar die Sache der Reformation in Frankreich in ſehr hohem Grade Sache des unabhängigen Provinzialadels war *). Alſo durch royaliſtiſche Majorität der Wahlkammer konnte der Jeſuitismus zwar gelegentlich nicht unwichtige Schritte zu ſeinem Ziel thun, aber nie konnte er auf dieſe Hülfe einen conſequenten Gang bis zum Ziele berechnen und ſtützen. Er mußte ſogar über kurz oder lang von hier aus entſchiedenes Widerſtreben erwarten. In der Pairskammer konnte ſie zwar — zumal durch einen Theil der hohen Geiſtlichkeit und durch mehrere Individuen, welche mehr oder weniger aufrichtig mit der perſönlichen Gunſt des Königs auch deſſen religiöſe Ueberzeugungen theilten —

*) Man denke nur an ähnliche Verhältniſſe, welche die Reformation auch in Deutſchland für die Reichsritterſchaft herbeyführte.

auf eine compactere Minorität rechnen, aber doch nur auf eine Minorität, deren Benehmen die größte Behutſamkeit erforderte. Denn nicht nur mußte die größte Mehrzahl der Individuen, aus denen die Pairskammer zuſammengeſetzt war, vermöge des ganzen Ganges ihrer ſittlichen, religiöſen und politiſchen Entwickelung jedem warmen religiöſen Gefühl, geſchweige denn einem catholiſch-jeſuitiſchen Fanatismus widerſtreben, ſondern auch der Corporationsgeiſt der Kammer als ſolcher mußte nothwendiger Weiſe gegen ſolche Beſtrebungen auf ſeiner Hut ſeyn, deren Gelingen nur auf Koſten der Pairskammer, wie jeder andern Macht im Staate möglich war. Bey dem viel höhern Grad von ruhigem, politiſchem Scharfblick, den die Pairskammer vor der Deputiertenkammer voraus hatte, lag aber hier die Gefahr eines Widerſtandes viel näher, der um ſo wirkſamer ſeyn mußte je weniger er eigenſinnig und ſtürmiſch war *). Auch darf man nicht vergeſſen, daß der größte Theil der Mitglieder der hohen Geiſtlichkeit ſich unfehlbar über kurz oder lang berufen finden mußte, das Gebiet des Gallicanismus gegen den ultramontaniſchen Jeſuitismus zu vertheidigen. Die Hauptſtütze des Jeſuitismus konnte alſo nicht in der Pairskammer ſeyn. Sie war vielmehr in der perſönlichen

*) Wir müſſen hier ein für alle Mal bemerken, daß es uns als eins der größten Verdienſte des Verf. erſcheint, daß er der Pairskammer die Bedeutung und in gewiſſer Hinſicht die Ehre vindiciert, die ihr zu lange auf Koſten der Wahrheit und heilſamer Erfahrung vorenthalten worden ſind. Freylich was Niemand vorausſehen, oder hindern konnte, konnte auch die Pairskammer nicht vorausſehen und noch weniger hindern; aber von da bis zu der Nullität, die man ihr ſo unbedenklich vorzuwerfen pflegt, iſt noch unendlich weit hin.

Ueberzeugung des Grafen Artois und ſpäter in noch höherem Grade Karls X. und ſeiner nächſten Umgebungen, alſo in dem, was man in politiſchem Sinne den Hof, die Hofpartey nennen kann. Doch that begreiflich auch hier große Vorſicht, ſehr leiſes Auftreten, ſehr allmähliches Fortſchreiten Noth. Denn obgleich Karl dem X. die Herſtellung des Catholicismus in Frankreich Gewiſſensſache, vielleicht durch ausdrückliches Gelübde und Verpflichtungen gegen Rom übernommene und als höherer Beruf erſcheinende Aufgabe war, und obgleich er die Jeſuiten im weiteſten Sinn als die einzigen tauglichen Werkzeuge zu dieſem großen Werke anſah, ſo war doch auch bey ihm das Bewußtſeyn anderweitiger Rechte, Pflichten, Intereſſen und Rückſichten eines Bourbons, Königs von Frankreich keinesweges ganz verſchwunden, und er war auch in kirchlichen Dingen ſogar ſehr empfindlich, und z. B. ſehr geneigt ſich auf dem gallicaniſchen Gebiet feſtzuſetzen, und das nicht bloß aus Scheu vor den einmal gegebenen äußern Bedingungen ſeiner Stellung, ſondern aus wirklich perſönlichem Gefühl und Ueberzeugung, welche — wenn überhaupt — jedenfalls nur ſehr allmählich beſeitigt werden konnten.

Was nun die Pläne und die Thätigkeit der Congregation in Frankreich betrifft, ſo ſind ſie eines Theils ſo bekannt und waren ſo ſehr in der ganzen Natur und Lage der Dinge begründet, andern Theils ſind ſie ſo einſeitig und leidenſchaftlich aufgefaßt und dargeſtellt worden, beſonders indem man Mittel und Zweck, Zufälliges und Weſentliches, Perſonen und Sache, Altes und Neues, Allgemeines und Beſonderes verwechſelte und vermiſchte, daß man vielleicht beſſer thäte ſich ohne weitere Erklärung des ge-

bräuchlichen Ausdrucks zu bedienen und ihn ſich ſelbſt, oder jeden Leſer ihn nach ſeiner Weiſe erklären zu laſſen. Doch müſſen wir es uns um ſo eher erlauben anzudeuten, was wir hier unter Jeſuitismus verſtehen, als dieß nur weniger Worte bedarf. Die jeſuitiſche Partey in Frankreich wollte nicht bloß Frankreich zum Catholicismus zurückführen, ſie wollte nicht nur der Kirche ihre Unabhängigkeit von der weltlichen Macht und die erſte Stelle im Staatsleben vindicieren, ſondern ſie wollte auch — gleichviel ob als Zweck an und für ſich, oder als unentbehrliches einziges Mittel zur Erreichung jener Zwecke, zumal des erſten — die Kirche in gewiſſem Sinne über die weltliche Macht ſtellen, in der Kirche ſelbſt aber die unbedingteſte Einheit im Römiſchen Sinne herſtellen. Daraus geht denn ſchon hervor, daß der Jeſuitismus mit allen Gegnern des Liberalismus bis zu einem gewiſſen Puncte Hand in Hand gehen konnte — mit den einen weiter als mit den andern — daß er aber auch unfehlbar die einen früher, die andern ſpäter hinter ſich laſſen und dann bald als Gegner fürchten mußte. Obgleich nun aber zu dieſer eventuell vereinten Maſſe von Feindſchaft der heterogenſten Elemente des Liberalismus und ſeiner Gegner auch die Mißbilligung ſich geſellt, welche von dem höheren und reineren Standpuncte des evangeliſchen Chriſtenthums ausgehen muß, auf den die Reformation uns geſtellt hat, ſo dürfen doch ſo viele und ganz verſchiedene Motive der Feindſchaft gegen den Jeſuitismus nicht verwechſelt und vermiſcht werden. Es darf nicht vergeſſen werden, daß das evangeliſche Chriſtenthum, welches wir als höchſtes Ziel individueller wie nationeller und menſchlicher Entwickelung feſthalten, unter den Gegnern des Jeſuitismus

gar viele ſeiner eigenen heftigſten Gegner erken-nen muß. Es darf endlich nicht vergeſſen wer-den, daß der Jeſuitismus bey gar vielen auf-richtig chriſtlichen, patriotiſchen und monarchi-ſchen Männern eine verzweifelte Reaction gegen die verzweifelten Symptome der Irreligioſität, des Materialismus des neuern Frankreichs war. Was aber das Eifern gegen die Mittel des Jeſuitismus betrifft, ſo haben wir hier wieder die alte bis zur naiven Unbewußtheit gediehene Heucheley aller Parteyen, welche immer vergißt oder nimmer zugibt, was doch die Erfahrung alle Tage lehrt, daß ſie alle unter ähnlichen Um-ſtänden ſich ähnlicher Mittel bedient haben, noch bedienen oder bedienen werden. Doch läßt ſich anderſeits nicht verkennen, daß erſtlich eben dieſe Partey ſich ungewöhnlich lange in einer ſolchen Lage befand, wo ſie gehäſſige Mittel, ja großen-theils nur ſolche anwenden konnte, und merk-würdig genug zeigt ſich auch hier, wie gerade die ſcheinbar günſtigſten Umſtände den Fall der Parteyen vorbereiten und herbeyführen, weil ſie der Verſuchung zum Mißbrauch nie widerſtehen. Zweytens aber fällt gleich in die Augen, daß hier die Gehäſſigkeit der Mittel noch greller her-vortreten mußte durch ihren Gegenſatz mit der Heiligkeit des angeblichen Zweckes, der Sache zu deren Sieg ſie angeblich führen ſollten. Eben dieſer Gegenſatz aber berechtigt uns bey dieſer Partey entweder eine ungewöhnliche Bosheit oder eine ungewöhnliche Verblendung vorauszuſetzen. Alles das, was alſo mit ſo vielem Recht für die Nothwendigkeit einer chriſtlichen Reaction gegen den Materialismus und die Götzendienerey des 18. und 19. Jahrhunderts geſagt werden muß, kann in keiner Weiſe jener jeſuitiſchen Reaction zu gute kommen. Vielmehr hat gerade dieſe

dem Chriſtenthum in Frankreich mehr geſchadet, als die abgenutzten Waffen der Philoſophie jemals zu ſchaden vermochten, und vergeblich würde man die Flecken welche dieſe Reaction brandmarken, als etwas vorübergehendes Zufälliges entſchuldigen wollen, da ſie vielmehr eine unvermeidliche Folge des dem römiſch-jeſuitiſchen Catholicismus weſentlich inwohnenden Materialismus war. Nur von einer durchaus freyen, durch das Wort und den Geiſt von Innen heraus wirkenden Reaction kann eine chriſtliche Regeneration erwartet werden, und die erſten Symptome einer ſolchen zeigen ſich ſchon hier und da, eben in Folge des entſchieden ausgeſprochenen Indifferentismus und Materialismus der aus der Juliusrevolution hervorgegangenen Staatsgewalt, während die geprieſene Religioſität der Reſtauration keine andere Folge hatte, als das religiöſe Element mit den ſchmutzigſten Elementen eines weſentlich völlig materialiſtiſchen Staatslebens, und der heftigſten Parteyleidenſchaften und Kämpfe zu verkuppeln. Bey alle dem darf man, wir wiederholen es, nicht vergeſſen, daß gar viele der edelſten Individualitäten, die an dieſer jeſuitiſchen Reaction Theil nahmen, von ihr angeregt wurden, um ſo mehr da der Jeſuitismus nur die Spitze derſelben war, und erſt ſpäter und allmählich mit jener ekelhaften Verkuppelung hervortrat, und in demſelben Maße traten dann freylich auch die beſſeren Individualitäten von der Sache zurück, wenn es noch Zeit für ſie war.

Unterſuchen wir nun das Verhältniß in welchem das Miniſterium Villele zu dieſen Elementen der Partey ſtand, der es die Macht verdankte, ſo finden wir in Villele ſelbſt einen durchaus büreaucratiſchen, materialiſtiſchen Geiſt, dem jede aufrichtige innere Uebereinſtimmung ſowohl mit

dem ariſtocratiſchen als mit dem catholiſchen Element des Royalismus völlig fremd war, der ſich alſo auf die Länge und aufrichtig nur mit dem büreaucratiſchen und dem indüſtriellen Element desſelben verſtändigen, gegen die andern aber in ein Verhältniß gegenſeitiger Conceſſionen treten mußte, deſſen Dauer natürlich von gar vielen, zum Theil zufälligen, Umſtänden abhing — beſonders davon, wie lange man gegenſeitig einander bedurfte oder zu bedürfen glaubte. Was die übrigen Mitglieder des Miniſterium betrifft, ſo können wir uns nicht weiter dabey aufhalten und bemerken nur, daß die bedeutendern unter ihnen, Corbière, Peyronnet*), Belluno, mehr oder weniger in demſelben Fall waren wie Villele, und daß der verſchiedenartige Einfluß, den ſie auf die Entwickelung der Verhältniſſe übten, weit mehr von Verſchiedenheiten des perſönlichen Characters und der Fähigkeiten, als der politiſchen Anſichten herrührten. Nur Clermont-Tonnerre, Montmorency gehörten andern politiſchen Nüancen an; jener näherte ſich dem ariſtocratiſchen Element, dieſer gehörte mit Leib und Seele der Congregation an, beide aber waren politiſch zu unbedeutend, als daß ſie großen Einfluß auf die Haltung des Miniſterium haben konnten. Aus alle dem geht zur Genüge hervor, daß die aus der ganzen Rechten und dem rechten und linken Centrum beſtehende Majorität, welche Villele beym Anfang ſeiner Verwaltung für ſich hatte, keinesweges auf die Länge ſo beruhigend war als ſie es im erſten Augenblick ſchien. Was aber die Minorität der äußerſten Linken betraf, wohin ſich auch einige Doctrinärs gedrängt ſahen, ſo war ſie zwar numeriſch ſo ſchwach, daß

*) Doch im Miniſterium ſehr viel weniger brauchbar als auf der Tribüne.

ſie in ſofern kaum in Betracht kommen konnte, und hatte, wie geſagt, damals und ſo lange ſie noch irgend mit Verſchwörungen u. dergl. ſich befaßte, oder zu befaſſen beſchuldigt werden konnte, nicht einmal die öffentliche Meinung für ſich; aber es zeigte ſich bald wie gefährlich ſie werden konnte, nachdem jene Fehler oder jener Verdacht aufhörten und ſie die Fehler ihrer Gegner zu benutzen begann.

Wir übergehen alle untergeordneten Symptome des Mangels an innerer Uebereinſtimmung des Miniſters mit einem großen Theil der royaliſtiſchen Majorität, und kommen ſogleich zu der Criſis, welche in und durch die Spaniſche Interventionsfrage herbeygeführt wurde. Ob und welche haltbare politiſche Gründe überhaupt für eine legitimiſtiſche Intervention in Spanien vorhanden waren, welche Gründe namentlich die nordöſtlichen Mächte dafür haben, welche Wichtigkeit ſie auf die ganze Sache legen mochten, wie weit ſie auf eigene Gefahr und Koſten in der Sache gegangen ſeyn würden, brauchen wir hier nicht zu unterſuchen, da die ganze Sache einen ganz andern Character, eine ganz andere Wendung erhielt, indem die Royaliſten in Frankreich ſie zum Gegenſtand eines Enthuſiasmus machten, worin die meiſten Elemente der Partey, namentlich das ariſtocratiſche und religiöſe aufrichtig übereinſtimmen mußten, andere weniger aufrichtig doch ſich nicht ausſchließen konnten, da man die Sache einmal zum Symbol des Royalismus, Ariſtocratismus und Catholicismus zu machen beliebte. Von nüchterner Discuſſion politiſcher Gründe war hier nicht mehr die Rede — es war, wie der Vf. ſich ausdrückt, un hourra von mehr oder weniger aufrichtigem Enthuſiasmus um ſo unwiderſtehlicher, je mehr Stoff er

zu ſchönen Phraſen bot, und je reicher die Partey an Talenten war, welche ſich zur Ausbeutung desſelben eigneten. Daß Villele, daß das büreaucratiſche, das induſtrielle Element, die Geldmacht an alle dem wenig Freude finden konnte, daß er der Intervention nicht nur aus verſtändigen Gründen äußerer und innerer Politik, ſondern auch aus Gründen, die in ſeiner ganzen Individualität und Stellung lagen, entſchieden abgeneigt war, iſt eine leicht begreifliche Thatſache, und dieſe Abneigung konnte nur noch zunehmen, als jene Bewegung in ihrem bedeutendſten und edelſten Repräſentanten, Chateaubriand, einen Mann ins Miniſterium und an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten geführt hatte (an Montmorency's Stelle), von dem ihn nicht nur die Furcht vor einem Nebenbuhler, ſondern die entſchiedenſte individuelle Heterogeneität, ja Antipathie entfernte. Seine gleichzeitige formelle Erhebung zum Präſidenten des Conſeils, was er in der That ſchon war, konnte ihm dafür nur geringe Entſchädigung geben. Die ganze Lage der Dinge, der Character und die Anſprüche jenes Enthuſiasmus, der Anklang den er zumal bey Hof und in der königlichen Familie fand, machte es aber Villele unmöglich ſich ihm offen zu widerſetzen, zwang ihn ſogar ihn zu begünſtigen; aber wie groß und peinlich ſeine Verlegenheit war, geht ſchon aus der mit Recht berüchtigten Erklärung hervor, welche er vor der Kammer ablegte: daß Frankreich nur die Alternative zwiſchen einem Interventionskrieg in Spanien und einem Vertheidigungskrieg am Rhein bleibe. Eine Erklärung, welche, auch wenn dieſe Alternative wirklich vorhanden geweſen, doch als das Uebermaß politiſcher Unvorſichtigkeit, ja Tölpeley bey einem Manne wie Villele völlig unbe-

greiflich erſcheinen könnte. Noch ſeltſamer aber müſſen wir ſie finden wenn wir bedenken, daß *eine* ſolche Alternative höchſt wahrſcheinlich ganz und gar nicht vorhanden war, ja daß Villele ſelbſt keineswegeſ an eine ſolche glauben konnte. Dieſer Anſicht iſt jedenfalls auch der Verf., und alles was auch er über die Verhandlungen von Verona ſagt, ſpricht dafür, daß bey den nordöſtlichen Mächten der Gedanke, oder doch der beſtimmte Plan einer Intervention, zumal durch franzöſiſche Waffen erſt durch einige Mitglieder der franzöſiſchen Geſandtſchaft hervorgerufen wurde, welche mehr die royaliſtiſche Partey, als die franzöſiſche Regierung repräſentierten, ſo daß dieſe, beſonders aber Villele ſelbſt ſich auch hier, wie in der Deputiertenkammer und überall ſehr gegen ſeinen Willen verſtrickt, überflügelt und fortgeriſſen ſah. Auf alles dieß näher einzugehen kann hier nicht der Ort ſeyn -- genug die Intervention fand Statt, und da ihr auf den erſten Blick glücklicher Ausgang deren öffentliche oder heimliche Gegner beſchämte, deren Begünſtiger aber mit allen Anmaßungen des Siegesrauſches erfüllte, ſo konnte auch Villele's Stellung dadurch nur ſchwieriger gemacht werden; und dieß um ſo mehr, da ſeinem ruhigern Blick nicht entgehen konnte, wie wenig ſogar für die royaliſtiſche Partey, geſchweige denn für das Ganze oder für irgend Jemanden — den fournisseur géneral etwa ausgenommen — durch dieſen leichten Sieg, und die Art wie er benutzt wurde, gewonnen war. In der That auch, ſo bald man aus dem ſinnverwirrenden Dunſtkreiß royaliſtiſcher und diplomatiſcher Salons in den der öffentlichen Meinung trat, konnte man ſich ſchon damals leicht überzeugen, daß von allen geprieſenen Zwecken und Reſultaten der Inter-

vention kein einziges erreicht war; und daß der Verf. dieſe traurige Wahrheit zwar ahnt, aber nicht recht erkennen oder eingeſtehen mag, iſt eine der ſchwachen Seiten ſeines Werkes, denn gerade dieſes negative Reſultat der Intervention iſt von großer Wichtigkeit für den weitern Verlauf der Sachen. Des Characters und der Reſultate der Reſtauration in Spanien ſelbſt gar nicht zu gedenken, da dieß unſelige Land, allen diplomatiſchen Phraſen zum Trotz ohnehin von vorne herein zur anima vilis für dieſes legitimiſtiſche Experiment auserſehen war — der franzöſiſchen Intereſſen, des franzöſiſchen Einfluſſes in Spanien gar nicht zu gedenken, der kaum jemals tiefer ſank als in Folge jener Intervention, halten wir uns an die Reſultate derſelben für die innere Politik. Hier war nun der große Gedanke dieſer: durch royaliſtiſche Lorbeeren die öffentliche Meinung und das Heer für die Reſtauration (im Sinne der Partey) zu gewinnen. Kann aber heut zu Tage noch Jemand im Ernſt behaupten, daß dieſe Zwecke erreicht wurden? Aber ſchon damals konnte, wie geſagt, ein unbefangener Beobachter nicht ohne Mitleid die in gewiſſen Kreißen herrſchende Verblendung über dieſen Punct anſehen. Allerdings ohne die Schuld des franzöſiſchen Heeres und ſeiner Anführer war die Lorbeer-Ernte dieſes Feldzuges ſo kümmerlich ausgefallen, daß die Bemühungen ſie zu Kränzen zu flechten und neben den Lorbeerwald der Republik und des Kaiſerreichs aufzuhängen unwiderſtehlich lächerlich erſcheinen mußten. Und wer möchte einen Augenblick zweifeln, daß dieſe Lächerlichkeit vom Volk und vom Heer tief gefühlt wurde? Wahrlich es bedarf nicht unſerer Beſtätigung als Augen- und Ohrenzeugen, um die peinliche Verlegenheit glaublich und begreiflich

zu machen, in welche, bey den Declamationen der royaliſtiſchen Blätter, Redner und Salons die Militärs vom Interventionsheer jeder Erinnerung aus dem Kaiſerreich gegenüber geriethen. Und wo traten ihnen ſolche Erinnerungen in ihnen ſelbſt oder bey andern nicht entgegen? Es iſt nun einmal nicht anders, dieſe leidigen Erinnerungen an große Thaten eines großen Mannes, oder was man bisher dafür hielt, ſind vorhanden, ſind Thatſachen; und wenn man auch anderwärts nun bald vollends bewieſen haben wird, daß wenig oder nichts daran war, ſo wird es noch eine gute Weile dauern, ehe ſolche Wahrheiten populär werden, ſogar in Deutſchland, geſchweige denn in Frankreich. Genug — wollte etwa einmal ein unglücklicher militäriſcher Neuling ſich auf ſeine neu verdienten blanken ſpaniſchen Interventions-Sporen etwas zu gute thun, mit welchem unſäglichen, ingrimmigen oder mitleidigen Hohn wurde er von dem erſten beſten Mann aus dem Volke heimgeleuchtet, der unter der ſchmutzigen Jacke die Narben, wo nicht gar das Ehrenkreuz der großen Armee verbarg! Und alles das noch obendrein um der ſpaniſchen Capuziner und Brigands willen! Mag man uns immerhin vorwerfen, ſolche Trivialitäten ſeyen der Geſchichte, der Politik nicht würdig. So lange man ſich nicht zu vornehm dünkt auf eben dieſe Trivialitäten zu ſpeculieren, fragen wir mit Recht, ob ſolche Auftritte tauſendmal, an tauſend Orten widerkehrend ſich mit der angeblichen Royaliſierung des Heers vertragen, von der man freylich in den Salons gut träumen hatte? Alles dieß war wenigſtens eben ſo thöricht als die Rechnung, welche ſich die liberaliſtiſchen Verſchwörer im Anfang des Feldzuges auf einen Abfall des Heeres zu ihren Gunſten machten. Dieſe Frucht war noch nicht reif, jene aber konnte

und ſollte nie reif werden. Aber die öffentliche Meinung? Wurde ſie nicht durch den glücklichen Krieg in eine der royaliſtiſchen Reſtauration günſtige Aufregung verſetzt? Auch in dieſem Wahn erkennen wir nur das Reſultat eines Gewirres von Phraſen, von Vorurtheilen, die freylich zum Theil nicht bloß in den royaliſtiſchen Salons in Paris galten, ſondern noch jetzt und unter uns immer wieder mit einer ſeltenen Zuverſicht als unzweifelhafte Axiome auftreten. Mit der öffentlichen Meinung, von der hier die Rede iſt, konnte nur die der mittlern Stände, beſonders der ſogenannten bourgeoisie gemeint ſeyn, welche vermöge des ganzen conſtitutionellen Mechanismus numeriſch bey den Wahlen den Ausſchlag gibt. Gerade dieſe aber war am allerwenigſten durch ſolche Mittel zu gewinnen. Denn vorausgeſetzt auch, daß es gelungen wäre, dieſem Publicum mit dem royaliſtiſchen Kriegsruhm, dem Trocadero und all dieſen Thorheiten zu imponieren, wobey man denn doch gar zu ſehr auf die badauderie der Pariſer rechnete, ſo war und iſt die ganze Vorausſetzung, daß dieſe öffentliche Meinung durch kriegeriſchen Glanz und Ruhm gewonnen werden könne und müſſe, durchaus falſch. Es iſt nicht wahr, daß der herrſchende Geiſt des ſtimmfähigen Mittelſtandes in Frankreich, zumal in Paris, ein kriegeriſcher, ruhm- und eroberungsſüchtiger iſt oder damals war. Dieſer Geiſt iſt vielmehr, was man auch ſagen mag, ein weſentlich proſaiſcher, nüchterner, ſpießbürgerlicher, induſtrieller, und es wäre nicht ſchwer dieß aus der ganzen Geſchichte der Revolution, ja aus ſcheinbar ganz widerſprechenden Erſcheinungen nachzuweiſen. Der Interventionskrieg war bey dieſer Claſſe von vorne herein unpopulär und wäre es geweſen, auch wenn man viel haltbarere Gründe des allgemeinen Wohls,

der Nothwendigkeit, der Ehre dafür vorzubringen gehabt, als wirklich der Fall war. Er war es um ſo mehr, da ſchon damals der religiöſe Indifferentismus dieſer Claſſe durch die erſten Symptome der jeſuitiſchen Reaction beunruhigt wurde, und da die Intervention von den entgegengeſetzteſten Seiten als eine Art von Kreuzzug nicht nur zu Gunſten des Throns, worüber man ſich allenfalls zufrieden geben mochte, ſondern zu Gunſten des Altars dargeſtellt wurde — und zwar eines Altars, als deſſen Diener Mönche und Inquiſition, Bettler und Brigands erſchienen. Und damit ſollte die bourgeoisie geködert werden! Um aber das Maß der Thorheit voll zu machen, hatte man ſchon damals bey Gelegenheit des durch die Discuſſion der Interventionsfrage herbeygeführten abgeſchmackten Scandals, der Ausſtoßung Manuel's aus der Deputiertenkammer, die Eitelkeit der Pariſer Nationalgarde für die liberale Oppoſition ins Spiel zu ziehen begonnen, und bey Hofe und in den angrenzenden Salons feyerte man dieſen Auftritt als einen glänzenden Sieg! Erwägen wir nun noch, daß der glückliche Ausgang der Intervention einerſeits höchſtens die ſehr allgemeinen Beſorgniſſe wegen eines entgegengeſetzten Ausgangs und deſſen unabſehbaren Folgen beſchwichtigen, keineswegs aber mit der Sache ſelbſt verſöhnen konnte — daß vielmehr nun erſt durch die Proſa der financiellen Nachwehen die empfindlichſte Seite der öffentlichen Meinung berührt wurde — daß zugleich die in Folge des Sieges ſteigenden Anmaßungen der ariſtocratiſchen und jeſuitiſchen Partey die entſprechenden Gegenſätze in der öffentlichen Meinung um ſo mehr hervorrief — daß der Liberalismus eben durch den unerwarteten und unerwünſchten Ausgang des Feldzuges, durch das Mißlingen ſeiner thörichten Speculationen

auf den Abfall des Heeres, nach dem unglücklichen Ausgang aller früheren Verſchwörungen, ſich nun endlich von dieſem gefährlichen und unfruchtbaren Gebiet ganz und gar zurückzog und ſich fortan innerhalb der Schranken der zwar langſam aber ſicher zum Ziele bringenden conſtitutionellen Kriegsführung hielt, wo es ihm denn gar bald gelang das eigentliche entſcheidende Terrain desſelben, eben jene, auf ſolche Weiſe durch die Thorheiten der Royaliſten ihm faſt in die Arme getriebene öffentliche Meinung zu behaupten — erwägen wir endlich, daß ſogar in das Gebiet des Hoflebens ſich eine gewiſſe liberaliſierende Oppoſition eindrängte, indem der unſchuldige Krieges= und Ruhmestaumel des Dauphin durch einige ſeiner militäriſchen Vertrauten eine ſolche Richtung und Farbe angenommen hatte; erwägen wir alles dieſes, ſo können wir ungefähr die Summe der Vortheile ziehen, welche jene Epoche des royaliſtiſchen und legitimiſtiſchen Siegesjubels den verſchiedenen Parteyen und dem Ganzen brachte.

Viellele ſelbſt gerieth, wie ſchon geſagt, durch die ſpaniſche Interventionsſache in die dringendſte Gefahr von der Rechten überflügelt zu werden, deren ariſtocratiſche Majorität nun in Chateaubriand ihren miniſteriellen Repräſentanten hatte, während zugleich die vom Hof unterſtützten Anſprüche und Anmaßungen der jeſuitiſchen Partey ihn mehr und mehr mit allen andern Elementen, auf die er ſich ſonſt hätte ſtützen können, compromittierten. Denn wenn gleich damals noch keine großen Maßregeln zu deren Gunſten erlangt wurden, ſo mußte man eben deshalb um ſo nachgiebiger gegen ſie ſeyn in allen doch am Ende und zuſammen genommen ſo wichtigen perſönlichen und Detailsfragen.

(Die Fortſetzung in einem der nächſten Stücke.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

145. Stück.
Den 14. September 1835.

Göttingen.

S. M. der König haben gnädigſt geruht, den Herrn Dr Liebner, Paſtor zu Kreisfeld bey Eisleben, zum außerordentlichen Profeſſor der Theologie und zweyten Univerſitäts-Prediger allhier zu ernennen.

Jena.

Bey Friedrich Mauke: Beyträge zur Naturgeſchichte der Urwelt. Organiſche Reſte (Petrefacten) aus der Altenburger Braunkohlen-Formation, dem Blankenburger Quaderſandſtein, Jenaiſchen bunten Sandſtein und Böhmiſchen Uebergangsgebirge. Von Jonathan Carl Zenker, Doctor d. Phil., Med. u. Chir., außerordentlichem Profeſſor der Medicin zu Jena u. ſ. w. VIII und 67 Seiten in groß Quart. Mit VI illuminierten Kupfertafeln. 1833.

'Die Natur ſchreibt ſelbſt ihre Geſchichte. Ihre Urkunden, unter dem Namen von Petrefacten

bekannt, verwahrt ſie in den Erdſchichten, gleich einem Archive, und meiſt bleibt es bloß dem Zufall überlaſſen, ob dieſes oder jenes hierher gehörige wichtige Document zur Kunde des Menſchen kommt. Und dennoch ſind ſie für letzteren von höchſter Wichtigkeit, da ſie als Erzeugniſſe anderer in der Urwelt waltender Kräfte, ja als Abdrücke und Verkörperungen derſelben, wenn man ſo ſagen darf, deutlicher als ſonſt irgend etwas, über die früheſte Vergangenheit und Umwandlung unſeres heimathlichen Planeten Auskunft geben, ja die wichtigſten Geſetze enthüllen, die nicht allein für die Gegenwart, ſondern auch für die Zukunft von der höchſten Bedeutung ſind. Denn ruht nicht der Keim der Gegenwart und Zukunft im Schooße der Vergangenheit, und iſt es nicht vergönnt, nachdem überall die Geſetzmäßigkeit der Entwickelung erkannt worden, aus der Vergangenheit auf den künftigen Zuſtand der Dinge zu ſchließen? Dieſe und ähnliche Gedanken waren es, welche den Verfaſſer vorliegender Blätter veranlaßten, auch ſein Schärflein zu jenem Schatze zu ſpenden, den ein emſiger, unverdroſſener Fleiß ſeit Jahrhunderten aus der Tiefe der Erde ans Tageslicht gefördert hatte. Freylich ſind es nur Fragmente, die hier geboten werden, und darum treten ſie anſpruchslos in die Welt; allein wenn überhaupt in der Natur nichts zu gering, nichts zu klein erſcheint, ſondern Alles an ſeinem Platze werthvoll und bedeutſam, ſo hofft der Verf., daß ſeinen Bemühungen, einige neue, oder wenig bekannte organiſche Reſte aus der Urwelt zu erläutern, wenigſtens aus dieſem Geſichtspuncte betrachtet, kein Tadel von Kundigen erwachſen werde.' Dieſe Worte der Vorerinnerung bezeichnen den lobenswerthen Zweck, den der be-

ſcheidene Verf. bey Herausgabe obiger Schrift vor Augen hatte; und mit Vergnügen bezeugen wir, daß die ganze Art ihrer Bearbeitung unſeren vollkommenen Beyfall hat. Niemand ſollte es unternehmen über Petrefacten zu ſchreiben, der nicht gründliche und umfaſſende botaniſche und zoologiſche Kenntniſſe beſitzt; denn die Betrachtung der Reſte einer untergegangenen organiſierten Schöpfung kann nur dadurch daß ſie eine vergleichende iſt, wahren naturwiſſenſchaftlichen Werth erlangen. Daß der Verf. mit den Organiſationen der jetzigen Schöpfung vertraut iſt, hat derſelbe ſchon auf andere Weiſe gezeigt, und bewährt ſolches auf jeder Seite dieſer Schrift. Will man im Studium der Petrefacten mit Sicherheit fortſchreiten, ſo muß man nothwendig dem durch Linné für Zoologie und Botanik gebahnten, ſtreng ſyſtematiſchen Wege folgen; daher wir es für einen beſonderen Vorzug dieſer Arbeit halten, den nicht alle in neuerer Zeit erſchienenen Petrefacten-Werke theilen, daß ihr Urheber dabey jenen Weg eingeſchlagen hat. Indeſſen hat ſich derſelbe nicht darauf beſchränkt, genaue lateiniſche und deutſche Diagnoſen der Genera und Species und ausführliche Beſchreibungen der letzteren zu liefern, ſondern er hat durch Bemerkungen über die Organiſation der von ihm unterſuchten urweltlichen Thiere und Pflanzen, ihren urſprünglichen Wohn- oder Standort, die Art ihres Unterganges und der erlittenen Umwandlung, ſeinem Werke einen höheren Werth zu geben ſich bemüht. Wenn das Studium der Thiere und Pflanzen der jetzigen Schöpfung neben genauen Beſchreibungen, naturgetreue Abbildungen nicht wohl entbehren kann, ſo iſt dieß in einem noch höheren Grade der Fall bey dem Petrefacten-Studium, weil der

Umfang der Merkmale, die an den oft nur ſehr unvollkommen erhaltenen Reſten der urweltlichen Thiere und Pflanzen wahrgenommen werden können, weit beſchränkter iſt, daher es auf möglichſt genaue Auffaſſung deſſen was erkannt werden kann, und zumal der extenſiven Merkmale, ankommt. Auch in dieſer Hinſicht entſpricht die vorliegende Schrift billigen Forderungen vollkommen. Die theils von dem Verf. ſelbſt, theils von Hn Doctor Schenk mit ſorgſamem Fleiß entworfenen Zeichnungen, ſind durch Hn Wilh. Müller in Weimar vortrefflich in Kupfer geſtochen, und wo es erforderlich ſchien, illuminiert. Außer den genauen Darſtellungen der Gegenſtände in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich der Unterſuchung darboten, ſind von Mehreren ideale Zeichnungen geliefert, in denen das Fehlende ergänzt worden. Daß ſolche Reſtaurationen das gründlichſte Studium und große Vorſicht erfordern, indem der Verſteinerungskundige dabey nicht geringere Schwierigkeiten als der Archäologe bey ſeinen Ergänzungen zu überwinden hat, verſteht ſich von ſelbſt.

An dieſe allgemeinen Bemerkungen über das obige ſchätzbare Werk, können wir hier nur noch eine kurze Ueberſicht ſeines mannigfaltigen Inhaltes knüpfen. Der Verf. hat die abgehandelten Gegenſtände aus den verſchiedenſten Regionen des großen Petrefacten-Reiches gewählt, und im erſten Abſchnitte urweltliche Reſte aus dem Pflanzenreiche beſchrieben, und zwar A. Holz und Früchte. 1. Retinodendron pityodes Zenk., eine Holzart aus den Altenburger Braunkohlenlagern. Da, wie der Verf. ſelbſt bemerkt, die zuſammengedrückte Form der Stämme und Aeſte keine urſprüngliche, ſondern eine durch Druck bewirkte iſt, ſo dürfte es angemeſſener

ſeyn, die Angabe dieſer Form nicht in die Diagnoſe aufzunehmen. 2. Baccites cacaoïdes *Zenk.* und Baccites rugosus Zenk.; beide Arten von Beerenfrüchten, die nach dem Verf. offenbar von palmenartigen Gewächſen abſtammen, ebenfalls aus den Altenburger Braunkohlenlagern. Sollten vielleicht dieſe Früchte zu jenen Stämmen gehören, was man für nicht ganz unwahrſcheinlich halten kann, zumal wenn man nicht der Annahme beypflichtet, daß Holz und Früchte aus ſehr fernen Gegenden herangeſchwemmt worden ſeyen, ſo würde, wie der Verf. bemerkt, dadurch beſtätigt, was man bisher bloß ahnete, daß nämlich zwiſchen den Palmen und zapfentragenden Bäumen große Verwandtſchaft Statt finde. B. Blätter. Es iſt ſehr erfreulich hier endlich eine gründliche Unterſuchung der längſt bekannten, aber noch nicht genau und richtig beſtimmten Blätterabdrücke aus dem Quaderſandſtein von Blankenburg am Harzrande zu erhalten. Der Verf. fand darunter vier verſchiedene Arten einer unbekannten, vielleicht zu den Amentaceen gehörenden Gattung, welcher er den Namen Credneria gegeben hat, nach ſeinem Freunde, Hn Profeſſor Credner zu Gießen, unſerem ehemaligen, ſehr geſchätzten gelehrten Mitbürger, der mit ausgebreiteter Gelehrſamkeit in Fächern, die von den Naturwiſſenſchaften ſehr entfernt liegen, treffliche Kenntniſſe in dieſen verbindet; deſſen ſcharfem Blick zumal die Petrefactenkunde manchen ſchönen Fund verdankt, und der auch die von Hn Zenker beſchriebenen Blätterabdrücke bey Blankenburg ſammelte. Unter dieſen zeichnet ſich beſonders die Form der Credneria biloba Zenk. aus, welche unſerer jetzigen Vegetation völlig fremd iſt. Außerdem

wurde ein Abdruck eines Weidenblattes gefunden von einer Art, welche der Verf. Salix fragiliformis nennt.

Zweyter Abſchnitt. Urweltliche Reſte aus dem Thierreiche. A. Wirbelloſe Thiere a. Strahlenthiere. Es werden die Reſte eines zu den Crinoideen gehörigen Geſchöpfes aus dem Böhmiſchen Uebergangskalkſtein beſchrieben, welches der Verf. Scyphocrinites elegans nennt, indem er ſich berechtigt glaubt, die Unterſcheidung einer neuen Gattung darauf zu gründen. b. Trilobiten. Der Verf. ſtellt zuerſt allgemeine Unterſuchungen über die Organiſation dieſer räthſelhaften Geſchöpfe an, und ſucht die Meinung zu begründen, daß das walzenförmige, ſogenannte Rückgrat oder Mittelſtück der wahre Thierkörper, die Seitentheile nichts Anders als die Floſſen ſeyen. Die ſpecielle Bearbeitung verbreitet ſich über einige in der Böhmiſchen Uebergangs-Formation ſich findende Trilobiten, denen bekanntlich ſchon Herr Graf von Sternberg eine Unterſuchung gewidmet hat. Der Verf. beſchreibt drey von ihm unterſchiedene Arten von Olenus, und ſtellt drey neue Gattungen, Otarion, Conocephalus und Elleipsocephalus auf, die erſtern mit zwey Arten, die beiden letzteren jede mit einer Species. c. Mollusken. Donax costata Zenk. und Mytilus arenarius Zenk., beide jedoch nur nach Steinkernen beſtimmt, aus den oberſten Schichten des bunten Sandſteins bey Jena. B. Wirbelthiere. Amphibien. Beſchreibung von vier verſchiedenen, nicht bedeutenden Knochenfragmenten, die wegen ihres Vorkommens im bunten Sandſtein der Umgegend von Jena allerdings merkwürdig ſind. Drey derſelben ſieht der Verf. als

Theile von drey verſchiedenen Arten einer Gattung an, welcher er einſtweilen den Namen Psammosaurus beylegt, wogegen er ein viertes Knochenfragment als einem Plesiosaurus angehörig betrachtet. Wie gewagt die genauere Beſtimmung ſolcher einzelner Knochenreſte iſt, wird von dem Verf. nicht verkannt.

Möge Herr Prof. Zenker fortfahren, die Petrefactenkunde durch ähnliche, gründliche Arbeiten zu bereichern. Da es nicht ſchwer iſt Gegenſtände zu finden, die entweder noch gar nicht, oder nicht genau genug unterſucht worden, ſo wird bey der Auswahl ſolchen der Vorzug gebühren, von denen möglichſt vollſtändige Exemplare zu Gebote ſtehen. Schließlich erlauben wir uns noch den Wunſch zu äußern, daß Herr Zenker die Klippe der zu ſubtilen Diſtinction der Species und unnöthigen Vermehrung der Genera, welche gerade für den ſcharfen Beobachter und ſtrengen Syſtematiker eine beſonders gefährliche zu ſeyn pflegt, vermeiden möge.

Halle.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiet hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen, herausgegeben von dem Thüringiſch-Sächſiſchen Verein, durch ihren Secretär Dr. K. Ed. Förſtemann. Zweyter Band, erſtes Heft. 1835. XXIV u. 152 S. in 8.

Den erſten Theil dieſer verdienſtlichen Zeitſchrift haben wir 1834 St. 137. angezeigt. Das vorliegende Heft enthält folgende Aufſätze: Aug. Stumpf historia flagellantium praecipue in Thuringia, von Hn Archivar Dr. Erhard.

Mit beygefügten Documenten. — Güter-Verzeichniß der ehemaligen Collegiat-Stifter zu Waldeck von Hn Paſtor Berends. — Pet. Beckers Bericht von der Fehde der Stadt Magdeburg ꝛc. mit Graf Bernhard von Bernburg im J. 1426, mitgetheilt von Hn Dr Sintenis, Oberlehrer zu Zerbſt. — Bericht eines Augenzeugen über die Zuſammenkunft K. Friedrich III. mit Karl Herzog von Burgund, zu Trier im Jahre 1473, mitgetheilt von Dr Förſtemann. Leicht der intereſſanteſte Artikel dieſes Hefts. Der hier gelieferte Original-Bericht in deutſcher Sprache, findet ſich in der Ponickuſchen Bibliothek zu Halle. Bisher hatte man nur eine lateiniſche Ueberſetzung von Agricola. Das hier gelieferte Original iſt gleich intereſſant für die Sprache und für die Sitten und den Luxus der damaligen Höfe, unter denen bekanntlich der des Herzogs Carl des Kühnen zu den glänzendſten gehörte. — Zehn Briefe Joh. Forſter's, und ein Brief ſeines Sohnes an Schondi, mitgetheilt von demſelben; aus den Jahren 1541 bis 1543, in lateiniſcher Sprache. — Zwey Berichte über die Ausgrabungen bey Güſſefeld in der Altmark, von Hn Prof. Danneil zu Salzwedel. Es ſind Urnen, 23 an der Zahl, die zum Theil mancherley Schmuck und Geräthſchaften enthielten. Auf zwey Blättern ſind die Abbildungen derſelben beygefügt. — Correſpondenz-Nachrichten und Miscellen.

Hn.

S. 1282 Z. 4 v. u. ſtatt Pole l. Pope.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

146. Stück.
Den 17. September 1835.

Hannover.

Im Verlage der Hahnſchen Hof-Buchhandlung: Ueber die Homöopathie von Dr. Johann Stieglitz, Königl. Hannoverſchem Obermedicinalrath und Leibarzt. 1835. 223 Seiten in 8.

Bey jeder bedeutenden Epoche der Arzneykunſt, wo es galt den Schatz erworbener Wahrheiten zu vertheidigen, vor Irrthümern und Abwegen zu warnen oder den Gewinn geprüfter neuer Erfahrungen und Entdeckungen zum Heile des Ganzen zu verwenden, ſäumte der Verf. nie als muthiger Streiter unter den erſten Vorkämpfern zu erſcheinen; ja man kann ſagen, daß ſein beſtimmtes wenn gleich ſeltenes Auftreten immer ein ſicheres Zeichen war, daß irgend woher der guten Sache Gefahr drohe. Wenn nun auch jetzt wieder ſein warnender Ruf erſchallt und wir ihn mit den Waffen der Wiſſenſchaft und einer hohen Ueberzeugung in die Schranken treten ſehen gegen ein Getreibe, das ſo wie es im Dunkeln

wuchernd fortſchleicht, auch dreiſt ſein Haupt öf=fentlich erhebt, ſo könnte man fragen: iſt es denn wirklich an dem, daß ſolche Männer dagegen in den Kampfplatz hinab ſteigen müſſen? iſt die Stunde gekommen, wo es heißt: videant consules ne quid Respublica detrimenti capiat? Wir glauben ja, und wollen verſuchen unſere Meinung durch ein Gleichniß deutlicher zu ma=chen. Wenn in einem wohlgeordneten Staate an irgend einem Puncte eine Empörung aus=bricht, ſo läßt ſich voraus ſehen, daß die localen Behörden durch die ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel ſie beſchwichtigen und ihre Verbreitung hindern werden. Wenn aber, ſey es durch Kühn=heit der Häuptlinge oder durch verführeriſches Beyſpiel in Nachbarländern, die Unruhe Wurzel faßt und um ſich greift, wenn die blinde Maſſe durch glänzende Worte und Verſprechungen mit in den Tumult gezogen, ihn weiter und weiter wälzt, wenn einzelne Beamte ſelbſt unſchlüſſig und wankend werden, ja zu den Empörern über=gehen, dann iſt der Beſtand und die Wohlfahrt der Geſammtheit auf das Spiel geſetzt, dann wäre es thöricht und gewiſſenlos ſich und Andern die Gefahr verhehlen zu wollen; es iſt dann drin=gende Pflicht aller Gutgeſinnten zuſammen zu halten und zu gemeinſamer Abwehr gegen den bedrohenden Andrang ſich zu vereinigen. So und nicht anders ſteht es jetzt in dem Gebiete der Medicin, wenigſtens in Deutſchland.

Es iſt Hahnemann und ſeinen Anhängern, den ſogenannten Homöopathen, bey dem Treiben die=ſer wirren Zeit, gelungen, die Wogen der öffentli=chen Meinung ſo aufzuwühlen, daß kein Arzt mehr unbehindert ſeiner Thätigkeit ſich widmen kann, und auch der friedliebendſte in den Streit gezogen wird, wo er weniger gegen ebenbürtige

Kunſtgenoſſen, als gegen unmündige und unberufene Zudringlinge ſich zu wehren hat. Nicht genug daß der gewiſſenhafte Arzt die Lücken ſeiner Wiſſenſchaft, die Schwächen ſeiner Kunſt, die Mängel, welche jedem menſchlichen, auch noch ſo redlichen Bemühen ſtets anhängen, am tiefſten ſelbſt empfindet, er muß ſie ſich jetzt in ſchnöden Reden von der lärmenden Menge als abſichtliche Vergehen vorhalten laſſen, muß es geſchehen laſſen, daß man ewige Naturwahrheiten höhnt, daß man leere Hirngeſpinnſte als hohe Offenbarungen preiſt, und von ihm fordert ſeinen wohlerworbenen geiſtigen Beſitz wegzuwerfen und ſich dafür mit einer neuen, in keiner Hinſicht begründeten Lehre für ſeinen eben ſo ſchwierigen als heiligen Beruf zu begnügen.

Um ſo dankenswerther iſt es, daß ein Veterane der Medicin, welcher ſein Leben ihrer umſichtigen Ausbildung widmete, das gewiß nicht erfreuliche Geſchäft über ſich nahm, dieſe neue Lehre einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen und das Ergebniß davon öffentlich mitzutheilen. Dieſes iſt hier mit großer Ruhe und Würde, aber zugleich mit einer Entſchiedenheit geſchehen, welche auch nicht den leiſeſten Zweifel an des Verfaſſers innerer Ueberzeugung und Geſinnung übrig läßt.

Als die Grundlage der Homöopathie werden vier Sätze bezeichnet und jeder derſelben einzeln für ſich umſichtig erwogen. Dieſe 4 Sätze ſind:

I. Der Arzt hat ſich darauf zu beſchränken vollſtändig und genau aufzufaſſen, was bey jedem einzelnen Kranken in die Sinne fällt; weshalb letzterer Alles, was er an ſich, oder auch ſeine Umgebung an ihm, bemerkt, ſchriftlich aufzuzeichnen hat. Alles Nachdenken und Urtheilen über jede Reihe von Symptome, welche das

Ganze oder einzelne Abſchnitte einer Krankheit bilden, iſt verboten. Auch iſt unterſagt zu erforſchen, wie die aufgefundenen Erſcheinungen unter ſich zuſammenhängen, was ſie bezeichnen, von welchen inneren Verhältniſſen ſie entſpringen und abhängen, ſo wie zu unterſcheiden, welche als weſentliche oder nur zufällige anzuſehen ſind. Bloß daß die Symptome da ſind oder waren, hat für den homöopathiſchen Arzt Werth. Völlig unbeachtet bleibt die Unterſuchung der Excretionen; von der Anwendung der Percuſſion und des Stethoſkops iſt keine Rede; Leichenöffnungen werden für überflüſſig gehalten, darum auch ſtets unterlaſſen.

II. Wer eine Krankheit zu heilen unternimmt, der hat einerſeits ſich ihre Symptome zu vergegenwärtigen, anderſeits aber zu ermitteln, welcher Arzneyſtoff, Geſunden gereicht, ähnliche Erſcheinungen bewirkt, als jener Krankheit eigen ſind. Die Arzney, deren Wirkungen auf Geſunde in ihrer Totalität die meiſte Aehnlichkeit mit der Geſammtheit der Krankheits-Symptome hat, iſt das ſicherſte, ſelbſt untriegliche Heilmittel. Sie leiſtet ihre Wunderwirkungen, mit welchen Nerven ſie auch flüchtig in Berührung geſetzt werden mag; es ſey nun mit denen des Magens, der Haut, oder eines Nasloches.

Was die Geſunden innerhalb mehrerer Wochen nach dem Gebrauche eines Medicaments an ſich wahr nahmen, wird in der reinen Arzneymittellehre meiſt ohne Beſtimmung des Zeitraums und ohne anderartige Unterſcheidung, ebenſo in die Reihe geſtellt, als das, was Stunden darauf wahr genommen wurde. Es wird nie angeführt, wie die Erſcheinungen ſich folgten; ob ſie unwandelbar oder doch vielfach, einzeln oder in Gruppen und Reihen eintraten; oder ob ſie ſich

vielleicht nie oder ſeltener vereinigt darſtellten. *Nie* wird erwähnt, ob der Verſuch nur einmal *oder* mehrmals angeſtellt und wie oft er wieder*holt* wurde. Es wird als erwieſen angenommen, daß jede zuſagende Arzney ſtärker eingreiſe und überwiegenderen Einfluß habe, als das ihm entgegenſtehende, oft von ſo vielen Seiten her eingeleitete und ſo tief eingewurzelte Uebel jeden Grades. Aus allen Erfahrungen gehe unläugbar hervor, daß die arzneylichen Potenzen eine abſolute, die krankhaften Affectionen aber nur eine ſehr bedingte, von erſtern überwiegbare Kraft beſitzen, das menſchliche Befinden umzuſtimmen.

III. Alle Arzneyſtoffe erhalten ihre Wirkung erſt durch Theilung, und je mehr ſie getheilt, durch Reiben, Schütteln, Verdünnen zerkleinert ſind, um ſo höher werden ihre Wirkungen geſteigert oder potenziert. Deshalb werde jeder in den möglichſt kleinen Gaben gereicht; in ſehr vielen, ſelbſt den mißlichſten Fällen nur einmal, wenn es wiederholt geſchieht, in weit auseinander fallenden Zwiſchenräumen.

Die Gabe des homöopathiſch gewählten Heilmittels könne nie ſo klein bereitet werden, daß ſie nicht noch ſtärker als die natürliche Krankheit wäre. Durch Reiben und Schütteln löſe ſich der materielle Stoff nach und nach in lauter arzneylichen Geiſt auf. Perſonen, die ohne Geruchsſinn geboren worden, hätten vom Anbringen eines Streukügelchen an die Naſe die gleiche Hülfe zu erwarten, wie die mit dem feinſten Geruchsſinne begabten.

IV. Die chroniſchen Krankheiten entſpringen faſt alle aus dem Krätz-Siechthume.

Wenigſtens ſieben Achtel aller vorkommenden chroniſchen Krankheiten gingen von der Krätze als ihrer einzigen Quelle aus; das übrige Achtel hätte

in Syphilis und Feigwarzenkrankheit ſeinen Grund. Krätz-Siechthum ſey das Urübel des Menſchengeſchlechts.

Dieſe vier Behauptungen werden von dem Verf. auf das Ernſtlichſte und Vielſeitigſte erwogen, ihr Verhalten zu den Annahmen der bisherigen Medicin dargeſtellt und ihre möglichen Beweismittel aufgeſucht. Aber aus Allem ergibt ſich das unumſtößliche Reſultat, daß ſie in vollſtändigem Widerſpruche gegen die geſunde Vernunft, gegen alle wiſſenſchaftliche Analogie, ſo wie gegen alle reine Erfahrung ſind, und daß ein enormer Grad von Dreiſtigkeit und Geiſtesverdrehtheit dazu gehöre, aus ſolchen Sätzen ein Syſtem aufzuſtellen, das die bisherige Medicin umſtürzen ſolle.

Der Raum verbietet in das Einzelne einzugehen; aber wir können nicht umhin jeden Unbefangenen einzuladen, ja ihn angelegentlich zu bitten, dieſe eben ſo klare als gehaltreiche Entwickelung durchzuleſen, in der überall der Hauch des reinſten, ernſteſten Wahrheitsſinnes weht.

Scharfſinnig, doch mehr ironiſch gehalten iſt die Art der Vertheidigung, welche (S. 106. ꝛc.) für den dritten Satz Statt findet; als ſey er von ſeinem Urheber ſelbſt zum Theil mißverſtanden oder verkannt worden.

Ueberzeugend iſt die Nachweiſung offenbarer Unrechtlichkeiten, die ſich Hahnemann hat zu Schulden kommen laſſen; ſo namentlich ſeine Behauptungen hinſichtlich der Heilung der Waſſerſcheu (S. 79.).

Die Widerlegung der angeblichen Entdeckungen Hahnemann's über die chemiſchen Veränderungen der Stoffe vermittelſt homöopathiſcher Verkleinerung durch die genauen Verſuche des Herrn Oberbergcommiſſärs Brande in Hannover (S. 128.) verdient allgemeine Beachtung.

Die Schlußbemerkungen (S. 161. ꝛc.) beſchäftigen ſich vorzüglich mit den ſogenannten Erfahrungen der Homöopathie und mit ihrem Anſinnen, daß man erſt nach ihrer Weiſe experimentieren müſſe, um über ihr Syſtem ein Urtheil zu haben. Hier wird nun treffend nachgewieſen, wie mißlich, und nach den vorliegenden theoretiſchen wie practiſchen Gründen wie unnöthig alle Experimente dieſer Art an ſich ſind, wie unzuverläſſig die Ausſagen der ſo behandelten Patienten ſich verhalten, und wie mächtig der Einfluß der Gemüthsbewegungen, der Vorſtellungen und der Einbildungskraft hier in Rechnung kömmt. Wo jedoch Verſuche im Großen, namentlich in Hoſpitälern, mit Berückſichtigung aller mitwirkenden Umſtände angeſtellt wurden, da ſind ſie, wie die hier aufgeführten Beyſpiele erweiſen, alle zum Nachtheil der Homöopathie ausgefallen. Auch über die Wirkung der ſogenannten homöopathiſchen Diät werden gewichtige Worte geſagt.

Wir ſchließen mit einigen Stellen (S. 91. 93. 161. 162. 199. 216) des Verf., deren Inhalt auch vollkommen mit unſerer Ueberzeugung übereinſtimmt:

Es iſt etwas durchaus Neues und bis jetzt Unerhörtes in der Geſchichte der Medicin, daß ſich Maſſen des großen Publicums für oder gegen ein mediciniſches Syſtem erklären, das eine zu erheben und zu verbreiten, das andere zu ſtürzen und mit Schmach zu belegen eifrig ſtreben. Hieraus hat ſich eine neue Quelle von Spaltung und Entzweyung gebildet, die nicht ſelten große Störungen in innigen Freundes- und Familienverhältniſſen herbey führt.

Wie ſehr das Studium der Medicin, die tüchtige Vorbereitung zu ihrer Ausübung, beſonders aber dieſe ſelbſt, den Character veredelt und ſtärkt, zeigt am deutlichſten die Stellung

der ältern wie der jüngern Aerzte zur Homöopathie, die nicht einmal in dieſer Zeit der materiellen Intereſſen Viele an ſich zu locken vermochte. Wenn irgend etwas den wiſſenſchaftlichen wie moraliſchen Makel dieſer Secte beweiſen kann, ſo iſt es dieſe Thatſache. Viele junge Aerzte, welche trotz des eifrigſten Bemühens mit Sorgen kämpfen und das nothwendige Auskommen nicht finden, könnten die Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen und ſich von drückender Noth und aus kränkender Stellung befreyen, wenn ſie reiche und vornehme Perſonen, die für jetzt zur Homöopathie neigen, veranlaſſen wollten, ſich an ſie zu wenden, mit der Erklärung, daß ſie von der neuen Lehre überzeugt ſeyen und nach ihren Grundſätzen verfahren. Aber ſie halten feſt an Wahrheit und Wiſſenſchaft, und darben und bleiben verkannt.

Den Streit wird nur die Zeit ſchlichten und endigen. Im Laufe derſelben, früher oder ſpäter, ſiegten in der Medicin noch immer Vernunft und Wahrheit und behielten die Oberhand gegen Schwärmerey, Aberglaube, Irrthum und Sophiſterey.

Ein Frieden iſt hier nicht zu ſtiften, keine Vermittlung hier einzuleiten.

Es iſt von der Homöopathie durchaus nichts auf die Allöopathie überzutragen und für dieſe zu benutzen. So wie das Ganze, ſo ſtellt ſich jede Einzelheit derſelben dieſer als falſch und verwerflich dar.

Jede Gemeinſchaft mit der Homöopathie, auch die kleinſte Annäherung an dieſelbe, erſcheint als eine Verſündigung gegen den geſunden Verſtand und als ein Verbrechen an der Wahrheit und Würde der Arzneywiſſenſchaft.

M.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

147. Stück.

Den 19. September 1835.

Halberſtadt.

Sumtibus Caroli Brüggemann: Historia Ecclesiae Evangelicae Augustanae Confessioni addictorum in Hungaria universa, praecipue vero in tredecim oppidis Scepusii. 1830. XVI u. 304 S. in 8.

Seitdem beſonders zuerſt der Angſtruf des trefflichen Gregor von Berzewiczy in ſeinen Nachrichten über den jetzigen Zuſtand der Evangeliſchen in Ungern 1823, dann Friedrich in ſeinen vertrauten Briefen über die äußere Lage der Evangeliſchen Kirche in Ungarn 1825 das Intereſſe an der immer noch vielfach bedrückten Evangeliſchen Kirche Ungarns von neuem unter uns geweckt haben, iſt jede Schrift, die mit der Geſchichte und dem jetzigen Zuſtande derſelben näher bekannt macht, doppelt willkommen. Es iſt dieß einer von den Fällen, wo das Intereſſe der Wiſſenſchaft durch Mitleid und Zorn verdoppelt wird. Unſere Theilnahme iſt

um ſo natürlicher und inniger, da ein großer Theil der Evangeliſchen in Ungarn deutſcher Abſtammung und Art iſt. Ja es iſt recht eigentlich das deutſche Element in der Natur und Bildung des Volkes, woran der Proteſtantismus unvertilgbar haftet. Dieſe Unvertilgbarkeit der Proteſtantiſchen Kirche in Ungarn — in einem dreyhundertjährigen Kampfe mit blutiger Gewalt und boshafter Liſt — hat etwas ungemein Erhebendes und Ehrendes für dieſen Theil der Nation. Anderswo, wie in Italien und Spanien, bedurfte es kaum einiger Jahrzehende, um jeden Keim des Proteſtantismus auf Jahrhunderte lang zu vertilgen. In Ungarn zählt man noch jetzt mehr als zwey Millionen Proteſtanten, die ein geordnetes Kirchenweſen haben und bey aller Ungunſt und Bedrückung ſich in der Kraft des Proteſtantiſchen Geiſtes zu erhalten bemühet ſind. Liegt darin nun ein unwiderſtehliches Zeugniß, ich möchte ſagen, ein kräftiges Gebot Gottes gegen die Machthaber und Feinde, endlich abzuſtehen von der Verfolgung, ſo hat es auf der andern Seite für das chriſtliche Herz etwas Niederſchlagendes und Zerreißendes, daß der Kampf der Evangeliſchen Kirche in Ungarn um ihre Exiſtenz immer noch nicht aufhört und ihr kaum Waffenſtillſtände, geſchweige denn wahrer Friede und ſegnende Ruhe gewährt werden. Im Allgemeinen läßt ſich der hiſtoriſche Grund und Zuſammenhang dieſes Zuſtandes deutlich genug erkennen, und es fehlt nicht an älteren genauen Werken, woraus der Kirchenhiſtoriker ſich darüber belehren kann. Der unbekannte Verfaſſer der vorliegenden Schrift — unſtreitig ein Ungariſcher Theologe, — der aber leider noch Urſache findet, ſeinen Namen zu verſchweigen, — hat daher die

allgemeine Geſchichte der Evangeliſchen Kirche in Ungarn nur ſummariſch und als Einleitung zu dem ſpeciellen Theile behandelt. Dieſer ſpecielle Theil, die Geſchichte der Lutheriſchen Kirche in den 13 Kronſtädten des Zipſer Comitats an der nördlichen Grenze von Ungarn, iſt das eigentliche Neue, und weil meiſt aus bisher unbekannten Quellen, einheimiſchen handſchriftlichen Chroniken und Actenſtücken, ein wirklicher Gewinn. Die Geſchichte dieſes Bezirks, der meiſt von Deutſchen bewohnt wird, hat das Eigene, daß ſie bis zum J. 1772, mit der Pohlniſchen Reformationsgeſchichte verwachſen iſt, und erſt von dieſer Zeit an mit der Ungariſchen in Verbindung tritt. Dieß erklärt ſich daraus, daß ein Theil der Herrſchaft Zips, eben jene 13 Städte, von 1412 bis 1772 an Pohlen verpfändet war und erſt bey der erſten Theilung Pohlens 1772, verſteht ſich ohne Erſtattung des Pfandſchillings, von Oeſterreich weggenommen und wieder mit Ungarn vereinigt wurde. So lange die Städte unter Pohlniſcher Herrſchaft ſind, hängt das Schickſal ihrer Evangeliſchen Kirchen theils von den Pohlniſchen Königen und den allgemeinen Reichsverhältniſſen Pohlens, theils von ihren beſondern Staroſten ab, unter denen gute und böſe und unter den erſteren, aber ſchwachen, auch zur Zeit der Kurſächſiſchen Könige, ein Deutſcher iſt, der berühmte Graf Brühl. Das Verhältniß wird noch verwickelter dadurch, daß die Ungariſchen Könige fortwährend auf den kirchlichen und bürgerlichen Zuſtand jenes Bezirks Einfluß ausüben; wie, iſt dem Referenten nicht klar geworden. Der Verf. erzählt nur das Factum, ohne alle nähere Erklärung für den mit den ſpeciellen Ungariſchen Verhältniſſen unbekannten Leſer. Ref.

erräth nur, daß, da die Zipſer Herrſchaft urſprünglich ein bürgerlich und kirchlich genau zuſammenhängendes Ganzes bildete, dieſer Zuſammenhang ſich fortſetzte, auch nachdem 13 Städte davon an Pohlen verpfändet waren.

Die Hauptmomente der Geſchichte, nach denen der Verf. die Perioden beſtimmt, ſind dieſe: die Lehre Luthers findet beſonders bey den deutſchen Bewohnern ſehr früh Eingang, anfangs ungehindert, und in dem Grade, daß ſchon 1545 faſt überall Lutheriſche Prediger an die Stelle der katholiſchen getreten ſind. Im Jahre 1558 bekennen ſich die Städte zu der mit der Augsburgiſchen übereinſtimmenden Confeſſion des Leonhard Stöckel von Bartfeld, welche Ferdinand I. für die freyen Städte des oberen Ungarns anerkannt hatte. Nur leiden ſie fortwährend beſonders von der Habſucht der Staroſten von Lublo, ſo wie des katholiſchen Zipſer Capitels und den kriegeriſchen Verhältniſſen der Zeit, wodurch das Kirchengut der neuen Gemeinden auf alle Weiſe geſchmälert und verwüſtet wird. Aber ihre eigentlichen Leiden fangen erſt im 17ten Jahrhundert an. Die Feindſchaft und Verfolgung, die beſonders von dem Erzbiſchof von Calotſch und Bratſch, Martin Pathed ausging, geht am Ende ſo weit, daß 1674 den Evangeliſchen ihre Kirchen genommen und ihre Geiſtlichen als Majeſtätsverbrecher verjagt werden. Hiermit ſchließt der Verf. die erſte Periode. Im Anfange der zweyten Periode, die bis 1707, entwickelt ſich der grauſige Zuſtand der Verfolgung erſt in ſeinem ganzen Umfange. Erſt 1682 tritt eine freylich nur vorübergehende Milderung ein; der Fürſt Lubomieski erlaubt den Privatgottesdienſt wieder; aber im Februar 1686 ſetzt der catho-

liſche Clerus es mit Liſt und Gewalt durch, daß der Evangeliſche Gottesdienſt gänzlich und bey den ſchwerſten Strafen verboten wird. Nur allmählich läßt die Strenge nach, bis den Evangeliſchen 1707 wieder erlaubt wird, öffentlichen Gottesdienſt zu haben, aber nur unter großen Beſchränkungen. Auch in der dritten Periode bis 1772 iſt der Zuſtand nicht erfreulicher. Vergebens nimmt ſich Graf Brühl der armen Evangeliſchen an, am Ende müſſen dieſe nur froh ſeyn, daß ihnen nach allerley Verhandlungen mit der Kaiſerin Maria Thereſia, und nachdem Caſimir Poniatowsky, der Bruder des Polen-Königes, zur Herrſchaft von Zips gelangt war, zugeſichert wird, nach den Geſetzen und Rechten der Evangeliſchen in Ungarn leben zu dürfen, und man weiß, daß es mit dieſen Geſetzen und Rechten, ſo gut und ſicher ſie auch auf dem Papier ſtanden, in der Ausübung nicht weit her war. Da war aber die Polniſche Herrſchaft in Zips zu Ende und mit dem Jahre 1772 beginnt die Oeſtereich-Ungariſche und damit die vierte und letzte Periode. Der Tractat von Warſchau 1773 ſollte auch den kirchlichen Zuſtand der abgetretenen Reiche ſichern, ſchützte aber unter der Maria Thereſia nicht gegen die Chikanen des catholiſchen Clerus und der catholiſchen Staatsbehörden. Erſt unter Joſeph dem Zweyten und deſſen Nachfolgern verbeſſerte ſich die Lage der bedrängten Gemeinden nach und nach. Aber ſo groß war und iſt noch heute die Macht und der Eigenſinn des catholiſchen Clerus, daß, als man im J. 1775 die scripta Vinariensia, eine Sammlung wichtiger Actenſtücke, Documente und Privilegien der Gemeinden, welche ein im J. 1674 vertriebener Geiſtlicher der 13 Städte in der Her-

zoglichen Bibliothek von Weimar deponiert hatte, zurück erhielt, dieſe ihnen von dem catholiſchen Capitel durch den Adminiſtrator des Comitats entriſſen wurden, und noch im Jahre 1806 ſelbſt der Erzherzog Joſeph, Palatinus, ſich vergebens um die Reſtitution derſelben bemühete.

Der Kirchengeſchichte im engeren Sinne fügt der Verf. noch eine kurze Geſchichte der Schulen in dem Zipſer Bezirk hinzu. Erſt ſeit dem Religionsgeſetz unter Leopold dem Zweyten haben die Zipſer Evangeliſchen das ungeſtörte Recht zu eigenen Schulen.

Den Schluß des Ganzen bildet eine kurze Ueberſicht der Hauptmomente in der Entwickelung und dem gegenwärtigen Zuſtande der eigenthümlichen kirchlichen Verfaſſung der dreyzehn Städte, nebſt kurzen biographiſchen Notizen von den Senioren vom Jahre 1674 an. Im Anhang theilt der Verf. die Zipſer Confessio fidei Christianae vom J. 1587 mit, die in 13 Artikeln, ohne ſyſtematiſche Ordnung (die Lehre de libero arbitrio ſtehet z. B. faſt ganz am Ende hinter dem Artikel de resurrectione mortuorum) die unterſcheidenden Lehren darſtellt, — und die Excommunicationsformel gegen die Evangeliſchen vom J. 1632, die andern Formeln der Art an Unchriſtlichkeit und wüthendem Haſſe nichts nachgibt.

Wer das Buch leſen will, muß ſich mehr an den Inhalt, als an die Form halten, und auch zu jenem den pragmatiſchen Geiſt mitbringen. Dieſe iſt in jeder Hinſicht mangelhaft. Einfache, aber ſehr trockene Erzählung der einzelnen Thatſachen, ohne alle pragmatiſche Verknüpfung; geläufiges, aber ſchlechtes Latein. Der Vf. ſagt ſelbſt, lubens agnosco, me vix primis labris Roma-

nam degustasse elegantiam. Aber man ver- zeiht ihm dieß gern, und ſelbſt in dieſem ſchlech- ten Latein lieſt man nicht ohne Rührung, was der Verf. im Gefühle der immer noch hart be- drängten Kirche am Schluſſe des allgemeinen Theiles ſagt: Tu autem, Pater omnium rerum praepotens, flecte — supplices quaesumus, flecte benignissimi Imperatoris animum, ut nos patriae cives, quorum fides intemerata, quorum reverentia profunda, quorum obe- dientia promta est, quique praecipuum thro- ni fulcrum numquam esse cessabimus, pro- tegere, beneficiisque mactare semper in lu- cro ponat! Möge dieß Votum zur Ehre un- ſerer Zeit bey dem Nachfolger des edelmüthigen Kaiſers Franz immer mehr in Erfüllung gehen, und zwar zunächſt darin, daß unſern evangeli- ſchen Brüdern in Ungarn das uralte Rechte, auf deutſchen Univerſitäten zu ſtudieren und ſich ſo im lebendigen Zuſammenhange mit der deutſchen Theologie zu erhalten, nicht länger vorenthalten werde!

L.

Rinteln.

Geſchichtliche Wanderungen durch das Weſerthal; von Dr. F. C. Th. Piderit, Hauptpfarrer der Ref. Gemeinde zu Rinteln. Erſtes Heft. 1835. 65 S. in 8.

Gallerie von Weſeranſichten. Erſte Reihe von Münden bis Minden, aufgenommen und lithographiert von Georg Oſterwald. Fol. 4 Blätter. Das obere Weſerthal von Mün- den bis zu der Porta Weſtphalica gehört zu den reizendſten Gegenden von Deutſchland. Es zeich-

net ſich auf gleiche Weiſe durch ſeine Naturſchönheiten als durch hiſtoriſche Merkwürdigkeiten aus. Im Alterthum war es der Schauplatz der Römerkriege; im Mittelalter der mit den Sachſen. Außerdem ward eine Reihe wichtig gewordener Klöſter, wir brauchen nur Corvey zu nennen, in demſelben gegründet, ſo daß man es, nach dem Ausdruck des Verf. eine Kloſtercolonie hätte nennen können. Der Verf. betrachtet dasſelbe hauptſächlich aus dieſer Rückſicht, und fügt, indem er den Wanderer durch dasſelbe führt, bey jedem Orte eine mit critiſcher Sorgfalt entworfene, hiſtoriſche Ueberſicht bey. Nach einer allgemeinen Einleitung folgt 1. Die Stadt Münden. 2. Das Weſerthal von Münden bis Carlshafen. 3. Die Abtey Helmarshauſen und der Krückeberg. 4. Karlshafen. 5. Herſtelle und Beverungen. Wenn der Verf., wie wir nicht zweifeln, die Wanderung fortſetzt, werden die Reiſenden in dieſer Gegend an ihm nicht bloß einen angenehmen, ſondern auch lehrreichen Begleiter haben.

Von dem ſich an dasſelbe anſchließenden lithographierten Werke des Herrn Oſterwald liegen die vier erſten Blätter vor uns. Sie enthalten 1. Anſicht von Münden. 2. Karlshafen. 3. Polle. 4. Die Schaumburg. Die Treue der Darſtellung können wir bey den beiden erſten Blättern aus eigener Anſicht beſtätigen, und zweifeln deshalb auch nicht an der der folgenden.

Hn.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

148. Stück.
Den 19. September 1835.

Göttingen.

Verzeichniß der Vorleſungen, die von den hieſigen öffentlichen und Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt ſind, nebſt vorausgeſchickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anſtalten zu Göttingen. — Die Vorleſungen werden insgeſammt in der mit dem 26. October beginnenden Woche ihren Anfang nehmen, und in der mit dem 14. Merz beginnenden Woche geſchloſſen werden.

Oeffentliche gelehrte Anſtalten.

Die Verſammlungen der Königl. Societät der Wiſſenſchaften werden, in dem öffentlichen Winter-Auditorio, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Univerſitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet; Montags, Dinstags, Donnerst. und Freyt. von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Anſicht auf der Bibliothek ſelbſt erhält man jedes Werk, das man nach den Geſetzen verlangt; über Bücher, die man aus derſelben geliehen zu bekommen wünſcht, gibt man einen Schein, der von einem hieſigen Profeſſor unterſchrieben iſt.

Die Sternwarte, der botaniſche und der öconomiſche Garten, das Muſeum, die Gemähldeſammlung, die Sammlung von Maſchinen und Modellen, der phyſicaliſche Apparat, und das chemiſche Laboratorium, können gleichfalls von Liebhabern, welche ſich gehörigen Ortes melden, beſucht werden.

Vorleſungen.

Theologiſche Wiſſenſchaften.

Methodologie der theolog. Wiſſenſchaften, verb den mit dem Wichtigſten der Literär-Geſchichte derſell trägt Hr Licent. Piper Mont. u. Donnerst. um 3 unentgeltlich vor.

Exegetiſche Vorleſungen über das Alte Te ment. Hr Prof. Ewald erklärt den Jeſaias um 10 U Hr Dr Wüſtenfeld, die Propheten Joel, Micha, Nah Obadia, Mont. und Donnerst. um 2 Uhr, unentgelt

Eine hiſtoriſch-critiſche Einleitung in das N Teſtament, nebſt einer Ueberſicht der Grundſätze Critik und Hermeneutik gibt Hr Prof. Reiche 11 Uhr.

Exegetiſche Vorleſungen über das Neue T ſtament. Hr Conſiſt. R. Pott erläutert öffentlich vorzüglichſten in dem N. Teſtamente vorkommenden jü ſchen Vorſtellungen. Hr Conſiſt. R. Lücke erklärt Evangelium und die Briefe des Apoſtels Johannes 6 wöchentlich um 9 Uhr; Hr Prof. Reiche, die kleine Briefe des Apoſtels Paulus und den Brief an die bräer 6 St. wöchentlich um 9 Uhr; Hr Prof. Költn den Brief des Apoſtels Paulus an die Römer, und Briefe an die Corinther 5 St. wöch. um 9 Uhr; Licent. Matthäi, die Briefe des Apoſtels Paulus an Corinther und den Brief an die Hebräer 6 St. wö um 9 Uhr; Hr Licent. Holzhauſen, den Brief des A ſtels Paulus an die Epheſer um 1 Uhr unentgeltlich.

Zu exegetiſchen Repetitorien erbietet ſich Rep. Klener.

Die bibliſche Religions-Lehre (ſo gen. bi Theologie) trägt Hr Prof. Ewald um 2 Uhr vor; Licent. Matthäi 5 St. wöch. um 1 Uhr.

Die Geſchichte der chriſtlichen Dogmen ha delt Hr Prof. Gieſeler 5 St. wöch. um 5 Uhr ab; Licent. Holzhauſen um 11 Uhr.

Eine vergleichende Darſtellung der vorzü lichſten Syſteme der chriſtlichen Theologie gi Hr Prof. Köllner, nach Planck's 'Abriß einer hiſto ſchen und vergleichenden Darſtellung der dogmatiſchen S ſteme unſerer verſchiedenen chriſtlichen Haupt-Parteye Göttingen, 1822.' 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Eine ausführlichere Geſchichte des ſymboliſchen Lehrbegriffes der Lutheriſchen Kirche, Hr Prof. Köllner, Mittw. um 1 Uhr unentgeltlich.

Die chriſtliche Dogmatik lehrt Hr Conſiſt. R. Lücke, nach der zweyten Ausgabe des **Hutterus redivivus** von Haſe, 6 St. wöch. um 11 Uhr.

Zu Repetitorien über die Dogmatik iſt Hr Rep. Klener erbötig.

Die chriſtliche Moral handelt Hr Prof. Rettberg 5 St. wöch. um 3 Uhr ab. Zu einem Repetitorium über die Moral erbietet ſich Hr Licent. Piper.

Vorleſungen über Kirchengeſchichte: Hr Prof. Gieſeler trägt den erſten Theil ſeiner Vorleſung 6 St. wöch. um 8 Uhr vor, und öffentlich, 5 St. wöch. um 4 Uhr, den dritten Theil derſelben; Hr Prof. Rettberg, die zweyte Hälfte der Kirchengeſchichte vom Ende des 11. Jahrh. bis auf unſere Zeit 6 St. wöch. um 8 Uhr; Hr Licent. Holzhauſen, die allgemeine Kirchengeſchichte, um 8 Uhr.

Die practiſche Theologie (Homiletik, Catechetik, Liturgik, Paſtoral-Theologie) lehrt Hr Prof. Liebner 4 St. wöch. um 3 Uhr.

Die Paſtoral-Theologie, nebſt einem Abriſſe des allgem. proteſtantiſchen Kirchenrechtes, trägt der Hr Prof. Honor. Gen. Superint. Dr Trefurt, nach ſeinem 'Leitfaden ꝛc. Göttingen 1825' um 5 Uhr oder in einer bequemern Stunde vor.

Die Homiletik wird Hr Conſiſt. R. Pott um 2 Uhr abhandeln, und außerdem Sonnab. um 11 Uhr die Aufſicht über die verſchiedenen Uebungen der Mitglieder des homiletiſchen Seminars fortſetzen. — Die Uebungen der homiletiſchen und liturgiſchen Geſellſchaft unter der Aufſicht des Hn Prof. Liebner werden Mittw. in einer noch zu beſtimmenden Stunde ſtatt finden. — Ueber die evangeliſchen Pericopen und die homiletiſche Anwendung derſelben hält Hr Prof. Liebner eine öffentliche Vorleſung.

Die Theorie der religiöſen Catechetik trägt Hr Prof. Honor. Gen. Superint. Dr Trefurt, nach ſeinem 'Leitfaden ꝛc. Göttingen 1825' 4 St. wöch. um 1 Uhr vor, und verbindet damit die erſten practiſchen Uebungen.

Practiſche Uebungen im catechetiſchen Seminar ſtellt derſelbe Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr öffentl. an.

Zu Repetitorien und Examinatorien über verſchiedenen Zweige der theologiſchen Wiſſenſch. erbi ſich Hr Paſtor Fraatz.

Die exegetiſchen und dogmatiſchen Uebung der theologiſchen Geſellſchaft unter der Aufſi des Hn Conſ. R. Lücke werden auf die bisherige W fortgeſetzt werden.

Die exegetiſche Geſellſchaft unter der Aufſi des Hn Prof. Ewald verſammelt ſich Freyt. Ab. 6 Uhr;

Die theologiſche Geſellſchaft des Hn Prof. Re berg Mittw. Ab. von 8 bis 10 Uhr.

Die theologiſche Geſellſchaft des Hn Prof. Ki ner wird nach ihrer bisherigen Einrichtung fortgeſetzt;

Die theologiſche Privat-Societät des Hn ſtor Fraatz Mittw. Ab. von 8 bis 10;

Die Lateiniſche theologiſche Geſellſchaft Hn Rep. Klener Mittw. Ab. um 7 Uhr;

Die hiſtoriſch-theologiſche Geſellſchaft Hn Licent. Piper Mont. Ab. um 6 Uhr.

In dem Repetenten-Collegium wird Hr R Klener Mont. u. Donnerst. um 11 Uhr in lateiniſ Sprache den Propheten Hoſeas, Hr Licent. Piper Mitt u. Sonnab. um 1 Uhr den erſten Brief des Apoſtels Pa lus an die Corinther erklären.

Rechtswiſſenſchaft.

Die Encyclopädie des geſammten heutig Rechtes trägt Hr Geh. Juſt. R. Hugo, nach der acht Ausg. ſeines Lehrbuches, um 9 Uhr vor; Hr Hofr. Bau 4 St. wöch. um 9 Uhr; Encyclopädie und Meth dologie, Hr Dr Möbius 6 St. wöch. um 9 Uhr;

Naturrecht, Hr Hofr. Bauer, nach der dritten Au ſeines Lehrbuches, 4 St. wöch. um 2 Uhr; Naturred oder Philoſophie des Rechtes, Hr Dr Schumac 4 St. wöch. um 4 Uhr;

Das deutſche Staatsrecht, Hr Hofr. Albre 6 St. wöch. um 11 Uhr;

Das Staatsrecht des Königr. Hannover (n dem Privat-Rechte) Hr Dr Quentin 5 St. wö um 9 Uhr;

Das Criminal-Recht, Hr Hofr. Bauer, nach zweyten Ausgabe ſeines Lehrbuches, um 10 Uhr; Dr Benfey, nach Feuerbach, um 5 Uhr; Hr Dr Zac riä, nach Feuerbach, um 2 Uhr.

Eine hiſtoriſch=philoſophiſche Darſtellung des Criminal=Rechtes gibt Hr Dr Böhmer, nach Dictaten, mit Berückſichtigung des Meiſterſchen Lehrbuches, um 3 Uhr.

Die Geſchichte des Civil=Rechtes trägt Hr Geh. Juſt. R. Hugo nach der 11. Ausg. ſeines Lehrb. um 10 Uhr vor;

Die Geſchichte und die Alterthümer des Röm. Rechtes, Hr Hofr. Goeſchen 6 St. wöch um 10 Uhr.

Die exegetiſche Vorleſung des Hn Prof. Ribbentrop wird, nach der dem Abriſſe der Pandecten beygefügten Chreſtomathie, 6 St. wöch. gehalten (5 St. ſind auf 4 Uhr angeſetzt, die ſechste wird am ſchwarzen Brete angezeigt werden). Uebungen der Zuhörer in Beantwortung vorgelegter Fragen können hinzu treten.

Den Text der zweyten Hälfte der Inſtitutionen erklärt Hr Dr Möbius 5 St. wöch. um 3 Uhr, in lateiniſcher Sprache.

Die Inſtitutionen des Römiſchen Rechtes trägt Hr Hofr. Goeſchen 6 St. wöch. um 11 Uhr, und Sonnab. auch um 9 Uhr vor; Hr Prof. Ribbentrop, mit kurzer Erläuterung der Geſchichte und der Alterthümer des Röm. Rechtes, 6 St. wöch. um 11 Uhr, und Mont. u. Donnerst. auch um 2 Uhr; Hr Aſſeſſ. Dr Valett, der die Geſchichte des Röm. Rechtes damit verbindet, um 8 Uhr; Hr Dr Moebius 6 St. wöch. um 11 Uhr;

Die Pandecten, mit Einſchluß des Erbrechtes, Hr Geh. Juſt. R. Mühlenbruch, 12 St. wöch. um 9 und 10 Uhr, u. Mittw. u. Freyt. auch um 1 Uhr; Hr Dr Rothamel, privatiſſime; Hr Aſſeſſor Dr Valett, mit Einſchluß des Erbrechtes, nach ſeinem ‘Lehrbuch’, um 9 und 11 Uhr;

Das Erbrecht, Hr Prof. Ribbentrop 5 St. wöch. um 8 Uhr (für diejenigen, welche ſeine Vorleſung über die Pandecten beſucht haben, als Fortſetzung jener Vorleſung); Hr Dr Benfey, nach Mühlenbruch, 5 St. wöch. um 3 Uhr.

Ein Civil=Practicum, als pract. Pandecten=Repetitorium, hält Hr Dr Thöl 3 St. wöch. um 4 Uhr.

Privatiſſima über das Römiſche Recht gibt Hr Dr Wunderlich.

Das Kirchenrecht trägt Hr Hofr. Albrecht um 8 Uhr vor; Hr Dr Rothamel um 10 Uhr; Hr Dr Moebius um 10 Uhr.

Eine hiſtoriſch=philoſophiſche Vorleſung über das Kirchenrecht wird Hr Dr Böhmer, nach ‘Planck's Grundriß und Geſchichte der kirchlichen Verfaſſung und des canon. Rechtes’, 5 St. wöch. um 8 Uhr halten.

Die Geſchichte des deutſchen Rechtes trägt Hofr. Albrecht um 9 Uhr vor;

Das deutſche Privat-Recht, mit Einſchluß Lehn- und Handels-Rechtes, Hr Prof. Kraut, n ſeinem 'Grundriß . . . nebſt beygefügten Quellen, Gi 1830', 12 St. wöch. um 9 und 11 Uhr; Hr Dr Thöl, n Eichhorn, 10 St. wöch. um 9 u. 11 Uhr;

Das Lehnrecht, nach Pätz, Hr Dr Rothamel 4 (wöch. um 2 Uhr;

Das Privatrecht des Königr. Hannover (1 dem Staatsrechte), Hr Dr Quentin 5 St. wöch. 1 9 Uhr;

Das Naſſauiſche Landesrecht, Hr Hofr. Ba Mittw. und Sonnab. um 2 Uhr;

Das Preußiſche Landrecht, Hr Dr Quentin 5 (wöchentlich;

Den Criminal-Proceß, Hr Dr Zachariä 5 (wöch. um 3 Uhr, verbunden mit practiſchen Uebung und Hinweiſung auf die 1835 von ihm heraus gegeben 'Geſchichtserzählungen aus Criminal-Acten'; Hr Wunderlich, nach Martin, Mont., Dinst., Donner um 2 Uhr;

Die Theorie des bürgerlichen Proceſſes, Hofr. Bergmann 5 St. wöch. um 2 Uhr; Hr Aſſeſſor Balett, nach Martin, um 2 Uhr, verbunden mit pra Uebungen; Hr Dr Grefe 5 St. wöch. um 5 Uhr, v bunden mit einer zum Acten-Leſen beſtimmten Stun Sonnab. um 2 Uhr; Hr Dr Wunderlich, nach Marti um 3 Uhr privatiſſime.

Den Hannoverſchen Proceß lehrt Hr Dr Quen 3 St. wöch. um 1 Uhr;

Den Concurs-Proceß, Hr Dr Wunderlich, n Martin, unentgeltlich in 2 am ſchwarzen Brete anzuz genden St. wöchentlich.

Ein practiſches Collegium über den Proc hält Hr Hofr. Bergmann 5 St. wöch. um 9 Uhr; Relatorium, 3 St. wöch. um 10 Uhr, mit Hinw ſung auf ſeine 'Beyträge zur Einleit. in die Praxis', u ſeine 'Anleit. zum Referieren'.

Die Extrajudicial- und Cautelar-Jurispr denz handelt Hr Dr Schumacher Mont. und Donner um 1 Uhr unentgeltlich ab.

General-Examinatoria über alle Rechtstheile, ſo wie auch Special-Examinatoria, und Repetitoria in deutſcher oder lateiniſcher Sprache, hält Hr Dr Rothamel, Hr Dr Moebius, Hr Dd Zimmermann.

Heilkunde.

Die Vorleſungen über Botanik und Chemie ſ. bey der Naturlehre.

Eine Schilderung der ausgezeichnetſten Aerzte gibt Hr Prof. Marx in einer öffentlichen Vorleſung Sonnab. um 8 Uhr.

Anatomiſche Demonſtrationen gibt Hr Hofr. Langenbeck mit Hinweiſung auf ſeine anatomiſchen Kupfertafeln um 1 Uhr; über Oſteologie und Syndesmologie Mont., Mittw. und Freyt. um 11 Uhr. — Practiſchen Unterricht im Zergliedern gibt Hr Hofr. Langenbeck und Hr Proſector Pauli von 10 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr.

Die vergleichende Anatomie und Phyſiologie trägt Hr Ober-Medicinal-R. Blumenbach, Mont., Dinst. Donnerst. und Freyt. um 9 Uhr vor; Hr Prof. Berthold, 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Zootomiſche Uebungen wird Hr Prof. Berthold privatiſſime leiten.

Die pathologiſche Anatomie handelt Hr Dr Herbſt Mont., Dinst., Freyt. um 5 Uhr ab.

Die Phyſiologie trägt Hr Prof. Berthold, nach ſeinem 'Lehrbuch, Gött. 1829', 6 St. wöch. um 10 Uhr vor; Hr Dr Herbſt, nach Blumenbach, 6 St. wöch. um 8 Uhr: beide mit mannigfachen Erläuterungen durch anatomiſche Demonſtrationen und Verſuche;

Allgemeine Pathologie, nach der fünften Ausg. ſeines Handbuches, und allgemeine Therapie, Hr Hofr. Conradi, nach ſeinem Handbuche, 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Allgemeine Pathologie, nach ſeiner 'allgem. Krankheitslehre', Symptomatologie, und Therapie, Hr Prof. Marx 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Allgemeine Noſologie und Therapie, Hr Dr Herbſt 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Allgemeine Heilmittel-Lehre, Hr Dr Krau nach ſeiner ‘wiſſenſchaftl. Ueberſicht der geſammten He mittel-Lehre’, 2 St. wöch. unentgeltlich;

Mediciniſche und chirurgiſche Heilmitte Lehre, derſelbe, nach demſelben Lehrbuche, 6 St. wöch Hr Dr Conradi, nach ſeiner ‘Ueberſicht der pra Arzneymittel-Lehre. Gött. 1834.’, 5 St. wöch. um 4 Ul verbunden mit beſondern Stunden zur Vorzeigung t Arzneyſtoffe und der Abbildungen der Pflanzen;

Den pharmacologiſchen Theil der Mater Medica, Hr. Hofr. Schrader, Dinst., Mittw., Do nerst. und Freyt. um 2 Uhr.

Ueber die Mineral-Waſſer, vorzüglich in Deutſ land und der Schweiz, hält Hr Dr Conradi Mont. Dinst. um 2 Uhr oder in einer bequemern St. eine t entgeltliche Vorleſung.

Die Noſologie und Therapie der Verdauung Werkzeuge, der Reſpirations-Werkzeug der Haut, der Harn-Werkzeuge und der G ſchlechtstheile, ſo wie auch des Gehirns, des H zens, der Nerven, trägt Hr Hofr. Himly 6 St. wö um 10 Uhr vor;

Den zweyten Theil der ſpeciellen Noſologie t Therapie, die abnormen Ausleerungen, Cachexien, N venkrankheiten, Seelenkrankheiten ꝛc. enthaltend, Hr H Conradi, nach der vierten Ausgabe ſeines Lehrbuc 5 St. wöch. um 5 Uhr;

Den erſten Theil der ſpeciellen Pathologie Therapie, oder die Lehre von den Nervenkra heiten, Entzündungen, und Fiebern, Hr P Marx 6 St. wöch. um 2 Uhr.

Die Krankheiten der Wöchnerinnen und Neugebornen handelt Hr Prof. Oſiander Mittw. 9 Uhr ab.

Die zweyte Hälfte der Chirurgie trägt Hr H Langenbeck um 6 Uhr Ab. vor;

Die Manual-Chirurgie, Hr. Hofr. Langen privatiſſime.

Uebungen in Operationen bey den Krankheiten Augen ſtellt Hr Hofr. Langenbeck privatiſſime an.

Die Lehre von dem chirurgiſchen Verbande l delt Hr Dr Pauli Abends um 7 Uhr ab, und gibt gleich eine Anleitung zu practiſchen Uebungen;

Die Zahnkrankheiten und die dabey vorkommenden Operationen, ſo wie auch die Verfertigung und Einſetzung einzelner Zähne, und ganzer Gebiſſe, aus Email, derſelbe, privatiſſime.

Die Lehre der Geburtshülfe trägt Hr Prof. von Siebold 5 St. wöch. um 8 Uhr vor; Anleitung zu den geburtshülflichen Operationen am Fantome gibt er 4 St. wöch. um 2 oder um 5 Uhr; zu practiſchen Uebungen, wozu er außerdem jede im Entbindungshauſe ſich darbietende Gelegenheit benutzt, beſtimmt er 3 St. wöchentl. um 3 Uhr; ſo wie er auch privatiſſime Anleitung zu der practiſchen Geburtshülfe zu geben bereit iſt. Ueber die pragmatiſche und literariſche Geſchichte der Geburtshülfe, ſo wie über die geburtshülflichen Inſtrumente hält er Sonnab. um 8 Uhr eine öffentliche Vorleſung. — Hr Prof. Oſiander lehrt die Entbindungskunſt 4 St. wöch. um 9 Uhr, und gibt um 2 Uhr privatiſſime Anleitung zu den geburtshülflichen Operationen. — Hr Dr Trefurt trägt Entbindungswiſſenſchaft und Entbindungskunſt 5 St. wöch. um 8 Uhr vor, die Lehre der geburtshülflichen Operationen, in Verbindung mit Uebungen am Fantome, 6 St. wöch. um 3 Uhr.

Die gerichtliche Medicin trägt Hr Prof. von Siebold 4 Stunden wöchentlich um 4 Uhr vor.

Zu Privatiſſimis, Examinatorien, und Repetitorien erbietet ſich Hr Dr Conradi, Hr Dr Trefurt.

Die mediciniſchen und chirurgiſchen cliniſchen Uebungen in dem academiſchen Hoſpitale und in den Privat-Wohnungen der Kranken wird Hr Hofr. Himly, nach der bisherigen Einrichtung, die er in einer kleinen Schrift ‘Verfaſſung der mediciniſch-chirurgiſchen Clinik zu Göttingen, 1803’ entwickelt hat, fortſetzen, und beſtimmt dazu die Stunde von 11 bis 12 täglich.

Für die cliniſchen Uebungen im chirurgiſchen Krankenhauſe beſtimmt Hr Hofrath Langenbeck die Stunde von 9 bis 10 Uhr.

Anleitung zur mediciniſchen Clinik gibt Hr Hofr. Conradi in dem unter ſeiner Direction ſtehenden Inſtitute um 10 Uhr.

Die Anatomie und Phyſiologie der landwirthſchaftlichen Hausthiere trägt Hr Director Dr Lappe 5 St. wöch. um 1 Uhr vor;

Die Pathologie der Hausthiere, Hr Direc Dr Lappe 4 St. wöch. um 2 Uhr.

Die practiſchen Uebungen in dem der Aufſi des Hn Director Dr Lappe untergebenen Königl. Thie Hoſpitale werden täglich um 10 Uhr gehalten.

Ueber das Aeußere des Pferdes hält der Univ ſitäts-Stallmeiſter Hr Rittmeiſter Ayrers Mittw. u Sonnab. von 12 bis 1 Uhr eine Vorleſung.

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Die Geſchichte der alten Philoſophie, vorzü lich der Griechen und Römer, trägt Hr Hofr. Wen nach der von ihm beſorgten fünften Ausgabe des Ten manniſchen Lehrbuches (Leipz. 1829), 5 St. wöch. 3 Uhr vor;

Logik und Metaphyſik, Hr Hofr. Wendt, n Dictaten, 6 St. wöch. um 11 Uhr;

Logik und allgemeine Einleitung in die P loſophie, Hr Hofr. Herbart, nach ſeinem Lehrbu 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Pſychologie, Hr Hofr. Herbart, nach ſeinem Le buche, 5 St. wöch. um 11 Uhr; Hr Dr Bohtz, Mon Dinst., Donnerst., Freyt. um 5 Uhr;

Religions-Philoſophie, Hr Dr Bohtz, Mon Dinst., Donnerst., Freyt. um 3 Uhr;

Pädagogik, Hr Hofr. Herbart Dinst., Mittw Donnerst. um 5 Uhr;

Die geſammte Politik, auf hiſtoriſchem Wege läutert, verbunden mit einer kurzen Erläuterung poſitiven Europäiſchen Völkerrechtes, und ner ausführlichern Abhandlung der Polizey, Hr H Dahlmann 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Die Landwirthſchaft, Hr Hofr. Hausmann, Mo Dinst., Donnerst., Freyt. um 11 Uhr;

Die Forſtwiſſenſchaft, d. h. nach vorhergegange ſo wohl geſchichtlicher als literariſcher Einleitung, erſt Forſt-Bodenkunde, zweytens Forſt-Climato gie, drittens Forſtbau, Hr Hofr. Meyer 5 St. wö um 11 Uhr;

Die Lehre von dem Forſtſchutze, derſelbe Dinst. u Freyt. um 8 Uhr;

Die Bergbaukunde, Hr. Hofr. Hausmann 8 Uhr privatiſſime.

Mathematiſche Wiſſenſchaften.

Die reine Mathematik trägt Hr Prof. Ulrich um 3 Uhr vor; Hr Dr Köhler, nach Lorenz, um 2 Uhr;

Die Theorie der Auflöſung der Zahlengleichungen, Hr Dr Stern 4 St. wöch. um 3 Uhr;

Die analytiſche Geometrie, Hr Prof. Ulrich 4 St. wöch. um 11 Uhr; Analyſis und analytiſche Geometrie, Hr Dr Goldſchmidt 5 St. wöch. um 2 Uhr;

Differential- und Integral-Rechnung, Hr Prof. Ulrich, um 10 Uhr;

Die ebene und ſphäriſche Trigonometrie, und die Stereometrie, Hr. Prof. Ulrich, nach ſeinem Handbuche, um 4 Uhr;

Die Methode der kleinſten Quadrate, und die Anwendung derſelben in der Aſtronomie, höhern Geodäſie, und Naturwiſſenſchaft, Hr Hofr. Gauß um 10 Uhr;

Die Matheſis forenſis, Hr. Dr Köhler Mittw. und Sonnab. um 10 Uhr;

Die Grundlehren der theoretiſchen Aſtronomie, Hr Dr Goldſchmidt 5 St. wöch. um 8 Uhr, verbunden mit practiſchen Uebungen;

Populäre Aſtronomie, Hr Dr Stern, nach ſeiner 'Darſtellung der popul. Aſtronomie', Mont. und Dinst. um 1 Uhr, oder in einer bequemern Stunde.

Die practiſche Aſtronomie lehrt Hr. Hofr. Gauß privatiſſime.

Die Theorie der bürgerlichen Baukunſt trägt Hr Dr Schrader, mit beſonderer Hinſicht auf Cameraliſten, um 11 Uhr vor; die bürgerliche Baukunſt, verbunden mit architectoniſchem Zeichnen, Hr Dr Köhler, 4 St. wöch. um 11 Uhr.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der theoretiſchen ſo wohl als practiſchen Mathematik erbietet ſich Hr Dr Schrader, Hr Dr Focke, Hr Dr Köhler.

Naturlehre.

Die Naturgeſchichte trägt Hr Ober-Medicinal-R. Blumenbach, nach ſeinem Handbuche, 5 Stunden wöchentlich um 3 Uhr vor.

Die zweyte Hälfte der Botanik, welche die weni bekannten Pflanzen-Familien, vorzüglich die cryp gamiſchen Gewächſe begreift, handelt Hr Ho Schrader Freyt. u. Sonnab. um 11 Uhr ab; Hr. P Bartling Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 2 U auch werden von jedem dieſer Herren, ſo wie bisher, taniſche Excurſionen angeſtellt werden.

Ueber die polypetaliſchen Pflanzen-Famil hält Hr. Prof. Bartling Mittw. und Sonnab. um 2 eine öffentliche Vorleſung.

Zur Kenntniß der ſeltenen in den Gewächsh ſern des botaniſchen Gartens befindlic Pflanzen gibt Hr Hofr. Schrader Mittw. um 11 Anleitung.

Die Anatomie und Phyſiologie der Pflan handelt Hr Hofr. Schrader Mont. und Dinst. um 11 ab; Hr Prof. Bartling, Mont., Dinst., Donner Freyt. um 11 Uhr.

Ueber die Geſchichte und Theorie der Vulc hält der Hr Hofr. Hausmann eine öffentliche Vorleſ Sonnab. um 11 Uhr.

Die Mineralogie trägt Hr Hofr. Hausmann, der 2. Ausg. ſeines Handbuches, 6 St. wöch. um 10 Uhr

Die phyſiſche Geographie, Hr Prof. Bu um 8 Uhr;

Die Experimental-Phyſik, Hr Prof. Weber 2 Uhr.

Für Practiſch-phyſicaliſche Uebungen, in academiſchen Laboratorium beſtimmt Hr Prof. Weber Stunden von 11 bis 1 Uhr Sonnabends.

Die theoretiſche Chemie, mit den erforderli Verſuchen erläutert, handelt Hr Dr Bunſen 5 St. w um 9 Uhr ab;

Die techniſche Chemie, derſelbe, 5 St. wöch. 1 Uhr;

Die Stöchiometrie, derſelbe privatiſſime.

Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.

Mythologie und Religionsgeſchichte der ten Völker trägt Hr Hofr. Müller 5 St. wöch. 9 Uhr vor;

Die Geſchichte der vorzüglichſten Europäiſchen Staaten von der Völkerwanderung bis auf unſere Zeiten, Hr Hofr. Heeren um 10 Uhr;

Die Geſchichte von Deutſchland, Hr Hofr. Dahlmann 6 St. wöch. um 8 Uhr, mit Verweiſung auf die 1830 von ihm heraus gegebene Quellenkunde der deutſchen Geſchichte.

Tacitus Germania wird Hr Hofr. Grimm, nach ſeiner bey Dieterich erſcheinenden Ausgabe, 4 St. wöch. um 6 Uhr erklären, und dabey ſo wohl altdeutſche Mythologie als Rechtsalterthümer ausführlich erörtern.

Die Geſchichte des Königr. Hannover und des Herzogth. Braunſchweig trägt Hr Dr Thospan Mont., Dinst., Donnerst. u. Freyt. um 2 Uhr vor;

Die Statiſtik, ſowohl die allgemeine, als die beſondere von Großbritannien, Frankreich, Rußland und den Nord-Americaniſchen Freyſtaaten, Hr Hofr. Heeren um 4 Uhr.

Die Kirchengeſchichte ſ. bey den Theologiſchen Wiſſenſchaften.

Literär-Geſchichte.

Die allgemeine Literär-Geſchichte trägt Hr. Ober-Bibliothecar Reuß 4 St. wöch. vor; Hr Prof. Hoeck in einer am ſchwarzen Brete zu beſtimmenden Stunde.

Die Vorleſungen über die Geſchichte einzelner Wiſſenſchaften und Künſte ſind bey jedem einzelnen Fache erwähnt.

Schöne Künſte.

Die Aeſthetik und die Theorie der ſchönen Künſte, durch die vorzüglichſten Kunſtwerke erläutert, trägt Hr Hofr. Wendt, nach Dictaten, 4 St. wöch. um 5 Uhr vor;

Einen hiſtoriſchen und critiſchen Abriß der Geſchichte der Franzöſiſchen Literatur, Hr

Prof. Artaud 4 Stunden wöchentlich, in Franzöſiſcher Sprache.

Ueber den deutſchen Stil hält Hr Prof. Bunſen 4 St. wöch. um 5 Uhr eine Vorleſung. Hr Dr Thoſpan lehrt den deutſchen Stil privatiſſime.

Die Vorleſungen über die Baukunſt ſ. bey den Mathematiſchen Wiſſenſchaften.

Die Geſchichte der Mahlerkunſt, Bildhauerkunſt, Baukunſt u. ſ. w. von der Wiederherſtellung der Kunſt bis auf unſere Zeit trägt Hr Prof. Oeſterley, mit Benutzung der hieſigen Gemälde- und Kupferſtichſammlung 5 St. wöch. um 1 Uhr vor; auch iſt er zum Unterricht im Zeichnen und Mahlen, ſo wie auch zur Leitung academiſcher Uebungen erbötig. Hr Eberlein wird gleichfalls fortfahren Unterricht im Landſchafts-Zeichnen zu geben.

Unterricht im Geſange, Clavierſpiele, und Generalbaſſe ertheilt Hr Müſik-Director Dr Heinroth. Für die Sing-Academie iſt der Abend jedes Montags von 8 Uhr an beſtimmt.

Orientaliſche und alte Sprachen.

Die Hebräiſche Grammatik lehrt Hr Dr Wüſtenfeld 5 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Rep. Klener, nach der zweyten Ausg. der Ewaldiſchen kleinern Grammatik, 4 St. wöch. um 3 Uhr.

Die Hamaſa und einige andere ſchwerere Arabiſche Schriften erklärt Hr Prof. Ewald 2 St. wöch. um 1 Uhr; Ausgewählte Abſchnitte des Koran, und die Hamaſa, Hr Dr Wüſtenfeld in einer paſſenden Stunde unentgeltlich.

Eine Vergleichung des Perſiſchen mit dem Sanskrit gibt Hr Prof. Ewald 2 St. wöch. um 1 Uhr.

Die Vorleſungen über das Alte und Neue Teſtament ſ. bey den Theologiſchen Wiſſenſchaften.

Die Metrik handelt Hr Aſſeſſ. Dr von Leutſch 5 St. wöch. um 2 Uhr ab.

Vorleſungen über die Griechiſche Sprache und Griechiſche Schriftſteller: Hr Hofr. Mitſcherlich erklärt die Phönicierinnen des Euripides, ſo wie auch Oedipus den König, und Oedipus auf Kolonos von Sophocles um 2 Uhr; Hr Hofr. Diſſen, Platons Theätet 5 St. wöch. um 3 Uhr. Hr Hofr. Müller übt die Mitglieder des philologiſchen Seminars in der Erklärung der Theogonie des Heſiodos, Mont. und Dinst. um 11 Uhr, und erläutert die Geſchichtsbücher des Thucydides 5 St. wöch. um 10 Uhr. Hr Aſſeſſor Dr Bode hält eine unentgeltliche Vorleſung über Sophocles Oedipus auf Kolonos, Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr. Hr Aſſeſſor Dr Beutler erklärt 3 St. wöch. um 3 Uhr die Odyſſee. Hr Aſſeſſor Dr von Leutſch erläutert 5 St. wöch. um 3 Uhr die Ritter, und die Vögel des Ariſtophanes; und privatiſſime Platons Bücher vom Staate: für die Mitglieder der Griechiſchen Geſellſchaft beſtimmt er das vierte Buch des Thucydides. Hr Dr Lion erklärt Iſocrates Panegyricus und Lyſias Reden um 11 Uhr; Hr Dr Kriſche, Platons Theätet 5 St. wöch. um 3 Uhr. — Zum Privat-Unterricht im Griechiſchen erbietet ſich Hr Aſſeſſ. Dr Bode, Hr Dr Lion.

Vorleſungen über die Lateiniſche Sprache und Lateiniſche Schriftſteller: Hr Hofr. Mitſcherlich übt die Mitglieder des philologiſchen Seminars in der Erklärung der Pharſalia von Lucan, Donnerst. u. Freyt. um 11 Uhr; Hr Hofr. Diſſen leitet die Disputations-Uebungen derſelben Mittw. um 11 Uhr. Hr Prof. Grotefend erläutert, mit beſonderer Hinſicht auf den Schulunterricht, die Lehren der allgemeinen Grammatik, und ſodann die lateiniſche Syntaxis, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 4 Uhr; Hr Aſſeſſor Dr Bode, Ciceros Bücher de oratore 5 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Dr Lion, ausgewählte Briefe von Cicero um 1 Uhr. Hr Dr Benfey hält 4 St. wöch. um 3 Uhr eine Vorleſung über den Lateiniſchen Stil, womit er zweymahl Uebungen im Schreiben verbindet, zweymahl aber aus Ciceros Schriften die vorgetragenen Regeln erläutert. Horatius Satiren erklärt derſelbe 4 St. wöch. um 4 Uhr. — Zum Privat-Unterricht im Lateiniſchen iſt Hr Aſſeſſor Dr Bode, Hr Dr Lion erbötig.

Ausgewählte Stücke mittelhochdeutſcher Dichter erläutert Hr Hofr. Benecke 4 St. wöch. um 7 Uhr Abends.

Die deutſche Grammatik trägt Hr Hofr. Grimm 4 St. wöch. um 4 Uhr vor.

Freydank's Beſcheidenheit, und Walther's von der Vogelweide Lieder erklärt Hr Prof. Grimm 4 St. wöch. um 5 Uhr, jene nach ſeiner, dieſe nach Lachmann's Ausgabe.

Neuere Sprachen und Literatur.

Die Franzöſiſche Sprache lehrt Hr. Prof. Artaud. Auch erbietet ſich Hr Dr Lion ſo wie Hr Dr Thoſpan zum Unterricht im Franzöſiſchen.

Die Anfangsgründe der Engliſchen Sprache trägt, in Verbindung mit practiſchen Uebungen, Hr Hofr. Benecke Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 6 Uhr Ab. vor; Hr Lector Melford lehrt theoretiſch und practiſch die Anfangsgründe 4 St. wöch. um 7 Uhr Abends, die Sinnverwandtſchafts-Lehre der Engliſchen Sprache 3 St. wöch. um 1 Uhr. — Hr Dr Lion erbietet ſich zum Privat-Unterricht im Engliſchen.

Die Italiäniſche Sprache lehrt Hr Dr Lion;

Die Spaniſche Sprache, Hr Lector Melford.

Die Reitbahn iſt dem Univ. Stallmeiſter Hn Rittm. Auwers untergeben; der Fechtboden, dem Univ. Fechtmeiſter, Hn Caſtropp; der Tanzboden, dem Univ. Tanzmeiſter, Hn Hölzke.

Bey dem Logis-Commiſſär, Pedell Dierking, können diejenigen, welche Wohnungen ſuchen, ſowohl über die Preiſe, als andere Umſtände, Nachricht erhalten, und durch ihn im voraus Beſtellungen machen.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

149. Stück.
Den 21. September 1835.

Paris.

Fortſetzung der Anzeige: Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche ainée des Bourbons. Par un homme d'état. T. V — X.

Wie weit aber und auf welchen Wegen dieſe Partey auch im Großen zu gehen meinte konnte man ſchon damals daraus abnehmen, daß während jener ganzen Epoche royaliſtiſchen Siegestaumels gewiſſe Gelüſte nach Staatsſtreichen ſich regten, wobey man auf einiges Napoleoniſtiſches Handwerkszeug rechnete, z. B. auf Savary, der ſich eifrig zu Proceſſionen, Meſſe und Beichtſtuhl drängte, und ſich große Mühe gab ſeine Hand von dem Blute des Herzogs von Enghien rein zu waſchen, welches indeſſen jedenfalls kein unüberſteigliches Hinderniß der engſten Verbindung mit denſelben Menſchen war, die einen Gregoire, Manuel mit heiligem Abſcheu aus der Deputiertenkammer verſtoßen hatten.

Villele mußte auf irgend eine Weiſe ſich die-

ſem Strom, der ihn fortzureißen drohte, entziehen, und wie weit ſchon damals der Riß zwiſchen ihm und ſeinen ehemaligen Freunden gediehen, kann man daraus abnehmen, daß ſchon damals auf der äußerſten Rechten von Budgetverweigerung die Rede war. Hierzu kam noch der Umſtand, daß der Herzog von Angouleme — deſſen oben bezeichnete Haltung und Stellung ihn eventuell eben ſo leicht zu einem natürlichen und nützlichen Bundesgenoſſen, als zu einem Gegner Villele's machen konnte — bey der Prüfung der ſpaniſchen Rechnungen nicht nur von der Linken, ſondern auch von einem großen Theil der Rechten Unannehmlichkeiten fürchtete, wenn auch nicht für ſich ſelbſt, doch für ſeinen Günſtling Guilleminot, gegen den in Folge ſeines perſönlich feindſeligen Verhältniſſes zu dem Kriegsminiſter Belluno und bey ſeinem ziemlich ausgeſprochenen Liberalismus ſich eine ſtarke Intrigue in der zweyten Kammer gebildet hatte, während dagegen die Pairskammer ihm und dem Dauphin günſtig ſchien. Villele ſuchte um ſo mehr ſich hier dem Dauphin zu nähern, da er Belluno's Entfernung wünſchte, deſſen Perſönlichkeit ihm zu bedeutend war. So vereinigten ſie ſich denn leicht dahin jenen durch den Herzog von Damas zu erſetzen, der eine Creatur des Dauphin und eine ſolche politiſche Null war, wie Villele ſie ſich als Collegen wünſchte, obgleich er ſich auch hier verrechnete, da eben dieſe Nullität ſpäter ſich bald der Congregation mehr hingab, als Villele wünſchte. Damals aber machte dieſe Miniſterialveränderung die royaliſtiſche Majorität noch viel ſchwieriger und unlenkſamer, und die ganze Angelegenheit ward ein Grund mehr für die Auflöſung der Kammer, welche bekanntlich im Dec. 1823 erfolgte.

Bey den nun ſtatt ſindenden Wahlen wurden alle Mittel des Regierungs-Einfluſſes nicht nur gebraucht, ſondern im allerhöchſten frechſten Grade gemißbraucht. Das Reſuitat war die berüchtigte Phalanx, das centre, oder, wie die Bosheit es verdrehte, der ventre der 300. Der Vf. iſt aber, unſeres Wiſſens, der erſte, welcher den eigentlichen Character und die Stellung dieſer Majorität richtig aufgefaßt hat und darſtellt. Keinesweges nämlich war dieß, wie man faſt durchgehends, damals und bis auf dieſen Augenblick, annimmt, eine dem Miniſter dienſtbare, mit Leib und Seele um den Preis einer Stelle an der großen Krippe des Budgets verkaufte, den miniſteriellen Plänen als blindes Werkzeug dienende Majorität. Es war vielmehr eine aus manchen heterogenen Elementen beſtehende, größten Theils eigenſinnige, leidenſchaftliche, anmaßende, und nur durch mancherley Conceſſionen zuſammen zu haltende Majorität — und zwar durch ſolche Conceſſionen, welche keines jener Elemente zu ſehr auf Koſten des andern begünſtigen durfte. Dieß ſchließt nun natürlicherweiſe einen gewiſſen Grad von Reciprocität der Conceſſionen zwiſchen dem Miniſterium und der Majorität nicht aus, und der Majorität mußte immer daran gelegen ſeyn, ſich mit einem Miniſter zu verſtändigen, den man fürs erſte nicht entbehren und durch keinen zugleich fähigern, einflußreichern und fügſamern erſetzen konnte. Aber die Conceſſionen der Parteyen beſchränken ſich doch immer nur darauf, daß ſie ſich vorläufig mit einem Theil begnügen, ohne doch ihre Anſprüche auf das Ganze aufzugeben oder zu mäßigen. Vielmehr ſteigern ſie ihre Anſprüche, oder doch deren Ausdruck wo möglich noch, um ſo viel wie irgend möglich auf Abſchlag zu erlangen. Der

Verf. zählt in der Kammer von 1824 gegen 70 Mitglieder, welche ihren Anſichten nach am eheſten noch eigentlich miniſteriell genannt werden konnten, d. h. deren Anſichten dem Syſtem am meiſten entſprachen, was Villele befolgt haben würde wenn er freye Hand gehabt hätte. Es waren jene oben characteriſierte aufrichtige, gemäßigte, conſtitutionelle Royaliſten, Büreaucraten und Induſtrielle. Aber in demſelben Maße als Villele durch ſeine Conceſſionen aus ſeiner natürlichen Stellung geriſſen wurde, entgingen ihm auch die gewiſſenhaftern Glieder dieſes rechten Centrum, und es blieb ihm nur eine geringe Anzahl wirklich feiler, oder doch völlig unſelbſtändiger Stimmen des eigentlichen Centrum. Die royaliſtiſche Ariſtocratie zählte gegen 100 Stimmen, beſonders auf der äußerſten Rechten, die Congregation gegen 120. Die Linke war auf etwa 17 Stimmen beſchränkt, darunter Foy, Perrier, B. Conſtant und Royer Collard als Repräſentant der Doctrine. Betrachten wir das Reſultat der Wahlen von 1824 in dieſem neuen Lichte, ſo müſſen wir geſtehen, daß Villele durch die Auflöſung der Kammer nichts gewonnen hatte, daß ſein Hauptzweck eine fügſamere und auch mit der Pairskammer beſſer harmonierende Majorität zu erhalten nicht erreicht worden war. Dann aber entſteht natürlich die Frage: wie war es möglich, daß aller Einfluß der Regierung auf die Wahlen kein günſtigeres Reſultat hervorbringen konnte? Der Verf. beantwortet dieſe Frage keinesweges auf eine genügende Weiſe und wir können dieſen Mangel nur durch wahrſcheinliche Vermuthungen und Schlüſſe aus der ganzen Sachlage gezogen erſetzen. Villele hätte eine ſeinen eigenen Anſichten entſprechendere Majorität nur dann finden können, wenn er ſich der

milderen Schattierung des induſtriellen und büreaucratiſchen Liberalismus, etwa dem linken Centrum der Kammer von 1818 und 19 genähert und die Wahlen in dieſem Sinne geleitet hätte. Ein ſolcher Verſuch hätte ihm aber leicht theuer zu ſtehen kommen können, da er eines Theils Gefahr lief den Doctrinärs in die Hände zu arbeiten (welche immer zunächſt an das Miniſterium und dann erſt an die Doctrin dachten), andern Theils die heftigſte royaliſtiſche Reaction anzuregen und es mit dem Hof ganz und gar zu verderben. Aber konnte er unter der damals noch bedeutenden Maſſe wählbarer Royaliſten keine paſſendere Auswahl treffen? Dieß war allerdings ſeine Meinung und eben deshalb dachte er um ſo weniger an eine Annäherung nach der andern Seite. Die Mehrzahl der durch den Einfluß der Regierung erlangten Wahlen traf mehr oder weniger unbedeutende Neulinge, beſonders aus der Claſſe des Provinzialadels, und Villele glaubte ohne Zweifel hier am eheſten einen fügſamern Stoff für eine miniſterielle Majorität zu finden. Eben darin aber lag ſein Irrthum, der freylich erſt allmählich hervortrat. Der Parteyinſtinct war bey dieſen beſchränkten, wenig gewandten Menſchen viel ſchwerer innerhalb der Schranken einer natürlicherweiſe compliciertern, miniſteriellen Politik zu halten und zum fügſamen Werkzeug abzurichten, als bey erfahrenern und perſönlich bedeutendern Parteymenſchen, mit denen eher zu einem wenigſtens auf gegenſeitige Billigkeit und Berückſichtigung der Umſtände begründeten Verſtändniß zu kommen war. Waren ſie aber unfähig auf die Politik des Miniſters einzugehen, ſo fand der jeſuitiſche Einfluß um ſo eher Raum bey ihnen, da die künftigen Gefahren, welche dem ariſtocratiſchen Element von

dieſer Seite drohten, noch zu entfernt für ſo ungeübte Blicke waren, und da dieſer Landadel theils mit Ueberzeugung von der antirevolutionären catholiſchen Reaction ergriffen war, theils ſich leicht bedeuten ließ, daß dieß wenigſtens eine äußere Anſtandspflicht für jeden guten Royaliſten und Edelmann ſey, worin ja der König, der Hof ſelbſt mit gutem Beyſpiel voran ging, und kein Mittel ſparte dieſe ſchwachen Köpfe mit jeſuitiſcher Hofluft zu betäuben und zu verwirren. Hierzu kömmt noch, daß ohne Zweifel Villele, wenn auch nicht in ſo hohem Grade, doch auf ähnliche Weiſe von den untergeordneten Werkzeugen der Adminiſtration getäuſcht wurde, wie dieß bey Richelieu in deſſen zweyten Miniſterium der Fall war, indem viele Beamte in den Wahlumtrieben mehr den Winken folgten, welche ſie von den Häuptern der Congregation erhielten, als den miniſteriellen Inſtructionen. Wie dem allem auch ſey, Villele konnte ſchwer voraus ſehen, mußte vielmehr erſt nach und nach inne werden, daß er ſich mit dieſer Kammer ſelbſt eine Ruthe gebunden hatte, daß er fortan ſein miniſterielles Leben nur durch Conceſſionen friſten könne. Ehe er aber noch zu dieſer Erkenntniß kam machte er das Uebel noch ärger, indem er ihm ſelbſt eine längere Dauer bereitete, als es verfaſſungsmäßiger Weiſe damals erwarten konnte. Einer der erſten Geſetzvorſchläge, den er vor die Kammer brachte, war jener zur Einführung der parlamentariſchen Septennalität. Die angeblichen oder wirklichen Gründe einer höhern Stabilitäts-Politik, welche für dieſe Maßregel angeführt wurden, brauchen wir hier nicht zu unterſuchen; die untergeordneten aber practiſch entſcheidenden Gründe liegen am Tage. Der Miniſter, welcher noch in dem Wahn ſtand eine

fügſame Majorität vor ſich zu haben, wünſchte ſie ſo lange wie möglich zu behalten, und dieſe Majorität konnte, welches auch ihre eigentliche Natur war, ſich eine ſolche Vermehrung ihres Einfluſſes gern gefallen laſſen, zumal die vage Loſung, man müſſe eine ruhige Zeit gewinnen um Thron und Altar durch einen ſoliden Unterbau, durch eine Reihe antirevolutionärer organiſcher Geſetze zu ſtützen, von jedem nach ſeiner Weiſe gedeutet, auch in den Ohren der Neulinge einen guten Klang haben mußte. Daß die Septennalität in der Deputiertenkammer mit einer großen Majorität durchging, kann alſo nicht befremden. Daß aber in der Pairskammer nur eine geringe Majorität mit vieler Mühe für dieſe Veränderung zu erhalten war, iſt eben ſo begreiflich, da nicht nur der ruhigere politiſche Blick, ſondern auch der corporative Inſtinct dieſer Kammer darin ſogleich eine Verſtärkung der zweyten Kammer (der Repräſentantin des democratiſchen Princips) auf Koſten der beiden andern höchſten Staatsgewalten, des Königthums und noch mehr der Pairskammer ſelbſt, erkennen ließ. Dieſe Furcht war aber nicht nur hinſichtlich des Verhältniſſes der drey conſtitutionellen Staatsgewalten vollkommen gegründet, ſondern auch hinſichtlich des Verhältniſſes der Wahlkammer zu der öffentlichen Meinung. Schon von vorne herein drückte jene Maßregel ein gewiſſes Mißtrauen dieſer Kammer gegen die öffentliche Meinung, gegen die Wähler aus, und ſie mußte bey dieſen nothwendig einen gewiſſen Groll, ein ähnliches Mißtrauen erzeugen, welche bald nur zu ſehr durch die Art wie die Kammer die auf ſolche Weiſe auf Koſten der politiſchen Bedeutung und Thätigkeit der Wähler uſurpierte Friſt brauchte und mißbrauchte (durch Geſetze und Declamationen) gerechtfertigt

und geſteigert wurden. Indem nun die ſo herausgeforderte, verletzte und verſtimmte öffentliche Meinung, während einer Reihe von Jahren ihrer bisherigen verfaſſungsmäßigen Thätigkeit, in, wenn auch nur partiellen Wahlen, beraubt und gleichſam in einen Zuſtand gewaltſamer Compreſſion verſetzt wurde, mußte die Expanſion in den nächſten Wahlen um ſo heftiger ſeyn und um ſo entſchiedener den Character einer Reaction gegen die Majorität jener Kammer und alles was ihr anhing tragen, und denſelben reactionären Character mußte ſie der neuen Kammer mittheilen. Zu vermeiden war aber dieſer gefährliche Augenblick nun einmal nicht, man hätte dann die gewonnene Friſt zu einer gänzlichen Zerſtörung der conſtitutionellen Formen, und zur Begründung einer von der öffentlichen Meinung ganz unabhängigen Macht benutzen wollen oder können, welche hinreichend geweſen wäre auch den offenen, materiellen Kampf gegen die öffentliche Meinung zu beſtehen. Daran aber dachten nur ſehr wenige der kühnſten oder leichtſinnigſten Beförderer jener Maßregel, und an die Mittel, an die Fähigkeit, an die Zeit, an die Möglichkeit einen ſolchen Plan auszuführen, war gar nicht entfernt zu denken. Dazu hätte ein doppelt und dreyfaches Maß der Zeit und der Hülfsmittel aller Art kaum hingereicht. Erwägt man alles dieß, wie denn die Erfahrung ſchon nach vier Jahren es nur zu ſehr bewährte, ſo kann man dem Vf. nur beyſtimmen wenn er ſagt: ſo war es denn eine royaliſtiſche Kammer, die das Geſetz votierte, welches am meiſten zu dem Untergange der Monarchie beygetragen hat.

(Die Fortſetzung im nächſten Stücke.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

150. 151. Stück.
Den 24. September 1835.

Paris.

Fortſetzung der Anzeige: Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche ainée des Bourbons. Par un homme d'état. T. V—X.

Villele fand gar bald Gelegenheit ſeine Majorität näher kennen zu lernen. Der Plan einer Entſchädigung der Emigrierten lag der royaliſtiſchen Partey ſo wohl vom Standpunct der Intereſſen als der Principien ſo nahe, daß wir kein Wort zu verlieren brauchen um die, ſchon ſeit Jahren begonnene Betreibung der Sache von der Seite her zu erklären, und noch weniger bedarf es einer ausführlichen Widerlegung der Verſuche, welche gemacht worden ſind, Gründe des Parteyintereſſe zu Gründen des gemeinen Beſten, der höheren Politik heraus zu ſtaffieren. Nur die leidige Gewohnheit an die Stelle hiſtoriſcher Thatſachen royaliſtiſche oder ſonſtige Declamationen zu ſetzen, und darauf dann weitere Schlüſſe zu bauen, konnte verkennen laſſen, daß von allen

denjenigen, welche durch die Revolution Verluſte erlitten hatten, Niemand weniger Anſpruch auf Entſchädigung haben konnte als die Emigration, zumal die erſten Schaaren, welche zunächſt dem Beyſpiel der Prinzen folgten. Dieſe Emigration war der feige, ſelbſtſüchtige Verrath einer heilloſen Hof-Faction, nicht nur an dem Vaterlande, ſondern noch weit mehr an dem Könige, den man am Rande des Abgrundes verließ, wohin er hauptſächlich durch eben dieſe Faction verleitet und getrieben worden war. Dieſe Emigration hatte nicht einmal die Entſchuldigung der Selbſterhaltung für ſich, denn ſie geſchah mit drohender, übermüthiger, leichtſinniger Zuverſicht baldiger ſieghafter Rückkehr und des Gelingens von Reactionsplänen, deren Opfer höchſt wahrſcheinlicher Weiſe auch der König ſelbſt geworden wäre. Was aber die ſpäteren Emigrationen betrifft, welche wenigſtens jene Entſchuldigung der Selbſterhaltung für ſich hatten, ſo iſt jedenfalls nicht abzuſehen, weshalb ſie eher Anſpruch auf Entſchädigung haben ſollten als ſo viele andere Rechte und Intereſſen, welche, wie jene, im Sturm der Revolution untergegangen waren, und deren Repräſentanten und Träger früher oder ſpäter die Revolution oder deren Erben, das Kaiſerreich und die conſtitutionelle Reſtauration, ohne Vorbehalt anerkannt hatten. Wurden nun dennoch die Anſprüche der Emigration anerkannt, ſo lag darin eine ſchreyende Rechtsverletzung gegen alle jene anderen Intereſſen und Rechte, welche ſchon allein hinreicht die ganze Sache als das erſcheinen zu laſſen, was ſie wirklich war, eine reine Parteyſache, wodurch die Hülfsmittel der Partey in denen ihrer Mitglieder zur Fortſetzung des Kampfes gegen die Revolution vermehrt werden ſollten. Schon danach konnte man

Digitized by Google

ſchon damals den Werth und die Aufrichtigkeit der beliebten Phraſe ermeſſen, welche in Beziehung auf die Entſchädigungsſache mit gewöhnlicher heuchleriſcher Selbſttäuſchung in Umlauf geſetzt wurde: ‘der Abgrund der Revolution müſſe ausgefüllt und geſchloſſen werden!’ Und das war kaum fünf Jahre vor dem Julius 1830! Am grellſten mußte aber die Abſurdität und Leerheit jener Phraſe von dem Standpuncte aus erſcheinen, wo man wirklich das ausſchließliche Recht der Emigration auf Entſchädigung nicht nur, ſondern auf Reſtauration behauptete. Oder wie ſollte man hier in einer pecuniären Entſchädigung genügenden Erſatz für den Verluſt der ganzen politiſchen und bürgerlichen Exiſtenz der alten Ariſtocratie finden? Wie ſollte man ſich dadurch von der Verfolgung weiterer Erſatz- und Reſtaurationspläne abhalten laſſen, da eine Verzichtleiſtung auf dieſelben nicht einmal als Bedingung jener Entſchädigung genannt, da die Gewährung derſelben officiell nicht einmal im Namen des ſtaatsrechtlichen Princips, ſondern lediglich im Sinne der Zweckmäßigkeit und Billigkeit ſtatt fand. So ſehen wir denn auch nicht ein in wiefern der Verf. die conſequentern oder ungenügſamern und unvorſichtigern Royaliſten tadeln kann, welche ſich mit dieſer Entſchädigung keinesweges zufrieden zeigten, ſondern laut eine Entſchädigung in Natura, oder gar eine förmliche Reſtitution verlangten — und auch dieß natürlich nur auf Abſchlag und vorläufig. Daß aber ſolche und ähnliche Aeußerungen (auch in Beziehung auf die Entſchädigung oder Reſtauration der Kirche) bey dieſer wie bey vielen andern immer wiederkehrenden Gelegenheiten von der Tribüne, von der Kanzel, im Beichtſtuhl, in Salons, vor allem aber in Journalen wie-

derholt, die Unruhe der Beſitzer von Nationalgü- tern, der ehemaligen Frohn- und Zehntpflichtigen gelegentlich wieder hervor riefen, iſt nicht zu verwundern; um ſo mehr, da die Regierung begreiflich durchaus nicht in der Lage war ihre Mißbilligung ſolcher Aeußerungen ernſtlich an den Tag legen zu können. Für die Beurtheilung des Gebrauchs, den die Partey von der Rede- und Preßfreyheit machte, iſt es aber gut ein für alle Mal daran zu erinnern, daß ſolche Aeußerungen von Zeit zu Zeit während der ganzen Epoche der Reſtauration immer wiederholt wurden.

Daß Villele ſich durch alle jene ſchönen Phraſen nicht blenden und hinreißen ließ, daß er die Entſchädigungsſache als das anſah was ſie war, als eine unvermeidliche Conceſſion zu Gunſten der Partey, auf die er ſich ſtützen mußte, bedarf keiner Erinnerung. Da er aber eben ſo wenig höhere politiſche oder individuelle Ueberzeugungsgründe gegen die Sache an und für ſich hatte, ſo kam es bey ihm bloß auf die Art und Weiſe der Ausführung an. So bald nun hier jene Anſprüche der äußerſten Rechten beſeitigt waren und die ganze Sache den Character einer Finanzſpeculation erhalten hatte, welche zur Ausbreitung und Befeſtigung ſeiner Beziehungen mit der Geldmacht dienen mußte, hatte V. gar keinen Grund mehr die Sache nicht mit dem aufrichtigſten Eifer zu betreiben. Und dennoch ſcheiterte ſie anfangs gerade an dem finanziellen Character den er ihr gab, indem er ſie Hand in Hand mit einer Reduction der Renten gehen ließ. Dieſer Reductionsplan war nicht hinreichend überdacht vorbereitet, und fand deshalb großen Widerſtand von ſehr verſchiedenen Seiten her, und auch von den eifrigſten Freunden des damit verbundenen Entſchädigungsplanes. Die Majorität für den miniſteriellen Vor-

ſchlag war in der zweyten Kammer nicht ſehr groß; in der Pairskammer erklärte ſich eine geringe Majorität dagegen, und er mußte zurück genommen werden *). Obgleich nun damit von keiner Seite, weder die Reduction der Rente an und für ſich, und noch weniger die Indemnität als ſolche aufgegeben, ſondern die Erreichung beider Zwecke anerkanntermaßen nur verſchoben war, ſo blieb doch dieß Votum der Pairskammer nicht ohne großen Einfluß auf die weitere Geſtaltung der politiſchen Verhältniſſe. Theils wurde dadurch der Gegenſatz zwiſchen beiden Kammern beſtimmter gezeichnet und die corporative Eitelkeit der Wahlkammer verletzt; theils begann Villele ſelbſt in ſeiner natürlichen Stellung zu ſchwanken, welche ihn offenbar der Pairskammer mehr näherte, als der Majorität der Deputiertenkammer, und wurde mit dieſer gegen jene compromitiert; endlich gab dieſes Schickſal des miniſteriellen Vorſchlags auch die Veranlaſſung zu einer Miniſterialveränderung durch die Entlaſſung Chateaubriand's, der von nun an wieder die, ſeinem ganzen Weſen angemeſſenere Stellung an der Spitze eines Theils der royaliſtiſchen Oppoſition (ſpäter Defection genannt) einnahm, worin er ſo viel wie irgend Jemand zum Sturz dieſes wie der folgenden Miniſterien beytrug **).

*) Der Verf. ſchreibt den Ausſchlag in der Sache beſonders den geiſtlichen Pairs und dem Einfluß des Erzbiſchofes von Paris zu, welche hier das Intereſſe einer ſehr großen Anzahl ihrer Gemeindeglieder aus dem Mittelſtande vertraten, die bey dieſem Reductionsplan beſonders leiden mußten.

**) Die weſentliche Unverträglichkeit zwiſchen Villele und Chateaubriand iſt ſchon oben berührt worden, und beide hatten ſchon länger gegen einander intriguiert, jeder auf ſeine Weiſe. Villele konnte aber den gegründeten Vorwurf, daß Ch. den miniſteriellen

Sein Nachfolger, der Marquis de Mouſtier, wurde von Villele ſehr ungern aufgenommen, da er nicht nur der Congregation angehörte, ſondern auch nicht unbedeutend genug war, weshalb er nach einiger Zeit den Herzog von Damas an ſeine Stelle ſchob, während Chabral (ein reiner Büreaucrat) die Marine erhielt. Aber um die Congregation ſchadlos zu halten, deren Häupter er mit ſo großer Mühe aus dem Miniſterium entfert hielt, mußte wenigſtens einer ihrer Handlanger, Dondeauville, als Miniſter des königlichen Hauſes zugelaſſen werden, einiger andern perſönlichen Conceſſionen nicht zu gedenken *). Bald darauf gewann die Congregration neues Terrain in der hohen Adminiſtration, indem theils der ihr zwar nicht angehörende, aber furchtſame, characterloſe Biſchof von Hermopolis das neu geſchaffene Miniſterium des öffentlichen Unterrichts und der geiſtlichen Angelegenheiten erhielt, theils bey der neuen Organiſation des Staatsraths zwey Erzbiſchöfe und ein Biſchof in denſelben aufgenommen wurden — worunter Latil von Rheims ein entſchiedener Congregationiſt.

Vorſchlag nicht unterſtützt oder wohl gar zu deſſen Verwerfen beygetragen habe, um ſo eher zu deſſen Sturze benutzen, da auch die jeſuitiſche Partey und der Hof Anſtoß an Ch.'s freyſinnigerem, poetiſchem Katholicismus, an ſeiner Begünſtigung der Preßfreyheit u. ſ. w. nahm.

*) Soſtehne de Larochefoucauld, ein Ideal einfältiger, häßlich naiver Hof-Bigotterie und Prüderie erhielt die Intendenz der ſchönen Künſte u. ſ. w., und die unzähligen Blößen, welche er ſich in dieſen Verhältniſſen gab (z. B. wegen der Tricotbeinkleider der Tänzerinnen), haben mehr dazu beygetragen die Reſtauration lächerlich zu machen als man glaubt.

Wenn auch mehr weſentlich als formell wichtig, doch jedenfalls günſtig war der Partey der bald darauf (Sept. 1824) erfolgte Tod Ludwig XVIII. *) und die Thronbeſteigung Karls X. Der Anſchein von Popularität der Karl X. in den erſten Wochen ſeiner Regierung begrüßte, theils durch mancherley mit faſt jedem Herrſcherwechſel verbundene Umſtände, theils durch die Aufhebung der Cenſur und einige glückliche Aeußerungen des neuen Herrſchers hervor gebracht, verſchwand gar ſchnell, ſo bald es ſich zeigte, daß der bisherige Character und Gang der Verwaltung nicht nur beybehalten, ſondern noch ſchärfer ausgeſprochen werden ſolle.

Villele wurde nun immer unwiderſtehlicher auf der Bahn der Conceſſionen gegen die herrſchende Partey fortgeriſſen, wobey jedoch die Congregation ohne allen Vergleich mehr begünſtigt wurde als das ariſtocratiſche Element, theils weil erſtere am Hofe herrſchte, theils weil ſie ſich in ſofern immer noch eher mit Villele ſelbſt vertragen konnte, da ſie, mit Ausnahme der kirchlichen Angelegenheiten, der büreaucratiſchen Centraliſation nicht abgeneigt war, vielmehr ſich ihrer als wirkſames Mittels zu ihren Zwecken zu bedienen ſuchte, wie denn namentlich die Policey in den Händen eines Franchet und Delaveau beſonders eifrig in ihrem Sinne arbeitete. Wodurch ſie

*) Der Verf. deutet auf unerhörte Scheußlichkeiten, welche den Tod des Königs beſchleunigten und ihn zugleich für die Entfernung von allem Einfluß, allen Geſchäften ſchadlos hielten. Die ſchmutzigen Begierden des alten Mannes wurden ad majorem dei gloriam gereizt und befriedigt. Der Arzt klagte bitterlich über den Zuſtand, worin er den König zu finden pflegte, ſo oft er vorher einen Beſuch von einer der Favoritinnen gehabt hatte, welche man ihm zuführte!

Villele beſonders gefährlich und läſtig wurde, waren weniger ihre legislativen, als ihre individuellen Anforderungen, welche in allen Zweigen der Adminiſtration ſolchen Menſchen Einfluß, oder gar Uebergewicht gaben, welche entweder aus eigener Ueberzeugung, oder aus ſchlauer Berechnung der Verwaltung in tauſend Details einen Character von fanatiſch-heuchleriſcher, brutaler Feindſeligkeit gegen die öffentliche Meinung, ja gegen Alles, was nicht jeſuitiſch war oder that, gaben, welche mehr dazu beytrugen ſie zu reizen und eine Reaction zu befördern, als anſcheinend viel wichtigere legislative Schritte in dieſem Sinne. Schon dieß lag nicht in Villele's Character und Syſtem, aber eben daß er es nicht hindern konnte, bewies ihm wie gefährlich ihm ſelbſt, unter Umſtänden, dieſe perſönlichen Conceſſionen werden konnten; zumal wenn ein Bruch zwiſchen ihm und der Partey erfolgen ſollte, der jene Menſchen angehörten, deren Häupter oft mehr Einfluß auf ſie hatten, als ihre officiellen Vorgeſetzten. Doch wir haben es hier zunächſt mit dem Gebiet der Legislation zu thun, denn Thron und Altar ſollte ja durch organiſche Geſetze geſichert, geſtützt, der Geiſt und die Früchte der Revolution erſtickt und ausgerottet werden. Dazu hatte man ſich eine ſiebenjährige Friſt erobert, dazu ſollte die wichtigſte Frucht der Revolution, die Charte, das conſtitutionelle Leben ſelbſt als Mittel dienen. Der ariſtocratiſche Royalismus verlangte, nachdem vor allen Dingen die Emigration entſchädigt war, fernere Stärkung des ariſtocratiſchen Princips durch Begünſtigung des Grundbeſitzes überhaupt, beſonders aber des großen Grundbeſitzes, durch Beförderung der Stabilität desſelben in der Erſtgeburt, durch Erſchwerung der Zerſplitterung desſelben,

ſey es durch Erbſchaft oder Verkauf. Er verlangte ferner Decentraliſation der Verwaltung und eine ſolche Organiſation der Provinzial- und Communalverwaltung, welche der Ariſtocratie des Grundbeſitzes das Uebergewicht ſichern — am liebſten eine Wiederbelebung der alten Provinzialeintheilung und Organiſation. Er wünſchte ferner eine ſolche Umbildung des ganzen Heerweſens, welche auch hier überwiegenden Einfluß der Ariſtocratie durch mehr oder weniger ausſchließlichen Beſitz der Officierſtellen ſichern möge. Wie wenig alles dieß auch einem weniger bureaucratiſchen Miniſter als Villele behagen konnte, bedarf keiner Bemerkung, zumal wenn man bedenkt, daß mehrere ſeiner perſönlichen Gegner und Nebenbuhler, z. B. Labourdonnays, zu den Wortführern dieſer Partey gehörten. So erhielten denn von Zeit zu Zeit immer einige der eifrigſten Wortführer der äußerſten Rechten Beweiſe der königlichen oder miniſteriellen Ungnade. Hierzu kam, daß (wie ſchon bemerkt) auch die Congregation keinesweges alle Anſichten dieſer Partey theilte, ſondern ſich ihrer ungeſtümen Kräfte nur gegen den Liberalismus bedienen wollte, um ſie dann wie alle andern ſelbſtändigen Elemente durch einen jeſuitiſchen Hofdeſpotismus zu unterdrücken. Endlich war auch die Pairskammer aus begreiflichen Gründen des Corporationsintereſſe (abgeſehen von andern höhern) einer ſolchen Vermehrung der Bedeutung des niedern Adels, der Provinzial-Ariſtocratie und durch ſie der zweyten Kammer nicht günſtig. Die Congregation ihrerſeits verlangte für die Kirche nicht nur Entſchädigung für die revolutionäre Spoliation, ſondern Reſtitution der noch in den Händen der Regierung befindlichen Kirchengüter, namentlich der Waldungen, und dadurch Begrün-

dung der finanziellen Selbſtändigkeit der Kirche. Aber nicht bloß die Kirche in ihrer damaligen Ausdehnung und Einrichtung ſollte ſo bedacht werden, ſondern die Zahl der Biſthümer ſollte vermehrt und durch Abſchließung eines neuen Concordats ſo wohl gallicaniſche, als conſtitutionelle, centraliſtiſche und monarchiſche Grundſätze hinſichtlich der Beſetzung der hohen geiſtlichen Würden durch ultramontaniſche Grundſätze verdrängt werden — die Würde des catholiſchen Gottesdienſtes ſollte ferner auch durch Aufnahme des Begriffs des Sacrilegium in das Strafgeſetzbuch (!), der Einfluß der Kirche auf das Familienleben durch Abänderung in den Geſetzen über die Ehe, Abſchaffung der bloß bürgerlichen Ehe u. ſ. w. vermehrt und geſichert werden — die Herſtellung der Klöſter und anderer geiſtlicher Communitäten ſollte geſetzlich nicht bloß geſtattet, ſondern auch begünſtigt werden, vor allen Dingen aber alle geſetzlichen Beſtimmungen, welche dem öffentlichen Auftreten des Ordens der Jeſuiten als ausſchließlicher, oder doch vorzüglich begünſtigter Leiter des öffentlichen Unterrichts und Beaufſichtiger der Preſſe im Wege ſtanden, beſeitigt werden. Alles dieß wurde freylich nicht auf einmal, ausdrücklich und geradezu verlangt, aber es war doch der gegenſeitig wohl verſtandene Zweck, die Bedingung der Fortdauer der Unterſtützung, welche das Miniſterium von der Congregation in der Kammer, am Hof, in der öffentlichen Meinung des Südens und Weſtens erwartete; und danach mag man abnehmen ob ein Miniſter, der weder Ariſtocrat noch Katholik (anders als äußerlich), ſondern lediglich conſtitutionell-monarchiſcher Büreaucrat und Finanzmann war — ja ob irgend ein anderer Miniſter, dem, wenn auch von der öffentlichen Meinung gar nicht die Rede ſeyn

ſollte, nur die Rechte und das Intereſſe der Krone am Herzen lagen, auf Roſen gebettet war? Oder ſollten auch hier die beliebten, vagen Phraſen von Einheit und Unzertrennlichkeit des Throns und des Altars, von der Ariſtocratie als ſicherſter Stütze beider u. ſ. w., gegen alle etwanigen Beſorgniſſe einer Ueberflügelung nicht bloß des Miniſteriums, ſondern des Königthum ſelbſt ausreichen? Und hier iſt nicht die Rede von beſtmöglichen abſtracten Theorien, ſondern von dem factiſchen, concreten Fall eines Königs von Frankreich im 19ten Jahrhundert. Sollen wir nun noch einmal fragen ob die Reſtauration keine andere Feinde hatte als den Liberalismus und die Revolution?

Wie viel und was von allen jenen Dingen unter den allergünſtigſten Umſtänden überhaupt wünſchenswerth oder erreichbar geweſen, geht uns hier nichts an. Was davon wirklich erreicht wurde iſt bekannt und braucht hier bloß angedeutet zu werden, ohne daß wir uns auf Details, deren der Verf. viele und neue, zum Theil freylich mehr anecdotiſcher als hiſtoriſcher Art mittheilt *), einlaſſen können. Die Entſchädigungsfrage wurde im Anfange der Sitzung von 1825 zu ziemlich allgemeiner Zufriedenheit der Betheiligten erledigt, aber freylich ohne daß dadurch dem Miniſter die Erfahrung des ſogenannten Undanks der Parteyen erſpart worden wäre; wie denn ſchon damals die äußerſte Rechte jene Maßregel als unzulänglich zugleich mit der Linken an-

*) Das kann kein Vorwurf ſeyn, denn ſo wenig die kleinlichern, perſönlichen Momente, welche das Gebiet der Anecdote ſind, die Hauptelemente, Richtungen und Reſultate beſtimmen, ſo groß iſt doch ihr Einfluß auf die Details.

griff *). Die Reduction eines Theils der Renten, von Villele immer noch in genauen Zuſammenhang mit dem finanziellen Theil der Entſchädigungsfrage gebracht, ward ebenfalls durchgeſetzt, da er ſeine Verabredungen mit der Geldmacht beſſer getroffen und die Sache überhaupt beſſer vorbereitet hatte. Auch das Geſetz über die Subſtitutionen ging ohne ſehr weſentliche Abänänderungen durch beide Kammern, allein hierauf beſchränken ſich auch die Erfolge des ariſtocratiſchen Theils der Rechten; der Miniſter konnte nicht mehr für ſie thun, auch wenn er gewollt hätte. Das Geſetz über die Beſchränkung des Erbrechts zu Gunſten der Erſtgeburt wurde, nachdem die zweyte Kammer es angenommen, von einer nicht unbedeutenden Majorität der Pairskammer verworfen, aus Gründen die wir ſchon oben angedeutet haben. Was die Congregation betrifft, ſo war ſie auf dem legislativen Gebiet **) (wenn man die Ausdehnung ihrer Forderungen bedenkt) eigentlich noch weniger glücklich als die Ariſtocratie, indem ſich gegen ſie

*) Der Verf. kommt mehrmals tadelnd und ſpottend darauf zurück, daß die liberale Emigration, Orleans, Lafayette u. ſ. w., nachdem ſie ſich der Indemniſation ſo heftig widerſetzt, doch ihren bedeutenden Theil davon angenommen habe. Wir ſehen, ohne irgend geneigt zu ſeyn für die Uneigennützigkeit dieſer Herren zum Ritter zu werden, nicht ein, was ſie, ſobald die Sache einmal entſchieden war, thun ſollten. Etwa ihren Antheil den Royaliſten überlaſſen?

**) Die Verhandlungen in Rom wegen der neuen Biſchöfe waren von dem Geſandten (Blacas) nach dem Herzen der Congregation und der Curie geführt worden, aber er hatte ſich ſo ſehr viel weiter eingelaſſen als ſeine Inſtructionen irgend rechtfertigten, daß der König und die Miniſter keinen Anſtand nahmen ihn, ſo ſchonend wie möglich, zu desavouieren.

gerade hier noch mehr Elemente der Oppoſition vereinigten. So ging zwar das Sacrilegiengeſetz (in derſelben Sitzung von 1825) durch beide Kammern, obgleich die Majorität in der Pairskammer nur durch die Anwendung des unmittelbaren perſönlichen Einfluſſes des Königs und dadurch zu erlangen war, daß die Biſchöfe mitſtimmten, obgleich mehrere Anſtand nahmen das ecclesia abhorret sanguinem auf ſolche Weiſe aus den Augen zu ſetzen. So erlangte man auch ein Geſetz zu Gunſten der geiſtlichen Communitäten, ein anderes zu Gunſten frommer Vermächtniſſe und Aehnliches; jedoch war alles dieß keineswegs ſo beſtimmt und ausgedehnt, wie die Partey es erwartete und verlangte. Ihre Ungeduld, ihr Mißtrauen ſtieg immer höher, und was auch Villele an perſönlichen und adminiſtrativen Conceſſionen einräumen mochte diente nur dazu eines Theils ſeine Abhängigkeit von der Partey zu vermehren, andern Theils den zunehmenden, allmählich über alle Nüancen der öffentlichen Meinung ſich erſtreckenden Abſcheu vor derſelben auf die Regierung auszudehnen. Wie weit die Anmaßungen des Jeſuitismus gingen kann man aber daraus abnehmen, daß ſchon 1824 einige der heftigern Organe der Partey, z. B. Lammenais, den Gallicanismus geradezu als Ketzerey bezeichneten, und damit den Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten in nicht geringe Verlegenheit brachten, während zugleich die Hirtenbriefe mehrerer Biſchöfe, beſonders des Erzbiſchofs von Toulouſe, Grundſätze ausſprachen, die ſogar bey Karl X. den Sinn für die Würde und Rechte der Krone aufregten, ſo daß er ſich, wiewohl ungern, zu einigen Zeichen der Ungnade und einer öffentlichen, wenn auch ſehr milden Vindication der Unabhängigkeit der Krone von

der geiſtlichen Macht bewegen ließ. Alles dieß aber vermehrte nur den Eifer der Partey. Villele glaubte lange in der Geldmacht eine am meiſten von allen Parteyextravaganzen freye, und deshalb zum Vereinigungspunct der kühlern Elemente aller Parteyen qualificierte dauerhafte Stütze ſeiner Macht finden zu können. Dieſe Berechnung war in gewiſſem Sinne und bis zu einem gewiſſen Puncte richtig; aber er vergaß, daß die Geldmacht eben wegen ihrer Indifferenz niemals ihr Intereſſe an die Exiſtenz eines Miniſters knüpfen kann, ſo bald die Gewalt der Thatſachen, der natürlichen Entwickelung der Verhältniſſe ſeine Stellung bedroht. Villele's Beſtreben auf dem Geldmarkt und durch die Geldmacht im weiteſten Sinne die Parteyen zu neutraliſieren war aber in ſofern von einer höheren Bedeutung, als beſonders dadurch ſeine Verwaltung eben jenen Character von Immoralität, von innerer Fäulniß, von heuchleriſcher Verkuppelung der höchſten Intereſſen mit den ſchmutzigſten Leidenſchaften, von Mißbrauch des Heiligſten zum Dienſte des Gemeinſten erhielt, der ſie in der öffentlichen Meinung unwiderruflich brandmarken mußte. Wir können uns hier begreiflich nicht auf einzelne Züge dieſes widrigen Bildes einlaſſen, und verweiſen desfalls theils auf das, was der Verf. in ſeiner durchaus verſtändigen und gemäßigten Art darüber ſagt, theils auf das Zeugniß der Preſſe und der Tribüne jener Zeit, welche (wenn es uns geſtattet iſt davon zu reden) auch mit unſern eigenen Wahrnehmungen an Ort und Stelle nur zu ſehr übereinſtimmen. Denn es läßt ſich leider nicht läugnen, daß die Organe des Liberalismus endlich kaum mehr einer gehäſſigen Uebertreibung bedurften, um jedes rechtliche, geſunde Gefühl gegen dieß unſelige, ekelhafte Trei-

ben aufzuregen. Keine Verzerrung konnte leicht die Wirklichkeit übertreffen. Es muß dieß aber um ſo mehr anerkannt und ausgeſprochen werden, da man nicht nur bey uns in manchen Kreißen ſehr geneigt iſt, alles dieß bey der Beurtheilung der franzöſiſchen Schickſale und Zuſtände zu überſehen und zu beſchönigen, ſondern da es auch diesſeits des Rheins in dieſem Augenblick nicht an Verſuchen fehlt, eine monarchiſch-religiöſe Regeneration auf ſolchem durchaus äußerlichen materiellen Wege zu beſchaffen. Und wenn eines Theils allerdings bisher die gehäſſigen Seiten eines ſolchen Treibens noch weniger hervor treten, und auch überhaupt vielleicht eine ſolche Ausartung, wie wir ſie in Frankreich finden, nicht ſo ſehr zu fürchten iſt, ſo dürfte dagegen die Gefahr der allſeitigen Täuſchung über die wirklichen Reſultate um ſo größer ſeyn, da die Beſchränkung der Preſſe jede Störung ſolcher Täuſchungen, nicht bloß durch gehäſſige Verläumdung, ſondern auch durch unangenehme Wahrheiten ſo ſehr erſchwert, daß vielleicht in einem Augenblick ernſter Prüfung ſtatt einer lebendigen Wirklichkeit nur ein leeres Trugbild, ein todtes, officielles Gerippe dem Thron, dem Altar, dem Vaterlande zur Seite ſtehen möchte, welche dann vergeblich von ihm thatkräftige Treue und Liebe erwarten werden. Von dieſem ſchmutzigen Treiben wurden gar bald auch ſolche Elemente der religiös-monarchiſchen Reaction ergriffen, welche urſprünglich einen geiſtigeren, reineren und eben deshalb lebendige Früchte verſprechenden Character gezeigt hatten. Die Geſellſchaft zur Verbreitung der ſogenannten bonnes lettres z. B. hatte mehrere tüchtige Köpfe und warme Gemüther, zumal unter der heranwachſenden Generation, welche ſchmachtend an den

waſſerloſen Brunnen der Philoſophie herumirrte, angeregt. Aehnliche Individualitäten aus den untern Claſſen hatten in den Seminarien einen ähnlichen Anſtoß erhalten, der ihrem künftigen Wirkungskreiß nicht weniger angemeſſen war, weil das Feuer der Jugend ihn gelegentlich zum Fanatismus ſteigerte, und Geburt und Erziehung ihm eine rauhere Außenſeite gab. Aber dieſe aufrichtig geiſtigen, religiöſen Elemente wurden bald durch die materielle, heuchleriſche Maſſe verdrängt und erſtickt, welche herbeyſtrömte, ſo bald die Regierung ſich beeiferte materielle Belohnungen aller Art für das opus operatum auszubieten. Alles was die Gunſt der Regierung, des Hofes, der Salons darzubieten vermag, Geld in jeder Geſtalt, auf jedem Wege (Stellen, Penſionen, Börſenſpeculationen u. ſ. w.), Ehre jeder Art, Länge und Farbe der Kleider, Weiber aller Art und unter allen Verhältniſſen, waren die Preiſe für einen religiöſen Artikel in den Journalen, oder für eine Schrift zu Gunſten der Jeſuiten, für ein monarchiſches Bonmot in den Salons, für eine andächtig gehörte oder geleſene Meſſe, für eine Andachtsübung in den eleganten Zellen von Montrouge, für die Theilnahme an einer Proceſſion, für eine gehörte oder abgelegte Beichte, zumal wenn es die Bekehrung eines militäriſchen Freygeiſtes galt. Wenn aber gar einer oder der andere junge Heidenbekehrer eine ganze Compagnie der Gardegrenadiere an den Tiſch des Herrn geführt hatte, ſo war des Jubels bey Hofe kein Ende, und die Biſchofsmütze ſchwebte über dem Haupte des Wunderthäters.

(Die Fortſetzung in der nächſten Woche.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

152. Stück.
Den 26. September 1835.

Hannover.

Das Beyſpiel der meiſten Länder Deutſchlands, die ſchon häufig ausgeſprochenen Wünſche vieler Einzelnen, die wiſſenſchaftlichen Forderungen und Bedürfniſſe unſerer Zeit, die Bemerkung, daß der neuerlich ſtärker erwachte Gemeinſinn der Hannoveraner bereits mehrfach auf gleiche Weiſe nach Erreichung nützlicher Zwecke zu ſtreben angefangen hat, und die Ueberzeugung, daß eine vermehrte Belebung des Sinnes fürs Vaterländiſche im Volke ſich vorzugsweiſe in einer Zeit empfiehlt, in welcher ein Verkennen des Vaterländiſchen ſchon öfters zu verderblichen Folgen geführt hat: — dieſe Rückſichten haben die Stiftung eines Vereins veranlaßt, welcher unter dem Protectorate S. K. H. des Herrn Viceköniges, Herzogs von Cambridge — zum Zwecke einer vermehrten und erleichterten Erforſchung und Bearbeitung der vaterländiſchen Geſchichte und der Vaterlandskunde überhaupt, und zur Bekämpfung des Vorurtheils, welches

häufig gegen den Werth geſchichtlicher Forſchungen und geſchichtlicher Denkmäler, gegen den Werth ſpecieller Landesgeſchichte für Beurtheilung der Gegenwart und Zukunft gehegt wird — unter dem Namen

Hiſtoriſcher Verein für Niederſachſen

in der Stadt Hannover zuſammen getreten iſt, und den angegebenen Zwecken, durch eine theilweiſe, ihrem Umfange nach durch die Kräfte des Vereins bedingte, Anwendung der nachfolgenden Mittel, ſich zu nähern beſtrebt ſeyn wird.

1) Der Verein beabſichtigt, Zuſammenkünfte ſeiner Mitglieder, zum Zwecke wiſſenſchaftlicher Mittheilungen und, behuf Beſprechung, gemeinſchaftlicher Maßregeln und der inneren Angelegenheiten des Vereins zu veranlaſſen, wobey es zweckmäßig ſeyn kann, den Ort dieſer Zuſammenkünfte zuweilen abwechſeln zu laſſen.

2) Der Verein beabſichtigt, eine nähere Verbindung ſeiner Mitglieder unter einander zu veranlaſſen. Er wird z. B., wenn mehrere Freunde der vaterländiſchen Geſchichte ſich mit gleichen, oder nach Zeitalter, Gegend oder Gegenſtand verwandten Forſchungen beſchäftigen, Verbindungen unter denſelben in der Art zu vermitteln ſuchen, daß die Forſchungen und Materialien-Sammlungen derſelben ſich gegenſeitig unterſtützen und gegen einander ausgetauſcht werden, daß dasjenige, welches der Eine, ohne es zu nutzen, ſammelte, vom Andern genutzt werden könne. Der Verein wird Anfragen Einzelner über beſtimmte Gegenſtände, durch Mittheilungen aus ſeinen Sammlungen, oder durch Erkundigung bey denjenigen ſeiner Mitglieder, bey denen er Auskunft erwarten zu dürfen glaubt, zu

genügen ſuchen, und gleichſam ein Nachweiſungs=Büreau für hiſtoriſche Forſchungen und Anfragen zu bilden beſtrebt ſeyn.

3) Der Verein beabſichtigt, Beyträge und Materialien jeder Art zur Landesgeſchichte und allen ihren Zweigen zu ſammeln.

Dieſe Sammlung ſoll, ſo weit es thunlich iſt, zunächſt Nachrichten über das Vorhandenſeyn ſchon geſammelter oder zerſtreueter Materialien enthalten, und zwar

a. Verzeichniſſe der Denkmäler der inländiſchen Kunſt, — der Architectur, der Sculptur, der Glyptik, und der Malerey, — die ſich im Lande befinden;

b. Verzeichniſſe der in den Archiven der Städte, Klöſter, Kirchen und Familien aufbewahrten Diplome und Urkunden des Mittelalters, ſo wie

c. der ſonſtigen in Regiſtraturen, Archiven, und im Privatbeſitze befindlichen handſchriftlichen Nachrichten über hiſtoriſche Gegenſtände, ſo wie ſie in Acten, in Collectaneen, in Copialbüchern, in Ausarbeitungen, in hiſtoriſchen Werken älterer und neuerer Verfaſſer vorhanden ſind — ohne Beſchränkung auf irgend ein einzelnes Zeitalter der Geſchichte.

Neben dieſen Verzeichniſſen des Vorhandenen, wird der Verein auch das Vorhandene ſelbſt ſich zu verſchaffen ſuchen, und zwar die Denkmäler der Kunſt — Gebäude, Sculpturen, Reliefs, Leichenſteine, Malereyen, — in Beſchreibungen und Abbildungen; die handſchriftlichen Materialien aller Zeitalter — ſeyen es Diplome, Urkunden, Inſchriften, Werke oder Collectaneen, — wo nicht die Originale, doch in Abſchriften.

Hierzu kommen: die einzuziehenden Nachrichten über die noch im Volke lebendigen Ueber=

bleibſel der Vorzeit, — Sprichwörter, Volkslieder, Volksſagen, Sitten und Gebräuche u. ſ. w.

Endlich ſoll der Verein Mittheilungen zur ſpeciellen älteren und neueren Geographie, Topographie und Statiſtik des Landes, im thunlichſten Umfange, veranlaſſen und dieſelben ſammeln.

Sowohl ſeinen Mitgliedern, als auch Anderen empfiehlt der Verein eine thätigſte Bereicherung dieſer Sammlungen, welche ſodann durch Cataloge, die auch den auswärtigen Mitgliedern, auf deren Verlangen, mitzutheilen ſind, nutzbar gemacht werden ſollen.

4) Der Verein wünſcht, falls ſich Gelegenheit dazu darbietet, die Anlegung einer Sammlung gedruckter, auf Landeskunde bezüglicher Bücher und Schriften, weil nicht allen Geſchichtsfreunden im Lande die bequeme Benutzung von Bibliotheken dargeboten iſt, und es ſtets Pflicht des Vereins ſeyn wird, die literariſchen Bedürfniſſe und Wünſche ſeiner Mitglieder im thunlichſten Umfange zu befriedigen. Die Bibliothek des Vereins wird daher vorzugsweiſe die Beſtimmung haben, die Verleihung und Verſendung von Büchern an auswärtige Mitglieder möglich zu machen.

5) Der Verein beabſichtigt eine Sammlung von Gegenſtänden, welche im Intereſſe der vaterländiſchen Geſchichte und Kunſt vereinigt und aufbewahrt zu werden verdienen, — ein hiſtoriſches Muſeum. Zahlreiche Gegenſtände der Art finden ſich vereinzelt und zerſtreuet in den Händen von Privatperſonen, oft wenig gekannt, wenig geachtet, — Gegenſtände, die erſt durch ihre Zuſammenſtellung mit gleichartigen ihre Erklärung, ihre Deutung finden, und erſt dann einen Werth irgend einer Art erhalten. Häufig werden Beſitzer ſolcher Gegenſtände ge-

neigt ſeyn, dieſelben, wenn gleich mit vorbehaltenem Eigenthume daran, in ein Muſeum zu deponieren, wo ſie den ſich dafür Intereſſierenden zugänglich ſind, und wo ſich ein wiſſenſchaftlicher Nutzen davon hoffen läßt. — Hin und wieder wird der Verein in die Lage kommen können, Ankäufe ſolcher Gegenſtände machen zu müſſen, falls allein durch dieſes Mittel dieſelben vor der Zerſtörung oder dem Verlorengehen gerettet werden können, und Privatſammler dazu ſich nicht finden wollen. — Ausgeſchloſſen von dieſer Sammlung darf nichts ſeyn, welches entweder zu den hiſtoriſchen Denkmälern gezählt wird, wie z. B. Alterthümer, Münzen, Siegel, beſonders des Mittelalters, wenn nicht in Originalen, doch in Abdrücken oder Abgüſſen; oder für die Kunſtgeſchichte intereſſant iſt, wie z. B. Schnitzwerk, Reliefs, Sculpturen, Glasgemälde; oder welches die Sitten, die Lebensweiſe, die Kleidungsart, die Bewaffnung, die Gewerbsthätigkeit früherer Zeitalter kennen lehrt.

6) Der Verein wünſcht zur Erhaltung von Denkmälern der Geſchichte und vaterländiſchen Kunſt, die ſich im Lande befinden, und zu ihrer Rettung vor der Zerſtörung, durch die Zeit und durch Unverſtand, beyzutragen. Der Verein wird in Fällen, wo Beſorgniſſe der Art entſtehen, Schritte thun, um, nöthigenfalls auch durch Geldmittel, den Folgen der Gleichgültigkeit oder der Barbarey vorzubeugen. Von ſolchen Denkmälern aber, deren Erhaltung gänzlich unmöglich iſt, ſoll durch Veranſtaltung von Beſchreibungen und Abbildungen das Andenken erhalten werden.

7) Der Verein wird wiſſenſchaftliche Unternehmungen, welche ſeinen Zwecken entſprechen, nicht nur thunlichſt durch literariſche Hülfsmittel, ſondern, nach Umſtänden, und ſo weit ſeine Kräfte

es geſtatten, auch durch Geldmittel zu unterſtützen, und z. B. durch letztere die Herausgabe von Quellenſchriften, oder von Bearbeitungen der Landesgeſchichte und ihrer Theile, von Werken über Denkmäler der inländiſchen Kunſt, wenn deren Herausgabe Schwierigkeiten entgegen ſtehen ſollten, ſo wie auch Unternehmungen, welche Aufſuchung neuer hiſtoriſcher Quellen bezwecken, wie z. B. etwaige vorzüglich intereſſante Nachgrabungen, zu befördern ſuchen.

8) Der Verein wünſcht anzuregen zur Beſchäftigung mit Gegenſtänden der Landesgeſchichte und Landeskunde, und zwar, ſo weit die Verhältniſſe es geſtatten, durch Ausſetzung von Preiſen, welche in Geld oder in Preismedaillen beſtehen, und ſich z. B. würden beziehen können a) auf Sammlung und Mittheilung von Materialien zur Landeskunde, im Allgemeinen oder über beſondere Fächer und Gegenſtände, wobey deren Reichhaltigkeit, entweder an Umfange oder an Gehalte, bedingt ſeyn kann; b) auf Erforſchung und Bearbeitung einzelner, beſtimmt vorgeſchriebener oder der Wahl überlaſſener, ſpecieller Zweige der vaterländiſchen Geſchichte oder verwandter Fächer; c) auf Benutzung einzelner Momente der Landesgeſchichte — für poetiſche Darſtellungen — oder d) — für Werke der Kunſt.

9) Als ein weſentliches Mittel, um möglichſt in allen Theilen Niederſachſens die Zwecke des Vereins zu befördern, erſcheint unſtreitig die Veranſtaltung von Abtheilungen des Vereins oder ſeiner Sammlungen in den bedeutenderen Städten des Landes, in deren Anregung und Förderung der Verein daher einen hauptſächlichen Gegenſtand ſeiner Thätigkeit und ſeiner Bemühungen ſehen wird.

10) Um den für die Zwecke des Vereins ſich

Intereſſierenden ſowohl eine regelmäßige Kennt= niß, als auch Beweiſe von ſeiner Thätigkeit und Wirkſamkeit geben zu können, bedarf der Verein eines Organs, welches er bereits in der hiſtoriſchen Zeitſchrift 'Vaterländiſches Ar= chiv' gefunden hat.

Wenn dieſes die Richtungen ſind, in welchen der Verein wirken, dieſes die Zwecke ſind, denen er zuſtreben will, ſo geht daraus um ſo deutli= cher hervor, welches die Forderungen ſind, die er an ſeine Mitglieder ſtellt. Der Verein iſt keine gelehrte Geſellſchaft, in welcher Männer vom Fache ſich zu gemeinſamen gelehrten Forſchungen vereinigen, der Verein will hauptſächlich nur zu Forſchungen anregen, und, vor Allem, er will die Materialien ſammeln, deren der Forſcher bedarf — Es kann daher nicht genug gewarnt werden vor der gänzlich irrigen Anſicht, als ſeyen gelehrte hiſtoriſche Kenntniſſe und Neigung zu hiſtoriſchen Forſchungen eine Forderung, die der Verein an ſeine Mitglieder ſtelle, und eine Be= dingung des Eintritts in denſelben. Der Verein verlangt von ſeinen Mitgliedern nur die Geneigt= heit, nach Verhältniſſen und Neigungen, vorkommenden Falls ſeine oben ausgeſprochenen Zwecke in einer oder der andern Art zu unter= ſtützen, — eine Forderung, der Jeder, wäre ihm auch das Studium der vaterländiſchen Geſchichte ein noch ſo fremdartiges, zu entſprechen die Kräfte hat. — Anweiſungen und ſpecielle Aufforderungen hiezu wird der Verein ſeinen Mitgliedern nach Umſtänden mittheilen.

Jene Theilnahme, welche die Mitglieder des Vereins an deſſen Zwecken nehmen, kann auf eine verſchiedenartige Weiſe von denſelben bethä= tigt werden. Für mehrere dieſer Zwecke muß es dem Vereine höchſt erwünſcht ſeyn, durch Geld=

beyträge von ſeinen Mitgliedern ſich unterſtützt zu ſehen; vielfache andere Zwecke werden weniger durch Geldmittel, als durch eine Geneigtheit der Mitglieder zur Mittheilung geſchichtlicher Materialien und Nachrichten zu erreichen ſeyn. Es iſt nicht die Abſicht, hier nur gelehrte Geſchichtsforſcher mit einander zu verbinden, — vielmehr gibt es Wenige oder gar Keinen, der nicht im Stande wäre, auch noch in anderer Hinſicht als bloß durch einen Geldbeytrag, für Förderung der Zwecke des Vereins thätig und nützlich zu werden; — gar Viele ſind aber, deren Unterſtützung von dem weſentlichſten Erfolge für den Verein ſeyn kann.

Die Mitglieder adelicher Familien, welche in ihren Archiven und Regiſtraturen oft die ſchätzbarſten Quellen für die Geſchichte, der Familien ſowohl als des Landes, bewahren; die Geiſtlichen in den Städten und auf dem Lande, denen die Kirchen, vorzugsweiſe die Aufbewahrungsörter der Kunſtdenkmäler der Vorzeit, die Pfarregiſtraturen und Kirchenbücher, mit ihren mannigfaltigen Beyträgen zur ſpecielleſten Geſchichte, zugänglich ſind; die Mitglieder der Verwaltungsbehörden in den Städten und auf dem Lande, deren Archive angefüllt ſind mit unentbehrlichen Materialien zur Landeskunde älterer und neuerer Zeit; die Mitglieder gerichtlicher Behörden, in deren Gewahrſame faſt ausſchließlich die Quellen der vaterländiſchen Rechtskunde mehrerer Jahrhunderte ſind; die Forſtbeamten, deren genaue Ortskunde für die ſpecielle Topographie der verſchiedenen Zeitalter höchſt ſchätzbar iſt, und die oft allein von intereſſanten Auffindungen vergrabener Alterthümer Kunde erhalten; die Vorſteher der Zünfte, häufig im Beſitze von Denkmälern der Gewerbsthätigkeit und Kunſt ihrer Vorfah-

ren; Alle, die Gelegenheit haben, Land, Volk, — Vorzeit, Mitwelt, kennen zu lernen, — ſie ſind es, auf deren Mitwirkung der hiſtoriſche Verein rechnen muß, wenn er ſeinem Ziele ſich nähern zu können hoffen ſoll!

Die Benennung des Vereins deutet an, daß er zunächſt und vorzugsweiſe ſeine Zwecke in Bezug auf die Lande zwiſchen Weſer und Elbe, insbeſondere ſo weit ſie unter der Herrſchaft des Welfiſchen Hauſes ſtehen, verfolgen will, wobey jedoch, wie der Kundige ohnehin weiß, die Meinung nicht iſt, daß der Verein ſeine Wirkſamkeit irgend einer Art, auf einen durch natürliche oder politiſche Grenzen beſtimmten Kreiß beſchränken könne und ſolle. — So wenig der Hydrograph, der Geognoſt die einzelnen Theile ſeiner Unterſuchungen nach der durch neuere politiſche Begebenheiten entſtandenen Territorial-Geſtaltung Deutſchlands beſtimmen kann, eben ſo wenig kann es der Geſchichtsforſcher, deſſen Gebiet ſich in einer, jener neueſten Geſtaltung vorangehenden, Reihe von Jahrhunderten hin erſtreckt. — Nicht immer umſchließen die politiſchen Bande, welche jetzt Gegenden mit einander vereinigen, auch ein Gebiet gemeinſamer geſchichtlicher Entwickelung des Volks und des Rechts, und oft ſehen Theile eines jetzt beſtehenden Staates ihre geſchichtlichen Beziehungen von den früheſten Zeiten her mit denen eines Nachbarſtaates oder Theilen desſelben verbunden.

Der aus der Nomenclatur der neueſten Geographie entſchwundene Name des Vereins dient zugleich als Erinnerung an die Abſtammung des Volks und die älteſten Schickſale desjenigen Landes, für die und deren Geſchichte der Verein zunächſt wirken will.

Dem Statute des Vereins liegt die Abſicht

zum Grunde, einestheils allen denen, welche an den Zwecken des Vereins ein lebhafteres und bethätigteres Intereſſe nehmen, den umfaſſendſten Einfluß auf die Leitung ſeiner Thätigkeit und Wirkſamkeit zu verſchaffen; anderntheils aber auch die, für einen Verein, der nur durch anhaltendes, länger fortgeſetztes Streben zu den gewünſchten Reſultaten führen kann, unentbehrliche und ungefährdete Conſequenz in Verfolgung ſeiner Zwecke zu ſichern.

Aachen und Leipzig.

Verlag von Jacob Anton Mayer: hiſtoriſch-topographiſche Beſchreibung der Stadt Burtſcheid, von Chriſtian Quix, Oberlehrer. Mit 61 Urkunden. 1832. XII und 314 S.

Pleonasmen kommen oft vor, und ſind auch ſchon oft gerügt worden; am unerfreulichſten aber iſt es, wenn ſie an der Spitze oder in dem Titel eines Buchs ſtehen, an dem ſich ſonſt in dieſer Rückſicht kein Tadel findet, wie bey vorliegendem. Eine topographiſche Beſchreibung iſt, zu rein deutſch, eine ortsbeſchreibende Beſchreibung. Sollte das nicht auch einem minderfeinen Ohre unfein klingen? Hiſtoriſche oder geſchichtliche Ortsbeſchreibung der Stadt Burtſcheid ꝛc. hätte daſſelbe eben ſo kurz und zugleich richtiger und ſprachreiner ausgedrückt.

Burtſcheid iſt ein zwar kleines, (es zählt nur 313 Häuſer und 5052 Einwohner) aber gewiß vielen unſerer Leſer nicht unbekanntes Städtchen. Wer Heil und Geſundheit in den Bädern Aachens ſuchte, wird auch das an Mineralquellen und warmen Bädern nicht minder reich begabte, kaum eine Viertelſtunde davon liegende, freundliche Burtſcheid kennen. Mancher Curgaſt zieht, der

mehreren Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten unerachtet, welche ein größerer Ort darbietet, den hieſigen Aufenthalt dem in Aachen vor, weil man ungezwungener leben und vom Orte aus leichter ins Freye gelangen kann. Vielen dürfte daher das Büchlein ein willkommenes Geſchenk ſeyn, und denen, welche bereits dort waren, zur angenehmen Erinnerung dienen, Anderen aber, welche erſt noch hinreiſen wollen, ein treuer Wegweiſer ſeyn. Wir können es jedem, der in einer oder der anderen dieſer Rückſichten ſich für das Städtchen intereſſieren ſollte, ganz ohne Bedenken empfehlen. Was und wie es in Burtſcheid iſt, wird hier mit topographiſcher Genauigkeit und möglichſter Ausführlichkeit, unter ſteten hiſtoriſchen Hinweiſungen auf die Vorzeit, erzählt. Es iſt nach den Urkunden und den noch vorhandenen Gerichtsbüchern angefertigt.

Das hiſtoriſche Intereſſe an dem Büchelchen wächſt, wenn man in Erwägung zieht, daß die ehemalige freye Reichsabtey Burtſcheid eines der älteſten Stifte in Deutſchland war. Es ward ſchon im 7. Jahrhundert vom H. Clodulf gegründet, dann durch die Hinterlaſſenſchaft deſſen Sohnes Arnulf, und ſpäter durch Geſchenke des fränkiſchen Major Domus Pipin (II.) und deſſen Gattin Blectrud bedeutend erweitert, beſtand alſo ſchon eine geraume Zeit vorher, ehe Karl der Große, dieſer Hauptgründer ſo vieler geiſtlicher Stiftungen in Deutſchland, auftrat. Kaiſer Otto I. beſtätigte es im Jahre 947, und Gregor, Sohn des griechiſchen Kaiſers Nicephorus und Bruder der Kaiſerin Theophania, Otto's II. Gemahlin, erneuerte es. Später ward es noch von vielen deutſchen Kaiſern mit anſehnlichen Gütern und Freyheiten begabt. Der Verfaſſer, der uns dieſe kurzen hiſtoriſchen Notizen in der

Vorrede ſeines Buches mittheilt, deſſen Inhalt urſprünglich nur als Eingang für ein größeres Werk über die Urgeſchichte Burtſcheids beſtimmt war, hat daher nicht Unrecht, wenn er ebendaſelbſt behauptet, daß die Geſchichte dieſes Stifts bekannter zu werden verdiene, und ein ſchöner Beytrag zu der Geſchichte des Mittelalters ſeyn werde. Uns iſt nicht bekannt geworden, ob es ihm gelungen, die Subſcription auf dieſes, einen ſtarken Band ausmachende, Werk, wozu er an eben dieſem Orte einladet, zu Stande zu bringen. Die Mühe, welche ihm ohne Zweifel das Einſammeln der, nach ſeiner Verſicherung, nicht nur reichhaltigen, ſondern auch zahlreichen Materialien gekoſtet haben muß, dürfte es wohl verdienen; wenigſtens wünſchen wir ihm von Herzen, daß ihm dieſer Lohn nicht ausgeblieben ſeyn möge.

Was der Leſer in vorliegendem Büchelchen zu ſuchen hat, ſagt ihm in der Kürze das Inhaltsverzeichniß. Außer dem Gewöhnlichen, was eine jede Topographie enthalten muß, als Bemerkungen und Erläuterungen über Lage, Klima, Namen, Häuſer und Einwohnerzahl, Straßen und Wege, Kirchen und öffentliche Anſtalten, kommt hier manches vor, was nicht jeder Ort mit dem andern gemein hat. So gibt es nicht überall Mineralquellen und Bäder. — Burtſcheid hat neun Quellen, die ihrer Lage nach in die untern und die obern abgetheilt werden können, und von denen die erſtern kein geſchwefeltes Waſſerſtoffgas enthalten, wie die letztern. Sie ſind ſchon ſeit Jahrhunderten bekannt und im Gebrauche, denn bereits im Jahre 1425 entſtand ein Rechtsſtreit, über die ſogenannten warmen Pütz oder Kochbrunnen auf dem Drieſche unfern des Drieſcherbades, zwiſchen der Aebtiſſin Katharina von Eſſern und Frank auf dem Drieſche, in Be-

ziehung auf den Gebrauch ſeines Waſſers. Burtſcheid hatte ehemals weit mehr Badehäuſer, als jetzt; die gegenwärtig dort befindlichen, noch neun an der Zahl, ſind das Roſenbad bey Stephany, das Krebsbad bey E. F. Roſenkranz, das Drieſchbad bey Joſ. Klarwaſſer, der Prinz von Lüttich bey Ant. Schütz, die Goldmühle bey Ant. Brüſſeler, das Kaiſersbad bey Joſ. Lenze, das Schwertbad bey Kühl-Enſen, das Schlangenbad bey Al. Roderburg und das Johannisbad bey Joh. Bock. — Ein mehreres über dieſe Quellen und Bäder muß der Leſer im Buche ſelbſt (von S. 51 bis S. 64) ſuchen. Mit der Etymologie geht es Burtſcheid wie vielen andern Städten. Man hat ſeinen Namen lange Zeit von Porcetum oder auch von Porcus abgeleitet, weil die hieſige Gegend zu Karls des Großen Zeit mit dicken Eichwäldern bewachſen, und deshalb von zahlreichen Heerden wilder Schweine bewohnt geweſen ſey. Der Verfaſſer dagegen behauptet, daß Burtſcheid zuerſt, und zwar lange vor Karl dem Großen, nämlich in der erſten Hälfte des 7. Jahrhunderts, unter der Benennung Breoteo vorkomme, geſteht aber ein, daß Porcetum ſchon in einer Urkunde von 1040 ſich finde, und in jüngern in lateiniſcher Sprache verfaßten derſelbe Name abwechſelnd mit Porchelum, Porzetum und Bortzetum geſchrieben ſey; wie aber Burtſcheid aus Breoteo entſtanden, läßt er unerörtert, obgleich er jene Ableitung für unrichtig erklärt.

Einen zu Burtſcheid im 16. Jahrhunderte üblichen und eigenthümlichen Gerichtsgebrauch erzählt der Verfaſſer S. 106 ff., bey Erörterung des dortigen Waldrechts und der Waldfragen. Wollte jemand einen Fürſprecher, Procurator, oder Anwalt dingen, daß er ihm in Rechtsſachen

dienen ſollte, ſo mußte er ihm einen blechernen Pfennig in die Hand geben, was dieſen denn zu den bedungenen Dienſten zwang. Ein hierüber herrſchendes Sprichwort ſagte: Diß Gerichts Bruych vnd Vbung iſt, ſo wilche Parthie dem Vürſprech den nieſten blychen Pennynk gifft, der moiß hie auch dienen (S. 117.).

Etwas Eigenthümliches zu Burtſcheid war auch ein daſelbſt beſtehendes Sendgericht. Es beſtand aus dem Pfarrer der St. Michaeliskirche, als Präſidenten, vier Schöffen und drey Nachbarmännern. Bote des Gerichts war der Küſter der Pfarrkirche, und die Urtheile, welche dasſelbe erließ, wurden vom Vogte und Meyer, die dem Gerichte beyſitzen konnten, in Vollziehung gebracht. Nur in Fällen, wo die an die Geiſtlichkeit zu entrichtende Zehende verweigert ward, kam dies Gericht zuſammen. Ein Näheres über dasſelbe ſiehe S. 125 ff.

Unweit des Schluſſes unſers Büchleins ſpricht der Verfaſſer noch von den Rechten, welche der Aebtiſſin des ehemaligen Reichsſtifts Burtſcheid zuſtanden. Dasſelbe war ein dem deutſchen Reiche und Kaiſer unmittelbar unterworfenes freyes Stift, das Sitz und Stimme auf den Reichstagen hatte. Die Aebtiſſin ſandte ihren Bevollmächtigten dahin, und beſaß, wie jeder andere Reichsſtand, die volle Landeshoheit. Es werden hier mehrere Fälle erzählt, in denen ſie dieſelben übte, und Beyſpiele angeführt, wo das Stift durch Urtheile des Reichskammergerichts in allen Rechten einer völligen Landesobrigkeit beſtätigt und beſchützt wurde.

Der Vogt war kein abteylicher Beamter. Er war Stellvertreter des Kaiſers, und mußte als ſolcher das Stift, deſſen Güter und die Einwoh-

ner ſchützen und vertheidigen, übte auch im Namen des Kaiſers den Blutbann oder die Criminal-Gerichtsbarkeit aus (S. 162.). — Seit dem 5. Febr. 1649 gab es auch einen Vogtey-Statthalter, welcher von Seiten der Aebtiſſin mit der Vogtey belehnt wurde.

Der Meyer (S. 164) war wirklicher Stifts-beamter, der von der Abtey angeſtellt wurde, um außer den vogteylichen Gerichtstagen das Gericht zu halten und das Recht zu ſprechen. — Die Abtey ſah ſich im Jahre 1352 genöthigt, dies Amt an die Stadt Aachen zu übertragen. Seitdem iſt daſſelbe von ihr, und nicht mehr von jener, beſetzt, und der Meyer von dem Stadtrathe in Aachen erwählt. Wie es bey dieſer Beſetzung und Wahl zuging, erzählt der Verfaſſer (S. 165.) genauer; auch ſtellt derſelbe (S. 171 ff.) ein vollſtändiges Verzeichniß der, ſeit der Uebertragung der Meyerey an die Stadt Aachen, von ihr beſtellten Meyer in Burtſcheid von gedachtem Jahre an bis auf die neueſte Zeit herab auf. Die Reihe beginnt mit Conrad von Roboitrad und ſchließt mit Stephan Dominikus Dauven Dr. jur. u.

Was der Verfaſſer am Schluſſe noch über das Gericht und den Gerichtsſchreiber berichtet, wie auch die kurzen Notizen über die jetzige Verwaltung der Bürgermeiſterey Burtſcheid, überlaſſen wir dem Leſer, und begnügen uns hier damit, ihm noch anzuzeigen, daß ihm der Verf. den Gebrauch ſeines Buchs durch die kurze Mittheilung des Inhalts der Urkunden, womit daſſelbe ſchließt, ungemein erleichtert. Mehrere, namentlich die älteren, ſind, der Sitte jener Zeit gemäß, in lateiniſcher Sprache abgefaßt, und dürf-

ten vielleicht manchem Leſer eben deshalb nicht recht zugänglich ſeyn. Dieſe hier im Druck mitgetheilten Urkunden beziehen ſich übrigens ſämmtlich nur auf die Abtey und die Stadt Burtſcheid. Die Mehrzahl derſelben iſt nach den Originalen geliefert und nur wenige ſind der Burtſcheider Charte entnommen oder aus authentiſchen Abſchriften entlehnt.

Was den Stil und Vortrag betrifft, wie er hiſtoriſchen Werken eigen ſeyn muß, kann der des Verfaſſers nur gerühmt werden. Man ſieht, daß er in Behandlung literariſcher Arbeiten dieſer Art geübt iſt, was denn auch mehrere andere rühmlichſt bekannte Werke deſſelben, über die Stadt Aachen und deren Umgebungen, vollgültig und zur Genüge bekunden. — Druck und Papier vorliegenden Buches ſind tadelfrey.

Dr A. Hüne.

Leipzig.

Von der Ueberſetzung der Memoires der Herzogin von Abrantes, von L. von Alvensleben, wovon wir die erſten ſechs Theile (Gött. gel. Anz. 1832. St. 160) anzeigten, iſt uns die Fortſetzung bis zum elften Theile zugeſchickt worden. Wir können ſie um ſo mehr empfehlen, da auch das politiſche Intereſſe, beſonders während des Aufenthalts der Verfaſſerin in Spanien und Portugal, in dieſen letzten Theilen um vieles zunimmt.

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

153. Stück.

Den 28. September 1835.

Göttingen.

Von der Königlichen Immatriculations-Commiſſion der hieſigen Univerſität iſt unter dem 12. Sept. folgende Bekanntmachung erſchienen:

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im bevorſtehenden Winterſemeſter die Vorleſungen auf hieſiger Univerſität in der Woche vom 25ſten bis 31ſten October ihren Anfang nehmen, und daß die Zeit der Immatriculation der etwa ſpäter ankommenden Studierenden durch eine allgemeine Beſtimmung auf die nächſten acht Tage nach dem Anfange der Vorleſungen beſchränkt iſt, ſpäterhin alſo nicht mehr Statt findet.

Hinſichtlich der ſofort bey der Meldung zur Immatriculation vorzulegenden Zeugniſſe iſt vorgeſchrieben daß:

1. die, welche das academiſche Studium beginnen, ein in öffentlicher Form ausgeſtelltes Zeugniß ihrer wiſſenſchaftlichen Vorbereitung zu demſelben und ihres ſittlichen Betragens,

2. die, welche bereits auf einer andern Univerſität geweſen ſind, von jeder früher beſuchten Univerſität ein öffentliches Zeugniß ihres dortigen ſittlichen Betragens und Fleißes,

3. die, welche zunächſt vor ihrer Ankunft hieſelbſt eine Lehranſtalt nicht beſucht haben, ein von der Obrigkeit des Orts, wo ſie ſich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten, ausgeſtelltes Zeugniß über ihr ſittliches Betragen beyzubringen haben, worin zugleich bemerkt iſt, daß von ihnen eine öffentliche Lehranſtalt nicht beſucht ſey. Daſſelbe gilt von denjenigen, welche nach einer Abweſenheit von einem halben Jahre oder darüber auf die hieſige Univerſität zurückkehren, ohne inzwiſchen eine andere Univerſität beſucht zu haben.

Außerdem hat jeder, der ſich zur Immatriculation meldet, eine obrigkeitlich beglaubigte Beſcheinigung ſeiner Eltern oder Vormünder darüber beyzubringen, daß er nach deren Willen die hieſige Univerſität beſuche.

Braunſchweig.

Bey Vieweg: Anſichten über die Bewaldung der Steppen des Europäiſchen Rußlands mit allgemeiner Beziehung auf die rationale Begründung des Staatswaldweſens von J. von den Brincken, Oberlandforſtmeiſter für das Königreich Polen ꝛc. Mit Kupfern und Karten. 1833. IV u. 230 S. in 4.

Dieſe reichhaltige Schrift liefert manche gründliche Ausführung auch für die Meinung, welche in der Anzeige von Tournon's études sur Rome geäußert wurde, daß ohne neue Bewaldung der

Anhöhen um die pontiniſchen Sümpfe die dortige Sumpfluft nicht verbeſſert werden könne. Ein Sachkundiger beweiſt hier, daß der Anbau in der Steppe nothwendig mit dem Waldbau anfangen muß, um ihr das zu geben, was ihr fehlt, geſunde Luft und Schutz gegen Stürme, Waſſer und Holz. Eine Steppe iſt eine Gegend, in welcher die Natur von ſelbſt keine Bewaldung hervorzubringen vermag, aber doch den Boden nicht wüſte liegen, ſondern beraſen und bewachſen läßt, und wo alles was auf unüberſehbaren Flächen im Sommer grünt und blüht, den Winter nicht überlebt. Da Steppen ſich in der alten und neuen Welt finden, und ihren Grund in der natürlichen Waldloſigkeit haben, ſo muß dieſe Waldloſigkeit allgemeine Gründe haben, wovon die hauptſächlichſten zu ſeyn ſcheinen: der Wechſel großer Hitze und Kälte, und dadurch großer Trockenheit und Feuchtigkeit, die Gewalt der Stürme und Wirbelwinde in der weiten Ebene, die Unzahl von Gewürmen, Käfern, Vögeln, Nagethieren und des Wildes, die keinen Baum aufkommen laſſen, wenn und wo er nicht durch den üppigen Graswuchs unterdrückt wird. Das letztere geſchieht in dem weſtlichen Theile der hier beſchriebenen Steppe, die ſich aus Beſſarabien durch das ganze ſüdliche Europa 270 Meilen lang erſtreckt.

Dieſe Steppe bildet eine von Weſten nach Oſten leiſe geneigte, und im Süden nach der See zu abgedachte, nordöſtlich aber wagerechte Fläche, welche an dem Einfluſſe des Pruths in die Donau einen ſpitzen Winkel macht, ihre Grundlinie an dem Küſtenlande des ſchwarzen Meeres und an Kaukaſien hat, mit ihrer Seitenlinie an dem

Kaſpiſchen Meere und dem Uralfluſſe hinauf läuft, und ihre Hypothenuſe an den Waldrand bey Chwalinok und Tambow und dann immer enger bey Korolojack, Woltchanſk, Alexandria und Kiſchenew lehnt. Ihr Flächeninhalt iſt auf 21,445 Quadratmeilen mit 5,980,000 Einwohnern berechnet, wovon im Poltawaſchen 1520, und im Orenburgſchen 37 auf die Quadratmeile kommen. Sie hat mit Frankreich ziemlich gleiche Lage unter dem 44 bis 52 Grade N. Br., aber keinesweges gleiche Witterung. Die Beobachtungen ergeben zum Thermometerſtand

			als höchſten	als niedrigſten
Saratow unter	51°	31′ d. Br.	29°	30° R.
Charkow	49.	59.	26.	28.
Taganrog	47.	12.	28.	25.
Aſtrachan	46.	21.	36.	31.
Odeſſa	46.	15.	26.	21.
Simpheropol	44.	57.	28.	15.
Kiſliär	43.	51.	35.	25.

Der Unterſchied von 60 Grad zwiſchen Wärme und Kälte in den genannten Städten hat ſehr ſchädlichen Einfluß auf die Geſundheit, er ſteigt aber viel höher und wirkt weit verderblicher in den Binnenſteppen, wo alle die Schutzmittel fehlen, welche die Städte ſchon an ſich, künſtliche Kühlung und Erwärmung, und angemeſſene Nahrungsmittel gewähren, und wo nicht, wie hier, die Luft mit Lebenstheilen geſchwängert iſt, ſondern wenn ſie auch weder eiskalt noch erſtickend heiß iſt, doch wie Todtes auf Lebendiges, auf Lunge und Nerven drückt. Eine Kälte und Hitze wie wir ſie haben, iſt in den Steppen ſchon ganz etwas anderes; aber nun denken wir uns dort in die Oede, in die Sonnengluht von 56

Grad, ohne Obdach, ohne Baumesſchatten, und ohne Quellwaſſer, und dann wieder in die Kälte von mehr als 30 Grad, ohne ein Stück Brennholz! Dort iſt nicht zu bleiben, ſondern nur im Frühlinge und Herbſte zu weiden. Man muß die Flüſſe aufſuchen, um den Sommer und Winter zu ertragen, aber ohne Krankheiten geht es doch nicht ab, wenn es nicht gar zu der Krimmiſchen Sucht kommt, worin ſich der Körper auflöſt, und womit vielleicht die Arabiſche Krankheit Aehnlichkeit hat, welche Dionys von Halikarnaß beſchreibt. Das Viehſterben iſt häufig, bey den Pferden durch Entzündung (Jaſſup); bey den Schafen durch Leberwurmſucht; und kaum iſt alle ſieben Jahr auf eine reiche Ernte zu rechnen. Da iſt denn ſelbſt die Gedult der gedultigen deutſchen Anbauer an der Wolga gebrochen, und ſie haben ihre dortigen Anlagen, die doch ſo viel Fleiß und Schweiß gekoſtet, aufgeben und nach Kaukaſien auswandern wollen. Hier hätten ſie die Natur allerdings zur Freundin und treuen Mitarbeiterin, aber vielleicht an den Einwohnern deſto ſchlimmere Feinde, und es ſteht noch in Frage: ob die Ruſſen dieſe beſſer als Griechen und Römer bändigen werden. Doch davon ſpricht begreiflich der Herr Verf. nicht, obgleich er von weit mehr als der Titel beſagt, und nicht bloß von dem ganzen Steppenweſen, ſondern auch überhaupt von der Ruſſiſchen Verfaſſung und Verwaltung ſpricht. Eben ſo ſind ſeine Bewaldungsvorſchläge nicht allein auf die Steppe gerichtet. Ihre forſtmänniſche Würdigung dürfte hier weniger an ihrem Orte ſeyn, als die Schilderung von S. 51. Wenn man die weſtlichen Steppen von Norden nach Südweſt durchreiſt, ſo kündigen ſchon in den

Provinzen Tula, Käſan, Orel und Tambow große begraſte Triften, welche ſich zwiſchen kleinen Waldhainen immer mehr ausdehnen, die Nähe der eigentlichen Steppen an. Man betritt ſie unterhalb der Stadt Tambow. Hier beginnen die unabſehbaren vom Flußgebiete des Don beherrſchten Wieſenflächen, auf welchen ſich nur an den Flußufern ſparſam Dörfer zeigen. Von Tambow bis zum Halſe des Mäotis erſtreckt ſich eine ſteinloſe wagerechte Ebene, aus deren hohem Graſe vielfarbige Blumen ihre Kelche erheben, die Luft mit aromatiſchen Wohlgerüchen erfüllen und Schwärme von Schmetterlingen herbey locken. Ueberall ertönt der Geſang der Singvögel, Turteltauben umfliegen halb zahm den Reiſenden; die Waſſerlachen ſind mit wildem Geflügel bedeckt, und an den Flußgeſtaden iſt der Pelikan und Kormoran heimiſch. Die dichte Grasdecke dient dem Springhaſen, dem Suſlik, der Landſchildkröte, Eidechſen und auch Schlangen, Taranteln und Scorpionen zum Aufenthalte. Von Kaſanſkaja aus iſt der Lauf des Don durch die Grasflur mit Gebüſch und einzelnen Baumgruppen bezeichnet; ſo weit ſeine Ueberſchwemmung reicht, ſo weit iſt der Graswuchs, der ſich hier vergeblich der Sichel darbietet, vorzüglich üppig. Von hieraus weſtwärts mehren ſich die Colonien an den dünn mit Strauch und einzelnen niedrigen Bäumen bewachſenen Flußufern. Mit Ausnahme der kurzgraſigen Granitformation gleicht die ganze Steppe bis zur Donau einem wogenden Kornfelde. Im hohen Graſe birgt ſich der Wolf und Fuchs, welchen nicht ſelten die Sprenglinge der Heerden zur Beute werden. Zuweilen verfinſtern Wolken von Heuſchrecken die Sonne, und verſinken mit gierigem Hunger im tie-

ſen Graſe. Von Perekop an ſcheint mit der Krimm ein neues Land anzufangen. Die ſanft nach Süden zu anſteigende Ebene iſt mit dem friſcheſten Grün und einer ſüdlichen Flora geſchmückt; zum Theil iſt ſie angebaut, zum Theil mit Heerden bedeckt, unter welchen zum erſten Male das Kameel hervor ragt. Den Hintergrund dieſer Landſchaft ſchließt das bewaldete Gebirge der Krimm, aus welchem der Dſchaderdagh ſeinen zeltförmigen Rücken erhebt.

In einer anderen Geſtalt erſcheinen die öſtlichen Steppen. Aus den Triften der ſüdlichen Provinz Simbirsk, die Grenzen von Saratow überſchreitend, ſieht man ſich jenſeit des noch etwas bewaldeten Irgis-Fluſſes plötzlich in eine unermeßliche, waſſerloſe Ebene verſetzt, welche wagerecht wie die Oberfläche des ruhigen Meeres ſich ausbreitet, und auf deren Rande das Firmament zu ruhen ſcheint. Von keinem Gegenſtande angezogen, ſchweift das Auge vergeblich auf dem dünn mit halb verſengten Kräutern bewachſenen Boden umher, um einen Ruhepunct zu finden. Man iſt von den Schauern der Einſamkeit umfangen; der Geiſt iſt auf ſich ſelbſt zurück geführt, und unwillkührlich ſuchen die Bilder der Phantaſie die Leere der Wirklichkeit auszufüllen. Nur zuweilen ziehen flüchtige Antilopen über die Flächen, oder Falken und Habichte durch die Lüfte. Wie ein dünner Faden zeigt ſich endlich am Horizonte der Obſtſchei-Syrt, und tiefer herab, als ein kleines rundes Wölkchen der Bogdo. Aber oft ſind es nur Trugbilder der Luftſpiegelung, die man als Berg, Wald oder See vor ſich zu ſehen glaubt. Im Oſten, nach den Uſen zu, unterbrechen die La-

ger und Heerden der Kirgiſen, und im tieferen Süden nur einzelne Auls von Kalmücken und nomadiſchen Tataren die tiefe Einſamkeit. So iſt die inſelreiche, mit Weiden und Gebüſch bewachſene Wolga erreicht, deren Ufer Schwärme von Krähen, Seemöven, Kraniche, Kropfgänſe und Fiſchadler beleben. Jenſeit derſelben beginnt von Neuem die alte Oede, ſie wird hier noch durch Sandſchollen verſchlimmert, von welchen der leiſeſte Windzug ſalzhaltigen Sand in die Lüfte treibt. Während weſtwärts nach dem Don zu allmählich der Graswuchs zunimmt, breiten ſich am anderen Ufer der Kuma die üppigen, mit hohem Gras und ſtrauchartig aufgeſchoſſenem Kraut bedeckten Fluren Kaukaſiens aus. Eine fremdartige Flora, Käfer von ungewöhnlicher Größe, fußlange Eidechſen, wilde Truthühner und Faſanen, aber auch Schwärme quälender Muskitos, deuten die Nähe von Kleinaſien an. Im Weſten zeigen ſich die, zum Theil mit Baum und Strauch, zum Theil mit hohem Rohr bewachſenen Ufergeſtade des Kubans (der Aufenthalt der Sumpfkatze, des Schakals und des Luchſes), von deren Höhen man jenſeits das anmuthige Land der Tſcherkaſſen mit ſeinen waldigen Hügeln überſieht, deſſen Hintergrund die lange Kaukaſiſche Bergkette bildet, aus welcher die beſchneyeten Gipfel des Gat, Kasbek und Elbrus in die Wolken ragen.

S. 1474 Z. 2 v. u. ſtatt Bergbaukunde l. Metallurgie.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

154. 155. Stück.
Den 1. October 1835.

Paris.

Fortſetzung der Anzeige: Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche ainée des Bourbons. Par un homme d'état. T. V—X.

Eben ſo ging es bald auf dem Lande in den Provinzen unter Pfarrern, Miſſionärs und Seminariſten. Wer handgreifliche Proben ſeines Eifers ablegte — und zwar je derber, je craſſer deſto beſſer — deſſen Glück war gemacht, in der Art wie ſeine Gelüſte es eben verlangten, und auch die ärgſten Laſter, ja Verbrechen ſolcher Diener glaubte man wenigſtens bemänteln und der Strafe entziehen zu müſſen. Wer ſich der wilden Jagd nicht anſchloß, mochte er in ſeinem Herzen noch ſo eifrig, und ſeit noch ſo langer Zeit Katholik und Royaliſt ſeyn, der wurde vernachläſſigt, verachtet, zurückgeſetzt — Layen oder Geiſtliche, gleichviel. Auch hier reitzten Geld, Stellen, Profite aller Art, zu den plumpeſten, frechſten, geſchmackloſeſten Uebertreibungen. So

konnten freylich erbauliche Früchte, als Miſſionen, Kreuze, Meſſen, Proceſſionen, fromme Stiftungen, Tanzverbote an Sonntagen, Verweigerung der Sacramente und chriſtlichen Begräbniſſes an Unwürdige oder Verdächtige u. ſ. w. nicht fehlen. Vom Feldhüter, Zollbedienten, Gensdarmen, Policeydiener, bis zum Präfecten hinauf wußte jeder was er zu thun hatte um ſeine Stelle zu behalten, oder zu einer beſſeren befördert zu werden. Und ſtellte ſich alles dieß in den Provinzen offener, naiver, plumper dar, ſo mußte es doch in Paris, in dem glänzenden Mittelpunct einen um ſo betrübendern Character annehmen, je mehr Anſtand, Geiſt und Gefühl man hier zu verwenden hatte. So wurden denn das entweihte Kreuz des Herrn, der Mercurſtab, der Gürtel der Venus (nicht ſelten Pandemos), die roheſten und ſchmutzigſten Attribute der Policey nur zu oft vereinigt: pour faire de la religion, du royalisme!

Wie ſehr aber auch Villele ſich beſtrebte der Congregation, dem Royalismus überhaupt die materiellen Vortheile ſeines Verhältniſſes zu der Geldmacht angedeihen zu laſſen, ſo trug doch anderſeits gerade dieſes Verhältniß dazu bey das Mißtrauen und die Unzufriedenheit jener Partey, welches durch den langſamen und beſchränkten Erfolg der geforderten legiſlativen Conceſſionen ſchon ohnehin immer zunahm, noch höher zu ſteigern. Es liegt nämlich in dem weſentlichen Materialismus und Indifferentismus der Geldmacht und des damit zuſammenhängenden Induſtrialismus eine nicht zu verkennende Verwandtſchaft mit dem Liberalismus, welche ſich z. B. in der Nichtachtung gewiſſer in den Augen des Royalismus geheiligter Principien zeigt, und eben dem Einfluß dieſer Nichtachtung wußte oder wollte ſich Villele nicht

ganz entziehen. Dieſer Einfluß machte ſich z. B. beſonders geltend bey den Unterhandlungen wegen der Anerkennung der Unabhängigkeit von San Domingo (1825), und der dafür zu leiſtenden Entſchädigung der ehemaligen Pflanzer, welche zwar dem Geldmarkt und andern materiellen Intereſſen ſehr erwünſcht war, und wobey (wie bey allen Speculationen der Art) auch für die Congregationiſten reichliche Gewinnſte abfielen. Dennoch aber wurde dieſe Verletzung des Princips der Legitimität von einem großen Theil der Royaliſten aller Nüancen ſehr ungnädig vermerkt, und Villele ſuchte ſeine Sünde vergeblich durch neue Verſprechungen und perſönliche Conceſſionen gegen die Congregation abzubüßen; dieſe zeigte ſich immer mißtrauiſcher und anmaßender. Aber ſein Verhältniß zu der Geldmacht war nicht das einzige, welches Villele in ſolche und ähnliche Verlegenheiten verflocht. Auch die Europäiſche Diplomacie war keinesweges frey von dem Einfluß des Liberalismus, und auch hier konnte oder wollte Villele ſich dieſem Einfluß nicht ganz entziehen. Es bedarf kaum einer Bemerkung, daß ſogar die Politik der nordöſtlichen Staaten weit entfernt war dem Ideal der reinen franzöſiſchen Royaliſten und Congregationiſten zu entſprechen, daß zumal die individuellen Repräſentanten dieſer Mächte in der Europäiſchen Diplomacie ihrer ganzen Bildung nach ſehr wenig mit dem Geiſte eines jeſuitiſchen Fanatismus harmonieren konnten, da ſie vielmehr an Bildung und Geſinnung weit eher dem Liberalismus angehörten — wenigſtens abgeſehen von der eigentlichen Politik und von jenem äußern Anſtrich von Religioſität, der eine obligate Folge der politiſchen Stellung jener Staaten ſeit 1812 und des individuellen Characters einiger Fürſten

war. Wie viel größer aber mußte der Gegenſatz zwiſchen der Congregation und der rein materialiſtiſchen Welt- und Handels-Politik Großbritanniens ſeyn, zumal ſeit Canning und die veränderten Verhältniſſe ſie von dem Einfluß der nordöſtlichen Politik völlig frey gemacht hatte! Und doch brachte die ganze politiſche Stellung Frankreichs nothwendiger Weiſe ein gewiſſes Anſchließen an die britiſche Politik mit ſich, zumal in Hinſicht auf die pyrenäiſche Halbinſel und auf die americaniſchen Republiken, während in Beziehung auf Griechenland, zumal ſeit dem Tode Alexanders und durch den Londoner Vertrag vom 6. Junius Frankreich noch aufrichtiger und entſchiedener als England die Rolle eines Befreyers übernahm und den Beyfall des Liberalismus in ganz Europa erwarb *). Gerade dieſen Theil der auswärtigen Politik aber konnte die Congregation Villele um ſo weniger verzeihen, da auf dieſem Puncte alle edlern Gefühle aller Parteyen ſich unter dem Banner des Kreuzes wenigſtens ſcheinbar vereinigten, und ein offenes Widerſtreben gegen einen ſo allgemeinen Aufſchwung, den der König ſelbſt theilte, nothwendig der Partey in der öffentlichen Meinung den letzten Stoß geben mußte. Und dennoch wagten es nicht wenig Organe der Congregation ziemlich offen die Sache des Halbmondes gegen das Kreuz zu verfechten!

Immer aber mußte Villele (ja der König ſelbſt) ſolche Verſtöße gegen den Geiſt der Congregation durch neue Conceſſionen wieder gut machen, wenn er es nicht auf einen offenen Bruch ankommen laſſen wollte, den zu vermeiden er alle Urſache

*) Wir haben ſchon bemerkt, daß die auswärtige Politik außerhalb der Grenzen dieſer Anzeige liegt, und verweiſen deshalb auf das Werk ſelbſt.

hatte. Zu jenen Conceſſionen kann unter andern die Ernennung eines Hauptcongregationiſten, des Erzbiſchofs von Straßburg, Thurin, zum Erzieher des Herzogs von Bordeaux, gerechnet werden, welche natürlich die öffentliche Meinung um ſo entſchiedener gegen ſich haben mußte, da darin gleichſam eine Uſurpation der Zukunft zu Gunſten des Jeſuitismus lag. Gegen dieſen Orden, deſſen factiſche Wiederherſtellung offenkundig war, als gegen das concentrierteſte, äußerſte Organ der ganzen antiliberalen, contrarevolutionären Reaction vereinigten ſich nach und nach nicht nur alle die Elemente, welche durch dieſe Reaction urſprünglich, weſentlich und unmittelbar bedroht wurden, ſondern auch alle diejenigen, welche mehr oder weniger ſich dieſer Reaction anſchließend, doch mit Unruhe und Neid die Gefahr einer Ueberflügelung von Seiten eines Verbündeten ſahen, der alle Anlagen zu einem unverſöhnlichen Feinde zeigte. So fingen ſchon 1826 die heterogenſten Elemente an ſich unter dem Banner einer liberal-conſtitutionellen Oppoſition gegen den Jeſuitismus zu vereinigen; und das um ſo leichter, da die urſprüngliche liberale Oppoſition klug genug war, es mit allen übrigen Puncten nicht ſehr genau zu nehmen, Niemanden zurückzuweiſen, ja manchen als Verbündeten zu behandeln, der es gar nicht begehrte, aber doch die Ehre in dieſem Augenblick nicht geradezu ablehnen konnte und wollte. In dem Grade aber, als die Maſſe des Haſſes und des Widerſtandes zunahm, nahmen auch die Anſprüche der Congregation auf den Schutz und die Begünſtigung der Staatsgewalt zu. Die oft auch in der Form brutale Unterdrückung und Beſeitigung jeder Thätigkeit, jeder Individualität, welche ſich dem Jeſuitismus mißfällig machte, in dem ganzen Bereich der alles

umfaſſenden Adminiſtration, beſonders aber im öffentlichen Unterricht, ohne daß dabey (des eigentlichen Liberalismus gar nicht zu gedenken) auch nur irgend eine andere Nüance des Royalismus Achtung und Schonung finden durfte — alles dieß genügte nicht. Man verlangte ausdrückliche, geſetzliche, officielle Anerkennung und Garantie der Exiſtenz und der Stellung des Ordens; und das unfreywillige Geſtändniß, welches der bedrängte Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten der Kammer that, ſchien der erſte Schritt auch zu dieſer Conceſſion zu ſeyn. Eben deshalb ſteigerte es aber die Aufregung der öffentlichen Meinung auf den höchſten Grad, und gab ihr entſchieden den Character einer liberaliſtiſchen Reaction. Denn von dem Augenblicke an wo der Liberalismus, wenigſtens äußerlich und unbeſchadet gewiſſer eventueller, immer nur ſehr vager Verpflichtungen einiger Häupter gegen das Haus Orleans, allen antidynaſtiſchen und antimonarchiſchen Plänen und Aeußerungen entſagt hatte und ſich in den Schranken einer conſtitutionellen Oppoſition, auf der Tribüne und durch die Preſſe, in der Rolle eines Wächters und Verfechters der durch Verfaſſung und Sitte verbürgten Reſultate der Revolution hielt, wurde ſie wirklich zugleich Schöpfer und Organ der öffentlichen Meinung *). In dem Maße aber wo theils die wirklichen, theils die eingebildeten, von Seiten des Jeſuitismus drohenden Gefahren ſich zu

*) Schon die Art wie die öffentliche Meinung ſich im Nov. 1825 bey Gelegenheit des Todes des General Foy ausſprach, konnte der Reſtauration als ernſte Warnung dienen; aber ſie vermochte die jeſuitiſche Hofluft nicht zu durchdringen, oder man tröſtete ſich damit, daß hier nur von Paris die Rede ſey. Als wenn der überwiegende Einfluß von Paris kein Factum wäre, das Beachtung erzwingen konnte!

einem allgegenwärtigen Popanz geſtalteten, welcher in der öffentlichen Meinung jenen Zuſtand von inſtinctmäßiger, blinder, einſeitiger, leidenſchaftlicher, vager Furcht erzeugte, war die unbedingte Herrſchaft des Liberalismus in der öffentlichen Meinung geſichert. Alle Elemente, welche nach und nach von derſelben Furcht ergriffen ſich dem Widerſtande gegen den gemeinſamen Feind anſchloſſen, mußten nun fürs erſte mehr oder weniger die liberale Oppoſition als Haupt anerkennen, ihre Macht verſtärken, da ſie den Kampf zuerſt und lange allein geführt hatte, und ſo der natürliche Vereinigungspunct des Widerſtandes wurde. Der Jeſuitismus verkannte die wachſende Gefahr nicht ganz, und da der Einfluß der Preſſe hier beſonders bedenklich ſchien, ſo war natürlich möglichſte Unterdrückung derſelben ein Hauptaugenmerk der Partey, worin ſie um ſo weniger zweifelte das zu erreichen, was irgend möglich war, da hier ihr Intereſſe bis auf einen gewiſſen Punct Hand in Hand mit den Wünſchen des Miniſterium und der eigentlich miniſteriellen, d. h. büreaucratiſchen und induſtriellen, ſo wie aller religiöſen, ja eines Theils der ariſtocratiſchen Royaliſten ging. Vorausgeſetzt natürlich, daß der Schlag nur die liberale Preſſe treffen würde, welche lange genug den Fehler begangen hatte zwiſchen den verſchiedenen Elementen der royaliſtiſchen Majorität keinen Unterſchied zu machen, und deren eigentliches Verhältniß zum Miniſterium und zum Hofe verkennend, alle als verächtliche, feile Creaturen des Miniſters zu behandeln. Dennoch aber überwog bald der Abſcheu, die Furcht vor dem Jeſuitismus bey den meiſten ihrer Gegner und ihrer Opfer den Abſcheu vor dem Mißbrauch der liberalen Preſſe, und eben der Verlauf des Kampfes

gegen dieſen einſt gemeinſamen Feind gibt den beſten Maßſtab für die zunehmende Auflöſung der royaliſtiſchen Partey. Anfangs zwar wurde wirklich der Corporationsgeiſt der Kammer gegen die Preſſe ins Spiel gezogen, und man hätte erwarten können, daß auch das ſtrengſte Preßgeſetz eine Majorität erlangen würde. Allerdings ſchien das Geſetz von 1823 gar bald nicht mehr zureichend, und alle adminiſtrativen und policeylichen Detailsverfolgungen dienten nur dazu den Gegner zu reizen und ihm in der öffentlichen Meinung den Vortheil des Märtyrerthums zu ſichern *). Die ſchmutzigen und tölpelhaften Verſuche die Hauptorgane der Preſſe zu erkaufen dienten nur dazu deren Urheber allgemein lächerlich und verächtlich zu machen. Die kurze Ruhe, welche die Cenſur in den Zwiſchenräumen der Seſſionen zuwege bringen konnte, vermehrte nur die Heftigkeit des Kampfes, ſo bald die Eröffnung der Kammerſitzungen ihm neue Nahrung und Freyheit gab. Anfangs zeigten ſich zwar die Gerichtshöfe willig genug, von der ihnen durch das beſtehende Geſetz übertragenen Befugniß, die Strafbarkeit der Tendenz eines Blattes oder Artikels zu beſtimmen, einen ſtrengen

*) Man glaubte die Sache des Throns und Altars Wunder wie zu fördern, wenn man z. B. einen liberalen Journaliſten (wie Magalon), den die Gerichte zur Detention verurtheilt hatten, mit einem krätzigen Galerien zuſamen feſſeln und von Gensd'armen am hellen Tage durch die Straßen von Paris ſchleppen ließ. Das nannten die alten Weiber beiderley Geſchlechts bey Hofe und in den Salons des Fauxbourg St. Germain Energie! Solche und tauſend ähnliche Dinge reizten aber die öffentliche Meinung mehr als ein Sacrilegiengeſetz; aber die Vornehmen, Klugen, die dergleichen auch nicht geradezu billigten, meinten jedenfalls es ſeyen Kleinigkeiten!

Gebrauch zu machen, und auch die Kammer glaubte der liberalen Preſſe eine Warnung und Lehre geben zu müſſen und ihre eigene Würde zu wahren, indem ſie 1826 (Richterin in eigener Sache) das Journal dû Commerce vor ihre Schranken zog und zu dem Maximum der Strafe verurtheilte. Aber ſchon damals erhoben ſich viele Stimmen auch auf der Rechten gegen dieß Verfahren, zunächſt aus Rückſichten des Anſtandes und der Billigkeit. Bald aber geſellte ſich hierzu das eigene Intereſſe des ariſtocratiſchen Royalismus, welcher von dem Miniſterium vernachläſſigt und ſogar in einzelnen ſeiner Repräſentanten verletzt, von dem Jeſuitismus überflügelt, ganz natürlich zu den Waffen der Preſſe griff, die ſeine Wortführer ohnehin nicht einen Augenblick aufgehört hatten nicht weniger kräftig, gewandt und gewiſſenlos als der Liberalismus zu handhaben. Aber auch die Gerichtshöfe ließen bald von ihrer Strenge gegen die Preſſe nach, und zwar in demſelben Maße als die Staatsanwälde, dem Einfluß der Congregation nachgebend, ſich beeiferten ſolche Fälle vor die Gerichte zu bringen, wobey nicht der politiſche, ſondern der religiöſe Royalismus, die Reaction gegen die Aufklärung des Jahrhunderts oder wohl gar geradezu und im engſten Sinne der Jeſuitismus betheiligt war. Dieſe Stimmung der Gerichtshöfe entwickelte ſich um ſo ſchneller, da einige Organe der Congregation die Unvorſichtigkeit begingen den alten Geiſt der Robe, der Parlamente, welcher von jeher dem Orden feindlich war, herauszufordern, z. B. durch die Schmähungen gegen einen Lachalotais u. ſ. w. So geſchah es, daß allmählich eine dem Jeſuitismus feindſelige Tendenz der Preſſe in den Augen der Gerichtshöfe eine ſtillſchweigend anerkannte

Entſchuldigung für manche Beygabe war, welche ohne dieß gewiß die Loyalität der Gerichte höchlich beleidigt haben würde. Bedeutſam wurden in dieſer Hinſicht die Memoires des Grafen Montloſier, in denen ſich die altparlamentariſche und ariſtocratiſche Oppoſition gegen den Jeſuitismus am entſchiedenſten ausſprach, und welche von Seiten des oberſten Gerichtshofes einen Incompetenz-Ausſpruch zu Wege brachten, der einer Verdammung der Jeſuiten moraliſch gleich kam. Auch der Pairskammer gaben ſie Gelegenheit durch einen ſehr bedeutſamen Tagesordnungsbeſchluß ſich auf ähnliche Weiſe auszuſprechen. So wurde die Macht, welche durch die Einführung der Tendenzproceſſe den Gerichtshöfen zur leichteren Unterdrückung der Preſſe verliehen war, eine Schutzwehr derſelben. Ein neues Geſetz war alſo unentbehrlich, und Peyronnet war bereit all ſeinen pedantiſchen, eiteln, verdrießlichen, juriſtiſchen Scharfſinn aufzubieten, um (freylich mehr ſeinem eigenen Groll gegen die Preſſe als den Jeſuiten zu gefallen) die berüchtigte Loi d'amour et de justice zu conſtruieren. Das Schickſal dieſes Geſetzes (Januar bis April 1827) iſt bekannt. Nachdem es mit ſehr weſentlichen Milderungen und Modificationen, und mit einer nicht bedeutenden Majorität von der zweyten Kammer angenommen worden war, wagte die Regierung nicht die Entſcheidung der Pairskammer abzuwarten, welche ſchon bey den allgemeinen Discuſſionen gezeigt hatte, wie wenig ſie geneigt ſey der Congregation zu dienen und die Popularität, welche ihre ganze Haltung ſeit einiger Zeit erworben hatte, aufzuopfern. Das Geſetz wurde alſo zurück genommen, und die ganze Sache hatte nur dazu gedient innerhalb und außerhalb der Kammern gleichſam eine Muſterung aller antije-

ſuitiſchen Elemente zu veranſtalten. In der zweyten Kammer ſprach und ſtimmte nicht nur die Defection (Agier, Chateaubriand), ſondern auch ſehr viele Glieder der äußerſten Rechten dagegen, und Labourdonnaye erklärte geradezu: der Grund des Uebels, welches man durch das Geſetz bekämpfen wolle, liege nicht in der Preſſe, ſondern in den Handlungen der Regierung! Außerhalb der Kammern wurde es eine Art von Ehrenſache für alles, was nicht geradezu der Congregation angehörte, ſeinen Unwillen über ein Geſetz auszuſprechen, welches (wie man behauptete) nicht den revolutionären Mißbrauch der Preſſe, ſondern die Preſſe ſelbſt, den Buchhandel, alle damit verbundene Zweige der Bildung, der Induſtrie des 19ten Jahrhunderts einer fanatiſchen Reaction, würdig der finſterſten Jahrhunderte als Opfer darzubringen drohe. Dieß war die Veranlaſſung und Loſung für den Induſtrialismus ſich entſchiedener als bisher der liberalen Oppoſition in die Arme zu werfen. Hatte dieſe doch allein vorher geſehen und geſagt, daß der antiliberale Gang der Reſtauration über kurz oder lang auch die materiellen Intereſſen verletzen werde — hatte ſie doch immer auf das warnende Beyſpiel der pyrenäiſchen und appeniniſchen Halbinſeln hingewieſen, wo ebenfalls pfäffiſcher Deſpotismus erſt die Freyheit, die geiſtigen Intereſſen, dann die Induſtrie, die materiellen Intereſſen ertödtet hatte. Lag es doch nun am Tage, daß die geprieſene und allerdings nicht abzuläugnende Zunahme des materiellen Wohlſtandes in den letzten Jahren, welche die Regierung, die Reſtauration ſich als Verdienſt anrechnete, lediglich Folge des Friedens und der weiſen, kühnen Thätigkeit der Nation ſey u. ſ. w. Wie viel Uebertriebenes oder

Verkehrtes an ſolchen und ähnlichen Reden ſeyn mochte, brauchen wir hier nicht zu unterſuchen *), da jedenfalls ſo viel gewiß iſt, daß dieſe Anſichten und Geſinnungen factiſch in der großen Mehrzahl der Mittelſtände bey dieſer Gelegenheit befeſtigt wurden. Aber nicht bloß die öffentliche Meinung im Allgemeinen, ſondern auch ſolche beſondern Beſtandtheile derſelben, welche als Corporationen, Collegien u. ſ. w. einer, wenn auch noch ſo geringen Unabhängigkeit von dem büreaucratiſchen Mechanismus genoſſen, ſuchten auf irgend eine Weiſe ähnliche Geſinnungen an den Tag zu legen, und erwarben dadurch eine Popularität, auf die ſie zum Theil ſeit Menſchengedenken verzichtet hatten. Gelang es doch ſogar dem Inbegriff lächerlicher und pedantiſcher Impopularität, der Academie, ſich bey dieſer Gelegenheit durch ein kleines politiſches Märtyrerthum in der öffentlichen Meinung zu rehabilitieren **). Alles was damals die Ungnade der Regierung auf ſich zu ziehen wußte, ward als Opfer des Jeſuitismus verehrt; alles was das Unglück hatte von jener Seite begünſtigt zu werden, trug das Brandmahl des Jeſuitismus!

*) Doch können wir nicht umhin hier ein für alle mal zu bemerken, daß auch der Verf. ſich gelegentlich in Phraſen gefällt, die den Einfluß und das Verdienſt der Reſtauration (abgeſehen davon, daß ſie die Bedingung des Friedens von Europa war) hinſichtlich des materiellen Wohlſtandes Frankreichs viel zu hoch anſchlagen. Daß ſie nur gering waren, und noch weniger anerkannt wurden, lag in dem ganzen Weſen des conſtitutionell-büreaucratiſchen Staatslebens.

**) Fingen doch die Jeſuiten an ihr Anathema von den Schriften des philoſophiſchen Zeitalters auf die des claſſiſchen, goldenen Ludwigszeitalter, der Schutzgötter der Academie auszudehnen! Wer kennt nicht die lächerliche Erneuerung der Proſcription des Tartüffe!

Welches unter ſolchen Umſtänden der beſte Ausweg für die Regierung geweſen wäre, um ſich aus einer ſo falſchen und bedenklichen Stellung zu ziehen, brauchen wir nicht zu unterſuchen, da ſie vielmehr beſchloß ſich in derſelben gleichſam bis an die Zähne zu verſchanzen, und von ihr aus allen Widerſtand mit Gewalt zu unterdrücken. Alle Berührungen der Regierung mit irgend einem Element oder Repräſentanten der öffentlichen Meinung nahmen mehr wie je einen Character gehäſſiger Brutalität an, der dem humanen, ja weiblichen Geiſt der Dynaſtie, der Reſtauration, des Königes ſelbſt und ſeiner Familie durchaus fremd war; aber der Jeſuitismus wußte den unglücklichen Fürſten zu überreden, daß man nun Ernſt und Energie zeigen müſſe, und die Jeſuiten und ihre Heerde von alten Weibern und fanatiſchen Knaben bildeten ſich wirklich ein mit ſolchen Detailsbrutalitäten, wobey das Lächerliche immer mit dem Heuchleriſch-Gehäſſigen verbunden war, zeige man einer Nation von 30 Millionen gegenüber Energie! Und nicht mehr dieſen oder jenen obſcuren Journaliſten trafen ſolche Kraftäußerungen; ſondern die Leiche eines Pairs von Frankreichs — eines der treueſten Anhänger der Dynaſtie, der Reſtauration, des Königthums, der gemäßigten Freyheit, durch ſeine perſönlichen Tugenden, durch ſeine großartige, allſeitige Wohlthätigkeit noch ausgezeichneter als durch ſeinen uralten Adel und ſeine großen Reichthümer — die Leiche des Herzogs von Larochefoucauld-Liancourt mußte ſeinen trauernden Verehrern entriſſen und im Straßenkoth herumgezerrt werden. Der Vorwand war die Aufrechthaltung einer unbedeutenden Policeyverordnung, der Grund und Zweck nicht nur die öffentliche

Meinung, ſondern auch die Pairskammer für ihre Oppoſition zu beſtrafen! Die öffentliche Meinung indeſſen ſuchte bis zum letzten Augenblick das Königthum, die Dynaſtie, den König von dem Jeſuitismus zu trennen; der König aber beharrte eben ſo feſt dabey jene mit dieſem zu identificieren: und man frägt noch wer und was die Reſtauration ins Verderben gezogen! Den Glanzpunct dieſes jeſuitiſchen Kraftſyſtems bildet die Auflöſung der Pariſer Nationalgarde im April 1827. Der Verf. gibt darüber intereſſante Details, wovon wir nur einige Hauptpuncte hervorheben können. Trotz dem Geſchrey von: ‘weg mit den Miniſtern! weg mit den Jeſuiten!’ welches ſich in einigen Legionen hören ließ, war das Geſchrey: ‘es lebe der König!’ ſo überwiegend, der ganze Eindruck bey ſchöner Haltung der Legionen, ſchönem Wetter u. ſ. w. der Art, daß der König ziemlich zufrieden mit der Nationalgarde und noch mehr mit ſeiner Popularität und der würdigen Antwort, die er den Vorwitzigen gegeben hatte, in den Pallaſt zurückkehrte; ja, die größte Gefahr lag vielleicht mehr darin, daß er die anſtändige Zurückhaltung der großen Mehrzahl der Nationalgarde für eine Billigung ſeines Regierungsſyſtems halten mochte. Kurz, er war entſchloſſen, einen lobenden, gnädigen Tagesbefehl zu erlaſſen. Allein die Congregation, Villele ſelbſt, fanden ſich zu tief verletzt, zumal da nach der Entfernung des Königs allerdings heftigere Ausbrüche und einige Inſubordinationen Statt gefunden hatten. Die Prinzeſſinnen, welche zum Theil Gegenſtand und Zeugen derſelben geweſen, lagen dem Könige mit Thränen an ihnen Genugthuung zu geben, der Miniſterrath verſammelte ſich; Villele, Damas, Corbiere, Peyronnet, Cler-

mont=Tonnerre waren für die Auflöſung, Doudeauville, Chabrol, Frayſſinous dagegen. Die beiden letztern ſchlugen den Mittelweg eines ungnädigen Tagesbefehls vor. Die Auflöſung wurde beſchloſſen, der König unterſchrieb jedoch die Ordonnanz erſt nachdem Villele und Corbiere mit ihrer Demiſſion gedroht hatten. Doudeauville trat aus dem Miniſterium. Großen Einfluß auf dieſe unſelige Maßregel hatte der noch von der Zeit des ſpaniſchen Feldzuges herrührende vage Plan der Reſtauration mehr einen militäriſchen Character zu geben, das Heer zu gewinnen und ſo einen eventuellen Gewaltſtreich vorzubereiten. Leicht begreifliche, ſo unvermeidliche als unerhebliche, Reibungen zwiſchen der Nationalgarde und der Garde, zumal bey der gemeinſamen Beziehung der Wache in den Tuilerien u. ſ. w. hatten die Meinung erweckt, die Auflöſung der erſtern werde ein angenehmes Opfer für dieſe ſeyn! Ein großer Theil der Nationalgarde war ſelbſt des Dienſtes überdrüſſig, aber nun wurde der Eſprit de Corps, die Eitelkeit, das Ehrgefühl ins Spiel gezogen und die Nationalgarde in Maſſe der liberalen Oppoſition zugeworfen. Glaubte man aber ihren Groll unſchädlich gemacht zu haben indem man ihr ihre Waffen nahm, ſo bedachte man nicht, daß unter ihnen die große Mehrzahl der Wähler war, welche über kurz oder lang ſich durch ihre Stimmen rächen könnten und würden. Wie die Auflöſung der Nationalgarde aber auch von Individuen aus der nächſten Umgebung des Königs angeſehen wurde, geht aus folgender Anecdote hervor. Der Herzog von Riviere (Erzieher des Herzogs von Bordeaux und einer der eifrigſten und blindeſten Anhänger der Jeſuiten)

äußerte gegen einen Pair, ſeinen vertrauteſt
Freund: ‘Nun, du ſiehſt, Paris iſt ruhig. D
König vermag viel. Frankreich iſt der Revol
tionärs, der unruhigen Köpfe ſatt.’ ‘Pa
hält ſich ruhig, antwortete jener, weil der K
nig nur ſein verfaſſungsmäßiges Recht ausg
übt hat. Kein Menſch kann ihm wehren
Nationalgarde aufzulöſen; aber laß ihn ein
Tages in die Lage kommen ſeiner guten Sta
Paris zu bedürfen, dann werdet ihr es fühle
was für einen ſchönen Streich ihr da gema
habt.’ Und in der That kann nicht der g
ringſte Zweifel ſeyn, daß, wenn im Julius 18
die Nationalgarde vorhanden geweſen, die D
naſtie gerettet, eine Revolution vermied
worden wäre.

Während der Hof, die Congregation triu
phierte, nahmen die Verlegenheiten und Schw
rigkeiten, womit Villele zu kämpfen hatte,
Er ſah ſich in dem Haß, der Verachtung al
Elemente der öffentlichen Meinung mit d
Jeſuitismus faſt identificiert, er hatte durch ſ
ne Theilnahme an ihrer Rache gegen die Pre
gegen die Nationalgarde ſelbſt dazu beygetr
gen, er war auf dieſem Wege ſchon zu w
gegangen um durch Anhalten oder Umkehr
wenn auch zunächſt nur in der Kammer,
Stützen wieder zu gewinnen, die er verlor
hatte.

(Die Fortſetzung im nächſten Stücke.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

156. Stück.
Den 3. October 1835.

Paris.

Fortſetzung der Anzeige: Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche ainée des Bourbons. Par un homme d'état. T. V—X.

Eben ſo wenig aber konnte er ſich allen Anmaßungen dieſer Partey, zumal hinſichtlich der äußern Politik fügen, ohne ſich ſelbſt völlig zu annullieren und Gefahr zu laufen über kurz oder lang als abgenutzt weggeworfen zu werden; und dennoch zeigte es ſich immer mehr, daß die Congregation nur unter dieſer Bedingung ſich offener Feindſeligkeit enthalten werde, und ſchon fing ſie an beym König entſchieden gegen Villele zu intriguieren. Zugleich aber zog ſich die Geldmacht (und in deren Gefolge der Indüſtrialismus) vermöge ihres angebornen Inſtincts in demſelben Maße von Villele zurück, als alle dieſe Verlegenheiten ihn enger umſchloſſen und bedrängten. Hierzu trugen auch die Symptome einer von der Oppoſition der Rechten und Linken zwar übertriebenen, aber keinesweges ganz abzuläug=

nenden Verwirrung der Finanzen bey, welche Villele nothgedrungener Weiſe mehr zu politiſchen Zwecken gebraucht und misbraucht hatte, als ſie ihrer Natur nach vertragen können.

Statt nun unter ſolchen und ſo verzweifelten Umſtänden ſich freywillig zurückzuziehen, glaubte Villele die Hauptſchwierigkeit liege nur in den parlamentariſchen Verhältniſſen, zu deren Modification er allerdings die Mittel hatte — ob aber zu ſeinen Gunſten war eine andere Frage, und hing von der öffentlichen Meinung ab. Genug, eine Auflöſung und Erneuerung der zweyten Kammer ſollte (wie er hoffte) theils eine neue und gefügigere Majorität, etwa im Sinne des miniſteriellen Centrum dieſer Kammer herbeyführen, theils die Möglichkeit geben einen Theil der aufgelöſten Kammer vermöge eines Einſchubs (fournée) von etwa 70 neu zu ernennenden Pairs, als Correctiv gegen die liberale Oppoſition der Pairskammer zu verwenden. Es könnte vielleicht befremden, daß der König auf dieſen Plan einging, der doch eben ſo wohl gegen die Congregation als gegen den Liberalismus gerichtet war, doch iſt ſein Benehmen in mancher Hinſicht erklärlich. Theils erſchien ihm und der Congregation für den Augenblick die Stimmung und Haltung der Pairskammer als die Hauptgefahr, und für viele congregationiſtiſche Glieder der zweyten Kammer war überdieß die Pairie eine verheißene Belohnung. La révolution est dans les pairs, ſagte er, il faut l'en chasser! *) Daß eine

*) War es nicht als ſollte durch dieſe und ähnliche Phraſen das Schickſal zur Einſchärfung der trivialen Moral jener Fabel von dem lügenhaften Schäfer und dem Wolf herausgefordert werden? Alles was nicht jeſuitiſch war mußte revolutionair heißen, und als die Revolution wirklich kam, war man völlig unvorbereitet ihr zu begegnen.

ſolche Maßregel die Pairie im höchſten Grade entwürdigen, die politiſche Bedeutung der Pairs-kammer untergraben, alſo geradezu der Revolution in die Hände arbeiten mußte, bedachte Niemand; vielmehr freute ſich die royaliſtiſche Kammer der Demüthigung einer Nebenbuhlerin. Anderſeits mochte der Miniſter ſeine Abſichten und Wünſche hinſichtlich einer etwas liberalern Schattierung der neuen Kammer nicht ſo beſtimmt ausſprechen, und der König glauben daß dadurch ſeine eigenen Plane, oder die der Congregation, nicht weſentlich gefährdet werden könnten, da Villele noch keinesweges gewagt hatte ſich ausdrücklich gegen dieſelben zu erklären, vielmehr nur hinſichtlich der frühern oder ſpätern Möglichkeit und Rathſamkeit, und der Art und Weiſe allen Anforderungen der Partey zu genügen Skrupel äußerte, welche der König ſelbſt verſtehen und theilen konnte. Endlich aber iſt nicht ganz unwahrſcheinlich, daß der König ſchon damals gegen das Miniſterium Villele das geheime Intriguenſpiel begann, was er gegen deſſen Nachfolger, das Miniſterium Martignac, auf den höchſten Grad trieb — daß er ſelbſt Villele's Sturz wünſchte und als Reſultat dieſer Maßregel vorherſah. Seit den erſten Jahren der Regierung Ludwig XVI. ſchon, dann durch die Emigration und das ſchon damals begründete und nach der Reſtauration noch mehr entwickelte Verhältniß zu Ludwig XVIII. war die politiſche Intrigue bey Karl X. ein Bedürfniß, eine Gewohnheit geworden, der er auch als König nicht entſagen konnte, ſo wenig ſie ſeiner Stellung ziemte oder frommte. Ob aber Karl X. damals ſchon hoffte durch neue Wahlen eine Majorität im Sinne der Congregation zu erhalten, und dann ſeinen lang gehegten Plan eines Miniſterium Polignac verwirklichen

zu können, oder ob er die Möglichkeit eines vorübergehenden Sieges des gemäßigten Liberalismus begriff, deſſen Dauer er nach Belieben abkürzen zu können wähnte, wagen wir nicht zu beſtimmen. Die günſtige Aufnahme welche der König um dieſe Zeit auf ſeiner Reiſe nach dem Lager von St. Omer fand, trug jedenfalls dazu bey ihn oder den Miniſter, oder wahrſcheinlich beide zu täuſchen. Jene Aeußerungen der öffentlichen Meinung ſollten in der That nur den Unterſchied bezeichnen, den dieſe zwiſchen dem Könige und ſeinem damaligen Miniſterium und Regierungsſyſtem machte — ſie ſollten den König überzeugen, daß der Liberalismus weder gegen ihn, noch gegen die Dynaſtie und das Königthum überhaupt Etwas habe, ſondern nur gegen die jeſuitiſche Reaction, die ſeinen Namen und ſeine Macht misbrauchte — ſie ſollten eben dadurch den König von dieſer verderblichen Verbindung abziehen, ihn mit dem gemäßigten Liberalismus im Sinne Ludwig XVIII. verſöhnen. Und man ſage nicht, daß dieß Heucheley geweſen, vielmehr war dieß, zumal ſeitdem der Jeſuitismus ſo viele royaliſtiſche Elemente gezwungen hatte, ſich in die liberale Oppoſition zu werfen, die aufrichtige Stimmung der großen Majorität in der öffentlichen Meinung, welche gehörig verſtanden und aufrichtig benutzt fürs erſte immer noch die einzig möglich Grundlage und Bedingung der Dauer der Reſtauration, ja überhaupt der Monarchie in Frankreich darbot. Der König aber, wie immer, von ſeinen Umgebungen in ſelbſtgefälligen Täuſchungen beſtärkt, hielt jene Popularität für eine unbedingte, an die geprieſene Liebenswürdigkeit ſeiner Erſcheinung geknüpfte, und glaubte ſich nun um ſo eher berechtigt Etwas zur Verwirklichung ſeiner perſönlichen Lieblingsideen wagen

zu können. Der Miniſter ſeinerſeits hielt die auf ſolche Weiſe ſcheinbar bewährte Popularität des Königs theils für eine Billigung, theils für einen Schild ſeines Miniſterium, worauf hin man jedenfalls es mit den neuen Wahlen wagen könnte. Hierzu kamen die Berichte der Präfecten und anderer Agenten, welche entweder durch den einſchläfernden, abſtumpfenden Einfluß der büreaucratiſchen Sicherheit ſelbſt getäuſcht, oder aus büreaucratiſcher Lakayengeſinnung um dem Miniſter zu ſchmeicheln, oder endlich in der jeſuitiſchen Abſicht ihn zu täuſchen und zu einem falſchen Schritt zu verleiten, von dem die Congregation Vortheil ziehen konnte, faſt ohne Ausnahme gute Wahlen verſprachen. Die Auflöſung und die Pairsernennungen fanden im November 1827 Statt und bald wurde das ganze Land von der Aufregung der neuen Wahlen ergriffen, welche um ſo größer war, je länger dieſe conſtitutionelle Thätigkeit zurück gehalten, je mehr indeſſen die öffentliche Meinung gereizt worden war. Die ſchnell und trefflich organiſierte Leitung der Wahlen durch die Geſellſchaft aide toi et le ciel t'aidera (worin beſonders das Element des ſogenannten jungen Frankreichs vorherrſchte) trug das ihrige dazu bey um eine Majorität in die Kammer zu ſenden, welche in gewiſſem Sinne als eine liberale gelten konnte, aber dennoch aus ſehr heterogenen Elementen beſtand, die nur die gemeinſame Reaction gegen den Jeſuitismus und deſſen Beſchützer, Villele, vereinte. Das Miniſterium war ſo ſehr in der Achtung aller Parteyen geſunken, alle Mittel des adminiſtrativen Einfluſſes waren ſchon früher ſo gemisbraucht und abgenutzt, und deren Wirkſamkeit war überdieß durch die kurz zuvor eingeführten Verbeſſerungen der Wähler und Jury-

liſten*) ſo ſehr beſchränkt worden, daß in d
meiſten Fällen die miniſteriellen Empfehlung
nur dazu dienten die Wahl eines Candida
unmöglich zu machen, und es gelangten ka
40 — 50 eigentliche Villeliſten in die neue Ka
mer. Dagegen zählte die Congregation und
ariſtocratiſche äußerſte Rechte, ſo weit ſie
nicht der liberalen Reaction angeſchloſſen ha
eine nicht ganz unbedeutende Minorität, ind
dieſe Parteyen bey den Wahlen faſt überall
miniſteriellen Candidaten eben ſo entſchieden
rückgewieſen hatten als die Liberalen **).

Daß Villele ſich einer ſolchen Kammer ge
über nicht halten konnte lag am Tage, und

*) Der Verf. nennt dieſe Maßregel, eine der wen
untadelhaften der Villeleſchen Adminiſtration,
treffend eine büreaucratiſche Etourderie. Denn
Zweck war lediglich größere Ordnung und Ueber
lichkeit im büreaucratiſchen Sinne.

**) Wir können der Unruhen, welche im Nov. 18
Paris durch die leidenſchaftlichen Aeußerungen
Jubels der öffentlichen Meinung über den Aus
der Wahlen nur erwähnen um zu bemerken,
der Verf. (in ſolchen Dingen ein durchaus glaub
diger Zeuge) den Einfluß vorbedachter liberaler
wälzungspläne, die Exiſtenz eines comité insu
tionel, kurz alles, was damals dem Liberali
zur Laſt gelegt wurde entſchieden läugnet, da
aber in dieſem Fall die Möglichkeit abſich
Aufreizungen zugibt, von Seiten der Policey
im Intereſſe des Jeſuitismus. Jedenfalls fü
ſchon damals die Organe der Partey geleg
das 'il nous faut des coups de fusil! — vie
les coups de fusil, et nous venons!' im M
Und wenn gleich in einem andern Sinne konn
dem Miniſterium nicht unangenehm ſeyn durch
tenſchüſſe die bourgeoisie aus der Jeſuitenfur
die Revolutionsfurcht zu jagen; obgleich es f
der charte vérité vorbehalten war ſolche klein
ſtitutionelle Kunſtgriffe mehr auszubilden. Di
war das Spiel jedenfalls zu plump und unzeit

durfte es dazu kaum noch einiger vergeblichen Verſuche von ſeiner Seite, durch eine Modification des Miniſterium auf Koſten ſeiner Collegen ſich zu retten. Faſt alle Fractionen aller Parteyen intriguierten und machten ſich Hoffnungen, aber keine mochte das Odium einer Verbindung mit Villele übernehmen, der von allen gleich ſehr gehaßt und verachtet wurde, und ſogar mehr als er es eigentlich verdiente der allgemeine Sündenbock war. Die einen warfen ihm vor was er gethan und zugelaſſen, die andern was er nicht gethan und verhindert hatte. Das Reſultat dieſer Intriguen und Schwankungen, auf die wir begreiflich nicht weiter eingehen können, worüber aber der Verf. ſehr intereſſante Aufſchlüſſe gibt, war (Jan. 1828) bekanntlich das ſogenannte Miniſterium Martignac (Portalis, Roy, Fraiſſinous, Laferronnays, St. Cricq, de Caux). Unter den unzähligen Schwierigkeiten welche der Befeſtigung dieſes neuen Miniſterium entgegen ſtanden, war zunächſt und von vorn herein dieſe die größte, daß es von allen Elementen der Kammer nur als ein proviſoriſches, als eine Uebergangsſtufe entweder nach der Rechten oder nach der Linken angeſehen wurde, und daß es hier auch nicht einmal auf das Villeliſche Centrum rechnen konnte, außer unter einer Bedingung, welche wieder die Möglichkeit der Verſtändigung mit der Rechten oder Linken ausſchloß, nämlich die Uebernahme der Erbſchaft des Haſſes und der Verachtung des Villeliſchen Miniſterium, von dem ſogar anfangs noch einige Mitglieder (Fraiſſinous, Chabrot) an dem neuen Miniſterium Theil nahmen. Auch auf die Pairs war keinesweges in irgend einem Sinne ſogleich zu rechnen; denn erſtlich hatte die Pairskammer durch die Villeliſche Fournée überhaupt an Anſehen und Haltung

verloren, zweytens waren auch hier, eben
Folge jenes unverkennbar proviſoriſchen Char
ters des Miniſteriums, mancherley Intriguen
Beziehung auf deſſen eventuelle Nachfolge n
ſo thätig, daß eine Gruppierung nach politiſc
Beziehungen fürs erſte noch nicht möglich w
Hierzu kam, daß die am meiſten bey der Vill
ſchen Adminiſtration compromittierten Pairs eb
falls verlangten, daß neue Miniſterium ſolle di
moraliſche Schuldenlaſt mit übernehmen. I
numeriſche Bedeutung war aber ſehr verme
durch die Pairs der letzten Fournée, welche du
die Aeußerungen des beleidigten Corporationsg
ſtes ihrer ältern Collegen gewiſſermaßen in e
ſolche Stellung gedrängt wurden. Zwar wü
ohne Zweifel die Aſſimilation auf irgend e
Weiſe bald Statt gefunden haben; aber es n
eben das Unglück dieſes Miniſterium, daß es
jeder Hinſicht und auf allen Puncten in den m
lich ungünſtigſten Moment fiel. Das ſchlim
ſte aber, die Haupturſache ſeiner Lebensunfäh
keit war, daß dasſelbe in den Augen und
Plänen des Königs ſelbſt nur einen proviſoriſc
Character hatte, daß der König ſich nicht ſchä
geradezu ſelbſt die längſt vorbereitete Intri
Polignac gegen ſein eigenes Miniſterium zu leit

Unter dieſen Umſtänden hätte vielleicht ein
entſchiedenes Auftreten im Sinne einer weſe
lich nicht unmöglichen gemäßigt liberalen u
conſtitutionell royaliſtiſchen Majorität der Cen
und nach der linken Seite ſich den Doctrin
nähernd, das Miniſterium befeſtigen, die ſchw
kenden Elemente anziehen, die eben auf den
ſichern Character des Miniſterium ſpeculieren
Intriguen zurückdrängen, dem Könige ſelbſt
ponieren können. Aber eben zu einem ſolc
Auftreten fehlte dem Miniſterium die innere Kr

die Fähigkeit, die Einheit. Eines Theils enthielt es, wie geſagt, noch Villeliſche Elemente, und zwar gerade ſolche die mit dem unvermeidlichen Odium, und theilweiſe abweichenden Anſichten, auch eine ziemlich entſchiedene parlamentariſche Unfähigkeit verbanden. Andern Theils waren auch die neu eingetretenen Miniſter ihrer Stellung keineswegs ganz gewachſen. Dieß erkennt ſogar der Verf. an, deſſen Zeugniß als das eines perſönlichen Freundes und Theilnehmers um ſo mehr Gewicht hat. Der unbedeutendern Glieder deſſelben nicht zu gedenken, wäre Martignac vielleicht für gewöhnliche, ruhige Zeiten immerhin einer der beſten Miniſter geweſen, welche Frankreich wünſchen oder erwarten konnte. Unter den gegebenen Umſtänden aber wirkte eben das gegen ihn, was ſonſt vielleicht ein Vorzug geweſen wäre. Er gehörte durch ſeine practiſchen Antecedentien keiner Partey entſchieden an, und obgleich ſeine Grundſätze die einer möglichen Majorität ſeyn mochten, ſo waren ſie noch nicht hinreichend auf dem parlamentariſchen Kampfplatz bekannt, um von vorn herein Furcht oder Vertrauen einzuflößen. Daſſelbe galt in noch höherem Grade von ſeiner Perſon, ſeinen Fähigkeiten, zumal ſeinen parlamentariſchen Kräften. Er war in diplomatiſchen und miniſteriellen Zirkeln viel mehr bekannt als in der Kammer, und die unvermeidlichen Nachtheile, mit denen er demnach als verhältnißmäßiger parlamentariſcher Neuling zu kämpfen hatte, konnten unter den damaligen Umſtänden, wo alles auf den Eindruck des erſten Auftretens ankam, weder durch ehrenwerthe Geſinnungen, noch durch wirkliche, allmählich bewährte Fähigkeiten aufgewogen werden. Ueberdieß ſind letztere wohl ohne Zweifel zu hoch angeſchlagen worden, ſo wohl von den perſönlichen

Freunden des Miniſterium (auch dem Vf. ſelb
als von ſolchen, die in deſſen Sturz einen w
kommenen Grund der Anklage gegen den
beralismus oder gegen das conſtitutionelle Lel
überhaupt fanden. Jedenfalls gehört das Räſ
nement, welches das Miniſterium Polignac
nöthige, ja als einzig übrige Alternative darſte
weil der Liberalismus ſich nicht mit dem M
niſterium Martignac begnügte, zu den größ
unter den vielen Abſurditäten, welche über di
Angelegenheiten in Umlauf gebracht und in
wiſſen Kreißen beliebt geworden ſind.

Das Geſagte reicht hin um die Unthätigl
des Miniſterium in den erſten Wochen und
im ſelben Grade zunehmende Thätigkeit und En
gie der Kammer zu erklären, wodurch denn ri
wirkend die fernere Entwickelung des Charact
des Miniſterium bedingt wurde. Schon
Wahl des doctrinellen Präſidenten, Royer Cola
war in dieſer Hinſicht bedeutend, noch mehr
bekannte Addreſſe, worin das Miniſterium Vil
als ein deplorables gebrandmarkt wu
Die Majorität von 221 beſtand der Mehrz
nach aus der ganzen Linken, hiezu kam ein T
der äußerſten Rechten und den Ausſchlag ga
die 50 Mitglieder der Defection Agier. E
Folge dieſer Addreſſe war die Entfernung
Villeliſchen Elemente aus dem Miniſterium
der Eintritt Hyde de Neuville's und Feutrie
welche den aufrichtig conſtitutionellen Royalisn
repräſentierten, dem auch Martignac und die ü
gen Miniſter angehörten. Die Aufgabe des
homogenen Miniſterium war jetzt: durch ſe
Handlungen ſich eine ſichere Majorität in die
Sinne zu bilden, wozu die Elemente in bei
Kammern allerdings vorhanden waren, wenn a
nicht gerade in der Majorität der Addreſſe. I

es an gutem Willen von Seiten des Miniſterium nicht fehle, bewieſen theils mehrere adminiſtrative Maßregeln, beſonders auf dem Gebiete der Policey, wo ſchon gleich anfangs die verhaßteſten Agenten der Congregation, Franchet und Delaveau, durch den allgemein geachteten Debelleyme erſetzt worden waren, theils einige Geſetzvorſchläge, z. B. über die Reviſion der Wahlliſten, ein neues Preßgeſetz, welches zwar eben ſo wenig wie irgend ein anderes die eingebildeten Wohlthaten einer ſogenannten gemäßigten Preßfreyheit gewähren, aber doch durch ſeinen ganzen Character den zahlreichen Freunden jener Chimäre zuſagen konnte. Dieſe Geſetze gingen mit zwar unbedeutender aber doch wachſender Majorität und ohne weſentliche Modificationen durch beide Kammern, und die Möglichkeit der Dauer des Miniſterium ſchien zuzunehmen. Allein in demſelben Maße traten die Schwierigkeiten auf einer andern Seite hervor, indem der König immer entſchiedener in die Intrigue Polignac einging. Dieß zeigte ſich beſonders darin, daß der Einfluß der Miniſter auf die unvermeidlichen Veränderungen in dem Perſonal der Verwaltung ſo gut wie Null war, indem der König hierin beharrlich ſeine geheimen Pläne im Auge behielt, wobey nur eine Art von Camarilla, zum Theil aus den gehäſſigſten Elementen der Villeliſchen Verwaltung (Franchet, Delaveau u. ſ. w.) beſtehend, befragt wurde. Bedenkt man, daß dieß eigentlich nichts anders heißt, als daß der König ſich an die Spitze einer Art von gouvernement occulte ſtellte, welches von ſeiner oſtenſibeln Regierung unabhängig, ja ihr oft entgegen wirkend den größten Theil des Verwaltungsperſonals umfaßte, ſo kann man ſich leicht die unzähligen practiſchen Hemmungen und Verlegenheiten denken, auf welche

die Miniſter jeden Augenblick ſtoßen mußten, un die moraliſche Verlegenheit und Unſicherheit, we che aus der, wenn auch vagen, Ahnung ihre Quelle entſpringen mußte. Um ihr Verhältni zum Hof völlig zu verderben kam noch hinzu daß der Herzog von Angouleme, deſſen liberali ſierende Rolle, ein Reſultat des Spaniſchen Feld zuges, ſchon in der letzten Zeit ziemlich an Ein fluß verloren hatte, der aber doch noch einig Vota in der Pairskammer beſtimmte, ebenfall ſich von dem Miniſterium abwandte; zum Thei aus bekannter Characterſchwäche, zum Theil au perſönlichem Groll gegen den Grafen Laferronais Noch mißlicher wurde die Stellung des Miniſte rium bald auch in den Kammern dadurch, daß es, nicht ohne eigene Schuld, ſich von der Lin ken mehr als bisher überflügeln ließ. Es waren nämlich noch etwa 50 Wahlen bisher verſchoben, und das Miniſterium enthielt ſich nun aller Ein wirkung auf dieſe Wahlen, theils aus einer Art von politiſcher Sentimentalität oder Pedanterie (wenn wir uns ſo ausdrücken dürfen), theils weil die unter Villele Statt gefundenen Misbräuche auch die erlaubteſte Anwendung des adminiſtra tiven Einfluſſes in Verruf gebracht hatten, theils vielleicht weil es ſich auf ſein Perſonal nicht ver laſſen konnte. Genug, die Folge war, daß die Linke durch einige dreyßig Stimmen verſtärkt wurde, welche bey dem damaligen Verhältniß der Stimmenzahl der Parteyen unter Umſtänden den Ausſchlag geben konnten. Ob nun dieſe zu nehmende Kraft der Linken, oder eigener freyer Entſchluß das Miniſterium zu einem entſchiede neren Schritt in dieſem Sinne trieb, jedenfalls mußte die im Junius 1828 erlaſſene Ordonanz zur Aufhebung aller nicht geſetzlich und ausdrück lich erlaubten geiſtlichen Communitäten, welche

natürlich auf die Jeſuiten berechnet war, den Stützpunct ſeiner Stellung mehr nach der Linken hinüberrücken, ohne daß er doch hier ſchon als gehörig geſichert angeſehen werden konnte. In demſelben Maße mußten aber die Schwierigkeiten auf der andern Seite zunehmen, da nun die Congregationiſten und Ariſtocraten ſich einander und den Villeliſten zu nähern begannen, um den mehr und mehr hervortretenden gemeinſamen Feind zu bekämpfen. Die Heftigkeit der Congregationiſten, zumal außerhalb der Kammer, kannte, als die Maßregel gegen die Jeſuiten wirklich zur Ausführung kam, keine Grenzen, und mehrere hohe Geiſtliche gingen mit ihrem Beyſpiel vor, z. B. der Erzbiſchof von Toulouſe, welcher dem königlichen Befehl geradezu mit Beziehung auf die Deviſe ſeines Hauſes: etsi omnes ego non! trotzte. Das Miniſterium ſah ſich genöthigt an den Papſt zu appellieren, und der König ſelbſt nahm dieſe Kühnheit etwas ungnädig. Am deutlichſten zeigte ſich die mißliche Lage des Miniſterium darin, daß keines der einflußreichern Journale offen und unbedingt als ſein Organ auftreten mochte. Die Organe der Rechten wütheten über den coup d'état gegen die Jeſuiten, die Villeliſche Gazette de France griff mit weniger Wuth aber mehr Bosheit und Erfolg alle ſchwache Seiten des Miniſterium an. Die Organe der Linken begnügten ſich mit einer gewiſſen lauen Billigung, welche offenbar viel entſchiedenere Conceſſionen im Sinne dieſer Partey als Bedingung einer entſchiedenern Unterſtützung verlangte und erwartete. Auch der Verf. wirft es dieſer Partey als ein Unrecht und als einen Fehler vor, daß ſie dieß Miniſterium nicht entſchieden unterſtützt habe, ohne doch die Möglichkeit eines beſſeren (in ihrem Sinne) zu ſehen.

Allein man darf nicht vergeſſen, daß erſtlich dieſe Unmöglichkeit nicht von vorn herein, und für manche Nüancen der Linken gar nicht erwieſen war, während die äußerſte Linke jedenfalls von ihrem Standpuncte aus keinen Fehler beging, wenn ſie auf alle Fälle auf den Sturz oder die Verlegenheiten dieſes wie jedes andern Miniſte= rium ſpeculierte, bis die Reſtauration gezwun= gen würde ſich ihr in die Arme zu werfen. Vor allen Dingen aber darf man nicht vergeſſen wie ſehr der König ſelbſt dazu beytrug, daß keine Partey ſich unbedingt mit einem Miniſterium compromittieren mochte, welches offenbar weder das Vertrauen, noch die Achtung des Königs, des Hofes beſaß. Zu alle dem kam noch, daß in dem Miniſterium ſelbſt bald Symptome von Miß trauen und Uneinigkeit ſich zeigten, als unver meidliche Folgen ſeiner nach allen Seiten hin falſchen Stellung. Wenigſtens kann ſich der Vf nicht überzeugen, daß einige Mitglieder ganz frei von aller Theilnahme an der Intrigue waren, in Folge deren im Dec. 1828 Polignac plötzlich in Paris erſchien. Die bedenkliche Krankheit des Grafen de la Ferronais ſchien eine günſtige Ver anlaſſung den lang erſehnten, vorher beſtimmten Retter des Throns und Altars ins Miniſterium einzuſchwärzen, und der König war wieder an ſeiner Reiſe in den Elſaß verleitet worden, an ſeine ſcheinbare Popularität zu ſpeculieren. In deſſen war der Eindruck, den Polignac's Erſchei nung auf allen Seiten machte, der Art, daß man ſich bald überzeugte die Sache ſey noch nicht reif und der Wunderthäter verſchwand eben ſo ſchnell wieder als er erſchienen war. Allein um ſo feſter war nun der Entſchluß des Königs, das Ende der Intrigue zu beſchleunigen. Die Kammer ſelbſt ſollte nicht nur dem Könige zum Werkzeug

des Sturzes ſeiner Miniſter dienen, ſondern auch den Vorwand zu dem Schluß hergeben: daß ein liberales Miniſterium überall nicht möglich, man alſo befugt und verpflichtet ſey ſich zu dem entgegengeſetzten Extrem zu wenden. So war für Polignac freyer Raum gewonnen. Die erwünſchte Gelegenheit dieß unkönigliche Spiel auszuſpielen gaben die Geſetze über die Departemental- und Communalverfaſſung, welche im Februar 1829 der Kammer vorgelegt wurden. In wiefern dieſe Geſetze an und für ſich den Bedürfniſſen des Landes, der Zeit entſprachen, brauchen wir hier nicht zu unterſuchen, jedenfalls aber mußte man auch, abgeſehen von allen individuellen Parteyleidenſchaften erwarten, daß über einen ſo ſchwierigen Gegenſtand in der Kammer manche und ſehr verſchiedene Anſichten laut werden und ihr parlamentariſches Recht durch Amendements geltend machen würden. Setzte man indeſſen voraus, daß alle Parteyen in der Kammer aufrichtig nach ihren Principien und nicht nach individuellen Rückſichten und Intriguen verfahren würden, ſo war auf eine Majorität für den freylich durch Amendements modificierten miniſteriellen Vorſchlag ſicher zu rechnen; denn wenn gleich die eigentliche Linke das Geſetz verwerfen durfte und mochte, weil es den überwiegenden Einfluß der Ariſtocratie des Grundbeſitzes zu ſehr begünſtigte, ſo konnte doch ein Theil der Linken und das linke Centrum ſich dabey beruhigen, weil es doch mehr gab, als man bisher irgend hatte hoffen dürfen. Der größte Theil der Rechten und die Defection hatte alle Urſache mit dieſem erſten Schritt auf der Bahn der Decentraliſation ſehr zufrieden zu ſeyn. Allerdings aber läßt ſich nicht läugnen, daß ein Theil der Kammer ſich nicht aufrichtig parlamentariſch, ſondern factiös und intrigant in dieſer Sache benahm. Namentlich gilt dieß von einem

Theil der ariſtocratiſchen Rechten, welche d
Geſetz als revolutionär angriff, während es do
nur eine, und zwar ſehr vorſichtige Verwirkl
chung der Decentraliſationsprincipien war, weld
dieſe Partey ſo oft und laut gepredigt hatt
aber ſchon im Merz 1829 hatte Labourdonna
heimlich mit dem Könige unterhandelt, über ei
miniſterielle Modification im Sinne ſeiner Pa
tey. Eben ſo konnten die Doctrinärs gegen da
Geſetz nichts weſentliches einzuwenden haben, wa
ſie auch gegen Einzelnes, gegen die Form, gege
die Verbindung des Departemental= und Com
munalgeſetzes und gegen die Priorität des erſter
meiſt ziemlich theoretiſch, pedantiſch und weit h
geholt einwenden mochten. Aber die Doctrinär
hatten ſeit Villele's Sturz um ſo raſtloſer intr
guiert, da allerdings aller Anſchein vorhande
war, daß ſie die Erben des Martignacſchen M
niſterium werden könnten, indem von den beide
Alternativen eines Schrittes links, oder recht
welche nach deſſen Beſeitigung eintraten, die erſ
damals viel mehr Wahrſcheinlichkeit für ſich hatte
Dann aber konnten ſie gar nicht übergangen we
den. So waren ſie es denn beſonders welche au
in dieſen Verhandlungen nicht nach Pflicht, Grund
ſatz und Gewiſſen, ſondern nach dem Geiſt klein
licher Intriguen verfuhren. Was aber die eigen
liche Linke betrifft, der man ziemlich allgemei
auch hier die Hauptſchuld beymißt, ſo hat gerad
ſie ſich wenig oder nichts vorzuwerfen; denn ih
Widerſtand gegen die miniſteriellen Vorſchläge
ihre Amendements waren durchaus im Einklang
mit ihren Principien, und ſie konnte überdieß be
einer Miniſterialveränderung wenig oder nichts ge
winnen, da ſie theils durch ihre Grundſätze, theil
durch ihre Individualitäten außerhalb der Gren
zen jeder miniſteriellen Möglichkeit lag.

(Die Fortſetzung in der nächſten Woche.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

157. Stück.
Den 5. October 1835.

Paris.

Fortſetzung der Anzeige: Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche ainée des Bourbons. Par un homme d'état. T. V—X.

Es iſt aber nöthig und gut auch hier nachzuweiſen, wie wenig irgend eine andere Partey das Recht hat gerade dieſer die Verantwortlichkeit für den Sturz der Reſtauration zuzuſchieben. Die Hauptſchuld lag aber auch hier nicht an irgend einer Partey, ſondern an dem Könige ſelbſt, deſſen Betragen, wie es in dem vorliegenden Werke dargeſtellt iſt, unglaublich ſcheinen müßte, wenn der Verf. weniger Anſpruch auf Vertrauen im allgemeinen und noch mehr in dieſem beſondern Fall hätte, und wenn man nicht den ganzen Character und die Antecedentien des Königs berückſichtigen müßte. Mit Verweiſung auf das Werk ſelbſt heben wir nur die Hauptpuncte hervor. Der König ſelbſt, um die Schwierigkeiten in der Kammer zu Unmöglichkeiten zu ſteigern,

hatte mit allem Vorbedacht als unumgänglic
Bedingung ſeiner eventuellen Sanction geſetz
daß beide (das Departemental= und Commu
nalgeſetz) verbunden und in dieſer Ordnun
und ohne irgend ein Amendement vo
der Kammer angenommen würden. Ob und w
weit die Intrigue der Rechten und der Doctr
von dieſer königlichen Intrigue unterrichtet w
ren, geht nicht deutlich aus dem Bericht des B
hervor; aber auch wenn kein Einverſtändni
keine Speculation von dieſer Seite Statt fan
ja unter ſo günſtigen parlamentariſchen Verhäl
niſſen, als man ſie je in Frankreich erwart
konnte, war die Erfüllung ſolcher Bedingung
unendlich ſchwierig, in dieſem Fall gerade
unmöglich, und man muß nur die Verblendun
der Miniſter bewundern, die ſich irgend dara
einließen, und nicht merkten, daß der König d
Verwerfung der Geſetzvorſchläge wollte. D
Unvermeidliche geſchah. Nach langen und u
fruchtbaren Debatten über die Verbindung beid
Geſetze und die Priorität des Departementalg
ſetzes, worin die Miniſter in der Majorität bl
ben, gingen in der Discuſſion über das Geſ
ſelbſt einige, durchaus nicht weſentliche Amend
ments mit einer unbedeutenden Majorität durc
worauf der Miniſter (nach einer kurzen Beſpr
chung mit dem Könige) zum großen und aufric
tigen Erſtaunen der größten Mehrzahl der Ka
mer die beiden Geſetzvorſchläge zurücknahm. D
ein ſolches Verfahren weder in den Grundſätz
und Bedingungen des conſtitutionellen, parlame
tariſchen Lebens, wie es ſich in Frankreich geb
det hatte und von allen Seiten anerkannt wa
nothwendigerweiſe lag, noch in irgend einer a
ßerhalb deſſelben liegenden politiſchen Nothwe
digkeit eine Erklärung oder Entſchuldigung find
kann, bedarf keines weitern Beweiſes.

Trotz dieſer Niederlage, trotz der theilweiſen Auflöſung des Miniſterium welche ihr folgte (Austritt von Laferronays und Bourdeau) hatte dasſelbe noch ſo viel parlamentariſche Lebensfähigkeit, daß es für das Budget eine freylich geringe Majorität erhielt. Daraus möchten wir nun nicht ſchließen, daß es ſich dieſer Kammer gegenüber länger halten mußte; obgleich auch dieß ſehr wohl anging, wenn nur der König ſein unwürdiges Spiel aufgab. Noch günſtiger aber waren die Möglichkeiten einer Auflöſung und neuer Wahlen, denn (wie wir auch aus eigener Wahrnehmung bey unſerem damaligen Aufenthalt in Frankreich überzeugt ſind) die öffentliche Meinung war dem Miniſterium im Ganzen entſchieden günſtig, und deſſen unzweifelhafter guter Wille und immer mehr hervortretende Fähigkeit hatte ſogar den dämpfenden Einfluß des halben, bedingten, zum Theil treuloſen Beyfalls der liberalen Journale überflügelt, und eine geringe Nachhülfe durch die einigermaßen vorſichtige Anwendung des adminiſtrativen Einfluſſes hätte ohne Zweifel eine aufrichtige und hinreichende Majorität im Sinne des Miniſterium in die neue Kammer gebracht. Aber auch daran war unter den beſtehenden Verhältniſſen, und da das Perſonal der Adminiſtration großen Theils nicht dem miniſteriellen Impuls, ſondern jenem der königlichen Intrigue folgte, nicht zu denken, auch wenn der König zum Schein in die Auflöſung der Kammer gewilligt hätte.

Welches aber ſchon damals Karls X. Stimmung und Pläne waren, beweiſen z. B. die Erkundigungen, die er bey dem Kriegsminiſter Decaux über den Geiſt und die Zuverläſſigkeit des Heeres im Sinne des Hofes und der Rechten einzog. Dieſer war aufrichtig genug ihm zu ge-

ſtehen, daß von 20,000 Officieren kaum 50 von altem Adel und kaum 1000 zu finden ſeye welche über 600 Fr. Renten hätten, daß alſ das democratiſche Element ganz unbedingt vor herrſche. So wenig hatten die Royaliſten ihr Zeit zu benutzen gewußt, oder vielmehr, ſo we nig einig waren ſie über die wichtigſten Puncte Solche Warnungen waren aber für Karl X. gänzlich verloren, und zwar beſonders deshalb, weil er von ſeiner Popularität überzeugt war, und nicht glauben und begreifen konnte und wollte, daß ſeine Pläne wirklich die öffentliche Meinung gegen ſich haben würden. Das einzige worauf er im ſchlimmſten Fall gefaßt ſeyn mochte waren einige Tumulte in den Straßen von Paris, in der Art wie im vorigen Jahr. Dieſe zu unterdrücken und den Pariſern, welche allerdings bey Hofe einen ſehr ſchlechten Ruf hatten, eine kleine Lehre und Züchtigung zu geben, reichte aber die Gensdarmerie und im Nothfall die Garde du Corps und Garden vollkommen hin! Auch davon war indeſſen zunächſt nicht die Rede, ſondern von einer ganz einfachen, gewöhnlichen, unverfänglichen Ausübung der königlichen Prärogative: die Miniſter zu ernennen! Das Miniſterium Martignac ſchien nach den Verhandlungen über das Budget reif, die königliche Intrigue hatte es abgenutzt und konnte es (Julius 1829) nun wegwerfen! Polignac erſchien auf eine eigenhändige geheime Einladung des Königs plötzlich wieder in Paris, das Miniſterium Martignac (deſſen Verblendung über ſeine Lage allerdings unbegreiflich iſt) wurde nun ohne Umſtände entlaſſen und das Miniſterium Polignac — Labourdonay, Bourmont ꝛc. — organiſiert (Aug. 1829).

Ueber die weiteren Vorgänge bis zur Criſe können wir uns ſehr kurz faſſen. Was in dieſer

Zwiſchenzeit von allen Seiten geſchah war conſtitutionell geſprochen völlig in der Ordnung. Von allen Seiten wurden vielleicht mehr oder weniger bedeutende Fehler begangen, aber die größten, unheilvollſten jedenfalls von Seiten der Regierung und der Royaliſten. Von allen Seiten bediente man ſich nur der entweder ausdrücklich oder ſtillſchweigend in dem conſtitutionellen Leben liegenden Rechte. Was namentlich das Recht des Königs, ein Miniſterium Polignac zu ernennen, betrifft, ſo iſt es nie bezweifelt worden; aber auch für die Rathſamkeit der Ausübung dieſes Rechts war anfangs manches zu ſagen, da eine parlamentariſche Majorität im Sinne der Rechten, des rechten Centrum und des Centrum nicht ganz unmöglich war, und dieſer miniſteriellen Combination ziemlich entſprach. Freylich war dann wieder die Revolution der Pairs zu befürchten — freylich verſchwand dieſe Möglichkeit ſchnell durch den unvermeidlichen Zwieſpalt, welcher ſehr bald in dem Miniſterium und der ſiegenden Partey ſelbſt ausbrach. Labourdonays wollte ſich theils perſönlich Polignac nicht unterordnen, theils merkte er, daß das ariſtocratiſche Element von neuem in die größte Gefahr gerieth von dem jeſuitiſchen überflügelt zu werden; er trat alſo (Dec. 1829) aus und mit ihm verlor das Miniſterium die Ausſicht auf die Unterſtützung eines Theils der Rechten, denn Guernon de Rauville, ſein Nachfolger, vermehrte nur die Zahl der Nullitäten im Miniſterium. Hierzu kam, daß die Gazette als Organ und Leiter einer ſehr ſtarken Partey Alles für Villele in Bewegung ſetzte, deſſen Anſehen ſeit ſeinem Sturze ſo ſehr zugenommen hatte, daß viele ihn für den einzigen, unentbehrlichen und unvermeidlichen Mann der Reſtauration anſahen. Unter die-

ſen Umſtänden war fortan auf eine feindſelig aus entgegen geſetzten Elementen gemiſchte Majorität in der Kammer ziemlich ſicher zu rechnen, indeſſen konnte der Verſuch immerhin gemacht werden. Auch nachdem die Kammer der bekannten Addreſſe der 221 auf eine vollkommen conſtitutionelle Weiſe ihren Mangel an Vertrauen zum Miniſterium ausgeſprochen hat konnte man verſuchen durch und für paſſende Geſetzvorſchläge eine Majorität zu erhalten; da aber das Miniſterium offenbar zu null, zu unfähig war irgend etwas der Art zu erſinnen, ſo blieb der andere conſtitutionelle Ausweg, die Kammer (wenn es ſo beliebte mit Zeichen der königlichen Ungnade) aufzulöſen und durch neue Wahlen an die öffentliche Meinung zu appellieren. Wenn aber dieſe Wahlen dieſelbe Majorität ergaben, ſo blieb innerhalb der bisherigen Grenzen des conſtitutionellen Lebens freylich nichts anderes übrig, als das Miniſterium im Sinne dieſer Majorität zu modificieren, wie es in ähnlichen Fällen von Ludwig XVIII. geſchehen war, der Majorität einer Partey gegenüber, an deren Spitze der Graf Artois ſtand. Daß die Bildung eines ſolchen Miniſterium bey der ſeltſamen und vorübergehenden Vereinigung heterogener Elemente in jener Majorität nicht leicht war, iſt eben ſo gewiß, als daß ſie nicht unmöglich war. Vielmehr gab eben jener Character der Majorität einem paſſend modificierten Miniſterium die Möglichkeit einer zweckmäßigen De- und Recomposition an die Hand. Bedeutende Conceſſionen waren aber, abgeſehen von den Individuen, nicht einmal nöthig geweſen, indem ſchon damals die Mehrzahl der wirklichen Repräſentanten der öffentlichen Meinung anfingen vor ihrer eigenen Energie zu erſchrecken und einzulenken wünſchten

Das Miniſterium Polignac blieb aber allerdings unmöglich, und der Grundſatz, daß die Majorität die Farbe des Miniſterium beſtimmt, wurde, eben weil man ihn in Frage geſtellt hatte, ausdrücklicher als bisher ausgeſprochen und anerkannt. Als eine neue Conceſſion zum Nachtheil des Königthums konnte dieß aber nicht gelten, und am wenigſten Karl X. und den Royaliſten gegenüber, welche ſelbſt am meiſten dazu beygetragen hatten ſchon vor neun Jahren ſeinen Bruder zur Anerkennung dieſes Grundſatzes zu vermögen. Aber, wie geſagt, jene Unmöglichkeit des Miniſterium Polignac ging nicht unbedingt und zunächſt aus ſeiner politiſchen Farbe, ſondern weit mehr aus ſeiner politiſchen Unfähigkeit hervor. Die Verblendung und Unfähigkeit war aber ſo groß, daß es ſich ſeines ärgſten Fehlers als eines entſcheidenden Verdienſtes rühmte; nämlich ſeiner gänzlichen, wahrhaft naiven, rührenden Unthätigkeit in einem Augenblick, wo ſeine Erſcheinung, ſeine Exiſtenz alle Elemente des öffentlichen Lebens im höchſten Grade aufgeregt hatten und aufregen mußten! Ob die Aeußerungen dieſer Aufregung das Miniſterium abſchreckten die Ausführung von Plänen, die es etwa hatte, wirklich zu beginnen, oder ob es wirklich mit dieſer ſeligen Unſchuld des: point de réaction, mais aussi point de concessions ſeine Rolle übernahm, iſt hier nur in ſofern von Bedeutung, als im letztern Falle (der uns wirklich nicht ganz unwahrſcheinlich iſt) die ganze Sache noch mehr als Wirkung eines unvermeidlichen Fluchs der Thorheit, ja des Wahnſinns dieſer unglücklichen Dynaſtie und ihrer Rathgeber erſcheint. Doch wir vergeſſen die Expedition nach Algier! Die wahren Folgen der ſpaniſchen Intervention waren freylich durch diplomatiſche Phraſen, durch Hofſchmeicheleyen und

Parteyleidenſchaften zu ſehr verdeckt und entſte
worden, als daß man ſich ſehr wundern dürft
daß man das alte, abgedroſchene, längſt wide
legte Lied: die öffentliche Meinung, oder do
jedenfalls das Heer müſſe und könne durch Krieg
ruhm gewonnen werden, noch einmal in Anwe
dung brachte *).

Was nun die Aeußerungen der öffentlich
Meinung, zumal von Seiten der Gegner d
Miniſterium Polignac betrifft, ſo bemerken w
nur, daß der Verf., der wahrlich zu den alle
gemäßigſten Anhängern des conſtitutionellen L
bens gehört, darin durchaus nichts ſindet was d
Grenzen, Rechte und Bedingungen dieſes Lebe
überſchritten oder verletzt, oder außerordentlic
Straf- und Vorſichtsmittel erfordert hätte. D
Drohungen, deren Ausführung er als inco
ſtitutionell anſehen würde, bezogen ſich ledigli
auf die beſtimmte Eventualität einer Verletzu
der Verfaſſung von Seiten der königlichen G
walt. Was aber in dieſem Fall Rechtens, da
über ſpricht ſich der Verf. wohlweislich nicht b
ſtimmt aus, ſondern beklagt nur, daß der F
wirklich eingetreten ſey, indem eben das Köni
thum aus dem 'admirabeln Getreibe des conſ
tutionellen Mechanismus' heraus getreten ſe

*) Zugleich ſollte namentlich Bourmont Gelegenheit fi
den ſich beym Heere zu rehabilitieren. B.'s Betrag
bey Waterloo geht uns nichts an, aber alles w
in Frankreich Gefühl für militäriſche und natione
Ehre heißt und hatte, nannte ihn einen Verrät
und Ueberläufer. Dem Könige aber ſchien es d
einfachſte Mittel dieſe Makel von ſeinem Miniſter
nehmen, daß der Moniteur erklärte: er habe ſd
mals auf Befehl des Grafen Artois g
handelt!!

(Der Beſchluß im nächſten Stück.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

158. 159. Stück.
Den 8. October 1835.

Paris.

Beſchluß der Anzeige: Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche ainée des Bourbons. Par un homme d'état. T. V — X.

Ob und wie das Königthum in dieſem Getreibe beſtehen ſollte und konnte — das bedenkt unſer Staatsmann freylich nicht. Eben ſo wenig bedenken es aber diejenigen, welche den Untergang des Königthums den ſogenannten Verſchwörungen des Liberalismus zur Laſt legen. Die viel behauptete, aber nirgends erwieſene Exiſtenz hochverrätheriſcher, antidynaſtiſcher, oder antimonarchiſcher Umtriebe und Verſchwörungen, den Einfluß des comité directeur u. dgl. läugnet der wohl unterrichtete und hier völlig unbefangene Verf. unbedingt. Dagegen gibt er zu, daß ſolche Anſichten und Geſinnungen mehr oder weniger bewußt, entwickelt und bedingt in gewiſſen Kreißen vorhanden waren, und daß die

vagen, eventuellen Speculationen einer gewiſſ Cotterie zu Gunſten des Hauſes Orleans du die Wendung der Dinge belebt wurden und ver Seits wieder dieſe Wendung unter der Ha beförderten *). Was namentlich den Popanz comité directeur betrifft, ſo hatte ſich derſe ſeit 1824, ſeit der Liberalismus das Gebiet Verſchwörungen und geheimen Umtriebe verlaſ und die größern Vortheile der conſtitutionel Kriegsführung erkannt hatte, von ſelbſt, und tiſch wenn auch nicht ausdrücklich aufgelöſt, e ſo wie er entſtanden war. Eine Verwechſelu des Einfluſſes, den die Geſellſchaft aide toi le ciel t'aidera auf die Wahlen von 1829 u. übte, mit den hochverrätheriſchen Umtrieben 1821 — 24 kann aber (ſofern ſie aufrichtig) aus der vollkommenſten Unbekanntſchaft mit Bedingungen und Rechten des conſtitutionel Lebens hervorgehen. Der beſte Beweis wie redlich und ungegründet dieſe ganze Anſicht der damaligen Criſe iſt, geht aber aus der T ſache hervor, daß die Regierung ſelbſt, we doch von Allem unterrichtet ſeyn mußte, in Denkſchriften, welche den Ordonanzen vorherg gen und ſie rechtfertigen ſollten, kein Wort Verſchwörungen u. dgl. ſagt, ſondern ſich nur den offenkundigen Misbrauch der Preßfreyheit, Wahlfreyheit und anderer conſtitutioneller Re

*) das Benehmen des damaligen Herzoges von Orl während der ganzen Epoche der Reſtauration vom Verf. ſcharf, aber richtig characteriſiert und über manches Intereſſante anecdotiſcher Art be tet. Daß von Verſchwörung bey ihm, ſchlauen, lauernden, kühlen Beobachter und A weltsfreund nicht die Rede war, bedarf keiner merkung.

bezieht — einen Misbrauch der aber ſeit Jahren auf allen Seiten Statt fand, als unvermeidliches Reſultat des conſtitutionellen Lebens. Daß aber dieſer Misbrauch nach den beſtehenden Geſetzen nicht als Hochverrath bezeichnet, ja nur in einigen Fällen als überhaupt ſtrafbar angeſehen werden konnte, geht zur Genüge daraus hervor, daß kein einziger Fall von Hochverrath den Gerichten zugewieſen wurde, und daß die Fälle von Preßvergehen u. dgl., die in dieſer Zeit vor den Gerichten verhandelt wurden, weder ſchlimmer noch häufiger wären als zu andern Zeiten. Dagegen hat man nun von der andern Seite behauptet, die Gerichte ſelbſt ſeyen von dem Geiſt der Empörung durchdrungen geweſen, und eben deshalb habe man zu außerordentlichen Maßregeln ſchreiten müſſen. Sollte alles was den Anſichten und Plänen der Congregation paſſiv oder activ entgegen ſtand als Empörung gelten, ſo war dieſe Anklage allerdings gegründet. Sollte aber der bisher im Allgemeinen von der Reſtauration wenigſtens officiell für die Loyalität der Gerichte anerkannte Maßſtab gelten, ſo kann man im Gegentheil behaupten, daß die Gerichte gerade in dieſer Zeit eine ſo entſchiedene Tendenz zur Strenge gegen alle politiſchen Vergehen zeigten, als in irgend einer Epoche der Reſtauration. Dieß iſt auch ſehr begreiflich wenn man erwägt, daß theils die Martignacſche Ordonanz gegen die Jeſuiten die Gerichte wirklich befriedigt, theils die Heftigkeit der politiſchen Aufregung in der öffentlichen Meinung bey ihnen ſchon eine reactionäre Furcht, theils endlich die Ungnade des Hofes unter ſolchen Umſtänden das Beſtreben erzeugt hatte, ſo weit die Geſetze und das juriſtiſche Gewiſſen es irgend erlaubten durch loyale Strenge den Hof

zu verſöhnen. So konnte die Regierung zu kei
Zeit ſicherer auf ſtrenges Verfahren der Geri
in politiſchen Proceſſen rechnen, als gerade dam
An den nöthigen Gewaltsmitteln theils zur p
ceylichen Vorbauung und Beaufſichtigung h
verrätheriſcher oder ſonſt bedenklicher Geſinnun
oder Pläne (ſo weit ſie überall möglich), th
zur Ausführung der Urtheile der Gerichte,
Handhabung der Geſetze überhaupt, fehlte es e
ſo wenig als zu irgend einer andern Zeit.
berdieß war von Widerſtand gegen das G
und ſeine Diener gar nirgends die Rede, au
in dem beſtimmten eventuellen Fall einer Ver
ſungsverletzung von Seiten der königlichen
walt, alſo der Aufhebung deſſen was überha
und auf **allen** Seiten, wenigſtens öffentlich
ausdrücklich, als die Grundlage und Beding
des ganzen beſtehenden Rechtszuſtandes anerka
wurde. Und auch in dieſem Fall dachten
ſehr Wenige an activen Widerſtand. Bey
meiſten derjenigen die überhaupt eine deutl
Anſicht und einen ernſten Entſchluß für dieſen
hatten, und ihre Zahl war keinesweges ſehr gr
handelte es ſich lediglich um paſſiven Widerſta
Steuerverweigerung ꝛc. Haben aber irgend
Verabredungen, Vorbereitungen zum Bürgerkri
Statt gefunden, ſo war es unter den Royali
im Süden und Weſten; obgleich man ſich
hüten muß auf die offenen Prahlereyen oder
deutſamen Winke, mit denen die Partey dam
nicht ſparſam war, ein zu großes Gewicht zu
gen. Was endlich die Brandſtiftungen in eini
nordweſtlichen Departements betrifft, ſo geſ
der Vf. ſeine Unfähigkeit dieſes entſetzliche R
ſel zu löſen, glaubt aber jedenfalls alle Parte
gleich entſchieden von jeder Mitſchuld freyſpre

zu können. Nein — will man aufrichtig ſeyn ſo muß man zugeben, daß, in ſofern Revolution und Königthum als die unvereinbaren Gegenſätze gelten ſollen, die Revolution (die Republik wenn man will) nirgends war, eben weil ſie überall war in dem ganzen politiſchen Leben, in der Charte, den Geſetzen, der Verwaltung, in allen Gewalten, allen Parteyen. Von allen bedurfte aber eben deshalb der Liberalismus, oder, wenn man will, eben die Revolution am allerwenigſten der Anwendung ſolcher Mittel, die nach den beſtehenden Geſetzen irgend als hochverrätheriſch oder ſonſt ſtrafbar bezeichnet werden können. Die Verfaſſung, die Geſetze, alles war ja im Einverſtändniß und Bündniß mit ihnen, ſeit ſie die öffentliche Meinung für ſich hatten, ſeit die 16 Mitglieder der liberalen Oppoſition in der Kammer als moraliſche Repräſentanten von 30 Millionen auftreten konnten. Was aber den Vorwurf betrifft, den man der öffentlichen Meinung und ihren Organen darüber gemacht hat, daß ſie ſich ſo heftig gegen das Miniſterium Polignac äußerte, ohne deſſen Handlungen und Maßregeln abzuwarten, ſo kann derſelbe, in Betracht der Antecedentien, der Individuen und der Parteyen, und bey der ganzen Sachlage, von Seiten der Anhänger dieſes Miniſterium, oder von Seiten irgend einer politiſchen Partey in Frankreich, oder auch in England nur als eine Aeußerung der frechſten mauvaise foi angeſehen werden, wozu kaum eine derſelben ſich verſtehen möchte, mehr aus Furcht vor ihrer Lächerlichkeit als vor ihrer Gehäſſigkeit. Wenn dieſer Vorwurf aber auch in Deutſchland alles Ernſtes wiederholt worden iſt, ſo ſpricht dieß ohne Zweifel nur für die verhältnißmäßig glückliche Unſchuld unſerer politiſchen Zuſtände und Bildung.

Was den Entſchluß des Königs betrifft, durch einen Staatsſtreich dieſe unabſehbaren Verwickelungen zu zerreißen, und die öffentliche Meinung zu unterjochen, ſo entſprang er erſtlich aus ſeinem Miniſter, dem er nun einmal mit einer Art von abergläubiſcher Verehrung, eben ſo wie dieſer ſelbſt und ein engerer Kreiß von Auserwählten, einen höheren Beruf als Retter des Throns und des Altars zuſchrieb. Ueber dieſen Punct haben wir nichts zu ſagen. Zweytens aber ſah Karl X. in der Sache ohne Zweifel auch die Exiſtenz und das Princip der Legitimität, des Königthums betheiligt, ja man konnte verſucht ſeyn zu glauben, er habe bey der Berufung des Miniſterium Polignac zunächſt keinen andern Zweck gehabt, als eventuell die Frage zur Entſcheidung zu bringen: ob das Miniſterium weſentlich den Anſichten des Königs oder jenen der parlamentariſchen Majoritäten entſprechen müſſe? Ob, mit andern Worten, die eigentliche höchſte Gewalt und Herrſchaft im Staate jenem oder dieſen zuſtehe? Daß dieſe Frage von der höchſten Wichtigkeit war und ihre Entſcheidung zu Gunſten des Königthums wohl die außerordentlichſten Anſtrengungen verdiente, wird ſchwerlich Jemand in Abrede ſtellen. Eine andere Frage iſt es, in wiefern ein ſolches Beſtreben ſich mit der beſtehenden Verfaſſung vertrug? Ob nun Carl X. und die Seinigen in ihren Bemühungen die Ordonanzen mit der Charte zu vereinigen und durch den 14. Art. zu rechtfertigen ſehr aufrichtig waren — ob es ihnen mit ihrem: nous ne sortons point de la charte, au contraire nous y rentrons, ꝛc. ſehr Ernſt war, ob ſie ſelbſt daran glaubten, wollen wir nicht unterſuchen, jedenfalls aber konnte eine ſolche Anſicht in allen Ehren und Treuen beſtehen. Daß in der Abſicht

des Verfaſſers und Gebers der Charte ein ſo unbedingtes Uebergewicht der parlamentariſchen Majoritäten gar nicht, und auch in dem Buchſtaben derſelben nicht ausdrücklich lag, ſcheint uns gar keinem Zweifel zu unterliegen; und ſo konnten die Ordonanzen immerhin in gewiſſem Sinne ein Zurückkehren in die Schranken der Charte genannt werden. Freylich iſt es großer Irrthum eine ſolche Verfaſſung, auch wenn das Mechaniſche noch ſo ſehr darin vorherrſcht, als etwas unwandelbar Feſtes, Todtes anzuſehen, und deren lebendige, factiſche Fortbildung in einer Reihe von Jahren vorher oder nachher ganz ignorieren zu wollen; aber dieſer Irrthum wird gerade von Seiten des Liberalismus ſo häufig begangen, liegt ſeiner ſogenannten Loyalität ſo weſentlich zum Grunde, daß es nicht billig wäre den König unbedingt zu verdammen, wenn er ſich auch einmal auf den urſprünglichen Geiſt und Buchſtaben berief. Endlich hatte freylich Karl X. und ſeine Partey am meiſten dazu beygetragen jenen Buchſtaben zu einer dem Königthum ſo gefährlichen Kraft und Bedeutung zu entwickeln; aber verpflichtete der frühere Irrthum zu ewigem Beharren in demſelben? Sollte Karl X. unbedingt verwehrt ſeyn, einer ſpäter, als König gewonnenen beſſern Ueberzeugung zu folgen? Was von dieſem Hauptpunct gilt, gilt eben ſo wohl von den untergeordneten, z. B. von der Preßfreyheit. Auch hier hatte, wie geſagt, durchaus nichts Neues, Außerordentliches Statt gefunden. Der Miniſterial-Bericht über dieſen Gegenſtand enthielt nichts als ſehr triviale Declamationen. Der Misbrauch der Preſſe wurde damals nicht weiter getrieben, als zu andern Zeiten von allen Parteyen geſchehen war, und wenn der Lärm etwas größer

war als ſonſt wohl, ſo war es nur eine Folge der in dem Namen Polignac liegenden Furcht vor den Staatsſtreichen gegen die Preſſe, welche man nun als Mittel gegen jenen Misbrauch anpries. Allerdings aber konnte man mit Recht ſagen: Ludwig XVIII. habe nicht entfernt unter der Preßfreyheit, welche die Charte verſpricht, einen ſo hohen Grad von Preßfrechheit verſtanden. Hier kam am Ende alles auf das Mehr oder Weniger an; und warum ſollte nicht der Maßſtab des Urhebers der Charte und ſeines Nachfolgers eben ſo gut oder eher als Norm dienen als irgend ein anderer? Freylich hatten die Royaliſten, hatten Creaturen und Vertraute des Grafen Artois ſo viel wie irgend Jemand ſonſt dazu beygetragen, ſchon gegen Ludwig XVIII. und ſeine Miniſter die factiſche Entwickelung der Preßfreyheit weit über jene Schranken hinauszutreiben, und der Preſſe den Character und die Bedeutung zu geben, vor der nun das Königthum erzitterte; aber auch hier durfte eine, wenn auch ſpäte, beſſere Erkenntniß ſich ohne Zweifel geltend machen.

Alles dieß ſcheint uns allerdings ganz wohl begründet, nur folgt daraus nicht, daß von der andern Seite die öffentliche Meinung, der Liberalismus, die parlamentariſche Majorität nicht eben ſo viel für ſich hatten, wenn ſie die Sache anders nahmen, und ſich theils eben auf das Stillſchweigen der Charte, theils auf die durch Zuſammenwirken aller politiſchen Elemente und Gewalten beförderte factiſche Entwickelung der in ihr gegebenen Grundlagen beriefen. Daß aber auch in ganz andern Kreißen ſehr gewichtige Stimmen ſich dieſer Anſicht näherten, geht z. B. daraus hervor, daß (wie der Vf. verſichert) der Kaiſer von Rußland ſich hinſichtlich der Gerüchte von

bevorſtehenden Staatsſtreichen in folgender Art äußerte: ‘der König möge ſich hüten einen Gewaltſtreich zu verſuchen. Wir haben die Charte eben ſo wohl garantiert, als die Legitimität.’ Fürſt Metternich äußerte um dieſelbe Zeit: ‘ein Staatsſtreich würde die Dynaſtie ins Verderben ſtürzen.’ Mögen aber immerhin ſolche Aeußerungen mehr aus der Ueberzeugung von der factiſchen Unmöglichkeit des Gelingens ſolcher Maßregeln in ſolchen Händen, als von ihrer unbedingten Unrechtmäßigkeit entſtanden ſeyn, ſo werden ſie immer von dem größten Gewicht in dem Urtheil der Geſchichte über dieſe Begebenheiten bleiben müſſen *).

Da das poſitive Recht, wie kein Unbefangener läugnen kann und wie es in allen ähnlichen Fällen, zumal aber nach dem Weſen des conſtitutionellen Lebens in Frankreich, gar nicht anders ſeyn kann, zweifelhaft war, ſo gewinnt die Frage der Macht, der Mittel, der Fähigkeit, des Berufs eine um ſo größere Wichtigkeit. Und hier hat wahrlich nicht nur der Ausgang auf allen Stufen, in allen Details, ſondern es haben auch alle Antecedentien der betheiligten Perſonen gegen dieſe entſchieden. Eine Entſcheidung der Kriſe zu Gunſten des Königthums wäre allenfalls möglich geweſen wenn die ſieben fetten Jahre royaliſtiſcher Majoritäten und Miniſter zu beſonnenen, tiefgreifenden Vorbereitungen aller Art benutzt worden wären; aber wir haben geſehen wie wenig dieß geſchah, oder bey der Individualität der

*) Die Meinung, daß die Bildung des Miniſterium Polignac, oder gar die Ordonanzen im Einverſtändniß mit irgend einer großen Macht Statt gefunden, bedarf hoffentlich keiner Widerlegung. Auch der Vf. erweiſt ihre Abſurdität und Grundloſigkeit zur Evidenz.

Häupter jener Partey, bis auf den Thron hinauf, geſchehen konnte. Die gewaltſame Entſcheidung konnte aber möglicher Weiſe auch damals noch (leichter als man wohl glaubt) wenigſtens auf eine geraume Zeit hinaus, durch beſonnene, kluge Vorbereitung, kräftige, raſche Anwendung der vorhandenen Gewaltmittel (zumal in der Hauptſtadt) zu Gunſten des Königthums, oder vielmehr der Ordonanzen entſchieden werden. Denn dieſe beiden ſind allerdings ſehr zu unterſcheiden, wenn man erwägt, was bisher viel zu ſehr überſehen worden iſt, daß die Ordonanzen, auch wenn ſie vollſtändig ins Leben getreten wären, durchaus keine nachhaltige Garantie zu Gunſten des Königthums gegen das revolutionäre oder republicaniſche Princip des conſtitutionellen Lebens, und des gegenwärtigen Frankreichs gewährten. Man hat in dieſer Hinſicht von allen Seiten den Ordonanzen eine völlig unverdiente Ehre oder Schmach angethan. Die Linke, das linke Centrum höchſtens, wäre fürs erſte von den parlamentariſchen Kämpfen ausgeſchloſſen worden, und der Liberalismus hätte vielleicht durch vergebliche und unglückliche Unvorſichtigkeiten ſeiner Extreme eine Zeitlang die Herrſchaft der öffentlichen Meinung in etwas verloren, aber das Königthum würde ſchon binnen wenig Monaten durch den Kampf zwiſchen den verſchiedenen heterogenen Elementen des Royalismus, durch die Unverträglichkeit des Jeſuitismus mit allen andern Elementen, compromittiert und in die alten Verwickelungen zurück geworfen worden ſeyn, welche am Ende unfehlbar wieder eine ſiegreiche Reaction der öffentlichen Meinung zu Gunſten des Liberalismus herbey geführt haben würden — gleich viel in welcher Form, auf welchem Wege und Gebiete des politiſchen Lebens.

Wie dem aber auch ſey und ganz abgeſehen von den unzweifelhaften und der gehegten Erwartung ſo wenig entſprechenden Früchten eines Sieges im Sinne der Ordonanzen, ſo zeigte ſich hinſichtlich der Ausführung der beſchloſſenen Maßregeln, der Anwendung der vorhandenen Hülfsmittel von Anfang bis zu Ende der eigentlichen Entſcheidung bey den Urhebern und Theilnehmern nichts als die vollſtändigſte Unfähigkeit, der unbedingteſte Mangel an Beruf zur Löſung dieſer oder irgend einer ſchwierigen, großen Aufgabe. Dieſe Seite der Sache tritt wirklich ſo grell hervor, daß ſie ans Wunderbare, Unbegreifliche gränzt. Viel erklärt freylich der vom Vf. häufig gebrauchte, aber ſchwer zu überſetzende Ausdruck: béatitude ministerielle, welcher freylich mehr auf den König und deſſen perſönliche Vertraute bezogen werden muß, als auf das Miniſterium im Ganzen und als ſolches. Der Gedanke an Staatsſtreiche lag eben ſo wie die Intriguenſucht in dem ganzen Character, den frühern Gewohnheiten des Königes, er war ſchon ſehr alt bey ihm und wurde durch deſſen vertrauteſte Umgebungen, durch die in dieſem Kreiße beliebteſten Journale u. ſ. w. von Zeit zu Zeit immer wieder angeregt, beſonders ſeitdem einige Napoleoniſche Sabreurs ſich dem Hof-Jeſuitismus angeſchloſſen hatten, deren Prahlereyen auf dieſe völlig unkriegeriſche Camarilla einen großen Eindruck machten, und gelegentlich wahrhaft comiſche Anfälle von Heldenmuth erzeugten *). Die Schmeicheley der Höf-

*) Le Roi montera à cheval! — Le Roi se montrera Roi! — on arrangera la canaille! — viennent les coups de fusils! u. ſ. w. waren längſt beliebte Redensarten: ‘si les electeurs me font de la sédition il leur en pourra cuire!’ ſagte der

linge, die verblendete Leidenſchaftlichkeit der Parteyſchriftſteller, die allſeitige Seuche der Declamationen ließ keine Ahnung von der Kraft und Ausdehnung des möglichen materiellen Widerſtandes aufkommen. Der König zweifelte nicht an der Unwiderſtehlichkeit ſeiner Popularität, und wenn er in Beziehung auf Paris ſich endlich vom Gegentheil überzeugt hatte, ſo rief er mit Thränen in den Augen: Mon dieu! que leur ay' je donc fait? Jedenfalls dachte er um ſo weniger an einen ernſtlichen Widerſtand, da man ſich durch die häufige Wiederholung gewiſſer Phraſen wirklich in den Wahn hinein gearbeitet hatte, daß auf die untern Volksklaſſen zu rechnen ſey. Noch zuletzt trug eine alberne Farce von ſogenannter Deputation der forts de la halle, denen man einige naiv-royaliſtiſche Phraſen in den Mund legte, z. B.: le Roi doit être maître chez soi! nicht wenig zu dieſer Täuſchung bey. So war denn auch *die* größte, ja faſt einzige Sorge des Königs bey den Verhandlungen über die Ordonanzen im Miniſterium, nur die Art und Form der Redaction derſelben. An die Mittel der Ausführung wurde kaum beyläufig gedacht! Was die Details aller dieſer Dinge betrifft, ſo verweiſen wir auf den Verf., deſſen Bericht von allen bisher über dieſen Gegenſtand erſchienenen, bey weitem der vollſtändigſte und glaubwürdigſte iſt. Jedenfalls *geht* daraus unzweifelhaft hervor, daß der Plan der Ordonanzen ausſchließlich vom König perſönlich ausging, daß wenigſtens keiner ſeiner officiellen Rathgeber als ſolcher daran Theil hatte — daß ferner die meiſten Miniſter nur gegen ihre

König bey Gelegenheit der letzten Wahlen. Sédition hieß aber die Wahl unangenehmer Deputierten, ſo wie früher révolution die halbliberale Oppoſition der Pairs!

Ueberzeugung und auf ausdrücklichen Befehl des Königs ihre Unterſchrift hergaben. Welchen Antheil Polignac und ſein intimſter Umgang mit dem König auf deſſen Entſchluß gehabt haben mag, bleibt ungewiß; officiell erſchien er nur als ergebener Diener eines Herrn, deſſen Anſichten man völlig theilt, deſſen Befehle man aber ausführen würde, auch wenn man an deren Zweckmäßigkeit zweifelte. Uebrigens theilte Polignac vollkommen die béatitude ſeines Herrn über die Schwierigkeiten der Ausführung. Die Verhandlungen über die Ordonanzen fanden im Miniſterrath zuerſt Statt am 29. Junius. Dann wurden ſie unterbrochen um das Reſultat der Wahlen abzuwarten. Der König arbeitete ſich aber immer mehr in eine kriegeriſche Aufregung hinauf, und nur wer ihn darin beſtärkte wurde angehört *). Am 6ten Julius wurden die Ordonanzen wieder vorgebracht und die Discuſſion dauerte bis zum 25ſten, wo ſie unterſchrieben wurden. Guernon Ranville und Peyronnet widerſetzten ſich am längſten. Das Geheimniß wurde bis auf den letzten Augenblick bewahrt, das diplomatiſche Corps, ſogar Rothſchild, durch die ausdrücklichſten Verſicherungen der Miniſter, ja des Königes ſelbſt, durch die Erlaſſung der Berufungsſchreiben an die Deputierten beruhigt. Nur der päpſtliche Nuntius war im Geheimniß.

Mit der Unterzeichnung der Ordonanzen ſieht der Verf. ſeine Aufgabe als gelöſt und die Geſchichte der Reſtauration, als einer conſtitutio-

*) Zu Chabrol ſagte er: 'Ich denke im Nothfall eine Dictatur zu ergreifen, aber jedenfalls nur auf einige Tage.' Jener erwiderte: 'Sire, es iſt ſchon ſehr ſchwer die Dictatur zu ergreifen, aber noch viel ſchwerer ſie niederzulegen.'

nellen Monarchie, für geſchloſſen an. So können auch wir uns aller weitern Bemerkungen über die nun folgende Criſe, die dabey wirkſamen Kräfte, Abſichten und Intereſſen, und deren mögliche, ſcheinbare und wirkliche Reſultate enthalten, worüber wir uns nur Glück wünſchen müſſen, da offenbar die Zeit noch ſehr weit entfernt iſt, wo ein hiſtoriſches Urtheil über dieſe und andere Ereigniſſe der neueſten Zeit zu äußern geſtattet ſeyn dürfte. Viel mehr ſcheint man mancher Orten entſchloſſen die Grenzen der ausſchließlich officiellen Geſchichtsſchreibung ſo weit rückwärts auszudehnen, daß wir uns nicht wundern würden, wenn es mit der Zeit in manchen deutſchen Staaten dahin käme, wo man es ſchon in einem Italiäniſchen Staate gebracht hat, wo Dante, Guicciardini und Macchiavelli zu den libris prohibitis gerechnet werden, welche nur in ſicheren Händen geduldet werden. Ob es wünſchenswerth iſt die ganze hiſtoriſche Bildung einer Nation mit dieſer Art von officieller Heucheley zu imprägnieren, wollen wir nicht unterſuchen. Die Möglichkeit aber ſteht — nach den Reſultaten ähnlicher Verſuche, die früher und anderwärts angeſtellt wurden, zu urtheilen — ſehr zu bezweifeln. Vielmehr iſt über kurz oder lang eine laute oder heimliche Reaction entgegen geſetzter Lügen zu erwarten, welche die Zeit der hiſtoriſchen Wahrheit und der Anerkennung der in ihr liegenden Lehren unendlich weit hinausſchieben muß.

Ueberblicken wir nun noch einmal den Inhalt des vorliegenden Werkes, ſo ergibt ſich als weſentlicher Character des conſtitutionellen Lebens, aus welchem Karl X. gewaltſam heraustrat, und welches ſich hinter ihm und ſeiner Dynaſtie ge-

waltſam ſchloß, das unbedingte Uebergewicht einer noch offenen Ariſtocratie von etwa 800,000 Wählerfamilien, der Mehrzahl nach dem wohlhabenden, induſtriellen, ſtädtiſchen Mittelſtand angehörend. Ihre Hauptmacht ruht in der Majorität der legislativen Wahlkammer, aber ſie beherrſcht von da aus, durch die Beſetzung des Miniſterium aus ihrer Mitte oder doch nach ihrer Farbe und Convenienz die ausübende, administrative Gewalt, deren Alles umfaſſende, deſpotiſche, centraliſtiſch-büreaucratiſche Thätigkeit jede Entwickelung geſunden, localen, politiſchen Lebens in den weitern Kreißen der nationellen Maſſe ausſchließt, und welche auch ſchon als Verbündete oder Dienerin der herrſchenden Majorität der Wahlkammer die ihr zu Gebote ſtehenden Mittel zur factiſchen Annullierung der Pairskammer zu verwenden bereit ſeyn muß. Was der königlichen Gewalt unter ſolchen Umſtänden bleibt iſt ſchwer zu ſagen; dieß aber iſt jedenfalls die Charte vérité, wie ſie vorläufig ſiegreich und ſcheinbar mit neuer Kraft und allſeitiger officieller Anerkennung aus der Julius-Revolution hervor gegangen iſt. Daß dieß nun eine ſehr wünſchenswerthe, würdige, haltbare, der höheren Entwickelung der nationellen und individuellen Bildung günſtige Form des Staatslebens ſey, davon hat uns der Verf. zwar keineswegs überzeugt; um ſo entſchiedener aber davon, daß vor der Julius-Revolution dieſe Form in Frankreich die einzige war, welche wenigſtens geraume Zeit der legitimen Dynaſtie als Grundlage dienen konnte. Ob es von Anfang, oder auch ſpäter noch möglich war auf dieſer Grundlage, aus und durch die in der Charte gegebenen Elemente und Be-

dingungen einen dem Königthum und dem nationellen Leben günſtigern Organismus zu entwickeln — z. B. durch beſonnene, aufrichtige Vertheilung der übermäßig nach oben concentrierten politiſchen Thätigkeiten aller Art — auf die vorhandenen oder wieder zu belebenden, oder neu zu ſchaffenden Organe der untergeordnetern Functionen des Staatslebens — durch beſonnene, aufrichtige Beförderung der freyen Entwickelung vorhandener Keime oder Wurzeln monarchiſcher und vor allen Dingen chriſtlicher Bildung und Geſinnung — dieß können und müſſen wir hier dahin geſtellt ſeyn laſſen. Ob aber irgend eine der betheiligten Gewalten, Parteyen und Individuen dieſe Aufgabe verſtanden, oder die zu ihrer glücklichen Löſung erforderlichen Fähigkeiten beſeſſen? — welche Gewalten, welche Partey, welche Individuen am meiſten dazu beygetragen haben die Möglichkeiten einer ſolchen Löſung zu zerſtören und eine ganz entgegengeſetzte Entwickelung der vorhandenen Elemente und Verhältniſſe herbey zu führen? — wer das legitime Königthum verleitete eben dieſe zur vorläufig einzig möglichen Grundlage ſeiner Exiſtenz gewordenen Elemente und Verhältniſſe zu verlaſſen, ohne auf irgend eine Weiſe für irgend eine anderweitige, wenn auch noch ſo proviſoriſche Stütze geſorgt zu haben? — Dieſe und ähnliche Fragen finden in dem vorliegenden Werke eine nur zu unzweifelhafte und bedeutungsvolle Antwort.

V. A. H.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

160. Stück.
Den 10. October 1835.

Wien

Gedruckt durch Magdalena Straußin, 1835: Von Bruoder Rauſchen und was Wunders er getriben hat in einem Cloſter, darin er syben Jar ſein Zeit vertriben und gedienet hat in eins Kochs Geſtalt. Zwey Bogen und 50 Seiten Einleitung.

Herr Ferdinand Wolf und Stephan Endlicher zu Wien, zwey thätige und rüſtige Freunde der altdeutſchen Literatur, haben dieſen genauen Abdruck einer Dichtung des 15. oder 16. Jahrhunderts nach der älteſten Ausgabe, Straßburg (durch Matthis Hüpfuff) 1515, deren ſelbſt Panzer nicht gedenkt, veranſtaltet. Spätere, gleich ſeltene Ausgaben erſchienen Nürnberg (durch Valentin Neuber, zwiſchen 1550 — 1582) ohne Jahr, und Magdeburg (durch Wilhelm Roß) 1587. Aber der hochdeutſche Text verräth ſich als ziemlich ungefüge Ueberſetzung eines ihm voraus gegangenen niederdeutſchen ſchon in den mangelhaften Reimen weib : ſtreit (wif : kif, einmal

wird keip : weip gewagt), reden : beſcheiden, koch : gebroch u. ſ. w. Auch aus andern Gründen hatten die Herausgeber auf das niederdeutſche Buch geſchloſſen; erſt zu ſpät, nachdem ihr Wiederabdruck ſchon vollendet war, erfuhren ſie, daß es in einer, an Seltenheiten dieſer Art reichen Bibliothek noch vorhanden iſt; die Ausgabe rührt wahrſcheinlich aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Allerdings wäre uns die Mittheilung dieſes niederdeutſchen Gedichts noch willkommner geweſen.

In der Einleitung ſind alle Nachrichten von der däniſchen und engliſchen Bearbeitung des nämlichen Stoffes ſorgfältig, und mit treffendem Urtheil, zuſammengeſtellt. Beſonders wichtig iſt die däniſche; es leuchtet ein daß aus ihr ſelbſt die niederdeutſche hervorgegangen war. Darauf deuten wiederum die hochdeutſchen Reime Rauſch : Haus oder Klaus (niederdeutſch Rûsch : Hûs), die erſt im däniſchen Rûs : Hûs rein werden. Eben daraus folgt jedoch, daß der Sage Grund, wenn ſie ſchon in Dänemark vorzüglich haftete, früher auch in Deutſchland verbreitet geweſen ſeyn muß. Der Name des Kloſterdämons läßt ſich freylich aus Rûs, Rauſch, temulentia deuten, wenn gleich das S. XXVIII angenommene Epimythium nicht die urſprüngliche Meinung der Fabel iſt; richtiger ſcheint es, den Begriff von rauſchen (engl. rush) feſtzuhalten, wie er für ein elbiſches Weſen der angemeſſenſte iſt. Auch in den Hexengeſchichten heißt der Buhlteufel mehrmals Rauſch und unbedenklich reicht dieſe Benennung in das frühere Mittelalter hinauf. Den Herausgebern konnte nicht entgehen, daß die Einmiſchung des Teufels hier erſt ſpäter Statt gefunden hat; eigentlich war Bruder Rauſch nichts als ein neckiſcher Alb, ganz wie der Meklen-

burgiſche Puck, deſſen Sage Ern. Joach. Weſtphal in dem specimen documentorum ineditorum (Rost. 1726) p. 156—166 nach einer Aufzeichnung von 1559 mittheilt. Dieſer Pück thut dreyßig Jahre lang den Mönchen eines Schwerinſchen Kloſters Dienſte, in der Küche (wie überhaupt gern die Elbe Schüſſeln und Töpfe waſchen) oder ſonſt. Er zeigt ſich durchaus gutmüthig, wiewohl er immundus spiritus genannt wird. Zum Lohn für ſein langes, treues Amt bedingt er ſich nichts als eine 'tunicam de diversis coloribus et tintinnabulis plenam.' Das iſt genau der ſchottiſche Hausgeiſt Shellycoat.

Jac. Grimm.

Utrecht.

Disquisitio de Demostheneae eloquentiae charactere. Scripsit J. H. Schotten, Theol. Cand. Philosoph. theor. Mag. Litter. Hum. Doctor. Trajecti ad Rhenum, apud Robert Natan. 1835. XV u. 181 S. in 8.

Das Weſen der Beredſamkeit des größten Redners der alten Welt, worüber ſeine Bewunderer im Alterthume ſo wohl als in neuerer Zeit faſt bey allen durch griechiſche Literatur gebildeten Völkern mannigfaltige Forſchungen angeſtellt haben, iſt auch Gegenſtand der Unterſuchung dieſer mit Anerkennung der Vortrefflichkeit des Demoſthenes geſchriebenen gelehrten Abhandlung. Durch ſie ſchließt ſich Hr Dr Schotten, ein Schüler van Heusde's, auf eine würdige Weiſe an die früher erſchienenen verdienſtvollen Arbeiten ſeiner Landsleute, Amersfoordt, Verſteeg, Bergmann u. A. über die Attiſchen Redner, indem er in ihr das Characteriſti-

ſche der Beredſamkeit des Demoſthenes darzuſtellen verſucht hat. Im Allgemeinen verräth dieſe Schrift eine genaue Bekanntſchaft ihres Verfaſſers mit den Werken des Demoſthenes, der übrigen Redner, insbeſondere des Plato, wie des Alterthums überhaupt, und ſo ſind in ihr wenigſtens die Hauptpuncte einer ſchwierigen, ſelbſt von den Alten nicht völlig abgeſchloſſenen Unterſuchung über das Weſentliche der Beredſamkeit des Demoſthenes, in einer gefälligen Darſtellung und correcten Sprache klar und gründlich erörtert.

Im Eingange, S. 1—14, ſtellt der Herr Verf. die Urtheile der Rhetoren, des Dionyſius von Halikarnaß und Quinctilian, dann die Ausſprüche der Philoſophen, des Panätius und Plutarch, endlich das Urtheil des Cicero als Rhetor und Philoſophen über das Characteriſtiſche der Demoſtheniſchen Beredſamkeit zuſammen, wobey wir nur ſchon hier das Urtheil Longin's, bekanntlich eins der gewichtvollſten, vermiſſen, und welches ſpäter erſt gelegentlich angeführt wird. Uebrigens bahnt ſich hierdurch der Verf. den Weg zu ſeinen folgenden Unterſuchungen, in welchen er, nach dem Beyſpiele der Alten, die Kunſt des Redners theils in der äußern Form ſeiner Rede findet, theils in dem Geiſte, der dieſe Form belebt. Und wenn er von letzterm mehr noch als von jener die Vortrefflichkeit der Demoſtheniſchen Reden ableitet: ſo irrt er gewiß nicht. Zwar behaupteten auch die Alten mit vollem Recht, daß dieſe Reden zu den vollendetſten Kunſtwerken ſelbſt ſchon durch die Schönheit der Sprache gehörten, weshalb auch die ſpätern Rhetoren kleinlich mehr die äußere Form derſelben beurtheilten und bewunderten, als den dieſe von ihnen geprieſene Form belebenden Geiſt. Aber die tiefer blickenden, wie hin und wieder

Dionyſius und Cicero, verkannten es nicht, daß bey Demoſthenes Individualität doch weit mehr zu berückſichtigen ſey, als bloß die äußere Vollendung der Darſtellung in ſeinen Reden, worin andere Zeitgenoſſen ihm wenigſtens nahe ſtanden, ohne jedoch auch hier die Stufe ſeiner Vollkommenheit ganz erreicht zu haben.

Der Verf. handelt nun in der erſten Abtheilung ſeiner Schrift: de orationis Demosthe-neae forma, wobey er treffende Bemerkungen mittheilt über die Einfachheit des Ausdrucks in Demoſthenes Reden, welche theils aus der Gewandtheit ſeine Gedanken allgemein verſtändlich und populär vorzutragen, theils aus der Art, wie er Aufmerkſamkeit zu erregen wußte, hervorging. — Wir möchten noch hinzufügen, daß Demoſthenes gleich bey ſeinem Auftreten das Volk durch irgend einen treffenden Gedanken für ſeine Rede zu intereſſieren wußte. — Dieſe Einfachheit trägt nun das Gepräge der Wahrheit an ſich, und iſt das Weſentliche ſeiner Erhabenheit und Kraft, zu welcher ſich Aeſchines nie erheben konnte, weil es ihm an dem fehlte, was Demoſthenes zu allen ſeinen Reden mitbrachte: Wahrheit der Geſinnung und das Bewußtſeyn die Wahrheit reden zu wollen. Dieß wird durch ſchickliche Vergleichung einiger Stellen aus beiden Rednern erwieſen.

Im Gebrauch der Tropen und Bilder verfährt der Redner eben ſo einfach, wie Plato, und ſie ſind, wie Socrates Bilder, aus dem gemeinen Leben entlehnt, der Faſſungskraft eines jeden angemeſſen, und mithin ſtets zweckmäßig. Der Verf. vergleicht mehrere Stellen Platons, beſonders aus den Büchern über den Staat, mit Demoſthenes, und eine Aehnlichkeit zwiſchen beiden tritt uns ſo ſichtbar entgegen, daß man ſich leicht

verſucht fühlen könnte, mit ihm zu glauben, da[ß] der Redner jene Bücher vorzüglich für ſeine rhe torischen Zwecke genau ſtudiert haben müſſe, wes halb es auch nicht befremdend ſey, wenn der Ge nius des göttlichen Plato in Demoſthenes Re den walte. — Auch im folgenden Abſchnitt: d[e] dialogi ratione, quam refert oratio Demo sthenis, nimmt der Verf. gleichfalls eine Nach ahmung des Plato an, deſſen lebendige Darſte[l] lung der Redner durch die bekanntlich in ſein[en] Reden hier und da eingewebte dialogiſche Forn[n] von welcher Beyſpiele angeführt werden, hal[e] erreichen wollen. Es iſt allerdings einleuchten[d] daß die Demoſtheniſchen Volksreden für den Z[u] hörer, deſſen Theilnahme durch ſolche Fragen l[e] bendig in Anſpruch genommen wurde, einen e[i] genthümlichen Reiz haben mußten; auch iſt d[ie] Bemerkung des Verf. gegründet, daß die übi gen Redner ſich dieſer dialogiſchen Form ſelten und minder glücklich bedient haben als Demoſth nes; immer aber kann der Redner auch dur ſein eigenes Nachdenken auf die Zweckmäßigke dieſer Redeform geführt ſeyn. Bemerkenswer iſt wenigſtens, daß Dionyſius von Halicarna der die genaueſten Forſchungen über die Comp ſition der Demoſtheniſchen Reden angeſtellt, üb dieſe Nachahmung des Plato nichts bemer vielmehr das Gegentheil davon behauptet hat.

Dem zweyten Abſchnitt der Abhandlung: interna Dem. eloquentiae praestantia, iſt ne Einleitung vorgeſetzt, worin ſich der Ve über den Zweck erklärt, welchen Demoſthenes l ſeinen Reden gehabt habe. Er ſey weit entfe davon geweſen, wie die übrigen Volksredner, d Volke zu ſchmeicheln, und deshalb auch ſeine P ſönlichkeit, wie dieß Cicero gethan habe, her treten zu laſſen; vielmehr erſchien er, entfe

von Ruhmſucht; ſtets beſcheiden bey Mittheilung ſeines Rathes, durch welchen er lediglich die Wohlfahrt des Staates zu fördern beabſichtigt habe. Anders verhalte es ſich mit Aeſchines. Wenn Demoſthenes unter allen veränderten Umſtänden die treue Liebe zum Vaterlande bewähre, ſo habe Aeſchines ſpäter, gewonnen von Philipp, den Ton in ſeinen Reden geändert, ja ſelbſt erklärt, 'den Philipp in Reden zu beleidigen, ſey unverſtändig und unzeitig.' Die innigſte Liebe zum Vaterlande und der nie erſterbende Wunſch, das Wohl ſeiner Mitbürger zu fördern, trete dagegen in allen Reden des Demoſthenes uns entgegen, und aus dieſer reinen Vaterlandsliebe ſey auch, weil nur die innere Ueberzeugung den Redner beredt mache, die Kraft ſeiner Rede gefloſſen.

Cap. I. De Dem. in dicendo veri studio; handelt in zwey Abſchnitten über die Mittel, wodurch der Redner ſeine Mitbürger von Irrthümern und Vorurtheilen zu befreyen ſuchte, und über die Freymüthigkeit in ſeinen Reden. Bey erſtern wird bemerkt, wie ſchwierig die Lage des Redners in dieſer Hinſicht geweſen ſey, indem ein Theil der Athener den Philipp für unbeſiegbar hielt, ein anderer ſich blindlings ſeinen Beſtechungen hingab, während das Volk ſelbſt zu großen Anſtrengungen nicht leicht aus ſeiner Schlaffſucht und Trägheit geweckt werden konnte. Aus den Philippiſchen Reden wird nun erwieſen, wie verſtändig und nachdrücklich Demoſthenes dieſe Schwierigkeiten zu bekämpfen geſucht habe. Auch wird S. 75 ff. gezeigt, wie vorſichtig zugleich ſein Rath, z. B. in der Rede vom Frieden geweſen ſey, wo er darauf dringt, für jetzt dem Könige ſich nicht zu widerſetzen, da unausbleiblich Athen durch wildes Aufbrauſen ins größte Unglück gerathen würde; — ein ſicherer Beweis, wie wir glauben,

dafür, daß der Redner nie ohne kluge Behutſamkeit verfuhr, und daß, wenn er bis ans Ende ſeines Lebens die Waffen gegen Macedonien zu führen anrieth, ihn nie die Hoffnung verließ, daß aus dieſen Anſtrengungen endlich glückliche Reſultate für ſein Vaterland hervorgehen würden. — Hierauf ſtellt der Vf. eine Vergleichung an zwiſchen der Beredſamkeit des Perikles und Demoſthenes, und der des Aeſchines, wie ſich dieſe bey beiden letztern in der Rede über die Krone darſtellt. Sichtbar habe vor beiden, hauptſächlich vor Aeſchines, Demoſthenes darum den Vorzug, weil er in ſeinen Darſtellungen wahr erſcheint, dagegen jener bey aller Kunſt, welche von ihm beſonders in dieſer Rede entwickelt wird, die Wahrheit nicht auf ſeiner Seite hatte. Was die Wahrheit bey ihm nicht bewirken konnte, ſuchte er durch Erregung der Einbildungskraft bey ſeinen Zuhörern zu bewirken, ſie alſo in ihren Vorurtheilen zu beſtärken, während Demoſthenes ſie davon zu befreyen ſuchte. Der Gang der Bildung beider laſſe auch nichts Anderes erwarten; den Demoſthenes habe das Schickſal von Jugend auf zu einem ſolchen Redner gebildet, der nicht durch äußere Annehmlichkeit ſich auszeichnen wollte, ſondern der, nachdem er Sinn für Wahrheit in ſich gebildet hatte, nun von dieſem Wahrheitsſinn beſeelt, auch Andere in ſeinen Reden von Wahrheiten überzeugen konnte, welche bey ihm ſelbſt die Tiefe ſeines Gemüths durchdrungen hatten. Denn ſchon früh hatte er es erfahren, was menſchliche Bosheit bewirken könne, da er als Jüngling von den Vormündern ſeines Vermögens beraubt wurde. Wie hätte er nach ſolchen eigenen Erfahrungen ſeine Mitbürger in den wichtigſten Angelegenheiten täuſchen können? Anders war des Aeſchines Lebensſchick-

ſal. Erſt ſpäter wandte er ſich zur Beredſamkeit; die Philoſophie blieb ihm unbekannt. Auf dem Theater ſpielte er alle Rollen, und auch dieſe Nachahmung fremder Charactere hatte auf die Wahrheit ſeines Characters als Redner einen nachtheiligen Einfluß.

Eben ſo belehrend ſind die Betrachtungen, welche ferner der Verf. über Demoſthenes gerühmte Freymüthigkeit in ſeinen Reden anſtellt, indem er zeigt, wie er die Uebelgeſinnten beſchämt und ſelbſt das ganze Volk nicht geſchont habe, wobey zugleich die Gründe angeführt werden, woher es gekommen, daß eine ſolche Freyheit in Reden nicht erfolglos geblieben, ſondern ſelbſt wohlwollend aufgenommen ſey. Auch in dieſer Tugend habe der Redner den Aeſchines und ſelbſt den Iſocrates, deſſen Schreiben an Philipp gewöhnlich als Muſter dieſer Freymüthigkeit betrachtet werde, übertroffen. Alle dieſe Puncte werden durch angeführte Stellen aus Demoſthenes und den zuletzt genannten Rednern erwieſen.

Cap. II. De Demosthenis in dicendo justi honestique studio. Ueberall ſpricht Demoſthenes in ſeinen Reden den Grundſatz aus, daß das Gute dem Nützlichen vorgezogen werden, und daß das Nützliche unbeachtet bleiben müſſe, wenn es mit der Tugend in Streit ſtehe. Dieß erläutert der Verf. zunächſt aus der Rede gegen den Geſetzvorſchlag des Leptines, wo Demoſthenes vorzüglich Veranlaſſung fand, mit dieſem Grundſatze alle Ausflüchte des Leptines, wie nützlich ſein Geſetz dem Staate ſey, zu beſtreiten. Eben ſo erweiſe die Rede gegen Ariſtocrates die Vertheidigung der Grundſätze des Rechts gegen den vom Gegner vorgeſpiegelten Nutzen ſeines Geſetzvorſchlags für Athen. Am meiſten aber begründet ſich die Vertheidigung ſeiner Staatsverwal-

tung gegen Aeſchines Läſterreden in der Rede für die Krone auf den Gedanken, daß das Rechte dem Nützlichen vorzuziehen ſey, wobey der Redner im Vertrauen auf die Richtigkeit dieſes Grundſatzes ſelbſt das Mißlingen ſeiner Rathſchläge durch denſelben vertheidigt, und behauptet, Athen habe nicht anders als nach ſeinen Vorſchlägen handeln dürfen, ſelbſt dann nicht, wenn es die unglücklichen Folgen ſeines Rathes vorausgeſehen hätte. — Auch hier ſey unverkennbar, daß Plato's Schriften dieſe Liebe zum Rechten in der Seele des Redners geweckt haben.

Der Verf. zeigt ferner, auf welche Weiſe Demoſthenes bey ſeinen Mitbürgern Ehrliebe und Neigung zur Tugend geweckt habe. Dieß geſchah theils durch Vorſtellung lobenswürdiger Beyſpiele, wie die Geſchichte der Griechen und Barbaren ſie lieferte, wobey ſelbſt der Feinde (Philipps) Beyſpiele zur Nachahmung aufgeſtellt werden; theils durch häufige Erinnerung an die Tugenden der Vorfahren, wie in den Philippiſchen Reden und vorzüglich in der Rede für die Krone; theils endlich durch die angeregte Schaam und Furcht vor der Schande, welche für den edeln Menſchen das Unerträglichſte ſey. Alles dieß wird durch paſſende Stellen ans den Reden erwieſen.

Cap. III. De Demosthenis in dicendo sancti studio. Ein frommer und religiöſer Sinn zeigt ſich überall in Demoſthenes Reden. Von der Götter Leitung käme das Wohl des Staates und deshalb preiſet er oft im Eingang der Reden ihr Wohlwollen gegen den Staat und bittet um ihren Schutz für denſelben. Von den Göttern und Göttinnen erfleht er ſich ihre Gunſt im Eingange zur Rede für die Krone; und eben ſo wendet er ſich an ſie am Schluß derſelben Rede. Mit ver-

hältnißmäßig reinen Begriffen von den Göttern ſpricht er in einer herrlichen Stelle der Rede gegen Leptines den Gedanken aus: ‘Nichts darf man thun, unter dem Vorwande den Göttern zu gefallen, was von Menſchen für ſchlecht gehalten wird. Die Götter gewähren denen Schutz und Hülfe, welche wacker ihre Pflicht erfüllen; von den Trägen aber wenden ſie ſich ab. Je eifriger wir fromm und gerecht handeln, deſto mehr dürfen wir auf die Beyhülfe der Götter rechnen. Dagegen hat der Ungerechte, der Meineidige, der Lügner kein dauerndes Glück zu erwarten, da von ihnen die Gunſt der Götter ſich abwende, die Alles wiſſen, und denen Nichts verborgen iſt.’ Woher nun auch dieſer tiefere religiös-ſittliche Geiſt, welcher in Demoſthenes Reden mehr als in den Reden ſeiner Zeitgenoſſen uns ſichtbar entgegen tritt, ſeinen Urſprung haben möge; ob er, wie Hr Scholten zu erweiſen ſucht, genährt ſey durch die Schule des Socrates und die Schriften der größten ſeiner Schüler, des Xenophon und Platon, oder ob ſein eigenes ſittlich-religiöſes Gemüth ihn dazu führte (was ſelbſt die Unterſuchungen Hn Sch. zu beſtätigen ſcheinen), wird, wie uns dünkt, unentſchieden bleiben müſſen, da die Zeugniſſe für und wider dieſe Behauptung gleich bedeutend ſind. Was ſich indeß dafür ſagen läßt, daß durch Demoſthenes die Philoſophie des Plato auf die Rednerbühne gehoben ſey, iſt in dieſer Schrift von allen Seiten hervor gehoben, und manches ſehr Intereſſante und Unabweisbare darüber geſagt worden; wiewohl auch Niebuhrs Anſicht, welche dem Verf. unbekannt geblieben zu ſeyn ſcheint, dadurch noch nicht widerlegt iſt: daß nämlich beide große Männer auf ganz verſchiedenem politiſchen Boden geſtanden, und daß

ſie in Rückſicht auf ihr Verhältniß zum Staate Gegenſätze ſind; daß Demoſthenes wegen ſeiner Treue gegen ſein Vaterland hoch über Plato zu ſtellen ſey, der für dasſelbe Nichts als ariſtocratiſcher Bürger gethan habe. Wäre ihm von den deutſchen Forſchungen mehr hierüber zugänglich geweſen, er würde vielleicht Manches anders geſtellt und namentlich dieſen politiſchen Geſichtspunct nicht aus den Augen gelaſſen haben; denn das Verhältniß des Redners zur Democratie und Ariſtocratie iſt zu wenig berückſichtigt worden, während dem Verf. das Verdienſt bleibt, die Seiten in Demoſthenes Character und Werken beleuchtet zu haben, welche ihm als Menſch und Bürger die Achtung der Zeitgenoſſen erworben und die Verehrung der Nachwelt geſichert haben.

Am Schluß der Abhandlung führt Hr Dr Scholten einige Gründe an, weshalb er das Characteriſtiſche der Beredſamkeit des Demoſthenes in ſeinen gerichtlichen und Privat-Reden unbeachtet gelaſſen, und ſich bey ſeiner Beurtheilung bloß auf deſſen Staatsreden beſchränkt habe. Geſetzt nun auch, daß dieſe Gründe genügten — und doch ſcheint uns die Größe des Redners auch in dieſen kleinern Reden ſich darzuſtellen, indem ſie namentlich die vielſeitige Gewandtheit ſeines Geiſtes, auch geringfügige Gegenſtände würdig zu behandeln, verrathen: ſo hätte wenigſtens gleich auf dem Titel bemerkt werden müſſen, daß in vorliegender Abhandlung nur von der Staatsberedtſamkeit des Demoſthenes geredet werden ſolle. Uebrigens macht dieſe Schrift, welche auch in gefälliger und fließender Sprache geſchrieben iſt, die angenehmſten Eindrücke auf das Gemüth des Leſers; und wenn gleich eine in die Tiefe eingehende Forſchung über das Weſen der Attiſchen Beredtſamkeit darin vermißt werden möchte:

ſo wird ſie gleichwohl kein Freund des Demoſthe- nes unbefriedigt aus der Hand legen, da ſie durch die ſorgfältigſte Lectüre der Redner und des Platon, wie durch viele überraſchende Com- binationen gerechten Anſpruch auf Beyfall und Auszeichnung machen darf.

A. B.

Celle.

Proceßordnung und Sporteltaxe für die Un- tergerichte des Königreichs Hannover, mit er- läuternden Anmerkungen und den einſchlagenden neueſten Miniſterialreſcripten begleitet. Verlag von E. H. C. Schulze, 1833. 8. (1 Rthlr.).

Da der im Jahre 1827 in Hannover bey Kius Wittwe erſchienene Octavabdruck der neuen Untergerichts-Ordnung vergriffen war, ſo hat der Buchhändler Schulze in Celle dieſem Be- dürfniß theils durch Beſorgung eines neuen Ab- drucks abgeholfen, welcher ſich von dem frühern dadurch unterſcheidet, daß ihm ein Sachregiſter beygefügt worden iſt, theils aber eine anderweite Ausgabe des Geſetzes veranſtaltet, deren Beur- theilung hier vorliegt. Die Brauchbarkeit dieſer letztern liegt beſonders in zwey Anhängen, deren erſter unter 21 Numern verſchiedene Reſcripte hoher Landesbehörden, vorzüglich des Königli- chen Cabinets-Miniſterii, enthält, welche zur Erläuterung mannigfaltiger, meiſtens auf das Proceßgeſetz direct Bezug habender, Rechtsfragen beytragen; deren zweyter aber 15 Miniſterial- Reſcripte, betreffend zweifelhafte Sätze der mit unſerm Geſetze publicierten Sporteltaxe betref- fend, enthält. Dieſe letztere iſt nun bekannt- lich jetzt durch das neue desfalſige Geſetz vom 27. Dec. v. J. außer Wirkſamkeit geſetzt wor-

den; gleichwohl ſind die ältern Miniſterial-Reſcripte um deswillen noch nicht ganz unbrauchbar geworden, weil in ihnen ſich bisweilen Zweifel, welche das Proceßgeſetz ſelbſt bezielen, wenigſtens implicite, beantwortet finden. In Betreff aller Reſcripte verdient noch bemerkt zu werden, daß die, welche in Bezug auf unſer Geſetz in den einſchlagenden Jahrgängen der Juriſtiſchen Zeitung für das Königreich Hannover enthalten ſind, ſämmtlich aufgenommen wurden, und die größere Hälfte der ſämmtlichen bilden; manche finden ſich in unſerer Schrift ſogar noch mehr in extenso. Die unter den Text des Geſetzes zugefügten Anmerkungen dagegen enthalten theils Allegate der zur Ergänzung und Erläuterung des Geſetzes aus früherer und ſpäterer Zeit dienenden Verordnungen, theils Verweiſungen auf Parallelſtellen des Geſetzes ſelbſt, auf einzelne Aufſätze in oben erwähnter Zeitung und den Spangenbergſchen Commentar; auch kommen bisweilen, wiewohl ſeltner, Citate des gemeinen Rechts und der gemeinrechtlichen Proceſſualiſten vor. Dieſes Citaten-Material iſt faſt ganz aus dem Spangenbergiſchen Commentar genommen, ohne die auch in dieſer Hinſicht ſich hier findenden Ungenauigkeiten immer gehörig zu rectificieren. So ſteht z. B. §. 3. Anm. 2. Tit. D. quib. ex caus. ad eundem judicem ſtatt de quibus rebus etc.; §. 37. Anm. 1. Ver. v. 31. Juli. 11. Aug. 1733 ſtatt V. v. 31. Juli / 11. Aug.. Auch fehlt es nicht an Druckfehlern: z. B. S. 5. Z. 12 v. u. causae ſtatt causa; ebend. Z. 5 v. u. ſtatt u. lies — (bis); S. 47. Z. 20 v. u. inhabilles. Endlich muß noch bemerkt werden, daß man ſich irren würde, wenn

man das hier gegebene Material für vollſtändig, ſelbſt auch nur hinſichtlich der Schriften, halten wollte, welche ſeit Emanation der U.G.O. zu ihrer Erläuterung erſchienen ſind. So hätte z. B. zum §. 63 bey Gelegenheit der Vorſchrift in Betreff der Belehrung über die wieder ein Urtheil zu ergreifenden Rechtsmittel auf die aus der Nichtbefolgung derſelben hervorgehenden Nachtheile aufmerkſam gemacht werden können, welche in einem Erk. des O.A.G. vom 10. März 1830 in Jur. Z. 1832. H. 2. S. 13 flg. berührt ſind. Zum 2. Abſchn. des §. 24 verdiente die dem Wortſinn des Geſetzes widerſtreitende Auslegung, welche ſich in Bergmann's Anleitung zum Referieren S. 132 — 138 findet, angeführt zu werden. Zum §. 5. Abſ. war wohl auf Jur. Z. 1833 H. 1. S. 54 zu verweiſen, wenn man auch nicht die dort ausgeſprochene Anſicht des Einſenders, ſondern die der Königl. Juſtiz-Canzley für das richtige zu halten berechtigt ſeyn möchte. Außer dem Angeführten ließe ſich wohl noch manches im Einzelnen ergänzen und berichtigen. Die wiſſenſchaftliche Bearbeitung des Hannoverſchen Proceſſes hat zwar durch das gegenwärtige Buch nichts gewonnen: doch iſt dasſelbe als zweckmäßig zum täglichen Handgebrauche zu empfehlen.

Breslau.

Herzog Heinrich II. von Niederſchleſien, urkundlich dargeſtellt von Dr. J. G. Kunſch, nebſt zwey Abbildungen ſeines Grabmals in der Vincent-Kirche zu Breslau. 1834. 12 Seiten in 4.

Herzog Heinrich II., Sohn und 1238 Nachfolger ſeines Vaters Heinrich I. und der heil. Hedwig, fiel nach heldenmüthiger Gegenwehr mit mehreren andern Edeln in der Schlacht gegen die Mongolen am 9ten April 1241 bey Lignitz. Sein aufgefundener Leichnam ward nach Breslau gebracht, und in das noch vorhandene Grabmahl, in der von ihm erbauten Vincent-Kirche, wahrſcheinlich von ſeiner Gemahlinn Anna, um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts, beygeſetzt, und das hier beſchriebene und abgebildete Denkmahl errichtet. Im Jahre 1664 war es, um Raum zu gewinnen, in einen abgelegenen Winkel der Kirche transportiert, ward aber 1832 auf Koſten des Standesherrn, des Reichsgrafen L. von Schafgotſch, mit den Gebeinen des Herzogs, die außer dem von den Mongolen abgehauenen Kopf in einem hölzernen Sarg wieder gefunden wurden, mit einfach rührender Feyerlichkeit wieder an ſeine alte Stelle gebracht, wo es ſich noch jetzt befindet. Das Bildniß des Herzogs in Lebensgröße aus Sandſtein gehauen, ruht auf einem neuen, alterthümlich verzierten, Sockel aus gleichem Material. Es iſt mit Farben gemalt, die neuerlich wieder aufgefriſcht ſind. Die beiden lithographierten Blätter ſtellen es, das erſte von oben herab geſehen, das andere liegend dar. Es iſt das älteſte Monument in Breslau, und die Erhaltung und Wiederherſtellung desſelben iſt daher gleich verdienſtlich für die Kunſt und für die Geſchichte.

Hn.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

161. Stück.
Den 12. October 1835.

London.

Bey Prieſtley und Weale: Antiquities of Athens and other places in Greece, Sicily etc. Supplementary to the Antiquities of Athens by J. Stuart and N. Revett, delineated and illustrated by C. R. Cockerell, W. Kinnard, T. L. Donaldson, W. Jenkins, W. Railton, Architects. 1830.

Dieß Werk ſchließt ſich an die antiquariſch-architectoniſchen Werke, welche England ſo ſehr zur Ehre gereichen, Stuart's Alterthümer von Athen, die unedierten Alterthümer von Attica, die Alterthümer von Jonien, auf eine ſehr würdige Weiſe an, indem es theils Denkmäler, die der Plan jener Werke nicht umfaßte, enthält, theils zu den dort ſchon abgebildeten und beſchriebenen Architectur-Monumenten neue noch ſorgfältigere und feinere Unterſuchungen nachliefert. Durch dieß ſupplementariſche Beſtreben hat dieß Werk die Geſtalt eines vielfach zuſammengeſetzten Ganzen erhalten, ſo daß nicht einmal eine Ein-

theilung in Kapitel Statt findet, ſondern die Mittheilungen der einzelnen Architecten, ohne durchlaufende Paginierung, aber in der Ordnung, in welcher ſie der Titel nennt, wie beſondere Schriften aneinander gereiht ſind.

Herr C. R. Cockerell gibt, auf 8 S. Druck nebſt 9 Kupfertafeln und 2 Vignetten, die Reſultate ſeiner Nachforſchungen, hauptſächlich über das erſtaunenswürdige, aber noch immer in manchen Partien räthſelhafte Rieſengebäu des Zeus Olympios zu Agrigent. Auch Cockerell's Reſtauration läßt noch manchen Zweifeln Raum. Auf einem Unterbau von fünf Stufen, in der Länge von 369′ 5″, in der Breite 182′ 8″ 5 Engl. Maßes, erhebt ſich der Tempel nach allen Seiten von einer Mauer eingeſchloſſen, an der nach außen Halbſäulen, in der Länge funfzehn, in der Breite ſieben, nach innen aber, den Halbſäulen entſprechend, Pilaſter hervortreten. Dieß alles in Uebereinſtimmung mit Diodor, nur daß der Siciliſche Hiſtoriker von στοαῖς an der Vorder- und Rückſeite des Tempels ſpricht, unter denen man ſich Hallen aus freyſtehenden Säulen zu denken pflegt. Auch iſt die Siebenzahl der Säulen an dieſen ſchmalen Seiten auffallend, welche zwey Thüren anzunehmen nöthigt, die Cockerell auf eine ſehr ungefällige und mit der innern Dispoſition des Gebäudes gar nicht harmonierende Weiſe den Eckſäulen zunächſt legt. Der vaſte Raum im Innern des Tempels aber wird durch zwey Reihen von Pfeilern in drey Schiffe getheilt, und über den Pfeilern ſtehen die bekannten Coloſſalfiguren alterthümlichen Stils, welche man dem Herkommen nach Giganten (nach Anderer Vorſchlag Atlanten) nennt, aber auch nicht ganz frey, ſondern an dünnere Pfeiler angelehnt. Das Auffallendſte aber iſt dabey, daß

Cockerell die Pfeiler beider Ordnungen durch Wände verbindet, welche bis an das Geſims der Decke reichen und die verſchiedenen Schiffe des Tempels ſo von einander ſondern, daß man in dem einen von dem andern auch nicht das geringſte erblicken kann. Wir ſuchen im Text umſonſt eine Angabe, die zu dieſer Vorausſetzung, wodurch mehr als die halbe Wirkung des gigantiſchen Gebäudes zu Grunde gehen würde, berechtigte, da, wenn dieſe Zwiſchenwände auch in den Fundamenten gefunden werden, daraus noch nicht folgt, daß ſie ſo hoch hinaufgeführt wurden. Zunächſt werden wir daher darauf zu warten haben, ob die Aufnahmen und Berichte Herrn Hittorff's in den fernern Lieferungen der Architecture antique de la Sicile eine Beſtätigung für Cockerells Reſtauration, oder eine andere und befriedigendere Vorſtellung von dem Ganzen liefern werden. Ueber die Doriſchen Säulen und das Gebälk, ſo wie insbeſondere über die Zuſammenfügung der einzelnen Quader werden ſchätzbare Details geliefert. Auch erhalten wir hier zuerſt die Riſſe eines Tempels, welcher der des Herakles geweſen ſeyn ſoll, von ähnlicher Bauart aber größerem Umfange als die früher bekannten der Concordia und Lucina; obgleich ſo zuſammengeſtürtzt, daß nur eine Säule noch ſteht, ließ er doch Plan und Conſtruction in den Hauptpuncten noch erkennen.

Herr Kinnard theilt, auf 30 S. Druck nebſt 5 Kupfertafeln und 6 Vignetten, ſehr verſchiedene Ergebniſſe ſeiner Unterſuchungen in Attica und der Nachbarſchaft mit. Zuerſt über die Propyläen der Burg von Athen, insbeſondere über den zu dieſer Prachtpforte emporführenden Weg, Unterſuchungen, die jetzt unter viel günſtigern Umſtänden angeſtellt werden kön=

nen, als es dem Vf. möglich war. Hieraus folgen einige Cippi oder Stelä von Athen, theils nur mit architectoniſchen Verzierungen, wie der des Phöniciers Numenios oder Ben-Chodeſch von Kition (ſ. Corp. Inscr. Graec. n. 859. T. 1. p. 523.), theils mit Bildwerken, auch die Graburne der Eukoline, welche früher im Beſitz des Baron Haller war. Die antiquariſchen und botaniſchen Unterſuchungen, mit denen der Herausg. dieſe Tafel begleitet, betreffen den Urſprung der ſog. Palmette oder Geißblattverzierung an den Grabpfeilern, aber führen ungeachtet vieler aufgewandten Gelehrſamkeit zu keinem eigentlichen Reſultat. Das ἀνϑέμιον in der bekannten Erechtheion-Inſchrift erklärt der Verf. mit Böckh und Hirt für das mit dieſem Ornament verzierte Hypotrachelium der Joniſchen Säule. Dann ein Plan der Pnyx aus den Papieren der von Lord Elgin gebrauchten Künſtler, welche im britiſchen Muſeum aufbewahrt werden, auf den noch eine nähere Unterſuchung dieſes keineswegs ſchon vollendeten Kapitels der Topogr. Athens gebaut werden kann. Allerley Fragmente aus Delos; unter denen die ſehr alterthümlich gebildeten Fußzehen der Coloſſalſtatue, welche die Naxier dem Apollon errichteten (Corp. Inscr. Graec. n. 10. T. 1. p. 24.), beſonders merkwürdig ſind. Zuletzt die Reſtauration einer eigenthümlichen Säulenordnung, welche in einer Ruine von Delos gefunden wird: Doriſche Halbſäulen, welche hinten an einen Pfeiler anſtoßen, der ein aus den Vordertheilen zweyer Stiere zuſammengeſetztes Capitäl hat, mit einem Doriſchen Gebälke darüber, aus deſſen Triglyphen wieder Stierköpfe vortreten. (Eine Ordnung, die ſich mit großer Wirkung anbringen ließe, wenn ein neuerer Baumeiſter einen ſtattlichen

Rinderſtall architectoniſch ſchmücken wollte; vielleicht war auch das Gebäude in Delos nur zur Aufbewahrung der Opferſtiere beſtimmt). Bey dieſer Gelegenheit verfolgt Kinnard in einer ſinnreichen, aber vielleicht nicht hierher gehörenden, Zuſammenſtellung die Compoſitionen der Protomä von Stieren oder andern Thieren an den Capitälern der Königsgräber bey Perſepolis durch die Ciliciſchen Münzen bis Samos und weiter.

Von Hrn Donaldſon erhalten wir, auf 56 S. 26 Kupfertafeln und 3 Vignetten, zuerſt ſehr vollſtändige und befriedigende Riſſe vom Tempel des Apollon Epikurios zu Baſſä bey Phigalia, die das große Werk Baron v. Stackelbergs und andere hauptſächlich nur von Seiten der Sculptur beleuchten. Beſonderes Intereſſe werden die Details über die Einrichtung der Deckenfelder, des Geſimſes, Rinnleiſtens und der Dachziegel erregen, auch die genauere Abbildung des noch ganz unentwickelten und gleichſam embryoniſchen Korinthiſchen Capitäls, welches an einer Säule des Tempels gefunden wird. Ueber einen Differenzpunct zwiſchen dieſem Grundriſſe und dem, welchen das Werk der Expédition de Morée enthält, kann beſſer bey Gelegenheit von dem letzteren berichtet werden. Kürzere Artikel betreffen die unter Epaminondas gebauten Mauern und Thürme von Meſſene, insbeſondere das noch am meiſten erhaltene Nord-Thor; auch hierüber gibt die eben angeführte wiſſenſchaftliche Expedition vollſtändigere Auskunft; und einen Wartthurm, φρυκτώριον, auf dem Wege von Argos nach Tripolizza. Wichtig iſt, wiewohl ſie für den mit W. Gell's, Dodwell's und Leake's Arbeiten bekannten wenig Neues liefert, die vollſtändige Mittheilung der

Riſſe vom Schatzhauſe des Atreus zu Mykenä, namentlich die Publication des Stückes einer Halbſäule und der übrigen Ornamente aus grünem, rothem und weißem Marmor, womit die Pforte des Gebäudes geſchmückt war. Dieſe Zeichnungen, ſo wie eine glänzende, aber freylich in mehreren Puncten ſehr problematiſche Reſtauration dieſes Portals ſind aus den Papieren der Elginſchen Künſtler, namentlich Luſieri's, genommen; der Ref. hat, nach Anſicht der Originalzeichnungen, ſchon in den Wiener Jahrbüchern, Bd. XXXVI. S. 168., davon eine Beſchreibung mitgetheilt. Als ein Beyſpiel derſelben Art von Wölbung, durch horizontale allmählig zuſammentretende Schichten theilt der Herausg. die Riſſe einer Waſſerleitung und eines Reſervoirs bey Tusculum mit; bekanntlich haben auch die Aufgrabungen von Norba Beyſpiele ähnlicher Anlagen ans Licht gebracht. Die Schlüſſe, die der Text aus ſolchen Facten für die Geſchichte jener Gegend Italiens macht, bedürfen freylich einer genaueren Prüfung; wie überhaupt der Text dieſer und der vorigen Abtheilung mehr mit Gelehrſamkeit überladen, als es bey den Engliſchen Werken dieſer Claſſe zu ſeyn pflegt, aber voll uncritiſcher Vorausſetzungen über die ältere Völkergeſchichte iſt. Von Donaldſon iſt ferner eine Abhandlung über das Griechiſche Theater mitgetheilt, welche mit Benutzung der früheren Unterſuchungen, auch der deutſchen, geſchrieben iſt. In dem ſchwierigſten Puncte, dem Verhältniß der Bühne zur Orcheſtra und den Sitzen, finden wir dieſelbe Vorſtellung befolgt, welche Hirt im dritten Theile ſeiner Geſchichte der Baukunſt entwickelt, wonach das Proſcenium an beiden Seiten vorſpringende Flügel erhält; doch ohne daß der Verf.

ſich auf dieſen ſeinen Vorgänger bezieht. Die Ruinen, von denen Nachrichten zuſammengeſtellt werden, geben gerade über dieſen Gegenſtand wenig Aufklärung, auch die nicht, wovon die beygefügten Kupfertafeln die Riſſe enthalten. Es ſind dies das große Theater des Polyklet im Heiligthume des Asklepios bey Epidauros, das bey dem Dorfe Dramyſſus in der Nähe von Joannina in Epirus, und das Theater von Syrakus, über deſſen Erbauung dem Verf. wie Andern die Hauptſtelle: Euſtath. zur Odyſſee III, 68. S. 1458. ed. Rom., unbekannt geblieben iſt. Von dem erſten und letzten werden auf beſondern Tafeln genaue Details über die kunſtreich eingerichteten Steinſitze mitgetheilt. Schließlich eine Anzahl Fragmente, welche Donaldſon in Athen, Delphi und Kleinaſien gezeichnet hat: ein großer Fleuron von einer Stele, Terracotta-Antefixa, Capitäler eigenthümlicher Art von Säulen und Pilaſtern, Grabdenkmäler von geringen Dimenſionen und einfachen Formen.

Hr W. Jenkins liefert (auf 5 Seiten nebſt 5 Kupfertafeln) zu Stuarts und Revetts Alterthümern von Athen Nachträge ſehr erwünſchter Art. Hauptſächlich zu dem Theseus-Tempel, deſſen Lacunarien im Periſtyl ſo wohl erhalten ſind, daß die ganze Diſpoſition derſelben (wie in den Unedited antiquities von dem Tempel zu Rhamnus) auf einem Blatt ſehr überſichtlich dargeſtellt iſt. Auch ſind von den Säulen des Opiſthodomos in dieſem Tempel genaue Details gegeben. Die folgende Tafel ſtellt das in die nördliche Mauer der Akropolis verbaute Doriſche Gebälk von coloſſaler Größe und alterthümlichem Style dar, welches einem älteren Parthenon zugetheilt wird. Ueberdies zwey Ta-

feln, welche die Entaſis, die faſt unmerkliche Schwellung der Säulen gegen die Mitte der Schafthöhe, deren Zweck im Ganzen kein anderer geweſen zu ſeyn ſcheint als dem optiſchen Scheine der Verdünnung entgegen zu arbeiten, durch viele genau gemeſſene Säulen von verſchiedenen Denkmälern Athens und der Umgegend deutlich machen.

Hr. W. Railton theilt (auf 6 Seiten nebſt 5 Kupfertafeln) Nachrichten und Riſſe von dem neuerlich (1822) entdeckten Tempel bey Cadacchio auf der Inſel Corfu mit. Es iſt eine aedis hexastylos peripteros, von ähnlichen Verhältniſſen der einzelnen Säulen wie das Theſeum, aber mit ſo weit geſtellten Säulen und ſolcher Höhe des Tympanums, daß der Aufriß der Vorderſeite mehr an den Tuscaniſchen als Doriſchen Styl erinnert. Doch zeigt ſich in den genau mitgetheilten Ornamenten des Geſimſes und der Doriſchen Capitäle viel Geiſt und Geſchmack. Der Tempel war mit Backſtein-Ziegeln gedeckt, auf denen die Namen Korkyräiſcher Magiſtrate eingedrückt waren, mit denen zuſammen, bey der Ausgrabung des Tempels, allerley Bildwerke von Terracotta, auch Gegenſtände von Metall, Elfenbein und Glas zum Vorſchein gekommen ſind. Bemerkenswerth ſind die Vorkehrungen, die man getroffen hat, um das Waſſer der benachbarten Quellen von dem niedriger gelegenen Tempel abzuhalten; ſie motivieren zugleich die Annahme, daß die Korkyräiſche Inſchrift, im Corp. Inscr. Graec. n. 1838. T. II. p. 13., ſich auf dies Heiligthum beziehe, wiewohl freylich die Worte . . . . βλάπτῃ τὸ ῥύμα τὸν τοῖχον auch allenfalls auf den Tropfenfall vom Dache bezogen werden können. K. O. M.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

162. Stück.
Den 15. October 1835.

Halle.

Lehrbuch der Univerſalgeſchichte zum Gebrauch in höheren Unterrichtsanſtalten; von Dr Heinrich Leo. Erſter Band. Die Einleitung und die alte Geſchichte enthaltend. 1835. 8. 600 S.

Handbuch der allgemeinen Weltgeſchichte von Dr W. F. Volger, Rector am Johanneum in Lüneburg. Mit Charten, Tabellen und Regiſter. Erſten Bandes, erſte Abtheilung; Alte Geſchichte. IV u. 307 S. 1835.

Bey der Menge von Weltgeſchichten, mit denen wir bey jeder Meſſe beſchenkt werden, vor allem der alten Geſchichte, müſſen wir uns darauf beſchränken, die wichtigeren hervorzuheben, und das, wodurch ſie ſich auszeichnen, bemerklich zu machen. Unter dieſen nimmt ohne Zweifel das hier zuerſt genannte Werk des Hrn Leo einen bedeutenden Platz ein. Man iſt aus den früheren Werken des Verf. es ſchon gewohnt ihn nicht als bloßen Compilator und Nachſchrei-

ber, ſondern als Selbſtforſcher auftreten zu ſehen, und wird es daher im voraus erwarten, daß er dieſen Character auch hier nicht verleugnet hat, auch da wo man gegen die von ihm gegebenen Reſultate Zweifel hegen möchte. Wir müſſen hier gleich den erſten Abſchnitt der Einleitung (eine Vorrede iſt nicht gegeben) nicht bloß zur Leſung, ſondern zum Studium empfehlen. Der Verf. entwickelt darin ſeine Ideen über Urſprung und Verſchiedenheit der Staaten und nimmt dabey einen ihm eigenthümlichen Gang. 'Die Staaten ſind, ſo wie die Sprache, keine menſchliche Erfindung, ſie gehen vielmehr aus der Natur des Menſchen ſelber hervor. Das menſchliche Geſchlecht iſt allerdings ein Ganzes, aber es zerfällt in mehrere Raßen, die der Verf. aber nicht nach ihren äußeren Kennzeichen, ſondern nach ihren geiſtigen Anlagen unterſcheidet. Die Univerſalgeſchichte, welche nicht die Geſchichte aller einzelnen Völker, ſondern nur derjenigen, die durch ihre geiſtigen Anlagen ſich auszeichnen, und den Einfluß, den ſie auf die Fortſchritte des menſchlichen Geſchlechts gehabt haben, uns lehren ſoll, unter denen die Caucaſiſche (warum nicht lieber weiße) Raße ſo weit voranſteht, daß es uns hauptſächlich um dieſe zu thun ſeyn muß, während die andern größtentheils aus unſerm Geſichtskreiſe fallen, wird darnach alſo ihren Umfang zu beſtimmen haben. Der Character der Völker wird aber am meiſten beſtimmt von der Auffaſſung des Verhältniſſes zu Gott, und von der Art und Weiſe wie es Gott ſucht. Darnach gliedert ſich die Weltgeſchichte in letzter Inſtanz in verſchiedene Perioden. In den älteſten Zeiten begegnen wir Völkern, bey denen ſich die Offenbarung von Gott ihrem Inhalte nach ſo verflüchtigt hat, daß die abſtracte Vorſtellung von der

Geſetzmäßigkeit der Schöpfung und Erhaltung der Welt im Grunde allein davon übrig iſt. Bey ihnen bildet ſich prieſterliche Herrſchaft, und alſo Prieſterſtaaten. (Wir geſtehen, daß uns dieſer Zuſammenhang nicht recht klar iſt.) Aus ihnen gehen bey der Entſtehung und Ausbildung des kriegeriſchen Elements die gebrochenen Prieſterſtaaten hervor, wo (ſo verſtehen wir es) neben den Prieſtern weltliche Herrſcher entſtehen. Von dieſen unterſcheidet der Verf. die Völker, wo das Göttliche in concreto geſucht wird, wo jeder Stamm ſeinen Heros, jeder Fluß, Wald und Berg ſeinen Genius erhält. Verwandt damit iſt, wo zwar der Menſch die Fähigkeit hat, dieſe Erſcheinungen zu vergöttern, wo ihm aber das Intereſſe fehlt, dieſes harmoniſche Geſetz ſelbſt abzulauſchen und zu wirklichen Geſtaltungen zu benutzen, wovon der Verf. die Römer als Beyſpiel anführt. Ref. der mit dem Verf. darin übereinſtimmt, daß je weiter man in das Alterthum zurückgeht, auch das Band zwiſchen Religion und Staat enger erſcheint, findet doch in den Beſtimmungen des Verf. Dunkelheiten, über die er eben deshalb ſich kein Urtheil anmaßen mag, da ſie, ohne den Verf. ganz abzuſchreiben, ſich nicht würden aufklären laſſen. Die neuere Geſchichte unterſcheidet ſich ihm zufolge nur dadurch von der alten, daß in ihr die Völker, in deren Händen die fortſchreitende Bildung des Menſchengeſchlechts ruht, alle an den Gott Abrahams glauben (Juden, Muhamedaner und Chriſten) wenn ſie auch in verſchiedenen Rückſichten mit einander im Widerſpruche ſtehen. — Aus dieſem Allen geht alſo hervor, daß die Weltgeſchichte in einem hohen Grade Religionsgeſchichte ſeyn wird; wenn gleich der Verf. dagegen proteſtiert, daß ſie es keineswegs allein ſeyn ſolle.

Das zweyte Kapitel der Einleitung handelt dann von den Quellen und Hülfsmitteln der Geſchichte. Der erſte Abſchnitt der Geſchichte ſelbſt iſt nun überſchrieben: Der Orient ohne Berührung mit dem Occident, und handelt in dem erſten Kapitel von den urſprünglichen Prieſterſtaaten, d. i. denen von Aſien und Nordafrica. Das älteſte orientaliſche hiſtoriſche Volk iſt dem Verf. das Zendvolk, welches in den Niederungen des Oxus und Jaxartes dem Geſetz Zoroaſters, in denen des Indus und Ganges dem des Menu gehorchte. Von beiden, die wir nicht weiter zu nennen brauchen, wird dann einzeln gehandelt, mit Benutzung und Beurtheilung der Schriftſteller, welche, beſonders in Deutſchland, ihre Forſchungen über ſie verbreitet haben, ſo wie in N. Africa von den Aethiopen, dem Reich Meroë, und Aegypten in ſeinem früheſten Zuſtande. Das zweyte Kapitel heißt: die gebrochenen Prieſterſtaaten; Aegypten in ſeinen glänzendſten Zeiten; Babylon; in dem obigen Sinne; das Aſſyriſche Reich; Meder und Perſer. In allen dieſen nimmt der Verf. einen eigenen Gang; und nicht ohne mannigfache Belehrung ſcheidet man von ihm. Auf dieſe folgt in dem zweyten Abſchnitt: Griechenland und ſeine Kämpfe mit dem Orient. Daß die griechiſche Geſchichte mit Vorliebe behandelt iſt, wird man nach dem Obigen leicht erwarten. Sie zerfällt mit Einſchluß Macedoniens in drey Kapitel. Das erſte, Griechenlands Alterthum, geht von den mythiſchen Zeiten bis auf den Anfang der Perſerkriege; und umfaßt ſowohl das Mutterland als auch die Colonien. Es iſt aber keineswegs bloß eigentliche Geſchichte, es ſind vielmehr die politiſchen Fragen, die im Allgemeinen in Betracht kommen, erläutert, wobey beſonders

die Ariſtoteliſchen Schriften zum Grunde gelegt ſind. So hat der Verf. beſonders ſich bemüht, die verſchiedenen Staatsverfaſſungen nach griechiſchen Begriffen zu erörtern. Von der Geſchichte der einzelnen ſind, wie billig, die wichtigſten hervorgehoben. So iſt es auch bey den Colonien, denn es lag dem Verf. keineswegs daran eine bloße Aufzählung von Namen zu geben. Auch hier ſind wir oft auf neue Bemerkungen geſtoßen, welche dieſen Abſchnitt beſonders lehrreich machen. Die Werke über die wichtigſten Gegenſtände dieſes Theils der Geſchichte, ſind fleißig benutzt, aber nicht ohne ſie zu nennen. Das zweyte Kapitel, Griechenlands Mittelalter überſchrieben, beginnt mit den Perſerkriegen und geht bis auf das Macedoniſche Zeitalter unter Philipp. Es iſt alſo das glänzende Zeitalter Griechenlands, oder wenigſtens Athens und Spartas. Der Verf. ſucht daher zuerſt das Verhältniß Griechenlands zu den Perſern zu beſtimmen. Das Reſultat ſeit der Schlacht bey Plataea war: die griechiſche Bildung iſt vor den Barbaren ſicher geſtellt. Die Hegemonie von Athen, die Politik von Perikles werden ſorgfältig aus einander geſetzt. 'Perikles wollte in Athen ein in reicher Thätigkeit gebildetes Volk, ein Volk, in welchem die Vernunft als gegenſeitige lebendige Geiſtigkeit der Individuen erſchiene, nicht in ſtrengen Sittengeſetzen, die nun nur drückend ſeyn und wirken konnten, ſobald einmal democratiſche Richtungen ſo ſich ausgebreitet hatten, wie damals in Athen. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß ein ſo ſchönes Verhältniß des geiſtigen Strebens mit dem Streben um materielle Güter, wie es Perikles beabſichtigte, nur kurze Zeit dauern kann, und bald dem Dienſte der Sinnlichkeit zuführen muß, wenn die Einzelnen voll-

kommen frey, und ſich ſelbſt überlaſſen ſind.' Gewiß der wahrſte Commentar zu dem Innern der Atheniſchen Geſchichte. Der dritte Abſchnitt: Griechenlands ſpätere Zeit, umfaßt die Macedoniſche Periode ſeit Philipp, auch iſt die ſpätere Perſiſche Geſchichte hier eingeſchaltet. In der Geſchichte Alexanders machen wir beſonders darauf aufmerkſam, wie die ungeheuern Schätze edlen Metalls, die durch ihn in Umlauf kamen, auf die Sittlichkeit der Griechen einwirkten. Man braucht nur an das Miethtruppenweſen zu erinnern, das dadurch ſeine Nahrung und ſeinen Umfang erhielt.

Der dritte Abſchnitt, Rom überſchrieben, beginnt im erſten Kapitel mit einer Anſicht Italiens im Allgemeinen, und dem Alterthum Roms. In Rückſicht auf die innere Geſchichte Roms iſt außer Niebuhr beſonders benutzt Walters Geſchichte der Römiſchen Verfaſſung. Die frühere Geſchichte iſt mit verhältnißmäßiger Ausführlichkeit behandelt, 'um zu zeigen, was Rom eigentlich der Welt war; etwas Subſtantielles hat Rom nie zu entwickeln vermocht. Den ſubſtantiellen Theil ſeiner Religion, ſeines Rechts, ſeiner Wiſſenſchaft hat Rom von Anfang an von Fremden erhalten, von Latinern, Sabinen, Tuſciern, nur die Ausbildung des Formellen blieb ihm eigen.' Das zweyte Kapitel, Roms Mittelalter, beginnt mit den Carthagerkriegen, und geht bis auf Auguſtus Alleinherrſchaft. Die Geſchichte Carthagos iſt hier gleich anfangs eingeſchaltet. Uns hat beſonders der Zeitabſchnitt von den Gracchen bis auf Cäſar, und Sullas Reform beſchäftigt. Auch die letzten Schickſale Aegyptens unter den Ptolemäern erhalten hier erſt ihren Platz, um nichts doppelt zu behandeln. Der dritte Abſchnitt: Roms neueſte Zeit, geht

bis auf die Monarchie, und ſchließt mit Octavianus Auguſtus und ſeinen Einrichtungen. Den Beſchluß des Bandes aber macht erſt die Geſchichte der Juden, welche in dem erſten Theile nur kurz behandelt war. Wenn die Leſer ſich an das erinnern, was der Verf. früher über die Weltgeſchichte in religiöſer Rückſicht geſagt hatte, werden ſie leicht einſehen, weswegen dieſes Volk, in dem der Begriff der Gottheit ſich im Alterthume am meiſten entwickelte, beſonders ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen mußte.

Das Werk des Hrn Volger können wir nicht beſſer beurtheilen, als wenn wir aus der Vorrede die Veranlaſſung und die Zwecke, die er ſich vorgeſetzt hatte, mit ſeinen eigenen Worten angeben. Der Verf. hat ſchon Lehrbücher zu den beiden erſten Curſen der Geſchichte geliefert. Er ward aufgefordert, zu dieſen ein ausführlicheres Handbuch zu liefern, was urſprünglich nicht in ſeinem Plane lag. Dieß Handbuch ſoll alſo als der Commentar zu den beiden erſten Curſen angeſehen werden. ‘Es konnte dabey nicht ſeine Abſicht ſeyn, ein eigentlich wiſſenſchaftliches Werk zu liefern, wohl aber ſtellte er an ſich die Forderung: in dieſem Handbuche, gleich fern von bloß populärer Einkleidung, wie von einem Vortrage, den der Gelehrte zu ſeinen Zwecken verlangt, jedoch nicht ohne Berückſichtigung der neueſten Forſchungen und Anſichten einer einfachen Erzählung der wichtigern Weltbegebenheiten in möglichſt natürlichem Zuſammenhange für Lehrer und Schüler, beſonders in Schulen, die nicht rein wiſſenſchaftliche Zwecke verfolgen, zu liefern.’ Die Leſer werden alſo ſelbſt leicht einſehen, welche Forderungen ſie an den Verfaſſer zu machen haben. Daß er ſeine Führer ſich ſorgfältig ausgewählt habe, (genannt iſt keiner)

und dieſen treulich gefolgt ſey, auch daß die ganze Behandlung dieſem Zwecke entſprechend ſey, bezeugen wir ihm gern. Auch iſt die Brauchbarkeit des Werkes durch angehängte hiſtoriſche Tabellen, und eine Karte der alten Welt von Luſitanien bis Meſopotamien erleichtert.

Hn.

Erfurt.

Die Königl. Academie gemeinnütziger Wiſſenſchaften zu Erfurt ſetzt einen Preis von 20 Stück Friedrichd'or auf die genügende Beantwortung folgender Frage:

'Iſt die Klage über zunehmende Verarmung und Nahrungsloſigkeit in Deutſchland gegründet, welche Urſachen hat das Uebel, und welche Mittel bieten ſich zur Abhülfe dar?'

'Zur Feſtſtellung der Vorfrage wird eine genaue Vergleichung der geſellſchaftlichen und häuslichen Verhältniſſe, der Gewerbe und des Handels, des Vermögens und Nahrungsſtandes, der Lebensweiſe und der Bedürfniſſe der mittlern und untern Volksclaſſen in der zweyten Hälfte des letzt verfloſſenen Jahrhunderts, und in der Zeit vom Anfange des neunzehnten Jahrhunderts bis zum hergeſtellten Frieden, nach dem Befreyungskriege mit dem Zuſtande der gegenwärtigen Zeit erfordert. Bey der Erörterung der Mittel zur Abhülfe, iſt beſonders die Frage zu beantworten: ob die Anlegung von Armencolonien, dergleichen in den Niederlanden beſtehen, auch für Deutſchland, namentlich für Mittel-Deutſchland, anzurathen, auf welche Weiſe ſie zu bewirken, und welche Einrichtung den Colonien zu geben ſey, um, in Beziehung auf das öconomiſche und polizeyliche Intereſſe ſo wie auf das ſittliche und religiöſe Bedürfniß der Anbauer, den Zweck genügend zu erreichen.'

Die Preisbewerber haben ihre Arbeiten bis ſpäteſtens Ende Septembers 1836 an den Secretär der Academie, Prof. Menſing, portofrey einzuſenden.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

163. Stück.
Den 15. October 1835.

Hannover.

Impensis bibliopolii aulici Hahniani: Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo, usque ad annum millesimum et quingentesimum auspiciis Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Henricus Pertz, serenissimae familiae Welfianae ab historia scribenda. Legum Tomus I. XXXVI und 578 Seiten Fol. mit 5 lithographierten Tafeln Schriftmuſter aus dem achten bis elften Jahrhundert. Auch mit dem Titel: Monumenta Germaniae historica. T. III.

Seitdem wir zuletzt in dieſen Blättern von den Arbeiten der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde Nachricht gaben (1830. St. 3. 4.), haben ſich in ihren Verhältniſſen einige bedeutende Veränderungen ereignet. Das ſchmerzlichſte Ereigniß, welches ſie, ſo wie die zahlreichen perſönlichen Freunde und Verehrer ihres Stifters, betreffen konnte, war das Ableben des Miniſters Freyherrn vom Stein, welches am 29. Junius

1831 zu Cappenberg in Weſtphalen erfolgte. Was die Monumenta dem edeln Verklärten verdanken, iſt in der Vorrede des erſten Bandes, in dem Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde, und auch in dieſen Blättern (1826. St. 143. 144.) angedeutet worden. Nachdem er früherhin oft erklärt, er werde den wirklichen Anfang des Werkes nicht mehr erleben, hatte er die Freude gehabt die beiden erſten Bände vollendet, die Kaiſerregeſten von 912 — 1313 faſt vollendet, und den Entwurf und die wiſſenſchaftlichen Grundlagen des übrigen Werkes ſo weit vorgeſchritten zu ſehen, daß bey fernerer Theilnahme der Nation die Ausführung der ganzen großen Anlage geſichert ſcheinen konnte. Nach dem Tode des Freyherrn vom Stein übernahm, in Gewährung eines von ihm in den letzten Jahren ſeines Lebens ausgeſprochenen Wunſches, S. Excellenz der K. Preußiſche Bundestagsgeſandte und Generalpoſtmeiſter Hr von Nagler das Präſidium der Geſellſchaft. Die wiſſenſchaftlichen Reiſen wurden, ſo weit nicht äußere Verhältniſſe hindernd eintraten, wie es bey einer im Frühling 1831 beabſichtigten des Herausgebers der Monumenta nach München der Fall war, fortgeſetzt. Gegen Ende des Jahres 1830 hatte er Wolfenbüttel zum zweytenmale beſucht. Im Herbſte 1832 reiſte der beſtändige Secretär der Geſellſchaft, Herr Bibliothecar Dr Böhmer zu Frankfurt, nach Berlin und bereicherte aus dem ihm mit größter Liberalität geöffneten Schatze des K. Preußiſchen Staatsarchivs die Sammlung der Ottoniſchen und anderer Kaiſerurkunden, welche zur Herausgabe in der dritten Abtheilung der Monumenta beſtimmt ſind. Im Sommer 1833 ward von ihm gemeinſchaftlich mit dem Herausgeber der Monumenta, welcher dazu die erſte nach dem Schluſſe der Hannoverſchen Stän=

deverſammlung von 18$\frac{2}{2}\frac{2}{3}$ ihm frey werdende Zeit benutzte, und zugleich die Fuldaiſche Bibliothek beſuchte, eine Reiſe nach Würzburg, Bamberg, Erlangen, Nürnberg, und München unternommen, und vom Dr Böhmer auch noch auf Salzburg und Wien ausgedehnt. Die von der Kön. Bayerſchen Regierung überall aufs bereitwilligſte eröffneten Archive und Bibliotheken, deren gelehrte Vorſteher und Beamte jede gewünſchte Hülfe gewährten, ergaben einen ſehr bedeutenden Zuwachs der Sammlung, ſo wohl für die Capitularien und Reichsgeſetze als für die Geſchichtſchreiber und Kaiſerurkunden. Als ein beſonderer Gewinn darf hier die Wiederauffindung des Geſchichtſchreibers Richer bemerkt werden. Die Originalhandſchrift ſeiner vier Bücher Geſchichten des zehnten Jahrhunderts, an deſſem Schluſſe er ſchrieb, und welche ſeit nunmehr achthundert Jahren nur zweymal und zwar in ſehr kleinen Stellen benutzt iſt, von dem Verfaſſer des älteſten Theils des Chronicon Urspergense und dem Abt Tritheim, konnte ihrer ſehr kleinen, oft verloſchenen und unleſerliſchen Schrift ungeachtet, vollſtändig abgeſchrieben und ergänzt werden, und wird im nächſten Bande der Scriptores als eine wahre Bereicherung der hiſtoriſchen Literatur gedruckt werden. — In den nächſten Monaten ſoll nunmehr eine Reiſe nach den Niederlanden, beſonders nach Leyden, Haag, Utrecht und Amſterdam, ſo wie nach dem Rhein von Hn Dr Böhmer und dem Herausgeber der Monumenta ausgeführt, und damit eine merkliche Lücke in den bisherigen Vorbereitungen und Arbeiten der Geſellſchaft ausgefüllt werden.

Gedruckt erſchienen in dieſem Zeitraume 1. Archiv der Geſellſchaft u. ſ. w. Sechſten Bandes Heft 1—4. Hannover in der Hahnſchen Hofbuchhandlung 1831. VIII und 624 S.

in 8., mit Verzeichniſſen der Handſchriften zu Wolfenbüttel, Nordkirchen in Weſtphalen, Bamberg, Gotha, Breslau, dem K. K. Staatsarchiv in Wien, verſchiedenen Ungriſchen Bibliotheken und Archiven, namentlich dem Muſeo des Hn v. Jankowich zu Peſth, Admont und andern Oeſterreichiſchen Stiftern Heiligenkreuz, Lilienfeld, Kloſter-Neuburg, Göttweih, Mölk, Seitenſtetten, Kremsmünſter; den Bibliotheken zu Göttingen — wo zuerſt ein Lambert von Aſchaffenburg aufgefunden wurde —, Caſſel, Halle, Leipzig, Hamburg, Archiv zu Dresden, und in der Sammlung des K. K. Staatskanzlers Grafen Romanzow zu Petersburg — entworfen von den HH Hofrath Ebert, Conrector Dr Troſt, Bibliothecar Jäcke, Geh. Archivar und Profeſſor Stenzel, Profeſſor Muchar, Archivar Dr Lappenberg, Geh. Staatsrath Adelung, und dem Herausgeber, S. 1—250: Bericht über den Stand der Arbeiten der Geſellſchaft am Ende des Jahres 1830; Nachrichten über einzelne Handſchriften zu München, Darmſtadt, Straßburg, Hamburg, St. Gallen, Stuttgart, Wien von den Herren: Hofrath Hoheneicher, Bibliothecar Dr Böhmer, Dr Engelhard, Oberappellationsrath Dr Blume, Dr Wegelin, Oberſtudienrath Dr Moſer und dem Herausgeber; Beſchreibung des Maingau und Sinngau von Hn Kirchenrath Dahl, und eine Reihe der wichtigſten Abhandlungen über Plan und Hülfsmittel der bevorſtehenden Ausgabe des Albert von Stade, der Annales Albiani, Historia gentis Danorum, die Chronik des Grafen Gerhard von Holſtein, die alte Reimchronik der Herzöge von Braunſchweig, das Chronicon Slavicum parochi Susatensis, des continuator Alberti Stadensis, Helmold, Arnold von Lübeck, und Hermanni Corners chronicon, ſämmtlich von deren und des Adamus Bremensis Bear-

beiter für die Monumenta, Hn Archivar Dr Lappenberg in Hamburg, denen ſich in den nächſt erſcheinenden Heften des Archivs einige verwandte Abhandlungen anſchließen werden. Indem ſo für alle Theile der Monumenta die Grundlagen weiter geführt wurden, erſchien 2) für diejenige Abtheilung derſelben, welche die Kirchenurkunden, ſo wie ſie einſt in den Reichsregeſten enthalten waren, herſtellen ſoll, das Verzeichniß derſelben von 911 — 1313: Regesta chronologico diplomatica regum atque imperatorum Romanorum von Hn Bibliothecar Dr Böhmer. Frankfurt a. M. bey Varrentrapp. 1831. XXII u. 284 S. in 4. Theils aus den gedruckten Werken, theils aus den handſchriftlichen Sammlungen der Geſellſchaft hergeſtellt. Dieſes Verzeichniß verſpricht demnächſt auch bey Herausgabe der Geſchichtſchreiber die weſentliche Hülfe, welche aus dem Daſeyn einer großen Zahl — 5420 — aufs genaueſte beſtimmter Thatſachen hervorgeht, ſo wie umgekehrt 3) das Werk deſſelben Hn Verfaſſers Regesta chronologico-diplomatica Karolorum, die Urkunden ſämmtlicher Karolinger, Frankfurt a. M. bey Varrentrapp. 1833. 16 u. 200 S. in 4. aus der die in den beiden erſten Bänden der Monumenta bereits gegebene Vereinigung der Geſchichtſchreiber des 8. bis 10. Jahrhunderts an Ergänzung und Beſtimmung der Thatſachen gewinnen konnte. Welchen Reichthum wir noch für die Geſchichte der Karolinger beſitzen, weiß man ganz genau erſt durch dieſe Ueberſicht; wer hätte geglaubt, daß uns noch 2093 Karolingiſche Urkunden erhalten wären? Dieſe Urkunden-Ueberſicht ſoll bis zum Ende des 15. Jahrhunderts fortgeführt werden; Hr Dr Böhmer hat dazu bereits die Regeſten von 1313 bis 1400 zum Theil, ſo wie ganz ein Ergänzungs-

heft zu dem erſten Bande ausgearbeitet, welches aus den in dieſen Jahren der Geſellſchaft eröffneten Archiven Deutſchlands und einigen gedruckten Werken, gegen 2000 Kaiſerurkunden der Jahre 911 — 1313 aufführen wird. Die Wichtigkeit dieſer Arbeit erhellt daraus, daß zwey Drittheile dieſer Zahl ungedruckt, alſo hier zum erſtenmal der vaterländiſchen Geſchichte eröffnet werden; es verdient vielleicht an dieſem Orte der Erwähnung, daß das Königliche Archiv zu Hannover allein dazu einen Beytrag von einhundert ungedruckten Kaiſerurkunden geliefert hat. Wenn dieſer Theil der Regeſten aus ſo viel tauſend in ganz Deutſchland, Italien, Schweiz, den Niederlanden und Frankreich zuſammen geſuchten Theilen beſtehen mußte, weil die Originale der Reichsregiſtraturbücher verloren gegangen ſind, ſo nimmt die Arbeit vom Jahre 1400 bis 1500 einen andern Gang. Die kaiſerlichen Regeſten dieſer Zeit ſind nämlich im K. K. Staatsarchive zu Wien erhalten, und Herr Archivar Chmel hat es unternommen ſie auf ähnliche Weiſe wie die vorher gegangenen Regeſten zu bearbeiten. Der erſte Abſchnitt dieſer höchſt verdienſtlichen und mühevollen Arbeit liegt ſeit einiger Zeit den Geſchichtsfreunden vor. Es erſchien nämlich 4) Regesta chronologico-diplomatica Ruperti regis Romanorum, Auszug aus den im K. K. Archive zu Wien ſich befindenden Reichsregiſtraturbüchern vom Jahre 1400 bis 1410, mit Benutzung der gedruckten Quellen von Joſeph Chmel, reguliertem Chorherrn des Stifts St. Florian, und Archivar im K. K. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien. Frankfurt a. M. bey Franz Varrentrapp 1834. VIII und 244. S. 4., und ward 'Seiner Durchlaucht' den K. K. Staatskanzler

Fürſten von Metternich, dem erhabenen Beför≈derer dieſer Arbeit, von dem Herrn Verfaſſer gewidmet. Was aus einem ſolchen Werke zu lernen ſey, erhellt dem Geſchichtskenner auf den erſten Blick. Die 2904 hier chronologiſch verzeichneten Urkunden und Briefe gewähren zum erſtenmal eine volle Einſicht in das ganze Geſchäftsleben des Deutſchen Kaiſers, wie es die Regeſten des vaticaniſchen Archivs in das Geſchäftsleben der Päbſte gegeben haben, und es darf daher Herrn Chmel's Werk als einer der bedeutendſten Fortſchritte, welche unſre Zeit in der Geſchichtskenntniß gemacht hat, bezeichnet werden. Dieſer Werth wird durch einen dreyfachen Anhang von Urkunden und Briefen, welche die Könige Ruprecht und Wenzel betreffen, und 35 vollſtändig abgedruckte Urkunden König Ruprecht's erhöht. Aus dem beygefügten Regiſter vermag jedes deutſche Land, jede Stadt, Kirche oder Familie zu erſehen, wie weit ſie bey der Geſchichte jener Zeit betheiligt geweſen iſt. — Die Bearbeitung der Regeſten des Kaiſer Sigismund, Albrecht II. und Friedrich III. iſt in Herrn Chmel's Händen bereits weit vorgeſchritten, und ſo werden wir hoffentlich bald das Werk der Kaiſerregeſten von 752 bis 1492 vollendet ſehen. In ähnlicher Form waren für die zweyte Abtheilung der Monumenta: 5) Die Reichsgeſetze von 900 bis 1400, nachgewieſen durch Joh. Fried. Böhmer, Frankfurt a. M. bey Varrentrapp 1832; IV. und 15. S. in 4. erſchienen, und damit der erſte Plan vorgelegt, eine in den bisherigen Sammlungen der Reichsgeſetze ſehr fühlbare Lücke auszufüllen.

Die Herausgabe dieſer Werke fiel in einen Zeitraum, in welchem die politiſchen Bewegungen die Aufmerkſamkeit faſt ausſchließlich in An≈

ſpruch nahmen. Als die Gemüther einigermaßen beruhigt waren, und man hoffen durfte, auch für größere wiſſenſchaftliche Beſtrebungen wiederum ein bereites Gehör zu finden, verſuchte die Centraldirection der Geſellſchaft bey der im vorigen Jahre zu Wien angekündigten Miniſter-Conferenz für die Unternehmung diejenige finanzielle Beyhülfe an Gelde zu erbitten, welche zur Fortſetzung der noch nicht beendigten Benutzung von Handſchriften und Urkunden ſo wie zur Herausgabe der übrigen Bände der Monumenta erforderlich war. Sie that dieſes im Frühling 1834 in einer an die verſammelten deutſchen Miniſter gerichteten Denkſchrift, in deren Folge die Conferenz beſchloß, die Angelegenheit dem deutſchen Bundestage ſo wie ſämmtlichen Regierungen dringend zu empfehlen. Es iſt bekannt, daß noch in demſelben Jahre die hohe Bundesverſammlung in einem mittelſt öffentlichen Protocolls (Hannov. Zeitung vom 19. Decbr. 1834. №. 302.) ausgeſprochenen Beſchluſſe einſtimmig 'das begonnene großartige National-Unternehmen der fortgeſetzten Unterſtützung und Förderung der höchſten und hohen deutſchen Regierungen empfahl', und dem gemäß haben bereits die Großherzoglich Weimarſche Regierung, die freyen Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg, die Großherzoglich Oldenburgiſche, Königl. Preußiſche, Königl. Hannoverſche, Churfürſtl. Heſſiſche, Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinſche und Herzogl. Braunſchw. Regierung bey der Bundesverſammlung das Verſprechen mehrjähriger Beiträge gegeben, ſo daß in Verbindung mit den in der nächſten Zukunft mit größter Wahrſcheinlichkeit noch zu erwartenden Erklärungen der übrigen hohen Regierungen die Geldmittel zur Vollendung der Monumenta geſichert ſcheinen.

(Der Beſchluß im nächſten Stück.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

164. Stück.
Den 17. October 1835.

Hannover.

Beſchluß der Anzeige: **Monumenta Germaniae historica etc.**

Der jetzt vorliegende **dritte Band**, deſſen früheres Erſcheinen zuerſt durch anderweite Verpflichtungen des Herausgebers, und nachdem das Manuſcript abgeliefert war, durch längeren Aufenthalt beym Abdruck verzögert worden iſt, enthält die Denkmähler der Reichsgeſetzgebung und Verwaltung der fränkiſchen Könige und deutſchen Kaiſer vom 6—10. Jahrhundert mit Ausſchluß der beſonders herauszugebenden Geſetzbücher der einzelnen Völker, und der beſondern Urkunden und Briefe. Dieſe Denkmähler wurden bekanntlich ſehr häufig in Capitel getheilt, aber auch dann, wenn ſie aus einem Capitel beſtehen, Capitularien genannt, eine Bezeichnung, die ſich bis auf unſere Tage in der ‘Kaiſerlichen Wahl-Capitulation’ erhalten hat. Unter dieſem allge-

meinen Namen werden ſehr verſchiedenartige Sachen begriffen. Die Geſetzgebung jener Jahrhunderte ging gemeinſchaftlich von König und Ständen aus, lex fit consensu populi et constitutione regis, wie Karl der Kahle ſagte; und es iſt ein Hauptergebniß der in dieſem Bande vorliegenden Arbeit, den dabey gebräuchlichen Geſchäftsgang aufs anſchaulichſte vor die Augen zu bringen. So weit es irgend mit Hülfe der zahlreichen bis auf unſere Zeit gekommenen Handſchriften und der früheren Ausgaben einzelner oder vieler von dieſen Actenſtücken erreichbar war, findet ſich Alles was auf einem jeden Reichstage verhandelt war, nach der Ordnung wie es vorgekommen, vereinigt. Die Ausſchreiben zum Reichstage oder zur Heerfahrt; die im Geheimenrathe beſprochenen königlichen Vorſchläge an die Stände (Reichstagspropoſitionen); Berichte ſtändiſcher Ausſchüſſe; Erwiderungen der Stände oder einzelner Curien, der geiſtlichen oder weltlichen, an den König; eigene Anträge der Stände; die Antworten und öffentlichen Reden des Königes; die aus ſolchen Verhandlungen hervorgegangenen Geſetze, Verordnungen und Staatsverträge; ſodann die königlichen Ausſchreiben über Beobachtung und Erläuterung der Geſetze, Rundſchreiben an die an- oder abweſenden Großen; Inſtructionen für die königlichen Sendboten; der letzteren Rundſchreiben an die Biſchöfe, Aebte und Grafen in ihrem Sprengel; die Formeln über die Verkündigung der Geſetze an den einzelnen Gerichtsſtätten, nebſt den Unterſchriften der Freyen, die Formeln der Unterthanen- und Lehenseide ſo wie der Königskrönungen und Bundeseide. — Alles dieſes iſt, wenn auch von faſt keinem Reichstage ganz, doch in ſo beträchtlicher

Menge und in ſo klarem Zuſammenhange erhalten, daß ſich aus ihrer hier nach der Zeitfolge angeordneten Verbindung ein höchſt lebendiges und vollſtändiges Bild der geſetzgeberiſchen und Regierungs-Thätigkeit unſerer Vorfahren ergibt — ein Bild, von welchem aus, deren fernere Geſtaltung in dem nächſtfolgenden Jahrtauſend bis auf unſere Tage mit Leichtigkeit begriffen wird (S. XI. XII.).

Es liegt die Frage nahe, wie dieſe Denkmähler eines alten Zuſtandes bis zu uns herab erhalten worden ſind? Jede Verhandlung der Art ward, mochte ſie vom König oder den Ständen ausgehen, auf Pergament geſchrieben, und entweder auf dem Reichstage bekannt gemacht, oder in jedem Erzbisthum an den Erzbiſchof und den Grafen in der Hauptſtadt, und von ihnen an die untergeordneten Biſchöfe und Gaugrafen zur Abſchrift und Nachachtung umhergeſandt. Jeder Vaſalle ließ das ihm Zugekommene in die Geſetzbücher eintragen, welche bey ſeiner Kirche, ſeinem Kloſter oder ſeinem Gerichte gehalten wurden; und im königlichen Pallaſt beſtand eine authentiſche Sammlung zu allgemeinem Gebrauch. Nun ſind freylich von den ſämmtlichen Originalen nur eins oder zwey erhalten, Karls des Großen Befehle, die in Alamannien vertheilten Sächſiſchen Geißel zum Reichstage nach Maynz zu bringen, und ein Rundſchreiben des Erzbiſchofs Riculf von Maynz, jenes im Stuhle St. Paul in Kärnthen, dieſes in der Stiftsbibliothek von St. Gallen. Deſto größer aber iſt die Zahl der Geſetzſammlungen einzelner Biſchofsſitze und Klöſter, welche zum Theil noch jetzt da wo ſie geſchrieben worden vorhanden ſind. Es ſind zu dieſem Bande Handſchriften der Kirchen und

Klöſter zu Maynz, Augsburg, Freiſingen, Regensburg, Tegernſee, Chiemſee, St. Gallen, Weißenau, Weißenburg, Corvey; Montecaſino, la Cava, Suſa und Verona; Paris, Magon, Laon, Beaupais, Rheims, Metz, Sens, Blois, Tours, Bourges, außer einer viel beträchtlichern Zahl ſolcher gebraucht worden, deren Urſprung jetzt nicht mehr mit Gewißheit anzugeben ſteht; ſie erſtrecken ſich ihrem Alter nach vom 8. Jahrhundert, durch das 9. und 10., in denen ſie am zahlreichſten ſind, bis zum 11., 12., ja 15. herab (S. XII. XIII.).

Es iſt leicht erklärlich, daß ſolche Denkmähler der Geſetzgebung ſo lange abgeſchrieben wurden, als ihr Inhalt von Wichtigkeit für das Leben war. Es ſcheint, daß das Anſehen der Capitularien bis ins 13. Jahrhundert aufrecht blieb, aber beſonders in Folge der Einführung neuer Statuten in den Landesſprachen ſowohl in Deutſchland als in Frankreich und Italien verdunkelt ward. Für den fortwährenden Gebrauch in Deutſchland ſind Zeugniſſe Ottos I., Friedrichs I., Ottos IV., Ludwigs des Baiern übrig (S. XIII.), die vorzugsweiſe von der Sammlung des Anſegis zu verſtehen ſeyn mögen. Aufgehoben ſind die Capitularien niemals, und ſo wie der Rechtszuſtand, welchen ſie ausſprechen, im weſentlichen unverändert in die ſpäteren Jahrhunderte übergegangen iſt, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß derſelbe ohne ſie nicht gehörig verſtanden und gewürdigt werden kann. Hatte doch noch Kaiſer Franz II. in der jüngſten Wahlcapitulation die älteren Geſetze und Reichstagsverhandlungen ſoweit ſie nicht durch ſpätere kaiſerliche und Reichsſchlüſſe oder als rechtmäßige Reichsherkommen

wieder aufgehoben worden, unverbrüchlich zu halten verſprochen (XIV.).

Dieſe Anſicht des fortdauernden Werthes der älteſten Reichsgeſetzgebung ſtimmt ganz mit der Ueberzeugung ein, welche Muratori in Beziehung auf den Werth des Langobardiſchen Rechts für Italien ausgeſprochen hat: das Langobardiſche Recht hat durch die Capitularien eine Ausbildung von beträchtlichem Umfange erhalten, und in dieſem Zuſtande ſeine Wirkung auf Italien in den folgenden Zeiten geäußert; und der Herausgeber hat noch aus dem Jahre 1423 eine Urkunde nach Langobardiſchem Recht im Kloſter La Cava eingeſehen.

Die Geltung der Capitularien für Frankreich wird von Baluze bis auf die Regierung Philipps IV. geſetzt; ausdrücklich aufgehoben wurden ſie damals auch in dieſem Lande nicht, und ihre Wichtigkeit für die Einſicht des Franzöſiſchen Staatsrechts des Mittelalters ſteht ohnehin nicht zu bezweifeln.

Nach Einführung der Buchdruckerkunſt findet ſich die erſte Erwähnung der Capitularien bey Beatus Rhenanus und Vadianus; die erſte Ausgabe, welche in dem Abdruck der Tegernſeer Handſchrift beſtand, veranſtaltete im J. 1545 Vitus Amerpach. Auf ihn folgte Joh. Dütillet (Tilius) mit der wahrſcheinlich im J. 1548 gedruckten Ausgabe der Volksrechte und einiger Capitularien der Merovinger, und 1548 mit dem nicht vollendeten und nicht ausgegebenen Abdrucke des Anſegis und Benedict, ſo daß die wirkliche erſte Ausgabe des Anſegis erſt 1557 durch Herold erſchien. Ein Exemplar des Dütilletſchen Abdrucks ward von F. Pithou ergänzt und 1588 ausgegeben, und deſſen Ausgabe ſpä-

terhin mit einigen Abänderungen durch Franz Pithou und Lindenbrog 1603 und 1613 wiederholt. Um das Jahr 1600 hatten der Cardinal Baronius in ſeinen Annalen und Caniſius in den Lectiones einzelne Capitularien bekannt gemacht; bald darauf ward was bis dahin erſchienen war von Goldaſt in eine chronologiſche Ordnung gebracht, und mit einer großen Zahl neuer Stücke die er theils aus Geſchichtſchreibern, Urkunden und Briefen, theils aus den Capitularien Benedicts genommen und in Form einzelner Geſetze gebracht hatte, vermehrt, ſo daß ſeine Conſtitutionen als die erſte chronologiſch angelegte Ausgabe betrachtet werden müſſen. Eine große Bereicherung erfolgte durch Sirmonds Capitularien Karls des Kahlen und Concilia Galliae 1623 und 1629. Im Lauf des 17. Jahrhunderts hatte durch Holſten und Carl Dati die Bekanntmachung einzelner Stücke ihren Fortgang, welche 1677 Stephan Baluze mit dem was ihnen vorhergegangen war und vielem aus Handſchriften neu aufgefundenen in Ein Werk vereinigte. Baluze's Arbeit ging, wie er ſelbſt erzählt, von Verbeſſerung der Pithou'ſchen Ausgabe des Anſegis und Benedict aus, und deren Bearbeitung und Erläuterung mit allen ihm zu Gebote ſtehenden handſchriftlichen Mitteln, dem bewundernswürdigen Reichthum ſeiner Gelehrſamkeit, ſeiner nie ermüdenden Ausdauer und ſeinem Scharfſinn, bildet eigentlich den Kern ſeiner Arbeit, welcher ſeine vorhergegangene Ausgabe des Regino die Bahn gebrochen hatte. Daneben aber veranſtaltete er nach Goldaſts und Sirmonds Vorbilde eine chronologiſche Sammlung der einzelnen ſowohl früher gedruckten als von ihm zuerſt, zum Theil aus Sirmonds Pa-

pieren aufgefundenen Capitularien, reihte ihnen die Geſetzbücher der Ripuarier, Alamannen, Bayern und Salier, und nach Goldaſts Vorgange manche Briefe und Urkunden ein, und verband damit noch Auszüge aus Benedicts Capitularien, welche ihm in einzelnen Handſchriften, namentlich der jetzigen Pariſer 4761, vorgekommen waren. Sein Werk begreift außerdem die Formelſammlungen, und die Commentare ſeiner gelehrten Vorgänger, Pithou, Bignon und Sirmond, denen er die ſeinigen anſchloß. So wie er auf die Arbeiten ſeiner Vorgänger, Amerpach, Pithou, Goldaſt, Sirmond, ſo bauten auf ſein Werk die nächſten Jahrhunderte fort, ohne es doch jemals überflüſſig machen oder übertreffen zu können.

Zehn Jahre nachdem ſein Werk erſchienen war, machte Mabillon einige Capitel der von ihm nur angeſehenen Handſchrift Chigi bekannt. Das Wenige, was im 18. Jahrhundert Eccard, Martene und Durand hinzufügten, ward an Umfange wie an Wichtigkeit durch Muratori's Ausgabe der Langobardiſchen Capitularien in den SS. Ital. weit übertroffen. Dieſes benutzte Georgiſch, welcher die Baluziſchen Capitularien nur zum Theil aufnahm, während dieſelben zu Venedig, und ſpäter von Chimiac nach Baluze's Handexemplar, und mit Wiederholung der Muratoriſchen Capitulare und einigen Ergänzungen von Canciani wieder abgedruckt wurden. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts ward das Capitulare de villis von Bruns verbeſſert und erläutert herausgegeben; im 19. Jahrhundert von dem verſtorbenen Spangenberg einige Lesarten einer in ſeinem Beſitz befindlichen Handſchrift bekannt gemacht, und zuletzt in dem Corpus juris Germanici des Hrn Prof. Walter Baluzes Arbeit

mit Zuratheziehung deſſen, was Mabillon, Eccard, Muratori, Canciani, Bruns und Spangenberg gethan hatten, und mit Beyhülfe der Heroldſchen Ausgabe verbeſſert und vervollſtändigt. Der erſte Band dieſer Handausgabe erſchien 1824 (XIV — XVI.).

Vier Jahr vorher hatte der Herausgeber angefangen für die jetzt vorliegende Ausgabe zu ſammeln. Den erſten Gedanken dazu gab die auf einer Reiſe in die Oeſterreichiſchen Stifter im September 1820 von ihm eingeſehene Handſchrift der Geſetze und Capitularien zu St. Paul in Kärnthen, welche zwiſchen den Jahren 817 bis 822 geſchrieben, das erſte Mittel an die Hand gab, die bey Muratori ohne Unterbrechung fortlaufenden Hunderte von Capiteln Karls des Großen, Ludwigs und Lothars in ihre hiſtoriſchen Beſtandtheile aufzulöſen, mithin die Capitularien nicht ſo wie ſie einige Jahrhunderte ſpäter von den Rechtsgelehrten für den practiſchen Gebrauch, mit Abſtreifung jeder Spur der Zeit und der Umſtände ihrer Entſtehung, zuſammengeſchrieben worden, ſondern in ihrer urſprünglichen Geſtalt und in ihrem urſprünglichen Texte wieder aufzufinden und darzuſtellen. Dieſer Gedanke auf den ganzen Umfang der Reichsgeſetzgebung angewandt, mit den Mitteln, welche der Beſuch der Deutſchen, Italiäniſchen, Schweizeriſchen, Belgiſchen, Franzöſiſchen und Engliſchen Bibliotheken gewährte, unterſtützt, und in Verarbeitung des daraus gewonnenen Stoffes durchgeführt, hat, 15 Jahre nachher der vorliegenden Sammlung ihr Entſtehen gegeben.

Die ſämmtlichen für die Ausgabe benutzten Handſchriften ſind S. XVIII — XXXV. und in der Vorrede zum Anſegis S. 265 — 271

verzeichnet, es mögen ihrer zwiſchen 130 und 140 ſeyn. Die meiſten und wichtigſten derſelben befinden ſich in Wolfenbüttel, Gotha, München, Wien, St. Paul, St. Gallen, Rom, Paris; am letztern Orte ſind faſt alle einſt von Baluze gebrauchten nochmals, und andere ihm unbekannt gebliebene zum erſtenmale, und nicht ohne Erfolg benutzt worden. Fünf Tafeln ſtellen die Züge der bedeutendſten Handſchriften dar. Drey derſelben ſind von Freunden der Monumenta auf ihre Koſten in Steindruck beygefügt, ein Geſchenk für die Leſer. — Mit Hülfe jener Handſchriften und der früheren Ausgaben, iſt es verſucht worden, jedes einzelne Stück in ſeinem urſprünglichen Umfange auszufinden, den Text nach Maßgabe der älteſten und beſten Handſchriften — deren viele den Geſetzen gleichzeitig ſind — herzuſtellen, die wichtigern Lesarten, wohin auch alle diejenigen gehören, welche eine ſpätere Umbildung des Rechts namentlich für den Italieniſchen Gerichtsgebrauch enthalten, in den Anmerkungen aufzuführen, während die Vorrede jedesmal die benutzten Handſchriften und Ausgaben aufzählt; und die nothwendigſten Erläuterungen, ſo weit nicht hinſichtlich des Geographiſchen die Regiſter der beiden erſten Bände Monumenta das Erforderliche enthalten, unter dem Texte zu geben. Das nächſte Augenmerk war die jedesmalige Ausmittelung der Zeit und des Orts, eine Unterſuchung, die mit Hülfe der Scriptoren, der handſchriftlichen Hülfsmittel, und der in den Regestis Karolorum enthaltenen Ueberſicht des Urkundenſchatzes jener Zeit zu einem nach den Umſtänden befriedigenden Erfolge geführt werden konnte. Zuletzt mußten die für jeden einzelnen Reichstag vor-

handenen Actenſtücke ſo geordnet werden, wie ſie dem Geſchäftsgange gemäß, oder wo dieſer nicht auszumitteln ſtand nach Anleitung der Handſchriften, auf einander gefolgt waren. Das dem Bande vorgedruckte Inhaltsverzeichniß zeigt, wie viel oder wie wenig wir nun aus den Verhandlungen jedes Reichstags erhalten haben. Ganz ausgeſchieden, und für einen dem zweyten Bande der Leges beyzufügenden Anhang beſtimmt, ſind Benedicts drey Bücher mit ihren vier Anhängen, welche, eine treuloſe Zuſammenſtellung echter und unechter Capitel, in Deutſchland niemals rechtliche Gültigkeit erlangt haben, und bey uns deshalb auch nur in einer zu Maynz geſchriebenen Handſchrift vorhanden ſind. Das Weitere darüber wird in der Vorrede zu ſeiner Ausgabe demnächſt bemerkt werden. Eben ſo wenig durften die aus Benedict zu gewiſſen Zwecken hin und wieder in Handſchriften zuſammengetragenen Capitel ferner als Capitulare betrachtet werden; es ſind daher die von Baluze als Capitulare interrogationis ad episcopos de presbyteris criminosis a. 799, Capitulare I. anni 803 und Capitularen de purgatione sacerdotum, Capitulare VIII. anni 803., Capitulare de honore episcoporum a. 805, Capitularia II. et. III. incerti anni, und Capitulare Ingelheimense anni 826 aufgeführten Stellen Benedicts aus der Reihe der echten Verhandlungen verwieſen worden. Das unechte Capitulare Triburiense anni 822 wird in dem Anhange des 2ten Bandes nebſt der im 12ten Jahrhundert vertheidigten gleichfalls unächten Constitutio Caroli M. de expeditione Romana abgedruckt werden. Baluze's Capitulare III. anni 813 iſt kein Capitular, ſondern, wie der

Inhalt zeigt, das ſehr merkwürdige Rechtsbuch des Xantener Gaues, und wird mit Hülfe zweyer Handſchriften neu herausgegeben mit den Volksrechtsbüchern demnächſt abgedruckt werden. Dagegen ſind aus Anſegis echtem Werke mehrere Capitularien beſonders ausgeſchieden und den übrigen eingereiht; wie viele außerdem hier zum erſtenmal aus den uns dargebotenen Handſchriflen erſcheinen, möge die Anſicht des Bandes ſelbſt und deſſen für die Geſchichte unſeres Vaterlandes, wie wir hoffen, recht gedeihlicher Gebrauch erweiſen.

Wir beſchränken uns auf eine kurze Ueberſicht des Inhalts. № 1—8. Regum Merowingorum capitularia S. 1—14. Childebert I., Chlothachard I., Gunderanas, Childebert II. und Chlothachard II. Verordnungen und Verträge aus dem 6. und dem Beginn des 7. Jahrhunderts. — № 9—11. Karlomanni capitularia aus den Jahren 742 und 743, nebſt den älteſten deutſchen Glaubensbekenntniſſen, S. 16—20. — № 12—18. Pippini capitularia von 744—765. S. 20—32. — № 19—105. Karoli Magni capitularia. S. 32—194. nebſt den chronologiſch eingereiheten Capitularen ſeines Sohnes Pippin für Italien. Wir treffen hier unter anderen nochmals verſchiedene Redactionen desſelben Capitulars, eine für das Fränkiſche, die zweyte für das Langobardiſche Reich; daß alle bey Baluze und Muratori aufgeführte Langobardiſche Capitel in ihre urſprüngliche Ordnung und Zuſammenhang gebracht worden ſind, iſt bereits oben erwähnt worden. Beſonders reich erſcheinen die Verhandlungen von 800 bis 813. — № 106—157. Illudowici I. capitularia S. 195—373; vom Jahre 823

an mit eingefügten Capitularien Lothars zu Olenna, Rom, Maringo, Pavia, welche zum erſtenmal ganz und in ihrem Zuſammenhange erſcheinen. № 138., Seite 256 — 325 iſt die neue Ausgabe des Anſegiſus. № 158 — 263. Regum Francorum, imperatorum, diviso imperio, capitularia S. 374 — 568. Alles dasjenige, was über die Geſetzgebung und Verwaltung des Lothringiſchen Reichs, Italiens, Deutſchlands, Frankreichs und des Königreichs Arelat unter den Nachkommen Ludwigs des Frommen vom Jahre 840 bis 921 erhalten iſt, gleichfalls nach der Zeitfolge angeordnet. Ein Index rerum S. 569 — 578 beſchließt den Band; er iſt nach Verhältniß kürzer als zu den früheren Bänden der Monumenta, indem ein allgemeines auch auf die einzelnen Rechtsmaterien eingehendes Regiſter demnächſt die ganze Abtheilung Leges beſchließen ſoll.

Der nächſte Band der Monumenta wird hoffentlich im Laufe des nächſten Jahres erſcheinen können.

G. H. P.

Stuttgart.

Matteo Maria Bojardo's, Grafen von Scandiano verliebter Roland, zum erſtenmal verdeutſcht, und mit Anmerkungen verſehen von J. D. Gries. Erſter Theil 1835. XLVIII u. 402 S. in 8. (bey Löflund). Nachdem uns Hr. Gries die großen Epiker Italiens, Taſſo, Arioſt und Fortiguerra in unſerer Mutterſprache geſchenkt hat, läßt er auf dieſe den Bojardo

folgen. Das große Epos dieſes Dichters in 69 Geſängen (nicht 79 wie oft fälſchlich angegeben wird,) hat eigene Schickſale gehabt. Ungeachtet ſeines großen Umfanges iſt es unvollendet geblieben; das Werk des Arioſt, der da den Faden wieder aufnimmt, wo Bojardo ihn fallen ließ, kann als eine Fortſetzung desſelben betrachtet werden. Bey Lebzeiten des Verfaſſers, der 1494 ſtarb, wurden nur die beiden erſten Bücher 1486 zu Venedig gedruckt; die erſte vollſtändige Ausgabe erſchien ebendaſelbſt ein Jahr nach dem Tode des Verfaſſers; zwanzig Jahre vor der erſten Ausgabe des Werkes von Arioſt, die 1515 er- erſchien. Seitdem erſchienen mehrere Ausgaben; deren Zahl in den erſten 50 Jahren bis auf ſiebenzehn ſteigt; aber nicht unverändert. Die vielen Archaismen und Provinzialismen, von denen man es reinigen wollte, veranlaßten dieſe Veränderungen; zu denen die des Domenichi 1545 gehört. Aber weiter ging Franceſco Berni, deſſen Umarbeitung zuerſt 1541 erſchien, und einen ſo großen Beyfall erhielt, daß das Original von Bojardo faſt darüber in Vergeſſenheit gerieth. Die Ueberſetzung von Gries iſt, wie man es nicht anders erwarten wird, nicht nach dieſer Umarbeitung, ſondern nach dem Original verfertigt.

Wir haben bey der Anzeige des Ricciardetto von Fortiguerra (G. gel. Anz. 1832. St. 165.) uns über den Character der Ueberſetzungen von Gries bereits ſo ausführlich erklärt, daß wir uns darauf berufen können. Die Leſer werden ſich daraus erinnern, daß wir dieſen Character in den beiden Geſetzen fanden, die der Verf. ſich vorſchrieb; zuerſt die Ueberſetzung in der Form des Originals zu geben, und ferner ohne auf

eine wörtliche Ueberſetzung Anſprüche zu machen, doch nichts weſentliches auszulaſſen. So mußten alſo, um dem erſten zu genügen, die achtzeiligen Stanzen, die ſogenannte ottavarima, beybehalten werden, nur mit den Veränderungen in der Folge der männlichen und weiblichen Verſe, welche unſere Sprache erfordert. Noch ſchwerer war es aber, der zweyten Forderung zu genügen, wie jeder leicht einſehen wird. Wir laſſen über beide den Verf. ſelber ſprechen. ‘Was die Ueberſetzung betrifft, heißt es am Schluſſe der Vorrede, ſo war die höchſtmögliche Treue mein Hauptaugenmerk. Ich glaube nicht, daß man nur einen einzigen Zug, der in dem großen Gemälde von einiger Bedeutung wäre, in meiner Nachbildung vermiſſen wird. Dieſe Treue ſchien mir, bey einem in Deutſchland noch faſt ganz unbekannten Dichter das erſte Erforderniß; und um dieſe zu erreichen, bin ich von meinen ſonſtigen Grundſätzen in Anſehung der Reimſtellung einigermaßen abgewichen. In den Ueberſetzungen des Taſſo und Arioſt habe ich den weiblichen Reim allemal vorangeſtellt, bey dem Bojardo aber bald den weiblichen, bald den männlichen, ſo wie durch die eine oder die andere der beiden Stellungen ein genaueres Anſchmiegen an das Original möglich ward. Daß dennoch eine metriſche und gereimte Ueberſetzung, zumal in einer ſo ſchwierigen Versart wie ottavarima, nur ſelten eine wörtliche ſeyn kann, leuchtet ſchon ein. Doch verſteht ſich von ſelbſt, daß kein hiſtoriſcher Punct, auch von geringerer Bedeutung, übergangen werden darf, und daß man Farbe und Ton des Originals mit größter Beharrlichkeit feſt halten muß. In letzter Hinſicht hatte die vorliegende Ueberſetzung vielleicht größere Schwie-

rigkeiten, als irgend eine meiner früheren; denn in der That war Taſſos ſentimentales Pathos, Arioſts geiſtreiche Lebendigkeit und Fortiguerras derbe Komik leichter nachzubilden, als die äuſserſte Einfachheit und Schmuckloſigkeit des Bojardo.'

Daß der Verf. nun dieſen Forderungen, die er an ſich ſelber machte, ein Genüge geleiſtet habe, wird man bey einem ſolchen Meiſter auch ohne unſere Verſicherung glauben. Seine früheren Arbeiten leiſten dafür die vollſtändigſte Bürgſchaft. Und ſo wollen wir uns denn auch begnügen, ihm unſern Dank für dieſe neue Arbeit, durch welche zum erſtenmal ein claſſiſches Werk des Auslandes mit ſolchem Erfolge auf deutſchen Boden verpflanzt wird, darzubringen. Aber zugleich müſſen wir aufs neue darauf aufmerkſam machen, welche Verdienſte ſich durch dieſe wie durch die früheren Arbeiten der Verf. um deutſche Sprache und ihre poetiſche Ausbildung erworben hat, und zwar um ſo viel mehr, da dieſes noch keineswegs von den Wortführern unſerer Kritik auf eine hinreichende Weiſe geſchehen iſt. Aber auch ohne laute Lobpreiſungen wird das Verdienſt des Verfs. nicht verkannt werden; es lebt in unſerer Sprache fort, und wird fortleben ſo lange dieſe lebt.

Wir können aber dieſe Anzeige nicht ſchließen, ohne der Vorrede zu erwähnen, in welcher der Verf. critiſche Unterſuchungen über die Geſchichte des Werkes angeſtellt, und mehrere litterariſche Irrthümer berichtigt hat. Sie beginnt mit einer Ueberſicht der Geſchichte der Familie des Dichters und deſſen eigenen Lebens. Geboren ward er um 1434, genauer läßt das Jahr ſich nicht beſtimmen, und ſtarb 1494. Wann

er ſein Gedicht begann, läßt ſich nicht beſtimmen; nach den vorhandenen Spuren endete er es, ohne es zu vollenden 1494, wenige Monate vor ſeinem Tode. — Hierauf über die Ausgaben, die mit Einſchluß der beiden älteſten und höchſt ſeltenen bis 1545 auf 17 ſteigen. Zu dieſen gehören zwey, den Litteratoren bisher unbekannte; die eine 1525 (Venedig) in einer Privatbibliothek in Frankfurt befindlich; die andere, welche der Verf. aus der Stuttgarter Bibliothek erhielt, und genauer beſchreibt vom Jahr 1543. Auffallend iſt es, daß ſeit 1545 nicht weniger als 180 Jahre verfloſſen ehe eine neue Ausgabe 1725 erſchien. Nicht, wie man geglaubt hat, wegen Verbotes von Seiten der Kirche, ſondern wahrſcheinlich weil Bojardo durch ſeine größeren Nachfolger in den Schatten geſtellt ward. — Hierauf über die Umarbeitungen, beſonders die des Berni, Fortſetzungen und Ueberſetzungen. Auch Bouterwek, der das Werk des Bojardo nur nach den Umarbeitungen des Berni kannte, und Valentin Schmidt über die Italiäniſchen Heldengedichte, erhalten einige Berichtigungen. Ueber die neueſte Ausgabe des ſeitdem verſtorbenen Dr Adolph Wagner glaubte der Verf. nicht nöthig zu haben ſich weiter auszulaſſen, da dieß bereits in der Recenſion in der Halliſchen Litteraturzeitung geſchehen iſt. In einer Tabelle iſt die fabelhafte Genealogie Karls des Großen, welche die romantiſchen Dichter Italiens, nicht bloß Bojardo, ſondern auch Arioſt, wenn gleich mit mancherley Abweichungen befolgen, dargelegt.

Hn.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

165. Stück.
Den 19. October 1835.

Göttingen.

S. M. der König haben gnädigſt geruhet, die Profeſſur der Beredſamkeit, nachdem dieſelbe von dem Hrn Hofrath Mitſcherlich, auf ſein Anſuchen, vorher niedergelegt worden, dem Hrn Hofrath Diſſen, in Verbindung mit Hrn Hofrath Müller, zu übertragen.

Leipzig.

Bey Wilhelm Lauffer, 1833: M. Tullii Ciceronis et Clarorum Virorum epistolae. Herausgegeben und erläutert von Andr. Thospann. Erster Band. Erste Lieferung. CIV u. 180 Seiten in 8.

Als Martyni-Laguna vor mehr als vierzig Jahren die erſten Proben ſeiner Studien über Cicero's Briefwechſel der gelehrten Welt vorlegte, war man nicht wenig erſtaunt, ſo viel abſpre-

chende Kühnheit und erſchöpfende Gründlichkeit in denſelben Forſchungen vereinigt zu finden. Doch erkannte man zugleich darin ein entſchiedenes critiſches Talent, das ſich durchaus ſelbſtändig ausgebildet hatte, und ganz unabhängig aus wahrer Forſchungsluſt bis zu den innerſten Tiefen der vorliegenden Quellen durchzudringen ſtrebte. Die hohen Erwartungen, welche der junge Gelehrte ſchon einige Jahre früher durch ſeine Epiſtel an Heyne über Lucan erregt hatte, wurden damals nicht nur befriedigt, ſondern ſelbſt noch übertroffen, und ſeine fortgeſetzten Studien über die beiden früh gewählten Schriftwerke des Alterthums, über die Ciceroniſchen Briefe und Lucans Pharſalien, gaben bey dieſer Richtung des Geiſtes zu etwas ſehr Großem und Gediegenem die gegründetſte Hoffnung. Auch war das erſte Werk bereits bis zum ſiebenten Bogen einer Leipziger Preſſe übergeben, als bekanntlich (1807) eine Feuersbrunſt nicht nur den mühſam geſammelten Apparat zum Cicero, ſondern auch beynahe die ganze koſtbare Bibliothek des Verf. zerſtörte. Das Wenige was von den Vorarbeiten zum Lucan gerettet wurde, hat Weber bereits bekannt gemacht. Von den ſieben gedruckten Bogen des unvergleichlichen Commentars zu den Ciceroniſchen Briefen ſind nur ſehr wenige Exemplare gerettet worden, von denen die Univerſitätsbibliothek zu Leipzig eins beſitzt. Wie wichtig nun dieſes köſtliche Ueberbleibſel zum richtigen Verſtändniß der neun älteſten Briefe Cicero's iſt (denn mehr umfaßt es nicht), hat neulich Orelli gezeigt. Aber dem Herausg. der vorliegenden Ausgabe ſind wir noch ganz beſonders dafür verpflichtet, daß er ſich durch eigne Anſicht dieſes Schatzes in den Stand geſetzt hat,

einen ausführlichen Bericht darüber mitzutheilen, und die hohen Verdienſte Martyni-Laguna's erſt recht eigentlich zu würdigen. Schon dieſer Umſtand allein würde der vorliegenden Arbeit einen beſtimmten Werth in der langen Reihe der Ausgaben des Ciceroniſchen Briefwechſels ſichern, wenn nicht noch andere Vorzüge hinzukämen, und ihr durch die vieljährigen angeſtrengten Vorarbeiten des Herausg. einen höheren Grad von Selbſtändigkeit und einen guten Vorrath von neuen Anſichten verſchaffte.

Zuerſt theilt der Herausg. in einer langen Einleitung, die mehr als ein Drittel des Ganzen ausmacht, ſeine Anſichten über den Ciceroniſchen Briefſtyl und über die Erforderniſſe eines guten Commentars der Ciceroniſchen Briefe mit. Dann folgen 63 Briefe in zwey Abtheilungen, von denen die erſte elf enthält, welche Cicero vor ſeinem Conſulat geſchrieben hat; die zweyte aber liefert jene 52, welche in die erſten vier Jahre nach Cicero's Conſulate bis zu deſſen Verbannung fallen. Die erſte Abtheilung iſt vom Herausg. ſehr ausführlich erläutert worden; von der zweyten erhalten wir jedoch vorläufig nur den Lateiniſchen Text. — Wir ſprechen, wie billig, zuerſt über die gediegene Einleitung, in welcher der Verf. die vertraulichſte Bekanntſchaft mit den Ciceroniſchen Briefen entwickelt, und deutlich zeigt, daß er darin recht eigentlich zu Hauſe iſt.

Der Verf. beginnt ſeine Darſtellung damit, daß er Martyni-Laguna's animadversiones, emendationes und argumenta zu Cicero's Briefen mit gebührendem Lobe hervorhebt, und uns eine kurze Characteriſtik ihrer Vortrefflichkeit

zu entwerfen ſucht; zu welchem Zwecke dann eine Reihe von ſehr gelungenen Bemerkungen ausgewählt und gewürdigt werden. Darin findet er zugleich die Beweiſe, daß ein Mann von ſo ungewöhnlichem Scharfſinne, von ſo unerſchöpflicher Gelehrſamkeit und feinem Geſchmacke am Beſten dazu geeignet ſeyn würde, einen ethiſch-pſychologiſchen Commentar über Cicero's Briefe zu ſchreiben, wie ihn etwa ein Garve hätte ſchreiben können, deſſen Methode der Auslegung nicht genug empfohlen werden kann. Mit Recht bedauert der Verf., daß zu Cicero's Werken bis jetzt noch kein Commentar in dieſem Sinne zu Stande gekommen iſt, indem ſelbſt der Wielandſche weit hinter dieſem Ziele zurückbleibt. Was Wieland, ohne gerade bedeutende Vorſtudien gemacht zu haben, augenblicklich aus nahe liegenden Quellen zu Hülfe rufen und in das Bereich ſeiner pſychologiſchen Spürkraft, die oft ſchonungslos und ungerecht verfährt, ziehen konnte, hat er wohl benutzt und in ſeiner Manier und nach ſeinem individuellen Geſchmacke umgearbeitet. Aber wie wenig iſt im Ganzen damit geſchehen, wenn man die Vielſeitigkeit der Briefe, die eine eben ſo große Vielſeitigkeit und Gewandtheit des Auslegers in Rückſicht der zu benutzenden Quellen in Anſpruch nimmt, gehörig ergründen will? Indeß wird man ſelbſt in dieſer Einſeitigkeit der Erklärung, der ſo manche bedeutende Seite der Briefe entging, doch immer gegründete Urſache haben, den durchdringenden Scharfſinn des geiſtreichen Auslegers zu bewundern, und ernſtlich zu wünſchen, daß alle Partien der Ciceroniſchen Briefe auf gleiche Weiſe aufgefaßt und entwickelt ſeyn möchten. Wenn nun der Verf. Garve's Methode, ſo wie wir

dieſe aus der Bearbeitung der Ciceroniſchen Officien kennen, der Wielandſchen unbedingt vorzieht, ſo liegt der Grund dieſes Vorzuges wohl zunächſt in der rein philoſophiſchen Richtung, die ſich überall in den Garveſchen Erläuterungen kund gibt, aber auch zugleich in dem Umſtande, daß Martyni-Laguna in Garve ſein höchſtes Muſter erkannte. Sein Urtheil über Garve's Bearbeitung der Ciceroniſchen Officien, die in mancher Rückſicht das Original übertrifft, hängt mit der Anſicht über den allgemeinen Werth der philoſophiſchen Schrift Cicero's überhaupt ſehr enge zuſammen, und konnte, da die Frage einmal angeregt war, wohl kaum übergangen werden. Daher ſehen wir den Verf. an mehreren Stellen auf Garve's hohe Verdienſte und Cicero's Mittelmäßigkeit als Philoſoph zurückkommen, und beſonders ſolche Stellen aus Garve's Schriften hervorheben, die in einer gewiſſen Verbindung mit dem Briefſtyle überhaupt als auch beſonders mit dem practiſchen und geſellſchaftlichen Zuſtande Roms ſtehen. An dieſe Stellen knüpfen ſich dann gelegentlich einige Bemerkungen über das Weſen der Briefe und die hohe Bedeutung, welche namentlich die Ciceroniſchen Briefe für die innere Naturgeſchichte des Menſchen haben. Was Göthe bey der Anordnung der Winkelmannſchen Correſpondenz zu einem biographiſchen Ganzen gewonnen hatte, nämlich die Einſicht in die innerſten Tiefen eines ausgezeichneten Characters, und in die geheimſten Triebfedern menſchlicher Handlungen, daſſelbe wird auch Göthe's Nachwelt in deſſen eignen Briefen finden und bewundern; und glücklicherweiſe fließen hier die Quellen gerade in dieſer Rückſicht ſehr reichlich und lauter. Wie Ci-

cero's und Winkelmann's Briefe, ſo gehören auch Göthe's Sendſchreiben unter die wichtigſten Denkmäler, die uns dieſer große Mann von ſich ſelbſt hinterlaſſen hat, und ſind ſogar noch neben ſeiner Selbſtbiographie ein unſchätzbares Hülfsmittel zur richtigen Kenntniß ſeines wahren perſönlichen Characters; was um ſo beachtenswerther iſt, da die reine Objectivität ſeiner übrigen Werke uns in dieſer Beziehung ganz im Dunkeln läßt. Lebhafte Perſonen, bemerkt Göthe ſelbſt von Winkelmann (und man kann dieſe Bemerkung auf jeden ausgezeichneten Briefwechſel ausdehnen), ſtellen ſich ſchon bey ihren Selbſtgeſprächen manchmal einen abweſenden Freund als gegenwärtig vor, dem ſie ihre innerſten Geſinnungen mittheilen, und ſo iſt auch der Brief eine Art von Selbſtgeſpräch. Denn oft wird ein Freund, an den man ſchreibt, mehr der Anlaß als der Gegenſtand des Briefes. Was uns freut oder ſchmerzt, drückt oder beſchäftigt, löſt ſich von dem Herzen los, und als dauernde Spuren eines Daſeyns, eines Zuſtandes, ſind ſolche Blätter für die Nachwelt um ſo wichtiger, je mehr dem Schreibenden nur der Augenblick vorſchwebte, je weniger ihm eine Folgezeit in den Sinn kam. Wenn daher Cicero in der Unruhe und in den Stürmen ſeines öffentlichen Lebens im höchſten Grade bedächtig und vorſichtig war, und ſeyn mußte, ſo fühlte er vor dem Briefblatte, was Göthe ebenfalls von Winkelmann bemerkt, ſeine ganze natürliche Freyheit, und ſtellte ſich öfter ohne Bedenken dar, wie er ſich fühlte. Hier war er ganz Menſch, und durfte es ſeyn. Man ſieht ihn beſorgt, beängſtigt, verworren, zweifelnd und zaudernd; bald aber heiter, aufgeweckt, zutraulich, kühn, verwegen u.

ſ. w. Dabey haben ſeine Briefe, je nachdem ſie an verſchiedene Perſonen gerichtet ſind, einen verſchiedenen Character, welches immer der Fall iſt, wenn ein geiſtreicher Briefſteller ſich diejenigen vergegenwärtigt, zu denen er in der Entfernung ſpricht, und alſo eben ſo wenig als in der Nähe das Gehörige und Paſſende vernachläſſigen kann. Zu dieſen und ähnlichen Anſichten Göthe's über den hohen Werth der Briefe überhaupt fügt dann der Verf. noch die Urtheile anderer Männer, die in gleichem Maaße über dieſen Gegenſtand nachgedacht haben. Ferner berührt er mit ein Paar Worten den ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit Heftigkeit geführten Streit über die Unechtheit der Ciceroniſchen Briefe an Brutus, und ſucht denſelben geſchichtlich zu entwickeln, ohne ſich jedoch ſelbſt in eine genauere Prüfung der einzelnen Puncte einzulaſſen, oder neue Beweiſe gegen die Echtheit derſelben aufgefunden zu haben. Darauf werden einige Notizen über die urſprüngliche Benennung der Briefſammlung gegeben, die man gewöhnlich ad familiares, oder ad diversos zu betiteln pflegt. Wie weit dieſer gewöhnliche Titel, der ſicherlich nicht aus dem Ciceroniſchen Jahrhundert herrührt, in das Alterthum zurückgeht, wird nicht entſchieden, und läßt ſich auch nicht entſcheiden, da es uns überhaupt hier an beſtimmten Zeugniſſen fehlt. Was ſich indeß in den Schriften des Mittelalters über die Geſchichte des Brieftextes angedeutet findet, hat bereits Orelli in ſeiner vortrefflichen historia critica zu einem Ganzen verarbeitet (G. gel. A. 1832. S. 1650). Außerdem ſtellt der Verf. auch noch die Vortheile der chronologiſchen Anordnung der Cic. Brief in das gehörige Licht und macht eini-

ge ſehr treffende Bemerkungen über den Nutzen, der ſich aus den Briefen für Schüler ziehen laſſe, beſonders in Rückſicht der darin behandelten Sachen. Endlich folgt noch ein allgemeiner Vergleich der Ciceroniſchen Briefe mit ähnlichen Brief-Sammlungen berühmter Perſonen aus der neueren Zeit, wobey es dem Verf. doch meiſtens nur auf Aeußerlichkeiten ankömmt.

Unmittelbar auf die Einleitung folgt ein alphabetiſches Verzeichniß der ſämmtlichen Briefe Cicero's nach ihren Anfangsworten, mit Ausſchluß der Fremdenbriefe, die beſonders verzeichnet ſind.

Da der vorliegende Text der Briefe bereits vor dem Erſcheinen der Orelliſchen Ausgabe die Preſſe verlaſſen hatte, ſo konnte der Herausgeber auf keine Würdigung der ungemein großen Verdienſte Orelli's eingehen. Er erkennt ſie jedoch in ihrem ganzen Umfange an, und benachrichtigt uns, daß Umſtände die Vollendung ſeiner Arbeit lange verzögert hätten. Der Text, den er uns gibt, iſt nach Lünemann abgedruckt worden, und die ihn begleitenden Erläuterungen ſind dazu beſtimmt, die ganze reiche Fülle und Vielſeitigkeit der Briefe zu erſchöpfen.

G. H. B.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

166. 167. Stück.
Den 22. October 1835.

Potsdam.

Bey Fr. Riegel 1834: Friedrich Wilhelm I. König von Preußen. Eine Lebensgeſchichte. Mit Benutzung des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, der nachgelaſſenen Papiere des Grafen von Seckendorf und anderer öffentlichen und Privat-Sammlungen. Von Dr Friedrich Förſter. Erſter Band. 412, Urkundenbuch 92; Zweiter Band 358, Urkundenbuch 230 und dritter und letzter Band 421 Seiten.

Der Verf., bereits durch ſeinen Wallenſtein und andere hiſtoriſche Schriften der literariſchen Welt rühmlichſt bekannt, liefert uns jetzt eine vollſtändige Biographie Friedr. Wilhelm I. von Preußen, von deſſen Leben und Regierung er ſchon in ſeiner Geſchichte der Jugendjahre Friedrichs d. Gr. eine Skizze gegeben hatte. Auch dieſes neue Werk iſt mit Benutzung der Quellen und mit der Gründlichkeit bearbeitet, die uns ſchon aus ſeinen früheren Schriften bekannt ſind. Der Held der

angezeigten Geſchichte ſelbſt darf auf die Bezeichnung eines hiſtoriſchen Characters keinen Anſpruch machen. Als Regent nimmt er nur eine untergeordnete Stelle in der Reihe der Beherrſcher Preußens ein; als Menſch können wir ihn nicht vorzüglich achten. Zwar behauptet der Verf.: 'von Friedr. Wilhelm I., als einem Könige von derbem deutſchen Schrot und Korn, ſchreibe es ſich her, daß dem weiteren Fortſchritte der Univerſalherrſchaft des Franzoſenthums in Deutſchland ein feſter Damm entgegengeſetzt ward;' wir geſtehen, daß uns dies Reſultat von der Regierung eines Fürſten, der fortdauernd das Spielzeug ſeiner Laune, ſeines Mangels an Einſicht, ſeiner Vorurtheile und ſeiner an Oeſtreich verkauften Günſtlinge war, eben ſo wenig einleuchtend ſeyn will, als wenn der Verf. am Schluſſe des erſten Bandes ſagt: 'wenn Friedrich II. ſich den Namen des Großen erwarb, ſo dürfen wir nicht vergeſſen, daß Friedrich Wilhelm I. es war, der ihn groß gezogen hat;' wir möchten vielmehr geneigt ſeyn, die Fehler, die in Friedr. des Gr. Character in die Augen ſpringen, größtentheils auf Rechnung ſeiner ſchlechten Erziehung und der üblen Behandlung, die er in der Jugend von ſeinem Vater erfuhr, zu ſetzen.

Der Verf. liefert uns im erſten Bande von S. 1—70 eine Schilderung des Hofes und der Regierung König Friedrich I., an welchem wir das nämliche Schauſpiel aufgeführt ſehen, das wir beynahe an allen großen und kleinen deutſchen Höfen der damaligen Zeit erblicken: alle dieſe Fürſten, verblendet durch den Glanz, den Ludewig XIV. Hof um ſich her verbreitete, ahmten, je nachdem ſie die Mittel dazu auftreiben konnten, an den ihrigen den von Verſailles nach.

Dieſe Nachahmung artete nicht ſelten in Carricatur aus, ſtürzte mitunter die Fürſten und ihre Unterthanen in eine große Schuldenlaſt; aber dieſer vorübergehende Schwindel hatte auf den Nationalcharacter der Deutſchen bey vielem nachtheiligen den vortheilhaften Einfluß, daß er ihre rohen Sitten verfeinerte. Wir können eben ſo wenig die Anſicht des Verfs. theilen: ‘daß die Unbilden der Regierung Friedrich Wilhelm I. uns bewahrt haben, einen Ludewig XVI. in Deutſchland das Schaffott beſteigen zu ſehen und die Ausbrüche roher Gewaltherrſchaft empörter Volksmaſſen hier zu Lande nicht zu erleben.’ Von dem Geſichtspuncte ausgehend, daß die franzöſiſche Revolution nicht durch den zufälligen Umſtand, ob ein ſchwacher oder entſchiedener Character, nach Ludewig XIV. den franzöſiſchen Thron beſtieg, veranlaßt ward, ſcheint uns die Parallele, die der Verf. zwiſchen Preußen und Frankreich in Betreff der Nachfolger von Friedrich I. und Ludewig XIV. zieht, nicht vollkommen zuzutreffen. Ludewig XV. führte lange Zeit den Beynamen der Vielgeliebte; ganz Frankreich trauerte als er zu Metz gefährlich krank darnieder lag; Friedrich Wilhelms I. eiſerner Scepter ward immer gefürchtet, ſeine Perſönlichkeit nie geliebt noch geachtet; wenn Ludewigs XV. Vorliebe für ſeine Maitreſſen einen ſehr nachtheiligen Einfluß auf ſeine Regierung äußerte, ſo ward Friedr. Wilhelms I. Manie für große Recruten dem preußiſchen Staate in Rückſicht auf die Finanzen und auf die auswärtige Politik nicht weniger verderblich. Preußen macht überdies nur einen Theil von Deutſchland aus, und ſpielte bis zu Friedrich d. Gr. keine entſcheidende Rolle im Deutſchen Reiche. In den übrigen Deut-

ſchen Staaten, die ſich gleich Friedrich I., den Hof Ludewigs XIV. zum Muſter nahmen, ſuccedierten Fürſten von verſchiedenen Characteren, aber keinem der ein Seitenſtück zu Friedr. Wilhelm I. liefert; deſſen ungeachtet finden wir nicht, daß irgend eine der Deutſchen Völkerſchaften mehr als die preußiſche ſich den franzöſiſchen Nationalcharacter zu eigen gemacht habe, oder in irgend einer derſelben eine größere Tendenz zur Revolution vorherrſche, als bey den Preußen. Bacon verglich einſt die Völker mit Wäldern, deren Wuchs ſich weder übereilen, noch ſich übertreiben, und ſich viel leichter ſtören als ſchützen laſſe. Der Nationalcharacter iſt zugleich ein Product der Natur und der Kunſt; das erſte nämlich in ſofern ſich die Völker nach Maßgabe ihrer Elemente, ihres Himmels, Bodens und Grenzverkehrs, ihrer Lebensmittel, Lebensweiſe und Sitten bewegen; das zweyte, je nachdem menſchliche Einrichtungen ſtörend oder befördernd eingreifen. Bey civiliſierten Völkern können nie Natur und Kunſt ganz unabhängig von einander wirken, allein immer wird die Natur in ihren Hauptzügen ihr Recht behaupten. Die Natur hat dem franzöſiſchen Nationalcharacter einen von dem deutſchen ganz verſchiedenen Stempel aufgedrückt: daher waren Friedr. Wilhelms I. Bemühungen, die Roheit längſt vergangener Jahrhunderte, oder die Friedrichs des Gr., das Franzoſenthum herrſchend zu machen, ohne Erfolg: die Preußen blieben Deutſche.

Der Verf. ſchildert in dem erſten Bande die Perſönlichkeit und den Character Fr. Wilhelms I., Hofſtaat, Beſchäftigungen, Tafel, Tabacks-Collegium, Hofnarren und liſtige Räthe, ſeine Lebensweiſe, Muſterungen, Reiſen, Jagden u. ſ

f., endlich zeichnet er uns ihn als Hausvater. Es möchte ſchwer ſeyn, dieſem Fürſten in allen dieſen Beziehungen eine wahrhaft liebenswürdige Seite abzugewinnen. Der Verf. legt ein großes Gewicht darauf, daß Friedr. Wilhelm I., entgegengeſetzt dem Beyſpiele der mehrſten Fürſten ſeiner Zeit, gegen ſeine Gemahlin, im ehelichen Verhältniſſe getreu war; dagegen erlaubte er ſich gegen ſie — eine in jeder Rückſicht ausgezeichnete Frau — die übelſte Behandlung, worüber die Memoiren der Markgräfin von Baireuth traurige Auskunft geben. Ein Zug, der Friedr. Wilhelm ganz characteriſiert, iſt, daß er in der Periode, als die Mutter der Königin (geb. Prinzeſſin von Celle, bekannt unter dem Namen Prinzeſſin von Ahlden) mit Tode abging, die, dem Gerüchte zufolge, ein Allodialvermögen von drey Millionen Thaler hinterlaſſen haben ſollte, von welchem Nachlaß er erben wollte, ſeiner Gemahlin mit ungemeiner Zärtlichkeit begegnete; da ſein Wunſch der Erbſchaft aber nicht erfüllt ward, wollte er ſie zwingen, an öffentlicher Tafel, auf den Untergang von England zu trinken. Tyrann, wie er ſich als Herrſcher zeigte, war er es auch als Hausvater; wie die Erziehung ſeiner Kinder beſchaffen war, werden wir näher ſehen, wenn von ſeinem Kronprinzen die Rede ſeyn wird. Friedr. Wilhelm I. war in der Religion ein finſterer Orthodox, als ſolcher vertrieb er den berühmten Wolf aus ſeinen Landen; der rühmlichſte Zug ſeines Characters iſt, daß er ſich der unterdrückten Salzburger thätig annahm, und ſich für die Proteſtanten in den öſterreichſchen Staaten verwandte. In allen übrigen Beziehungen erblicken wir in dem Character dieſes Fürſten nur ein beklagungswerthes Gemiſch von Will-

kühr, Härte, Leidenſchaftlichkeit, Geiz und ſelbſt Beyſpiele von Barbarey. Bekannt iſt, daß Friedr. Wilhelm I. die Freuden der Tafel und ſtarke Getränke im Uebermaß liebte; daß in ſeinem Tabacks-Collegium, in welchem er die wichtigſten Staatsangelegenheiten verhandelte, ein Profeſſor im Narrenkleide angezogen, Namens Gundling, die Hauptrolle ſpielte, bekannt, daß er dieſen Gundling zum Nachfolger Leibnitzens, als Präſidenten der Academie der Wiſſenſchaften ernannte. — Ueber alles dieſes theilt der Verf. ſehr vollſtändige und unterhaltende Nachrichten mit. — Wir eilen zu dem für die Geſchichte wichtigern Theil des Werks zu kommen, namentlich zu der Staatsgeſchichte, die den Inhalt des zweyten Bandes ausmacht.

Friedr. Wilhelm I. ſchrieb im Jahre 1717 an die Junkers in Preußen: 'ich ſtabiliere die Souverainité, wie ein rocher von bronce!' Dies war allerdings die Tendenz ſeiner Regierung, aber die deutſche Reichsverfaſſung legte große Hinderniſſe in den Weg; der Wunſch, dieſe zu beſeitigen, hatte großen Einfluß auf ſeine auswärtige Politik. Das erſte wichtige Actenſtück, das wir dem Verf. verdanken, iſt die Inſtruction Friedr. Wilhelms I. für das General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Directorium vom Jahre 1722, aus welcher neben der Haupttendenz der Plusmacherey auf Unkoſten der Unterthanen, doch mehrere Grundſätze eines geregelten Staats-Haushalts hervorgehen, die unter ſeinen Nachfolgern in Kraft geblieben ſind. Als anderweitige Actenſtücke, die hier zum erſtenmal im Druck erſcheinen, erwähnen wir den Wuſterhauſer Vertrag von 1726, den geheimen Berliner Tractat mit Oeſtreich von 1728 und die

Correſpondenz des Grafen Seckendorf mit dem Kaiſer, dem Prinzen Eugen und Grafen Zinzendorf, ſo wie die übrige officielle Correſpondenz des Grafen Seckendorf, welche der Verf. der Mittheilung des Herzogl. Sächſ. Präſidenten Freyherrn von Seckendorf zu Meußelwitz verdankt. Dieſe Papiere enthalten in der That ſo wichtige Aufſchlüſſe über die Geſchichte der damaligen Zeit, insbeſondere auch über die Jugendgeſchichte Friedrichs d. Gr., daß wir nicht umhin können, eine gedrängte Ueberſicht des Inhalts mitzutheilen.

Friedr. Wilhelm I. glaubte noch an die ehemalige Größe des deutſchen Reichs und kannte keinen höhern Ruhm, als ſich des Namens eines deutſchen Kur- und Reichsfürſten würdig zu machen; er hatte eine knechtiſche Ergebenheit gegen den Kaiſer, bey welcher aber ein perſönliches Intereſſe mitwirkend war: er verlor beynahe alle ſeine vielen Proceſſe die er beym Reichshofrathe führte, — weil, wie Prinz Eugen ſchrieb, er immer Unrecht hatte —; er glaubte, der Kaiſer könne ihn gegen den Reichshofrath ſchützen, auch zu dem Beſitze des Herzogthums Berg verhelfen. Der zu Wien geſchloſſene Vertrag zwiſchen Oeſtreich und Spanien, veranlaßte, daß England und Frankreich das bekannte Herrnhauſer Bündniß gegen jene beiden Mächte gerichtet, ſchloß. Friedr. Wilhelm I. der gerade damals ſich zum Beſuche bey ſeinem Schwiegervater Georg I. zu Herrnhauſen befand, ließ ſich, nach der Behauptung des Verf., aus Mißvergnügen über den Reichshofrath und durch Zureden ſeiner Gemahlin und Miniſter bewegen, am 3. Sept. 1725, dem Herrnhauſer Bündniß beyzutreten, welcher Schritt für ihn Veranlaſſung zu vielen häuslichen und

politiſchen Verwickelungen wurde. (Wir enthalten uns hier Unterſuchungen über die Frage anzuſtellen, ob es für den König nicht rathſamer geweſen wäre, bey einer Allianz zu beharren, die die Aufrechthaltung der deutſchen Freyheit bezweckte?) Kaum hatte der Kaiſer Kunde von dieſem Beytritte Friedr. Wilhelms I. erhalten, als er dem Grafen Seckendorf den Befehl ertheilte, alles aufzubieten, den König von Preußen von dieſem Bündniß abzuziehen, und für Oeſtreich zu gewinnen. Und nun ſehen wir das feinſte Gewebe von diplomatiſcher Intrigue, in welcher Seckendorf völlig Meiſter war. Den Beytritt des Königs zu dem Herrnhauſer Vergleich zu gewinnen, hatte man ihm engliſcher Seits mit einer Doppelheirath geſchmeichelt: ſeine älteſte Tochter ſollte den Prinz Friedrich von Hannover (älteſten Sohn des damaligen Kronprinzen, und nachmaligen Königs Georg II. der als Prinz von Wallis ſtarb), ſein Kronprinz eine engliſche Prinzeſſin heirathen. Mit der Erfüllung des erſten Verſprechens ſchien es Georg I. vom Anfange an kein rechter Ernſt geweſen zu ſeyn. Friedr. Wilhelm I. der nie Georg I. und dem Hannoverſchen Hauſe gewogen geweſen war — und Georg II. perſönlich haßte, empfand dieß übel. Graf Seckendorf benutzte dieſe Stimmung; vorzüglich kam ihm dabey zu Statten, daß es ihm gelang, den General von Grumbkow, erſten Günſtling des Königs, und den geheimen Leiter ſeiner auswärtigen Politik durch eine Penſion für den Kaiſer zu gewinnen, und die Generale die permanenten Mitglieder des Tobacks-Collegiums waren, durch Geſchenke von großen Recruten ſich geneigt zu machen. Mehr als alles wirkte die bedeutende Anzahl von Rieſen, die

der Kaiſer dem Könige für ſein Regiment ſchenk-te. Auf dieſe Art kam der Tractat von Wuſter-hauſen 1726 und der geheime Tractat von Ber-lin 1728 zu Stande. Wenn in dieſem allen nichts Außerordentliches liegen mag, ſo iſt doch vielleicht kein Seitenſtück in der Diplomatie vor-handen, daß ein Diplomat den Thronerben da-hin bringt, wie Friedrich II. that, ſich der Macht, die er über alles haßt, in die Arme zu werfen, Grumbkow, den er als einen Verräther kennt und haßt, zu ſeinem Vertrauten zu erwählen, ſich mit einer Prinzeſſin, die ihm unausſtehlich iſt, zu vermählen und für ſich und ſeine Schwe-ſter vom kaiſerlichen Hofe eine Penſion anzuneh-men. Zu dieſen extremen Schritten brachte ein tyranniſcher Vater ſeinen Sohn, um einer Po-litik zu huldigen, deren Trieglichkeit er am Ende ſeiner Laufbahn ſelbſt geſtehen mußte. Alle dieſe ſeltſamen Erſcheinungen wurden von der öſtreich-ſchen Politik durch den Character des Königs und des Kronprinzen begünſtigt, vorbereitet, ge-leitet und benutzt. Wer dieſer König war, wiſ-ſen wir ſchon; wie Friedrich d. Gr. ſich in die-ſer critiſchen Periode zeigte, darüber theilen wir im Folgenden einige Auszüge mit.

Graf Seckendorf ſchrieb an Prinz Eugen, den 27. Jun. 1725. 'Der Kronprinz, ohnerachtet er nur 14 Jahr alt iſt, wird mit Strapatzen, immerwährendem Exercieren, Jagden rc. den gan-zen Tag ſo fatigiert, daß er ältlich und ſteif ausſieht. — — Man merkt aber augenſchein-lich, daß dieſe Art zu leben wider ſeine Incli-nation, und folglich juſt einen contrairen Effect mit der Zeit haben wird; maßen ſein Hûmeur ohnedem mehr auf Generoſität, Propreté, Ge-mächlichkeit und Magnificence gerichtet, dabey

auch unintereſſiert, liberal und barmherzig iſt, wovon er auf dieſer Reiſe mehrere Proben gegeben. — — Wie denn überdieß dieſer junge Herr ſehr viel natürliche Declination zu allerhand Wiſſenſchaften hat und ſonderlich zur Matheſin und Mechanik, auch von freyer Hand artig zeichnen und alles anmerkt; — — ſeine Inclination geht dahin, mit Perſonen, die etwas wiſſen und gelernt haben, umzugehen.' — — Die Mißhelligkeiten zwiſchen dem Könige und dem Kronprinzen nahmen bey zunehmenden Jahren des letztern immer mehr die Oberhand; eine natürliche Folge der großen Verſchiedenheit ihrer Charactere; der Kronprinz überließ ſich, wie Gr. Seckendorf in der Folge berichtete, Ausſchweifungen mancherley Art, legte ſich aber mit Eifer auf Erwerbung von Kenntniſſen und Wiſſenſchaften, die ſein Vater haßte; müde der unwürdigen Begegnung und thätlicher Mißhandlungen, die er oft täglich erfuhr, faßte der achtzehnjährige Jüngling das unüberlegte Project der Flucht. Man weiß, daß ſein harter Vater ihn mit dem Tode beſtrafen laſſen wollte, wogegen ihn wahrſcheinlich nur die Vorſtellung ſeiner Generäle, daß der König ihn nicht ohne einen förmlichen öffentlichen Proceß vor Kaiſer und Reich, am Leben beſtrafen dürfe, rettete. Beynahe alle großen Mächte verwandten ſich für ihn; der König ſelbſt ſchrieb die Begnadigung ſeines Sohnes, um dem öſtreichſchen Hof zu ſchmeicheln, der Verwendung des Kaiſers zu, hielt ihn aber fortdauernd in ſtrenger Haft und Aufſicht. Graf Seckendorf glaubte nun die engliſche Partey — an deren Spitze die Königin ſtand — auf immer vernichtet, und den Kronprinzen, der ſich, um ſein Leben zu retten, in Grumbkow's Hände gegeben

hatte, ganz an den Kaiſer gefeſſelt. Schon am 10. Dec. 1730 ſchreibt Prinz Eugen an Seckendorf, daß er die Verheirathung des Kronprinzen (von dem er ſchon früher geäußert hatte, 'daß er mit der Zeit ein gefährlicher Nachbar werden könne, und den man ganz herbeyziehen müſſe') mit der Prinzeſſin von Bevern, Nichte der Kayſerin, einzuleiten habe. Am 24. Febr. 1731 theilt der Graf Seckendorf ein aufgefangenes Schreiben des Kronprinzen an ſeinen Freund, einen von Natzmer, de la politique actuelle de la Prusse, mit, in welchem er zwar Genie erblickt, aber für Oeſtreich bedenkliche Aeußerungen entdeckt. — Wir ſehen jetzt Friedrich II. in ſeiner Gefangenſchaft in Cüſtrin, wo er von den Spionen ſeines Vaters und des Kaiſers umgeben iſt, mit ſeltſamen Projecten beſchäftigt. Am 11. April erklärt er an Grumbkow: 'er ſey bereit die Erzherzogin Maria Thereſe zu heirathen, wenn ſein Vater es verlangt,' will aber die Religion nicht verändern. Am 17. Apr. gibt Seckendorf dem Prinz Eugen Nachricht: 'es ſey ihm von einem gewiſſen Fleiſchmann ein Project mitgetheilt worden, nach welchem der Kronprinz zur catholiſchen Religion übergehen ſollte.' Prinz Eugen erblickt, den 12. May, in allem dieſem nur die Falſchheit, deren der Kronprinz immer beſchuldigt iſt; 'nur durch eine Heirath mit der Prinzeſſin von Bevern kann er von ſeinem Project abgebracht, und bleibend für Oeſtreich gewonnen werden.' (Der Verf. widerlegt (S. 28 des 3. Bdes) ſelbſt ſeine im erſten Bande aufgeſtellte Behauptung, als habe der Wiener Hof den Kronprinzen zur catholiſchen Religion bekehren wollen.) Ein anderes Heirathsproject des Kronprinzen iſt, ſich mit einer Prinzeſſin von

Mecklenburg zu vermählen, wodurch er eine Ausſicht auf den ruſſiſchen Thron erhalten hätte. Was dachte ſich der Kronprinz nicht alles aus, um der ſo verhaßten Verbindung mit der Prinzeſſin von Bevern vorzubeugen! Aber alles vergeblich! Seckendorf ſchreibt den 19. Jun. 1731 an Prinz Eugen: 'der Kronprinz hat ſich reſolviert die Prinzeſſin von Bevern zu heirathen, indem er ſieht, daß ehender keine Befreyung aus ſeiner Haft zu hoffen.' Am 8. Merz 1732 an Prinz Eugen, beklagt ſich Seckendorf über die Verſtellung und Falſchheit des Kronprinzen. Prinz Eugen, der bey des Königs öfteren ſchweren Krankheiten die Gewinnung des Kronprinzen für dringend nöthig hält, will, 'Seckendorf ſoll demſelben, ſowohl mit Geld als anderem ſo zu ſeinem Vergnügen gereicht, zur Hand gehen'; er ſchickt zu dem Ende 2500 Ducaten. Am 23. Merz ſchreibt Seckendorf: 'des Kronprinzen flüchtiger Sinn wird ſich ſchwerlich ſobald ändern; ſein großer Fehler iſt ſeine Falſchheit; ſein größter Vertrauter iſt Natzmer, der ſich zu allen verbotenen Handlungen, und vornehmlich Liebesgeſchichten gebrauchen läßt; das letztere iſt noch zur Zeit ſeine ſtärkſte Paſſion.' Seckendorf ließ von nun an dem Kronprinzen (der mit dem wenigen Gelde, das ihm der König gibt, nicht auskommen kann, und zu den Koſten der Werbung der großen Recruten, die er, um ſeinem Vater zu gefallen, ſtellen ſoll, keinen Rath weiß,) auf geheimen Wegen, von Zeit zu Zeit Geld zukommen. Um eine Ueberſicht zu geben, wie viel Geld Seckendorf zu Beſtechungen am preußiſchen Hofe anwandte, theilen wir folgenden Extract ſeiner geheimen Ausgaben pro 1733 mit.

Dem Kronprinzen	3000 Ducaten
ſeiner Schweſter, der Erbprinzeſſin von Baireuth	1000 —
dem General v. Grumbkrow *	1000 —
außerdem ertheilte ihm der Kaiſer ein Lehen von 40,000 Fl. an Werth	
dem Caſtellan zu Potsdam, Eversmann	100 —
	5100 Ducaten

Dem Churſächſiſchen Miniſter, Graf Manteufel	6000 Fl.
dem preuß. Geſchäftsträger in London, v. Reichenbach	900 —
vom Schluſſe des Jahes 1731 ward dieſem außerdem 600 Rthl. jährliche Penſion beygelegt, und auf den Fall, daß er den preußiſchen Dienſt verlaſſen müßte, jährlich 1200 Rthl. zugeſichert.	
dem Irländer Muray in Potsdam	60 —
dem geweſenen Informator d. Kronprinzen, Du Han	1200 —
	8160 Fl.

Der Hofnarr Gundling erhielt eine goldene Gnadenkette.

Eine ſehr große Ausgabe veranlaßte die Anwerbung der großen Recruten, die Seckendorf an verſchiedene Generäle und Oberſten, deren Gunſt er bey ſeinen Unterhandlungen nothwendig hatte, ſchenkte. Als die Ehepacten zwiſchen dem Kronprinzen und der Prinzeſſin von Bevern bereits unterſchrieben waren und die Ehe zu Salzdahlen vollzogen werden ſollte, erhielt Graf Se-

ckendorf plötzlich Befehl, ſeinen ganzen Einfluß bey dem Könige von Preußen anzuwenden, um dieſe Heirath rückgängig zu machen, weil der engliſche Hof ſich dem öſtreichſchen genähert hatte, und der letzte nunmehro die Heirath des Kronprinzen mit einer engliſchen Prinzeſſin befördern wollte. Der Kronprinz glaubte ſich jetzt gerettet, aber Friedr. Wilhelm I. war dießmal unerbittlich. Es iſt unbegreiflich, daß der über dieſen Schritt Oeſtreichs höchſt aufgebrachte König deſſen unerachtet in ſeinem Vertrauen auf den Kaiſer beharrte. Aber Friedr. Wilhelm I. war nur auf einen Punct bey ſeiner auswärtigen Politik perſönlich intereſſiert, in allem übrigen folgt er fremder Leitung. Wie herrſchend die Manie des Königs, Recruten von rieſenhafter Größe zu erhalten, war, heben wir folgende Stellen aus den Briefen eines preußiſchen und eines öſtreichſchen Staatsdieners aus, die zugleich eine Schilderung des Characters des Königs enthalten. die erſte Schilderung iſt von dem preußiſchen General Grafen Schulenburg, den 22. Oct. 1731. — 'Nous ruinons l'armée, nous envoyons des millions, hors de chez-nous, pour emmener des gens à sac et à coudé, et dont nous ne saurons tirer le moindre service. — — Un homme (der König) qui ne se gouverne que par passion, se repent presque toujours de ce qu'il a fait, et je plains tous ceux, qui sont dans sa confidence, car s'ils ne donnent pas aveuglement dans ce qu'il veut, il les hait, et s'ils y donnent, et que les affaires se changent, il les deteste de ce qu'ils ne l'ont pas retenu.' — — Die zweyte aus einem Briefe des Grafen Seckendorf an Pr. Eugen, vom 28. Febr. 1733. — 'Der General

Grumbkow hat mir im größten Vertrauen geſagt, daß der König in größter Gefahr iſt, verwirrt zu werden. Er iſt incabable chagrin und disgrace zu ertragen, ſpricht nichts als von Abdanken, will ſich nach Verona reteriren; die Urſachen ſind die Hinderniſſe bey ſeinen Werbungen, weil er glaubt, man (Oeſtreich) wolle ihm keine große Kerle mehr zukommen laſſen, folglich er die Schande haben würde, ſein Regiment nicht im Stande zu erhalten. Grumbkow glaubt daher es wäre gut, daß Ew. Durchlaucht in ihrer Antwort ein Project mit einfließen laſſen, daß, was ſein Regiment anbelange, ſich allezeit Mittel finden würden, einige tüchtige Mannſchaft für ſelbiges aufzutreiben.' — Prinz Eugen, deſſen argliſtige Politik die graße Schwäche des Königs ferner benutzen wollte, hat Nachſicht mit ihm, weil es die einzige Paſſion ſey, die derſelbe habe; er ſetzt aber hinzu: 'ich ſehe nicht ein, was der König mit all dieſen ein Immenſum koſtenden Truppen vorzuhaben gedenket, anerwogen, und wenn es auch heute oder morgen zur Operation kommen ſollte, der Mannſchaft wohl mehr als der dritte Theil unfehlbar ausreißen werden — — folglich all die darauf angewandten Koſten vergebens emplovirt ſeyn würden.' — Der öſtreichſche Hof ſah es übrigens gern, daß Friedr. Wilhelm I. wegen ſeiner gewaltſamen Werbungen, mit allen deutſchen Staaten in Mißhelligkeiten verwickelt ward. —

Wer wird in Abrede ſtellen können, daß Fr. Wilhelm I. dem Hauſe Oeſtreich die größten Opfer gebracht und weſentliche Dienſte geleiſtet habe? Durch ſein Abſpringen von dem Herrnhauſer Vertrage und Allianz mit Oeſtreich leiſtete er dem Kaiſer einen eben ſo wichtigen

Dienſt, als dadurch, daß er die Erbfolge ſeiner weiblichen Linie, und ſeinem Schwiegerſohne die deutſche Kaiſerkrone ſicherte; er opferte ſein Familienglück, vorzüglich aber ſeinen Kronprinzen dem Kaiſer zu gefallen auf. Dafür ward dem Könige von der öſtreichſchen Politik aufs ſchändlichſte mitgeſpielt. Oeſtreich trennte ihn durch leere Verſprechungen von ſeinen Alliirten, macht ihm Zuſicherungen, die es nicht erfüllt; von allem was er verlangt, erhält er nichts, als etwa einige große Recruten; noch ehe er mit Tode abgeht, muß er erfahren, daß Oeſtreich ſtatt der von ihm ſo ſehnlich gewünſchten und ihm zugeſicherten Erwerbung von Jülich und Berg Verträge ſchließt (den von Verſailles mit Frankreich, am 13. Jan. 1739), durch welche es zum Verräther an ihm wird. Als Friedrich Wilhelm I. die Welt verließ, tröſtete er ſich mit dem Gedanken, ſein von ihm ſo übel behandelter Kronprinz werde ſein Rächer an Oeſtreich werden. Vergebens hatte die Königin an der Spitze der Hannoverſchen Partey (unter welcher ſeine Miniſter v. Ilgen und Knyphauſen) unabläſſig ſeine Verblendung für Oeſtreich bekämpft. Man möchte ſtatt den König zu beklagen, mit Moliere ausrufen: George Dandin, tu l'as voulu!

Der Verf. macht am Schluſſe des dritten Bandes Hoffnung, zu der baldigen Erſcheinung eines neuen Werks aus ſeiner Feder, unter dem Titel: die Höfe und Cabinette Europas im 18. Jahrhunderte, in hiſtoriſchen Abriſſen dargeſtellt.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

168. Stück.
Den 24. October 1835.

Göttingen.

In der Dieterichſchen Buchhandlung 1835: Deutſche Mythologie von Jacob Grimm. XXX, 710 u. CLXXVII Seiten in Octav.

Eine Brüſſelerin, jüngſt gefragt, warum ſie ihre Kinder in der franzöſiſchen, nicht in ihrer Mutterſprache erziehen laſſe? verſetzte unbetroffen: la langue belge, cela n'est pas une langue! Auf die Anmuthung, deutſche Mythologie zur Erklärung unſeres Alterthums, zur Bereicherung unſerer früheſten Geſchichte zu verwenden, könnte man von vielen Philologen und Hiſtorikern der Antwort gewärtig ſeyn: daß es gar keine deutſche Mythologie gebe. Und doch iſt jene Entſchuldigung viel vernünftiger als dieſe Abwendung. Es mag übelangebrachte oder verlorne Mühe ſcheinen, das erlöſchende Recht einer faſt zum Jargon herabgeſunknen Mundart gegen den lebendigen Andrang einer feingebildeten Sprache geltend zu machen; geſchichtlicher Forſchung wird die Wiedereroberung und Herſtellung eines verlaſſenen und verarmten Gebietes wohl anſtehen.

Mit den Gründen, die man wider den deutſchen und nordiſchen Götterglauben erſonnen hat, getraue ich mir das ganze chriſtlich gewordene Europa überhaupt von aller Mythologie zu ſäubern, ja ſelbſt die claſſiſche anzufechten. Dann wäre man ſolches heidniſchen Wuſtes mit einem Male überhoben und hätte nur in den geleerten Vorgrund der Geſchichte jedes Volks ein Paar Betrachtungen nach Belieben über rohen oder ſentimentalen Naturdienſt einzuſchalten, deſſen die Barbaren fähig erſcheinen möchten.

Um das Material, aus dem ſich eine deutſche Mythologie aufbauen ließ, war es eigentlich gut beſtellt, und wenig heutige Völker werden ein reicheres aufzuweiſen haben. Der zuletzt bekehrte nordiſche Stamm hatte ſie in Poeſie und Sage gepflegt. Dem andern Hauptſtamm ſtehen wenig oder keine unmittelbaren Denkmale mehr zu Gebot, wohl aber eine beträchtliche, zerſtreute Menge zum Theil älterer Nachrichten, und eines Römers unſterbliche Schrift über Deutſchland. Vom erſten Jahrhundert an, durch die ganze lange Zeit des Mittelalters bis auf die neueſte, in welcher noch vielfacher Aberglaube unter dem Volke fortlebt, erſtrecken ſich einzelne Spuren des Heidenthums. Die Vielartigkeit der deutſchen Völker, ihre Wanderungen, ihre Berührung mit Römern, Celten, Slaven, Finnen, alles das muß die Unterſuchung zwar verwickeln und erſchweren, zugleich aber ſtützen und beleben. Forſcher mit Sinn und Gefühl für Poeſie ausgeſtattet, wie Joh. Heinr. Voß, haben das Daſeyn deutſcher Götter in keinen Zweifel gezogen; nüchternen Critikern, wie Schlözer, Adelung und ihren Nachfolgern, war das Ineinandergreifen jener Zeugniſſe nichts als ein Gewebe von Irrthum, Unbedacht, Fälſchung und Einfalt. Erhabene, liebliche Dichtung ſchalten ſie Spinnſtubenaben-

teuer, die Grundlage der Edda war ihnen entweder aus dem Chriſtenthum hergenommen oder den Angelſachſen abgeborgt; galt es aber einem aus angelſächſiſcher Ueberlieferung gezogenen Beweiſe, ſo hatten dieſe umgekehrt Nordmänner nach England eingeſchwärzt. Deutſche Götter, um ſie nur ſchnell zu beſeitigen, wurden für galliſche oder ſlaviſche erklärt, wie man Landſtreicher auf Schub ſich vom Halſe ſchafft, mag der Nachbar zuſehen, ob er mit dem Geſindel fertig werde. In ſolchem Sinn iſt es kinderleicht, jeden Zeugen abzuwehren. Da mit Wuotan und ſeiner Sippſchaft Deutſchland nichts zu thun hat, ſo braucht ja nur Jonas oder Paulus Diaconus was ſie davon einflicken von einem reiſenden Nordmann gehört zu haben. Warum ſollte nicht auch auf gleichem Wege ein baieriſcher Dichter des achten Jahrhunderts, der angelſächſiſche Verfaſſer des Beovulf den Ausdruck Muſpill und Broſinga mene aufgefiſcht haben, die ſie nun ungelegnerweiſe in ihren Gedichten anbringen?

Halte ich dieſe leugneriſche Critik für ſchlechtberathen, ſo erſcheint es mir unverantwortlich, die älteſten, koſtbarſten Zeugniſſe der Römer für unſere Götter mit Füßen zu treten. Hätten wir ein römiſches Buch über Carthago, über Parthien, ſo ausführlich und genau wie Tacitus von Germanien berichtet, mit welcher gläubigen Sicherheit würden wir ſeinem ganzen Inhalt anhängen. Ein ſonſt verſtändiger Philolog, Becker von Ratzeburg, meint aber, Tacitus hätte beſſer gethan, was die deutſche Religion angeht, den beſchränkteren Nachrichten des Cäſar zu folgen, alſo viele ſeiner ſchönſten Stellen uns vorzuenthalten. Einen edlen, wahrheitsliebenden, ſinnenden Schriftſteller herabzuwürdigen zu einem ſorgloſen, mißverſtehenden, gemeinen. Ich wüßte

nicht, wären uns Tacitus vielfache Meldungen von germaniſchen Göttern verdächtig, warum wir dem übrigen was er von den Sitten und Kriegen unſerer Vorfahren erzählt, trauen ſollten. Seinen deutſchen Mercur und Mars, heißt es, habe er unbedacht Cäſars galliſchem Mercur und Mars nachgebildet; die Stelle Ann. 13, 57. ſey ſicher aus Cäſar gefloſſen! alſo, da Cäſar bloß der dem Mars geweihten Beute gedenkt, hat Tacitus hier den Mercur hinzugedichtet? Warum lügen lieber nicht beide, Tacitus und Cäſar, auf einmal, weil auch ſchon Griechen, Römer und Scythen dem Mars Menſchen und Thiere opferten? Die dii patrii, penetrales, penates (Ann. 1, 59. 2, 10. 11, 16.) ſind wohl nur redneriſche Floſkeln? Wenn nur überall die alte Geſchichte recht entgöttert und dafür fetiſchiert wird. Eine rein unzuläſſige Deutung von Tanfana hält Becker S. 63 für ſinnreich, bloß weil nach ihr die Göttin wegfällt und der Name einen Ort bezeichnen ſoll. Das kann er nach Tacitus Worten, nicht aber nach der Inſchrift Tamfanae sacrum.

Daß dieſe Inſchrift in Italien gefunden, glaublich auch gehauen iſt, beweiſt nichts gegen der Göttin Deutſchheit. Die Römer, beſonders die römiſchen Legionen, wurden mit ausländiſchen Gottheiten bekannt, und mehr als ein Grund iſt denkbar, weshalb ſie ihnen Tafeln weihten. So ſind viele von Römern dem Sol Mithras, dem Serapis, der Iſis, den Diis syriis, der syria Dea errichtet; warum nicht einer deutſchen Tamfana? Die meiſten Tafeln für den Hercules Saxanus finden ſich in niederrheiniſcher, belgiſcher Gegend, einzelne aber in Italien. Ich nehme Identität an in ihren Haupteigenſchaften zwiſchen dem römiſchen, galliſchen und germaniſchen Mercur, wie zwiſchen Wuotan und

Odhinn, aber auch noch eine nähere Hinneigung Wuotans, d. h. des germaniſchen Mercurs zu dem galliſchen. In Wuotan tritt die Idee von Wunſch, wie mir ſcheint, ſtärker vor, als in Odhinn die von Oſki, vermuthlich war ſie auch dem galliſchen Mercur eigen. Habe ich die Einſtimmung ſolcher Beſonderheiten wie des Wünſchelhuts, der Buchſtaben und Spielerfindung und anderer nachgewieſen, ſo ergibt es ſich von ſelbſt, daß die germaniſchen Götter zu Tacitus Zeit von denen des achten und neunten Jahrhunderts nicht weſentlich verſchieden ſeyn können, ebenſowenig von den nordiſchen des zwölften oder dreyzehnten.

Und wäre das Gegentheil an und für ſich nicht im höchſten Grade unwahrſcheinlich? die eddiſchen Götter ſind alte, keine neue, obgleich die älteſte ſchriftliche Gewähr für ſie fünfhundert Jahre jünger iſt als für jene altſächſiſchen, langobardiſchen, alamanniſchen. Eben darum dürfen wir von dieſen wieder fünfhundert Jahre und höher hinaufſteigen, um zu denen aus Tacitus Zeit zu gelangen. Es iſt kein Sprung, die Verbindungen laufen unſichtbar.

Als Ergebniß meiner Schrift gelten darf, daß zwiſchen der celtiſchen und nordiſchen Mythologie unſere deutſche eine nothwendige Mitte hält. Daher tritt in ihr jene ſchiffende Allmutter, welche ſäen und ſpinnen lehrt (auch die, welſche Ceridwen war zu nennen), die Heiligkeit der Ochſen, der Feuer- und Waſſerdienſt, die Mayfeyer, das Heilmittel des hohlen Baums u. a. ſtärker hervor als im Norden. Aber der galliſche Taranis iſt Jupiter, der welſche Gwydion iſt Mercur.

Gerade die deutliche Abweichung der nordiſchen Mythologie von der deutſchen, bey aller Haupteinſtimmung, nöthigt, einen viel älteren Punct

aufzuſuchen, von welchem aus ſich beide ſchieden. Man hat die altdeutſche und altnordiſche epiſche Dichtung zuſammen verglichen, und Verſchiedenheiten wahrgenommen, die weit zurückdeuten. Die däniſchen Lieder von Grimhilds Rache gehören ihrer Form nach dem funfzehnten, unſere Nibelungen dem Schluß des zwölften Jahrhunderts an, und dennoch reicht der Grund dieſer Poeſie erſichtlich ſchon in die Zeiten der Völkerwanderung; der früheſte hiſtoriſche Ring, den ſie angeſchoben, iſt der von Attila und den altburgundiſchen Königen. Wiederum fand hier kein Sprung ſtatt, und ihr mythiſches Element ſucht einen noch älteren Urſprung. Stammſagen von Irmin, Ingo und anderen waren bereits zu Tacitus Ohren erſchollen. Alſo auch von dieſer Seite ſind wir auf das höchſte Alter des deutſchen Götterglaubens, der von der Heldenſage unzertrennbar iſt, geleitet.

Wer die Echtheit und Redlichkeit der Nachrichten des Tacitus in Abrede ſtellt, entzieht unſerer Poeſie und Mythologie die Schlußſteine.

So hoch hinauf ſo weit gehe ich aber auch herunter. Alles was meine Arbeiten vielleicht gefruchtet haben, verdanke ich der frühe in mir rege gewordenen Ueberzeugung, daß das Fortlebende in Sprache, Sage und Lied des Volks nicht neu erfunden, ſondern nur im Alterthume entſprungen ſeyn könne. Indem ich ſo von unten herauf diente, bin ich, auch zu einigen höheren Standpuncten gelangend, eingedenk geblieben deſſen, was viele, die gleich von oben anheben, entweder verſchmähen oder überſehen. Dieſer volksmäßige Stoff wirkt weniger im geſammten als im einzelnen, aber er ſchärft das Auge der Betrachtung für das Kleine und bringt unerwarteten Vortheil. Aus meinen Collectaneen über Aberglauben iſt allmälich das ganze Buch hervorgegangen.

Die Evangiles des Connoilles, deren mir entgangene Einſicht ich Vorrede S. XXV bedauere, ſind zufolge des catalogue de Techener, Paris 1834. № 1., von der Geſellſchaft der franzöſiſchen Bibliophiles, nach der Ausgabe von Lyon 1593, neulich in wenigen, theueren Exemplaren wieder aufgelegt worden, um in einige Privatbibliotheken, aber nicht in die Hände derjenigen zu kommen, die davon Gebrauch machen.

Ueber das Verhältniß des Heidenthums zum Chriſtenthum habe ich mich ſo frey und unbefangen geäußert als es die Unterſuchung mit ſich brachte. Nur geringen Einfluß chriſtlicher Lehren auf heidniſche möchte ich vor der Bekehrung zugeben, in der Zeit, welche ihr unmittelbar vorausging, da wo Chriſten ſchon als Nachbarn an ein heidniſches Volk grenzten und die Gewohnheit des Primſignierens oder ähnliche Zuſtände eintraten. War die Bekehrung aber vollbracht, dann wirkten neue chriſtliche und zurückgebliebene altheidniſche im Widerſpiel auf einander ein. So geſtalteten ſich Vorſtellungen von Hölle, Teufel und Hexenfahrt, in vielfacher Abſtufung, um. Was ich S. XX. XXI ſage, hat ſchon vor langer Zeit Henri Eſtienne in ſeiner Apologie pour Hérodote, nur aus ganz anderm Geſichtspunct, behauptet. Ich denke es alſo mit den Theologen nicht verdorben zu haben.

Unſere heutigen Aerzte begehren weniger nach Alterthum als die des 16. und 17. Jahrhunderts. Mein Cap. XXIX, obgleich, aus zufälligen Urſachen, abgekürzt (S. 675 fehlt eine Hauptſtelle über das Meſſen, aus cod. kolocz. 141), wird ihnen leicht ſchon mehr ſagen, als ſie wiſſen oder wiſſen wollen. Auf unſerer Bibliothek mangelt Gruners Almanach für Aerzte Jahrg. 1782. 1783, ich habe daher nicht gebrauchen

können, was darin über mediciniſchen Aberglauben enthalten ſeyn ſoll. ekkl S. XLVII iſt Stahl, chalybs. (Graff 1, 130. Schm. 1, 25.)

Jac. Gr.

Straßburg und Paris.

Chez Levrault. Essai d'une nouvelle Théorie des Maladies, fondée sur les anomalies de l'innervation; par J. F. Lobstein, Professeur à la faculté de Médecine de Strasbourg. 48 S. 1835. 8.

Dieſe Schrift ſollte zum Vorläufer eines Werks über Pathogenie dienen, womit ſich der Verfaſſer ſchon lange beſchäftigte; allein ſie wurde der Vorläufer ſeines Todes. Es iſt ſicher ein Verluſt für die Wiſſenſchaft, daß er, der gründliche anatomiſche Studien mit mediciniſchem Wiſſen verband, und was wir noch höher anſchlagen, weil es ſeltner iſt, in ſeinen Mittheilungen wahr blieb, das beabſichtigte Werk nicht ausarbeiten und ſeine reichhaltige pathologiſche Anatomie nicht vollenden konnte. Die Lehre der Pathogenie hat nur von ſolchen Männern Begründung und Erweiterung zu erwarten, welche durch productive Geiſteskraft oder durch ſelbſtändige Unterſuchungen den Vorgang des Erkrankens in ſeiner weiteſten Erſtreckung zu begreifen und darzuſtellen vermögen. Daß aber unſerm Verf. die Anforderungen einer wiſſenſchaftlichen Pathologie nicht fremd waren und daß er ihnen durch eigene Nachforſchung in der kranken Natur ſelbſt zu genügen ſtrebte, davon lieferte ſeine Monographie über den ſympathiſchen Nerven den Beweis. Wie früher, ſo betrachtet er auch in dem vorliegenden Verſuche das Nervenſyſtem als den Repräſentanten der Grundkräfte des Organismus und als den Wächter der Geſundheit.

Eine imponderable Subſtanz ſtröme aus den Leitern der Nervenkraft aus und verbreite ſich in die feinſten Theile. Die Bewegung erfolge entweder durch einen beſtimmten Impuls, oder unbemerkt in Folge der anhaltenden Strömung, und dieſes ſey die Innervation. Der Einfluß dieſer Kraft erſtrecke ſich leichter auf diejenigen Theile, deren Molecüle weniger zuſammenhängen, alſo auf die flüſſigen, dann auf die feſtweichen und erſt hierauf auf die harten. Nach der Capacität des Nervenfluidums und der Phänomene der Innervation ſcheint ihm folgende Reihenfolge der Gebilde die natürlichſte: Blut, Saamen, Serum, die Flüſſigkeiten im Digeſtionsapparate, nämlich Speichel, Magenſaft, Galle; Milch; die Tranſpirationsmaterie der Haut und der Lunge; die Nervenpulpe, das Schleimgewebe, Zellgewebe und die ſeröſen Membranen, die Muskeln, das Knochengewebe, das fibröſe und cartilaginöſe Gewebe.

Das Volumen des Bluts werde augenblicklich durch den Einfluß der Affecte vermehrt. Daher und aus der Trennung der Blutkörperchen, vermöge der Repulſivkraft, von einander (Prévost und Dumas in der Biblioth. univers. Sciences et arts. T. 17. 1821. p. 294) erkläre ſich die Turgeſcenz. Jede Verdunſtung des lebenden Körpers komme durch den Einfluß der Innervation zu Stande; ſie geſchehe um ſo kräftiger, wenn der Impuls von einem afficierten Centralorgane des Nervenſyſtems ausgehe; und ſo laſſe ſich die Mittheilung der Anſteckung erklären. Die Vitalität des Contagiums komme hauptſächlich in Betracht. Wenn dieſes auf das Nervenſyſtem unmittelbar wirke, ſo breche die Krankheit plötzlich aus; werde aber das Blut mit dem Anſteckungsſtoffe imprägniert, ſo vergehe erſt einige Zeit, und dieß ſey die période d'incubation.

Mit Lallemand (rech. anat. et path. sur l'encéph. Lettre 7. p. 147) iſt er geneigt, die Nervenflüſſigkeit für eine bloße Modification des electriſchen und galvaniſchen Fluidums zu halten. Darin findet er einen Anhaltpunct für das Verhältniß, welches zwiſchen dem Nervenſyſteme und der Atmoſphäre obwalte.

An dieſe Vorderſätze, gegen die gar Mancherley zu erinnern wäre, wollen wir unſers Verfs. Eintheilung der Krankheiten anreihen. Die gewählten neuen Namen werden am wenigſten Billigung finden.

I. Wenn die Nervenkraft erhöht, geſchwächt oder verkehrt ſich äußere, ſo bilde ſich die Krankheitsclaſſe der Nevroſen; nämlich erhöht: Epilepſie, Tetanus, Nevralgie, delirium tremens, Keichhuſten, Satyriaſis, Hyſterie; geſchwächt: Ohnmacht, Schlagfluß, Lähmung, Heimweh; verkehrt: Gemüthskrankheiten, Veitstanz, Hypochondrie, Waſſerſcheu, Bruſtbräune, Harnruhr. II. Wirke die Innervation auf das Blut, modificiere ſie deſſen Zuſammenſetzung und Lebenskraft, ſo werde ſie hématique, und bereite durch Umänderungen dieſer Flüſſigkeit Gegenſtände der Hémopathie, nämlich erhöht: Plethora; geſchwächt: Blutloſigkeit, aufgelöſter Zuſtand des Bluts; verkehrt: Umänderungen durch Leidenſchaften, Gifte, Anſteckungsſtoffe. III. Errege die Nervenkraft das Blutſyſtem als Kreißlaufsapparat, ſo ſey ſie angio-cardiaque; mindere ſie die Bewegung des Blutſyſtems und verändere ſie zugleich die thieriſche Wärme, ſo entſtehe das Fieber: Angioses, und zwar erhöht: eintägiges, entzündliches, gaſtriſches, gallichtes, Schleimfieber; geſchwächt: Faulfieber; verkehrt: Gehirn- und Unterleibstyphus, Wechſelfieber, Blattern, Maſern, Scharlach, Frieſel. IV. Aeußere ſie

ihre Macht auf das Capillargefäßſyſtem und auf die aushauchenden Gefäße, ſo bilde ſie die Télangioses, welche als gehinderte oder als vermehrte Thätigkeit auftreten. Die erſtere veranlaſſe die Unterdrückung der Ab- und Ausſonderungen, die andere die Profluvien. V. Erſtrecke ſich die Innervation der Capillargefäße auf das in ihnen enthaltene Blut, ſo entſtünden Entzündungen, Hémotélangioses. Als verkehrte werden aufgeführt: die böſe Blatter und die ſogenannten unreinen Entzündungen. VI. Verurſache ſie durch die abſorbierenden Capillargefäße eine Unregelmäßigkeit in der Circulation der Lymphe, ſo bilde ſie die lymphatiſchen Krankheiten. VII. Störe ſie den Ernährungsproceß, ſo bedinge ſie Krankheiten aus anomaler Plaſticität oder die organiſchen Krankheiten, nämlich Hypertrophie, Atrophie und Neubildungen. VIII. Dehne ſie ihren Einfluß auf die ganze Oeconomie, auf die flüſſigen wie auf die feſten Theile aus, ſo erzeuge ſie die conſtitutionellen Krankheiten.

Von dieſer Theorie macht er eine etwas ausführlichere Anwendung auf drey Krankheitsformen, nämlich auf die orientaliſche Cholera, auf den Typhus und auf das intermittierende Fieber. Von letzterem ſucht er zu zeigen, daß es ſeine Wurzeln in dem Nervengeflechte der Leber und Milz habe; der Typhus ſey une affection aiguë des centres nerveux.

Das Reſultat über das Weſen der Cholera, welches er mit der Commiſſion der königlichen Academie der Medicin in Paris in einem eigenthümlichen Angriffe der Unterleibs-Ganglien vermittelſt eines Anſteckungsſtoffes findet, iſt längſt in einer deutſchen Schrift, geſtützt auf eine Analyſe der Krankheitserſcheinungen, mitgetheilt worden. M.

Leipzig.

Bey Breitkopf. Kritiſche Verſuche über die öffentlichen Rechtsverhältniſſe in Deutſchland, ſeit der Mitte des Jahrs 1832 von Dr. Wurm, Prof. zu Hamburg 1835. VI u. 390 S. 8.

Eine Sammlung von Aufſätzen über die wichtigſten Gegenſtände des öffentlichen Rechts in Deutſchland, welche der Verf. dem unvermeidlich frühen Verſchwinden in einer Zeitſchrift, zu entziehen ſucht. Ihr Untergang in der Fluth der Tagesblätter würde in der That der Ausbildung und Verbreitung politiſcher Einſichten ſehr nachtheilig ſeyn: indem jede von dieſen Abhandlungen zwar nur einzelne Fragen und Aufgaben des deutſchen Staatsrechts betrifft; die ganze Reihe derſelben aber faſt das Ganze auf eine ungezwungene Art umfaßt. Das deutſche Staatsrecht hat ſich eben in der kurzen, in der Ueberſicht angegebenen, Periode, mit großer Schnellkraft entwickelt: und dieſe Aufſätze enthalten daher zugleich eine Geſchichte der ganzen innern Thätigkeit der Nation, ein Gemählde des leidenſchaftlichen Strebens der Parteyen, und der unſeligen Folgen der Fehler, die ſie begangen haben. Es kommen hier, die Bundesacte und die Auslegung derſelben, die Conſtitutionen einzelner Länder, die Handelsverhältniſſe und der Zollverband, das Intereſſe des Buchhandels und die Preßfreyheit, die Verirrungen der Jugend und die Univerſitäten, an die Reihe, dargeſtellt und geprüft zu werden.

Daß alle dieſe Gegenſtände in der Geſtalt einer Beurtheilung einzelner Schriften abgehandelt werden, welche durch ihren Inhalt, ihren Ton, oder durch ihre beſonderen Veranlaſſungen merkwürdig ſind, hat eigne Vortheile.

Wer mit allgemeinen Grundſätzen und Ideen anhebt, ſie wiſſenſchaftlich ausführt, und mit dem ganzen Reichthume vielumfaſſender Kenntniſſe und Erfahrungen erläutert, nöthigt ſeinen Leſer ſich auf eine Höhe zu erheben, von welcher ſich ihm eine Ausſicht über das weite Feld der Speculation und der Geſchichte eröffnet. Solcher Anſtrengung ſind doch nur Wenige fähig. Der Schriftſteller hingegen, der vom Einzelnen ausgeht, dieſes in allen Beziehungen zeigt, und durch den Zuſammenhang mit verwandten Gegenſtänden in die ganze politiſche Wiſſenſchaft einführt, leitet auf einem leichten und bequemen Wege eine Höhe hinan, auf welcher ſich der Geſichtskreiß unerwartet erweitert.

Solche Spaziergänge ſind, oder ſcheinen vielmehr, die hier vorliegenden Aufſätze. Der Intention gemäß, iſt der Ton ſtets ernſthaft aber nicht feyerlich, und der Ausdruck gemäßigt, auch wo der Sinn noch ſo entſchieden hervortritt. Daneben iſt der Vortrag ganz frey von der Manier, die immer mehr Ueberhand nimmt, und eine unerläßliche Bedingung des allgemeinen Beyfalls zu werden drohet. Es iſt hier kein Beſtreben, ſo viel als nur immer möglich herbeyzuziehen, und mehr zu umfaſſen, als dem Zwecke gemäß iſt, den Leſer zu zerſtreuen und zu verwirren: nichts von der verderblichen Sucht, lieber anzudeuten als auszuſprechen, mit fremdartigem Schmucke zu überladen, und nur in einem Nebel durchſcheinen zu laſſen, was beſſer am offenen Tage gezeigt würde, und in der unſichern ſchwebenden Zeichnung leicht falſche Vorſtellungen erregt.

Der Verf. hat das Buch ſeinem Freunde Pfizer zugeeignet, deſſen Schriften, wenn auch nicht von gleicher Tendenz, doch in Vortrag und Sprache ähnliches Lob verdienen. Hr Profeſſor

Wurm erklärt in der Vorrede, er habe ſich zum Geſetze gemacht, dem beſtehenden Rechte, und den Entwürfen der Machthaber, ja auch ſelbſt ihren zweydeutigen Handlungen, nicht den Krieg zu erklären, ſondern vielmehr das Gute, Gerechte und Wohlthätige, das darin liegen kann, auszubilden, dieſes feſtzuhalten, und immerfort darauf zu verweiſen. Eine auffallende Anwendung von dieſem Grundſatze macht er auf die Cenſur, von der er rühmt, ſie diene auch dazu, jeden Schriftſteller daran zu erinnern, daß er nie die Beſonnenheit verliere, und jeden Ausdruck ſorgfältig abwiege. Eine Lehre, die auch den Beſten unter uns nie ſchaden kann. Gleich darauf characteriſiert der Verf. die jetzige von leidenſchaftlich verblendeten Parteyen zerriſſene Zeit, durch eine glückliche Anwendung eines ſehr bekannten Sinnſpruchs: quicquid delirant reges, plectuntur Achivi. Man kann es umkehren, ſagt Hr Prof. Wurm: quicquid delirant Achivi, plectuntur reges. Was auch immer im Volke geſündigt werden mag, — die Regierungen ſollen die Schuld tragen: daher ſo viel Haß und Mißtrauen: aber auch — muß man hinzufügen — Reaction, denn das plectuntur hat auch noch einen anderen Sinn. Durch Alles was im Volke geſündigt wird, leiden die Fürſten nie mehr, als wenn ſie dadurch zu falſchen Maaßregeln verleitet werden. Alle einzelnen Aufſätze der vorliegenden Sammlung gehen von der Anſicht gegenwärtiger Zuſtände und Verhältniſſe, Bedürfniſſe und Bemühungen aus: und bey dieſer Behandlung zeigen ſich deutliche Spuren der Weiſe, wie die Denkart des Verfs. über politiſche Gegenſtände gebildet worden. Er verdankt ſie zum Theil einem mehrjährigen Aufenthalte in England, das er nicht als ein wißbegieriger Reiſender geſehen, ſondern wo er in und mit der Nation gelebt, und

ſo die eigenthümliche Richtung des Geiſtes kennen gelernt hat, worauf die Ueberlegenheit ihres politiſchen Characters beruhet. Die Bekanntſchaft damit gibt zunächſt allen Arbeiten des Prof. Wurm, worin britiſche Angelegenheiten berührt werden, einen eigenthümlichen und ausgezeichneten Werth. Aber der engliſche Geiſt iſt auch an ſich ſelbſt in ihn übergegangen, und dieſe Infuſion von engliſchem Blute iſt dem deutſchen Politiker ſehr vortheilhaft. Gleich dem den engliſchen geht er zunächſt von der wirklichen Welt aus, und verliert nie die Anwendbarkeit eines Grundſatzes, die Ausführbarkeit eines Gedankens, aus den Augen. Der ruhige und ſichere Ton des Vortrags, und die anſtändige Freymüthigkeit in der Aeußerung edler Geſinnungen erinnern an die beſten engliſchen Schriftſteller. Eine Sympathie mit britiſcher Geſinnung hat ſich in ihm um ſo mehr ausbilden können, da er in dem republicaniſchen Hamburg lebt, und (gleich dem unvergeßlichen Büſch) nicht bloß als Beobachter, ſondern als warmer Theilnehmer an dieſem Staate, der als Mitglied des deutſchen Bundes doch auch in mannigfaltigen Verbindungen mit monarchiſchen ſteht; und eben dieſe Stellung gibt dem Urtheile des Prof. Wurm über allgemeine deutſche Angelegenheiten ein eigenes Intereſſe.

Eine ſpeciellere Anzeige des Inhalts würde hier nur zwecklos einige Seiten füllen, oder zu Erörterungen führen, die für dieſe Blätter viel zu weitläufig ſeyn müßten. Statt deſſen wollen wir mit einer Bemerkung ſchließen, zu welcher der Ueberblick ſo vieler großen und mannigfaltigen Gegenſtände der vorliegenden Abhandlungen Anlaß gibt, und welche den bleibenden Werth der Sammlung bezeichnen wird. Seit 1832 ſind

alle Regierungen von Europa bemüht, den Frieden unter ſich zu erhalten. Dieſes Beſtreben macht den ausſchließlichen Zweck, den leitenden Gedanken aller Verhandlungen unter ihnen aus. In ihm liegt der Schlüſſel aller ihrer offenbaren und geheimen Schritte gegen einander, die Aufgabe des Schachſpiels der ſogenannten diplomatiſchen Züge und Scheinzüge. Doch hat die Geſchichte der Völker in dieſem, nur durch einzelne Bewegungen der Waſſer unter der Oberfläche geſtörten friedlichen Zuſtande, einen weiteren Weg zurückgelegt, als ſogar in einem gleichen Zeitraume des Napoleoniſchen Sturmſchrittes. Man ſehe auf dieſen Weg zurück, und vergleiche das Deutſchland des Jahrs 1832, da Hr Profeſſor Wurm anfing, darüber zu ſchreiben, mit dem Schluſſe der kurzen Periode, und man wird geſtehen müſſen, daß ſie dem Geſchichtſchreiber einen reicheren Stoff darbietet, als alle Erzählungen von Kriegen und Heldenthaten. Jene Geſchichte findet der Leſer in dem vorliegenden Buche, und mag darüber nachdenken.

Es iſt ſehr zu wünſchen, daß Hr Prof. Wurm nicht durch ſeine Arbeiten über die engliſche Geſchichte, wovon ſo viel zu erwarten iſt, verhindert werde, auch die fernere Entwickelung der ſtaatsrechtlichen Geſchichte ſeines Vaterlandes in eben dem Geiſte zu beachten und zu erklären, in welchem die hier angezeigten Schriften geſchrieben ſind.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

169. Stück.
Den 26. October 1835.

Paris.

Examen critique de l'Histoire de la Géographie du Nouveau Continent et des progrès de l'Astronomie nautique dans les 15 et 16me siècles, par Alexandre de Humboldt. Auch unter dem Titel: Atlas géographique et physique des régions équinoxiales du Nouveau Continent, fondé sur des observations astronomiques, des mesures trigonométriques et des nivellemens barométriques, par Alex. de Humboldt. Librairie de Gide. 1814—34. Erſte Lieferung des Textes. Groß Folio.

Berlin.

Kritiſche Unterſuchungen über die hiſtoriſche Entwickelung der geographiſchen Kenntniſſe von der neuen Welt und die Fortſchritte der nautiſchen Aſtronomie in dem 15ten und 16ten Jahrhundert von A. von Humboldt. Aus dem

Franzöſiſchen überſetzt von Doctor Jul. Ludw. Ideler. Erſter Band. Erſte Lieferung. 1835. 192 S. in 8. In der Nicolaiſchen Buchhandlung.

Zu den ſchönſten Rückblicken auf die Geſchichte der Menſchheit wird für immer die Betrachtung gehören, wie die Entdeckung der Fahrt um Africa herum und die noch einflußreichere Americas den Schleyer hoben, welcher die Menſchheit von Erkennung ihres geſammten Erbtheiles zurück gehalten hatte. Wäre der noch immer unerſchöpfte Reichthum eigenthümlicher Erſcheinungen, welche die Wiſſenſchaft und die Phantaſie der alten Welt neu belebt haben, viel geringer geweſen, als er es iſt, ſo müßte doch ſchon die Gewißheit über Geſtalt und Begrenzung der Erde, ſofern dieſe von aller übrigen ſie begleitenden Erkenntniß zu trennen iſt, als der größte Gewinn für den Menſchen angeſehen werden, der ſeinem Muth in der Erkenntniß irdiſcher Dinge keine unüberſteigliche Grenzen mehr geſteckt ſieht. Die Aufmerkſamkeit auf die Begebenheiten jener Entdeckung, auf die Urſachen welche ſie beförderten oder bisher verhinderten, wird geſteigert, wenn wir ins Auge faſſen, in wie kurzer Friſt die neue Welt europäiſiert iſt und wie ſehr dieſe auf Europa zurückgewirkt hat, während die Bewohner der früher civiliſierten Welttheile ihren eigenthümlichen Character viel mehr bewahrt haben, ohne ihn jedoch auf Europa übertragen zu können. Niemand mußte zu dieſem Gegenſtande und den ihn begleitenden Unterſuchungen mehr ſich hingezogen fühlen, niemand kann durch ſeine genauen Anſchauungen der geſchichtlich wichtigſten Gegenden des neuen Continentes, mehr noch durch den erreichten Höhepunct in den vielſeitigſten wiſſenſchaftlichen Forſchungen befähigter erſcheinen der Geſchichts-

ſchreiber der neuen Welt zu werden, als jener Mann, deſſen Name den Ruhm des Pythagoras und des Herodot zu vereinen berufen ſcheint.

Alexander von Humboldt iſt durch ſeine Reiſe nach Aſien und die durch dieſelbe bey ihm erweckten Ideenverbindungen von der Ausführung ſeines längſt beabſichtigten ausgedehnten Werkes über die Geſchichte der beiden Hälften von America abgezogen worden, was wir als unerſetzlichen Verluſt für die Wiſſenſchaft betrauern müßten, wenn nicht gerade Humboldts Geiſt und Perſönlichkeit ſo viele treffliche Forſcher auf den von ihm ausgewieſenen Bahnen erweckt hätte, wenn wir nicht zu den kühnſten Erwartungen auf die Ergebniſſe ſeiner neuen Forſchungen berechtigt wären, wenn endlich Humboldt ſelbſt nicht dasjenige was ihm von jenen früheren Unterſuchungen von größtem und allgemeinſten Intereſſe erſchien, in einem Werke ſeinen Zeitgenoſſen zu übergeben ſich entſchloſſen hätte, deſſen Anfang uns jetzt dargeboten iſt, über welchen wir hier kurz zu berichten haben.

Herr von Humboldt, nachdem er in der Einleitung die ſehr großen Vortheile andeutet, welche die Entdeckung Americas der Wiſſenſchaft, in ihren Keimen wenigſtens, ſchon ſeit ihren erſten Jahren bey den für dieſelbe reiferen und wie durch einen electriſchen Schlag zur freudigſten erwartungsvollſten Theilnahme entzündeten Geiſtern unter Columbus Zeitgenoſſen brachte, und beſonders die raſchen Verbeſſerungen der Land- und Seekarten, ſo wie der practiſchen Schifffahrtskunde ſeit jener Epoche hervorhebt, gibt uns die Abtheilungen ſeines neuen Werkes folgendermaßen an: 1) von den Urſachen, welche die Entdeckung der neuen Welt vorbereitet und herbeygeführt haben; 2) von einigen Thatſachen,

welche ſich auf Chriſtoph Columbus und Amerigo Veſpucci, ſo wie auch die Data der geographiſchen Entdeckungen beziehen; 3) von den erſten Staaten der neuen Welt und von der Epoche, in welcher man den Namen America vorgeſchlagen hat; 4) von den Fortſchritten der nautiſchen Aſtronomie und Kartenzeichenkunſt in dem funfzehnten und ſechzehnten Jahrhundert. Die vorliegende Abtheilung dieſes Werks, welches das Glück gehabt hat einen würdigen und kenntnißreichen Ueberſetzer in dem Verfaſſer der Meteorologia Veterum zu erhalten, liefert uns den größten Theil des erſten Abſchnittes.

Die Aufgabe dieſer mit ſo viel Geiſt als umfaſſender Gelehrſamkeit geſchriebenen Abhandlung beſteht zunächſt in der Erforſchung und Erörterung aller richtigen ſo wie irrigen, im Gewande der Wiſſenſchaft oder der Mythe, auf uns gelangten Anſichten der Zeiten vor Columbus, welche ein bewohntes Land außer der ihnen bekannten Welt andeuteten; ferner in der Nachweiſung, wie dieſe Anſichten aus den Schriften der Griechen und Römer traditionell ſich durch das Mittelalter fortpflanzten, durch Araber und einige abendländiſche Gelehrte ausgebildet und erweitert wurden; endlich die aus dieſen ſo wie jenen hervorgegangenen verſchiedenen, von einander ſehr abweichenden Gründe, welche Columbus zu verſchiedenen Zeiten für ſein Unternehmen hatte oder auch gegen andere vorſchützte. Da jene in dieſer Unterſuchung ihr vorzüglichſtes Intereſſe durch ihren Einfluß auf die Anſichten des Columbus und ſeiner Zeitgenoſſen erhalten, ſo geht der Vf. von ihnen aus und führt ſie ſpäter auf ihre erſten Urheber zurück. Es folgt aus dieſer Darſtellung unwiderleglich, daß wenn Columbus auch in ſpäteren Jahren, von der Größe ſeiner eigenen

Entdeckung geblendet, ſich ſelbſt lediglich als das Werkzeug zur Erfüllung der Prophezeyung des Jeſaias betrachtete und an dieſelbe ſeine Berechnungen und Weiſſagungen über den im Jahre 1656 bevorſtehenden Untergang der Welt knüpfte, er dennoch vor der Entdeckung nicht von tollkühnen Plänen bewegt, ſondern durch die Kenntniſſe der gelehrteſten Zeitgenoſſen und zwar, wie Columbus ſagt, 'Geiſtlichen ſo wohl als Layen, Lateinern ſo wohl als Griechen, Juden ſo wohl als Arabern und von unzähligen andern Secten' geleitet ſey und zu dieſen Zwecken und zur Bereicherung eigener Anſchauungen und Erfahrung ehe er aus der Rhede von Rio do Saltos zur vermeintlich kurzen Fahrt nach Aſien oder dem Lande der Spezereyen gen Weſten abſegelte, bereits vierzig Jahre die damals bekannten Meere alle befahren habe.

Aus den zahlreichen Winken und critiſchen Erläuterungen über die Lebensumſtände des Columbus ſo wie ſeine Kenntniſſe heben wir hier die Bemerkung hervor, daß er vorzüglich durch das im Jahre 1410 verfaßte Werk des Cardinals Pierre d'Ailly Imago Mundi geleitet wurde. Die kosmographiſchen Anſichten dieſes Werkes machte er ſich ſo ſehr zu eigen, daß er nicht nur mehrere Stellen desſelben in ſeinen Profecias ausſchrieb, ſondern auch in dem aus Haiti im Jahre 1498 an die ſpaniſchen Monarchen gerichteten Briefe aus demſelben die Erörterungen über den angeblich geringen Umfang des Meeres aufnahm; welche Humboldt zugleich als aus dem von Cardinal d'Ailly nie genannten Opus majus des Franciscaners Roger Bacon (1297) von jenem wörtlich entlehnt nachweiſt, ſo daß es die Worte dieſes ſo hoch über ſeiner Zeit ſtehenden Mannes ſind, welche den Columbus ohne ſein

Wiſſen leiteten, ſo daß alſo die Gedanken des tief forſchenden einſamen Mönches unverloren nach zwey Jahrhunderten die goldenen Früchte des gediegenen Saatkornes ihrer Verheißung trugen.

Daß zu den früheren Reiſen des Columbus auch die nach Island oder den Farber Inſeln unternommene gehört habe, erwähnt Humboldt, doch, wenn wir nicht misverſtehen, als ihm ſelbſt zweifelhaft. Es iſt bekannt, daß Don Fernando Columbus in der Vida del Amirante aus deſſen handſchriftlicher Abhandlung über die fünf bewohnbaren Zonen berichtet, daß ſein Vater im Februar des J. 1477 die Inſel Thyle oder Friesland, deren Hafen damals nicht zugefroren geweſen, beſucht habe, welche unter den 63° nördlicher Breite geſetzt werde, aber unter dem 73° n. B. läge, und wohin Kaufleute aus Briſtol und andere Engländer ihre Waaren verſchiffen. Es iſt für die Beurtheilung des Columbus höchſt lehrreich zu erfahren, ob unter jenem Lande wirklich Island gemeint ſey, in welchem ſchon früh Belohnungen auf Entdeckungsreiſen nach dem Weſten hin beſtanden, wie wir aus den kürzlich in der Ausgabe der Gragas bekannt gemachten Privilegien der Norwegiſchen Könige für die Isländer erfahren, wo Winland wohl bekannt war und zahlreiche Sagen von Seereiſen nach dem Weſten ſich im Munde des Volkes erhielten. Das Schweigen des Columbus über dasjenige, was er in Island vernommen, läßt ſich genügend daraus erklären, daß er daſelbſt nichts von dem Wege nach ſeinem geſuchten Lande der Specereyen vernahm, und ſpäter die Beziehungen des von ihm gefundenen Landes zu dem den Isländern bekannten Lande nicht ahnte. Die irrige Angabe der nördlichen Breite kann auf einer nicht ſeltenen Verwechſelung des

Zahlzeichens LXIIII (63½) beruhen. Wir verdanken der lehrreichen Abhandlung des gelehrten Geh. Archivarius Finn Magnuſſen über die Fahrt der Engländer auf Island im 15ten Jahrhunderte mit Hinſicht auf die vermuthliche Reiſe des Columbus (Nordiſk Tidsſkrift for Oldkyndighed. Bd. II.) die Nachricht, daß der Winter des Jahres 1477 in Island ſo mild war, daß im Merz kein Schnee im Norden der Inſel gelegen habe und alſo die Häfeu im Süden im Februar von Eis befreyt geweſen ſeyn können. Der Name Thyle und Thule wird im Mittelalter ſo entſchieden für Island gebraucht, wie aus Beda, Adam von Bremen, Saxo Grammaticus und ſelbſt den Zweifeln des Norwegiſchen Mönches Theodorich ſich ergibt, daß hier an eine andere Deutung desſelben nicht zu denken ſcheint. Auch iſt bekanntlich der Handel der Engländer nach Island ſehr alt. Außer zahlreichen Spuren des früheren Verkehrs, vermuthlich ſchon in der angelſächſiſchen Periode, urkundlich nachzuweiſen im Jahre 1224, bemerken wir, daß, obgleich der Handel nach Island den Engländern im Allgemeinen unterſagt war, dennoch William aus dem in der Geſchichte des Bürgerſtandes ſchon im Mittelalter berühmten Geſchlechte Canning aus Briſtol im Jahre 1450, und einige Kaufleute aus Hull im Jahre 1456 auf ſieben Jahre von dem Könige von Dänemark Seepäſſe nach Island erhielten. Eine gleich den letztgedachten zu Hamburg vorhandene Urkunde weiſet uns nach, daß im Jahre 1475 Kaufleute aus Briſtol nach Island geſegelt waren, von deren dort entſponnenen Streitigkeiten mit den Hanſeaten das Andenken in den Archiven ſich erhalten hat.

Mit reichem Schmucke claſſiſcher Gelehrſamkeit

und vielen eigenthümlichen Erläuterungen werden die hier in Betracht kommenden Lehren der phyſiſchen Geographie der Griechen auseinander geſetzt. Die Kunde von der Kugelgeſtalt der Erde, welche ſchon die Pythagoräer lehrten, iſt von ihren Zeiten her nie ganz verdrängt worden und die entgegen geſetzten Anſichten einiger Kirchenväter haben keine Wurzeln geſchlagen. Hier haben wir jedoch einige nähere Nachweiſungen ungern vermißt, beſonders hier, wie in der übrigen Abhandlung, den Namen des Beda, theils weil ſeine Werke beweiſen, daß viele Gelehrſamkeit der Alten, deren Erhaltung zunächſt der Vermittelung der Araber zugeſchrieben wird, im weſtlichen Europa nie ganz verloren war, theils weil ſeine Werke vor allen andern ein Gemeingut des mittelalterlichen Europa bald wurden und lange blieben. Von der Kugelform der Erde bey ihm ſ. de natura rerum c. 46. Auch des Martianus Capella, deſſen Werk zu den meiſt benutzten des Mittelalters gehörte, wird nicht gedacht. Entſchiedene Aeußerungen über die Kugelform der Erde bey andern Schriftſtellern, wie bey Adam von Bremen (de situ terrarum septentrionalium c. 37) ſcheinen uns nicht zu überſehen, beſonders weil deren Häufigkeit auf allgemeine Verbreitung dieſer Anſicht auch außerhalb des Kreißes der Gelehrten ſchließen läßt.

(Der Beſchluß im nächſten Stück.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

170. 171. Stück.
Den 29. October 1835.

Paris.

Beſchluß der Anzeige: Examen critique de l'Histoire de la Géographie du Nouveau Continent et des progrès de l'Astronomie nautique dans les 15 et 16me siècles par Alex. de Humboldt. etc. etc.

Die Anſichten von den Zonen und den bewohnbaren Gegenden der Erde, ſo wie den Antoiken und den Antipoden ſind, da ſie unmittelbar auf das verborgene Ziel hinweiſen, ſehr ſorgfältig erörtert, ſodann die Anſichten über die Ausdehnung des Oceans, die Lage des Paradieſes beym Cosmas Indopleuſtes, deſſen chriſtliche Topographie durch viele Fabeln hindurch zuerſt richtige Anſichten über die Küſten von China und Indien verbreitete, ferner die Nachrichten vom dunkeln atlantiſchen Meere. Eine Stelle, in welcher Manilius im Aſtronomicon das Bewohntſeyn der den unſrigen entgegen geſetzten, durch Gewäſſer getrennten Länder ausſpricht, hätte vielleicht verdient bemerkt zu werden, da dieſer Dichter im

Mittelalter nicht unbeachtet blieb und jene Anſicht, die Bewohnbarkeit der ſüdlichen Zonen ſelten, das wirkliche Bewohntſeyn aber von Albert dem Großen, zuerſt und zwar bis zum 50ſten Grade ſüdlicher Breite, behauptet ſcheint *). Beda führt an einer Stelle (de tempor. ratione c. 32) das Vorhandenſeyn von Antipoden der gemäßigten Zonen als durchaus neu erwieſen an; an einer andern Stelle (de elementis philosoph. l. IV) ſpricht er von den Antipoden unſerer nördlichen gemäßigten Zonen, welche jedoch im Norden durch die Kälte, im Weſten und Oſten durch die Fluthen von uns getrennt ſeyen. Alle Sagen welche den Glauben an das Vorhandenſeyn der Antipoden beſtätigen und zeigen, wie die geſundere Anſicht gegen die der Kirchenväter beym Volke durchdrang, ſcheinen uns daher in dieſer Unterſuchung nicht ganz mit Stillſchweigen übergangen werden zu dürfen; ſelbſt wenn ſie in ſo abenteuerlichem Gewande erſcheinen, als die vom Hirten, welcher die im Winter verlorene Heerde bey den Antipoden und bey dieſen den Sommer fand (Gervas. Tilbur. Otia imperial. c. 45).

Nicht minder möchten wir der Sage von dem mit der Ausbreitung der geographiſchen Kenntniſſe weiter gen Norden hin verſetzten Geliber-

*) Da Hr v. H. einigen Werth auf das Alter der Tanſtetterſchen Ausgabe des liber cosmographicus de natura locorum des Albert legt, ſo erlauben wir uns zu bemerken, daß es eine noch ältere als die von ihm angeführte gibt, nämlich die editio princeps Wien 1514. in 4., wo Tanſtettern's Vorrede von Wien 1513 November datiert iſt. Die auf Veſpucci bezügliche Randgloſſe findet ſich hier nicht als Verwunderung über eine erfüllte Prophezeihung, ſondern lediglich als hinweiſende Bemerkung: Ecce conclusum ultra equinoctionalem 50 gradibus terram esse habitabilem, quam V....... invenit et descripsit.

meer, Libberſee, mare pigrum, einige Aufmerkſamkeit gönnen, da ſie einerſeits von dem Intereſſe zeugt, welches die nordweſtlichen Gegenden erweckten (Schol. 100 ad Adam Bremens. Hoffmann Althochdeutſche Gloſſen S. 8. Deſſen Meringarto S. 11), anderſeits als ein Hemmniß betrachtet werden müſſen, welches den aufſtrebenden Gedanken entgegen geſtellt wurde. Zu dieſen Schreckniſſen des Seefahrens im unendlichen Ocean gegen Weſten gehört auch der Strudel, der Nabel des Meeres genannt, durch deſſen Einziehen und Ausſchütten des Waſſers die Fluth und Ebbe des Meeres entſtanden (Paul. Diacon. de gestis Longobard. c. 6). In etwas ſpäterer Zeit finden wir dieſelbe Sage bey den kühnen frieſiſchen Seemännern (Adam. Bremens. c. 247), ſo wie die bekanntere vom Wohnſitze des Gerythus, welche Sagen dadurch an Bedeutſamkeit etwas gewinnen, daß ſie zu einer Zeit berichtet werden, wo Island wohl bekannt und viel beſucht war.

Ausführliche Erläuterung erhalten die Stellen der alten Schriftſteller, welche nach der Angabe der Vida del Amirante den Columbus beſtimmten die Entdeckungsreiſe zu wagen, zu denen auch die von demſelben häufig angeführte bekannte Stelle des Tragikers Seneca gehört. Die viel beſprochene Atlantis iſt Humboldt geneigt als hiſtoriſch anzuſehen, und wenn die Atlanten gleich ſpäter in das nördliche und weſtliche Aſien geſetzt wurden, urſprünglich am Atlas-Gebirge und ihr verſunkenes Land in der vulcaniſchen Umgegend des Triton-Sees im nordweſtlichen Africa, ſo wie hierin die hiſtoriſche Begründung der Mythe von der alten Weſtgrenze der bekannten Welt zu ſuchen.

Dieſe Zeilen mögen hier für jetzt genügen. Hoffentlich wird bald das Erſcheinen der folgenden Lieferungen auch uns die angenehmſte der

Aufgaben bereiten, vom wichtigſten welthiſtoriſchen Stoffe, durch die kundigſte Hand mit ſeltenſter Vereinigung hiſtoriſcher und naturwiſſenſchaftlicher Kenntniſſe bearbeitet, Kunde zu geben.

J. M. L.

Ebendaſelbſt.

Chez Levrault: Histoire des Vaudois des vallées du Piémont, et de leurs colonies depuis leur origine jusqu'à nos jours, par Alexis Muston, des vallées vaudoises, Docteur en théologie. Tome premier. 1834. XX u. 527 S. in 8.

Die Waldenſer haben in der neueſten Zeit ſo zahlreiche hiſtoriſche Behandlungen erfahren, daß man ihre Schickſale gegenwärtig wirklich als ein Lieblingsthema der geſchichtlichen Forſchung betrachten darf. Und in der That iſt ihre Stellung innerhalb der Kirche ſeit dem 12. Jahrhundert auch ſo bedeutſam, ihr Zeugniß für evangeliſche Wahrheit, die ihnen aufgegangen war, ſo anziehend und erfreulich, dabey ihr Geſchick ſo überreich an Märtyrerruhm, da man ſie ja durch weite Strecken Europas beynahe nur an den Blutſpuren verfolgen kann, die ſie verfolgt und gehetzt von dem Fanatismus der Inquiſitoren zurückließen: kurz in dieſer kirchlichen Einzelnheit wiederholt ſich nicht allein die Geſchichte der kämpfenden Wahrheit überhaupt, ſondern die des Evangeliums insbeſondere ſo beſtimmt, daß man an ihnen gleichſam den Microcosmos der evangeliſchen Geſchichte zu erfaſſen vermag. Schon die ſo gewaltig von einander abweichenden Reſultate der Forſchung und der Berichte der Hiſtoriker laſſen errathen, daß es ſich hier gleichſam um ein geſchichtliches Geheimniß handelt, deſſen volle Erforſchung durch die Mär-

tyrerkrone, die auf demſelben ruhet, theils verhindert, theils aber auch nur um ſo mehr angefeuert wird. An und für ſich bietet ſchon die Ketzergeſchichte des Mittelalters höchſt intereſſante Anſichten dar, wie mitten durch die Jahrhunderte der vollendetſten Hierarchie, wo Staats- und Hausleben beynahe gänzlich in das Kirchenthum verſchlungen war, wo eine übermächtige Geiſtlichkeit die europäiſche Menſchheit gefeſſelt hielt, dennoch ſich ein Princip des Widerſpruchs gegen dieſe Macht erhebt, das unter den Augen der Hierarchen ſich bildet, ſeine Wurzel und Verzweigungen im Oriente fortwährend beybehält, und doch ſeine Aeſte über Italien, Deutſchland und Frankreich bis nach Spanien hinüber rankt, das wiederholt erdrückt und zertreten von brutaler Gewalt, jedesmahl in den Gemüthern des Volks eben durch ſeine eigene Reinheit, und durch die Verworfenheit der Hierarchie neue Nahrung findet, und ſo ſeine Stimme ſtets neu erhebt, bis endlich, was vielfach vergeblich verſucht war, nach Abwerfung alles Ueberſpannten und Unklaren, im Anfange des 16ten Jahrhunderts in der Doppelreformation Deutſchlands und der Schweiz gelang. In dieſem ſo bewegten Gemälde der ſogenannten Ketzereyen des Mittelalters ſind nun aber gleich anfangs zwey Richtungen zu unterſcheiden, die zwar am Ziele einander die Hand bieten, nämlich über den Trümmern der päpſtlichen Lehre und Macht, die aber in der Art wie ſie darnach ſtreben, von einander nicht minder abweichen, als von dem gemeinſchaftlichen Feinde, den ſie bekämpfen. Die eine Richtung, wir wollen ſie die cathariſche nennen, trägt ihren orientaliſchen Urſprung unverkennbar an ſich, nicht allein durch Dogma und Sitte, da ſich an beiden zu deutlich manichäiſch-dualiſtiſche, wie allgemein gnoſtiſche Spuren entdecken laſſen, deren

Production nie dem Abendlande nachgewieſen werden kann; ſondern auch hiſtoriſch läßt ſich ihr Uebergang von Oſten nach Weſten nachweiſen, erſt als Paulicianer und Bogomilen in die Europäiſchen Beſitzungen des Griechiſchen Kaiſerthums, dann von hier durch Bulgarien, Dalmatien in den weiteren Weſten. Ihre dualiſtſche Lehre von Gott, ihre darauf gegründete Sitte in Verwerfung der Ehe, des Fleiſcheſſens, ihre zur Vertheidigung dieſer Sätze nöthig gewordene allegoriſche Interpretation der Schrift, eine geordnete Hierarchie, die ſich in einzelnen, aber ſehr beſtimmten Zügen nachweiſen läßt, der gewaltige Enthuſiasmus, zu dem ſie ihre Anhänger anleitet, ſtellt ſie in den ſchroffſten Widerſpruch gegen die catholiſche Hierarchie, und macht ſie zu deren gefährlichſten Feinden. Dagegen durchaus milder, nur auf Sicherſtellung der Grundſätze des reinen Evangeliums bedacht, und deshalb faſt ganz ſpirituell iſt die zweyte Richtung, die durchaus nur als echt abendländiſches Product gelten kann. Hervorgegangen war ſie unläugbar aus einem faſt wunderbar durch die Zeiten der Finſterniß und gänzlichen Entwürdigung des kirchlichen Namens hindurch tönenden leiſen Anklang evangeliſcher Lauterkeit, der ſich hier und dort in bedeutſamen Symptomen kund gibt. Als eigentlich Waldenſiſche Geſtaltung dagegen entwickelt ſie ſich aus einem, man möchte ſagen myſtiſchen Anſtoß, der ſich ſtets in den Mönchsorden erhalten hatte, und in den gleichzeitigen Bettelorden das Mönchsthum in höherer Potenz darſtellte. Gewiß war es derſelbe Spiritualismus, der Franz von Aſſiſſi und den heil. Dominicus zur Entſagung alles Irdiſchen in einem Maße trieb, wie es die längſt wieder entarteten Congregationen im Benedictinerorden nicht geleiſtet hatten, und der in der Seele der ſogenannten Armen

von Lyon, mit Peter Waldo an der Spitze, den Kampf gegen die Entartung der kirchlichen Perſonen und Inſtitute erweckte. Ein Glück darf es für die Waldenſiſche Richtung genannt werden, daß ihr Widerſpruch gegen die verweltlichte Hierarchie keine Anerkennung und Ausſöhnung in Rom fand; vielleicht wäre ſonſt der ganze Anſtoß eben ſo gut in das hierarchiſche Intereſſe hineingezogen, wie es mit den beiden Bettelorden gelang; ſo aber von Rom ausgeſtoßen, von der weltlichen Macht verfolgt, mußte ſich der erwachte Geiſt in die Arme des unverdorbenen Volks flüchten, und gedieh unter dem härteſten Drucke zu jener evangeliſchen Lauterkeit, die wir an den Waldenſern ſo ſehr bewundern. An Kraft und Entſchloſſenheit zum Widerſtande gab deshalb dieſe Richtung jener andern mehr fanatiſchen nichts nach, hatte aber vor ihr zugleich das Gemüthliche evangeliſcher Simplicität voraus. Leicht genug begreift es ſich deshalb, wie dieſe Erſcheinung von jeher die Beachtung der Geſchichte auf ſich gezogen, wie namentlich der Proteſtantismus in den Waldenſern ſtets ſeine ruhmvollen Vorfahren anerkannt hat.

Der Verfaſſer vorliegender Schrift wird nun noch durch ein beſonderes Intereſſe an die Behandlung der Waldenſergeſchichte gefeſſelt; er gehört ſelbſt zu ihnen, behandelt alſo einen patriotiſchen Stoff. Allein eben deshalb iſt er auch ſofort in eine Richtung verfallen, die man als Erbſünde der Waldenſiſchen Hiſtoriker aufſtellen kann, in das Streben, den Urſprung ihrer Partey oder Secte nicht bloß im Allgemeinen als hangend an evangeliſchen Principien, ſondern auch in ihrer Waldenſiſchen Beſtimmtheit, wie wir ſie zu Ende des 12ten Jahrhunderts antreffen, weit über jenen hiſtoriſch erweisbaren Anfangspunct, wo möglich in

die Urzeit der chriſtlichen Kirche hinauf zu führen. Nicht genug, daß die Waldenſiſchen Thäler das Evangelium in großer Reinheit während der finſtern Jahrhunderte erhalten haben, ſie ſollen dasſelbe auch gleich in ſeiner reinen Geſtalt aus apoſtoliſcher Zeit überkommen, und ſo tauſend Jahr länger bewahrt haben, als ſich dafür der hiſtoriſche Beweis führen läßt. Das iſt nun einmal die patriotiſche Grille, an der ſchon ſo viel hiſtoriſche Kunſt verbraucht, und die auch als Hauptthema vorliegender Beweisführung zu betrachten iſt. Wir müſſen uns ein für alle Mal gegen dieſe Fiction erklären, und es wird nur darauf ankommen den Demonſtrationen des Vfs. entgegen zu treten.

Zuvörderſt wird es aber nicht leicht ſeyn, den beweiſenden Nerv in dieſer Unterſuchung zu treffen, weil der Vf. ſich auf nichts ſchlechter verſteht, als auf hiſtoriſche Beweisführung. Etwas Declamation läßt man ſich bey einem Hiſtoriker jenſeit des Rheins wohl gefallen, zumal wenn er als Patriot ſpricht; allein hier iſt alles Declamation; er will nicht überzeugen, ſondern überreden, erdrückt ſeine Leſer, wo nicht mit dem Gewicht, doch wenigſtens mit der Menge ſeiner Beweiſe, betrachtet es als Sache der Pietät, daß ſeinem Volke ſchon wegen der vielen Verfolgungen, die es zu beſtehen gehabt für das Evangelium, auch der Ruhm eines hohen Alters zugeſtanden werde. Mr. Muſton iſt kein Kirchenhiſtoriker aus der alten Schule der Mauriner, die critiſch ſtreng und gewiſſenhaft ihre Unterſuchung durchführen, ſondern es iſt offenbar la jeune France, die ſich hier auf das hiſtoriſche Feld gewagt hat, und ihren Satz gleichſam im Sturm einnehmen, und mit dem Ungeſtüm eines Republicaners neuerer Art erkämpfen will. So kann er vor allen Dingen das Schildern nicht laſſen, und bildet

ſich darauf etwas Tüchtiges ein: im erſten Buche iſt ſein tableau des vallées nichts weniger als ein topographiſch-ſtatiſtiſcher Bericht über die Localitäten der Piemonteſiſchen Thäler, ſondern die Declamation eines Führers, der ſeine Begleiter mit ſich auf die Berge hinaufreißt, um ihnen von dort aus das Land zu zeigen, das die Depoſitaire des reinen Evangeliums ſeit der Apoſtelzeit birgt. Selbſt ihre Sprache, ihr Patois iſt douce et le choix des mots harmonieux, weil ſie von jeher dazu diente, den Herrn zu loben, weil ſie geſeufzt hat unter ſchrecklichen Martern, und deshalb conserve toujours une mélodie, qui vibre dans les autres ames (p. 4). Aehnlich ſeine Declamation über die erlittenen Qualen p. 62: brûlés vifs! on lit sans y penser ces expressions si courtes, qu'on est tant habitué à voir dans les martyrologes; mais conçoit on bien ce que c'est! se sentir enchaîné et la flamme vous atteindre; la peau s'écailler; la chair irritée décrépiter et se fendre; les muscles se tordre dans les membres; le sang faire effervescence sur les tisons lorsqu' une veine éclate; puis, enfin la mort qui vous arrive dans un air ardent et méphitique. Sollte man es nicht der Schilderung gern zugeſtehen, daß Menſchen, die ſo etwas für das Evangelium ausſtanden, auch hiſtoriſch mit den Opfern der erſten Chriſtenverfolgungen zuſammenhingen? Sollte man nicht der erlittenen Qualen wegen ihnen gern die Ehre gönnen, die der Verf. für ſie in Anſpruch nimmt?

In der That auf nicht viel Beſſeres kommt Alles hinaus, was der Verf. zur Erhärtung ſeines Hauptſatzes, des hohen Alterthums ſeiner Glaubensgenoſſen, vorzubringen hat. Das nächſte

Argument, auf das man überall ſtößt, iſt Beruſen auf fremde Autoritäten, die mit dem Verf. darüber einerley Meinung ſind, und zwar nicht der gleichzeitigen Zeugen, davon nachher, ſondern irgendwie renommierter Hiſtoriker alter oder neuer Zeit, wenn ſie nur einigermaßen ſich günſtig über das Alterthum der Waldenſer geäußert haben. So hat ja ſelbſt der Jeſuit Gretzer (S. 124) den Waldenſern dieſe Ehre zugeſtanden, indem er ſie mit Arianern und Manichäern den erſten Jahrhunderten der Kirche zuſchreibt: leider ein ſehr gehaltloſes Argument, da man weiß, mit welcher Willkühr jener Jeſuit den von ihm heraus gegebenen polemiſchen Schriften gegen die mittelalterlichen Ketzer den Namen der Waldenſer vorgeſetzt hat: aber Hr Muſton hat doch eine Autorität mehr für ſeine Behauptung! So viele berühmte Leute haben daſſelbe zugeſtanden (S. 133), Röhr, célèbre prédicateur allemand, ſteht nicht an, die Waldenſer bis auf Claudius von Turin, ja in eine noch frühere Epoche zu verſetzen, Catholiken und Reformierte ſtimmen darin überein; die ganze Ueberlieferung unter den Hiſtorikern iſt dafür: der Verf. hält ſich deshalb berechtigt, über Verletzung der Pietät gegen ſeine Nation zu klagen, wenn man ſolchen Autoritäten nicht glauben wolle.

Wenden wir uns jetzt zu der eigentlichen Ausführung ſelbſt, ſo kann der Satz des Verfaſſers nicht bloß ſo angegeben werden, daß der Urſprung jener Secte nicht aus dem 12ten Jahrhundert von Peter Waldo ſtamme, vielmehr höher hinauf ſich in die Zeiten des chriſtlichen Alterthums verliere; ſondern er erhält auch die größere Beſtimmtheit, daß die Waldenſer eine Colonie italiſcher Chriſten ſind, die unter einem der verfolgenden Kaiſer, etwa Decius oder Valerian

in jenen Thälern ein Aſyl für ihren Glauben gefunden haben. Freylich wird auch dieß nicht immer ſo beſtimmt feſtgehalten, ſondern der Verf. verfällt doch gelegentlich auch in andere längſt ſchon von Leger und den übrigen Waldenſiſchen Hiſtorikern aufgeſtellte Hypotheſen, daß der Apoſtel Paulus auf ſeiner (beabſichtigten) Reiſe nach Spanien hier die Alpen paſſiert, und auf Gründung jener evangeliſchen Gemeinden bedacht geweſen ſey, daß Irenäus auf ſeiner Reiſe nach Rom ſie ſehr wahrſcheinlich beſucht habe u. dergl., und dann werden auch dieſe Behauptungen eben ſo feſt gehalten, als die Grundanſicht von der Colonie um die Mitte des dritten Jahrhunderts. Anſtatt alſo ſeine Beweiſe auf einen Punct zu concentrieren, ſchweift der Verfaſſer in den kirchlichen Schriftſtellern umher, um Angaben zu erjagen, die irgendwie von Reinheit des Evangeliums innerhalb jener Alpenthäler zu zeugen ſcheinen. Gerade dadurch verderbt er ſeine Sache überall ſelbſt wieder. Iſt man auch geneigt, auf die Thätigkeit des Claudius von Turin in jenen Gegenden etwas zu geben, ſo trägt er das vielleicht Gewonnene plötzlich wieder ſo hoch hinauf, redet wieder von ſeinen Waldenſern als Ueberreſten aus den Zeiten der Verfolgung, dringt dann plötzlich wieder auf apoſtoliſche Abſtammung, zieht aus den Zeugniſſen ſo unerhörte Folgerungen, daß auch gegen das ziemlich Annehmbare ſich ſofort das ärgſte Mißtrauen wieder feſtſetzen muß. Da es dem Verf. nicht gelingen konnte, directe Zeugniſſe über das uralte Beſtehen evangeliſcher Gemeinden innerhalb jener Alpenthäler beyzubringen, ſo hat er ſeinen Hauptbeweis etwas indirect angelegt: er thut dar, wie die Umgegend, das nördliche Italien und das ſüdliche Frankreich von jeher in einer ſtrengen Oppoſition gegen die

catholiſche Hierarchie ſtand. Die Alpenthäler liegen aber gerade in deren Mitte: — alſo muß hier der Heerd jener Bewegungen ſeyn, von wo der antirömiſche Geiſt ſtets in neuen Ausſtrahlungen ſich über das geſammte Abendland verbreitete. Dieſe Beweisführung leidet nun aber an zwey entſetzlichen Gebrechen: einmahl leiſtet der Verf. ſeinen Glaubensgenoſſen den ſchlechteſten Dienſt dadurch, daß er ſie zum Heerde ſämmtlicher antirömiſchen Bewegungen, oder mittelalterlichen Ketzereyen macht; er trägt dadurch nämlich auch den Cathariſchen Manichäismus auf ſie über, den wir oben ſo ſtreng von der Waldenſiſchen Geſtaltung abſondern mußten. Es begreift ſich hierbey kaum die grenzenloſe Uncritik des Hn Muſton. Es kann nicht ſchwer werden, die Regungen jenes antirömiſchen Geiſtes noch während des 11ten Jahrhunderts zum Theil als durchaus Cathariſcher Art nachzuweiſen. Zu Orleans 1017 erklärten die dort in Unterſuchung gerathenen und hingerichteten Geiſtlichen die Materie für ewig, und die Schöpfung durch Gott für nichtig, zu Turin verwarfen ſie 1030 echt Cathariſch die Ehe; die zu Goslar hingerichteten Ketzer verweigerten 1052 ſtreng manichäiſch den Genuß des Fleiſches (vergl. weiter unten); Catharer, wie ſie das 12te Jahrhundert bald überall hervorbringt, wiederholen dieſe Züge auf das beſtimmteſte: Hr Muſton redet ſelbſt von Catharern; unterſcheidet ſie als orientaliſchen Urſprungs von ſeinen Waldenſern (S. 284) und merkt dabey nicht, daß er beide Secten doch mit einander verwechſelte, daß er ſeine Thäler zum Heerde der antirömiſchen Regungen auf eine Art gemacht hat, die von dort auch ſtets die Cathariſchen Erſcheinungen mit ausgehen läßt. Gerade er hätte aus Patriotismus, rein im In-

tereſſe ſeiner Glaubensgenoſſen auf dieſe Unterſcheidung dringen müſſen, um von ihnen das Widerwärtige entfernt zu halten, was der Catharismus an ſich trägt: allein er opfert dieſe natürliche Reinheit der Waldenſer dem Streben auf, ihren Stammbaum möglichſt hoch hinauf zu führen, und ſie als den Heerd jeder antirömiſchen Bewegung darzuſtellen, die das Mittelalter kennt.

Das zweyte Gebrechen, an dem dieſe Beweisführung leidet, iſt der durchaus unerklärliche Umſtand, wie jene Thäler als Heerd der reformatoriſchen Bewegung ſo lange unbeachtet, und zwar der argwöhniſchen Hierarchie unbeachtet bleiben konnten. Wo ſich die Ausſtrahlungen jener Oppoſition zeigen, in Italien, Deutſchland, Frankreich, überall iſt die kirchliche Gewalt ſchnell zu ihrer Unterdrückung bereit; und gerade jener Heerd des Ganzen hätte von ihnen unentdeckt und unangefochten bleiben ſollen? Den Zuſammenhang der Cathariſchen Erſcheinung mit dem Morgenlande bringt die Spürkraft der Inquiſitoren bald genug heraus, und der ihnen ſo viel näher liegende Quell des Ganzen, hart an den Grenzen Italiens wäre ihrem Scharfſinn entgangen? Wo die Gefahr ſo groß, und die ſchleunige Unterdrückung der Secte den Hierarchen ſo rathſam war, wo zugleich die vielfachen Verzweigungen angeblich ſo offen auf den gemeinſchaftlichen Ausgangspunct hingewieſen hätten, wie der Verf. es hier glaublich machen will, da iſt ſolche Lethargie der hierarchiſchen Behörden durchaus unbegreiflich.

Um nicht zu wiederholen, was ſchon neulich in dieſen Blättern über das Alterthum der Waldenſer ausgeſprochen (St. 56. S. 548 flg.) und

zur Berichtigung der auch hier ſich ſo beſtimmt erneuernden Fiction von ihrer Abſtammung aus den Zeiten der Urkirche, beygebracht iſt, begnügen wir uns, noch einige der vermeintlichen Beweiſe des Verfs. für ſeinen Satz anzuführen. Er beruft ſich auf die Sprache ſeiner Landsleute, das Waldenſiſche Patois (S. 96): die Ortsnamen, Bezeichnungen der Berge, Flüſſe, Thäler ſind ſämmtlich Celtiſchen Urſprungs (wie Alpen, Friolànd, Colbarand S. 326); dagegen Namen der Sachen und Utenſilien, wie ſie das Patois am gewöhnlichſten aufführt, zeigen durchaus auf lateiniſchen Urſprung hin; und zwar iſt noch gegenwärtig die Verwandtſchaft mit dem Latein viel enger, als bey irgend einem andern der Romaniſchen Dialecte, ſo daß Raynouard Unrecht haben ſoll, wenn er das Waldenſiſche nur zu den Mundarten der Provençaliſchen Troubadours rechnet. Durch dieſe nähere Verwandtſchaft mit dem Latein glaubt der Verf. ſich berechtigt, eine Auswanderung italiſcher Colonien in ſeine Thäler, und zwar möglichſt hoch hinauf ſetzen zu dürfen, und kommt ſo wieder bey ſeinem Lieblingsthema, Auswanderung verfolgter Chriſten unter Decius oder Valerian an. Auch andere Einzelnheiten ſeines Volks zeigen noch ſtreng nach Italien hinüber: das Murraſpiel, bekanntlich noch jetzt eine Lieblingsunterhaltung der Süditaliäner, wird mit vieler Fertigkeit in den Thälern geübt u. dgl. Allein den ganzen Vorderſatz des Verf. zugegeben, daß die Spuren lateiniſcher Abſtammung ſich in den Thälern ſchärfer erhalten haben, als in den andern Provinzen romaniſcher Zunge: was berechtigt ihn zu dem Schluſſe einer ſtattgefundenen Einwanderung, oder auch nur zu dem Verſuche, dieſe Verwandt-

ſchaft auf chronologiſchem Wege zu erklären, und nicht vielmehr aus geographiſchen Gründen? Allerdings mögen die abgeſchloſſenen Thäler weit hartnäckiger die einmahl aufgedrückte römiſche Cultur behalten haben; wie aber ſoll dieß erklärlicher werden durch eine etwa im Laufe des dritten Jahrhunderts unter Decius eingewanderte Colonie, für die ſich weiter gar nichts ſagen läßt? Um die Herrſchaft lateiniſcher Sprache und Bildung in jener Zeit in der Nähe Italiens glaublich zu machen, iſt der Beweis durchaus überflüſſig, denn von Gallien, Spanien gilt für jene Zeit gewiß dasſelbe, ohne daß man geflüchtete Chriſten dorthin zugleich den Samen des reinen Evangelii bringen ließe. Die Thäler ſelbſt mögen durch ihre größere Iſolierung jenes Feſthalten der Sprache erklären, aber die chronologiſche Combination erſcheint durchaus als überflüſſig.

Das Verhältniß der Thalbewohner zu Peter Waldo von Lyon wird nun der obigen Vorausſetzung ganz gemäß feſtgeſtellt. Weit entfernt, in ihnen Waldo's Schüler zu erblicken, und ſie nach ihm genannt ſeyn zu laſſen, ſoll vielmehr dieſer Bürger Lyons entweder ſelbſt aus den Thälern ſtammen, oder doch wenigſtens ſeine religiöſe Anregung von dort erhalten haben, was nach der Vorausſetzung des dort befindlichen Heerdes für alle reformatoriſchen Regungen des Mittelalters den früheren Darſtellungen entſpricht. Gegen dieſe durchaus unbewieſenen Behauptungen läßt ſich als hiſtoriſch gewiß nur Folgendes aufſtellen: zunächſt die Zeit, wann die Thäler ſich mit Bekennern des lautern Evangeliums gefüllt haben, iſt nicht ſtreng auszumachen: ob es ſchon vor dem Ende des 12ten Jahrhunderts ge-

Digitized by Google

ſchehen iſt, bleibe, wegen des Mangels aller Zeugniſſe, die beſtimmt gerade dieſen Ort als Sammelplatz der kirchlichen Oppoſition angäben, unausgemacht. Von allen beygebrachten Beweiſen des Verf. zeigt auch nicht einer den wirklichen früheren Beſtand einer evangeliſchen Gemeinde daſelbſt an. Möglich bleibt es, daß gleichzeitig mit den Bewegungen in Nord-Italien und Süd-Frankreich auch die Thäler von reformatoriſchem Streben ergriffen ſind, und darin nicht gerade eine Einwirkung von Lyon aus zu erblicken iſt, wenigſtens iſt dafür kein hiſtoriſcher Beweis möglich. Allein zweyerley iſt gewiß nur von Peter Waldo abzuleiten: einmahl der Name Waldenſer; denn halten wir uns nur an die früheſten Berichte, ſo iſt der Name Waldenſer nicht eher anzutreffen, als bis Waldo unter den reformatoriſchen Beſtrebungen der Zeit ſeine Stelle eingenommen hat. Papſt Lucius III., der in dem allgemeinen Bann gegen die Ketzer 1184 Waldos Schüler als Arme von Lyon mit einbegreift, weiß von Thalbewohnern noch nichts, gebraucht auch noch nicht einmahl den Namen Waldenſer, und wo derſelbe am früheſten vorkommt, da wird nicht geographiſch auf jene Piemonteſiſchen Thäler, ſondern irgendwie allegoriſch auf das Thal des Irrthums, oder das Thal der Thränen, in welchem ſie wandeln, hingedeutet (vergl. St. 56. S. 551). Dagegen liegen die Berichte der nächſten Augenzeugen vor, daß der Name nur von jenem Lyonenſer Peter Waldo abſtamme.

(Die Fortſetzung im nächſten Stück.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

172. Stück.
Den 31. October 1835.

Paris.

Fortſetzung der Anzeige: Histoire des Vaudois des vallées du Piémont, etc. etc.

Gualther Mapes, Archidiaconus zu Oxford unter Heinrich II., bekannt wegen ſeiner bittern Satire auf die römiſche Curie, iſt ſelbſt auf dem dritten Lateran-Concil 1179 unter Alexander III. gegenwärtig, wo die Lyoner Secte in Unterſuchung kommt, und bezeugt, Valdesios — a primate ipsorum Valde dictos. Von andern Seiten wirft ihnen die Polemik der Catholiken ſofort ihren neuen Urſprung vor: vos venistis a Valdesio, ruft ihnen Moneta zu, dicatis unde ipse venit. — Gualther Mapes ſchreibt nicht eben im Intereſſe Roms; würde ihm der Urſprung des Namens ſo gänzlich haben entgehen können, wenn ſie wirklich denſelben von den Thälern hätten? Das zweyte, was gewiß auf Peter Waldo zurückzuführen iſt, und nicht vor ihm von den Thalbewohnern zugeſtanden werden kann, iſt die beſtimmte aſcetiſche Modification

ihres reformatoriſchen Strebens. Jener duldſame, gedrückte Geiſt, wie er ſich in den alten Schriften der Waldenſer ausſpricht, in der nobla leyçon und den übrigen liturgiſchen und aſcetiſchen Büchern, iſt durchaus früher in den reformatoriſchen Regungen unerhört, da Alles vielmehr ſich zu wahrem Fanatismus drängte. Waldo's Sinn, nicht unähnlich dem gleichzeitigen Auftreten der Bettelorden, wie er ſich in Entäußerung der Habe, ſtill duldendem Gehorſam gefiel, konnte erſt dieſe neue Geſtaltung hervorrufen. Hn Muſton's Behauptung von ſteten Verfolgungen, die ſeine Thalbewohner erduldet, und daher jene fromme Ergebenheit angenommen hätten, muß wiederum für bloße Declamation gelten, weil er auch nicht mit Einem Beyſpiele Verfolgungen, oder auch nur Beachtung von Seiten der Hierarchie belegen kann, die jene Thäler vor Waldos Zeit erlitten hätten.

Mag deshalb nicht geläugnet werden, daß reformatoriſches Streben ſich den Thälern eben ſo früh wie dem nördlichen Italien und ſüdlichen Frankreich mitgetheilt, und dieſe deshalb der zerſprengten Secte von Lyon ein erwünſchtes Aſyl dargeboten haben: die ganze Beſtimmtheit, wie die Waldenſer dort auftreten, ſo wohl dem Namen als der Hauptrichtung ihres Geiſtes nach, weiſet durchaus nur auf Waldo als Urheber zurück.

Es wäre über vorliegende Schrift noch mancherley zu berichten, wenn wir nicht zu verwandten literariſchen Erſcheinungen zu eilen hätten. So begreift ſich nicht recht, welche Claſſe von Leſern der Verf. ſich eigentlich gedacht habe; man möchte auf ein größeres Publicum rathen, das er ſich gewünſcht habe, wenigſtens konnte er nur dieß vor Augen haben, indem er den meiſten

Citaten aus lateiniſchen Autoren eine franzöſiſche Ueberſetzung beyfügte; die declamatoriſche Ausſtattung dürfte auf dieſelbe Claſſe von Leſern berechnet ſeyn; indeß zweifeln wir doch ſehr, daß das ſogenannte leſende Publicum in Frankreich an einem Werke Geſchmack finden wird, das von S. 111 bis 384 Noten critiſchen und hiſtoriſchen Inhalts allein für das zweyte Buch zählt. Iſt es vielleicht außer dem Patriotismus des Verfaſſers zugleich ſeine Abſicht, bey einer zu erwartenden Reſtauration des kirchlichen und religiöſen Zuſtandes Frankreichs, auf dieſe alten Zeugen evangeliſcher Wahrheit aufmerkſam zu machen? Dann freylich wünſchen wir ihm dazu alles Glück; denn in der That könnte das evangeliſche Princip dem franzöſiſchen Volke gerade durch dieß ſein Alterthum vielleicht noch empfehlungswerther werden. Dagegen für den Hiſtoriker vom Fach möchte ſchon nach dem Bisherigen dieſe Arbeit wenig Genügendes enthalten; es verräth doch gar zu großen critiſchen Leichtſinn, wenn der Verf. z. B. S. 94 keck behauptet, daß die päpſtliche Macht von Concil zu Concil ihre Pfeile gegen eine hérésie invétérée, qui se cache dans les Alpes geſchleudert habe, und wenn man dann in den zum Beweis angezogenen Concilien (S. 304) auch nichts der Art finden kann; denn das zweyte Lateraniſche 1139, worauf er ſich beruft, redet ganz im Allgemeinen von Mißbräuchen, nichts von Ketzern in den Alpen: das Concil von Rheims 1148 klagt nur über Ketzerey in Gascogne und Provence, kennt alſo wiederum die Thäler nicht. Auf jeder Seite wiederholt ſich dagegen der Grundirrthum des Verf., daß er jede reformatoriſche oder antirömiſche Bewegung, wo ſie ſich auch findet, zu einer Waldenſiſchen Erſcheinung, und die Thäler zum Heerde aller jener Regun-

gen macht. Hiermit verbindet ſich ſehr einfach der Bericht über eine kürzere Behandlung desſelben Gegenſtandes, die beynahe als eine ſtreng darauf berechnete Widerlegung jener franzöſiſchen Declamationen betrachtet werden kann:

Leyden.

Apud A. van Benten: Disputatio academica de Valdensium secta ab Albigensibus bene distinguenda, quam — publico examini submittit Petrus Jas, Amstelaedamensis. 1834. 124 S. in 4.

Es iſt wirklich als ob der Verf. gerade den Grundirrthum hätte aufdecken wollen, an welchem Hr Muſton leidet, indem er überall Waldenſer ſieht, überall Ausſtrahlungen einer evangeliſchen Lauterkeit, die in jenen Thälern ihren Hauptſitz habe. Mit einer beſonnenen Critik, wie man ſie an Holländiſchen Unterſuchungen der Art gewohnt iſt, wird hier Schritt vor Schritt der Unterſchied aufgedeckt, der zwiſchen Waldenſern, als einer rein Occidentaliſchen Erſcheinung, und zwiſchen Albigenſern obwaltet, in ſofern darunter mit einem allgemeinen Namen die Secten begriffen werden, die das Cathariſche Princip aufgefaßt hatten. Es kam hier dem Verf. nur auf Feſtſtellung der hiſtoriſchen Unterſcheidung zwiſchen jenen beiden Secten, man möchte ſagen nur auf die richtige Benennung derſelben an; und daher hat allerdings die Unterſuchung etwas Dürres und Nomenclatoriſches erhalten. Man wird in das innere Leben der Secten nicht anders eingeführt, als in ſofern daraus der Unterſchied zwiſchen Waldenſern und Albigenſern bewieſen werden ſoll. Allerdings hätte ſich an dieſem vergleichenden Faden recht viel Material

abhandeln und die Oeconomie jener Geſtaltungen darthun laſſen: wie denn ja immer die eigentlichen Facta nicht beſſer behandelt werden können, als durch Anreihung an eine ſolche leitende Idee. Allein dieß lag nicht in des Verf. Plan; er will nur erhärten, daß zwiſchen jenen beiden Secten unterſchieden werden müſſe, und iſt es ihm dabey gleichgültig, ob der Leſer, ſo bald er nur Jenes zugeſteht, auch zugleich eine lebendige Anſicht von der eigentlichen Bedeutung jenes Sectenlebens erhält. Mit den Reſultaten des Verfaſſers, da ſie auf der ſorgfältigſten Prüfung und Zuſammenſtellung der älteſten Zeugen beruhen, kann man ſich deshalb durchaus nur einverſtanden erklären. Vielleicht hätte die Anordnung des Ganzen etwas vereinfacht werden können, da die beiden Kapitel, in welchen er die Unterſcheidung durchführt, hin und wieder zuſammenfallen; auch dürfte die genauere Beſtimmung deſſen, was unter dem Namen Albigenſer zuſammengefaßt wird (S. 74), wohl zweckmäßiger gleich an die Spitze der Unterſuchung geſtellt ſeyn, um der ganzen Forſchung ſofort eine feſtere Baſis zu geben. Uebrigens kommt der Verf. auch hier zu demſelben Reſultat, wie wir es oben (St. 56. S. 553) aus den gelehrten Verfaſſern der histoire de Languedoc Tom. III. not. 13. p. 553 ſchon früher mitgetheilt hatten. Der Name Albigenſer wird von dem Kreuzheere Innocents III. den ſämmtlichen ſüdfranzöſiſchen Ketzern beygelegt, ohne daß daraus gerade der Urſprung oder auch nur die größere Verbreitung der Secte in dem Ländchen Albigeois gefolgert werden dürfte. Der Name iſt alſo wohl nicht älter als 1208, und wo er etwa ſchon vorher zur Bezeichnung der Ketzer gefunden wird, iſt er wohl als ſpätere Interpo-

lation zu betrachten. Seit jenem Kreuzzuge wird er aber allgemein zur Bezeichnung dieſer Ketzerſecte, und zwar vorzugsweiſe ſofern ſie Cathariſcher Art iſt, gebraucht, jedoch ſtets ſo, daß die Verſchiedenheit derſelben von den Waldenſern immer beachtet werden kann. Kleine Analogien, die von der einen Secte auch bey der andern gefunden werden, machen hier nichts aus, da es ſich von ſelbſt verſteht, daß bey der gemeinſchaftlichen Oppoſition beider Secten gegen die herrſchende Kirche, und bey der gemeinſchaftlich erlittenen Verfolgung recht wohl leiſe Uebergänge nach beiden Seiten hin Statt finden konnten. Es muß alſo wiederholt werden, daß bey dieſer Holländiſchen Gründlichkeit das eigentliche Correctiv für jene franzöſiſche Oberflächlichkeit gefunden werden kann.

Die neueren Schickſale des ſo intereſſanten Volks findet man am treffendſten zuſammen geſtellt in einer zwar ſchon vor einigen Jahren erſchienenen Schrift, die aber doch hier nachgeholt zu werden verdient:

Berlin, Poſen und Bromberg

bey Mittler: Die Waldenſer, und ihre Verhältniſſe zu dem Brandenburgiſch-Preußiſchen Staate, von W. Dieterici, K. Pr. Geheimen Ober-Regierungsrathe. 1831. XVIII und 414 Seiten in 8. Nebſt einem Plan und einer Karte.

Der Verf. war um ſo mehr zum Geſchichtsſchreiber der Waldenſer für die Zeiten ſeit der Mitte des 17. Jahrhunderts geeignet, da er außer der ſorgfältigen Benutzung früherer über ſie erſchienenen Schriften, ganz beſonders ſchon ſeiner Stellung wegen zu Mittheilungen aus Preußi-

ſchen Archiven befugt war, die wegen des leb=
haften Intereſſes, das die Preußiſchen Herrſcher
ſeit dem großen Churfürſten an jenen unglück=
lichen Glaubensgenoſſen genommen haben, zu
vielfachen wichtigen Aufſchlüſſen führen mußten.
Das ganze Buch iſt deßhalb durch Veröffentli=
chung mancher intereſſanten Correſpondenz, die
zwiſchen den evangeliſchen Fürſten und dem Her=
zoge von Savoyen über die Waldenſer gewech=
ſelt wurde, äußerſt anziehend. Ueber die frü=
heren Zeiten der Waldenſer enthalten wir uns
der Mittheilungen: einmahl theilt der Verf.
das ziemlich allgemein verbreitete Vorurtheil von
dem hohen, wohl gar apoſtoliſchen, Alterthum
der Thalleute, was bey ihm freylich weniger auf=
fallen kann, da die ihm recht eigentlich zu Ge=
bote ſtehenden und ſorgfältig ausgeſchöpften Quel=
len ſich nur auf die jüngern Schickſale des Volks
beziehen, er ſich wegen der älteren Vorfälle da=
gegen ganz ſeinen meiſt Waldenſiſchen Führern
hingegeben ſah; dann aber hat er, wohl aus
demſelben Grunde, eine höchſt intereſſante Zeit
faſt gar nicht berührt, während welcher die Stel=
lung der Waldenſer doch gerade für uns von ho=
her Bedeutung war, die Zeit der Reformation,
und ihr nicht unwichtiges Eingreifen in die Ent=
faltung der evangeliſchen Lehre in der Schweiz.

Des Verfs. Mittheilungen beginnen erſt ſeit
der Mitte des 17ten Jahrhunderts vollſtändig
zu werden, und laſſen dann freylich auch kaum
etwas zu wünſchen übrig. Obgleich er zunächſt
immer die Beziehungen der Waldenſer zum
Preußiſchen Staate vor Augen hat, die Ver=
handlungen mittheilt, welche die Brandenburgi=
ſchen Churfürſten und dann die Preußiſchen Kö=
nige zu ihren Gunſten führen, ſo verſäumt er
doch nicht, zugleich den ganzen hiſtoriſchen Faden

fortzuführen, an welchem ſich das Geſchick jener armen Verfolgten in den letzten Decennien des 17ten Jahrhunderts entwickelt. Wenn der Turiner Hof auch wohl durch Anregung der Jeſuitiſchen Propaganda zur ſchonungsloſen Unterdrückung der evangeliſchen Thalleute beſtimmt ward, ſo fällt die ſchwere Schuld des Planmäßigen und Brutalen dabey doch immer auf den franzöſiſchen Hof, der beſonders nach Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) das von ihm durchaus abhängige Savoyen ſtets zu ähnlichen Schritten gegen die Thäler vermochte, wie Ludwig XIV. ſelbſt mit Vertreibung der Reformierten aus Frankreich voranging. Es war nicht allein franzöſiſcher Einfluß, der ſtets die Verfolgung gegen die Thalleute anfachte, ſondern es waren auch größtentheils franzöſiſche Regimenter, die in den Thälern die Blutarbeit übernahmen, und franzöſiſche Feldherren, die nicht ſelten durch den frevelhafteſten Treubruch die Unglücklichen aus ihren ſichern Verſchanzungen hervorlockten. Beſonders die Verfolgungen von 1685 und 86, wie ſie Leger in ſeinem bekannten Werke der Nachwelt zum Gericht übergeben hat, werden ſtets in der Geſchichte des religiöſen Fanatismus eine der erſten Stellen einnehmen. Grauſamkeiten, vor denen die menſchliche Natur erzittert, und wie ſie die Feder ſich weigert wiederzugeben, wurden an Wehrloſen jeden Alters und Geſchlechts im Namen des Allerchriſtlichſten Königs verübt, ſo daß zuletzt die Flucht des unglücklichen Volks in die Fremde von dem Savoyiſchen Hofe als große Gunſt erbeten werden mußte. Sehr thätig nahmen ſich der verfolgten Brüder ſtets die benachbarten reformierten Cantone der Schweiz an, die durch ihre Klagen am beſten die Theilnahme der entfernteren evangeliſchen

Fürſten erregen konnten. England nahm ſchon ſeit Cromwell durch Geldhülfe und Verwendung ſehr regen Antheil, und ſind bis auf die neueſten Zeiten den Thalleuten ſehr reichliche Gaben von dort zugefloſſen. Gilly, ein Engliſcher Geiſtlicher, der ſeine Reiſeberichte über den Zuſtand der Thäler 1824 mittheilte, hat auch jetzt die Theilnahme für ſie ſehr erregt. Die Staaten von Holland opferten auf gleiche Weiſe Bedeutendes für die vertriebenen Waldenſer, ungeachtet die Franzöſiſchen Refügies ſchon ſo ſehr die Mildthätigkeit der Niederländiſchen Nachbaren in Anſpruch nahmen. Von den deutſchen Fürſten hat Baden, Würtemberg, Heſſen, die Stadt Bremen, gleichfalls durch Aufnahme und Verpflegung der Geflüchteten, wie durch Verwendung für ſie, Großes geleiſtet; allein am unermüdetſten war nach des Verfaſſers Darſtellung gewiß das Preußiſche Fürſtenhaus. Während das Corpus Evangelicorum zu Augsburg berathſchlagte, ob man mit dem Turiner Hofe wohl in Unterhandlung treten könne, weil der König von Sardinien noch nicht in ſeiner neuen Würde vom Reiche anerkannt ſey, derſelbe auch die Reichsfürſten nicht anders als mon cousin angeredet habe, — ergingen von Berlin aus ſtets die kräftigſten Zuſchriften an den Turiner Hof direct, und nach London und dem Haag, um ſtets eine allgemeine Verwendung für die unterdrückten Glaubensgenoſſen zu bewirken. Die Colonie flüchtiger Waldenſer, die von Churfürſt Friedrich III. in die Mark aufgenommen, 844 Köpfe ſtark von Frankfurt an verpflegt, in Stendal, Burg und Spandow untergebracht ward (1688), blieb zwar keine dauernde Laſt für den Brandenburgiſchen Staat, da ſie beynahe ſämmtlich, nach dem ruhmvollen Rückzuge der in Süd-

deutſchland gebliebenen Waldenſer unter ihrem ausgezeichneten Prediger und Anführer Henri Arnaud, in die Heimath zurückkehrten; allein der Churfürſt hatte doch bedeutende Summen auf ihre Unterhaltung verwandt, ſchickte ihnen noch Geldmittel in ihre Heimath nach, und bey erneuter Verfolgung war König Friedrich Wilhelm I. ſofort geneigt, ihnen aufs Neue ein Aſyl in Litthauen zu eröffnen.

Den eigentlichen Glanzpunct in der Geſchichte der Waldenſerkriege bildet jedenfalls der ſchon erwähnte Rückzug unter H. Arnaud 1689, den er ſelbſt ſo meiſterhaft geſchildert hat. Die politiſchen Verhältniſſe waren günſtig, da Ludwig XIV. der Hauptfeind der unglücklichen Thalleute, mit dem Turiner Hofe geſpannt, und ſo wenigſtens bey ihrem Landesherrn Mitleid für ſie zu hoffen war. Mit einer Umſicht, die an den Rückzug Xenophons erinnert, hatte Arnaud die Vorbereitungen in der größten Stille getroffen, und ſah am 17ten Auguſt 1689 am Genfer See 600—700 ſeiner Glaubensgenoſſen bewaffnet um ſich verſammelt, die er nun unter ſteten Kämpfen mit den Franzöſiſchen und Sardiniſchen Truppen, unter den beyſpielloſeſten Entbehrungen über ungangbare Alpenpfade in die geliebten Thäler zurückführte. Nachdem der Haufe über die Hälfte geſchmolzen war, trat glücklich genug der Bruch zwiſchen Sardinien und Frankreich ein, und die tapfere Mannſchaft ward ſofort von ihrem Landesherrn zum Kriege gegen Frankreich gebraucht. Die Thäler füllten ſich bald mit den übrigen Zerſprengten, die ſelbſt jene neuen ſichern Wohnſitze, wie die Colonie in der Mark, den unwirthbaren aber geliebten heimiſchen Thälern aufopferten.

Seitdem hat es freylich nie an Bedrückungen,

ſelbſt bis in die neueſte Zeit, gefehlt, ſo bald es der Jeſuitiſchen Faction gelang, Einfluß am Sardiniſchen Hofe zu gewinnen; allein eben ſo entſchieden hat ſich ſtets die Stimme der Evangeliſchen in ganz Europa für jene Glaubensbrüder erhoben. Gegenwärtig darf man es beynahe als eine Ehrenſache ſelbſt der evangeliſchen Fürſten betrachten, den Waldenſiſchen Gemeinden in ihren Thälern Sicherheit zu verſchaffen, und verdienen ſie den Schutz, den auch gegenwärtig die Krone Preußen durch ihren Geſandten in Turin, ihnen zu erhalten weiß, um ſo mehr, da ſie den Großthaten der Väter, ſtets die Redlichkeit einfacher Sitte und treuen Haltens am Evangelio hinzuzufügen wiſſen.

Der ſehr intereſſanten Ausführung dieſer Geſchichte iſt ein Plan der Stadt Stendal zur Veranſchaulichung der dortigen temporären Beherbergung der Waldenſer, und eine ſehr ſorgfältig gearbeitete Charte der Thäler beygegeben. Dieſelbe Charte findet ſich auch bey dem obigen Werke des Hn Muſton, dem eine Quantität Abdrücke von dem Preußiſchen Miniſterio im Austauſch für einen Theil der authentiſchen Handſchrift Arnauds von ſeiner histoire de la glorieuse Rentrée des Vaudois dans leurs vallées, überlaſſen iſt. Freylich iſt es nicht ganz leicht, nach dieſer Charte das von Muſton gegebene tableau des Vallées zu verfolgen.

Zum Beſchluß möge noch über ein Werk kurz berichtet werden, das die Geſchichte der Waldenſer nach einem ausgedehnteren Plane aufnimmt.

Leipzig.

Bey Göſchen: Geſchichte der Vorläufer der Reformation von Dr. Ludwig Flathe, außerord.

Digitized by Google

Profeſſor der Philoſophie zu Leipzig. Erſter Theil. 1835. 462 S. in 8.

Die Ketzergeſchichte des Mittelalters tritt hier unter einen ſehr anziehenden, und namentlich zur Reformationszeit ſelbſt ſchon ſo beſtimmt hervorgehobenen Geſichtspunct, indem in allen jenen Proteſtationen, die ſehr früh noch während des Aufbaus der römiſchen Hierarchie begannen, und bis auf die deutſche und ſchweizeriſche Reformation nicht wieder verſtummten, ein ununterbrochenes Auftreten des evangeliſchen Princips, und ſo in allen jenen Männern Vorläufer der Reformation erblickt werden. Der Verf. hält dieſe beynahe dogmatiſche Anſicht von der Geſchichte ſo entſchieden feſt, daß er für jene Beſtrebungen ſich den Ausdruck evangeliſche Kirche, oder evangeliſch-catholiſche Kirche zu wählen für berechtigt erachtet. Vielleicht würde in der That der zweyte Ausdruck, ſo widerſprechend ſeine Zuſammenſetzung auch lauten mag, der paſſende ſeyn, da es nach evangeliſchen Principien über Kirche und deren Beſtehen nicht erſt eines äußern Zuſammentretens ihrer Bekenner bedarf, um ihre Exiſtenz darzuthun, und würde dieß Sichtbare daran recht gut durch den Zuſatz, catholiſch, angedeutet ſeyn.

Wir übergehen die Einleitung, die zur Entwickelung des Begriffs der Kirche, des Catholicismus und des damaligen Bedürfniſſes nach Reformation etwas weit ausholt, wie es denn überhaupt kein Vorzug gegenwärtiger Schrift iſt, ſich kurz zu faſſen, und Alles unter lichtvolle Geſichtspuncte zu ordnen. Dem Leſer drängt ſich unwiderſtehlich die Anſicht auf, er habe hier nur mehr das Material vor ſich, dem die letzte ordnende und darſtellende Hand noch fehlt. Es iſt oft nur die Ideenaſſociation, die neuen hiſto-

riſchen Stoff anfügt, und in einer gewiſſen bequemen Breite abhandelt, oft ſich nur mit dem Bericht deſſen begnügt, was anderwärts ſchon viel ſchärfer und ſchöner geſagt iſt. Das Verdienſt des Verfaſſers würde weit größer ſeyn, wenn er ſeine wirklich neuen Forſchungen gedrängter, und deshalb eindringlicher hätte mittheilen wollen. So muß man ſo manche Geſchichte ganz mit durchmachen, ohne doch etwas Anderes als das längſt Bekannte zu vernehmen. Was ſchon jede gewöhnliche Kirchengeſchichte darbietet, z. B. der Kreuzzug gegen die Albigenſer, gehört nicht mehr in ſolche Monographien; ſondern darin beſteht gerade die Aufgabe und der Nutzen dieſer, daß ſie nicht ſo wohl das längſt ſchon gewonnene Material weiter wälzt, als vielmehr neuen Stoff fördert, oder neue Durchſichten durch den ſchon geförderten eröffnet.

Rückſichtlich der oben berührten Streitfragen über das Verhältniß der Waldenſer zu der allgemeinen mittelalterlichen Oppoſition gegen die römiſche Kirche, theilt der Verf. gewiſſermaßen die Anſichten des Hn Muſton, daß in den Waldenſern die eine alte evangeliſche Proteſtation gegen die Entartung des Catholicismus zu erblicken ſey, und zwar ſo wohl local in den Alpen, als auch chronologiſch, aus hohem Alterthum der Kirche. Freylich mit Hinaufführung des hiſtoriſchen Fadens bis in die Zeiten der Apoſtel iſt er doch etwas vorſichtiger; wenigſtens ſind die Andeutungen über jenes Hinaufreichen in die apoſtoliſche Zeit und über die Verwandtſchaft mit der evangeliſchen Urkirche ſo zart gehalten, daß keine hiſtoriſche Continuität, ſondern nur eine geiſtige Verbindung, eine bloße Aehnlichkeit des Strebens herauskommt. S. 268: 'Wenn die Waldenſer dem apoſtoliſchen Zeitalter zu ent-

ſtammen behaupteten, ſo wollten ſie damit gewiß nicht ſagen, daß ſie als die Geſellſchaft, die ſie jetzt waren, ſchon damals vorhanden geweſen, ſondern ſie wollten ſagen, daß ſeit der apoſtoliſchen Zeit es nie gefehlt an einer Zahl von Gläubigen, bey denen das rechte Verſtändniß des Evangelii und das rechte chriſtliche Leben geweſen. Sie behaupteten dann nur, daß der Geiſt dieſer wahren chriſtlichen Gemeine auf ihnen ruhe.' So genügſam ſind nun freylich ſeit Leger die Waldenſiſchen Hiſtoriker in ihren Forderungen nicht, am wenigſten Hr Muſton; aber auch die Anſprüche der alten Waldenſer auf apoſtoliſche Abſtammung werden ſich ſchwerlich die Verwandtſchaft ſo rein ſpirituell gedacht haben, wenn ſie geradezu ihre Dauer von den Zeiten Sylveſters oder gar der Apoſtel hinſtellten. Der Verf. knüpft die evangeliſche Proteſtation als hiſtoriſch erweisbar erſt etwa bey Claudius von Turin, oder wohl noch ſpäter, erſt im 11. Jahrhundert an. Nun begegnet ihm aber ganz dasſelbe, was oben dem Hn Muſton vorgeworfen werden mußte, nämlich ein gänzliches Zuſammenwerfen der verſchiedenen Richtungen der Proteſtation, ſo daß, wenigſtens bis zum 13. Jahrhundert, nur eine Partey herauskam, die Waldenſiſche, oder wie ſie hier heißt, die evangeliſche Proteſtation. Freylich hat hier der deutſche Hiſtoriker das vor ſeinem franzöſiſchen Collegen voraus, daß bey ihm Ergebniß der Critik iſt, was bey dieſem offenbar nur Uncritik war. Hr Dr Flathe hat recht gut die bedeutenden Schwierigkeiten erkannt, die einer ſolchen Vermiſchung des Cathariſchen und Waldenſiſchen Princips entgegenſtehen, und iſt deshalb bemüht, durch Prüfung und Deutung der Zeugniſſe die Identität beider Erſcheinungen darzuthun, oder was das-

ſelbe ſagen will, denn darin beruhete gerade der Grund der Trennung, aus den Berichten über Oppoſition gegen die römiſche Kirche während des 11. und 12. Jahrhunderts das Manichäiſche wegzuſchaffen. Späterhin für das 13. Jahrhundert theilt er ganz unſere Anſicht von dem durchaus verſchiedenen neben einander beſtehenden Princip der Cathariſchen und Waldenſiſchen Richtung; geſteht für die erſte Manichäismus zu, läßt ihn von den Paulicianern des Orients ſtammen, die Kreuzzüge vermittelten dazu die Straße von Oſten nach Weſten; er erklärt es für das größte Unglück der evangeliſchen Partey, für den ränkevollſten Kunſtgriff der Hierarchie, daß beide Principe zuſammengeworfen wurden, um ſie unter dem gemeinſchaftlichen Namen der verruchten Manichäer gemeinſchaftlich verfolgen zu können. Nur für die frühere Zeit wird gerade dieſe Verſchiedenheit abgeläugnet, um der reineren evangeliſchen Proteſtation dadurch das höhere Alterthum zu ſichern.

Unſtreitig hat nun der Verf. ſeinen Satz mit großer Gewandtheit verfolgt; zunächſt die Entgegnung, daß jene früheren Ketzer vor Waldo ausdrücklich den Namen der Manichäer erhalten, entkräftet er durch die Behauptung, darin ſey nur der gewöhnliche Kunſtgriff der Hierarchie zu erblicken, die alle Ketzer zu Manichäern mache, wie alle Manichäer Ketzer ſeyen, um unter dem Vorwande der ſo dringenden Gefahr ihre Verfolgungen deſto ſicherer beginnen zu können. Außerdem erfolge jener Titel nie von kirchlicher Autorität, ſondern nur von Hiſtorikern im Intereſſe der Kirche. Obgleich auf dieſe Diſtinction wohl nicht viel zu geben ſeyn wird, da die Chroniſten ſelbſt Geiſtliche ſind, und doch auch amtliche Schreiben der Biſchöfe, z. B. der bekannte

Brief Rogers von Chalons an Wazon von Lüttich über die Ketzer ſeiner Diöces, mit dem Namen Manichäer ſehr freygebig ſind: ſo wird allerdings dem Verf. einzuräumen ſeyn, daß aus dem ſo gehäſſig aufgebürdeten Namen die Folgerung auf die Sache ſelbſt noch nicht gelten könne. Ferner möchte es ihm wenigſtens ſehr ſcheinbar gelingen, einige Excentricitäten jener Ketzer, im Verbot der Ehe, des Fleiſcheſſens nur als Uebertreibung der Aſceſe, alſo immer noch als rein abendländiſches Product darzuſtellen, obgleich das gänzliche Verbot in beiden Stücken, gerade als Glaubensſatz ſich ſchon ſehr ſchwer als bloße Steigerung mönchiſchen Sinnes beweiſen läßt: wie nämlich ſoll eine ſolche bloß todte Aeußerlichkeit mit dem entſchiedenen Spiritualismus der Secte vereint werden, wodurch ſie ſo beſtimmt der Hierarchie entgegen tritt, während beides, Verbot der Ehe und des Fleiſcheſſens als Folgerung aus Manichäiſchen Prämiſſen ſich ſo ſehr einfach geben? Allein auch abgeſehen davon, bleiben doch für jene von den Chroniſten ſogenannten Manichäer noch immer genug Eigenthümlichkeiten über, die ihr Entſtehen auf abendländiſchem Boden unmöglich, wenigſtens ihre Aufnahme in die evangeliſche Proteſtation, oder nach dem Verf., in die evangeliſche Kirche, ſehr bedenklich machen. Dahin rechnen wir vor allen ihren Doketismus, der die Geburt und Auferſtehung Chriſti durchaus ohne hiſtoriſche Wahrheit läßt, und deshalb allegoriſch erklärt, auf gleiche Weiſe das Dogma von der Trinität deutet u. dergl.

(Der Beſchluß im nächſten Stück.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

173. Stück.
Den 2. November 1835.

Leipzig.

Beſchluß der Anzeige: Geſchichte der Vorläufer der Reformation von Dr. Ludwig Flathe ꝛc. ꝛc.

Wenn deshalb auch das ſpecifiſche Merkmahl des Manichäismus, die Lehre von den zwey Grundweſen, aus den uns zugänglichen Berichten denſelben nicht nachgewieſen werden kann, ſo ſind doch dieſe Züge ſo entſchieden gnoſtiſch, daß man nicht abſieht, wie damit eine evangeliſche Proteſtation vereint werden ſoll. Eben dasſelbe muß gegen den Verſuch des Verfaſſers geltend gemacht werden, die recht bald bey jenen Sectirern vorkommende Unterſcheidung zwiſchen Vollkommenen und Gläubigen, die ſo ganz beſtimmt auf Manichäismus hindeutet, als etwas ganz Harmloſes und recht wohl aus den gegebenen Bedingungen zu Erklärendes darzuſtellen. Denn von dem Unterſchied zwiſchen perfecti und credentes, den der Verf. aufſtellt, können wir in der That uns nicht recht einen Begriff machen. Die perfecti ſollen die offenen Beken-

ner des Evangeliums geweſen ſeyn, die, wenn es Noth that, dieſes Bekenntniß nicht läugnen durften, während den credentes geſtattet ſeyn ſoll, ſich äußerlich noch zur catholiſchen Kirche zu halten. Sind alſo wohl jene offenen Bekenner nur gehalten, mit ihrem Bekenntniß offen den Catholiken vor die Augen getreten? Davor hütete die Secte ſich ſchon der Selbſterhaltung wegen. Merkt der Verfaſſer nicht, daß er etwas ſehr Secundäres, das Feſthalten an dem Bekenntniß, das ſich für jeden, der wirklich aufgenommen war, ja von ſelbſt verſteht, hier zum Weſentlichen gemacht hat, um nur nichts Manichäiſches zugeſtehen zu müſſen? Nach den dem Verf. gewiß nicht unbekannten Berichten waren die perfecti zu der ganzen Strenge der Sitten und Geſetze verpflichtet: ſie müſſen ſich ſchwarz tragen, Fleiſchſpeiſen, Eid, Lüge, weltliche Geſchäfte meiden, die Scheu vor Weibern wurde von ihnen ſo weit getrieben, daß ſie ſchon jede äußere Berührung derſelben vermieden (lib. sententiar. p. 150. bey Limborch hist. inquisition.); ja was hier beſonders entſcheidend iſt, die credentes ſollten durch den Glauben der perfecti Sündenvergebung erhalten, während ſie ſelbſt nur als Novizen oder Tertiarier der ſpäteren Bettelorden, in weiterem Umfange zu der Secte gehörten. Der Unterſchied alſo, den der Verf. aufgefaßt hat, iſt ſo durchaus bloß äußerlich, und als bloße Folge jener Unterſcheidung zu betrachten, daß man gar nicht abſiehet, wie er ſich von der wirklichen Wiederholung der alten Manichäiſchen Diſtinction hier los gemacht zu haben erachten kann.

Peter Waldo erhält natürlich dem gemäß eine ſehr untergeordnete Stelle angewieſen, und wird der Ableitung des Namens von ihm beſtimmt

widerſprochen, Alles auf ‘Thalmänner’ zurückgeführt. Während der Verf. S. 264 ſchon erklärt hatte, die Zurückführung des Namens auf jene Perſon ſey erſt ſpäter von den Catholiken geſchehen; iſt er doch gewiſſenhaft genug, in der Note beyzufügen, daß dieß noch während des 12ten Jahrhunderts geſchehen iſt: nur wundert es uns, wie er dabey die ſchon oben angeführte Ausſage des Gualther Mapes überſehen konnte, der als Augenzeuge dem erſten Auftreten der Waldenſer in Rom beygewohnt, ſelbſt mit ihnen verhandelt hatte, und ſo beſtimmt über den Urſprung ihres Namens Zeugniß ablegt.

So bald nun der Verf. im Laufe des 13ten Jahrhunderts außer der Waldenſiſchen Richtung auch die Catharische, und zwar als Manichäiſchen Urſprungs, anerkennt, und ſo eine doppelte Proteſtation herausbringt, iſt an ſeinen Unterſuchungen und Reſultaten nichts weiter auszuſetzen, und findet man dann die Geſchichte der mittelalterlichen Ketzerey ſehr vollſtändig bey einander. Nur über Reiner's bekannte Schrift hätten wir noch mit ihm zu rechten, wenn dieſe Frage nicht ſchon längſt durch das hieſige Oſterprogramm von 1834 entſchieden wäre. Denn des Verf. Hypotheſe, daß die verſchiedenen Zuſätze, welche die Schrift offenbar in Deutſchland, und zum Theil auch wohl in Frankreich erlitten hat, durch einen temporären Aufenthalt des Bruder Reiner in dieſen Ländern zu erklären ſey, entbehrt ſo ſehr aller weitern Begründung, daß der ganz deutſche Anſtrich der in der Gretzerſchen Ausgabe dem Buche anklebt, nie auf einen Italiſchen Ketzerrichter übertragen werden kann.

Um der Anſicht des Verf. und Hn Muſton's noch einmahl unſere Reſultate gegenüber zu ſtel-

len, ſo läugnen wir gar nicht das Vorhandenſeyn der Waldenſiſchen Richtung im Abendlande auch vor Peter Waldo: ſchon um die Mitte des 12. Jahrhunderts iſt dieſelbe am Niederrhein gar nicht zu verkennen, wie ſie ihre Ueberzeugung nicht auf Manichäiſche Principien, ſondern nur auf die practiſche Ueberzeugung von der Entartung des damaligen kirchlichen Zuſtandes gründete. Gerade ihr Widerſpruch gegen die Catharer diente ja, nach Evervin von Steinfelden, zur Entdeckung beider Secten in Cölln; dahin gehört auch wohl Widerſpruch gegen andere kirchliche Dogmen, Verwandlung des Brots, Nutzen der Kindertaufe u. dergl., wie er in der Trierſchen Diöceſe gleichzeitig entdeckt wurde. Der evangeliſche Widerſpruch gegen die beſtehende Kirche iſt deshalb bey ihnen nicht minder groß, als bey den Catharern aus ihren dualiſtiſchen Principien. Selbſt für die Alpenthäler wollen wir die Möglichkeit der Theilnahme an ſolchen Bewegungen nicht läugnen, weil darüber die Berichte durchaus mangeln. Nur der Name Waldenſer, und die beſtimmte, etwas gedrückte, duldende Form ihrer Proteſtation muß durch Einfluß jenes Lyonenſers erklärt werden, weil zu beſtimmt die gleichzeitigen Berichte darauf dringen.

Uebrigens wird der Verfaſſer im Verfolge ſeiner Aufgabe zu ſehr intereſſanten weitern Unterſuchungen über den Eintritt pantheiſtiſcher Ideen in die Ketzereyen der Zeit durch die Secte der Brüder des freyen Geiſtes, über das Weſen der Beguinen u. dergl. Gelegenheit finden, und man darf ſeinen Reſultaten darüber ſehr geſpannt entgegen ſehen.

R — g.

Freyburg im Breisgau.

Herderſche Kunſt- und Buchhandlung, 1833: 1. Erbauungsbuch für Gefangene in Strafanſtalten von Dr. J. N. Müller, Domprăbendar an der Metropolitankirche zu Freyburg, mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitgliede. 2 Theile. X, 344 u. 296 S. in 8. — 2. Lorenz oder die Gefangenen. Ein Leſebuch für Gefangene in Strafanſtalten. Eine von dem Vereine für Beſſerung der Gefangenen in Paris gekrönte Preisſchrift. Aus dem Franzöſiſchen des Herrn Achard James frey überſetzt und mit einer Vorrede begleitet von Dr. J. N. Müller, Domprăbendar in Freyburg. XIV u. 146 Seiten in 8.

Gewiß hat der würdige Verfaſſer und Ueberſetzer dieſer Schriften vollkommen Recht, wenn er in der Vorrede zum erſten Werke die Behauptung aufſtellt, daß es bisher noch immer an einem recht brauchbaren Erbauungsbuche für Strafgefangene gefehlt habe, und ein Verdienſt hat er ſich deshalb unläugbar dadurch erworben, daß er den Verſuch gemacht hat, uns in vorliegenden Werken ſtatt eines ſogar zwey zu liefern. Das erſte iſt von ihm, der ſelbſt Unterricht an der Strafanſtalt in Freyburg ertheilt hat und von unverkennbarer Liebe zu ſeinen gefallenen Brüdern durchdrungen iſt, verfaßt, das andere nur überſetzt worden, und beide ſollen nun, wenn auch nur kurz, characteriſiert werden.

Bey ſeinem eigenen Werke hat der Verfaſſer einen eigenthümlichen und allerdings ſehr anſprechenden Weg eingeſchlagen. Nach einer allgemeinen Einleitung, welche die Aufmerkſamkeit

der Verirrten erregen und dieſelben zur Leſung des Buches veranlaſſen ſoll, folgen in den acht Abſchnitten des erſten Theils angemeſſen gewählte Erzählungen aus dem Leben verirrter, tief gefallener Menſchen, welche einen erfahrungsmäßigen Beweis davon liefern ſollen: ‘daß 1) Leichtſinn und böſe Geſellſchaft zum Verderben führen, 2) kein Segen bey ungerechtem Gut und bey Verbrechen iſt, 3) der allmächtige Gott die Anſchläge der Gottloſen vereitelt, 4) die göttliche Vorſehung begangene Verbrechen entdeckt und nichts verborgen bleiben läßt, 5) das Gewiſſen ein mächtiger innerer Richter, 6) Gott ein gerechter Beſtrafer des Böſen iſt, endlich 7) ohne Bekenntniß der Vergehen und Gutmachen des zugefügten Böſen keine Vergebung möglich iſt, wohl aber 8) der Sünder, welcher ſich bekehrt und Buße thut, Gnade vor Gott und Verzeihung von den Menſchen findet.’ Mit einer kurzen Ermahnung an den Leſer ſchließt der erſte Theil und im zweyten finden wir zuerſt in drey Abſchnitten Betrachtungen, deren Ueberſchriften ſind: I. 1) Am Tage der Ankunft im Gefängniſſe. 2) Warum kam ich in das Gefängniß? 3) Die Würde des Menſchen. 4) Die Heiligkeit Gottes. 5) Die Würde des Chriſten. 6) Die Sünde, das größte Uebel. 7) Von dem Werthe des Lebens. 8) Der Tod und das Gericht. 9) Die Auferſtehung. 10) Der Himmel und die Hölle. II. 1) Was muß ich thun, daß ich ſelig werde? 2) Von der Erkenntniß ſeiner ſelbſt. 3) Rückblick auf mein Leben. 4) Bekenntniß der Wahrheit. 5) Entſchuldigungen und Vergleichung mit andern Gefangenen. 6) Von der Reue. 7) Die Barmherzigkeit Gottes. 8) Von der Erlöſung durch

Jeſus Chriſtus. 9) Von der Nothwendigkeit einer wahren Buße. 10) Wie muß die wahre Buße beſchaffen ſeyn? 11) Von der Bekehrung und Beſſerung. 12) Von der Verſuchung und von dem Kampfe gegen die Sünde. 13) Von dem Gebete. III. 1) Iſt es nothwendig den Verbrecher zu ſtrafen? 2) Von der Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen. 3) Von den Wohlthaten im Gefängniſſe. 4) Vom Umgange mit böſen Menſchen. 5) Klage, daß man im Gefängniſſe nichts Gutes thun könne. 6) Vom Verſuche, aus der Strafanſtalt zu entweichen. 7) Vom Rückfalle in die Sünde. 8) Treue und Standhaftigkeit bis in den Tod geben wahren Frieden. 9) Am Tage der Entlaſſung aus der Strafanſtalt. In der zweyten Abtheilung folgen ſodann allgemeine und beſondere Gebete, wie ſie für Sträflinge paſſend erſchienen, und in einem Anhange ſind eigens für catholiſche Gefangene beſtimmte Gebete hinzugefügt.

Dieß iſt der Weg, den der Verf. eingeſchlagen hat, und gewiß muß man den Gedanken, zuerſt durch Erzählungen auf das mehr oder weniger verhärtete Herz von Strafgefangenen wirken zu wollen, einen glücklichen nennen. Die Erfahrung lehrt, daß allerdings auch das roheſte Gemüth mit Theilnahme ſolche Erzählungen vernimmt, und wenn nur erſt gelungen iſt, auf irgend eine Weiſe die Aufmerkſamkeit zu feſſeln, ſo kann ja der Hoffnung Raum gegeben werden, daß ein gutes Samenkorn in das Herz hineindringen werde. Nur muß freylich dafür geſorgt werden, daß ſolch ein Samenkorn und zwar das einige, wahrhaft geſunde, das Wort Gottes, bey jeder ſolcher Gelegenheit ausgeſtreut werde. Und das hat denn

der Verf. auch zu thun ſich bemüht. Theils in die Erzählungen ſelbſt, theils in die Einleitungen, die er zu denſelben gibt, theils aber auch in die Schlußbemerkungen hat er eine große Anzahl zum Theil ſehr glücklich ausgewählter, Bibelſtellen eingewebt, und nur ein doppelter Uebelſtand, der freylich durch die Erinnerung daran, daß der Verfaſſer Katholik iſt, erklärlich wird, muß dabey bedauert werden. Wir finden ohne allen Unterſchied Apokryphiſche und Kanoniſche Bibelſtellen durch einander geworfen, die erſten faſt in größerer Anzahl, als die letzteren, und ſtatt der kräftigen Ueberſetzung unſers Luther wird uns ein Text geboten, der meiſten Theils ſo matt und wäſſerig lautet, daß man zuweilen nur mit Mühe die theure, bekannte Bibelſtelle in ihm wieder erkennen kann. Daß dieſes letztere beſonders ſchon als ein Hinderniß erſcheinen muß, dem Wunſche des Verfaſſers gemäß, ſein Werk als Erbauungsbuch in allen deutſchen Strafanſtalten einzuführen und es jedem Gefangenen in die Hand zu geben, liegt am Tage. Es treten aber allerdings auch noch andere Hinderniſſe entgegen, auf die ſpäter hingewieſen werden wird; hier werde noch rühmend bemerkt, daß, obwohl Nachläſſigkeiten in der Diction und namentlich viel auffallende Provincialismen vorkommen, die Erzählungen gut geſchrieben und angemeſſen geordnet ſind.

(Der Beſchluß im nächſten Stück.)

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

174. 175. Stück.

Den 5. November 1835.

Freyburg im Breisgau.

Beſchluß der Anzeigen: 1. Erbauungsbuch für Gefangene in Strafanſtalten ꝛc. 2. Lorenz oder die Gefangenen. ꝛc. ꝛc.

Man könnte freylich ſagen, daß für eine Strafanſtalt hauptſächlich, ja ausſchließlich ſolche Erzählungen hätten gewählt werden müſſen, in denen recht klar hervorträte, wie ein gefallener Sünder zum Glauben und zur Buße, alſo zum Bewußtſeyn der Gnade Gottes in Chriſto und zu wahrhafter Beſſerung gelangen könne, es würden alſo vielleicht nur der fünfte und der letzte Abſchnitt, und abgeſehen von ſeiner fehlerhaften und zu Mißverſtändniſſen mancher Art Anlaß gebenden Ueberſchrift auch der vorletzte hierher gehörig ſcheinen. Indeſſen muß man ja bedenken, daß ſich in allen Strafanſtalten neben ganz geſunkenen Menſchen auch ſolche finden, die zum erſten Male und faſt abſichtslos ein Verbrechen begangen haben. Dieſen nun recht deutlich vor-

zuſtellen, wie ſie, im Leichtſinn beharrend, immer tiefer fallen würden, kann nur zweckmäßig ſeyn. Daher würde Ref. den erſten Abſchnitt eben ſo wenig, wie die folgenden, weggelaſſen wünſchen, da einerſeits auch der verhärtete Verbrecher, wenn er in der Geſchichte eines andern ſein eigenes Leben, wie in einem Spiegel dargeſtellt findet, wohl zum Bewußtſeyn kommen mag, und andererſeits die meiſten Sträflinge leider als ſolche angeſehen werden müſſen, deren Sündenlaufbahn, wenn ſie ſich ſelber überlaſſen bleiben, noch nicht beendigt iſt, und denen deshalb für ihre Zukunft als Warnung zugerufen werden muß, was durch die im zweyten, dritten, vierten und ſechsten Abſchnitte mitgetheilten Erzählungen bewieſen werden ſoll. Wenn gleich nun aber Ref. die mitgetheilten Erzählungen mit wenigen Ausnahmen durchaus billigt, ſo muß er doch bedauern, daß der Herr Verf. ſein Bemühen nicht darauf gerichtet hat, vorzüglich ſolche Erzählungen auszuwählen, in denen der Weg zum Heil recht deutlich vorgezeichnet iſt. Es kam ja allerdings hauptſächlich darauf an, zu zeigen, wie das Verlorene wieder gefunden werden könne, und ſchon häufig wieder gefunden ſey. Stoff dazu hätte ſich wohl finden laſſen, auch in den Quellen, aus welchen der Verf. geſchöpft zu haben ſcheint; daß er ihn nicht gefunden oder vielmehr nicht benutzt hat, erklärt ſich aus der ſemipelagianiſchen Anſicht, welcher er als Catholik ergeben iſt. Er kennt die Sünde eigentlich nur in ihrer einzelnen, gleichſam verkörperten Geſtalt und weiß ſie in dieſer allerdings mit recht kräftigen Zügen zu ſchildern. Dagegen iſt ihm der Begriff der Sünde, als eines Grundverderbens, das das ganze

menſchliche Geſchlecht ergriffen nnd die Erlöſung durch Chriſtum, den Sohn Gottes, für alle ohne Unterſchied nothwendig gemacht hat, genau genommen fremd. Zwar wird in der achten Betrachtung des zweyten Abſchnitts von der Erbſünde in Ausdrücken, welche von einem Proteſtanten allenfalls gebilligt werden könnten, geſprochen, indeſſen ſieht man leicht aus der Vergleichung mit andern Stellen, und namentlich mit der Einleitung, daß dieſe Anſicht bey dem Verf. keinesweges durchgedrungen iſt. Da nämlich wird jedem Menſchen von Natur vollkommene Freyheit, zwiſchen Gutem und Böſem zu wählen, zugeſprochen und behauptet, daß niemand, wenn er nur beſtändig das Bewußtſeyn ſeiner hohen Würde vor Augen habe, jemals der Kraft ermangeln werde, jeglicher Verſuchung zu widerſtehen (S. 7). Natürlich trift daher denn auch das Weſentliche der Lehre von der Erlöſung bey dem Vf. in den Hintergrund. Das Hauptgewicht wird immer auf die vom Menſchen ſelbſt ausgehende Bekehrung, auf das äußere Sündenbekenntniß und auf die eigene Genugthuung gelegt, während der Mittelpunct der ganzen Heilslehre, die ſeligmachende Kraft des Glaubens in den Schatten tritt. Das kann nun allerdings im Werke eines Catholiken nicht befremden, indeſſen muß es doch verhindern, die Einführung des Buches in proteſtantiſchen Strafanſtalten zu empfehlen. Es kömmt dazu, daß, abgeſehen von dem Inhalt, auch die Form der Betrachtungen zum Theil wenigſtens verfehlt erſcheint. Sie ſind alle ſo gehalten, daß der Sträfling ſelbſt redend eingeführt und die ganze Betrachtung als aus ſeiner Seele hervorgehend dargeſtellt wird. Indeſſen möchte nur vom kleine-

ren Theile, wie etwa von III, 3. 5. 6. 9 ꝛc. denkbar ſeyn, daß ſie auf ſolche Weiſe im Inneren eines Sträflings ſich geſtalten könnten. Die meiſten verlieren nach den erſten Zeilen ſogleich den Character der Betrachtung und fallen oft ſo ſehr in den Lehrton eines Theologen, daß ſogar Ausſprüche der Kirchenväter in den Mund der Gefangenen gelegt (Th. 2. S. 169) und gelehrte Kenntniſſe von den Sitten der alten Welt (Th. 2. S. 194) vorausgeſetzt werden. Es war allerdings eine ſchwierige Aufgabe, die der Hr Verf. ſich geſtellt hatte, indem er aus der Seele der Gefangenen ſchreiben wollte; indeſſen hätte er ſie wohl beſſer löſen können, wenn er überall, wo nicht die tägliche Erfahrung oder das eigene Gewiſſen der Gefangenen, wie z. B. in den ſieben erſten, freylich mehr für Inquiſiten als Strafgefangene paſſenden, Betrachtungen des erſten Abſchnitts als Quelle der Betrachtung angeſehen werden konnten, an Bibelſtellen, die jetzt nur als Motto dienen, an Lehrſtücke eines Katechismus, an Erinnerungen aus früherer Zeit oder an Worte, die in der Predigt gehört ſeyn möchten, entwickelnd angeknüpft hätte. Hie und da, wie z. B. Abſchn. 2. Betr. 3 hat der Verf. in der Behandlung einzelner Gebote ſelbſt ein Beyſpiel gegeben, wie nach des Ref. Anſicht die meiſten Betrachtungen hätten eingeleitet und ausgeführt werden müſſen. Durch dieſe Bemerkungen ſoll indeſſen keinesweges dieſen Betrachtungen ihr Werth genommen werden; abgeſehen von jenen vorhin gerügten dogmatiſchen Mängeln, ſind viele unter ihnen reich an trefflichen Gedanken, ja zuweilen auch an überaus bezeichnenden Bildern, ſo daß gar mancher Sträfling wohl zu ſeinem großen Nutzen viele von ihnen,

nur nicht als Betrachtungen, die in ſeiner eigenen Seele entſtehen könnten, leſen dürfte.

Die Gebete ſind zum großen Theile angemeſſen, und mit großer Umſicht und Sachkenntniß ſind namentlich im zweyten Abſchnitte die verſchiedenen beſonderen Veranlaſſungen, welche Sträflinge zu Gebeten haben können, berückſichtigt worden; am wenigſten befriedigen die Feſtgebete, unter ihnen am meiſten das für den Charfreytag beſtimmte; das zwanzigſte Gebet im zweyten Abſchnitt aber verletzt den Character des Gebets und geht faſt ganz in den Ton der Betrachtung über. Ueber die Gebete für catholiſche Gefangene enthält ſich Ref. aller Beurtheilung.

Aus allem Geſagten geht hervor, daß allerdings am Buche vieles ſchätzbar iſt; als Hülfsbuch für Geiſtliche und Lehrer an Strafanſtalten hat es unſtreitig großen Werth, beſonders durch den geſchichtlichen Theil, aus dem das meiſte, nur freylich mit Aenderung der Bibelüberſetzung und mit erweiterter Anwendung nicht ohne Nutzen wird vorgeleſen werden können. Indeſſen geradezu das Buch den Gefangenen in die Hand zu geben oder gar darauf zu dringen, daß es neben der Bibel, dem Katechismus und dem Geſangbuche jedem einzelnen als Erbauungsbuch beſtimmt werde, dazu würde ſich Ref. wegen der gerügten Mängel nicht entſchließen können.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit dem zweyten Büchlein. Schön iſt der Gedanke des Verfaſſers, das Leben in einer, ſeiner Meinung nach gut eingerichteten Strafanſtalt ſelbſt darzuſtellen und nun zu zeigen, welch einen unbeſchreiblich großen Segen ein einziger wahrhaft bekehrter Sträfling in einer ſolchen Anſtalt ſtif-

ten kann. Auch darf nicht in Abrede geſtellt werden, daß dieſer Gedanke im Ganzen gut durchgeführt und eben ſo an einem erſchütternden Beyſpiele gezeigt iſt, wohin derjenige kommen kann, der jedem Ruf zur Buße widerſteht. Indeſſen tritt auch bey dieſem Werke die Hauptſache zurück. Wie ein Sünder zur Bekehrung kommen kann, iſt nur ſchwach angedeutet, auch hier iſt es die eigene Gerechtigkeit, die gefordert und empfohlen wird. Zugleich muß Ref. geſtehen, daß ihm die hier als muſterhaft geſchilderte Einrichtung der Franzöſiſchen Strafanſtalt ausnehmend mangelhaft zu ſeyn ſcheint, und daß Misbräuche in ihr geduldet werden, die auf eine höchſt auffallende Weiſe in Gegenſatz mit der vom Ueberſetzer in der Vorrede gebilligten Einrichtung der Americaniſchen Strafanſtalten treten. Schon aus dieſem einen Grunde muß das höchſte Bedenken getragen werden, dieſes Büchlein Gefangenen in die Hand zu geben.

A. G.

München.

Bey Georg Franz: Zeitſchrift für Theorie und Praxis des Bairiſchen Civil-, Criminal- und öffentlichen Rechts. Herausgegeben von Dr. Fr. Freiherrn v. Zu Rhein, k. Kämmerer, Oberſtudienrath im Miniſterium des Innern und Miniſterialreferenten. Heft 1 u. 2. 1834—35. Mit fortlaufenden Seitenzahlen XII und 218 S. in 8.

Eine Fortſetzung der in den Jahren 1826—28 von eben dieſem Verfaſſer in 3 Bänden herausgegebenen Zeitſchrift: Beyträge zur Ge-

ſetzgebung und practiſchen Jurisprudenz mit beſonderer Rückſicht auf Baiern, welche die durch das Aufhören von Gönner's und Schmidtlein's Jahrbüchern der Geſetzgebung und Rechtspflege in Baiern (3 Bände. Erlangen 1818 — 20) in der Literatur des Bairiſchen Rechts entſtandene Lücke auszufüllen beſtimmt waren. Neue Dienſtverhältniſſe, welche die volle Thätigkeit des Verf. in Anſpruch nahmen, hatten eine Unterbrechung dieſer Zeitſchrift veranlaßt, deren abgeriſſenen Faden der Verf. hier mit achtungswerther Hingebung wieder aufnimmt, und die nach ſeiner eigenen Bemerkung (Vorr. S. IX) in ihrer neuen Folge nur dadurch von den früheren Bänden ſich unterſcheidet, 'daß ſie alles Gemein- und Fremdrechtliche ausſchließt, nur die Inländiſche Legislation und Rechtspflege in ihren Kreiß zieht, und das innere Staatsrecht als ſtehenden Artikel ihrer Beſprechungen betrachtet.' — Wir kennen die Gründe dieſer ſtrengen Ausſchließung alles Gemein- und Fremdrechtlichen zu wenig, um darauf ein Urtheil begründen zu können, jedenfalls aber ſollten wir glauben, daß eine mäßige Einmiſchung von beiden dem Ganzen nicht bloß zur Zierde, ſondern auch zu größerer Vervollkommnung gereichen würde; und in der That haben gerade diejenigen Aufſätze, in welchen dieſer ausſchließende Plan weniger ſtreng beobachtet wurde, augenſcheinlich an Werthe gewonnen, wie ſich zum Theil aus der gleich folgenden, hin und wieder mit einigen Bemerkungen und Auszügen zu begleitenden Ueberſicht des Inhalts ergeben wird.

1. Blick auf den gegenwärtigen Zuſtand der Geſetzgebung Baierns vom Regierungs-Aſſeſſor

Windwart zu Amberg, d. Z. Secretär der Kammer der Abgeordneten. Ein Aufſatz, den kein inländiſcher und kein auswärtiger Freund einer mit den Anſprüchen der Zeit langſam, aber entſchloſſen fortſchreitenden Geſetzgebung und Rechtspflege ungeleſen laſſen ſollte, zugleich ein Unterpfand desjenigen, was das größere Publicum von künftigen Leiſtungen eben dieſes Verfaſſers zu erwarten hat. Um nur einige Proben von der Darſtellung und den eigenen Anſichten des Verf. zu geben, ſo wird u. a. mit verdienter Achtung von den drey neuen der Ständeverſammlung von 1831 im Laufe des darauf folgenden Jahres vorgelegten Entwürfen über das Strafgeſetzbuch und über das auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu gründende Verfahren in Civil- und Strafſachen geredet und u. a. bemerkt: darin eben liege die Klage wider das bisherige Verfahren, daß der Angeſchuldete und die Zeugen ganz der Eigenmacht des Unterſuchungsrichters heimgegeben waren, welcher die den ganzen Thatbeſtand enthaltenden Protocolle ohne irgend ein Sicherungsmittel des Angeklagten dictierte. Es ſey durchaus nicht abzuſehen, warum nicht die Vernehmung der Angeſchuldeten und der Zeugen, ſo wie die Vertheidigung gerade ſo gut in öffentlicher Audienz als bey verſchloſſener Thür ſollte vor ſich gehen können? Man würde auf dieſe Weiſe den zweyfachen Zweck erreichen, den Angeklagten der Willkür des Unterſuchungsrichters zu entziehen und das abzuurtheilende Factum in ſeiner Lebendigkeit an den Augen der erkennenden Richter vorbeyzuführen (S. 10). Ueber Geſchwornen-Gerichte, welche nach dem Entwurfe aus Richtern vom Fach zuſammengeſetzt werden ſollen,

bemerkt der Verf., daß, wenn die Thatfrage über das ‘ſchuldig’ einer Jury übertragen werden ſoll, dieſe eine Volks=Jury ſeyn müſſe, und daß ein aus gewöhnlichen Richtern beſtehendes Geſchwornen=Gericht den Verlegenheiten des Strafverfahrens nicht abhelfen werde. Auffallend ſey es übrigens, daß der Entwurf da, wo es um minder ſtrafbare Handlungen zu thun iſt, bey den ſogenannten Frevelgerichten, eine Volksjury zulaſſe, gleich als wollte er die öffentliche Meinung, gegen welche er bey Behandlung der Verbrechen und Vergehen anzuſtoßen fürchtete, im Gebiete der Polizeyübertretungen wieder verſöhnen (S. 8). Daß es der Regierung Ernſt ſey, die Geſetzgebung mit den Forderungen der Zeit in Einklang zu bringen, dafür bürgt (nach S. 4) der rege Eifer, mit welchem in den letztverfloſſenen Jahren die legislativen Aufgaben betrieben wurden; eine andere Bürgſchaft, wird hinzugeſetzt, welche in der jüngſten Zeit ſich noch kräftiger gezeigt habe, ſey der beharrliche Wille des Königs Ludwig. Noch zu Anfang der Ständeverſammlung von 1831 ſey keines der jetzt im Entwurfe vorliegenden Geſetzbücher bearbeitet, das mächtige Wort dieſes Königs habe ſie ins Leben gerufen und man dürfe zuverläſſig behaupten, daß, wäre nicht in der Thronrede von 1831 die Verheißung dieſer Entwürfe ausgeſprochen . . . man noch viel weiter von dem Ziele entfernt ſeyn würde. Wie wohlmeinend und offen die Regierung mit dem Strafgeſetzbuche zu Werke ging, würde (nach S. 7) wenn aus nichts Anderm, ſchon daraus erhellen, daß die Motive mehrfältig z. B. bey der Kettenſtrafe andeuten, es komme auf die Stände an, ob die in dem Geſetze

liegende Strenge nicht gemildert und . . . die Kettenſtrafe ganz abgeſchaſſt werde? (Gewiß Anträge die nach einem ſo humanen Fingerzeige, unter den durch die öffentliche Sicherheit gebotenen Bedingungen, in einem conſtitutionellen Lande ſchwerlich ausbleiben dürften.) Noch bemerken wir aus S. 4, daß ein einſichtsvoller, mit dem Geſetzgebungsfache durch lange Erfahrung vertrauter Mann den Auftrag hat, den Entwurf eines allgemeinen Civil-Geſetzbuches auszuarbeiten und daß man die Vorlage des Reſultats erwartet. 'Es iſt Zeit, heißt es S. 15, mit Grundſätzen hervorzutreten, welche bey aller Mäßigkeit der Geſinnungen und bey aller Anerkennung deſſen, was recht iſt nach vernünftigen Begriffen über Beſtehendes, den Fingerzeig zu einer Legislation geben, die in den Bewohnern eines Staates Bürger ſieht und ſich zum Princip macht, die bürgerlichen Geſetze den Bürgern des gegebenen Staats anzupaſſen. Nicht was die römiſchen Juriſten zur Zeit der Imperatoren den Bürgern Roms angemeſſen hielten, nicht was die päpſtliche Gewalt zur Zeit ihres Glanzes den Gläubigen in weltlichen Sachen aufdrang, nicht was das Mittelalter bey ſeinen durchaus ſchwankenden Formen lediglich vom Drang der Noth zur Rettung aus den ſchreyendſten Verlegenheiten erborgte, darf uns zum Leitſtern dienen auf der ganz eigenthümlichen Bahn, welche wir hier betreten. Wir laſſen andern geprieſenen Rechtsſyſtemen, namentlich dem römiſchen den Vorzug, welcher ihm eigen iſt als Schule des Rechts, aber wir müſſen auch der von vielen denkenden Köpfen längſt genährten Ueberzeugung ihr Gewicht laſſen, daß die Formen

des römiſchen Rechts den Aufſchwung ſelbſtändiger Ueberzeugung bey uns Jahrhunderte lang zurückgehalten und die Erzeugung eines originellen vaterländiſchen Rechts unterdrückt haben. An der Franzöſiſchen und Preußiſchen (nicht auch Oeſtereichiſchen? Wer könnte es in Abrede ſtellen?) Civil-Geſetzgebung finden wir bereits Muſter, welche ſich der Römiſchen Oberherrſchaft entzogen haben. Möge es uns gelingen, dieſen Muſtern ein neues an die Seite zu ſtellen, welches ſich von den bekannten Schwächen derſelben rein erhält!' 2. Betrachtungen über einzelne Provinzialgeſetze des Königreichs vom Kreisgerichtsrath Gaigel. (Dieſesmal über das in dem vormaligen Großherzogthum Würzburg geltende ſogenannte Fränkiſche oder Würzburger Landrecht, beſtehend aus der im Jahre 1618 dem Drucke übergebenen kaiſerlichen Landgerichtsordnung und den hierauf von einzelnen Fürſtbiſchöfen erlaſſenen beſondern Verordnungen. Bemerkungen, deren Zweck es iſt, 'die Vorurtheile zu beſeitigen, mit welchen noch ſo viele dem Alten unzertrennlich anhängen, jeder neuen Verbeſſerung ſtrenge verſchloſſen bleiben, und ihre Lobſprüche an Provinzialgeſetze verſchwenden, welche eher getadelt als gelobt zu werden verdienen'.) 3. Practiſche Bemerkungen aus dem Gebiete des Bairiſchen Civilproceſſes von Dr Fürſt. 4. Ueber die Nothwendigkeit, bey Tödtungen, und beſonders in den Fällen, wo die Todesart zweifelhaft iſt, den Gerichtsärzten vor der Abgabe ihres Gutachtens, die Einſicht der Unterſuchungsacten zu geſtatten, vom Appellationsgerichtsrathe Marx. (Vortrefflich gemeint, auch wohl in einzelnen Fällen nützlich befunden, aber doch vielleicht im Allgemeinen bedenklich. Der

Fundſchein (visum repertum) iſt, unſerer Anſicht nach, vollkommen dem Bedürfniſſe der Gerichte genügend, wenn er ſich auf eigene Beobachtungen an dem verletzten Gegenſtande beſchränkt. Zuſammenſtellung und Vergleichung derſelben mit den Ergebniſſen anderweitiger Wahrheitserforſchungsmittel, ſcheint, um auch den leiſeſten Verdacht von Befangenheit zu vermeiden, ausſchließlich dem Richter und dem Vertheidiger überlaſſen werden zu müſſen.) 5. Beytrag zur Erläuterung des §. 120 u. 128 des VI. Verfaſſungsedicts in einem Erkenntniſſe des K. Oberappellationsgerichts dargeſtellt. (Ueber die Art nnd Weiſe, nicht liquide Forderungen, welche weder hergebracht, noch erwieſen ſind und von den Grundhelden widerſprochen und verweigert werden, im ordentlichen Rechtswege zu verhandeln.) 6. Die gegenwärtigen Verhältniſſe der adlichen Gutsbeſitzer in Baiern bey Abtretung ihrer Gerichtsbarkeit an den Staat, vom Herausgeber. (Eine vergleichende Darſtellung deſſen was in Bayern, Würtemberg, Baden und dem Großherzogth. Heſſen über dieſen viel beſtrittenen Gegenſtand Rechtens iſt, der allem Anſehen nach in Bayern erſt durch ein neues Geſetz zur Zufriedenheit aller Parteyen ſeine Erledigung finden wird.) Heft 2. №. 7. Erinnerungen über den Entwurf einer Civilgerichtsordnung für Bayern vom J. 1731 von dem Oberappellationsgerichtsrathe v. Hinsberg. (Dankenswerthe, obgleich nicht durchweg erſchöpfende, Bemerkungen über einzelne Theile dieſes Entwurfs. Tiefe Beherzigung möchte verdienen, was über die, bey einer zweckmäßigen Umbildung gewiß ſehr wünſchenswerthe, Beybehaltung der einzelnen Richter auf dem Lan-

de in erſter Inſtanz geſagt wird, wodurch nicht nur eine Menge unnöthiger Proceſſe im Keime erſtickt, ſondern auch ein höchſt bedeutender Gewinn an Zeit und Koſten für den Landmann erreichbar iſt — augenſcheinlich das preiswürdige Inſtitut der Friedensrichter, deutſchem Sinn und deutſchen Verhältniſſen angepaßt. Daß das Inſtitut der Staatsanwaldſchaft in Bayern gewiſſermaßen ſchon exiſtiere, weil einzelne Theile desſelben hin und wieder ſich finden, möchten wir nicht mit dem Verf. behaupten, wohl aber, daß es bey der vorgeſchlagenen Wiederherſtellung der öffentlichen Rechtspflege doppelt nothwendig und wohlthätig erſcheinen muß. Sind, wie es ohne Zweifel nicht fehlen wird, dieſe Stellen mit tauglichen Subjecten beſetzt, ſo gewinnt die Regierung dadurch ein neues Mittel auf jedem Hauptpuncte des Staats eine gleiche Rechtsverwaltung zu fördern und neue Anſprüche auf den Dank des Landes und die Achtung des großen Publicums zu begründen.) 8. Ueber die Frage: ob nach der Bayeriſchen Proceßtheorie eine außergerichtliche Mahnung die Verjährung der Klage unterbreche, vom App. Ger. Secretär Endres in einem Rechtsfalle dargeſtellt. (Die Bayeriſche Gerichtsordnung Kap. IV §. 3 ſpricht im Allgemeinen den Grundſatz aus, daß durch ein Mahnen die Verjährung unterbrochen werde. In einem vorgelegten Falle wurde dieſer bey einer außergerichtlichen Mahnung in Anwendung gebracht. In den Entſcheidungsgründen wurde u. a. geſagt: Alle Rückſichten . . . müſſen der klaren Dispoſition des Geſetzes weichen, welches zwiſchen gerichtlichem und außergerichtlichem Mahnen keinen Unterſchied macht und eine doctrinelle Unterle=

gung eines ſolchen Unterſchiedes bey ſeiner Beſtimmtheit und Allgemeinheit — nicht zuläßt. Der Verf. verſucht es, die für das Gegentheil ſprechenden Rückſichten aufzuſtellen. Seine edle Freymüthigkeit und ſein Talent verdienen Glückwunſch und Anerkennung, aber ſeine Gegengründe durften ſchon durch die Eine Rechtsregel: Ubi Lex non distinguit, nec nos distinguere debemus, ſich in reine — Sophismen auflöſen.) 9. Betrachtungen über den Provocations-Proceß. Erſte Abh. Ueber die Nothwendigkeit des P. P. von dem Landcommiſſariats-Actuar Frhn v. Podewils. (Eine Vertheidigung der v. Gönnerſchen Theorie dieſes irrthümlich in deutſche Praxis eingeſchlichenen, eine gerichtliche Aufforderung zur Klage unter dem Rechtsnachtheile des Verluſtes des Rechts enthaltenden Rechtsmittels gegen die im Archiv für die civiliſtiſche Praxis (B. III. S. 325 ff.) von Breitenbach vorgetragenen Gründe, mit welchen ſie als 'die grellſte Abnormität von den einfachſten Rechtsprincipien und die unjuſtificierlichſte Verletzung der perſönlichen Freyheit' dargeſtellt wird. Als Beytrag zu den Acten nicht ohne Verdienſt, übrigens unſerer Anſicht nach, viel zu unregelmäßig und gezwungen, um auf einen bleibenden Eindruck zählen zu können.) 10. Beytrag zur Lehre vom Manifeſtationseide von Dr Feuſt. (Nach den Beſtimmungen der Bayeriſchen Gerichtsordnung von 1753). 11. Kurze Erörterungen aus dem gutsherrlichen Rechte, vom Herausgeber. (Noch unvollendet.) 12. Einige pſychologiſche Bemerkungen über den Art. 120. Th. I. des Bayeriſchen Strafgeſetzbuches von Prof. Friedreich. (Die Unterſuchung verbreitet ſich

über die Frage: Ob ein Strafgeſetzbuch bey der Lehre von der Zurechnungsfähigkeit nur einen allgemeinen Grundſatz aufſtellen, oder alle die einzelnen Krankheiten und pſychiſchen Zuſtände aufzählen ſoll, welche die Zurechnung aufheben? Der als Arzt und Pſycholog gleich rühmlich bekannte Verf. ſchlägt folgende Faſſung der dahin gehörigen geſetzlichen Beſtimmungen vor: Jedes Individuum, welches zur Zeit der begangenen That ſich in einem pſychiſch-unfreyen Zuſtande befand, iſt nicht zurechnungsfähig. Seine lichtvoll entwickelten Gründe werden nicht verfehlen, die Aufmerkſamkeit der Geſetzgeber zu feſſeln. Als Hauptgrund, warum eine namhafte Aufzählung der einzelnen, die Zurechnung aufhebenden pſychiſchen Zuſtände im Geſetzbuche für durchaus unzweckmäßig und verwerflich gehalten werden müſſe, bezeichnet er die auffallende Verſchiedenheit in den Anſichten der Philoſophen über Verſtand, Vernunft und Bewußtſeyn und die Uneinigkeit der Pſychologen und Aerzte in Beziehung auf Benennung, Begriffsbeſtimmung und Claſſification der pſychiſchen Krankheiten.)

Unſere Leſer werden aus dieſer Inhalts-Anzeige erſehen, daß dieſe Zeitſchrift nicht bloß für Bayern ſondern auch für das Ausland nicht ohne Wichtigkeit ſey, und mit uns dem Verfaſſer danken, einen Theil ſeiner Nebenſtunden dieſem nützlichen Unternehmen gewidmet zu haben, deſſen Fortſetzung wir mit Verlangen entgegen ſehen. Die Sprache iſt nicht durchgehends rein und richtig. Druck und Papier ſind mittelmäßig.

Böhmer.

Leyden.

Bey Luchtmans: Memoria Joannis van Voorst, theologiae Doctoris et Professoris in academia Lugduno-Batava. Scripsit discipulus et successor Wessel Albertus van Hengel. 1834. 84 S. in 8.

Die Holländiſche Sitte, daß ausgezeichneten academiſchen Lehrern von ihren Nachfolgern eine Denkſchrift gewidmet wird, hat die Literatur ſchon mit mancher trefflichen Biographie bereichert. Der Herr Verfaſſer hielt ſich zu einer gleichen Leiſtung der Pietät verpflichtet, da er in van Voorſt (geb. 1757, geſt. 1833) nicht allein ſeinen Lehrer verehrte, ſondern auch, als der bejahrte Vorgänger nach dortiger Einrichtung, als emeritus betrachtet ward, von demſelben zum Nachfolger auserſehen war. Van Voorſt's academiſche Thätigkeit zu Franecker und nachher zu Leyden war zwar nicht gerade eine beſonderes Aufſehen erregende, doch muß er, wie der Verf. an ſeinem eigenen Beyſpiele darthut, viel Anregendes beſeſſen haben; der Biograph hat dadurch Gelegenheit gefunden, ſtatt leerer Lobpreiſungen, beſonders wohlgemeinte und umſichtige Winke über das theologiſche Studium überhaupt einzuweben. Auch über den gewöhnlichen Lebensgang der dortigen academiſchen Lehrer finden ſich viel intereſſante Einzelnheiten: faſt ſämmtliche theologiſche Academiker ſind früher practiſche Geiſtliche geweſen, da man außerhalb Deutſchlands das Inſtitut der Privatdocenten nicht kennt.

R—g.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

176. Stück.
Den 7. November 1835.

Paris.

Chez de Bure frères: Musée Blacas. Monumens Grecs, Etrusques et Romains, publiés par M. Théodore Panofka, Secrétaire de l'Institut de correspondance archéologique, Membre de l'Académie d'Herculanum. T. I. Vases peints. 1ère et 2e Livr. 1830. 3e et 4e Livr. 1833. zuſammen 32 Kupfertafeln und 96 S. Text in Fol.

Der Herausgeber, der zu den eifrigſten und talentvollſten Förderern des archäologiſchen Studiums in der neueſten Zeit gehört, hat mit dieſen Heften die Publication eines Muſeums begonnen, welches, wie dieſe Proben zeigen, im Fache der gemalten Vaſen reich an ſchönen und ſeltenen Vorſtellungen iſt, und außerdem auch an geſchnittenen Steinen und andern Anticaglien einen Schatz beſitzt, den uns wahrſcheinlich die Fortſetzung dieſes Prachtwerks erſchließen wird.

Der Herausg. commentiert die in dieſen Heften enthaltenen Vaſengemälde mit der reichen

Kenntniß der Denkmäler ſowohl, wie der Literatur, und der Originalität der Anſichten, die ihn auszeichnet. Daß Ref. deſſen ungeachtet den einzelnen Erklärungen großentheils theils Zweifel und Bedenken, theils verſchiedene Erklärungen entgegenſetzen muß: hat ſeinen Grund in einer tiefer liegenden Differenz über die ganze Methode. Für den Herausgeber behandelt der Künſtler nicht einen poſitiv gegebenen Stoff nach Principien, die in der Kunſt liegen und weſentlich artiſtiſcher Art ſind, ſondern er ſpricht in jedem Bildwerk eine das Poſitive auflöſende und verflüchtigende langue des symboles, wozu namentlich auch etymologiſche Anſpielungen auf die Namen der vorgeſtellten mythologiſchen Perſonen gehören, die erſt hervortreten, wenn man das Bildwerk in Rede umſetzt. Es muß einer ſpätern Zeit und andern Gelegenheiten vorbehalten bleiben, dieſe Methode genauer zu erörtern und mit andern prüfend zu vergleichen; hier begnügen wir uns mit einfacher Anzeige der Deutungen des Herausg. und der Beyſtimmung oder Abweichung des Ref.

Die Einleitung zum erſten Bande, dem die vorliegenden Lieferungen angehören, enthält: Observations générales sur les sujets des vases peints, deren Hauptzweck iſt, die Vaſengemälde nach den Gegenſtänden, die ſie darſtellen, und deren Beziehungen auf das menſchliche Leben zu claſſificieren. Es iſt eine einleuchtende Bemerkung des Verf. und anderer neueren Archäologen, daß die Mythen und übrigen Gegenſtände, die auf Vaſen gemalt ſind, nicht willkürlicher Schmuck ſind, ſondern in einem Zuſammenhange ſtehen mit der Beſtimmung der Vaſen: wie es bey Bildwerken an Tempeln und Altären, an Aſchenkiſten und Geräthen für den

Gebrauch des Lebens, wenn auch auf ſehr verſchiedene Weiſe und nach verſchiedenen Graden näherer oder entfernterer Ideen-Aſſociation, der Fall iſt. Die uns beſonders aus Pindar bekannte Kunſt, Situationen des wirklichen Lebens durch einen analogen Mythos poetiſch zu verklären, war für die bildende Kunſt nicht minder wichtig als für die Lyrik. Daraus ergibt ſich dann aber auch nothwendig der Schluß, daß es möglich ſeyn müſſe aus den Malereyen, in Verbindung mit der Form der Gefäße, die Beſtimmung der letztern zu errathen. Der Verf. hat darüber ſchon früher in ſeinen Vasi di premio (Fasc. I. 1826) und den Recherches sur les véritables noms des vases Grecs et sur leurs différens usages (1829) beachtenswerthe Combinationen aufgeſtellt, die er hier fortſetzt, und beſonders das Verhältniß der beiden Bilder, wenn die Vaſe zwey verſchiedene Darſtellungen enthält, zu ermitteln ſucht, das gewiß dann am deutlichſten und lehrreichſten iſt, wenn einer Scene des Lebens unmittelbar der mythiſche Reflex gegenüber tritt. Der Verf. hebt drey Claſſen von Vaſen als die am meiſten verbreiteten und auch wohl am beſtimmteſten zu erkennenden hervor, die Preis-Vaſen, die hochzeitlichen und die ſepulcralen, denen er ſonſt noch die vases de toilette, de repas, de libation und de mystères hinzugefügt hat. Wie leicht und anziehend es iſt, die bey vielen Vaſenbildern hervorſpringenden Bezüge auf Gymnaſtik, Bacchiſche θίασοι, Hochzeiten und Tod zu bemerken und zu entwickeln, haben gewiß Viele bey der Muſterung von Vaſenſammlungen erfahren; wie ſchwer aber, ſämmtliche Vaſenmalereyen in dieſe und andere Claſſen mit einiger Probabilität einzureihen, ſcheint uns der Herausgeber

ſelbſt dadurch zu bekennen, daß er die in den erſten beiden Lieferungen durchgeführten Ueberſchriften: Vase de prix, Vase de mystères u. dgl. in den andern beiden wegläßt. Wir wollen ſie, wo ſie der Herausg. angibt, dem folgenden kurzen Auszuge ſeiner Erläuterungen immer beyfügen.

Taf. 1. Preis-Vaſe. Der Dichter Glaukon. Wir führen die hiermit angedeutete Erklärung des Verf. nicht weiter aus, weil er gewiß ſeit der Zeit ſchon die ſchöne Wahrnehmung Böckh's (Prooem. lect. Berolin. hiem. 1831. Bullet. dell' Instit. 1832. p. 87) als völlig richtig anerkannt hat. Dieſe Vaſe zeigt nämlich einen auf einer Baſe erhöhten Dreyfuß, bey dem eine Nike eine Libation ausgießt, mit der Unterſchrift in älterer Attiſcher Schrift Ἀκαμαντις ἐνικα φυλε. So weit iſt die Darſtellung deutlich von einem Atheniſchen Gefäß copiert, welches ſich auf einen choregiſchen Sieg dieſer Phyle bezog. Die zweyte Inſchrift aber, Γλαυκων καλος, in ganz anderer, jüngerer Schrift, und die in einen Mantel gehüllte Jünglingsfigur ſind eine, am Orte der Fabrication, Nola wie es ſcheint, gemachte Zuthat, welche ſich auf keinen Atheniſchen Dichter Glaukon (oder vielmehr Leukon) beziehen kann. Taf. 2. Preis-Vaſe aus Agrigent, von dem Töpfer Nikoſthenes, der auch mehrmals in Volci zum Vorſchein gekommen iſt, mit Ringern und Fauſtkämpfern im alten Styl. Taf. 3. Toiletten-Vaſe von Nola, mit colorierten und vergoldeten Figuren in Relief, in der leichten aber geiſt- und anmuthsvollen Weiſe, von der nur Griechiſche Terracotten, die den zarteſten Druck des Fingers bewahren, eine Vorſtellung geben können. Den bacchiſchen Zug, der hier vorgeſtellt iſt, von gar nicht ungewöhnlicher Compo-

ſition, deutet Hr Panofka ſo: Dionyſos Lyſios, welcher ſich zu ſeiner Geliebten Heſpera-Kora verfügt, geleitet von Terpſichore und Thalia. (Aber die Beleg-Stelle bey Plutarch Symp. III. 6, 9. enthält nur, als eine Einkleidung philoſophiſcher Ideen, daß der löſende Dionyſos mit Terpſichore und Thalia den Abend zu beherrſchen habe, ἐπισκοπεῖ τὴν ἑσπέραν, der Morgen aber uns zu den Arbeiten der werkthätigen Athena und des Marktvorſteher Hermes aufwecke). Taf. 4. Hochzeit-Vaſe, eigentlich nur der Deckel einer Lekane (zuppiera) aus Nola, worauf ſieben weibliche Figuren, mit daneben geſchriebenen Muſen-Namen, aber ohne die herkömmlichen Attribute der Muſen gemalt ſind, daher der Herausgeber hochzeitliche Nymphen mit Muſen-Namen, wie die Μοῦσαι Εἰλισσιάδες geweſen ſeyen, wahrzunehmen glaubt. (Aber muß man nicht zuerſt fragen, woher die Gewißheit, daß die herkömmlichen Muſen-Attribute es ſchon vor Polykles, Lyſippos, Strongylion waren, deren berühmte Muſen-Gruppen auf dieſe Vaſe noch keinen Einfluß üben konnten.) Taf. 5 u. 6. Vase de repas. Eine Schale mit Malereyen in altem Styl, die nach der einen Seite Männer bey einer Mahlzeit, nach der andern einen Kampf von Hopliten darſtellt, die der Herausg. für Tyrrheniſche Gladiatoren nimmt und dabey einige Gründe für eine Tyrrheniſche Herkunft der Campaniſchen und Volcentiſchen Vaſen aufzählt. Taf. 7 u. 8. Myſterien-Vaſe in ſpäterm Styl, auf deren Vorderſeite, nach dem Herausg., die Einweihung eines Neophyten bey einer Herme des Dionyſos-Pluton, unter dem Vorſtande des Liber-Pater, des Orpheus als des Vorſtehers der myſtiſchen Muſik, des Hermes und Pan, der Aphrodite und des myſtiſchen Eros vorgeſtellt

wird. (Eine höchſt intereſſante Compoſition, die ſich indeß auch vollkommen aus der gemeinen Mythologie und zwar aus Euripides Hippolytos erklären ließe. Hippolytos (der Neophyt) tritt in deutlichem Jagdcoſtüm, von einem Pädagogen (Liber Pater bey Panofka) begleitet, als Orphiſcher Zögling (Eurip. Hippol. V. 965) zu einer Herme des Dionyſos, an der zugleich Orpheus ſeine Kithar, mit deren Hülfe er den Kerberos gefeſſelt, einem Gelübde gemäß aufhängen will — dieſe Handlung iſt vollkommen deutlich —, hinter ihm, etwas getrennt, ſitzt die von Liebe gequälte Phädra. Im höheren Plane ſitzen auf Phädra's Seite Aphrodite und Eros, auf Hippolytos Seite Hermes und Pan, welche deutlich als Landgötter bezeichnet werden.) Taf. 9. Myſterien-Vaſe, auf welcher Frauengeſtalten, die der Herausg. für die Danaiden nimmt, große Gefäße nach einem ungeheuern, in einem Hügel vergrabenen Faſſe tragen, um ſie darein auszuſchütten. (Da indeß weder die Hydrien, noch der Pithos eine Spur von Löchern zeigen, ſo fehlt das Hauptkennzeichen dieſes Mythus, den die Alten allerdings auf die Myſterien bezogen haben). Taf. 10. Sepulcrale Vaſe. Coloſſales Gorgoneion von einer Vaſe von Tarquinii, von dem bey der Anzeige der Levezowſchen Abhandlung (in dieſem Jahrgange S. 127) ſchon die Rede war. Taf. 11, 1. Heroiſcher Gegenſtand. Perſeus, der die Meduſa enthauptet hat, und mit ihrem Kopfe in der Kibiſis davon eilt, in jüngerm Kunſtſtyl. Das Intereſſanteſte iſt die Inſchrift, ΠΕΡΣΕΣ ΚΑΛΟΣ, die der Vf. ſinnreich und mit großer Wahrſcheinlichkeit ſo deutet, daß die Vaſe einem Perſes beſtimmt und deswegen mit dem Abenteuer des Perſeus bemalt worden ſey. Taf. 11, 2. Toiletten-Vaſe,

Peleus und Thetis, jener als Ephebe, dieſe durch einen Delphin characteriſiert. Taf. 12. Heroiſche Sujets. Odyſſeus (ΟΔΥΣΣΕΥΣ), der der Leukothea die Binde zurückgibt, und Oedipus, der das Räthſel der Sphinx löſt, zwey Bilder einer Vaſe, die der Herausg. ſich bemüht in eine innere Verbindung der Gedanken zu bringen. Taf. 13—15. Unter dem Titel Pantheon beſchreibt und erklärt der Verf. ein ſehr merkwürdiges Vaſenbild in grandioſem Styl auf ſolche Weiſe. Der tragiſche Dichter, in Geſtalt des Pappo-Silen, wird von der Tragödie, deren Stimme die Flöte des Dithyrambos unterſtützt, geleitet, und von Proſerpina geführt zum Bacchus, der einen Bock zerreißt und opfert, und Komos, Akratos und die Komödia zur Umgebung hat. (Von dieſer Compoſition iſt für uns nur der einen Bock zerreißende und deſſen Blut auf den Altar ſpritzende Dionyſos, *ἀγρεύων αἷμα τραγοκτόνον, ὠμοφάγον χάριν* (Euripides Bacchen V. 143) vollkommen klar, und von den übrigen Figuren nur ſo viel, daß ſie von dem Altar hinwegfliehen voll von dem heiligen Schrecken, mit dem der Ritus der Omophagie begangen wurde. Wir würden alſo das Ganze eine bacchiſche Telete nennen, aber ohne Einmiſchung des tragiſchen Dichters. Uebrigens iſt die Anordnung des Ganzen ſo zu machen, daß der Altar in die Mitte kommt.) Taf. 16. Einige Inſchriften mit dem Namen des Töpfers Archikles und der Formel *χαῖρε καὶ πίει* (es möchte wohl *πῖθι* auf dem Gefäß geſtanden haben) *εὖ*.

Dritte und vierte Lieferung (ohne allgemeine Ueberſchriften bey den einzelnen Vaſen). Taf. 17. 18. Das überaus lieblich und geiſtreich entworfene Vaſenbild mit der aufgehenden Sonne und den verſchwindenden Geſtirnen, welches Hr Pa-

noſka auch in einer beſondern Abhandlung: Le lever du Soleil. Paris 1833, ſo wie Raoul-Rochette Monumeus inédits pl. 73 herausgegeben, und Welcker im Rhein. Muſeum für Philol. Bd. II. S. 133 beſchrieben hat. Von allen dieſen Erklärern des Gemäldes weicht der Unterzeichnete nur darin ab, daß er den von der Morgenröthe geraubten Jüngling nicht für Kephalos, ſondern für Orion hält, und gewiß wird, wer die Stellung des Hundes Sirius gegen die Figur des Jägers genau beachtet, und die Beziehung des ganzen Gemäldes auf den Sternenhimmel erwägt, die nur bey Orion, nicht bey Kephalos hervortritt, ihm darin beyſtimmen, und die älteſte ſichere Darſtellung dieſes Sternbildes hier erkennen. Taf. 19. Eine Vaſe von Volci, mit dem Namen des Töpfers Xenokles, worauf der Herausg. les trois Zeus, d. h. Zeus, Poſeidon und Hades (der letztere iſt ohne beſonderes Kennzeichen) und die Perſephone, wie ſie von Hermes dem Dionyſos zugeführt ihre Mutter verläßt (auch hier ſind Mutter und Tochter ganz ohne ihre herkömmlichen Attribute) zu erkennen meint. Taf. 20. Nolaniſche Vaſe, mit Nereus, oder einem ähnlichen Seedämon (denn der Name NHPEΥΣ iſt in der Abbildung nicht zu erkennen), in fiſchgeſchwänzter, Tritonenartiger Geſtalt, mit dem Dreyzack in der Hand. Taf. 21. Dionyſos ein Mädchen, Ariadne nach dem Herausg., beym Flötenſpiele eines Satyrs (Marſyas-Komos) und in Beyſeyn der Aphrodite und des Eros ergreifend. Taf. 22, A. Bacchantinnen, die der Herausg. Libera avec son cortège benennt. Taf. 22, B. Ein Vaſenbild, das der Herausg. mit Hülfe der Inſchriften ſinnreich und auch gewiß richtig ſo erklärt: Peitho holt beym Himeros die Parfüms für die Toilette ihrer

Gebieterin Aphrodite. Taf. 23. Ein reizendes Bildchen, der ziegenfüßige Pan mit einer Nymphe einen Tanz aufführend. Die Nymphe nimmt der Herausg. für die Echo, die man allerdings gern in der alten Kunſt wieder erkennen möchte, aber noch durch keine beſtimmten Kriterien aufgefunden hat. Taf. 24. Die Figuren eines Reiters, eines Stieres, aus deſſen Rücken eine Palme hervorzuragen ſcheint, und eines bekränzten Jünglings, der ſich auf einen Stab ſtützt, deutet der Herausg. auf Admet und Apollon als den Hüter ſeiner Herden. Taf. 25. Zwey geflügelte Sphinxe, zwiſchen denen eine Hermes ähnliche Figur von einer emporwachſenden Pflanze getragen wird: eine arabeskenartige Compoſition, die nach dem Herausg. l'année naissante au milieu des Heures vorſtellt. (Ref. würde bey ſolchen Spielen der Laune nicht bloß dieſe, ſondern jede Deutung bedenklich finden.) Taf. 26 A. Ein Kopf des Hermes oder Perſeus, wobey der Herausg. über die nahe Verwandtſchaft dieſer beiden Perſonen treffende Bemerkungen macht. Taf. 26 B. Ein Apuliſches Vaſenbild: Herakles, im Coſtüm einer Perſon der Komödie, verfolgt mit der Keule eine Frau, die der Herausg. um des Schenkkrugs willen für eine Hebe nimmt. (Eher möchten wir an die Schenkwirthin der Unterwelt denken, die Herakles nach Ariſtophanes Fröſchen V. 549 ff. ſo übel behandelt hatte.) Taf. 27. Herakles, der ſich über den Nemeiſchen Löwen hergeworfen um ihn zu erwürgen, eine durch die großartige und kräftige Zeichnung intereſſante Compoſition. Der Revers Taf. 28 zeigt zwey Epheben, die neben ihren Pferden hergehen, die Dioskuren nach dem Herausg. Taf. 29. Eine Vaſe ſehr ſpäten Styls, worauf eine, der Minerva ähnliche Figur auf einem Felſen bey einer

Quelle ſitzend eine Trinkſchale einem Jünglinge darbietet, der nebſt ſeinem Pferde herankommt, während ein anderer ſich abwendend über einen Steinhaufen ſteigt. Der Herausg. ſieht darin den über das Vallum des älteſten Roms ſpringenden Remus, und die andern Figuren werden darnach Roma und Romulus genannt. Taf. 30. 31. Eine große Vaſe mit zwey Streifen von Malereyen auf beiden Seiten. Der obere ſtellt nach dem Herausg. den Raub der Helena durch Theſeus und Peirithoos, der untere die Zurückführung der Geraubten durch ihre Brüder, die Dioskuren, zum Vater Tyndaros vor. Die Vaſe hat, wie der Verf. richtig bemerkt, den Character einer Hochzeit-Vaſe, und es iſt ausgemacht, daß Helena auf den Gefäßen dieſer Claſſe eine Hauptrolle ſpielt. Da indeß der Tyndaros des untern Streifens ein orientaliſierendes Coſtüm hat: ſo iſt die Frage, ob wir nicht mit Benutzung dieſes Winkes, unten die Heimführung der Helena durch Paris in Priamos Haus, unter Begleitung eines Hymenäos, und dann in dem obern Streifen Paris gaſtliche Aufnahme in Helena's Hauſe, auf der Rückſeite aber den gleichzeitigen Kampf der Dioskuren mit den Apharetiaden (wodurch ſich vieles ſchön aufklären ließe) erkennen wollen. Wie dem aber auch ſey, möchten wir den Herausg. bitten, das Blatt, worauf er den Vers von dem Kaſten des Kypſelos, Pauſ. V, 19, überſetzt, baldigſt durch einen Carton zu tilgen. Taf. 32. Eine Vaſe aus demſelben Nolaniſchen Grabe wie Taf. 9, und eben ſo räthſelhaft. Ein Stier mit einem Menſchen-Antlitz trägt ein Mädchen, das eine Hydria hält, zu einem Baſſin, auf dem ein Amor, und neben dem eine andere Frau mit einem Schenkkrug ſteht. Der Herausg. ſieht in

dem Stier Dionyſos=Hebon, obgleich für dieſe früher herkömmliche Benennung doch wirklich gar kein beſtimmter Grund vorhanden iſt, nennt die von ihm getragene Jungfrau Parthenope, die andere Dikäa (Dikäarchia), und deutet das Ganze zugleich auf religiöſe Ideen und locale Naturerſcheinungen. Daß ein Mythus letzter Art, eine Liebesgeſchichte eines Stromgottes und einer Nymphe, zum Grunde liege, ſcheint dem Unterz. klar; die Fabel ſelbſt aus dieſer Malerey herſtellen zu wollen, ein mißliches Erkühnen.

K. O. M.

Leipzig.

Bey F. A. Brockhaus: das Thierreich, geordnet nach ſeiner Organiſation. Als Grundlage der Naturgeſchichte der Thiere und Einleitung in die vergleichende Anatomie. Vom Baron von Cüvier ꝛc. Nach der zweyten vermehrten Ausgabe überſetzt und durch Zuſätze erweitert von F. S. Voigt, Hofrath, Prof. der Med. zu Jena ꝛc. I. B. die Säugethiere und Vögel enthaltend. 1831. XLVIII u. 975 S. — II. B. die Reptilien und Fiſche enthaltend. 1832. XVI u. 539 S. — III. B. 1834. XVIII u. 621 S. die Molluſken enthaltend. Octav.

Je mehr ſich die Kenntniß des großen Reiches der irdiſchen Natur in ſeinen einzelnen Theilen mit jedem Tage erweitert, deſto fühlbarer wird zwar das Bedürfniß nicht nur einen Standpunct aufzufinden, von welchem ſich das Ganze überſehen laſſen möchte, ſondern namentlich auch einen Eintheilungsgrund und ein Fachwerk aufzuſtellen, um das Einzelne überſichtlich zu ordnen. Aber mit der fortſchreitenden Kennt=

niß der Menge und Mannigfaltigkeit der Gattungen und Arten, ihrer äußern und innern Verwandtſchaft und Verſchiedenheit und der durch die Anwendung der Philoſophie auf die Naturwiſſenſchaft erhöheten Thätigkeit des combinierenden und trennenden Verſtandes erhöhen ſich in gleichem Grade die Anſprüche und die Schwierigkeiten, ſo daß es höchſtens gelingen kann ein dem augenblicklichen Stande der Wiſſenſchaft angemeſſenes Syſtem zu ſchaffen, das aber weder in allen ſeinen Theilen gleich befriedigend und gleich ſelbſtändig, noch für alle Zeiten gleich brauchbar, noch jedem Naturforſcher gleich bequem ſeyn kann. Am wenigſten kann dieſes mit einem ſogenannten natürlichen Syſtem gelingen, theils weil alle aufgeſtellte Gruppierungen mehr oder weniger der Willkür unterworfen ſind und ſich daher leicht vermehren und vermindern laſſen, theils weil in der That der Natur kein Syſtem zum Grunde liegt, ſondern ihre unerſchöpfliche Kraft nach allen Richtungen in nie zu begrenzender Mannigfaltigkeit fort und fort thätig iſt. Haben doch ſogar manche Beobachtungen einige Naturforſcher zu der Annahme zu berechtigen geſchienen, daß eine fortwährende, immer höher ſich ſteigernde Entwickelung der Gattungen und Arten Statt finde, was ſich jedoch nie erweiſen laſſen möchte. Im Gegentheil blieben die weſentlichen Charactere durch alle Jahrhunderte, von welchen unſere Geſchichte Kenntniß hat, unverändert, und nur auf die Vorausſetzung der Unwandelbarkeit aller generellen und ſpecifiſchen Charactere aller Weſen gründet ſich die Möglichkeit jeder ſyſtematiſchen Zuſammenſtellung und Ueberſicht. Die ſogenannten natürlichen Syſteme werden, wie anſprechend auch ſonſt, immer den Mangel der Wandelbarkeit und

unvollkommenen Ueberſichtlichkeit, die künſtlichen nie genügend erſcheinen, indem ſich die Natur in ihrer dädaliſchen Mannigfaltigkeit keinem ihr aufgedrängten Schematismus unterwirft. — Es iſt hier der Ort nicht die verſchiedenen ſeit Ariſtoteles verſuchten Syſteme zu characteriſieren, noch auch ihren relativen Werth gegen das vorliegende Werk von Cüvier abzuwägen. Unbeſtritten bleibt demſelben das große Verdienſt ſeine ausgezeichnet glückliche Stellung mit viel Geiſt, unermüdetem Fleiß, ſcharfer Kritik und dankbarer Anerkennung der Arbeiten und Entdeckungen anderer Forſcher des In- und Auslandes benutzt zu haben, um eine überſichtliche Zuſammenſtellung des geſammten Thierreiches zu geben, wie ſie in der That nicht wohl ein Anderer, wenn auch eben ſo befähigter, jedenfalls aber weniger durch die Umſtände begünſtigter Forſcher geben konnte. Mag die Mit- und Nachwelt verbeſſern, erweitern, noch vollkommener claſſificieren, oder näher beſtimmen, keine Zeit wird die Arbeiten dieſes ausgezeichneten Geiſtes unbeachtet laſſen, oder entbehren können, und gewiß macht ſein règne animal den Schlußſtein oder den Anfang einer neuen Epoche in der Geſchichte der Wiſſenſchaft, während ſeine Bearbeitungen einzelner Theile durch ihre Genauigkeit eine berichtigende Wiederholung faſt überflüſſig machen. — Eine günſtige Fügung hat die vorliegende deutſche Ueberſetzung der zweyten Ausgabe des Thierreiches von Cüvier gerade einem Manne in die Hände geliefert, dem man eine vorzügliche Befähigung dazu, von jeder Seite betrachtet, nicht abſprechen kann, und der daher die Aufgabe auf eine vollkommen genügende Weiſe gelöſt hat. Vorbereitet durch ausgebreitete Studien und ſelbſtändige literariſche Arbei-

ten, durch ſeine Reiſen in Frankreich, England und Italien und die Kenntniß der reichſten Cabinete, befreundet mit und geachtet von dem Verfaſſer, hat der Herr Ueberſetzer nicht nur den Text ſelbſt getreu übertragen, ſondern ihn auch an ſehr vielen Stellen durch überall bemerkliche Einſchaltungen berichtigt und vervollſtändigt, ohne den Zuſammenhang des Ganzen zu ſtören, oder ſeine eigenthümliche Farbe zu verwiſchen. Hin und wieder finden ſich auch bedeutendere Zuſätze, theils in den Noten, theils in kurzen Excurſen. Jedoch iſt der Ueberſetzer mit dem Verfaſſer nirgend in ein polemiſches Verhältniß getreten. Daß die Ueberſetzung ſich ſtreng an die Aufeinanderfolge und Gruppierung des Originals gehalten, iſt in der Ordnung, ſo auch, daß die franzöſierenden Formen der Benennungen vermieden und dafür die lateiniſchen oder griechiſchen Endungen ſubſtituiert worden ſind; allein die Gründe, aus welchen I. S. 5 der Hr Ueberſetzer von dem üblichen Sprachgebrauch abgegangen iſt sexe = sexus durch Geſchlecht, genus = genre durch Gattung, species durch Art, varietas durch Abart oder Spielart zu geben, haben Ref. nicht überzeugt, und der Ausdruck wird ohne dieſe Unterſcheidung, wo nicht unſicher, doch jedenfalls umſtändlicher. Auch iſt der laetiniſche Sprachgebrauch des Wortes genus entſchieden dagegen daſſelbe zur Unterſcheidung der männlichen oder weiblichen Individuen lebendiger Weſen zu gebrauchen. — Die Zurückführung unſerer vierfüßigen Hausthiere in ihren durch Zeit und Cultur verſchiedenen Raßen auf noch vorhandene wilde Arten wird nie gelingen, ja es iſt nicht einmal wahrſcheinlich, daß ſie von irgend einer vorhandenen abſtammen, wenn auch einige in verwildertem Zuſtande vor-

kommen. Cuvier läßt ſich auch in der That eben ſo wenig vollſtändig darauf ein, als die Ueberſetzung; die Aufzählung der bekannten Spielarten iſt auch unvollſtändig. — Daß der Elephant der Carthager der große noch bekannte ſüdafricaniſche geweſen ſeyn dürfte, iſt eben ſo wenig wahrſcheinlich, als daß es der indiſche geweſen ſey, wie ſchon Heeren in ſeiner Geſchichte der Politik und des Handels der alten Völker bewieſen. Vielleicht iſt er an der Nordküſte eben ſo ausgerottet, wie der hier ehemals einheimiſche Löwe; ob ſich noch im Innern dieſe Art findet, kann nur die Zeit entſcheiden. — Ein vollſtändiger Catalog aller entdeckten und beſchriebenen Thiere iſt übrigens dieſes Werk nicht, ſoll es auch nicht ſeyn; aber der Reichthum des mit Zuverläſſigkeit Gegebenen iſt groß. Das Schickſal aller ſyſtematiſchen Naturreiche gleicht dem der altdeutſchen Dome. Die vollſtändige Ausführung der großartigen Idee des Ganzen iſt keines einzelnen Menſchen Werk, trotz aller Vorarbeiten und Mitarbeiten. Keinem Nachfolger aber wird es gelingen mit gleichem Geiſt in die Idee ſeines Vorgängers einzudringen, oder doch ohne Modification einzugehen; und ſo wird beides um ſo weniger in allen ſeinen Theilen jemals vollendet erſcheinen, dem ungeachtet aber als würdiges Denkmal deſſen daſtehen, der die Idee dazu auffaßte und ſo weit auszuführen vermochte. — Ref. ſieht der Vollendung des Werkes mit ſehnſuchtsvoller Erwartung entgegen.

Ebendaſelbſt.

Der deutſche Bauernkrieg zur Zeit der Reformation von W. Wachsmuth.

Mit dem Bildniß Thomas Müntzer's. 1834. XIV u. 144 S. (bey Brockhaus).

Mit dieſer Schrift beginnt eine neue Reihe hiſtoriſcher Darſtellungen, über deren Character wir ſchon früher (G. g. A. 1832. St. 213) uns ausgeſprochen haben. Nach Beendigung der Reihe dieſer Darſtellungen aus dem Reformationszeitalter denkt der Verf. darauf eine zweyte aus der Revolutionsperiode folgen zu laſſen, und beide in Beziehung auf einander zu ſetzen. Dieſe Vergleichung, mit gehöriger Vorſicht angeſtellt, wie wir ſie von dem Verfaſſer erwarten können, kann ſehr lehrreich werden, wenn ſie auch nur zu dem Einen Reſultat führt, daß weit verbreitete politiſche Parteyen ſich ſo wenig als religiöſe mit Gewalt ausrotten laſſen, und conſtitutionelle Staaten und Autocratien ſo gut friedlich neben einander beſtehen können und beſtehen werden, als endlich nach langem vergeblichem Kampfe catholiſche und proteſtantiſche Staaten. Der hier gelieferte Bauernkrieg ſchließt ſich an einen früheren Aufſatz in dem fünften Jahrgange des hiſtoriſchen Taſchenbuchs von Fr. Raumer an, über die Bauernaufſtände im Mittelalter, und kann als deſſen Fortſetzung angeſehen werden. Von der oben erwähnten früheren Reihe von Darſtellungen unterſcheidet er ſich nicht nur durch eine größere Ausführlichkeit, indem in zehn Abſchnitten die einzelnen Momente erläutert werden, ſondern auch durch eine ſorgfältige Angabe der Quellen und Auszüge aus denſelben, ſo weit dieß hier nöthig ſchien.

Hn.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

177. Stück.
Den 9. November 1835.

Göttingen.

S. M. der König haben gnädigſt geruhet den bisherigen Privat-Docenten Herrn Doctor H. Zachariä zum außerordentlichen Profeſſor in der juriſtiſchen Facultät zu ernennen.

Calcutta.

Da die Mittheilungen über die ſogenannten Indo-Skythiſchen Münzen aus der Reiſe des Lieut. Burnes nach Bokhara, welche unſere Blätter in №. 40 v. d. J. enthielten, bey der Seltenheit des Engliſchen Werks die Aufmerkſamkeit von Kennern und Freunden der antiken Numismatik auf ſich gezogen haben: ſo beeilen wir uns, aus einer gewiß noch wenigeren Gelehrten zugänglichen Quelle noch ungleich umfaſſendere und bedeutendere Nachrichten über dieſe Claſſe von Münzen mitzutheilen, welche für den Zuſammen-

hang und die Verkettung der occidentaliſchen und orientaliſchen Staaten- und Cultur-Geſchichte von höchſter Wichtigkeit zu werden verſpricht. Vor uns liegen drey Nummern des Journal of the Asiatic Society of Bengal, edited by the Secretary and circulated gratis to members of the Society, N. 31. July. 33. Sept. und 35. November 1834, welche eine Anzahl Aufſätze über neuere Entdeckungen in dieſem Fache enthalten, wodurch das, was man bisher zu wiſſen glaubte, theils berichtigt, theils über alle Erwartung erweitert wird. Da es uns hier nicht darauf ankommt, einen Begriff von der Einrichtung dieſes Journals, ſondern nur darauf, eine Vorſtellung von dieſen neuen Ergebniſſen localer und wiſſenſchaftlicher Unterſuchungen zu geben, werden wir das Auszuhebende, ohne Rückſicht auf die Folge der Aufſätze, zu leichterer Ueberſicht unter zwey Rubriken zuſammenſtellen.

I. Locale Nachforſchungen. Die bedeutendſten drehen ſich um einen Ort Manikyála. Manikyála iſt ein kleines Dorf an der Straße von Attok nach Lahor gelegen (N. 35. p. 557), alſo im obern gebirgigen Theile des Pantſchab oder der Pentapotamia zwiſchen dem Indus und ſeinen Nebenflüſſen. Alles zeugt dafür, daß hier eine ſehr große und mächtige Stadt des Alterthums, vielleicht Taxila, gelegen war, beſonders die Menge von hohen Tumuli oder topes, welche in der ganzen Gegend, ſo wie um Kabul längs des Randes der Bergketten, in Menge zu finden ſind, und durch ihre coloſſale Größe und den in einigen gefundenen Inhalt als Denkmäler von Fürſten oder andern vornehmen und reichen Perſonen ſich kund geben. In einem der größten, bey Manikyála ſelbſt, hat der Ritter

Ventura, General im Dienſte des Raja Runjeet Singh, im April und May des J. 1830 eine Nachgrabung vornehmen laſſen, worüber ein genauer Bericht eines gelehrten und gründlichen Alterthumsforſchers, J. Prinſep, nach den Mittheilungen des General Ventura ſelbſt, vorliegt (N. 31. p. 314 ff.). Daraus ergibt ſich, daß das Ganze ein Erdhügel iſt, worin aber verſchiedene Steinbauwerke angelegt ſind, namentlich ein hoher viereckter Thurm und eine in der Tiefe liegende kleine Kammer, in denen dann wieder Behältniſſe von Metall verwahrt ſind, die Münzen und andere Koſtbarkeiten in ſich enthalten. So fand man in dieſem Tumulus, in der obern Region, einen Kaſten von Eiſen (doch wird an der Richtigkeit dieſer Angabe über das Metall gezweifelt) und darin eine goldene Büchſe mit einer Goldmünze, von einem der ſogenannten Indo-Skythiſchen Fürſten, und mehreren Silbermünzen. Unter den letzten zeichnen wir eine große Münze von rohem Gepräge, und Saſſanidiſcher Herkunft vorläufig aus. Weiter entdeckte man, in einer Tiefe von 45 Fuß von der Kuppel des Tumulus an gerechnet, ein kupfernes Behältniß mit allerley Ringen und andern Arbeiten von edlem Metall. Aber der bedeutendſte Fund wurde gethan, als man in der Tiefe von 64 Fuß, nach Entfernung einer ungeheuer großen und ſchweren Steinplatte, die erwähnte Kammer offen gelegt hatte. Hier fand man in einem cylindriſchen Kaſten von Kupfer eine ebenfalls cylindriſch geſtaltete Büchſe von Bronze, von ſorgfältiger Arbeit und Erhaltung, und darin wieder eine goldene Büchſe von entſprechender Geſtalt. Die Maaßangaben der drey Behälter ſind nach Fuß, Zoll und Linien: 9′,2 × 4′,2;

5′,2 × 3′,2; 4.2 × 1.4. Die bronzene Büchſe zeigte eine mit Bunzen eingeſchlagene Inſchrift in einer alten Form des Nágari-Alphabets, und ein ſchüſſelartiger Discus von Silber, der in eben dieſer Büchſe lag, eine im Kreiße herumlaufende, aus eingravierten Puncten beſtehende Schrift von derſelben Gattung, von deren Entzifferung beſonders Licht über die Beſtimmung des ganzen Monuments zu erwarten ſeyn wird. Außer der Goldbüchſe und dem Silber-Discus befanden ſich in dem Bronze-Cylinder fünf Kupfermünzen von der Indo-Skythiſchen Art, von außerordentlich ſchöner Erhaltung, in dem Goldbüchschen aber zwey Goldmünzen, die eine ganz klein und ohne kenntliches Gepräge, die andere dagegen ein wohlerhaltenes Denkmal derſelben Indo-Skythiſchen Numismatik. Eine große Menge Kupfermünzen von derſelben Dynaſtie, aber von viel ſchlechterer Erhaltung lagen außerhalb von dem kupfernen Kaſten in der Sepulcral-Celle. Die andern Kupfermünzen, ſo wie alle Gegenſtände innerhalb des Bronze-Cylinders waren mit einer braunen Flüſſigkeit umgeben, welche man auch in andern Tumulis der Gegend, ſo wie in Römiſchen Gräbern in Eſſex gefunden hat; eine beſondere kleine Abhandlung von J. Prinſep (Note on the brown liquid, contained in the cylinders from Manikyála, N. 35. p. 567) liefert eine chemiſche Analyſe, woraus erhellt, daß dieſer braune Stoff großentheils von Vegetabilien herrührt, in denen die Aſche des Verſtorbenen aufbewahrt wurde.

Eben ſo merkwürdig iſt ein anderer Tumulus, welchen A. Court, Ingenieur-Officier in der Armee deſſelben Raja, geöffnet hat, wovon der Entdecker ſelbſt Auskunft gibt in N. 35. p. 556.

Auch dieſer Erdhügel enthielt eine gemauerte Celle, in der ein kupfernes Gefäß ſich befand, worin ein ſilbernes und in dieſem wieder ein goldenes, alle von Cylinder-Geſtalt, eingeſchachtelt waren. Auf dem Steindeckel der Kammer befand ſich eine größere Inſchrift, in Characteren, welche ſich von den altindiſchen des vorigen Tumulus wenig unterſcheiden. Um den kupfernen Kaſten lagen acht Kupfermünzen, augenſcheinlich von der Indo-Skythiſchen Dynaſtie, in dem ſilbernen Gefäß ſieben Silbermünzen mit Lateiniſcher Schrift, in dem goldenen vier Goldmünzen, wieder von Indo-Skythiſchem Gepräge. — In demſelben Aufſatz gibt der Verf. auch Nachricht von dem größten der Tumuli, oder, wie er ſie nennt, cupolas, von Manikyála, deſſen Höhe 80 Fuß und deſſen Peripherie 310 bis 320 beträgt, und der ganz aus Quadern beſteht, die in Kalkmörtel gelegt ſind. Am Sockel läuft in erhobener Steinarbeit eine Reihe kleiner Säulen, die Capitäle mit Widderköpfen geziert, umher.

Von unſers Landsmanns, Dr Martin Honigberger's aus Wien, Nachforſchungen in dieſen Gegenden erfahren wir etwas Zuſammenhängendes, aber noch keineswegs Befriedigendes, durch ein Memoir on the topes and antiquities of Afghánistán, by J. G. Gerard, Esq. Surgeon, N. 31. p. 321. Dr Honigberger hat mehr als dreyßig ſolcher Denkmäler geöffnet, die meiſten in der Gegend von Jelálabad (zwiſchen Attock und Cabul), am Rande der Bergkette, in einer Gegend, wo auch Griechiſche Denkmäler, namentlich eine Säule Surkh Minár genannt, erwähnt werden. Dieſe Tumuli unterſcheiden ſich von denen um Manikyála durch Eigenheiten, die in dem verſchiedenen Material,

welches der Boden der Gegend gewährt, ihren Grund haben, aber gehören offenbar denſelben Zeiten und im Ganzen demſelben politiſchen Zuſtande der Gegend an, obgleich nur von einer Indo-Skythiſchen Münze die Rede iſt, die Dr Honigberger aus dieſen Gräbern hervorgezogen habe, mit der Inſchrift σωτήρ μέγας. (Wir werden unten das Nähere von ihr mittheilen.) Ein metallner Cylinder, welcher denen von Manikyála zu entſprechen ſcheint, iſt von Dr Honigberger ungeöffnet mitgenommen worden, um erſt vor den Kennern des orientaliſchen Alterthums in Wien aufgemacht zu werden; wir wünſchen, daß er dieſen Ort ſeiner Beſtimmung glücklich erreichen möge. Sonſt findet man in dieſen topes innerhalb ſteinerner Cylinder kleine Stücke von Gebeinen, Perlen, Bernſtein und Rubinen; auch iſt von einer Rolle Papier die Rede, die eben daher zum Vorſchein gekommen ſey.

Auch ein anderer unternehmender Reiſender, Herr Maſſon, iſt gegenwärtig hauptſächlich mit der Excavation dieſer Grabhügel beſchäftigt, und gedenkt ſeine Beobachtungen zu einem beſondern Werke über dieſe Denkmäler-Claſſe zu verarbeiten; jedoch iſt der Auszug aus einem Briefe dieſes Reiſenden an Dr Gerard in N. 31. p. 329 für uns wenig unterrichtend, da uns der Anfang des Berichts in einer frühern Nummer fehlt. — Ein Excerpt aus dem handſchriftlichen Reiſejournal des Hn Trebeck, welches von J. Prinſep N. 35. p. 574 mitgetheilt wird, beſchreibt die Tumuli bey Sultanpur am Kabul-Fluſſe, wo Maſſon genauere Unterſuchungen angeſtellt hat; als Denkmäler, zwar aus rohem Material aber nicht ohne Kenntniß und Geſchmack in architecto-

niſchen Formen ausgeführt, und erzählt von Kupfermünzen, die dabey gefunden worden, und nach den Beſchreibungen leicht unter bekannte Typen der Indo-Skythiſchen Herrſcher rangiert werden können.

II. Numismatiſche Unterſuchungen. Wir beginnen, indem wir hauptſächlich J. Prinſep's Bemerkungen über den Münzfund des General Ventura, in N. 33. p. 436, und über die Entdeckungen A. Court's N. 35. p. 562 zum Grunde legen, mit der oben erwähnten Perſiſchen Münze, wovon eine Abbildung pl. 21. fig. 8. gegeben iſt. Man erkennt ſie auf den erſten Anblick für Saſſanidiſch. Hr Prinſep hielt ſie, zwar nicht nach der Legende, welche noch nicht entziffert iſt, aber nach dem Schmucke der beiden Flügel, welche einen Halbmond und Stern einfaſſen, über dem Haupte des Königs, für eine Münze Sapor des II. (310 bis 380 n. Chr.). In einer nachträglichen Note (N. 35. p. 566), welche Hr Prinſep nach Vergleichung von Marsden's Numismata Orientalia (ſ. T. II. p. 443. pl. XXIX. n. 533) zugefügt, wird bemerkt, daß dieſer Münzkenner dieſe ganze Claſſe, mit dem beflügelten Kopfputz, einem viel ſpätern Schah, Chosru-Parviz, 589 n. Chr., zueignet, und die Arabiſchen Namen und Sentenzen, die auf Stücken derſelben Art vorkommen, den Beweis liefern, daß noch in der erſten Zeit nach der Muhammedaniſchen Eroberung Geld von dieſer Sorte in Perſien geprägt wurde. Hr Prinſep bemerkt, daß das Ornament der Fittige über dem Kopfe auch auf den Alt-Indiſchen Silbermünzen, mit Devanagari-Schrift, vorkommt, die mit den Saſſanidiſchen zugleich gefunden worden ſind und in ihrer Fabrik viel

Verwandtes haben. Auch publiciert Hr Prinſep pl. 25. fig. 6. eine Münze, die er Indo-Sassanian nennt, und die von Kabul ſtammt; die eine Seite von dieſer ſtellt einen Perſiſchen Schah, mit den Flügeln um den Halbmond, die andere einen ähnlichen bärtigen ſtark gelockten Kopf vor, deſſen Umſchrift in Devanagari Sri Vâsu deva geleſen und — Ref. geſteht zu ſeiner großen Befremdung — für ein Bild des Kriſchna genommen wird. Der Unterzeichnete maßt ſich kein Urtheil über dieſe Combination an, doch ſcheint ſo viel ſicher, daß der Tumulus von Manikyála nicht vor dem Beginn der Saſſaniden-Dynaſtie aufgeſchüttet worden iſt; wodurch freylich auch das Daſeyn der ſogenannten Indo-Skythiſchen Regenten in ſpätere Zeiten hinabgezogen werden würde, als man nach andern geſchichtlichen Spuren und Anzeigen der Denkmäler bisher anzunehmen geneigt war. Wollte man aber etwa die Aufſchüttung des obern Theils des von Ventura geöffneten Tumulus ſpäteren Zeiten zuſchreiben, als die Erbauung des innern und tiefern Theils: ſo iſt dagegen in Erinnerung zu bringen, daß daſſelbe Behältniß, in dem die Saſſaniden-Münze mit den verwandten Indiſchen gefunden worden iſt, auch eine Indo-Skythiſche Goldmünze, von Kanerki, enthielt, die freylich auch wieder Singularitäten zeigt, um derentwillen wir noch einmal darauf zurückkommen werden.

(Der Beſchluß im nächſten Stück.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

178. 179. Stück.
Den 12. November 1835.

Calcutta.

Beſchluß der Anzeige: Journal of the Asiatic Society of Bengal, etc. etc.

Zunächſt ſind die bereits erwähnten Römiſchen Münzen näher zu beſtimmen, die ſich in dem von A. Court geöffneten tope an der bezeichneten Stelle gefunden haben. Der Grund, warum man ſie in das ſilberne Gefäß gelegt hat, während das goldene und kupferne mit Indo-Skythiſchen verſehen ſind, liegt offenbar darin, daß dieſe Herrſcher, wenigſtens in der Regel, nur Gold und Kupfer geſchlagen hatten, indem alle Stücke, die man mit Grund den Indo-Skythiſchen Fürſten zugetheilt hat, ſo wohl bey Raoul-Rochette, als bey Burnes und in dieſen neuern Mittheilungen (mit einer zweifelhaften Ausnahme), von einem dieſer beiden Metalle, nie von Silber ſind. Wo alſo für ein Denkmal dieſer Tatariſchen Raße Silbermünzen nöthig ſchienen, mußte fremdes Geld dazu genommen

werden, und man findet dann, wie aus dem Angeführten erhellt, theils Römiſche, theils Saſſanidiſche und verwandte Münzen. Die Römiſchen Münzen, welche pl. 34. fig. 19 bis 25, nach Zeichnungen des Entdeckers A. Court, doch nur in ſehr flüchtiger Manier, abgebildet ſind, gehören offenbar alle einer Zeit, dem Ende des Römiſchen Freyſtaats, an. Eine iſt ein ſonſt bekannter Denar des Triumvir Antonius, M. Antonius III vir. R. P. C., eine andere von Cäſar, deſſen Name deutlich zu leſen, eine dritte ſcheint auf dem Revers einen Theil der Umſchrift Caesar divi f. zu bewahren und alſo Auguſt zugetheilt werden zu müſſen. Nur eine Münze, N. 22, will der Herausgeber, wegen des behelmten Kopfes auf der Vorderſeite und der unverſtändlichen Legende der Rückſeite, der Zeit Conſtantins zuſchreiben, allein mit großem Unrecht. Die Münze ſtimmt ganz genau mit einer bekannten Römiſchen Familien-Münze überein, welche ſo beſchrieben wird: Caput muliebre galeatum. R. Q. THERMI. M. F. Duo milites strictis se gladiis petentes, tertio medio ad genua prolapso, nur daß die Umſchrift des Reverſes in der von A. Court gegebenen Abbildung, wie Q HERMM ausſieht. Somit führen dieſe numismatiſchen Denkmäler, die ſich von Rom bis über den Indus verloren haben, darauf, daß, als der zweyte Tumulus von Manikyála errichtet wurde, zwar Silbergeld von Antonius, Cäſar und Auguſt, aber keines von den Nachfolgern Auguſts in dieſe Gegenden gelangt war — ein Satz, der mit der Auffindung Saſſanidiſcher Münzen von Chosru-Parviz in dem erſten Tumulus von Manikyála in einem auffallenden Contraſte ſteht.

Wenden wir uns nun zu dem Kapitel der Numismatik, um deſſentwillen alles Vorige angeführt worden, den ſogenannten Indo-Skythiſchen Münzen: ſo muß man, beym Anblicke der reichen Suiten, wie ſie den Gelehrten von Calcutta durch die Mittheilungen ſo vieler Reiſenden und Entdecker vorliegen, geſtehen, daß dagegen das Material, worauf bisher die Europäiſchen Gelehrten ihre Forſchungen gegründet haben, ſehr dürftig und unzulänglich erſcheint. Bey der Roheit des Gepräges und der Undeutlichkeit der Griechiſchen Aufſchriften, wenigſtens auf vielen dieſer Münzen, gehören lange Reihen ſolcher Münzen, an deren Spitze ſich beſonders wohlerhaltene Exemplare befinden, zu einer Induction, aus der eine feſte von Zufälligkeiten unabhängige Erklärung hervorgehen könne. So kömmt es, daß von den drey Herrſchern dieſes Reiches, die man bisher namentlich zu kennen meinte, nur einer, der zuletzt bekannt gewordene Kanerkos, ſeinen Namen behauptet, Edobigris dagegen ganz verſchwindet, und Mokaupſiſes ſich in Kadphiſes verwandelt. Die Buchſtaben, welche auf jener, von Todd bekannt gemachten Münze IHPNIEIC ... EΔOBIΓPIC geleſen würden, werden jetzt, nach Zuſammenſtellung mit einer großen Reihe anderer, CΩΓΗΡΜΕΓΑC .. ΚΑΔΦΙCΗC geleſen; und ſo groß auch die Abweichung der einen von der andern Legende zu ſeyn ſcheint, ſo ergibt ſich doch die letztere Lesart, bey genauer Analyſe aller Zeichen, mit ſchlagender Evidenz. Zwiſchen dem Namen Kadphiſes aber und den vorhergehenden Titeln findet ſich überall ein unverſtändliches Wort, welches bald OON, OOK, bald OOKMO, OOMO, OKMO, zu lauten ſcheint; davon war der letzte

Theil mit dem Namen des Fürſten zuſammengeleſen worden, und daraus der beſagte Mokaupſiſes hervorgegangen. Der rechte Name Kadphiſes iſt zuerſt durch die oben ſchon erwähnte, von Dr Martin Honigberger gefundene, Goldmünze bekannt geworden, wovon, nach der Angabe des Journal N. 31. p. 331. vergl. p. 327, eine Abbildung auf einer früheren Tafel pl. 13 gegeben ſeyn muß; eine Notiz und Beſchreibung davon liefert das Bulletino dell' Inst. di corr. arch. 1834. p. 240. Dieſe Münze iſt in der Gegend von Kabul innerhalb eines Tumulus, in einem ſilbernen Käſtchen, das von einem hölzernen umſchloſſen war, gefunden worden; die Legende zeigte den Namen Καδφίσης βασιλεύς nebſt dem Titel σωτήρ μέγας, und dabey die räthſelhaften Buchſtaben MO. Von dieſer Münze handelt auch Hr. Dr C. L. Grotefend in unſern Hannöverſchen Blättern für Münzkunde N. 13.

Hiernach zerfallen alle bis jetzt bekannten und mit lesbaren Namen verſehenen Münzen dieſer Dynaſtie in zwey Arten, die Kadphiſes- und Kanerkos-Münzen. Von beiden läßt ſich nach dem vorliegenden Material etwa Folgendes im Zuſammenhange mittheilen. Die Kadphiſes-Münzen, von denen zwey unter den von General Ventura gefundenen, und eben ſo viel unter den Court'ſchen angetroffen werden, haben auf der Vorderſeite die Griechiſche Inſchrift, welche am vollſtändigſten in dem pl. 26. fig. 4. abgebildeten Exemplar (welches von Silber ſeyn ſoll, aber genau der kupfernen Münze von Manikyala, pl. 34. fig. 1., entſpricht) BACIΛETC BACIΛEωN CωTHP MEΓAC OOHM KAΔΦICHC lautet; der letzte Theil dieſer Inſchrift kehrt auf zahlreichen Stücken wieder.

(Nur bemerken wir, nach Vergleichung der pl. XXVI. zuſammengeſtellten Legenden, daß zwiſchen dem erſten und zweyten Buchſtaben von Kadphiſes ſich mehremal noch ein anderes ganz unkenntliches Zeichen findet.) Die Aufſchrift des Reverſes iſt ungriechiſch; wie man ſagt, in alten Pehlewi-Characteren; dem Rec. ſcheint indeß, daß die Buchſtaben der von Raoul-Rochette herausgegebenen Kadphiſes-Münze (Notice sur quelques médailles de la Bactriane et de l'Inde n. VII) dieſelben ſind, welche ſich auf dem Bronze-Cylinder von Manikyala und einem ähnlichen von Jelalabad (pl. 22) gefunden haben und für ein altes Nagari gehalten werden. Das Bild der Vorderſeite dieſer Münzen zeigt einen Tataren-Chan, wie man ſich am bezeichnendſten ausdrücken kann, ſtehend oder auf einem niedern Sopha ſitzend, in Stiefeln, Beinkleidern und einem Oberrock, mit einer hohen Mütze, von der zwey Bänder herabhängen; ein Zweig oder etwas Aehnliches, ein Dreyzack, eine Keule und ein kleiner Altar oder lieber ein Rauchgefäß ſind Attribute, die auf verſchiedene Weiſe beygefügt werden; ſtets aber findet ſich das aus einer vierzackigen Gabel, einem Kreuz und halbkreißförmigen Griff (crux ansata) zuſammengeſetzte Monogramm, welches als das immer wiederkehrende Merkmal der Indo-Skythiſchen Münzen hinlänglich bekannt iſt. Auf dem Revers ſteht ein junger Gott, nur mit einem Schurz um die Hüften bekleidet, mit einer Art von Phrygiſcher Mütze bedeckt, ſich lehnend auf einen Indiſchen Buckelochſen. Verſchieden davon ſind die Typen einer Münze aus dem Court'ſchen Tumulus, pl. 33. fig. 12; ſie zeigt auf der Vorderſeite nur den Kopf des Kadphiſes, auf der Rückſeite einen

an die Keule gelehnten Herakles, mit einer Umſchrift in angeblichen Pehlewi-Characteren. Eine andere höchſt intereſſante Abweichung, hinſichtlich der Technik des Gepräges — denn die abgebildeten Gegenſtände ſind dieſelben, wie bey der zahlreichern Claſſe der Kadphiſes-Münzen — zeigt eine Goldmünze, welche der Sammlung eines orientaliſchen Münzliebhabers, Keramat-Ali, angehört und pl. 26. fig. 10 abgebildet iſt. Die obigen Kadphiſes-Münzen ſind nämlich, wenn auch von mehr oder weniger Kunſtverdienſt, doch ſo wohl in der Zeichnung als im Gepräge aus einer Griechiſchen Schule; der Tataren-Chan iſt zwar eine etwas groteske, aber mit Geiſt und Leben und einem gewiſſen Humor aufgefaßte Figur, und der auf den Buckelſtier gelehnte Gott nicht ohne einen Hauch Helleniſcher Schönheit; das ganze Gepräge iſt nicht zu begreifen ohne Annahme Griechiſcher Künſtler in dem Indo-Skythiſchen Reiche. Dagegen iſt die Münze Keramat-Ali's zwar eine ziemlich genaue Imitation jener Griechiſchen Arbeiten, aber von ganz ſteifer Zeichnung, und einer Technik, die an die ſchlechteſten Arbeiten unter den Perſiſchen Cylindern erinnert, wo die Figuren aus lauter einzelnen eingegrabenen Kügelchen und Strichen beſtehen. Die ſehr unkenntliche Schrift der Vorderſeite nähert ſich einer Legende, die wir bey den Münzen des Kanerkos wiederfinden werden, PAO NANO PAO u. ſ. w., und die auch auf andern Kadphiſes-Münzen vorkommen ſoll. — Zu dem mehr Perſiſchen als Griechiſchen Ausſehen dieſer Münze kommt noch ein anderes Factum, das einen noch beſtimmteren Fingerzeig enthält: eine andere Goldmünze, ebenfalls aus der Sammlung von Keramat-Ali, zeigt dieſel-

den Figuren, ausgenommen daß der Kopfputz des Fürſten von einer Kugel und zwey Fittigen gekrönt wird (pl. 26. fig. 11), genau ſo wie es auf den früheren Saſſaniden-Münzen gewöhnlich gefunden wird. Und ſo ſtehen mithin auch dieſe Kadphiſes-Münzen, auf eine räthſelhafte Weiſe, zwiſchen dem Indo-Griechiſchen und dem ſo viel ſpätern Saſſaniden-Reiche in der Mitte.

Was nun die Kanerkos-Münzen anlangt, die in viel größere Anzahl aus beiden geöffneten Tumulis von Manikyala zum Vorſchein gekommen ſind, ſo iſt die Legende derſelben, nach Prinſep's einleuchtenden Bemerkungen, eine doppelte. Theils lieſt man BACIΛEYC BACIΛEωN KANHPKOY (ein ρ ſcheint der fünfte Buchſtabe dieſes Namens zu ſeyn, wiewohl die Form oft etwas Auffallendes hat); theils mehr oder minder deutlich und vollſtändig PAO NANO PAO KANHPKI KOPANO, oder einfacher PAO KANHPKI. Seltſam iſt es, daß ſich für PAO KANHPKI öfter PAO OO HPKI findet; überhaupt aber treten ſolche ſich wiederholende Kreiße OOO oft an die Stelle beſtimmter Buchſtaben. Völlig klar iſt hier, daß PAO die Ueberſetzung von βασιλεὺς und einerley mit dem Indiſchen raja iſt; man würde daraus ſchließen können, daß die Geltung des kurzen a der Devanagari-Schrift als ŏ in manchen Fällen in dieſe frühen Zeiten hinaufgeht, wenn wir nicht lieber einen Einfluß des Zendiſchen ŏ, für ăs im Sanſcrit, auf die Mundart dieſes, wie wir gleich ſehen werden, mit Perſien auch durch den Cultus nahe verbundenen Reichs annehmen wollen. Die Phraſe: PAO NANO PAO wird von Prinſep: König über Könige erklärt, ſo daß ſie dem βασιλεὺς

βασιλέων entſpricht. Von KOPANO, daß ſo ſehr an das Griechiſche κοίρανος erinnert, wird eine Erklärung aus orientaliſchen Titulaturen verſucht, der indeß noch viel zur hinlänglichen Begründung fehlt. Die Inſchriften der Reverſe beziehen ſich auf die ebenda abgebildeten mythologiſchen Perſonen. Die bildlichen Vorſtellungen dieſer Reverſe ſind viel mannigfacher als an der Vorderſeite. Die Vorderſeite zeigt ſtets das Bild eines Tataren-Chans, wie die unter Kadphiſes Namen beſchriebenen Münzen, in der Regel in ganzer Figur, auf den Goldmünzen öfter bloß als Büſte (pl. 21. f. 2. 22. f. 21. 34. f. 16. 17). Bey den Attributen finden wir den Hauptunterſchied, daß der Kanerkos nie einen Dreyzack, ſondern einen bloßen Spieß in der Linken hält. Auf zwey Goldmünzen aus dem Tumulus des General Ventura (pl. 21. f. 2. 22. f. 24) hält er einen Zweig, oder vielmehr eine Aehre, in der Rechten, wie ſonſt Kadphiſes. Unter den Reverſen aber unterſcheiden wir erſtens eine Jünglingsfigur in orientaliſchem Gewande, mit flatterndem Mantel, die rechte Hand wie zum Winken erhoben, einen kreißförmigen Nimbus mit Strahlen um das Haupt. Dieſe Figur, welche ſich deutlich als eine Sonnengottheit kund gibt, heißt nun bald HAIOC, bald MIΘPO, und zwar regelmäßig Helios, wo der König βασιλεὺς, Mithro aber, wo er PAO heißt, wobey auch die übereinſtimmende Verwandlung der Endung as in o bemerkenswerth iſt. Für MIΘPO finden ſich auch andere Formen, namentlich auf einer Goldmünze aus dem Ventura'ſchen Tumulus das abgeſchliffene MIIRO (Mihr). Eine Münze mit dem PAO KANHRKI auf der Vorderſeite, und dem MIIPO auf dem Revers iſt

auch ſchon unter den von Todd Transact. of the Asiat. Society I, II. pl. 12. f. 10, bekannt gemachten; die man jetzt erſt nach beſſer erhaltenen Exemplaren leſen und erklären kann. Man ſieht daraus, daß, ſo lange am Hofe dieſer Uſurpatoren des nordweſtlichen Indiens Griechiſche Sitte und Sprache herrſchte, auch der Perſiſche Gott, deſſen Cultus dieſe Eroberer ſich angeeignet hatten, Helios hieß, und erſt, als die Griechiſche Sprache in Vergeſſenheit kam, wieder Mithro genannt wurde, wiewohl die Griechiſche Schrift und, wie es ſcheint, ein Griechiſcher Styl der Zeichnung ſich auch dann noch auf den Münzen erhielt. Eine andere Vorſtellung iſt die ſchon früher durch Lieut. Burnes bekannte einer in ein faltiges Muslingewand gehüllten Figur mit einem Nimbus um den Kopf und einer lotusartigen Pflanze in der Rechten, mit der Beyſchrift, die man nach dem beſſer erhaltenen Exemplar pl. 25. f. 7 aus Keramat-Ali's Sammlung deutlich NANAIA lieſt. Die Figur, die früher für bärtig gehalten wurde, hat hier ein mehr weibliches Anſehen, und wir ſtimmen dem Herausg. vollkommen bey, daß ſie die Perſiſche Anaitis vorſtellt, ein dem Mithras nahe verwandtes Weſen, deſſen Cultus ſich beſonders gegen das Ende der Perſiſchen Herrſchaft ſehr weit über den Orient verbreitet hatte. Beroſos erzählte im dritten Buche der Chaldäiſchen Geſchichte (Klemens Protr. p. 43. ed. Sylb.), daß Artaxerxes-Mnemon den Cultus der Anaitis in allen Theilen ſeines Reichs, namentlich auch bey den Baktrern, einführte. Die Namensform wird um ſo weniger befremden, wenn man ſich erinnert, daß auch im zweyten Buche der Makkabäer 1, 14 die Anaitis, deren großes

Heiligthum in Elymais Antiochos der vierte plündern wollte, Nanáa genannt wird. Auch die fackeltragende Artemis, welche Zeus auf einer Münze des Baktriſchen Königs Agathokles auf den Händen hält, wird von Raoul-Rochette mit Recht für eine Andeutung des Cultus der Anaitis genommen. — Eine dritte merkwürdige Figur finden wir auf den Kupfer- und Goldmünzen des Court'ſchen Tumulus, einen vierhändigen Jüngling in einem einfachen Gewande mit einem Nimbus um den Kopf, auf Indiſche Weiſe an Arm und Fuß mit Ringen geſchmückt. Die beiden rechten Hände halten einen Pfeil und eine Schlange (die aber auch ein Kranz mit einem Bande ſeyn könnte), die eine linke einen Speer. Die Beyſchrift iſt OKPO, welches als ein Sanſcrit-Name der Sonne erklärt wird. Eine ähnliche, aber bloß zweyarmige Figur (pl. 25. fig. 31 u. 34. fig. 18) trägt den Namen AΘPO, der dem Feuer beygelegt wird. Viel dunkler iſt die geflügelte und auf einem Sopha ſitzende Figur der Ventura'ſchen Goldmünze, pl. 21. f. 2, mit der Beyſchrift MANA OBA — ΓO. Indem Rec. andere, noch weniger kenntliche Reverſe übergeht, fügt er die Bemerkung hinzu, daß auch unter den von Raoul-Rochette herausgegebenen Münzen ſich eine, noch unerkannte, des Königs Kanerki befindet, deren Revers eine Gottheit mit orientaliſchem Namen zeigt. Die Vorderſeite dieſer, früher ſchon von Pellerin publicierten, Münze zeigt eine Büſte des Fürſten, ganz in derſelben Art wie die eben erwähnte von Manikyála (pl. 21. f. 2), und die Umſchrift läßt ſich, nach dem vorliegenden Vergleichungs-Material, mit Sicherheit ſo leſen: PAO NANO PAO OO HPKI KORANO. Auf

dem Revers aber ſieht man, außer dem oben beſchriebenen, bekannten Indo-Skythiſchen Monogramm, eine weibliche Figur mit einem Füllhorn, und daneben die Beyſchrift ARΔOXPO, in der vielleicht ein Compoſitum jenes OKPO gefunden werden kann. Die Figur und die ganze Münze erinnert übrigens, eben ſo wie die vorher gedachte Manikyala'ſche, an ſpät Römiſche und Saſſanidiſche Münzen, und erneuert ſomit das Räthſel dieſer ganzen Unterſuchung, wie Münzen, die der Griechiſchen Herrſchaft am obern Indus ſo nahe zu ſtehen ſcheinen, andererſeits wieder einem neuperſiſchen Reiche gleichzeitig erſcheinen können.

Andere Herrſcher dieſer Dynaſtie ſind, wie oben bemerkt, noch nicht mit Sicherheit nachgewieſen; doch hat die Aufſchrift KENPANO, pl. 25. n. 31. und ENOPANO auf andern Manikyala-Münzen, bedeutenden Anſpruch darauf, ein Königsname zu ſeyn. Die abgebildete Münze gehört in die zahlreiche Claſſe derer, welche einen Reiter auf einem Elephanten auf der Vorderſeite haben; die andere Seite zeigt das Bild der Gottheit Athro.

Ueber die Münzen des Baktriſchen und Indo-Griechiſchen Reichs enthalten die vorliegenden Hefte keine neue Aufklärungen; wiewohl auch darüber, namentlich von Maſſon's Nachforſchungen, eine große Erweiterung der bisherigen Kenntniſſe zu erwarten iſt, beſonders in der Claſſe von Münzen, die neben einer Griechiſchen Aufſchrift auf der Vorderſeite eine andere in Pehlewi oder einem unbekannten Alphabet auf dem Revers haben, dergleichen nicht bloß von Menandros, Apollodotos und Eukratides, ſondern

auch von Antilakides, Hermäos, Unadpherros (?) und andern eben ſo unbekannten Prinzen exiſtieren ſollen. In der That darf man ſich für die Geſchichte, nicht bloß der Staaten, auch der Religionen, der Künſte, der Bildung, nirgends ſo große Erweiterungen von numismatiſchen Entdeckungen verſprechen, als in dieſen nordindiſchen Regionen.

Offenbar hat dieſes Griechiſche Reich in Nord-Indien und dem Pantſchab entweder länger beſtanden, oder mehr Verzweigungen gehabt, als man gewöhnlich annimmt. Wie feſt gewurzelt Griechiſche Sprache und Kunſt in dieſen Gegenden war, davon iſt eben das der ſchlagendſte Beweis, daß die Kadphiſes nnd Kanerkos, Fürſten eines ganz fremdartigen, barbariſchen Stammes, mit der Eroberung dieſer Gegenden, zugleich Griechiſche Sprache und Schrift wenigſtens für gewiſſe Zwecke annahmen. Denn daß dieſe Fürſten zu dem Skythiſchen oder vielmehr Tatariſchen (Türkiſchen) Stamme gehörten, der von 136 v. Chr. an anſtatt der Griechen in dieſen Gegenden herrſchte, iſt noch immer bey weitem die wahrſcheinlichſte Annahme. Wären ſie aber nicht unmittelbar auf die Griechen im Beſitz dieſer Länder gefolgt: ſo hätten ſie die Griechiſche Sprache nicht mehr vorgefunden, und hätten auch nicht die Griechiſche Kunſt durch eine ſo friſche und unmittelbare Ueberlieferung empfangen können, als unverkennbar aus ihren Münzen hervorblickt.

Dürfen wir nun verſuchen, das Problem, welches in dieſem Berichte öfter berührt iſt, durch eine möglichſt einfache Hypotheſe, die indeß umfaſſenderen Unterſuchungen keineswegs den Weg

vertreten ſoll, zu löſen, ſo müſſen wir zuvör⸗derſt die eigentliche Blüthezeit dieſes Indo⸗Skythiſchen Reiches unterſcheiden von einem längeren Fortbeſtande desſelben in beſchränkteren Gränzen. Jene trifft ohne Zweifel in das erſte Jahrhundert v. Chr. und vielleicht noch etwas weiter hinab; damals müſſen die ‘Könige der Könige’ Kadphiſes und Kanerkos geherrſcht haben, von denen der letztere als Kaniſchka in Tibetaniſchen und Kaſchmir’ſchen Annalen um 120 v. Chr. geſetzt wird; Erben Griechiſcher Bildung und Kunſt, werden ſie damals zugleich als Beherrſcher der Vorhalle Indiens den Handel des Occidents mit Indien in ihrer Gewalt gehabt haben, daher die Münzen der Römiſchen Triumvirn neben denen dieſer Indo⸗Skythen gefunden werden. Wenn nun Vicramaditya, deſſen Regierungszeit als Anfang einer Aera um 56 v. Chr. ziemlich feſt zu ſtehen ſcheint, durch Bezwingung und Vertreibung dieſer Indo⸗Skythen die Macht und Wohlfahrt des alten Indiens wieder hergeſtellt haben ſoll: ſo kann dieß doch nur von dem Ganges⸗Lande gelten, in dem jene Uſurpatoren ſich auch ſchon ausgebreitet hatten; am Indus, wo noch Ptolemäus ein Indo⸗Scythien anſetzt, und längs des Indiſchen Kaukaſus (Hindu⸗Khu) müſſen ſie noch lange Zeit ihre Herrſchaft behauptet haben. Die Münzen der Kadphiſes und Kanerkos, von denen gegenwärtig eine ſo große Menge in Nord⸗Indien und Afganiſtan gefunden wird, ſind offenbar großentheils von Nachfolgern dieſer Fürſten, Abkömmlingen der von ihnen gegründeten Dynaſtien, nach dem Muſter der urſprünglichen aus der helleniſierenden Zeit, aber in einem ganz andern und viel ſpätern Styl geprägt wor⸗

den, deſſen Verwandtſchaft mit dem Spätrömiſchen und Saſſanidiſchen unverkennbar iſt, von denen der letztere ſelbſt wieder einerſeits zwar in einer ältern Perſiſchen Kunſt wurzelt, aber zugleich aus ſpätern Römiſchen Denkmälern Nahrung gezogen hat. Die Tumuli dieſer Gegend aber mögen zum Theil, wie der von dem General Ventura geöffnete mit der Münze von Chosru-Parviz, eben von dieſen ſpätern Abkömmlingen erbaut worden ſeyn, ſelbſt noch in Zeiten, wo mit dem Muhamedanismus eine ganz neue Aera für den Orient begann.

Ein neues Intereſſe gewinnen dieſe Indo-Skythiſchen Münzen durch die Vergleichung mit den älteſten Indiſchen, die man kennt, z. B. denen, welche in Marsden's Numism. Orient. pl. XLVII. f. MLIX ff. und von Todd, Transact. of the Asiat. Society I, II. pl. XII. ser. 4., herausgegeben ſind. Auch dieſe, welche jenen in mehrfacher Hinſicht nahe ſtehen, haben Typen, welche eben ſo in Helleniſchem Geiſte entworfen ſind, wie die auf den Kadphiſes-Münzen, nur daß auf ihnen keine Griechiſche Schrift ſo deutlich auf die fremde Einwirkung hinweiſt. Der Orient hat in keiner Periode ſeiner Cultur eine ſo freye, lebensvolle, ſelbſt kühne Zeichnung ſelbſtändig hervor gebracht, als manche Figuren von Reitern, bogenſchießenden Helden u. dergl., auch manche Zuſammenſtellungen mehrerer Figuren, auf jenen Indiſchen Münzen zeigen. Eine unbefangene Vergleichung und Erwägung wird nicht anſtehen, darin den Einfluß der Jawana's (Griechen), die ſchon im Mahabharata als eben ſo klug wie tapfer gerühmt werden, während ihrer Herrſchaft im Pantſchab anzuerkennen; wie aber wiederum dieſe

Figuren der Münzen ſich in dem Styl der Zeichnung zu den beſſeren Arbeiten der Steinſculpturen von Ellora und Mahabalipur verhalten, darüber möchten wir ſehr gern das Urtheil ſolcher Kenner vernehmen, die ein für den Gang der Kunſt und die Eigenthümlichkeiten verſchiedener Stylarten geübtes Auge zur Betrachtung jener mächtigen Denkmäler an Ort und Stelle hinzugebracht haben. —

Die übrigen in dieſen Heften enthaltenen Aufſätze ſind meiſt von der Art, daß ſie nur ein locales Intereſſe haben, oder auch Fortſetzungen früherer Artikel, weshalb ihre Aufzählung zwecklos ſeyn würde.

K. O. M.

Glogau und Leipzig.

Correſpondenz des K. Ruſſiſchen Generaliſſimus Suworof Rimnikskv über die Ruſſiſch-Oeſterreichiſche Campagne im Jahr 1799. Aus dem Ruſſiſchen überſetzt von einem Preußiſchen Officier. I. Theil XXII und 304 S. II. Th. 346 S. in 8.

Dieſe, aus officiellen Quellen geſchöpfte, Correſpondenz ward auf K. Ruſſiſchen Befehl herausgegeben von dem wirklichen Staatsrath Hn G. Fuchs, und erſcheint hier in einer deutſchen Ueberſetzung. Sie iſt ein wichtiger Beytrag für die ſpecielle Geſchichte dieſes anfangs ſo ſiegreichen Feldzuges, und wirft ein helleres aber trauriges Licht auf die Spaltungen, die gegen das Ende desſelben zwiſchen den Verbündeten entſtanden, und wovon die Schuld hauptſächlich

auf den Miniſter Thugut von Suworoff gewälzt wird, der aus dem Cabinet die militäriſchen Operationen vorſchreiben wollte. Auch für die Characteriſtik Kaiſer Pauls und anderer bedeutenden Perſonen dieſer Zeit iſt ſie wichtig; wie Raſtoptſchin (sic), Erzherzog Karl, Kaiſer Franz, Melas u. a. Die Zahl der Actenſtücke, Briefe, Orders und Berichte ſteigt auf 516. Beſonders haben uns die Berichte über den faſt unglaublichen Rückmarſch Suworoff's im Winter 1799 über die unwegſamſten Alpen durch Graubünden intereſſiert, ein Gegenſtück zu Hanibals Zuge. Wir zweifeln keineswegs an der Authenticität dieſer Actenſtücke; doch können die ausführlichen Berichte wohl nicht aus der eigenen Feder von Suworoff gefloſſen ſeyn, ſondern der ſeiner Adjudanten; denn wo er ſelbſt ſpricht, geſchieht es meiſt in Ausrufungen und unzuſammenhängenden Sätzen. Vorgeſetzt iſt eine Ueberſicht des Lebens des Feldherrn, der im Jahre 1730 in der Ukraine aus einer Officier-Familie geboren im Jahre 1800 bey ſeiner Rückkehr nach Rußland, durch die Verläumdungen ſeiner Neider und Feinde aus der höchſten Gunſt in tiefe Ungnade geſtürzt, von aller Welt verlaſſen ſtarb. Doch ward ihm ein glänzendes Begräbniß zu Theil. Sein origineller Character iſt ſchon aus andern Schriften hinreichend bekannt.

Hn.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

180. Stück.
Den 14. November 1835.

Leipzig.

Bey F. A. Brockhaus: Leben des königl. preußiſchen Geheimen=Rathes und Doctors der Arzneywiſſenſchaft Ernſt Ludwig Heim. Aus hinterlaſſenen Briefen und Tagebüchern herausgegeben von G. W. Keßler, königl. preuß. wirkl. Geh. Oberfinanzrath. Erſter Theil. X u. 373 S. Zweyter Th. 376 S. 1835. Octav.

Ueber die vorliegende Biographie freuen wir uns doppelt, einmal weil ſie dem dahin geſchiedenen trefflichen Manne ein ehrenvolles Denkmal ſetzt, und dann, weil ſie einen Arzt in ſeinem innern Leben und in ſeinen nächſten bürgerlichen Beziehungen ſchildert, ohne gerade auf ſeine eigentlichen wiſſenſchaftlichen und Berufs-Leiſtungen, deren Beurtheilung dem Verfaſſer fern liegt, genauer einzugehen.

Die rein menſchliche Seite der Aerzte iſt wenig gekannt, nur zu oft wird ſie falſch genommen und gedeutet. Was den tüchtigen Forſcher am tiefſten bewegt, davon hat die Mehrzahl der

Menſchen keine Ahnung. Wer kümmert ſich um das ernſte und ängſtliche Bemühen, die Natur der Krankheiten zu erfaſſen, ihr Dunkel zu zerſtreuen, feſte Haltpuncte zu erlangen; durch das ſorgfältigſte Studium und Vergleichen der Beobachtungen der Vor- und Mitwelt, ſo wie durch eigene Verſuche und Combinationen ſichere Erfahrungen zu gewinnen, allgemeine Grundſätze zu abſtrahieren und die einzelne Beobachtung als leitenden Erfahrungsſatz hinzuſtellen; vom guten Erfolge ſich nicht beſtechen, vom unglücklichen ſich nicht irre machen zu laſſen, beym Streite der Parteyen ſeinen einfachen, ruhigen Weg zu wandern, nach objectiven Geſetzen des Handelns durch tiefes Nachdenken zu ringen, und einzig ſeinem Gewiſſen und der Wiſſenſchaft Rechenſchaft abzulegen? Aber gerade dieſe Seite des Arztes iſt es, welche den innerſten Kern ſeines Characters begründet. Je wahrer, feſter, tüchtiger dieſe Seite in ihm ausgebildet iſt, um ſo heilbringender wird er zum Wohle ſeiner Mitmenſchen wirken können. In der Regel bleiben uns die Anfänge und Triebfedern einer ſolchen Denkungsart verborgen, obgleich es gerade hier am Anziehendſten iſt zu lernen, wie ein ausgezeichneter Mann ſich entwickelt hat.

Einen Beytrag zu einer ſolchen Lebensgeſchichte des Arztes liefert dieſe Schrift, und darum ſind wir dankbar dafür. Die Schilderung des Mannes müſſen wir für treu annehmen; wenigſtens die nähere Beurtheilung denen überlaſſen, welche ihn kannten, mit ihm lebten. Wer nach ungewöhnlichen Eindrücken und Ereigniſſen verlangt, findet hier nicht ſeine Rechnung; Auffallendes, Großartiges liegt weder im Manne noch im Buche. Dieſes zeigt bloß einen liebenswürdigen Freund der Natur und der Men-

ſchen, einen jugendlichen Greis, einen ſicher blickenden, thätigen Arzt. Wir ſehen einen Mann redlich in ſeinem Gemüthe, gewiſſenhaft in ſeiner Pflichterfüllung, unermüdlich in ſeinem Berufe; mit ſcharfen Sinnen ausgerüſtet, darum auch oft beym Handeln dadurch geleitet, darauf ſich ſtützend. Eine ſolche Perſönlichkeit hat viel Anziehendes und Feſthaltendes; leicht wendet ſich ihr das Vertrauen zu und ſie vermag wohl zu thun. Allein eine andere Frage iſt es, ob ſie in anderer als bloß menſchlicher Beziehung als Vorbild dienen darf, und ob der wahrhaft wiſſenſchaftliche, für die feſtere Begründung und Förderung ſeines Faches lebende Arzt nicht nach einem andern Muſter zu ringen hat?

Ernſt Ludwig Heim war der Sohn eines an Kindern reichen Pfarrers zu Solz in der Grafſchaft Henneberg in Franken; er wurde geboren den 22. Julius 1747 und ſtarb den 15. Sept. 1834. Er hatte noch 5 Brüder, die alle über 60 Jahr alt wurden.

Die nachhaltige Erziehungskunſt des gelehrten, aber ſtarren und ſtrengen Vaters beſtand aus zwey Hauptttheilen: er ließ ſeine Knaben viel ſtill ſitzen, damit ſie Sitzfleiſch erlangten, und er theilte ihnen ſelbſt überzählige Prügel aus, damit ſie auch für die nicht bekannt gewordenen Vergehen beſtraft würden. Dieſe Strenge ſetzte ſich auf die erwachſenen Söhne fort, denn als unſer Ernſt auf der Univerſität Halle mehr Geld brauchte, als der Vater bewilligen konnte, ſchrieb er ihm (S. 56): Machſt du Schulden, ſo bezahle ſie auch, und wo du es nicht kannſt, ſo laſſe dich nach Spandau in die Karre bringen und ſieh, wie es thut.

Den Wunſch, Arzt zu werden, faßte er in früher Jugend, nachdem ein Doctor mit einem

großen, mit breiten goldenen Treſſen eingefaßten Hute das väterliche Haus beſucht hatte; zum Entſchluſſe wurde er, als ſeine geliebte Mutter in Folge ärztlicher Ungeſchicklichkeit (S. 23) ſtarb. Als er in Halle öffentlich opponierte, koſtete die Friſur, 12 Locken auf jeder Seite, nebſt Haarbeutel 1½ Thaler; allein von all den ſchönen Sachen, die er an hatte, gehörte ihm bloß ein Unterhemd 'ziemlich durchlöchert und gut in die Papiermühle zu wandern.' Wie er dort zuerſt practicierte, erzählt er S. 87: Ein vornehmer Student hatte einige Zeit heftiges Reißen im Rücken, was ihm allen Schlaf benahm. Ich ließ ihm gleich zur Ader, Nachmittags 2 Uhr. Des Abends um 6 Uhr mußte er einen formellen Commers für 16 Perſonen aufwichſen und dabey brav ſingen und wenigſtens 12 Gläſer Punſch trinken, ſo daß er ganz molum wurde. Hierauf legte er ſich ſchlafen, ſchlief wie ein Gott und alles Reißen war weg.

Nach überſtandener Promotion begleitete er ſeinen geliebten Studienfreund, den Sohn des Geh. Raths Dr Muzel in Berlin auf einer wiſſenſchaftlichen Reiſe durch Deutſchland, Holland, England und Frankreich. Beide waren Liebhaber der Botanik, und ſo konnte es nicht fehlen, daß ſie bey ihrem Aufenthalte in Göttingen hauptſächlich an Murray ſich wandten. Heim beſchrieb dieſen alſo (181): corpore mediocris magnitudinis, bene proportionato, facie colorem cupreum induente punctis elevatis notata; oculis obliquis, veſtimentis albicantibus.

Daß die frühere, vom Vater vorgenommene Einimpfung nicht ganz ohne Reaction blieb, geht unter anderm daraus hervor, daß er auf dem Wege nach Wabern im Poſtwagen einen Spa-

nier faſt durchgeprügelt hätte, weil dieſer das Tabackrauchen nicht geſtatten wollte. In Leyden hörte er Gaub, in London Hunter. Von Banks wurde er gut aufgenommen. Während er mit dieſem eifrig über Mooſe ſich unterhielt, brach der koſtbare Stuhl, auf deſſen Lehne er ſich geſtützt hatte. Ohne eine Spur von Verlegenheit ſchob Heim die Trümmer bey Seite und ergriff einen anderen Stuhl, der ſeine Laſt beſſer trug. Banks geſtand ſpäter, daß ihm dieſes Benehmen eine ſehr günſtige Meinung von Heim's wiſſenſchaftlichem Eifer beygebracht habe. In Paris wohnte er bey Deſault; allein das ruhige, reiche England hatte einen Eindruck zurückgelaſſen, den das leicht bewegliche Leben in der franzöſiſchen Hauptſtadt und das rückſichtsloſe Benehmen einiger Gelehrten nicht auszugleichen vermochte. Im Hotel-Dieu liefen die Beſuchenden Gefahr, wenn ihre Wißbegierde oder Neugierde zu groß war, von Monreau, dem Chirurgien en chef, Cataplasmata und in Eiter getauchte Plumasseaux ins Geſicht geworfen zu bekommen (251). Auf dem Rückwege erſtieg er in Straßburg die äußerſte Spitze des Münſters, wo er ſich nur am ſteinernen Kreuze feſthalten konnte. In Nürnberg trieb gerade Gaßner ſein Weſen. 'Dieſer Mann (ſchreibt Heim S. 266) curiert durch keine andere Arzney, als, ich ſchäme mich faſt es zu ſagen, durch den Namen Jeſu. Ein völlig lahmer Mönch war auf der Straße von Stuttgart her auf jeder Station, mit ängſtlicher Vorſicht und Umſtändlichkeit auf den Poſtwagen und wieder herunter gehoben worden. Dieß war auch in Aalen, der letzten Station von Elwangen, geſchehen. Hier war Heim in der Nacht im Gaſthofe genöthigt, ſein Zimmer zu verlaſſen. Kaum hatte

er mit dem Lichte in der Hand die Thüre geöffnet, ſo gewahrt er den Mönch, völlig ſchlank und raſch vor ihm vorbeylaufend. Heim hat die Nutzanwendung dieſer Viſion nie vergeſſen und iſt immer keck mit ſeinem Lichte darauf losgegangen, wenn es galt, heimlichen Betrug zu entlarven.

Im Herbſte 1775 kam er in Berlin an, und bald darauf war er ſchon ein beſchäftigter Phyſicus in Spandau. In Tegel unterrichtete er den etwa achtjährigen Alexander von Humboldt, deſſen Mutter er als Arzt beſuchte, in den Anfangsgründen der Pflanzenkunde. Mit der Thierheilkunde ſuchte er ſich durch eigene Unterſuchungen vertraut zu machen, und mit ſeinem angebornen Gleichmuthe ſetzte er ſich darüber hinweg, wenn Manche anfänglich ein Aergerniß daran nahmen, daß er auf einem Bauerwagen zur Beſichtigung gefallenen Viehes abgeholt wurde, auch wohl den Scharfrichterknecht mit auf den Wagen ſitzen ließ. Zu einer Zeit, wo eine Rinderpeſt graßierte, ſchrieb er (S. 346): Ich wollte nach Berlin zum Miniſter von Derſchau reiten, allein drey Kühe, die gefallen waren, und die ich beſichtigen und zergliedern mußte, verhinderten es.

Als er, bey allmählicher Zunahme des Einkommens, auch an eine Häuslichkeit dachte, und in einem Briefe an ſeinen ältern Bruder ſchrieb: to marry or not to marry, that is the question, erhielt er von ſeinem alten Vater den beſtimmenden Rath (312):

Det Deus uxorem, quae sit tibi Martha Maria;
Cui spes in corde, cui res domestica cara.

Am 14. April 1778 wurde ihm ſein innig geliebter Freund Muzel durch ein Faulfieber entriſſen. Für dieſen Verluſt hatte er keine Thräne (323); aber im hohen Alter, 54 Jahre ſpäter, als er ſich am Todestage ſeines Muzel in ſeinem Tagebuche (II. 303) über die Abnahme ſeines Gedächtniſſes beſchwerte, ſagte er: Und wenn ich auch Alles vergeſſen ſollte, was ich gewußt, ſo werde ich ſeine Freundſchaft nie vergeſſen.

Im Jahre 1780, als er der damals herrſchenden Ruhr faſt erlegen war, heirathete er. Das Söhnlein, welches ihm geboren wurde, lebte nur wenige Tage. Er ſchrieb in ſein Tagebuch (II. 5): Ach du unſchuldiges Weib, wie wirſt du dich grämen, wenn du hörſt, daß wir keinen Sohn mehr haben! Er ſecierte die Leiche, nahm ihr vor der Beſtattung ſämmtliche Kleidungsſtücke ab, und ſchenkte ſie der Amme, weil er es für angemeſſener hielt die Lebendigen als die Todten zu bekleiden. Uebrigens hatte Heim großes häusliches Glück, wie der Verf. (ſein Schwiegerſohn) ausführlich darlegt. Er hinterließ von 5 Töchtern und von ſeinem Sohne 18 Enkel und 3 Urenkel (II. 324).

1783 ging er, nachdem er lange geſchwankt, weil er ein homo naturalis, die Berliner aber meiſtens homines artificiales, doch als practiſcher Arzt nach Berlin. Der Mode gemäß mußte er ſich einen Scharlachrock anſchaffen, der 50 Thaler koſtete. Er wurde Leibarzt der Prinzeſſin Amalia; allein dieſe Ehre dauerte nicht lange. 'Es verdrießt mich, ſchreibt er (II. 33), daß mir die Prinzeſſin öfter die größten Schmeicheleyen geſagt und mich doch endlich en canaille behandelt hat.' Doch war er ſpäterhin bey Hofe ſehr wohl aufgenommen. Je mehr ſein Thä-

tigkeitskreiß ſich ausbreitete, deſto wohler fühlte er ſich, ſo daß er von ſich ſagen konnte: aliis inserviendo cresco, floreo; nicht wie Tulpius mit dem Symbole der brennenden Kerze: aliis inserviendo consumor. Bald ward er der gefeyerteſte Arzt der Reſidenz und in demſelben Maße ſtieg ſein Einkommen.

Im 60ſten Lebensjahre ſprang er zum Fenſter hinaus, nachdem er ſich vor einem Wahnſinnigen nicht weiter zu retten wußte (II. 143). Als Blücher zum Doctor der Philoſophie creiert wurde, ſprach derſelbe davon bey Tiſche des Staatskanzlers Hardenberg, nannte Heim ſeinen Collegen und brachte den Toaſt aus: es lebe der Feldmarſchall der Doctoren, mein College Heim (124).

Im J. 1816 reiſte er zu ſeinem ſchwer kranken vielgeliebten Bruder Ludwig nach Meiningen, und war zugegen, wie jenem die damalige Prinzeſſin Adelheit (unſere Königin) einen Abſchiedsbeſuch machte (II. 177). Wie er als Vater zu ſeinen Kindern ſtand, zeigt zur Genüge die Thatſache, daß eine ſeiner Töchter mit ihrem Geliebten zu ihm kömmt, um ſeinen Segen zu erbitten. Freundlich empfängt er das glückliche Paar, drückt den Mann als ſeinen theuern braven Sohn an die Bruſt, denn ein ſolcher muß er ſeyn, da ſeine Tochter ihn liebt, und fragt ihn dann nochmals nach ſeinem Namen (159). Am 15. April 1822 feyerte er ſein Doctor-Jubiläum, wo ihm eine allgemeine Theilnahme aus Nah und Fern bewieſen wurde.

Bis an ſein Ende ſchrieb er in ein Tagebuch, ſeine Hauschronik, Alles, was ihm äußerlich begegnete oder ihn innerlich bewegte und erfüllte. Trotz dem, daß er oft an Zahn- und Ohrſchmerzen, an Gicht und Steinſchmerzen, ſo wie an

den Folgen erfrorner Zehen litt, war er immer in Gott vergnügt. Im furchtbarſten Wetter, außerhalb der Stadt, in der Nacht, wann es verlangt wurde, ertheilte er ſeine Hülfe. Einmal brachte er es bis auf 83 Beſuche an Einem Tage (II. 53). An ſeinen Bruder ſchrieb er 1795: Von Morgens 6 bis Abends 11 Uhr wird faſt an nichts als an Patienten gedacht und für dieſe gehandelt (90). Aber auch ihm wurde vieles zu gute gehalten und gethan, und ſeinem Anſinnen nicht leicht widerſprochen. Da er, zur eigenen Beruhigung, ſo wie zur richtigen Diagnoſe Sectionen für unentbehrlich hielt und keine vorzunehmen verſäumte, ſo bedurfte es in dieſer Hinſicht keiner beſondern Bitten. Einer ſeiner Kranken traf eine eigene teſtamentariſche Verfügung (II. 58), damit ſein merkwürdig gebautes Bruſtbein, Sternum, nach vorgenommener Section an Heim abgetreten werde.

Heim, von früheſter Jugend an an den Umgang mit der Natur gewöhnt, behielt die Liebe zu ihr bis in das ſpäteſte Alter bey. Er hielt ſich (II. 218) bis an ſeinen Tod eine Geſellſchaft von Laubfröſchen im Zimmer, die abgerichtet waren auf ſein Klopfen im Chor zu quaken. Eine Zeit lang wohnten Schlangen bey ihm, welchen reinlichen Geſchöpfen völlig freye Bewegung geſtattet war; daher ſie bald die Falten der Gardinen, bald die Fugen des Sophas zu Schlupfwinkeln wählten. Mehrere Jahre hindurch ſtand an ſeinem Fenſter mit einer Röhre nach dem Freyen ein gläſerner Bienenkorb, ſo daß er die wunderbare Haushaltung dieſer Thiere in ihrem ganzen Verlaufe täglich bequem beobachten konnte. Das Studium der Pflanzen hielt er ſehr hoch. Er ſchrieb (I. 351): Ein Engländer ſagt: Philosophy is my wife and Poetry my mistress,

und ich ſage: Physic is my wife and Botany my mistress. Eine ſeiner liebſten Beſchäftigungen, von Jugend auf, war die mit Mooſen. Im 84ſten Lebensjahre ſagte er darüber (II. 305): ‘Unter allem Vergnügen, ſo ich auf dieſer Welt gehabt habe, iſt wohl kaum ein reineres und lebhafteres geweſen, als das beym Aufſuchen und Unterſuchen der Mooſe.’ In Oxford hatte er die Sammlung von Dillenius ſtudiert, und darnach die von Banks auf der Reiſe um die Welt zuſammen gebrachten Mooſe, Seegräſer ꝛc. geordnet und beſtimmt (I. 239). Später ließ er im J. 1789 den berühmten Muskologen Hedwig aus Leipzig auf ſeine Koſten nach Berlin kommen, und behielt ihn einige Wochen bey ſich (II. 72). Eben ſo ließ er im J. 1831 den Kryptogamiſten Funk aus Gefrees bey Baireuth zu ſich kommen, um durch lebendige Mittheilung in ſeinem Lieblingsfache wo möglich nachzuholen, was er im Drange der ärztlichen Praxis verſäumt hatte (II. 304). Wenige Wochen vor ſeinem Tode ſandte er ſeine Moos-Sammlung nach der Univerſität Halle, als der Wiege ſeiner botaniſchen Studien (II. 307).

In der Arzneykunde hielt er für wahr, was ſich durch ſeine fünf feinen Sinne, die nächſten von Gott ihm geſtellten Zeugen, als thatſächlich erwies. So ſind ſeine literariſchen Leiſtungen (II. 202) entſtanden und ſo ſind ſie zu nehmen. Seine eigentliche Kraft lag in ſeiner perſönlichen Erſcheinung und unmittelbaren lebendigen Thätigkeit. Von dieſer gibt der gedruckte Nachlaß nur ein ſchwaches, ſchattenhaftes Bild.

M.

Edinburg.

Bey W. und D. Laing, und Treuttel, Würtz und Richter in London: History of the extinct Volcanos of the Basin of Neuwied, on the lower Rhine. By Samuel Hibbert, M. D. et F. R. S. Ed. With Maps, Views, and other Illustrations. 1832. XXX und 261 Seiten in Octav.

Auf einer Reiſe die der Verfaſſer, wie er in der Vorrede bemerkt, nach dem Continent unternahm, beſonders um die vulcaniſchen Diſtricte von Frankreich und Italien kennen zu lernen, gewährte ihm keine Gegend ein höheres Intereſſe, als die von Neuwied. Er faßte daher den Entſchluß, eine Schilderung derſelben nach einem eigenthümlichen Plane zu entwerfen. Er iſt nämlich der Meinung, daß geologiſche Darſtellungen ungleich leichter zu verſtehen ſeyen, wenn ſie, ſtatt eine Menge von Durchſchnitten der Straten zu geben, eine zuſammenhängende Geſchichte der Veränderungen, die mit einer Gegend vorgegangen ſind, lieferten; und hat es daher unternommen, die geologiſchen Verhältniſſe des Neuwieder Beckens auf ſolche Weiſe zu ſchildern. Wenn es nun gleich als das Ziel geologiſcher Forſchungen gelten muß, zu einer Geſchichte der Veränderungen der Erdenrinde zu gelangen, und es auch nicht in Abrede geſtellt werden kann, daß eine Darſtellung, welche die durch einzelne Beobachtungen gewonnenen Reſultate im Zuſammenhange enthält und dieſe als ausgemachte Wahrheiten erſcheinen läßt, leichter aufzufaſſen und angenehmer zu leſen iſt als eine andere, die den mühſamen und gewöhnlich weder geraden noch ebenen Weg ſorg=

fältiger Unterſuchung der Verhältniſſe verfolgt, auf welchem nur hie und da eine freye Ausſicht auf den Gang der Veränderungen ſich eröffnet; gleich wie ein hiſtoriſcher Roman mehr Leſer anzieht als ein gründliches Geſchichtswerk; — ſo iſt doch eben ſo gewiß, daß für die wiſſenſchaftliche Geologie nichts gefährlicher ſeyn könnte, als wenn die Manier unſers Verfaſſers die allgemeinere werden ſollte. Die vorliegende Schrift kann daher nur dem erfahrenen Geologen, der ſie mit Vorſicht benutzt, lehrreich ſeyn, nicht aber dem Anfänger zur Anleitung für das Studium der geologiſchen Verhältniſſe der Gegend von Neuwied empfohlen werden. Auch kann Ref. der von dem Verf. in der Einleitung geäußerten Meinung nicht beypflichten, daß das Baſſin von Neuwied dem Anfänger am beſten zur Vorbereitung auf das Studium der vulcaniſchen Phänomene in Frankreich und Italien dienen könne; indem er im Gegentheil keine Gegend für den Anfang dieſes Studiums geeigneter hält als Auvergne, und wenige Gegenden erloſchener Vulcane für ſchwieriger zu verſtehen, als gerade die am Rhein, wegen der mannigfaltigen zerſtörenden Veränderungen, welche ſie erlitten, und der daher zum großen Theil nur unvollkommen erhaltenen Reſte der ehemaligen Vulcane.

Der Verfaſſer handelt zuerſt von den primären Formationen des Beckens von Neuwied, worunter er das Uebergangsgebirge verſteht, und wirft einen Blick auf die allgemeine Geſchichte des Schiefergebirges der Rheinlande, vor dem Beginnen der tertiären Ablagerungen. Der Verfaſſer bekennt ſich zwar im Ganzen zur Lehre von **Elie de Beaumont**, weicht aber in Be-

ziehung auf die Rheingegenden in einzelnen Puncten davon ab. Er iſt der Meinung, daß die Erhebung des Rheiniſchen Schiefergebirges nicht von einer, ſondern von mehreren auf einander gefolgten Convulſionen bewirkt ſey, und daß beynahe alle Erſchütterungen, welche in verſchiedenen Intervallen die Lage der Gebirgsſchichten von Europa verändert, auch die Rheinlande betroffen hätten. Die Ausführung dieſer Hypotheſe iſt ſehr kurz und ungenügend. Ein Reſultat dieſer Convulſionen ſey die Entſtehung von Spalten oder ſogenannten Zerreißungsthälern (Vallies of Disruption) geweſen. Ohne hinreichende Beweiſe zu geben, führt der Verfaſſer die Thäler auf, denen er dieſen Urſprung beylegt.

Es folgt die Darſtellung des Zuſtandes der Rheinlande zu Anfang der tertiären Epoche. Von Allem was über die früheſten Zuſtände der Rheingegenden ſich mit dem Anſcheine von Gewißheit ermitteln läßt, dürfte nichts von größerer geologiſcher Bedeutung und höherem Intereſſe ſeyn, als das ſchon vor den Unterſuchungen des Verfaſſers gewonnene, von ihm aber beſtätigte und weiter verfolgte Reſultat: daß in der tertiären Periode das Baſſin von Mainz bis Baſel durch einen ſpäter bey Bingen durchbrochenen Damm, von dem unteren Rheinthal völlig getrennt war. Sehr hypothetiſch erſcheint dagegen das, was über die Entſtehung des Laacher Sees geſagt wird. Das vulcaniſche Baſſin von Rieden; Urſprung desſelben; trachytiſche Gebirgsarten; Tuffabſätze; baſaltiſche Durchbrüche. Von den trachytiſchen Eruptionen in der Gegend des Brohlthales. Trachytiſche und ältere baſaltiſche Eruptionen auf den weſtlichen

Höhen wo die Kette entſpringt. Rückblick auf den progreſſiven Stand der Sand- und Thonablagerungen in den Baſſins von Neuwied und Cöln, von der Zeit an, in welcher die Trachyt-Eruptionen ihren Anfang nahmen. Rückblick auf die Ablagerungen von Braunkohlen, welche während der Eruptionen von Trachyt und älterem Baſalt die Stelle gewiſſer Süßwaſſergebilde der älteren tertiären Periode einnahmen. Die Erhebung, welche am Ende der Braunkohlenablagerung gewiſſe Theile der Rheiniſchen Gegenden, namentlich den Hundsrück, Taunus und die Eifel traf. Einen Grund für ihre Annahme findet der Verf. in der Anhäufung loſer Gerölle in größeren Höhen als die Seeabſätze vom Niederrhein erreichen. Mit dieſer Erhebung ſetzt er den Abfluß in Verbindung, den die früher nur durch enge und weniger tief eindringende Spalten geöffneten Seen von Neuwied und Cöln dadurch erhielten, daß die Abflußkanäle weiter und tiefer wurden. Als eine Folge dieſer Erhebung ſieht der Verfaſſer auch die Neigung der Schichten gewiſſer Seeabſätze dortiger Gegend an. Auf dieſe Veränderungen ſoll eine ruhige Periode von langer Dauer gefolgt ſeyn, nach welcher dann der Verfaſſer die vulcaniſche Thätigkeit aufs Neue mit beſonderer Energie und Ausdehnung erwachen läßt. Zu den in dieſer Periode theils ausgebildeten, theils beſonders productiven Vulcanen zählt der Verfaſſer folgende: die Kette von Vulcanen, welche in einer Richtung von Nordweſt gegen Südoſt von den Höhen von Kempenich bis zum Hochſtein ſich erſtreckt; den Hochſtein ſelbſt; den Hochſimmer; das Lavafeld von Mennig; die öſtlich und nordöſtlich vom Laacher See befind-

lichen, ſo wie die mit dem Traßthal von Brohl im Zuſammenhange ſtehenden Vulcane. Es iſt dann von den vulcaniſchen Productionen die Rede, welche am Ende, oder ſelbſt noch nach der tertiären Epoche erfolgt ſeyn ſollen, wohin ſpätere Eruptionen des Kraters von Laach und die vulcaniſchen Hügel ſüdöſtlich von dem Baſſin von Neuwied gerechnet werden; und darauf von den verſchiedenen erdigen Ablagerungen, welche dem Schluſſe der tertiären Periode angehören.

Es trat nun nach des Verfaſſers Meinung die durch die Erhebung der Alpenkette bewirkte, große Cataſtrophe ein, bey welcher die Strömung in dem Thale des Oberrheins, welche bis dahin von Norden nach Süden gerichtet war, eine entgegengeſetzte Richtung erhielt, und durch die außerordentliche Gewalt der andringenden Waſſermaſſe, der Abfluß durch das Binger Loch eröffnet wurde; welche große Veränderung im Waſſerzuge eine weite Fortführung und Verbreitung von Blöcken, Geſchieben, Grand und Löß im Gefolge hatte, wodurch zugleich die Enge von Andernach verſtopft, und dadurch der hohe Waſſerſtand in dem Baſſin von Neuwied wieder hergeſtellt ſeyn ſoll. Während dieſer Periode fanden, nach der Anſicht des Verfaſſers, abermals vulcaniſche Bewegungen in der Nähe von Niedermennig Statt, Bimſtein- und Schlamm-Eruptionen. Spätere Auswürfe von Bimſtein ſollen, nachdem der Waſſerſtand im Baſſin von Neuwied ſich wieder geſenkt hatte, zu Anfang der gegenwärtigen geologiſchen Epoche erfolgt ſeyn.

Zuletzt werden die Veränderungen betrachtet, welche mit der Oberfläche der Felſen und

dem Boden in der Gegend von Neuwied in der hiſtoriſchen Zeit, theils durch menſchliche Thätigkeit, theils durch Wirkung der Naturkräfte vorgegangen ſind.

Der engliſche Geolog genießt oft eine Annehmlichkeit, welche der deutſche gewöhnlich entbehren muß, daß ſeine Lebensgefährtinn nicht allein die Mühen und Freuden ſeiner wiſſenſchaftlichen Unternehmungen theilt, ſondern ſogar auch wohl auf die eine oder andere Weiſe dabey behülflich iſt. So wurde auch der Verfaſſer der vorliegenden Schrift von ſeiner Gemahlinn auf ſeinen Wanderungen begleitet, und letztere entwarf die zahlreichen Skizzen, die dem Werke zum Schmuck dienen, ohne welchen es in England nicht als fashionable würde gelten können.

Zuſatz zu der Anzeige der Monumenta hist. Germaniae S. 1634.

Weitere Beyträge zu der Unterſtützung des Werks ſind noch eingegangen: Kaiſerlich Oeſterreichiſche, Königl. Sächſiſche, Herzoglich Sachſen-Meinungſche, Coburg-Gothaiſche und Altenburgiſche, K. Bayerſche, K. Däniſche, und Fürſtlich Schwarzburgiſch-Rudolſtädtiſche. — — Seite 1617 Zeile 14 v. u. ſtatt Welfianae l. Welficae. S. 1621 Z. 7 ſtatt Kirchenurkunden l. Kaiſerurkunden. S. 1633 Z. 1 ſtatt ihrer l. hier. S. 1634 Z. 4 v. u. ſtatt vertheidigten l. verfaßten.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

181. Stück.
Den 16. November 1835.

Paris.

Souvenirs, impressions, pensées et paysages pendant un voyage en Orient 1832—1833 ou notes d'un voyageur par M. Alphonse de Lamartine, membre de l'académie française. T. I. XIII u. 342 Seiten. T. II. 426 S. T. III. 388 S. in 8. 1835. mit dem Bildniß des Verfaſſers.

Schon der Titel des Werks zeigt, wenn es auch der Name des Verf. nicht thäte, daß man hier keine eigentliche Reiſebeſchreibung zu erwarten hat. Es ſind vielmehr die Gefühle die er uns ſchildert, und die Bemerkungen die er uns mittheilt, welche die Gegenſtände auf der Reiſe bey ihm erzeugten, ſo daß die Reiſe ſelber, wenn gleich dieß Alles an ſie gereiht ward, doch nur zur Nebenſache wird. Sie wurde in Geſellſchaft ſeiner Gattin und einzigen Tochter, die jedoch, kaum dem Kindesalter entwachſend, das Opfer derſelben ward, und dreyer Freunde mit einer hinreichenden Dienerſchaft, wie man

aus Allem ſchließen muß, mit großem Aufwande gemacht. Ihr Hauptziel war das heilige Land, für welches der Verf. ſchon von ſeiner Kindheit an eine große Vorliebe gefaßt hatte; doch umfaßte ſie zugleich einen Theil Griechenlands, Syriens und Conſtantinopel. Daß aus einem ſolchen Werke ſich kein eigentlicher Auszug machen läßt, fällt von ſelbſt in die Augen; wir werden uns darauf beſchränken müſſen, durch Mittheilungen von Proben die Eindrücke wieder zu geben, welche daſſelbe auf die Leſer machen ſoll.

Das Werk des Verf. iſt in der Form eines Tagebuchs; ohne Zweifel die paſſendſte Form, da ſie ihm geſtattete bey den täglich vorkommenden Gegenſtänden zugleich die Empfindungen mitzutheilen, welche ſie in ihm aufregten. ‘Warum verlaſſe ich, frägt er ſich, mein ruhiges häusliches Leben auf meinem Landgute, um auf dem Meer umher zu ſchwimmen? Weil die Einbildungskraft auch ihre Bedürfniſſe, ihre Leidenſchaften hat. Ich bin ein geborner Dichter, das heißt mehr oder weniger kundig der ſchönen Sprache, welche Gott in ſeinen Werken zu allen Menſchen redet, aber klarer und deutlicher zu Einigen.’ Man wird alſo poetiſche Ergießungen erwarten müſſen. Aber ſie kommen aus dem Innern, und bleiben entfernt von poetiſchem Schwulſt. Nicht ſelten werden auch Gedichte eingemiſcht; uns hat die Proſa des Verf. mehr angezogen. Die Seereiſe von Marſeille über Malta war keine der glücklichſten. In Malta, wo der Verf. bey dem Britiſchen Commandanten die freundlichſte Aufnahme fand, erbot ſich ein Britiſcher Capitän ihn an ſeiner Fregatte ins Schlepptau zu nehmen und nach Griechenland zu bringen, was angenommen ward.

Die Schilderung des Kriegsſchiffs, wie es in einer windſtillen Nacht in ſtolzer Ruhe auf dem Meere ſchwimmt, wird nicht leicht jemand ohne Theilnahme leſen. Man umſchiffte Morea und landete in Nauplia. ‘Ich wohnte hier einer Sitzung des Griechiſchen Parlaments bey. Die Mitglieder kamen zu Pferde und bewaffnet, begleitet von ihren Palikaren. Man kann nichts einfacheres und zugleich nichts impoſanteres ſehen als den Anblick eines Volks, das auf den Ruinen ſeines Vaterlandes unter einem hölzernen Dache ſich bewaffnet berathſchlagt; während die Pferde draußen wiehern, und die Soldaten vor den Thüren des Senats ihre Waffen putzen. Es gab unter den Anführern ſehr ſchöne Köpfe, nämlich unter den Gebirgsbewohnern. Die Kaufleute von den Inſeln erkennt man leicht an ihren mehr weibiſchen Zügen.’ Die weitere Fahrt ging nach Attica, wo im Piraeeus gelandet ward. ‘Der erſte Anblick iſt düſter und traurig; dürr und wüſte; ein Stein auf dem Herzen! Nichts grünendes, nichts belebtes; die Natur ſcheint erſchöpft; nur Gott kann ſie beleben; die Freyheit vermag es nicht.’ Die Betrachtungen welche die Ruinen von den Monumenten Athens in ihm hervorrufen ſind religiöſer Art; wie denn ein hoher Grad von Religioſität, jedoch ohne Bigotterie, ſich oft ausſpricht. ‘Die Füße ſtoßen ſtets an Meiſterſtücke des Griechiſchen Meißels. Die Schritte drücken ſich in einen Staub von Marmor aus. Man betrachtet ihn zuletzt mit Gleichgültigkeit, und bleibt ſtumm und unempfindlich, verloren in der Betrachtung des Ganzen und den tauſend Gedanken die aus jedem dieſer Bruchſtücke hervorgehen. Dieſe Gedanken ſind ernſt wie die Ruinen der verfloſſenen Zeit, wie dieſe majeſtätiſchen Zeugen der Nichtigkeit

menſchlicher Dinge; aber ſie ſind heiter, wie der Himmel der über unſerm Haupte iſt; erhaben wie das Piedeſtal der Acropolis das über der Erde zu ſchweben ſcheint; reſigniert und religiös, wie das Monument, errichtet einem göttlichen Gedanken, den Gott hat fallen laſſen, um noch göttlichern Gedanken Platz zu machen. Ich fühle hier keine Traurigkeit, die Seele fühlt ſich leicht, wenn auch gedankenvoll; ſie bewundert es, daß es dem Menſchen gegeben ſey, ſich ſo hoch in den Künſten und der materiellen Civiliſation zu erheben; ſie begreift es, daß Gott in der Folge dieſe bewundernswürdigen Formen eines unvollkommnen Gedankens zerſtört habe, um vollkommnern Platz zu machen; daß die Einheit Gottes an eben dieſen Stellen endlich durch Socrates erkannt, den Lebensodem allen jenen Religionen entzogen habe, welche die Einbildung der frühern Zeiten erzeugt hatte. Der Gedanke eines einzigen Gottes in den menſchlichen Geiſt geworfen iſt mehr werth als dieſe Wohnungen von Marmor, wo man nur ſeinen Schatten anbetete.' — Die Fahrt von Athen nach Bayrut (Berytus) war nicht ohne heftige Stürme und Gefahren. In Bayrut ließ der Verf. mit ſeiner Familie und Begleitern ſich nieder (hier war es wo ſeine Tochter nach kurzer Krankheit ſtarb), um für ſich die Reiſe durch Syrien und den Libanon zu machen. Ueber dieſes Gebirge erhalten wir viele und ausführliche Schilderungen; ſo wie über die Lebensart ſeiner Bewohner. Die große Hitze, es war im September, nöthigte die Reiſe noch aufzuſchieben. Unterdeß gelang es ihm bey der berühmten Sara Eſter Zutritt zu erhalten, wovon die ausführliche Erzählung ſchon in zu vielen Blättern mitgetheilt iſt, als

daß wir ſie hier zu wiederholen brauchten. Damit ſchließt der erſte Band.

Der zweyte Band iſt nun ganz dem heiligen Lande und der Reiſe dahin von Bayrut gewidmet. Der Weg dahin führte über Saide und die Ebene von Tyrus nach Acre, das ſeit der letzten Belagerung wenig mehr als ein Ruinenhaufen iſt. In Nazareth, wo das Kloſter der lateiniſchen Väter ſie aufnahm, betrat man zuerſt den Boden des heiligen Landes. ‘Mit dieſem Tage begannen in mir neue Eindrücke, ganz verſchieden von denen welche meine Reiſe bisher erzeugt hatte. Ich hatte mit den Augen und den Gedanken gereiſet, aber nicht mit der Seele und dem Herzen, wie jetzt, wo ich das Land der Wunder berührte, das Land von Jehova und Chriſtus; das Land deſſen Namen tauſendmal meine kindiſchen Lippen geſtammelt hatten. Ich dankte Gott lange genug gelebt zu haben das heilige Land zu erblicken, und von dieſem Tage an während meiner Reiſe in Judäa, Paläſtina und Galiläa waren die poetiſchen Eindrücke, welche ich von dem Anblick und dem Namen der Ortſchaften empfing, mit einem lebhaften Gefühl der Ehrfurcht und der Erinnerung begleitet; meine Reiſe ward oft ein Gebet, und der doppelte Enthuſiasmus der Natur und ihres Urhebers waren faſt jeden Morgen ſo friſch als ſie es in meiner Jugend geweſen waren.’ Wir begleiten den Verf. nach Jeruſalem, wo der Beſuch der heil. Oerter ihn beſchäftigt. Der Anblick drr Stadt von dem Oelberg herunter gibt eine der ſchönſten Schilderungen. ‘Es iſt nur eine Viſion der Stadt Davids und Salomons. Kein Geräuſch erhebt ſich mehr von ihren Plätzen und aus ihren Gaſſen. Es war faſt ſo todt wie in den Straßen von Pompeji und Her-

culanum.' Welche Gefühle die Kirche des heil. Grabes, die Gräber der Könige erregten, werden wir nicht nöthig haben zu ſchildern. Von Jeruſalem führte die weitere Reiſe nach Jericho, wo hohe Dornenhecken jetzt die Stelle der Mauern vertreten. Von da gelangte man zu dem todten Meer. Der Anblick desſelben war keineswegs ſo abſchreckend wie man ihn gewöhnlich geſchildert findet. Der Waſſerſpiegel war immer hell und glänzend. Von da ging man über Jericho nach Jeruſalem zurück; der Verf. ließ hier in der Grotte von Gethſemane einen Gottesdienſt halten, man kann leicht ſich vorſtellen mit welchen Gefühlen der Andacht.

Von hier ging der Verf. nach Bayrut zurück, wo bald der Tod ſeiner Tochter ihm eine Wunde ſchlug, die unheilbar zu ſeyn ſcheint. In einem ſchönen Gedicht haucht er ſeinen Schmerz aus.

In einem Nachtrage werden Nachrichten über die Völker des Libanon mitgetheilt, beſonders die Maroniten. Das Tagebuch des Verfaſſers endet mit dem Tode ſeiner Tochter, und beſchließt den zweyten Band.

Der dritte Theil, überſchrieben: Paysages et Pensées en Syrie enthält Aufſätze, die während der Reiſe in Syrien niedergeſchrieben wurden. Wir zeichnen unter dieſen die Beſchreibung der prächtigen Ruinen von Baal-Bek aus, die dem Verf. ein viel höheres Alter zu haben ſcheinen, als man gewöhnlich ihnen beylegt, indem die Materialien zu den jetzigen Monumenten ſchon von früheren hergenommen wurden, was man bekanntlich auch an einigen Alt-Aegyptiſchen Tempeln bemerkt hat. Die Größe dieſer Monumente erregte bey dem Verfaſſer ein ſolches Erſtaunen, daß er ſie ihrem erſten Ur-

ſprunge nach einem untergegangenen Rieſenvolke zuſchreibt. Wir laſſen die Wahrheit dieſer Idee dahin geſtellt ſeyn, aber die Maſſe dieſer Monumente entſchuldigt ſie. Steinblöcke von 18—20 Fuß in der Länge; Säulen von 40 Fuß Höhe, den größten der Aegyptiſchen Tempel gleich. Auch ſind es nicht bloß die Ruinen Eines Tempels, ſondern vieler Monumente; ein Ocean von Ruinen nennt ſie der Verfaſſer. Mit mathematiſcher Genauigkeit ſind ſie bereits von andern behandelt; aber die bloße Angabe in Zahlen gibt dem Leſer kein ſo lebhaftes Bild, als die lebendige Darſtellung wie wir ſie hier leſen. Auch Damascus, gleich ausgezeichnet durch ſeine Induſtrie und ſeine reizenden Umgebungen, ward von dem Verf. beſucht; es konnte nur in Arabiſcher Kleidung geſchehen. Von da ſollte auch Palmyra beſucht werden; aber es hätte nur in der Tracht eines Beduinen geſchehen können, und ſo unterblieb es. Die Rückreiſe geſchah zuerſt zur See von Jaffa nach Conſtantinopel, zu eben der Zeit wo die Ruſſiſche Flotte dort lag. Von dort aber zu Lande über Adrianopel und den Balcan, wo der Verf. in einem elenden Dorfe eine ſchwere Krankheit beſtehen mußte, nach Servien, wo bey Semlin die Reiſebeſchreibung ſchließt.

Wir hoffen daß durch die mitgetheilten Proben der Geiſt des Werks beſſer und richtiger wird gewürdigt werden können, als durch lange Raiſonnements. Der Werth deſſelben beruht darauf, daß nicht erkünſtelte, ſondern wahre Gefühle in demſelben ausgedrückt werden, und zwar durchweg Gefühle edler Art, vor allen der reinſten Humanität. Wir wundern uns nicht zu leſen daß die großen Erwartungen, die man in Frankreich davon gefaßt hatte, nicht ganz in Erfüllung gegangen ſind; denn das große Leſepubli=

cum kann ſchwerlich die Gefühle theilen, welche vor allen in religiöſer Rückſicht ſich in demſelben ausſprechen. Aber ſein Publicum wird es doch gefunden haben und fortdauernd finden, das, wenn auch beſchränkter, dafür deſto ruhmvoller iſt.

Hn.

Ebendaſelbſt.

Von dem großen Werke Antiquités Mexicaines etc., von dem wir die drey erſten Lieferungen (G. g. A. 1834. St. 117) anzeigten, haben wir jetzt Livraison IV. V. VI. VII. erhalten. Wir müſſen uns aber mit einer bloß vorläufigen Anzeige begnügen, da Text und Kupfer nicht in gleicher Folge geliefert werden, und daher nicht auf einander paſſen. Eine genauere Anzeige wird deshalb erſt nach der Vollendung des Werks möglich seyn. Dieſe Lieferungen enthalten theils die Fortſetzung der dritten, und die Berichte von der zweyten und dritten Expedition von Captain Dupaix, theils die Abhandlung von Mr. Warden, welche eine Beſchreibung der Monumente nicht bloß von Mexico, ſondern auch der vereinten Staaten von Nordamerica enthält, jedoch noch nicht beendigt iſt. Auf dieſe folgt: Parallèle des anciens monuments Mexicains avec ceux de l'Egypte, de l'Inde et du reste de l'ancien monde par M. Lenoir, créateur du Musée de monumens français, über welche ſich aber auch noch nicht weiter urtheilen läßt, da erſt der Anfang derſelben in der ſiebenten Lieferung vorliegt.

Hn.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

182. 183. Stück.
Den 19. November 1836.

Göttingen.

Von Herrn H. Velthuſen, gegenwärtig in London anſäſſig, einem Neffen des in den Braunſchweigiſchen Landen als Theologe und Geiſtlicher rühmlichſt bekannten Johann Caspar Velthuſen, hat die hieſige Bibliothek eine Anzahl von ihm ſelbſt in Canton gekaufter ſineſiſcher Bücher zum Geſchenk erhalten, welche uns um ſo mehr zum lebhafteſten Danke verpflichten, da ſie, mit den wenigen früher hier befindlichen verbunden, den erſten Grund einer ſogar für die erſten Anfänge ſineſiſcher Studien unentbehrlichen Bücherſammlung ausmachen können. Die Bücher ſind:

1) ein großer Theil des bändereichen Werks Pèn-zaò-kâng-mŭ oder Ueberſicht der Naturgeſchichte, welches ſich indeß in andern Europäiſchen Bibliotheken auch vollſtändig findet. Hierher ſind folgende Hefte gekommen: 11—20, 30—38, 41—49, zuſammen 28.

2) ein geringerer Theil eines andern Exemplars desſelben Werks, die Hefte 30, 41—49,

zuſammen 10. Weder bey dieſem noch bey jenem Exemplare findet ſich der zum Werke gehörige Band von Abbildungen: doch kann das Werk №. 7 dieſem Mangel etwas abhelfen.

3) ein vollſtändiges Exemplar der berühmten vier Bücher philoſophiſcher Lehren von Kon-fu-tſö und ſeinen Schülern, mit der Aufſchrift Ssé-schû-hŏ-kiáng; in 6 Bänden, wovon die drey erſten das Tá-hiŏ, K'ûng-jûng und Lün-jü, die drey letzten den Méng-tsö enthalten, mit ſehr zahlreichen Anmerkungen über und zwiſchen dem Texte.

4) ein buddhiſtiſches Buch lehrreicher Erzählungen aus dem Alterthume, mit der Aufſchrift Schíng-schû-g'ī-kó-tsû-hio-pién-jóng, vollſtändig, in 5 Heften.

5) ein ähnliches Buch, genannt Schíng-schû-sieû-tschin, vollſtändig, in 8 kleinen Heften.

6) 15 Bände wenig verſchiedener Ausgaben einer aſtrologiſch-buddhiſtiſchen Volksſchrift, zum Theil mit rohen buddhiſtiſchen Bildern; von einigen Ausgaben ſind mehrere Exemplare da. Ein häufiger Titel iſt Lô-sîng-tŏ-tông-schû, oder in andern Ausgaben ähnlich.

7) ein Bilderbuch mit erklärendem Texte über die Dinge der Natur (auch Sterne) und die Beſchäftigungen des Menſchen in ihr, als Fiſchfang, Jagd, Ackerbau; in 3 großen Bänden.

8) ein ähnliches Bilderbuch über die verſchiedenen Arten menſchlicher Trachten und Stellungen; in 2 Bänden.

9) eine Maſſe von Flugſchriften und Bücherſtücken, zum Theil in ſchlechtem Zuſtande; darunter drey Stücke der Pekinger Hof-Zeitung, bekanntlich der einzig anerkannten in Sina, vom 24.—26. October 1833, und 4 Stücke der vom Miſſionär Gutzlaff neulich angefangenen ſineſi-

ſchen Zeitſchrift zur **Verbreitung Europäiſcher Kenntniſſe.**

Dazu kommt noch eine ſehr große und genaue Charte des jetzigen ſineſiſchen Reichs, ein ſehr wichtiges Geſchenk.

Jena.

In der Bran'ſchen Buchhandlung, 1835: Goethe und ſein Jahrhundert. 113 Seiten in Octav.

Man hat es den Deutſchen oft zum Vorwurf gemacht, daß ſie mit dem Todtengerichte über ihre Heroen ein wenig ſchnell verfahren; beſonders daß ſie erſt die Unſterblichkeit votieren, und hinterdrein Recht ſprechen, wo denn der ehrliche gerade Sinn nicht ſelten zu einem gar andern Reſultate führt. Allein vorzugsweiſe in Deutſchland iſt die öffentliche Meinung von Critik und Theorien abhängig, und wer das allgemeine Urtheil berichtigen will, ehe es ſich ſelbſt berichtigt, muß eilen. Am wenigſten aber mag der angedeutete Tadel einen Schriftſteller treffen, der — von den wenigen Einer — nicht angeſtanden hat, die Grundſätze und Anſichten, die hier im Allgemeinen durchgeführt werden, noch bey Lebzeiten des Dichters gegen den ſie gerichtet ſind, in Beziehung auf einzelne ſeiner Werke öffentlich zur Sprache zu bringen, und ihm die Rechnung danach zu ziehen. Wer ſich dieſer früheren Erſcheinungen erinnert, wird nicht zweifeln können, daß hier die nämliche Feder mit gleicher Wahrheitsliebe und gleichem Geiſte wieder aufgenommen worden iſt. — Die Schrift ſelbſt iſt, wie auch auf dem Titel bemerkt, der Wiederabdruck eines für eine deutſche Zeitſchrift beſtimmten Aufſatzes, dem ſomit ein gewiſſer

Digitized by Google

Umfang geſetzt war, und der ſich daher oft mit Andeutungen begnügen muß, die der Leſer von eben dieſer Hand gern weiter ausgeführt ſähe. Daher mag es denn auch wohl kommen, daß der Titel in einem Puncte etwas mehr verſpricht, als er hält. ‘Goethe und ſein Jahrhundert’ heißt es. Mit dem Dichter wird ſtreng gerechtet — allein das Jahrhundert kommt dabey wohl etwas zu gut weg. Nicht daß es in Schutz genommen, von den Sünden ſeiner Vergötterung frey geſprochen würde; indeſſen ein Schriftſteller, der den Unterſchied des ſonſt und jetzt, aus eigener Erfahrung eines langen ſtets aufmerkſamen Lebens, ſo geiſtreich aufzufaſſen weiß, hätte auch ihm ſeine Sünden wohl vorhalten dürfen. Denn auch das Publicum hat ſein großes Theil der Schuld zu tragen, daß Göthe nach und nach ihm rückſichtslos alles bieten durfte, vollendet oder unvollendet, gerathen oder mißrathen, wenn es nur ſeinen Namen trug. Die Gründe dieſer nachgiebigen Schwäche hätten wir gern von dem Verf. dargelegt geſehen. Gerade aber nach den von ihm gegebenen Andeutungen über Göthes öffentlichen Character iſt nicht zu zweifeln, daß jede Zurückweiſung kalter Aufnahme ihn in der Bahn erhalten haben würde, die er in früheren Jahren mit ſolchem Glanze eröffnet, und wozu ihm die außerordentliche Kraft auch in den letzten Lebensjahren nicht gebrach. Statt deſſen hat ſein Jahrhundert ihn verwöhnt; dafür hat er ihm allerdings geſchmeichelt — indeſſen es mag nur nicht glauben, daß er es geachtet habe! — Alles was Göthe, der Dichter und Schriftſteller dem Publicum gegeben, oder ſolcher Geſtalt geboten hat; ſeine Stellung in der bürgerlichen Geſellſchaft, in der gelehrten Welt; ſeine Verhältniſſe

zu Einzelnen, ſeine angeblichen Freundſchaften, ſo weit ſeine eigenen Bekenntniſſe, ſeine Briefwechſel davon Zeugniß ablegen, alles dieß wird von dem Verf. mit durchgehender Gerechtigkeit geprüft; und wenn etwa das Ergebniß dieſer Prüfung der großen Menge dermalen noch nicht zuſagen ſollte, ſo dürfte es doch ein prophetiſches Urtheil ſeyn, deſſen Erfüllung die Zeit zuletzt nicht ablehnen wird. Denn es lautet: Göthe hat den moraliſchen Werth des Menſchen, der ſich allein in ſeiner geiſtigen Kraft offenbart, nicht gekannt, oder nicht geachtet! — und ſo etwas geht im Gerichte der Zukunft nicht ungeahnet dahin. Aus dieſem Geſichtspuncte werden ſeine bedeutendſten Dichtungen durchgegangen. Das erſte Glaubensbekenntniß dieſer Art findet ſich ſchon im Werther. Man trifft, ſchien G. zu ſagen, in der Welt nichts ſo häufig, als einer Leidenſchaft, der Unzufriedenheit mit den äußern Verhältniſſen ſo lange nachhangen, bis man ſich ſelbſt unglücklich erſcheint, und die geſammte bürgerliche Welteinrichtung als völlig zweckwidrig erkennt; das tragiſch Erhabene iſt ſelten, und der ſympathetiſche Reiz, den das Alltägliche für uns hat, kann durch dichteriſches Talent erhöht werden. ‘Göthe, heißt es, ließ ſich ſo wenig von den Mißverhältniſſen zwiſchen dem Gemüth des Menſchen und den Verwickelungen der Civiliſation anfechten, daß er ſich vielmehr nur gleichgültig dagegen verhielt, und jeden Zwang, den die Geſetze der Geſelligkeit ſeinen natürlichen Gefühlen anlegen wollten, von ſich abwies.’ Mit dieſem äſthetiſchen Maßſtabe mußte denn auch der Geſchichte ſelbſt, wenn ſie Stoff einer Götheſchen Dichtung werden ſollte, Gewalt angethan werden, und Egmont wird ‘ein weichlicher vornehmer Herr, der zum Lieb-

chen ſchleicht.' Nur im Clavigo war wenig von dem wirklichen Hergange abzuweichen, weil hier die Begebenheiten ſchon ſo lagen, wie G. gern alle Geſchichte gehabt hätte. Daß bey einer ſolchen Anſicht der Welt und der Leidenſchaften, durch die ſie bewegt wird, die darauf begründeten dramatiſchen Gedichte kein Glück auf der Bühne machen konnten, war vorauszuſehen, weil die Götheſchen Helden in ihrem Falle, hinſichtlich des moraliſchen Eindrucks, ſich ſelbſt auflöſenden Lufterſcheinungen glichen. Göthe übernahm es daher ſelbſt, ein Theater anzuordnen und im Einzelnen zu leiten. Jedoch das erſte Geſetz ſeiner Practik war 'ſtete Mäßigung'; er verlangte in der Declamation einen allzeit gehaltenen Ton und eine gemäßigte Diction. Wenn gleich dieſes Geſetz eine nothwendige Bedingung der großen Schwächen ſeiner eigenen dramatiſchen Erzeugniſſe war, ſo hat er doch durch die Allgemeinheit, womit er daſſelbe einführte, zum Sinken des deutſchen Theaters ſchon beygetragen, ehe noch andere Urſachen deſſen jetzigen Verfall herbeyführten, ja, man kann wohl ſagen, er hat dieſe Urſachrn dadurch vorbereitet. Es wird beyläufig bemerkt, daß G. den tiefen Eindrücken der Muſik unzugänglich geweſen zu ſeyn ſcheine, ſo daß ſelbſt Zelter verzweifelt ſey, ihn zu einem Schüler zu bilden. Auch ohne den Zelterſchen Briefwechſel hätte man dieſe Bemerkung an den Götheſchen Singſpielen abnehmen können. Die für den Geſang eingelegten Verſe zeigen, daß G. in der Muſik nichts weiter als einen behaglichen Rhythmus der Melodie gefühlt hat, der eben ſo wohl durch den Rhythmus der Verſe ſelbſt ausgedrückt werden könne. Und wirklich, vorgeleſen klingt es wie Muſik. Noch aber ſoll der Tonkünſtler aufſtehen, der die-

ſer hüpfenden Weſen Herr werden kann. — Vortrefflich iſt, was über den großen Einfluß geſagt wird, den das Leben am Hofe auf G. den Dichter und Schriftſteller, gehabt hat.' Den Taſſo hätte niemand ſchreiben können — er ſelbſt nicht — ohne an einem Hofe gleich einem ebenbürtigen Mitgliede gelebt zu haben.' Indeſſen auch die damit verbundenen Nachtheile überſchlichen den Dichter. Der Ton der Gleichgültigkeit und Nachſicht, die Unterdrückung lebhafter Gefühle, die Beſorgniß zu verletzen, bezeichneten am Ende jedes ſein öffentliches Auftreten, bis in ſeine Romane hinein. Was aber am Hofe als eine nothwendige Bedingung der Verhältniſſe erſcheint, macht hier den Eindruck eines Ueberdruſſes am Genuſſe des Lebens und am Leben ſelbſt. Dieſes zurückhaltende Weſen verließ G. auch in der Freundſchaft nicht, wenn dieſer Ausdruck überhaupt auf G.'s vertrauteren Umgang paßt. Machen in dem Schillerſchen Briefwechſel nicht die meiſten Götheſchen Briefe auf den Leſer den Eindruck von Buchhändleranzeigen für die nächſte Oſtermeſſe? Von allem, was ihn beſchäftigt, was er entdeckt zu haben glaubt, wird ein Tropfen zur Vorkoſt geboten, indem das Ganze auf die nächſte Zuſammenkunft verheißen wird; es ſcheint aber nicht, daß der volle Becher jemals dargereicht worden. Dieſes Zurückhalten, dieſes Geizen mit ſeinen Ideen hing mit dem Selbſtgefühle zuſammen, daß der Schöpfungsquell ſeines Geiſtes nicht eigentlich ergiebig, am wenigſten unverſieglich ſey. Es hätte dreiſter, als hier geſchehen, geſagt werden können, daß Göthe kein ſchöpferiſches Genie, ſondern, was man auch einwenden mag, doch nur ein nachahmendes Talent war — verſteht ſich von den außerordent-

lichſten Gaben in dieſem Bereiche. Es ließe ſich wohl nachweiſen, daß faſt alle ſeine bedeutendern Dichtungen ein Vorbild hatten, das, mit Beyfall vom Publicum aufgenommen, ihn zu der Aufgabe reizte, ſeine Ueberlegenheit in der Nachahmung zu zeigen; und ſo ward er auch hierin wieder der Zögling des Publicums, nach deſſen augenblicklichen Neigungen er nicht allein den Stoff, ſondern auch die äußern Formen ſeiner Gedichte wählte; gleichſam als hätte er ſich es zur höchſten Aufgabe geſetzt, der erſtaunten Menge zu zeigen, wie man es noch beſſer machen könne. Wer hätte nach den wenigen dreiſten Schritten, die es S. koſtete, um den Thron zu beſteigen, nicht erwarten ſollen, daß er nun auch auf demſelben herrſchen und ſeinen ganzen Einfluß üben würde. Allein bey dem ihn ſtets begleitenden Gefühle der Abhängigkeit von der öffentlichen Meinung war daran nicht zu denken. In dem nämlichen Grade, in welchem er anfing, ſich jeder öffentlichen Beurtheilung, ſey es in Lob oder in Tadel, zu enthalten, ward er für ſeine Perſon zugänglicher. Auch das mußte die Menge beſtechen. Es klang ſo ſchön: Das Publicum ſtill gewähren laſſen, und doch jedem Einzelnen 'jedem Geängſtigten' den Zutritt zu dem verſchleyerten Bilde von Sais zu geſtatten. Allein welche Antwort brachte 'der wißbegierige Jüngling' von da mit zurück? Ganz in dem vorſichtig zweydeutigen Stile der Orakelſprüche der Alten; er war da geweſen, aber Licht war nicht aufgegangen! — Nachdem man entdeckt hatte, daß alle Künſte in ihren verſchiedenen Zweigen auf einer und derſelben Baſis beruhen, ward S. der Dichter, auch in den Kreiß der bildenden Kunſt gezogen. Das einzige Verdienſt, daß ihm in dieſer Beziehung zur Seite ſteht,

war die ihm in allen Fällen eigene Neigung, den Einzelnen in der ſelbſtgewählten, einmal betretenen Bahn aufzumuntern; und allerdings war eine Zeit, wo der deutſche junge Maler ſolcher Aufmunterung wohl bedurfte. Seine allgemeinen Anſichten dagegen von dem Weſen der bildenden Künſte, die Baukunſt mit eingeſchloſſen, und ihren innern Bedingungen ſcheinen eine ſeiner ſchwächſten Seiten geweſen zu ſeyn, ſo weit man in ſeinen öffentlichen Aeußerungen hierüber ſeine eigenen Anſichten von denen anderer mitarbeitender Kunſtfreunde trennen kann. Sehr richtig wird bemerkt: 'Abſtracte Theorien gelingen ihm nie, nicht einmal wenn er das Weſen der dramatiſchen Dichtkunſt erklären will, die ihm doch ſo nahe lag.' Mit Recht wird dagegen hervorgehoben, daß man über die Thätigkeit in den Beſchäftigungen mit den mannigfaltigſten Gegenſtänden erſtaunen müſſe, von welcher die in G.'s Werken aufgenommenen Tages- und Jahresberichte zeugen. Allein betrübend drängt ſich auch hiebey die Betrachtung auf, 'daß allen dieſen mannigfachen Beſchäftigungen doch vorzugsweiſe ein Beſtreben nach Andeutung eines geheimen und räthſelhaften Sinnes unterliegt'; und ſo möchte bey dieſer vorherrſchenden Neigung die Ausbeute wohl die geringſte ſeyn, die ein ſonſt ſo trefflich organiſierter Kopf bey allem philoſophiſchen Geiſtesaufwande den Wiſſenſchaften jemals gewährt hat. Wie anders erſcheint in dieſer Beziehung Schiller — der hier an vielen Stellen mit G. in Vergleich gezogen wird — in deſſen Seele alles auf Wahrheit und Deutlichkeit drang. Auch Voltaire hatte die Eitelkeit, ſich bloß mit der Ueberlegenheit ſeines Geiſtes in faſt alle Wiſſenſchaften zu werfen; aber ſein Kampf mit wirklichen oder vermeintlichen Vor-

urtheilen hatte die Wirkung, daß auch die Gelehrten ſich ihm anſchloſſen. Wie Göthe die Sache nahm, können wir wohl nur ſagen: daß die Ungelehrten ſich ihm angeſchloſſen. Auch durch fortgeſetzten Briefwechſel wurden Göthe's Freunde nicht gelehrter. Seine neuen Entdeckungen, brieflich mitgetheilt, werden ſo wenig gründlich verfolgt, als fürchte er ſelbſt, dadurch auf ihren Ungrund zu ſtoßen; ja man kann ſich oft der Vermuthung nicht enthalten, er beſorge wirklich, der Freund könnte ſie ſich aneignen, wenn er deutlicher rede.

In allen dieſen Beziehungen mußten die Eigenthümlichkeit des Dichters, ſeine Anſicht der Welt, ſein Verhalten bey den großen Tageserſcheinungen ſeiner Zeit und ſeine Stellung zu andern ausgezeichneten Menſchen erwogen werden, um ſeine Leiſtungen zu würdigen, ohne ſie zu überſchätzen. Denn auch für diejenigen, die in G. nur den großen Dichter ſehen und ſehen wollen, ſey es bemerkt, daß zwar der Dichter im Feuer ſeiner Begeiſterung ein zweyter Herr der Schöpfung werden kann, daß alles um ihn her, ja wir ſelbſt, verherrlicht, veredelt und verwandelt vor ſeinen Blicken aufſteigt, ſo oft er will: — nur ſein eigenes Ich nicht; das iſt außer dem Bereiche ſeiner Zauberkraft. Und wie er ſich auch verbirgt — die Menſchenhand blickt durch, die den ganzen Zauber in Bewegung ſetzt.

In dem bisher Geſagten hat nur den allgemeinen Betrachtungen und leitenden Ideen der angezeigten Schrift gefolgt werden können; die Beurtheilung der einzelnen Götheſchen Dichtungen kann, dem Zwecke dieſer Blätter nach, hier nicht verfolgt werden. So geiſtreich auch dieſer Haupttheil der Schrift iſt, ſo iſt doch zu erwar-

ten, daß hiebey individuelle Anſicht und Stimmung in manchem der geprüften Dichterwerke mehr oder weniger vorzügliches erkennen werde. Jedenfalls glaube man nicht, daß in dieſer Schrift G.'s wahrhaft große Leiſtungen verkannt worden ſind; und wenn das leſende Publicum noch zur Zeit den Totaleindruck derſelben nicht fühlen ſollte, ſo mag der Verf. ſich mit der Betrachtung tröſten, daß es eben das nämliche Publicum iſt, das eine Götheſche Dichtung um deswillen vergöttert, weil es über die Einzelnheiten die Wirkung des Ganzen unbeachtet läßt.

Roſtock.

Literis Adlerianis: De nonnullis Pauli ad Galatas epistolae locis commentatio secunda. — Sacra Paschalia Jesu Christi A. MDCCCXXXIV. pie celebr. indic. — interprete Dr. Carol. Frid. Aug. Fritzsche. 32 S. in 4.

Der Verf. fährt in dieſer zweyten Commentation noch in Erklärung der ſchwierigen Stelle Gal. II, 1—10 fort, ſo daß mit Rückſicht auf die erſte von uns bereits angezeigte Abhandlung jetzt die Erklärung von V. 6—10 folgt. Wie ſich erwarten läßt, bleibt ſich die Exegeſe in ihrem Weſen natürlich auch hier gleich. Da mittlerweile der Commentar von Schott noch zu den früheren Erklärungen (von Winer, Uſteri, Rückert, Matthies) hinzugekommen war, ſo wird durchgehends auch auf ſeine Erklärung die verdiente gleiche Rückſicht, wie auf die anderen genommen. Zuerſt gibt der Verf. S. 1—5 die Erklärung der einzelnen ſchwierigeren Worte an ſich, und dann folgt von S. 5 die genauere Erklärung der Stelle in ihrer Compoſition und Struc-

tur im Ganzen. In οἱ δοκοῦντες εἶναί τι hält der Verf. mit Recht den Begriff des Anſehens feſt. Weniger können wir ihm in der Erklärung von ὁποῖοί ποτε ἦσαν beypflichten. Der Vf. will es nicht mit Schott (u. vielen a.) auf die Zeit beziehen: quales olim (i. e. vivo Christo) fuerint, nihil mea interest, ſondern verſteht es mit Bengel, Winer, Uſteri a. ſo, ποτέ vocis ὁποῖοι et ambitum dilatet et vim augeat: ab iis autem, qui magni fiunt. Qualescunque essent (i. e. quantiscunque quum Hierosolymis essem laudibus vulgo ab hominibus celebrarentur) nihil mea interest. Der Gegenſatz, den Schott findet, gegen ἀπὸ δε τ. δ. ſcheint doch natürlich, und der einfache Ausdruck ἦσαν nach dem Begriffe des Wortes wie dem der Vergangenheit der anderen Deutung (quod Christo familiariter usi sunt — ab eo — Apostoli constituti cet.) mehr günſtig, als der vielleicht zu ſpeciellen Deutung des Verfaſſers. Großes Verdienſt hat aber der Verf. unſtreitig auch hier in der genauen und gründlichen Anführung und Würdigung der anderen Erklärungen, deren Schwächen meiſtens gewiß ſo richtig dargethan ſind, als in der Widerlegung ſelbſt eine reiche Sammlung trefflicher Bemerkungen über das Sprachliche, wie den Sinn niedergelegt iſt. So weiſt der Verf. beſonders aufs gründlichſte (S. 5 ff.) viele Erklärungen der Worte: Ἀπὸ δὲ τῶν δοκούντων εἶναί τι — ὁποῖοί ποτε ἦσαν, οὐδέν μοι διαφέρει als gänzlich unhaltbar nach. Beachtung verdient auch hier beſonders die Würdigung der Anſicht Rückerts, S. 6. 7. So gern man auch das Verdienſt dieſes Auslegers anerkennen mag, es erhellt doch unläugbar auch hier, wie aus der früheren Abhandlung, ein großer Unterſchied zwiſchen ſeiner Erklärung und der des Verf. in

der gründlichen Auffaſſung und Darlegung des Gedankens, beſonders aber der jedesmaligen philologiſchen Begründung, in welcher aber freylich mancher Exeget unſerer Zeit noch weniger als Rückert die Beleuchtung des ſo ſcharfſinnigen als beleſenen Verf. vertragen würde. Welche Frucht wirkliche philologiſche Kenntniß im Einzelnen trage, zeigt der Vf. treffend S. 8, in der Erörterung über ἀπό und περί, durch deren richtige Unterſcheidung man ſo manche irrige Erklärung gleich ganz vermieden hätte. Die Gründlichkeit und Genauigkeit des Verf., ſo wie davon unzertrennlich ſeine große Kenntniß der Sprache, des Claſſiſchen, wie des A. u. N. T., und zugleich auch ſeine Klarheit zeigt ſich beſonders S. 9 (gegen Winer), ſ. S. 10—12, ſo wie ſeine immer aus den letzten Quellen ſelbſt ſchöpfende Gelehrſamkeit, vergl. S. 3. auch beſonders S. 13 ff., obwohl jede Seite die Beweiſe liefert. Den ſo ſchwierigen 6. V. verſteht der Vf., nachdem die Schwierigkeiten der anderen Erklärungen aufs gründlichſte entwickelt ſind, im Zuſammenhange mit dem Früheren ſo: Aber nicht einmal Titus ließ ſich zur Beſchneidung zwingen (V. 3); er that es nicht aus Rückſicht auf die falſchen Brüder, die unſere Freyheit in Chriſto beſchränken wollen (V. 4); denen ich auch in nichts gewichen bin (V. 5). Von den Angeſehenen nämlich ließ er ſich die Nothwendigkeit der Beſchneidung nicht auflegen u. ſ. w. Wir können, obwohl wir die Originalität der Erklärung gern anerkennen, nicht beytreten. Wenn man die (allerdings an ſich mögliche) Faſſung des δὲ durch nempe nicht urgiert, wornach das Ganze nur fortſchreitende Erläuterung wird, und der Gegenſatz verſchwindet, ſo tritt doch bey dieſer Erklärung das Verhältniß des Apoſtels ſelbſt zu den δοκοῦντες und den Irrlehrern zu ſehr in

den Hintergrund. Uns ſcheint darum die Erklärung von Grotius und Uſteri beſſer, daß der Apoſtel durch die eingeſchobene Parentheſe die angefangene Structur vergeſſen habe, aber die Sache gleich hernach nur in veränderter Form noch ausſpreche. Richtig ſcheinen dagegen die Bemerkungen gegen Grotius S. 8 über ἐνήργησε καὶ ἐμοὶ; S. 20 daß in dem Ausdruck στῦλοι keine Allegorie ſey (vergl. Uſteri); ſo wie der Verf. S. 22 gewiß ſo klar als wahr über den Vertrag unter den Apoſteln über die vorzugsweiſe zu nehmende Richtung ihrer Wirkſamkeit urtheilt. — S. 25 entſcheidet der Verf. anhangsweiſe die ſchwierige und allerdings wichtige Frage, welche Reiſe eigentlich II, 1 gemeint ſey. Die gewöhnliche Meinung iſt, daß die dritte Reiſe gemeint ſey, und auch Winer, Uſteri, Matthies und Schott urtheilen ſo. Der Verf. dagegen entſcheidet ſich für die zweyte. Wir geben zu, daß der Verf. mit ſeltenem Scharfſinne und ſeltener Gründlichkeit die Gründe für und wider entwickelt hat, und jedenfalls iſt dieſe genaue und ausführliche Prüfung der Frage und die Zuſammenſtellung der Gründe, wie wir ſie noch nirgends in dieſer Vollſtändigkeit gefunden, höchſt dankenswerth und verdienſtlich. Aber überzeugt hat uns der Verf. nicht. Ohne gleiche Ausführlichkeit können wir jedoch natürlich den nach unſerer Meinung blendenden Schein ſeiner Gründe auch nicht widerlegen. Der Hauptgrund aber gegen die von ihm vertheidigte Anſicht ſcheint uns der, daß actor. XI, 30 und XII, 25, der zweyten Reiſe nach der Apoſtelgeſchichte, mit der nach dem Verf. die Reiſe Gal. II, 1 identiſch ſeyn ſoll, nur von einer Collecte die Rede iſt, dagegen act. XV, 2, der dritten Reiſe nach der Apoſtelgeſch., nun unläugbar von dogmatiſchen Streitigkeiten, wozu allerdings Gal.

II, 1—10, ſo wie außerdem der längere Zeitraum von 14 Jahren beſſer paſſen dürfte.

Köllner.

Berlin.

Bey Dümmler, 1835: Ueber die Länderverwaltung unter dem Chalifate. Von Joseph von Hammer. Eine von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 3. Juli 1832 gekrönte Preisschrift. — XIV u. 262 S. in 8.

Der Vf. dieſer Schrift hat ſeine günſtige Stellung in der Mitte vieler orientaliſchen Handſchriften und anderer Hülfsmittel dazu benutzt, um in Beziehung auf die geſtellte Frage eine Menge wichtiger Stellen aus ungedruckten Büchern heranzuziehen und zu überſetzen. Die Mittheilungen aus Mawerdi's (geſt. 1058 n. Ch.), Mohammeds und Abu-Nag'ib-Suhrwerdi's politiſchen Werken, unter denen das letzte ſehr ſelten iſt und dem Vf. nur in türkiſcher Ueberſetzung bekannt, aus Ibn-Chaldun's (jedoch nur nach türkiſcher Ueberſetzung) und Makrizi's jetzt ſchon bekannten Schriften, endlich, nach der Vorrede, aus Waſſaf's perſiſcher Geſchichte ſind dankbar anzunehmen, da ſie manche wichtige Nachricht und vieles bis dahin Unbekannte enthalten. Indeß iſt dieß auch faſt das einzige Verdienſt dieſer Schrift; bis zu einer genügenden Verarbeitung der geſchichtlichen Stoffe im Einzelnen und zur leichten Ueberſicht und ſtrengern Ordnung im Ganzen iſt das Werk nicht gekommen. Im Einzelnen wird vielmehr vieles Ungehörige bemerkt und abgehandelt; manches Entſcheidende dagegen zu wenig hervorgehoben, wie es z. B. nach dieſer Darſtellung ſchwer wird zu begreifen, was eigentlich das Unterſcheidende und Eigenthümliche im Chalifenſtaate war, das neue Leben, welches durch ſeine Kraft ihn ſchuf und durch ſein Vergehen ihn wieder dahin ſterben ließ.

Das Ganze bringt der Vf. in drey Hauptſtücke: 1. geſchichtlicher Verlauf der Staatseinrichtungen u. der Provinzialverwaltung des Chalifats; 2. Eintheilung der Statthalterſchaften des Chalifats, ihre Beſteuerung und Ueberſicht des Zuſtandes der vorzüglichſten; 3. Syſtem der arabiſchen Staatsverwaltung, alſo drey Hauptſtücke, die hier zufällig zuſammenkommen, ohne inneren Verband, denn der Inhalt der zwey erſten könnte eben ſo gut oder vielmehr noch beſſer theils als Einleitung zum Haupttheil gelten, theils in den Haupttheil paſſend verarbeitet werden. Doch dürfen wir nicht überſehen, daß eine genügende Löſung der Aufgabe für jetzt überall kaum möglich war. Unterſuchungen, welche in das innerſte Leben und Treiben eines alten Staats eingreifen, die das Geheimniß der oft ſo verborgenen Fäden der Verwaltung u. Herrſchaft enthüllen wollen, können ſchwerlich ihr Ziel erreichen, wenn die Geſchichte eines ſolchen Staats überhaupt noch nicht genauer unterſucht und der rechte Eingang zu ihr noch wenig geöffnet iſt; die Schwierigkeit wächſt, wenn der Staat aus einer großen Zahl der ungleichartigſten Theile beſteht, die die verſchiedenſte Herrſchaft und Verwaltungsart fordern. Die Geſchichte des Chalifats im höhern Sinne iſt aber bis jetzt noch zu ſchreiben; und mancher, der dazu wohl Luſt und Kraft hätte, ſteht nicht an einem der wenigen Orte Europas, wo allein die erforderlichen Quellen zu finden ſind. Und da die Geſchichte des Chalifats ſich bald wieder in die der einzelnen, von ihm umfaßten großen Länder, als Syrien, Perſien, Aegypten, Spanien auflöſt, ſo wäre der Zuſtand aller dieſer erſt nach der Reihe im Beſondern zu unterſuchen: Aufgaben, deren theilweiſe Löſung bis jetzt kaum angefangen hat, obgleich man bey dem Reichthum der immer voller zufließenden, noch gar nicht alle entdeckten oder erſchöpften Quellen, nicht verzweifeln darf darin immer weiter zu kommen. H. E.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

184. Stück.

Den 21. November 1835.

Göttingen.

Apud Rudolphum Deuerlich, 1835: Ibn Challikani vitae illustrium virorum. E pluribus Codicibus Manuscriptis inter se collatis nunc primum arabice edidit, variis lectionibus, indicibusque locupletissimis instruxit Ferdinandus Wüstenfeld, philosophiae Doctor, lingg. orientt. in universitate Georgia Augusta privatim docens. Fasciculus primus, quo continentur vitae 1—106. — 8 und ١٥٢ (152) S. in 4.

Schems ed-din Abul-Abbas Ahmed Ben Mohammed Ben Ibrahim Ben Abi Bekr Ben Challikan, aus dem berühmten Geſchlechte der Barmekiden, wurde am 11. des erſten Rebi' 608 der Hedſchra (Chr. 23. Auguſt 1211) zu Arbela geboren und genoß den erſten Unterricht zu Moſul und Aleppo. Von Damascus, wo er ſeine Jünglingszeit verlebte, ging er nach Aegypten und erhielt in Cahira die Stelle eines Cadi. Im

J. 659 wurde er von dem Mamluken Sultan Bibars als Geſandter nach Damascus geſchickt und er übernahm hier das Amt eines Cadi anfangs allein, doch vom J. 664 an mit mehreren zugleich und es ſcheint, daß hierdurch Parteyungen entſtanden, denn im J. 669 wurde Ibn Challikan ſeines Amtes entſetzt und begab ſich wieder nach Cahira, wo er eine Anſtellung als Lehrer an dem Fachritiſchen Collegium (wahrſcheinlich von einem gewiſſen Fachr ed-din ſo benannt) bekam. Im J. 676 wurde er dann als Cadi nach Damascus zurück berufen, wo er im Anfange des folgenden Jahres eintraf, jedoch nach drey Jahren wiederum abgeſetzt wurde und am 26. Redſcheb 681 (Chr. 2. November 1282) nach einer fünftägigen Krankheit ſtarb.

Sein Werk, wahrſcheinlich das einzige*) welches er ſchrieb, nannte er وفيات الاعيان Obitus virorum illustrium, es iſt aber nach dem Vorgange der Griechen und Römer bey den Europäiſchen Gelehrten unter dem oben ſtehenden Titel bekannt geworden; in einigen Hand-

*) Bibl. Bodlej. Catal. №. 747: Opus historicum, ubi vitae Theologorum, Jurisconsultorumque, quorum ope doctrina Mohammedis conservata et propagata ad posteros est, ordine alphabetico descriptae sunt: auctore Ibn Khalekan, qui, ducto ab iis initio, qui Ahmed appellantur, in iis desinit, qui Jusof vocantur. Libri titulus: Classes majores Doctorum, historiaeque eorum. Accedit appendix, quae de nominibus gentilitiis et agnominibus inscribitur. Dieſer Ibn Challikan iſt wohl ſchwerlich der unſrige, ſondern vielleicht deſſen Bruder Boha ed-din Mohammed Ben Mohammed Ben Ibrahim Ben Challikan, welcher Cadi von Baalbek war, und zwey Jahre ſpäter, als jener geſtorben iſt.

ſchriften und noch mehr in den Citaten der Arabiſchen Schriftſteller führt es auch den Namen تاريخ Tarich d. i. Chronicon Ibn Challikani. Die Ausarbeitung desſelben begann der Verfaſſer bey ſeinem erſten Aufenthalte in Cahira im J. 654, ſie wurde aber durch den Ruf nach Damascus unterbrochen und hier ließen ihm die überhäuften Amtsgeſchäfte keine Zeit zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten. Daher blieb die Vollendung bis zu ſeiner Rückkehr nach Cahira ausgeſetzt und erfolgte hier am 22. des zweyten Dſchomada 672 (Chr. 3. Januar 1273) und das Ganze erſchien in drey Bänden; der Plan einer nochmaligen Bearbeitung und Erweiterung bis zu 8 Bänden, welche der Verfaſſer verſprochen hatte, iſt unausgeführt geblieben. — Dieſes Werk wurde im ganzen Orient ſehr hoch geſchätzt und viel geleſen, was außer den ausdrücklichen Zeugniſſen und vielfachen Citaten der Gelehrten auch aus der Menge von Abſchriften hervorgeht, welche ſich aus allen Jahrhunderten bis auf die neueſte Zeit jetzt in den Europäiſchen Bibliotheken finden. Die Bodlejaniſche Bibliothek allein beſitzt nach den Catalogen von Uri und Nicoll 20 Bände, woraus ſich etwa 5 bis 6 vollſtändige Exemplare zuſammenſetzen ließen. Auch die Bibliotheken zu London, Paris, Leyden, Berlin, Gotha, Wien und Petersburg beſitzen jede 2 bis 3 Exemplare. Das Werk verdient die ihm bewieſene Auszeichnung und erhebt den Verfaſſer in die Reihe der erſten Schriftſteller des Orients. Fern von Orientaliſchem Schwulſte und Gefallen am Wunderbaren tragen ſeine Biographien durch ihre Einfachheit das Gepräge der Glaubwürdigkeit und Treue; ſie ſind mit einer Menge

größerer und kleinerer Gedichte durchflochten, welche bey den erzählten Veranlaſſungen gedichtet wurden; ſie enthalten gute Character-Schilderungen und liefern einen unſchätzbaren Reichthum von literariſchen Nachrichten, ſo wie auch mannigfaltige Beyträge zur Geſchichte und Geographie. Den Plan ſeines Werkes ſetzt der Verf. in der Vorrede auseinander; er wollte die Begleiter Mohammeds und deren nächſte Nachfolger, ſo wie die Chalifen, deren Leben und Thaten ſchon in beſondern Büchern beſchrieben ſeyen, ganz ausſchließen oder nur einige der berühmteſten erwähnen, dann aber von ausgezeichneten Männern aus allen Klaſſen, die ihm bekannt wären, zuverläſſige Nachricht geben, beſonders von ſeinen Zeitgenoſſen, die er entweder perſönlich gekannt, oder von denen er gehört habe. So ſtellte er die Lebensbeſchreibung von mehr als 800 Perſonen zuſammen und zog bey der Anordnung derſelben die alphabetiſche der chronologiſchen vor.

Nicht weniger als im Orient wird Ibn Challikan auch von den Europäiſchen Gelehrten geſchätzt; die früheren Orientaliſten Pocock, Hottinger, Bochart, Herbelot, Schultens, Scheid, Jones ſtimmen in ſeinem Lobe überein und haben ihn mehr oder weniger bey ihren Studien benutzt. Eine genauere Kenntniß des Ganzen gab Tydeman in ſeinem Conspectus operis Ibn Chalicani de vitis illustrium virorum. Lugd. Bat. 1809, worin er aus der Vergleichung von 4 Handſchriften der Reihe nach alle Namen, 865 an der Zahl, aufführt und das Geburts- und Todesjahr jeder Perſon beyfügt. Einzelne Lebensbeſchreibungen ſind dann beſonders von de Sacy in den Notices et Extr.

des Mss. und von Hamaker in ſeinem Specimen Catalogi bibl. Lugd. Bat. und ſeinem Wakedi mitgetheilt. Die Bekanntmachung des ganzen Werkes wurde allgemein gewünſcht und die Geſellſchaft des Oriental translation fund machte Hoffnung dazu; allein in den letzten Berichten derſelben iſt in dem Verzeichniſſe der Schriftſteller, deren Werke erſcheinen ſollen, Ibn Challikan wieder ausgelaſſen, auch würde wohl ſchwerlich der Original-Text neben der verſprochenen Ueberſetzung erſchienen ſeyn. Dieß veranlaßte den Unterz., zuerſt die Herausgabe des Arabiſchen Textes zu verſuchen, um dann ſpäter eine weitere Bearbeitung folgen zu laſſen. Es enthält demnach das hier angezeigte erſte Heft den Buchſtaben Elif, worin die Biographien von 106 berühmten Männern enthalten ſind. Der gelieferte Text iſt aus der Vergleichung von fünf Handſchriften hervorgegangen, nämlich:

Codex A, auf der hieſigen königlichen Bibliothek befindlich, iſt zwar kein Original-Codex, aber doch eine ſehr correcte Abſchrift des Prof. Lorsbach aus einer ſchönen Handſchrift, welche H. A. Schultens beſaß und die nach ſeinem Tode in die Hände des Prof. van der Palm zu Leyden gekommen iſt und welche auch Tydeman bey Anfertigung ſeines Conspectus benutzte und ausführlich in demſelben beſchrieben hat. Lorsbach hatte wahrſcheinlich den Plan, das Werk zu überſetzen, denn ſeine Abſchrift, in ſechs mäßigen Quartbänden, iſt mit Papier durchſchoſſen; jetzt hat, nachdem der Herr Bibliothecar Hofrath Benecke gütigſt die Erlaubniß dazu gegeben hatte, der Herausgeber die leeren Seiten dazu benutzt, die abweichenden Lesarten der übrigen Handſchriften mit verſchiedenen Tinten anzumer-

ken, wodurch dieſe Abſchrift einen um ſo größeren Werth bekommen hat.

Codex B, aus der herzoglichen Bibliothek zu Gotha, iſt zwar etwas flüchtig, aber mit großen Zügen geſchrieben und wegen ſeines hohen Alters beſonders ſchätzenswerth, da er der älteſte von allen iſt, von denen bis jetzt in den Catalogen der Europäiſchen Bibliotheken Nachricht gegeben wird; denn er iſt im Jahre 693, alſo nur 21 Jahre nach der Vollendung des Werkes und nur 12 Jahre nach dem Tode des Verfaſſers zu Damascus abgeſchrieben, woſelbſt er durch Seetzen gekauft, jedoch fälſchlich mit dem Titel Istoria dei Califfi e Sovrani Arabi in idiomo Arabo bezeichnet wurde. Er enthält in einem ſtarken Quartbande leider! nur den erſten Theil, iſt häufig mit Vocalzeichen verſehen und mit vielen Randanmerkungen von verſchiedenen Händen und einer Lebensbeſchreibung des Ibn Challikan auf der erſten Seite, ebenfalls von einer andern Hand, als die des Schreibers des Codex, welche faſt wörtlich dieſelbe iſt, welche Tydeman einem von ihm benutzten Codex vorgeſchrieben fand und die er in ſeinem Conspectus hat abdrucken laſſen; ſie ſteht auch ebenſo vor einer der Bodlejaniſchen Handſchriften.

Codex C, aus der königlichen Bibliothek zu Berlin, ſehr klein, aber doch deutlich und äußerſt elegant im J. 1083 (Chr. 1672) geſchrieben, umfaßt in einem einzigen Bande in klein Folio das ganze Werk, nur hier und da abgekürzt; jedoch ſind dieſe Abkürzungen nicht der Art, daß das von Ibn Challikan über eine Perſon geſagte überhaupt kürzer ausgedrückt ſey, ſondern es ſind einzelne Sätze, ja zuweilen ganze Seiten ausgelaſſen, ſo daß das Zurückgebliebene

noch die Worte des Ibn Challikan bleiben und, zumal da gute Lesarten darin enthalten ſind, zur Vergleichung noch ſehr brauchbar iſt. Der Abſchreiber nahm die Copie gewiß von einem auf dieſe Weiſe ſchon abgekürzten Manuſcripte und hatte noch ein anderes, ebenfalls abgekürztes, zur Seite, aus welchem er einige Male nur kleinere Sätze mit der Bemerkung 'aus einem andern Exemplare' an den Rand geſchrieben hat. Vocalzeichen finden ſich in dieſer Handſchrift faſt gar nicht, dagegen ſind in den Gedichten die Verſe immer nach ihren Hemiſtichen abgetheilt.

Codex D, ebenfalls aus Berlin, wo er aus Diezen's Bibliothek in die königliche gekommen iſt, beſtand aus 4 Theilen in Folio, von denen aber nur die drey erſten vorhanden ſind. Das Aeußere desſelben läßt vermuthen, daß er erſt im vorigen Jahrhundert geſchrieben iſt. Er weicht von den andern hier bezeichneten auffallend ab, ſo wohl in der Ordnung der Lebensbeſchreibungen, als noch mehr in dem Texte ſelbſt, und iſt hierin das Gegentheil des vorherigen C, indem nicht nur öfters einzelne Sätze, ſondern zuweilen mehrere Seiten eingeſchoben ſind, die vielleicht früher Randanmerkungen waren und nach und nach in den Text aufgenommen wurden.

Codex E, aus der Gothaer Bibliothek, von Seetzen zu Cahira gekauft, beſteht aus drey Bänden in Quart und iſt erſt im J. 1201 der Hedſchra, 1786 Chr. geſchrieben.

Bey den vielfachen Abweichungen der Handſchriften kam es darauf an, wo möglich den Text ſo wieder herzuſtellen, wie er aus der Hand des Ibn Challikan hervorgegangen zu ſeyn ſcheint und es wurde dabey im Allgemeinen der Grund-

ſatz aufgeſtellt, immer dem älteſten Codex B zu folgen, ſo oft ihm einer der andern beyſtimmte und ihn nur dann zu verlaſſen, wenn alle andere einſtimmig von ihm abwichen. Um hierüber auch Andere urtheilen laſſen zu können, ſollen in einer beſondern Abtheilung die vorzüglichſten der abweichenden Lesarten geſammelt und darin zugleich die für ſpätere Zuſätze gehaltenen Einſchaltungen, beſonders des Codex D, ſo wie auch die Randgloſſen, beſonders des Codex B aufgenommen werden. — Es iſt bekannt, daß die Araber berühmten Männern gern ehrende Beynamen geben, nach welchen ſie dieſelben zu benennen und zu citieren pflegen; dieſe ſtanden in den Codices A, B und C im Anfange jeder neuen Biographie mit geringen Abweichungen am Rande und ſind in unſerer Ausgabe die Ueberſchriften geworden. Es ſcheint indeß zweckmäßig, dieſe Ehrennamen alphabetiſch zu ordnen und ſie ſollen am Schluſſe des Ganzen in einem beſondern Regiſter beygefügt werden. Auch ein Index der vorkommenden geographiſchen Namen und der angeführten Büchertitel wird ohne Zweifel willkommen ſeyn.

Hinſichtlich der Reihefolge der Biographien hat ſich der Herausg. nach der von Tydeman angenommenen Ordnung gerichtet, da in den neuern Werken ſchon öfter danach die Nummern citiert werden und die benutzten Handſchriften, außer D, faſt ganz damit übereinſtimmen. Nur dieß muß noch bemerkt werden, daß Tydeman aus dem einzigen Willmetſchen Codex etwa 40 Namen aufführt, die ſich in keinem andern finden. Um nun die fortlaufende Zahlenreihe nicht zu unterbrechen, können aus dem Tydemanſchen Verzeichniſſe nur die Namen entlehnt werden,

wie in dem erſten Hefte №. 78. Tydeman glaubt mit Willmet, daß dieſe mehr vorkommenden Biographien wirklich von Ibn Challikan herrührten, weil der ſie enthaltende Codex der älteſte aller bisher bekannten und, wie mehrmals ausdrücklich am Rande bemerkt werde, mit dem eigenhändigen Exemplare des Ibn Challikan verglichen und nach demſelben verbeſſert ſey. Auch das hält Willmet für ein Zeichen der größeren Authenticität des fraglichen Codex, daß derſelbe bey den Geburts- und Todes-Jahren gewöhnlich nur eine Angabe enthält, während in den andern Handſchriften deren häufig mehrere vorkommen, welche durch das وقيل 'man ſagt auch' an einander gereiht werden. Hierzu möchte der noch ältere Codex B den Gegenbeweis liefern, denn einmal enthält er jene Namen nicht und dann gibt er im Gegentheil der erwähnten verſchiedenen Angaben nicht ſelten mehr, als irgend eine andere der verglichenen Handſchriften. Wollte man den Titel des Werkes urgieren, ſo könnte man daraus einige jener Namen verdächtig machen; es heißt obitus ill. vir. und der Verf. führt immer das Todesjahr an, nicht ſelten auch die Urſache des Todes oder andere dergleichen Umſtände; nun fehlt aber eine ſolche Angabe bey acht Namen von jenen 40 ganz. Einige andere gehören zu den Begleitern Mohammeds oder deren Nachfolger, welche der Verf. von ſeinem Werke ausſchließen wollte. Die beiden Berliner Handſchriften ſchieben zwiſchen №. 7 und 8 eine vita ein, die Tydeman nicht aufführt, die aber ebenfalls verdächtig und deßhalb in die Zuſätze verwieſen iſt.

F. Wüſtenfeld.

Roſtock.

Literis Adlerianis: de nonnullis ad Galatas epistolae locis commentatio tertia. — indic. Sacra Pentecostalia A. MDCCCXXXIV — interprete Dr. C. Fr. Aug. Fritzsche. MDCCCXXXIV. 30 S. in 4.

In dieſer dritten Abhandlung, dem Pfingſtprogramm von 1834, deſſen beide Vorgänger Ref. bereits angezeigt hat, commentiert der Verf. die Stelle Gal. IV, 12—20. Der Character der Exegeſe iſt bey den früheren Abhandlungen bereits genauer bezeichnet worden, und genügt hier die Bemerkung, daß die hervorſtechenden Seiten, durch welche die Exegeſe des Verf. ſich ſo ſehr auszeichnet, ſich auch hier finden. Wir dürfen uns darum alsbald zu Einzelnem wenden. Auch hier finden ſich mehrfach nicht nur abweichende Anſichten von den geachtetſten neueren Erklärern, ſondern wohl ebenfalls wirkliche Berichtigungen. So beſtreitet der Verf. S. 8 wohl mit genügenden Gründen die Erklärung Dr Schott's von Γίνεσθε ὡς ἐγὼ, ὅτι κἀγὼ ὡς ὑμεῖς: 'estote mei similes (decutiendo iterum jugo legis Mos.), siquidem ego quoque factus sum (γέγονα), quales vos (suppl. ἐγένεσθε) facti estis; quum Jesu Christo nomen daretis (darem), abjeci studia pristina Judaismi pariter atque vos olim abjecistis. Constantiam suam in conditione perfectiori perseverantem opponit inconstantiae illorum'; ſo mit Recht S. 8 die Erklärung von Chryſoſt., Theod. und Theophyl., denen Matthies folgt, daß nach ὅτι κἀγώ zu ſupplieren ſey ἦν oder ἤμην, deserite Mosis disciplinam,

quandoquidem ego quoque vestri similis eram, scil. quum jud. placita obstinate defenderem; ſo ebenfalls wohl die Erklärung Schott's von οὐδέν με ἠδικήσατε: nihil mihi nocuistis deficiendo a libertate evang. cet. p. 10, wie auch die Erklärung deſſelben Auslegers von δι' ἀσθένειαν τῆς σαρκός, p. 12, 'per ipsam aegritudinem carnis doctrin. divin. vobis tradidi. — Id ipsum, quod assidue et alacriter inter Galatas praeconio evangelii fungeretur, quamvis imbecillitate et aegritudine corporis laboraret, haud exiguam vim exseruisse dicit in animos Galatarum, atque permultum eo contulisse, ut doctrinam div. successu felici traderet'. So ſcheinen allerdings auch die Bemerkungen über Rückert ſehr bedeutend, beſonders p. 24. 25 u. 26, und muß der Kundige wohl einräumen, daß der Vf. nach ſeiner Genauigkeit und gründlichen Kenntniß der Sprache jenem immer ſehr achtbaren Ausleger doch eine nicht unbedeutende philologiſche Schwäche nachweiſt. Nach Rückert ſoll καλὸν δὲ τὸ ζηλοῦσθαι (V. 18) bedeuten (p. 24. 25): καλὸν ἂν ἦν, und (p. 26. V. 19) ὠδίνειν: utero concepisse, in utero gestare, 'quum verbum apud LXX hâc potestate poni Wolfio, Koppio, aliisque temere credidisset.' Die gründlichen auf die letzte Quelle zurückgehenden Gegenbemerkungen werden wohl befriedigen. So gibt auch die Bemerkung des Verf. p. 11. 12. über die Erklärung Winers und Matthies von δι' ἀσθένειαν τῆς σαρκὸς — de statu — e diuturnitatis notione, quae voci διά cum Accusativo conjunctae passim insit — von der ſcharfſinnigen philologiſchen Behandlung des Herrn Verf. rühmliches Zeugniß.

Wohl mit Recht behauptet auch der Verf. p. 24, daß in den Worten des Apoſtels (V. 17. 18): Ζηλοῦσιν ὑμᾶς — ἵνα αὐτοὺς ζηλοῦτε. Καλὸν δὲ τὸ ζηλοῦσθαι etc. eine Paronomaſie liege, und ahmt ſie denn auch recht glücklich ſo nach: student vobis non honesto consilio, sed — ut ipsis studeatis — pulcrum est autem studium quod in pulcra re semper consumatur, nec etc. Nur in der Faſſung von V. 12 vermag Ref. dem Verf. nicht beyzuſtimmen. Der Vf. erklärt mit Erasmus, Koppe, Winer u. a. γίνεσθε ὡς ἐγώ, ὅτι κἀγὼ ὡς ὑμεῖς (sc. γέγονα): evadite mei similes (np. eo, quod legem mos. repudietis), quandoquidem ego quoque vestri similis evasi (sc. quum qui acerrime olim pro disciplinâ judaicâ propugnassem 1, 13 seq. ab eâ desciscerem essemque ut paganus 2, 14 cet.). Aber gern zugegeben, daß in dem Grunde, den der Verf. als mit Unrecht gegen jene Anſicht vorgebracht zurückweiſt, z. B. daß nach γίνεσθε kein praeteritum folgen dürfe, nichts liege, ſo wie das auch richtig iſt, daß weder γίνομαι noch γενήσομαι ſuppliert werden dürfe, — immer iſt ſchwer zu begreifen, wie eigentlich nach der Erklärung, welcher der Verf. beytritt, ein wirkliches Moment für die Galater ſich ergebe. Der Sinn iſt: weil Paulus vom ſtrengen Moſaismus abgefallen und gleichſam ein Heide geworden ſey, ſollten ſie nun auch werden wie er, d. h. ſich vom Moſaismus losſagen. Aber einmal ſieht man doch gar kein inneres pſychologiſches Moment der Nöthigung, da es ja nur die Folge gegen den Lehrer ſeyn würde, die aber durch die Sache an ſich, nicht durch ſein Beyſpiel motiviert ſeyn darf. Und dann bietet der Vergleich,

ſo gefaßt, doch auch zu große Schwierigkeit dar. Das gleichſam wird doch wohl nur zur Aushülfe hinein getragen; dann würde Paulus ſagen, weil er ein Heide geworden ſey, ſollten ſie nun Chriſten werden; und endlich iſt der Gedanke überhaupt, daß er geworden ſey, wie ſie, d. h. ein Heide, doch etwas unpaſſend. Sollte darum nicht die Erklärung beſſer ſeyn: werdet, wie ich, d. h. ſtrebet (zugleich natürlich zu eurem wahren Beſten, aber auch zugleich aus Pietät gegen mich), zu werden wie ich, da auch ich geworden bin, wie ihr, d. h. mich ganz nach eurer Art zu ſeyn (ſo viel ich durfte) bequemt habe (um euch zu gewinnen)? So liegt doch jedenfalls der Ausdruck ſeiner großen Liebe zu ihnen darin, und allerdings dadurch ein pſychologiſches Moment, da die Forderung die iſt, ihm in der Folge gegen ſeine Gebote nur dieſelbe Liebe zu zeigen, die er in der Sorge für ſie bewieſen habe. In der Kritik beweiſt der Verf. natürlich auch hier die große Sorgfalt und Genauigkeit, die man an ihm gewohnt iſt. Doch kann Ref. den Reſultaten nicht überall beytreten. V. 14 iſt die lectio recepta: *καὶ τὸν πειρασμόν μου τὸν ἐν τῇ σαρκί μου* (*οὐκ ἐξουθενήσατε* cet.). Viele jüngere codd. laſſen mit dem Syr., Theophyl. und einigen andern das erſte *μου* aus; dagegen leſen nun A. B. D* F. G. 17. 39. Copt. Vulg. Hieronym. Augustin al. ſo: *καὶ τὸν πειρασμὸν ὑμῶν ἐν τῇ σαρκί μου*, und Lachmann hat dieß aufgenommen. Augenſcheinlich ſind auch die Auctoritäten dafür ganz überwiegend. Gleichwohl entſcheidet ſich der Verf. für: *καὶ τὸν πειρασμὸν τὸν ἐν τῇ σαρκί μου*, als echte Lesart. Ref. darf auf die Gründe des Hn Verf. nicht ſo ge-

nau eingehen, als ſie es verdienen, und beſchränkt ſich auf Folgendes. Ueberwiegend ſprechen die Auctoritäten für die Lesart Lachmanns; es iſt zugleich die ſchwerere Lesart; da man den Sinn nicht recht verſtand (neque me qui aegro corpore affectus vobis tentationi essem sprevistis), der in dem Körper Pauli eine möglich geweſene Verſuchung für die Galater meint, ſo ließ man zuerſt ὑμῶν weg; ſo gewann man die alleinige und leichtere Beziehung auf Paulus, wie ſich andererſeits das Fehlen des μου in jüngeren codd. hinreichend erklärt. Hatte man aber einmal die Beziehung auf Paulus als die vermeinte allein richtige angenommen, ſo ſetzte man ſehr leicht an die Stelle des weggeworfenen ὑμῶν das μου τὸν, um ſo die vermeinte wahre Beziehung ganz außer Zweifel zu ſetzen. Der Vf. nennt den Sinn, wie wir ihn oben von der durch die meiſten Codd. geſchützten Lesart mit ſeinen eigenen Worten gegeben, ſelbſt aptam sane sententiam; daß der Ausdruck aber ganz unpaſſend ſey, können wir nicht einräumen, wenn er gleich auf die von dem Vf. angegebene Weiſe deutlicher geweſen wäre. Dagegen nimmt der Verf. gewiß p. 25 τεκνία V. 19 mit dem vollſten Rechte gegen Lachmann und Uſteri in Schutz. — Ref. kann nicht von der Anzeige dieſer gediegenen Abhandlungen ſcheiden, ohne noch auf einen Vorwurf Rückſicht zu nehmen, den man, wie den verdienſtlichen Arbeiten des Verfaſſers überhaupt, ſo auch ihnen machen möchte. Man kann leicht Anſtoß nehmen, daß der Verfaſſer theils überhaupt zu viele, theils auch bey anſcheinenden Kleinigkeiten längere grammatiſche Erörterungen gibt, und ſie namentlich mit vielen Beyſpielen belegt. Es iſt wahr, es iſt

nicht gerade die angenehmſte Lectüre, und zuzugeben, daß mancher Commentar, der ſich ſolcher Unterſuchungen mehr oder weniger überhebt, ſich bequemer und unterhaltender lieſt. Aber will man auch davon abſehen, daß es ſich in ernſter Wiſſenſchaft nicht um das Angenehme, ſondern um richtiges Verſtändniß im Ganzen, wie im Einzelnen handelt, ſo wird, wer den wahren Standpunct der Grammatik des N. T. kennt, alle dieſe Unterſuchungen mit großem Danke aufnehmen, die nicht etwa nur ſo lange verdienſtlich bleiben, als man noch keine allſeitig und auch im Einzelnen ſichere Reſultate gebende Grammatik hat, welche man als unbedingte Auctorität nur aufzuſchlagen und anzuführen brauchte, ſondern die ganz eigentlich erſt dazu beytragen, eine ſolche Grammatik zu gewinnen.

Köllner.

Braunſchweig.

Engliſches Leſebuch, enthaltend eine zweckmäßige, zur Beförderung der Fortſchritte dienliche Sammlnng von Leſe- und Ueberſetzungsſtücken aus den beſten neueren Engliſchen Proſaiſten und Dichtern gezogen, nach ſtufenweiſer Schwierigkeit geordnet und mit Worterklärungen verſehen von H. R. Melford, Academiſchen Lehrer der neueren Sprachen zu Göttingen. Mit einem Vorwort von K. F. Wagner, Prof. in Marburg. XIV und 236 S. in 8. 1835. (bey Vieweg).

Der Titel dieſes Buchs ſpricht die Beſtimmung und die Einrichtung deſſelben ſchon ſo

deutlich aus, daß wir nichts hinzuzuſetzen haben, als daß die Auswahl der Stellen, von den leichtern zu den ſchwerern fortgehend, ſorgfältig getroffen iſt. Statt eigener Empfehlung ſetzen wir lieber das Urtheil des competenteſten Richters, Hn Prof. Wagner aus deſſen Vorrede her: 'Zur Erreichung des Unterrichts bietet ſich ein treffliches Hülfsmittel in gegenwärtigem Werke dar. So klein als möglich ſind die zuerſt aufgeſtellten Sätze, denen mit jeder Seite ſchwerere folgen. Dann kommen Aufſätze aus den beliebteſten älteren und neueren Schriftſtellern, von durchaus wechſelndem Inhalte; alle mit Geſchmack gewählt.' Die Zahl der benutzten Schriftſteller und Dichter iſt bis auf dreyßig geſtiegen.

Dem Herausgeber verdanken wir auch eine Handausgabe des Mazeppa von Lord Byron, mit Worterklärung und einer Lebensſkizze des Dichters, die ſich durch ihre Correctheit und Eleganz empfiehlt.

Von demſelben Verfaſſer und unter gleichem Titel iſt jetzt auch ein Franzöſiſches Leſebuch, VIII und 307 S. 1835. (bey Dieterich), erſchienen. Die Stücke ſind nach denſelben Grundſätzen vom Leichtern zum Schwerern fortgehend, theils aus noch lebenden Schriftſtellern und Dichtern gewählt. Hinzugefügt ſind bey den erſteren ſehr zweckmäßig kurze Nachrichten über ihr Leben. Der wohlfeile Preis (18 Ggr.) wird die Einführung deſſelben in Schulen erleichtern.

Hn.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

185. Stück.
Den 23. November 1835.

Paris.

De l'imprimerie de A. Firmin Didot: Voyages dans la Grèce accompagnés de recherches archéologiques ... par P. O. Bröndsted. Deuxième Livraison. 1830. XXII u. 180 S. (von 133 bis 314) nebſt 28 Kupfertafeln und Vignetten (von XXXV bis LXII) in 4.

Wir haben die Anzeige dieſes ausgezeichneten Werks noch in der Erwartung hinausgeſchoben, daß bald eine dritte Lieferung folgen, und die in dieſer begonnenen Unterſuchungen über den Parthenon vervollſtändigen und abſchließen werde. Da indeß, ungeachtet der Verf. für die Fortſetzung Alles vorbereitet hat, doch die Erſcheinung derſelben noch eine Zeit lang aufgeſchoben werden dürfte: ſo werden wir den Inhalt des vorliegenden Theils, der inzwiſchen ſchon allen Kennern des Fachs anderweitig bekannt geworden, in einer kurzen Ueberſicht zuſammenfaſſen, um in unſerer weiteren Rechenſchaft von dem Werke keine Lücke zu laſſen.

Die Préface theilt uns die Anſicht des Verfaſſers über die Sculpturen am Parthenon im Ganzen mit, ſowohl über den künſtleriſchen Eindruck, auf den ſie berechnet waren, als über ihre Bedeutung für die Religion und das Staatsleben der Athener. Dabey gibt der Verf. uns in der Kürze ſeine Erklärung der beiden großen Statuengruppen in den Frontons des Parthenon. Der Unterz. findet ſehr weſentliche Differenzpuncte zwiſchen den hier ausgeſprochenen und ſeinen eigenen Ueberzeugungen, über die ſich auch ſchon von einem allgemeinen Begriffe der Phidiaſſiſchen Kunſt aus discutieren ließe. Doch iſt es wohl paſſender, zuerſt auf die vollſtändige Entwickelung der Ideen des Verf. zu warten, damit einer ſolchen Erörterung in dieſen Blättern mehr Beſtimmtheit und Deutlichkeit gegeben werden könne.

Nach dieſer Vorrede beginnt dieſe Abtheilung mit der Entwickelung des Doriſchen Frieſes (wobey die Vitruviſchen Anſichten von der Entſtehung der Abtheilungen desſelben aus dem Zimmerwerk der Decke und des Daches — gegen manchen neuern Einſpruch — feſtgehalten werden) und der Verzierungen, die derſelbe allmählich in immer reicherem Maße durch Sculpturen erhielt. Wir zeichnen dabey eine lehrreiche Erörterung aus über die Tempel, die ganz oder theilweiſe mit Reliefs in den Metopen geſchmückt waren, und den Erſatz dieſer Bildwerke durch Mahlereyen an denſelben Stellen — von denen indeß noch nicht bewieſen zu ſeyn ſcheint, daß ſie jemals etwas anders waren, als Blumen, Sterne oder andere ſolche Ornamente, denen man eine geometriſche Regelmäßigkeit und ſymmetriſche Anordnung geben konnte.

Auf gleiche Weiſe behandelt dann der Verf.

die architectoniſchen Formen des Doriſchen Frontons und die Ausfüllung durch Sculptur, deren Hauptgeſetze ſchon von ſelbſt aus der geometriſchen Grundform folgen, die mit den mannigfach verſchlungenen Linien der organiſchen Gebilde auf eine dem Auge angenehme Weiſe auszufüllen, eine Aufgabe war, welche die Griechiſchen Künſtler mit beſonderm Geſchicke zu löſen wußten. Von den zahlreichen Nebenbemerkungen, die der Verf. hier wie ſonſt einſtreut, zeichnen wir die Erklärung der Stelle Pindars aus, Ol. XIII, 21, nach Bröndſted: wer gab den Göttertempeln den Adler doppelt, d. h. wer machte die Tempel amphiproſtyl — aber dafür legt Pindar zu großes Gewicht auf den Adler ſelbſt, als daß die bloße Verdoppelung einer ſchon gegebenen Verzierung hier genügte — und die Discuſſion über die immer noch ſehr dunkeln σκολιὰ ἔργα Strabons, die der Verf. als figures entrelacées zu rechtfertigen ſucht.

Sehr ſchätzbar iſt der folgende Abſchnitt, wo der Verf. zwey Fragmente von ſtark erhobener Arbeit, die ſich im königl. Kunſtmuſeum zu Copenhagen befinden, dem Parthenon und zwar einer beſtimmten Metope, deren übriger Theil ſich im Britiſchen Muſeum befindet, vindiciert, und die Geſchichte dieſer Bruchſtücke durch genaue Studien über den Hergang der Venetianiſchen Belagerung Athens im J. 1687 ermittelt. Es bedarf nicht des beſtätigenden Zeugniſſes des Ref., der dieſe Stücke kürzlich in Dronningens Tvergade №. 274 geſehen, daß es zwey herrliche Bruchſtücke einer Metope ſind, die man nach Carrey's Zeichnungen leicht und ſicher als die achte Metope der Südſeite des Parthenons, von der Weſtecke an gerechnet, wieder erkennt. So intereſſant es iſt, dieſe Erinnerungszeichen an

die ſchönſte Zeit der Kunſt in der Hauptſtadt Dänemarks unter allerley fremdartigen Curioſis zu finden: ſo iſt doch dem Intereſſe der Wiſſenſchaft, die immer auf Vereinigung des urſprünglich Einigen dringt, der Wunſch gemäß, daß es der Däniſchen Regierung gefallen möge, durch Uebergabe dieſer Reſte an das Britiſche Muſeum einem Phidiaſſiſchen Kentauren und Lapithen zu ihren Köpfen zu verhelfen, wofür gewiß die Trustees dieſes Muſeums gern eine reiche Sammlung Gypſe an die Kunſtacademie zu Copenhagen liefern würden.

Hierauf folgt der Haupttheil dieſes Bandes, die Erklärung der Metopen der Südſeite des Parthenons, von denen Carrey Zeichnungen gemacht hat, die den Gegenſtand meiſt ungefähr errathen laſſen. Das Britiſche Muſeum beſitzt von den 32 Metopen dieſer Seite funfzehn, nämlich №. 2 bis 9 und 26 bis 32; es fehlen alſo alle von den mittlern Theilen dieſer Tempelſeite. Leider trifft es ſich, daß gerade dieſe jetzt fehlenden Tafeln archäologiſch intereſſantere Darſtellungen enthielten, die aus mannigfachen Mythen der Attiſchen Götterdienſte geſchöpft zu ſeyn ſcheinen, während die erhaltenen Metopen alle der Kentaurenſchlacht angehören, bey der zwar der unerſchöpfliche Reichthum der Gruppierung und Motivierung des Kampfes zu bewundern, aber nicht eben ſo viel für die Kunſtmythologie jener Zeit zu lernen iſt. Herr Bröndſted hat nun gerade auf die mittlern Metopen ſein Hauptſtudium gerichtet, und alle Gelehrſamkeit und allen Scharfſinn aufgeboten, um aus den Carreyſchen Zeichnungen — wovon hier zum erſten Mal die von den Metopen genommenen mitgetheilt werden — beſtimmte mythiſche Darſtellungen zu gewinnen. Wer wünſchte nicht mit uns dabey

dem begeiſterten Eifer des Verf. ein beſſeres Material als dieſe Zeichnungen, von deren Genauigkeit man ſich darnach einen Begriff machen kann, daß in ihnen die berühmte männliche Figur des Iliß vom Weſtgiebel für ein Mädchen genommen iſt. Der Ref. will die ausführlich entwickelten Erklärungen des Verf. kurz angeben, und ſeine eigenen Gedanken, die auf gleichzeitigen, aber weit mäßigeren Erklärungsverſuchen beruhen (im deutſchen Stuart Th. II. S. 664) daneben ſtellen. Metope 1 — 12. Kentauren und Griechen im Kampfe. Met. 13. Demeter und Triptolemos (ſchwer zu erkennen). Met. 14. Pandora und Epimetheus (Herſe als Kanephor und Hermes; doch hat jene Deutung viel Anſprechendes). Met. 15. Erichthonios als Führer eines Wagens (übereinſtimmend). Met. 16. Erechtheus und Eumolpos (es fehlt alle nähere Bezeichnung der Kämpfer). Met. 17. Erichthonios und eine Prieſterin (die letztere Bezeichnung iſt nicht unbegründet). Met. 18. Die zwey Töchter des Kekrops, Aglauros und Herſe, ſtürzen ſich vom Felſen der Burg, während Pandroſos gelaſſen zurückbleibt. (Eben ſo erkärt der Ref., nur daß er die angebliche Pandroſos — immobile comme une statue, symbole de sa divinisation, wirklich für eine Statue, und zwar der Pallas nahm wie auf Taf. 21). Met. 19. Themis und Pandroſos (unkenntlich). Met. 20. Thesmophoren mit den heiligen Büchern der θεσμοί (eine ſehr probable Erklärung). Met. 21. Eine Sechswöchnerin, welche dem alterthümlichen Holzbilde der Artemis Tauropolos Gewänder als Weihgeſchenk darbringt. (Zwey Töchter des Kekrops, die das alte Schnitzbild der Pallas Polias conſecrieren, deren Attribute aus Metall waren und darum von Carrey nicht mitgezeich-

net werden konnten). Met. 22 bis 32. Kentauren und Griechen.

Außer den bisher erwähnten, mit dem Parthenon zuſammenhängenden Denkmälern hat der Verf. in zahlreichen Vignetten eine Menge von geſchnittenen Steinen, Münzen, Terracotta's publiciert, welche ſich durch merkwürdige Gegenſtände und Geiſt der Behandlung auszeichnen, und in der Explication des planches, die den Beſchluß der Lieferung macht, mit eben ſo viel Sorgfalt erklärt, als bildeten ſie die Hauptaufgabe des Werkes. Wir heben hervor die Paſte mit dem bewaffneten Fackelläufer (ΛΑΜΠΑΔΙΑΣ), den meduſenartigen Kopf mit Hörnern aus gebrannter Erde, das höchſt intereſſante und von dem Herausgeber glücklich reſtaurierte Fragment einer Mahlerey auf Terracotta, Athena die den Hephäſtos von ſich abwehrt (ΑΘΗΝΑΙΑ ΗΦΑιστον αμυνεται), den geſchnittenen Stein, den der Herausg. ſinnreich für einen Prometheus πυρφόρος erklärt, der unter Zeus Blitzen mit dem geraubten Feuer vom Himmel ſteigt, um das kleine Menſchengebilde, welches er in der Hand trägt, damit zu beleben, das Relief einer zu Athen gefundenen irdenen Schale, welches die Auffindung der Ariadne durch den Zug des Dionyſos vorſtellt, ohne der ſchönen Auswahl unedierter Münzen mit merkwürdigen Vorſtellungen ſpecielle Erwähnung thun zu können.

Den Plan des Parthenon von Cockerell auf Tafel XXXVIII, welcher den innern Werth dieſer Lieferung ſehr erhöht, haben wir bey einer andern Gelegenheit in dieſen Anzeigen Jahrg. 1832. S. 850 ff. bereits mit den Arbeiten des Herrn Baumeiſter Heger und des Baron Haller v. Hallerſtein verglichen. — So viel

der Unterz. ſich erinnert vom Verfaſſer dieſes Werks ſelbſt vernommen zu haben, werden davon noch zwey Lieferungen, ungefähr von gleichem Umfange, erſcheineu, wovon die eine die Unterſuchungen über den Parthenon, und auch wohl die über Keos zu Ende bringen, und die andere über eine Anzahl merkwürdiger Gegenden in Griechenland, Delphi, Aegina, Nord-Arcadien, neue und wichtige Mittheilungen enthalten wird. Der Ref. kann nur wünſchen, daß Herr Geh. Leg.-Rath Bröndſted dieſe Lieferungen, zu denen ſehr zahlreiche Kupferplatten bereits geſtochen ſind, nicht lange zurückhalten möge. Er fühlt ſich um ſo mehr verpflichtet, ſeine Wünſche für das Gelingen dieſer großartigen archäologiſchen Unternehmung lebhaft auszuſprechen, da der Herausgeber die in der Recenſion der erſten Lieferung (ſ. dieſe Anz. 1826. S. 1770) geäußerten Vorſchläge zu einer mehr öconomiſchen Einrichtung ſo gedeutet hat, als ſollten ſie den Werth des Werks herabſetzen, das gewiß nur im Verhältniß zu den gewöhnlichen Mitteln der Freunde des Griechiſchen Alterthums, nicht aber in Vergleich mit ſeiner reichen Ausſtattung koſtbar zu nennen iſt. Aber wenn dieſe Einrichtung dem Herausgeber conveniert, und ihn nicht hindert, ſeine geſammelten Schätze bald zu ſpenden: wie ſollten wir uns nicht freuen die archäologiſche Literatur durch ein auch in ſeiner äußern Erſcheinung glänzendes Werk bereichert zu ſehen?

K. O. M.

Hannover.

Neuer Hannoverſcher Schulfreund; eine Zeitſchrift für Schulmänner, denen ihr Amt theuer iſt; herausgegeben von Fr. G. F. Schlä-

ger, Sen. Miniſt. in Hameln. 1. Jahrg. 1. Heft. 2. Heft. 3. Heft. 1835. 195 S. in 8.

Unter dieſem Titel beginnt eine neue Folge des Schulfreundes, deſſen frühere mit dem 7. Theile beendet iſt. Die Einrichtung bleibt dieſelbe, nur das Format iſt um etwas größer. Dieß erſte Stück der neuen Folge enthält acht Aufſätze, von denen der erſte, über die Idee eines Parochial-Catechismus, von dem Herausg., ſchon früher gedruckt aber wenig bekannt geworden war. Der zweyte: Entwurf einer zeitgemäßen Organiſation der Hannoverſchen Elementar-Schulen als beſondere Schul-ſection von Ricinus, mag ganz zweckmäßig ſeyn, nur glaube man nicht, daß man mit der Organiſation viel ausrichten werde; es kommt auf die rechten Männer an. Der Aufſatz: über die Fortbildung der Schullehrer iſt die Fortſetzung eines frühern. Der Schulmeiſter in Licht und Schatten, in Freud und Leid, bezieht ſich auf das Heſſiſche Schulweſen. Biographiſche Nachrichten über den verſtorbenen Schullehrer Reinecke zu Ahlden. Er war gebildet in dem Schullehrer-Seminarium zu Hannover; zeichnete ſich aus durch ſeinen Amtseifer, und war Stifter einer Induſtrieſchule. Zuletzt: literariſche Anzeigen. Das zweyte Heft beginnt mit einem allegoriſchen Aufſatz: das Licht im Morgenlande. Unter den andern zeichnen wir in practiſcher Rückſicht aus: über den Unterricht im Schönſchreiben, und den: über Schullehrer-Conferenzen. Das dritte Heft beſchäftigt ſich beſonders mit der Organiſation der Hannoverſchen Elementarſchulen, ſo wie auch der Sprachbildungslehre in denſelben. Wir wünſchen auch dieſer neuen Folge den beſten Fortgang.

Hn.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

186. 187. Stück.
Den 26. November 1835.

London.

For Simpkin and Marshall, 1834: Great Britain for the last forty years; being an historical and analytical account of the finances, economy, and general condition, during that period. By Thomas Hopkins. 340 S.

Der Verf. hat ſich eine ſchwierige und weit umfaſſende Aufgabe vorgeſetzt: er will den vorzüglichſten Urſachen an der Quelle ſelbſt nachſpüren, welche in dem Zeitraume der letzten vierzig Jahre auf die Wohlfahrt des Engliſchen Volks von Einfluß geweſen ſind, und zeigen, welche beſonderen Verhältniſſe damals herrſchten; dann will er die Maßregeln der Britiſchen Regierung einer beſondern Prüfung unterziehen und die allgemeinen Grundſätze, die von ihr angewandt wurden, erklären; endlich die Wirkungen, die ſolche auf die gegenwärtige Lage des Volkes haben, darlegen. Zum Grunde ſeiner Forſchungen legt er ſtatiſtiſche Daten, die in chronologiſcher Ordnung aufgeführt werden; aus dieſen

entlehnt er ſeine Grundſätze über National-Oeconomie und ſucht aus eben dieſen Daten Anhaltspuncte für ſeine Darſtellung der gegenwärtigen neuern Verhältniſſe der Bewohner Großbritanniens. Man ſieht gleich bey der Ueberſicht des Plans des Verf., daß zwiſchen den Grundſätzen die er ſich bey der Verfaſſung ſeines Werks vorgezeichnet hat, und denen, nach welchen die Theorien der mehrſten Schriftſteller, die über National-Oeconomie geſchrieben haben, bearbeitet worden ſind, in mehrerer Hinſicht eine weſentliche Verſchiedenheit Statt findet; die letztern ſtellten allgemeine Grundſätze auf, die nicht für ein beſonderes Volk und eine beſtimmte Periode der Geſchichte desſelben ausſchließlich berechnet wären, während der Verf. die Finanzen, die Oeconomie und den allgemeinen Zuſtand des Britiſchen Volks aus einem Zeitraume zum Gegenſtande ſeiner Unterſuchungen nimmt, der ſich als einzig in ſeiner Geſchichte darſtellt. Abgeſehen davon, ob die von dem Verf. aus den ſtatiſtiſchen Daten dieſer außergewöhnlichen Zeit entlehnten theoretiſchen Grundſätze wirklich als richtig anerkannt werden dürfen, ſo iſt ſo viel klar, daß dieſe für die Continental-Staaten — als welche in den vorzüglich in Betracht kommenden Verhältniſſen zu verſchieden von England ſind — keine, und für dieß letzte Land nur dann Anwendung finden können, wenn die beſondern Ereigniſſe der letzten vierzig Jahre ſich wieder erneuern ſollten, eine Vorausſetzung, deren Erfüllung kaum innerhalb den Gränzen der Wahrſcheinlichkeit liegt. Der Verf. ſcheint ſelbſt gefühlt zu haben, daß ſeine Arbeit keinen vorzüglichen theoretiſchen, ſondern größtentheils nur einen hiſtoriſchen Werth habe; er nennt ſein Werk: ‘an historical account’. Und in der That

möchte das Geſchichtliche für die auswärtigen Leſer — für welche das Werk übrigens nicht berechnet iſt — das vorzüglichſt Intereſſante darbieten. Ehe der Verf. in das dunkele Gebiet ſeiner Unterſuchungen ſelbſt eingeht, ſtellt er in der im erſten Kapitel enthaltenen Einleitung allgemeine Grundſätze über den Begriff von der Verſchiedenheit des Intereſſes der einzelnen Claſſen im Volke auf. In ſeinen Theorien über den Begriff von Renten, vom Landbeſitz, Zehnten, Profits, Einnahmen von der Arbeit, Lohn, auswärtigem Handel, Taxen u. ſ. f., weicht er in mehreren Puncten von den Grundſätzen Adam Smith's, Ricardo's und Thompſon's — die Schriftſteller welche er vorzüglich citiert — ab. In den darauf folgenden neun Kapiteln entwickelt er ſeine hiſtoriſche und analytiſche Darſtellung in Geſchichtsperioden abgetheilt. Die Gegenſtände ſeiner Forſchungen in jedem dieſer Zeiträume ſind vorzüglich: das Productions-Vermögen der Nation; — Beſtand der Volksmenge; — Netto-Einnahme; — Armen-Taxen; — Einfuhr und Ausfuhr; — Preiſe der Stocks; — die Anleihen und die dadurch entſtehende Vermehrung des National-Kapitals; — Verſchiedenheit der Nahrungsquellen im Frieden und im Kriege; — die Zahl der Bankerotte; — Einwirkung des Maſchinen-Weſens; — Kriegskoſten und Banknoten; — der Preis des Weitzens; — der Profit der aus dem Steigen des Getreides entſtand; — die Zahl der bills of inclosure; — Vorſchuß auf Renten; — der Preis für Tuchwebereyen; — die Bank-Reſtriction; — Ausgaben der Regierung und der Einfluß derſelben auf das Lohn; — Einfuhr von Getreide aus dem Auslande; das Gold und Papiergeld; — Vermehrung des auswärtigen Handels; — die

Baumwollen-Manufacturen u. ſ. f. — Wir wählen dieſe Ueberſicht der vorzüglichſten Gegenſtände, aus der Inhalts-Anzeige der erſten Periode von 1793 bis zum Frieden von Amiens im J. 1802. Der größte Theil dieſer Gegenſtände wird in den folgenden Perioden in Gemäßheit der in ſelbigen eingetretenen Veränderungen aufs neue unterſucht und mit neuen Artikeln vermehrt, als z. B. über die Urſachen und die Wirkungen der Depreciation des Goldes und des Papiergeldes. Ueber die vorzüglichſten Gegenſtände ſtellt der Verf. vergleichende Tabellen auf, ohne welche ſeine chaotiſchen Sätze kaum verſtändlich ſeyn würden; er gibt gemeiniglich die Quellen an, aus welchen er ſie entlehnte: allein dieſe dürfen nicht immer als authentiſch angenommen werden, und beruhen in vielen Fällen auf Vorausſetzungen. — Man ſieht leicht, daß ein Werk dieſer Art keines Auszugs fähig iſt. Um unſern Leſern jedoch ein Beyſpiel von der Art, wie der Verf. ſeinen reichhaltigen Stoff behandelt, zu geben, heben wir die am Schluſſe des fünften Kapitels (in welchem von der Beendigung des Krieges im J. 1814 die Rede iſt) aufgeſtellten Reſultate desſelben auf die producierenden Klaſſen aus. Es handelt ſich hier um die wichtige Frage: wie war es möglich, daß England in dieſem lange dauernden Kriege ſolche ungeheure Anſtrengungen leiſten konnte? Nachdem der Verf. im Verfolge ſeines ganzen Werks den Grundſatz aufgeſtellt hat, daß die Hauptlaſt der Kriegeskoſten von den producierenden Volksklaſſen getragen wurde, ſetzt er fünf Urſachen die günſtig und ſechs die nachtheilig auf ſelbige wirkten, in einer Tabelle zur Vergleichung neben einander:

Unfavorable causes.	*Favorable causes.*
1. Increased taxation.	1. Increased population.
2. Heavy loans.	2. Increased productive power.
3. High profits.	3. Annuities reduced in value.
4. Advanced rents.	4. Export of the coin.
5. Tithes.	5. Cheaply produced exports.
6. Conversion of primary and secondary produces.	

Der Vf. entſcheidet ſich dafür, daß die ſechs ungünſtigen Urſachen, viel nachtheiliger auf die Wohlfahrt der untern Klaſſen, als die fünf günſtigen vortheilhaft gewirkt haben ſollen, beſchränkt ſeine Beweiſe jedoch nur auf allgemeine Behauptungen. So viel wir aus eigenen Wahrnehmungen in England während des bemerkten Zeitraums zu ſchließen uns erlauben, war die Lage der untern — der eigentlich mit der Hand arbeitenden — Klaſſen nicht ſo drückend, als der Verf. ſie zu ſchildern geneigt iſt. Wer arbeiten wollte, fand dazu hinreichende Gelegenheit, und wer ſeine Arbeit verſtand, auch erhöheten Lohn. Sogar die Vervollkommnung der Maſchinen in den Manufacturen war, wie der Verf. ſehr richtig zeigt, zu Gunſten des Arbeiters. — Als die vorzüglichſten Quellen aus welchen die Hülfsmittel floſſen, wodurch die Engländer in Stand geſetzt wurden die ungeheuern großen Kriegslaſten aufzubringen, möchten wir vorzugsweiſe bezeichnen: die große Vervollkommnung der Manufacturen; die Ausdehnung des auswärtigen Handels; die großen Anleihen zu hohen Zinſen; die Veränderung in dem Werthe des baaren Gel-

des mit Hinzufügung eines ſinkenden Papiergeldes. — Anders geſtalten ſich alle dieſe Verhältniſſe, als nach abgeſchloſſenem Frieden die Manufacturen und Fabriken an Abſatz verloren, der auswärtige Handel einen ſtarken Stoß erlitt und das baare Geld wieder ſeinen innern Werth erlangte, wogegen ſich das künſtliche Papiergeld nicht halten konnte. Klagen über den Verfall der Handlung, der Gewerbe und aller Induſtriezweige erſchallen in allen Ländern nach allen Kriegen. Das Wohlſeyn des Staatskörpers hängt von einer richtigen Verbreitung des Vermögens und von einem regelmäßigen Auf- und Abſtrömen desſelben durch alle Stände ab. Der zwanzigjährige Krieg hatte in ganz Europa, vorzüglich aber in England dieſen Gang unterbrochen; viele Nahrungsquellen reichlicher fließen und ganz neue entſtehen laſſen, die nach abgeſchloſſenem Frieden wieder verſiegten; ungeheure Anhäufung der Reichthümer auf der einen, neben Mangel auf andern Seiten; daher nach beendigtem Kriege große Veränderungen des Vermögens-Zuſtandes und der Erwerbquellen der verſchiedenen Klaſſen und der Einzelnen im Staate, im Vergleiche mit dem Zuſtande vor 1793. Die Nationalſchuld erforderte nach Eintretung des Friedenzuſtandes eine jährliche Ausgabe an Zinſen von 30 Millionen, von welcher Schuld zwey Drittel durch die Koſten der gegen die Franzöſiſche Revolution geführten Kriege entſtanden ſind. Die Staatscaſſe erlitt durch die großen Ausgaben, die der Krieg veranlaßte, eine tiefe Wunde; aber das Vermögen vieler Einzelnen im Volke vermehrte ſich. Daß Kriege im Allgemeinen zur Bereicherung der Einzelnen der Völker, welche ihn führen, beytragen, iſt eine längſt anerkannte Wahrheit. Die Kaufleute in der City in London hatten gute

Gründe, eine lange Dauer des Krieges als ſte-
henden Toaſt zu trinken, und zwar um ſo mehr
weil ihre Inſel nicht unmittelbar zum Kriegs-
theater diente, und ſie die Laſt einer feindlichen
Einquartierung nur aus Erzählungen kannten.
Allein ſelbſt viele Bewohner Deutſchlands, die
jene beiden Geißeln des Krieges erfahren haben,
vorzüglich die Ackerbautreibenden ſehnen ſich, ver-
anlaßt durch die niedrigen Getreidepreiſe, nach
dem Wiederausbruch eines Krieges. Wenn ſchon
in den Continentalſtaaten durch den Frieden in
den Erwerbsquellen, die der Krieg erweitert oder
neu geſchaffen hatte, eine große Revolution ein-
trat, ſo mußte ſich dieſe in England, aus den
ſchon bemerkten Urſachen in verdoppelter Kraft
äußern. Hohe Taxen hatte man willig bezahlt,
ſo lange vieler Gewinnſt und hohes Tagelohn zu
erwerben war. Allein die Steuern im Frieden
blieben, ungeachtet der Ermäßigung derſelben, we-
gen der großen Nationalſchuld auf einer Höhe,
die für die verminderte Einnahme vieler Indivi-
duen drückender ward, als die Aufbringung der
viel höheren Steuern im Kriege ſelbſt. Die Ein-
ſchränkung der höheren Klaſſen in ihren Privat-
Ausgaben war eine andere ſehr nachtheilige Folge
für den arbeitenden Theil der Nation. Mit Be-
rückſichtigung aller dieſer Verhältniſſe ſcheint ſich
die Aufgabe des Verfaſſers: wodurch ward veran-
laßt, daß ein Krieg von zwanzigjähriger Dauer,
geführt mit einem Geldaufwande der in der Ge-
ſchichte kein Seitenſtück hat, dennoch mit mehre-
rer 'comparative prosperity' begleitet war, als
der darauf folgende Friedenszuſtand von gleicher
Dauer, ungeachtet bedeutender Erſparung und
Einſchränkung im Staatshaushalte? von ſelbſt zu
beantworten. Wenn wir die nachſtehende Ta-
belle mit dem Verf. für richtig anerkennen, ſo
ſcheinen die Klagen deſſelben, daß der Ackerbau

und die Manufacturen fortdauernd in England in Abnahme ſind, nicht gerechtfertigt zu ſeyn. Dieſe Tabelle, welche der Verf. von Marſchall (der für ſein Werk vom Parlamente eine Belohnung erhielt) entlehnt, zeigt die Proportion der Volksmenge in Großbritannien nach den verſchiedenen Zweigen der Production eingetheilt, in einem Zeitraume von zehn Jahren, nämlich von 1821 bis 1831:

	1821 N. of *families*	1831 N. of *families*	1831 Total N. *of Persons*
1. Agricultural occupiers	250,000	250,000	1,500,000
2. Agricultural labourers	738,956	800,000	4,800,000
3. Mining labourers	110,000	120,000	600,000
4. Millers, bakers and butchers	160,000	180,000	900,000
5. Artificers and builders	200,000	230,000	650,000
6. Manufacturers	340,000	400,000	2,400,000
7. Tailors, shoemakers and hatmakers	151,000	180,000	1,080,000
8. Shopkeepers	310,000	350,000	2,100,000
9. Seamen and soldiers	319,300	277,017	830,000
10. Clerical, legal and medical	80,000	90,000	450,000
11. Disabled paupers	100,000	110,000	110,000
12. Proprietors of annuities	190,000	316,000	1,116,398
Total	2,941,383.	3,303,504.	16,537,398

Aus dieſer Tabelle ergibt ſich, daß ſich in den zehn Friedensjahren von 1821 bis 1831 die Zahl der Familien in den mehrſten der zehn erſten Rubriken, die wir als producierende annehmen, vermehrt hat. So wohl die Rubrik No. 2, Ackerbau=Arbeiter, als No. 6, Manufacturiſten, hat zugenommen. In der Rubrik No. 9, Schiffsfahrer und Soldaten, iſt eine Verminderung. Wir bemerken aber, daß in dieſer Periode wenige Kriegsſchiffe in Commiſſion waren, und die Land=Armee große Reductionen erlitt. Der Zuwachs in No. 11 an ganz unfähigen Armen, mit 10,000 iſt bedeutend und wir müſſen dem Verf. beypflichten, daß in der Rubrik 2. Agricultural labourers, noch viele Arme ſtecken, die nur eine Zeitlang im Jahre Arbeit haben, die übrige Zeit aber den Armencaſſen mehr oder weniger zur Laſt fallen. Die Vermehrung der Armen läßt ſich zum Theile aus der der Volksmenge erklären. Im J. 1793 wird ſolche zu 10,472,048 und im J. 1831 zu 16,537,398 Seelen angenommen. Da dieſe große Vermehrung hauptſächlich aus den untern Klaſſen, die vorzüglich die große Zahl der Armen lieferten, hervorging, ſo muß ſich natürlicherweiſe die Zahl derſelben im Verhältniß ihrer Zunahme vermehren, ohne daraus auf Veranlaſſungen einer größeren Vermehrung der Armuth in England ſchließen zu dürfen. Worin wir aber dem Verf. nicht Recht geben können iſt, wenn er die große Vermehrung in der No. 12. proprietors of annuities, von 190,000 zu 316,000 Familien, die er mit der Benennung 'unproductive' bezeichnet, tief beklagt, und als das ſichere Zeichen des Verfalls Englands darſtellt. Der Verf. hat früher die Gründe angegeben, weshalb durch den Krieg die Rentiers nicht nur Gelegenheit hatten, ihr ſchon

habendes Capital-Vermögen ſehr zu vermehren, ſondern auch neue Capitalien zu erwerben, wodurch die Zahl derſelben ungemein vermehrt ward. Dazu kam die große Zahl von Land und Seeofficieren, die auf halben Sold geſetzt wurden. Die Engländer waren von 1793 bis 1815 beynahe im ausſchließlichen Beſitz des Seehandels und mithin des Welthandels, und es war in dieſer Periode, daß während die Engländer ſchon ſeit Jahrhunderten im Vergleiche mit den Continental-Staaten eine ſehr große Zahl der 'Proprietors of annuities' hatten, der Grund zur Vermehrung derſelben gelegt wurde. Die auf die Erwerbung von Capital-Vermögen günſtig wirkenden Verhältniſſe erlitten durch den Frieden eine Unterbrechung, welche aber erſt mehrere Jahre nach Schließung desſelben recht fühlbar wurde. Erſt ſeit 1821 wurden die Engländer größtentheils zu dem Puncte zurückgeführt, wo ihr auswärtiger Handel etwa vor 1792 ſtand, und mußten nun ihren Hauptabſatz wieder im eigenen Lande ſuchen, weshalb ſchon im Jahre 1817 die berüchtigten Korngeſetze ins Leben traten, die 1819 ihre Wirkung auf dem Continente zu äußern anfingen. Viele Perſonen in England, die bis dahin Handels- und Speculations-Geſchäfte mancherley Art, um Vermögen zu erwerben, getrieben hatten, zogen ſich ſeit dem eingetretenen Frieden von ſelbigen nach und nach zurück, und lebten von ihren Renten. Der Verfaſſer theilt hierüber eine beachtungswerthe Tabelle mit, in welcher er die Oerter, die wegen ihrer Wohlfeilheit vorzugsweiſe von den Rentiers zum Aufenthalt geſucht werden, auswählt, um die Vermehrung dieſer Klaſſe von 1811 bis 1831 zu zeigen:

	Families	
	In 1811	In 1831
Chelsea	18,262	32,371
Kensington . . .	10,886	20,902
Paddington . . .	4,609	14,540
Mary le bonne . .	75,624	122,206
Pancras	46,330	103,548
Islington	15,065	37,316
Battersea . . .	4,409	5,540
Camberwell . .	11,309	28,231
Clapham	6,083	9,958
Brighton	12,012	40,634
Cheltenham . . .	8,325	22,942
Worthing . . .	2,692	4,576
	214,606	443,764

welches in 20 Jahren eine Vermehrung über 106 Procent gibt. Entgegengeſetzt der Anſicht des Verf. wagen wir die Behauptung aufzuſtellen, daß gerade in dem Vorhandenſeyn einer großen Zahl von Proprietors of annuities eine der Quellen des Wohlſtandes Englands liegt; dieſe wohlhabende, nicht producierende, Klaſſe iſt es, die den producierenden im Inlande ſichern Abſatz ihrer Producte verſchafft, während der Verkauf derſelben im Auslande von zufälligen Ereigniſſen abhängig und theilweiſe durch Verfügungen der Continental-Staaten ſehr erſchwert iſt. Was hilft ein Ueberfluß der Production wenn keine Käufer ſind? So viel geht aber aus der wachſenden Zahl der Proprietors of annuities hervor, daß die Gelegenheit der Vermehrung des Capital-Vermögens durch Handels- oder andere Speculationen in England ſelbſt immer ſeltener werde, und wir können uns daher die Begierde der Engliſchen Capitaliſten, ihre Capitalien in auswärtigen Unternehmungen, als

Bergwerke, Eiſenbahnen, Städte-Erleuchtungen u. ſ. f. anzulegen, erklären.

Der Verf. ſtellt am Schluſſe ſeines Werks eine Ueberſicht der Gebrechen auf, an welchen das Engliſche Volk, ſeiner Anſicht nach, leidet: Zehnten, Renten, Taxen und Communal-Abgaben. In vielen Städten haben Corporationen zu große Gewalt, von der ſie einen dem Volke höchſt nachtheiligen Gebrauch machen. Aus der Beybehaltung alter mit dem jetzigen Zuſtande nicht mehr in Harmonie ſtehender Inſtitutionen und Gebräuche erwachſen nicht minder große Nachtheile. Die Geſetze ſind dem Volke völlig unverſtändlich. Die hohen Zoll-Abgaben zwingen das Volk zum Schmuggeln. Die Hauptlaſten treffen die Klaſſe welche der Verf. als 'primary labourers' bezeichnet. — Einen Irrthum ſcheint uns der Verf. mit vielen ſeiner Landsleute zu theilen: er nimmt nicht den Zuſtand in welchem ſich dieſe Klaſſe vor 1793 befand, ſondern wie er ſich während des Krieges bey vielem Verdienſt darſtellte, zum Maßſtabe. Wenn z. B., wie er früher anführt, der Preis für das Tuchweben im J. 1793 mit 6 Sh., 1797 mit 7 S. 6 D., 1800 mit 8 S., und 1802 mit 10 S. bezahlt wurde, ſo mußte in der ganzen Lebensweiſe des Fabrikanten, die auf den Erwerb von 10 S. und darüber berechnet war, eine ſchmerzliche Veränderung eintreten, als der Preis, den er für die nämliche Arbeit ſeit Beendigung des Krieges erhielt, wieder bis zu 6 S. ſank. Noch ſchlimmer ward ſeine Lage, wenn er bey der Verminderung des Abſatzes der Engliſchen Manufacturen auf dem Continente nicht einmal zu dieſem geringen Preiſe (und vielleicht gar keine) Arbeit erhalten konnte. Aus dieſer Urſache ſcheint uns die große Vermehrung

der Volksmenge in den Manufactur-Städten eines der größten Uebel zu seyn, welche der Krieg in England zur Folge gehabt hat. Der Verf. gleicht den Aerzten, die zwar die Symptome einer Krankheit anzugeben verstehen, aber keine Heilmittel vorzuschlagen wissen.

Leyden.

Archives, ou correspondance inédite de la maison d'Orange Nassau; Recueil publié, avec autorité de S. M. le Roi par M. G. Groen van Prinsterer, Chevalier et Secretaire du cabinet de S. M. Première série. Tome I. 1552—1565. Octav. 1835. XXX u. 296 S.

Mit dieſem Werke eröffnet ſich eine neue diplomatiſche Quelle. S. M. der König der Niederlande haben geruht einen Theil der Archive Ihres Hauſes durch den Druck bekannt machen zu laſſen. Der Reichthum des K. Hausarchivs beſteht hauptſächlich in Briefen, und die bekannt zu machende Sammlung wird daher auch größtentheils dieſe enthalten. Wie reich dieſelbe iſt, kann man ſchon daraus abnehmen daß dieſer erſte Band nur den dreyzehnjährigen Zeitraum von 1552—1565 umfaßt. Welchen Gewinn die Geſchichte daraus ziehen kann, wäre wohl überflüſſig zu ſagen. Es iſt ihr innerer Zuſammenhang, das was wir Pragmatismus nennen, welcher gerade in ſeinen feinſten Fäden dadurch ſeine Aufklärungen erhält; indem in dieſen Briefen, die nicht zum Druck beſtimmt waren, ſich die Geſinnungen und Charactere der Schreibenden am klarſten und aufrichtigſten ausſprechen. Es iſt beſonders die Einwirkung der Perſonen, nicht bloß vom erſten,

ſondern vom zweyten und dritten Range, welche doch oft ſo entſcheidend wichtig wird, welche wir hier erfahren. Auch dürfen wir wohl hinzuſetzen, daß die ganz eigenthümliche Stellung des Oraniſchen Hauſes, das, ohne eine Königskrone zu tragen, doch mehr wie manches gekrönte Haupt auf die großen Weltangelegenheiten einwirkte, ein deſto höheres Intereſſe erregt.

Die Sammlung beginnt kurz vor dem Zeitpunct, wo durch die Rolle welche Wilhelm I. bey der Entſtehung des neuen Stadts, an deſſen Spitze er trat, dieſes Haus ein welthiſtoriſches Intereſſe erhält. Die Briefe von ihm und an ihn füllen daher auch den größten Theil dieſes Bandes aus. Die Zahl derſelben ſteigt in dieſem Theile bis auf 123. Die meiſten ſind franzöſiſch geſchrieben, einzelne deutſch. Voran geht eine kurze Lebensnachricht von Wilhelm I. Den Briefen ſind, wo es nöthig ſchien, kurze Notizen über die betreffenden Perſonen oder Gegenſtände vorgeſetzt. Die Sammlung beginnt mit Briefen an ſeine erſte Gemahlinn Anna aus dem Hauſe Egmont, die bereits 1558 ſtarb. Demnächſt die Verhandlungen über die zweyte Gemahlinn Anna, Tochter von Churfürſt Auguſt von Sachſen, Enkelin von Philipp von Heſſen, der wegen der Religionsverhältniſſe dieſe Ehe ungern ſah. Erſt mit dem Jahre 1563 fängt die Correſpondenz an recht lebhaft zu werden. Die Hauptperſonen in derſelben ſind Graf Ludwig von Naſſau, Bruder des Prinzen, Graf Günther von Schwarzburg, der Landgraf Wilhelm von Heſſen, Graf von Brederode, und der kaiſerliche General Lazarus von Schwendi. Sie betreffen hauptſächlich die franzöſiſchen Angelegenheiten und Familienſachen. Erſt 1563, da König Philipp nichts in den Placaten ändern

will, fangen ſie an ſich auf die Niederländiſchen Angelegenheiten zu beziehen.

Die Angabe dieſer Jahrszahlen zeigt ſchon daß die nächſten Theile, da die Zeiten folgen, wo die Niederländiſche Staatsumwälzung begann, ein immer wachſendes Intereſſe erregen müſſen. Es bedarf daher nicht erſt unſerer Verſicherung, mit welcher Begierde wir ihnen entgegen ſehen.

Indem wir aber die Anzeige dieſes erſten Theils ſchließen, erhalten wir bereits den zweyten. XXVIII und 516 S. 1835. Er rechtfertigt vollkommen die von uns gefaßten Hoffnungen. Er umfaßt allein das Jahr 1566, in 138 Nummern (von CXXIV bis CCLII) faſt allein Briefen, mit einigen andern Actenſtücken. Faſt alle Hauptperſonen des großen Schauſpiels der entſtehenden Staatsumwälzung treten hier hervor; außer dem Oranier vor allen ſein Bruder Graf Ludwig, ferner Graf Egmont, der Herr von Brederode, die Herzogin von Parma u. a. Sie alle lernen wir jetzt kennen, nicht aus den oft unähnlichen Schilderungen von Geſchichtſchreibern und Dichtern, ſondern aus ihren eigenen unverwerflichen Zeugniſſen. Es iſt alſo wohl die beſte Vorbereitung zu dem Studium dieſes ſo intereſſanten Theils der Geſchichte. Hauptſächlich iſt es außer dem Oranier ſein Bruder Graf Ludwig, der als Hauptperſon in den Vordergrund tritt. Er iſt gleich thätig im Felde wie im Cabinet. Graf Egmont iſt mehr Soldat als Staatsmann. Brederode oft heftig, aber unüberlegt. In Beziehung auf Oranien bemerkt der Herausgeber in der ſehr wohl geſchriebenen Vorrede mit vollem Recht, daß man ihm Unrecht thut, wenn man verlangt daß er

ſchon bey dem Anfange der Unruhen einen feſten Plan haben ſollte, der ſich erſt unter dem Drange der Umſtände allmählich bey ihm ausbilden konnte.

Wir brauchen nichts zum Lobe des Fürſten hinzuzuſetzen, der über die Geſchichte ſeines Hauſes und des Staats, den er beherrſcht, ein ſo neues und helles Licht verbreiten läßt. Unſern beſondern Dank verdient aber noch der Herausgeber, der durch die ſo zweckmäßige Einrichtung des Werks den Gebrauch desſelben ſo ſehr erleichtert, und überhaupt des ihm gegebenen Auftrags auf eine ſo ehrenvolle Weiſe ſich entledigt.

Hn.

Note zu der Anzeige von des Freyh. v. Humbold Examen critique etc. S. 1691 Z. 5. Meringarto *).

Es möge hier beyläufig bemerkt werden, daß der Biſchof Reginbert, deſſen jenes Gedicht gedenkt, wohl der Biſchof von Aldenburg in Wagrien geweſen ſeyn möchte, welcher durch den Verheerungskrieg der Slaven in den erſten Regierungsjahren Kaiſers Heinrich II. von dort vertrieben war. Die Zeit, in welcher der Dichter während des Krieges, als in ſeiner Diöceſe zwey Biſchöfe waren, nach Utrecht floh, wo er den von Island erzählenden Reginbert traf, möchte daher um das Jahr 1010 zu ſetzen ſeyn, wo zu Metz zwey Biſchöfe waren, und der deutſche König dieſe Stadt deshalb belagerte.

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

188. Stück.

Den 28. November 1835.

Göttingen.

Bey Dieterich: Albii Tibulli Carmina ex recensione Car. Lachmanni passim mutata explicuit Ludolphus Dissenius, Societatis Reg. Gotting. sodalis, Acad. Reg. Bavar. respondens per epistolas. Pars prior: Disquisitiones de Vita et Poesi Tibulli. Carmina. Accedunt lectiones editionis Pinellianae nunc primum collatae, 320 S. Pars posterior, Commentarium continens, 476 S. 1835.

Da dieſer geſchätzte Römiſche Elegiker wiederholt von berühmten Erklärern commentiert worden iſt, ſo haben wir hier anzuzeigen, worin die Eigenthümlichkeit gegenwärtiger Ausgabe beſtehe, und weshalb dem Herausgeber eine ſolche erforderlich geſchienen. Es iſt eine bekannte Thatſache, daß die Interpretation der claſſiſchen Schriftſteller bisher meiſt unverhältnißmäßig die Compoſition vernachläſſigt hat, indem ſie vorzugsweiſe mit lexicaliſchen, grammatiſchen, hiſtoriſchen Erörterungen in den einzelnen Stellen be-

ſchäftigt, ſich im Uebrigen mit Inhaltsanzeigen, ſogenannten Argumenten behilft, welche dem Leſer eine Ueberſicht vom Ganzen geben ſollen. Was ſteht aber gewöhnlich in dieſen Argumenten anders, als daß der Schriftſteller erſt dieſes ſage, dann jenes u. ſ. w., wobey weder gezeigt wird wie das Aufgezählte zuſammenkommt, und worin deſſen lebendige Einheit beſtehe, noch die organiſche Gliederung der Maſſen, der wahre Bau des Ganzen; ja auch die Aufzählung ſelbſt iſt meiſt ungenau, indem ſie ohne Bewußtſeyn der eigentlichen Compoſition gemacht, oft Wichtiges ausläßt, Haupt- und Nebengedanken mit einander aufführt und mithin keine wahre Ueberſicht gewährt. Man ſehe z. B. hier Bach. Dieſer Mangel zeigt ſich weniger groß, wenn der Gedankengang plan iſt, und die Maſſe gleichförmig; wo aber die Compoſition tiefſinnig, wie bey Pindar und den Tragikern, oder auch wo ſie reich und mannigfaltig, wie z. B. bey Tibull, da lernt man durch ſolche Argumente nichts. So klagte man denn ſehr natürlich im Tibull, um bey dieſem nun ſtehen zu bleiben, über Unzuſammenhang und Nachläſſigkeit, nahm weiter zahlreiche Lücken und Fragmente an, tilgte die Lücken wieder, riß abermahls mehrere Gedichte auseinander, und konnte augenſcheinlich zu keiner Löſung kommen, weil man das unterließ, worin ſie allein gefunden werden konnte, die genauere Erforſchung der Compoſition dieſer Gedichte und der ganzen Tibulliſchen Compoſitionsweiſe überhaupt. Hierdurch ſoll natürlich das Verdienſt der früheren ausgezeichneten Erklärer des Dichters nicht geſchmälert werden, die ſo viel Vortreffliches in andern Erklärungspuncten geleiſtet haben, was auch hier überall anerkannt und benutzt worden,

mit gewiſſenhafter Anführung ihrer Namen: aber es war nicht die Weiſe ihrer Zeit auch jenes Erforderniß der Interpretation ſo anzuſehen wie wir jetzt thun, und ſo war denn in den Bearbeitungen des Dichters eine bedeutende Lücke geblieben und Stoff genug übrig gelaſſen für eine neue Ausgabe. Nachdem deswegen Herr Prof. Lachmann den Text des Tibull mit großem Scharfſinn diplomatiſch neu conſtituiert hatte, ſchien es in allen Hinſichten wohl an der Zeit nun auch eine Verbeſſerung der Interpretation zu verſuchen. Wir wollen jetzt die Ausgabe ſelbſt näher beſchreiben. Der Herausgeber legte zum Grunde den Lachmanniſchen Text mit einigen Veränderungen, und ſetzt in Beziehung auf die Conſtituierung und Rechtfertigung desſelben überhaupt die Lachmanniſche allverbreitete Ausgabe voraus: indem er ſelbſt nur eine, hoffentlich zweckmäßige, Auswahl der wichtigern critiſchen Nachweiſungen unter dem Texte gibt. An critiſchen Neuigkeiten bietet er nur noch die ihm von ſeinem Freunde Hn Lachmann gefällig mitgetheilten Excerpta Frisingensia, die zwar nicht ſo wichtig ſind als man glauben konnte, aber doch manche neue Beſtätigung des Gewählten enthalten, und dann die Collation der neuerdings ſogenannten alten editio Pinelliana, welche Huſchke ſich nicht hatte verſchaffen können, dem Herausgeber aber von Hn Diaconus Bardili mitgetheilt wurde, der ſich ſchon früher große Verdienſte um die Geſchichte der alten Ausgaben des Tibull erworben hat. Hierdurch wird die Kenntniß der älteſten Ausgaben des Dichters completiert und abgeſchloſſen. Auch erwarten wir von demſelben Gelehrten nächſtens noch eine kleine Zugabe, die Ausfüllung einer Lücke in der von uns und Huſchke früher bekannt gemachten

Collation der editio princeps minor anni 1472, welche dann noch beygefügt werden wird. So viel von dieſen Dingen. Die Interpretation, welche das Hauptgeſchäft dieſer Ausgabe ſeyn ſollte, iſt nun im Allgemeinen ſo eingerichtet wie in der Bearbeitung des Pindar. Anſtatt der Inhaltsanzeigen ſind ausführlichere Introductiones aufgeſtellt, welche theils die äußern Umſtände der Elegie betrachten, theils den Plan und die poetiſche Compoſition erörtern: damit ſteht alsdann die Explicatio in lebendiger Beziehung, welche durch die Entwickelung des Einzelnen das Ganze zur Anſchauung bringen ſoll, gleich wie die Introductio im Großen die Maſſen zur Einheit verknüpft. Sie mußte deswegen eine gleichmäßige Entwickelung verfolgen, die poetiſche Seite mehr hervorheben, ſich vor unverhältnißmäßiger Ausdehnung einzelner Dinge hüten, und überall im Einzelnen das Ganze möglichſt im Auge behalten. Indeſſen konnte die Interpretation auch ſo ihr Ziel noch nicht vollſtändig erreichen, ohne die Abhandlungen de Vita et Poesi Tibulli. Eine neu geordnete Ueberſicht der äußern Lebensverhältniſſe des Dichters, ſo weit ſie ſich erkennen laſſen, und namentlich auch die Aufſtellung der Reihenfolge der Elegien, iſt ſchon gleich zum Verſtändniß nothwendig; nicht minder weſentlich aber iſt zweytens die poetiſche Eigenthümlichkeit und Form dieſer Elegien überhaupt zu erkennen im Gegenſatz anderer Elegiker, als welche doch der letzte Erklärungsgrund des Einzelnen iſt. Abhandlungen über die Kunſtform der Schriftſteller in Proſa und Poeſie, ſo nöthig ſie ſind, werden freylich nicht immer erkannt, weil manche ſchon erſchrecken, wenn ſie von Kunſt in der Poeſie reden hören. Zwar liegen z. B. die äußerſt kunſtreichen Rhythmen

der Griechiſchen Poeſie vor, und dieſe dürfen mit beſonnenem Kunſtſinn gemacht ſeyn unbeſchadet der poetiſchen Begeiſterung, aber die ganze Schönheit der Gedankenbildungen ſoll ohne Kunſt nur durch dunkles Gefühl von Statten gehen. Die Kunſt ſoll der Schwungkraft des Genies ſchaden, welches allerdings eine dem Sinne und Geiſte des Dichters fremde aufgedrungene Kunſttheorie thun würde, keineswegs aber der Fall iſt wenn die Kunſtart dem Sinne des Dichters entſpricht, ſich mit ſeinem Weſen identificiert hat, in ihrer ſpeciellen Erſcheinung ganz oder zum Theil aus dem Geiſte des Dichters hervorgegangen iſt, als die geordnete Form ſeiner Bewegungen. Dieſe kommt je mehr ſie ſich ausgebildet hat dem Genie zu Hülfe und erleichtert deſſen harmoniſche Thätigkeit. Das Klaſſiſche konnte in Wahrheit nur durch ein lebendiges Zuſammenwirken von Genie und Kunſt zu Stande kommen. Doch die Kunſt im Allgemeinen läßt man ſich wohl gefallen, werden aber ſpecielle Geſetze ans Licht gezogen, ſo fürchtet man gleich für die Freyheit der Dichter. So z. B. hat Pindar in allen Gedichten ohne Ausnahme die Anordnung der Gedankenmaſſen ſo gemacht, daß die Spannung bis ans Ende fortläuft und die völlige Auflöſung zuletzt kommt. Es wird dieß ſehr ſchön durch Brechen und Ineinanderlegen der Maſſen bewirkt, und man kann auch das Geſetz bequem durch Zeichen verſinnlichen, wobey, gelegentlich bemerkt, nur nicht die gleich großen Gedankenmaſſen der dramatiſchen Strophen und Antiſtrophen einzumiſchen ſind, welche ſichtbarlich in dieſen Anordnungen nirgends zum Grunde liegen, und gar nicht hergehören. Das Pindariſche Geſetz iſt nun ſo leicht daß man ohne Schwierigkeit einen gege-

benen Pindariſchen Stoff ſofort darnach ordnen kann, und doch hält mancher ſchon dieſe leichte Kunſt für unglaublich, weil man ſich zu lange gewöhnt bey Dichtern lax zu interpretieren. Und ſo fehlt es denn nur zu ſehr an ſpeciellen Forſchungen über die Kunſtformen in den Gedankenbildungen, worauf es einer genauen Interpretation ankommt; allgemeine Betrachtungen über Kunſt und Schönes hat man genug, aber damit begreift man die mannigfaltigen beſondern Compoſitionsformen noch nicht, welche auch nur eines Dichters Poeſie darſtellt. Der Verf. erörtert in gegenwärtiger Abhandlung de Poesi Tibulli zuerſt die Lebensanſicht des Tibull, das Weſen ſeiner Liebe, den Hang zu idealer Schwärmerey und Schwermuth, die Lebhaftigkeit und Lebendigkeit ſeines Gefühls, und wie ihm höchſter Zielpunct die requies curarum iſt, der innere Friede, die Harmonie und das Gleichgewicht des Gemüthes in ruhigem Genuß. Aber ſolche glückliche Zeit, wenn ſie eintrat, ſchildert ſeine Muſe nicht, ſondern die Sehnſucht nach der requies curarum, wenn ſie mangelt, und das Ringen nach derſelben ruft die Poeſie in ihm hervor, welche deshalb weſentlich klagend iſt: das Gemüth befindet ſich in lebhafter Spannung und will das Leiden aufheben. Der Gang ſeiner Elegie iſt ſonach im Allgemeinen dieſer: Mit Lebhaftigkeit tritt gleich im Eingange unmittelbar die treibende Hauptidee, Hauptempfindung hervor, welche den Geiſt erfüllt; dann breitet die Elegie ſich aus mit reicher Entwickelung und durchläuft mehrere Gefühlszuſtände und Gedankenreihen, bis ſie zuletzt ſich irgendwie auflöſt in einen beruhigenden Schluß: die requies curarum iſt auch der Ausgangspunct dieſer Poeſie. Hier war nun ſchon die Form des Anfangs

und Endes (exordium, exitus) näher zu be- trachten intereſſant, wobey die figura mutatae sententiae eine wichtige Rolle ſpielt, das raſche Abbrechen und Einlenken, eine Wendung in der Tibulliſchen Compoſitionsmanier oft nothwendig, bey Propertz ſchwerlich einmal zu finden; beſon- ders aber erforderte der große mittlere Theil der Elegie eine ausführliche Erörterung, wo der ei- gentliche Sitz iſt jener Tibulliſchen varietas af- fectuum. Der Verf. zeigt daß dieſer innere Theil ſich eigentlich in eine Mehrheit von Ge- mählden ausbreitet, wodurch die Vorſtellung ver- anlaßt worden, es fehle dieſen Elegien oftmals an Einheit, wie man z. B. Meſſalas Kriegsruhm und das Lob des Oſiris, oder die politiſche Größe Roms und ländliche Feſte zuſammen dargeſtellt findet in Einem Gedicht. So glaubte man ehe- mals, es fehle den Pindariſchen Gedichten an Einheit, weil man die mythiſche und nicht-my- thiſche Maſſe derſelben nicht gehörig zu vereini- gen wußte, und deswegen das eine für Abſchwei- fung hielt. Für den gegenwärtigen Fall zeigt der Verf., daß die Tibulliſchen Gemählde im- mer in ein harmoniſches Ganzes zuſammengehen und eine Hauptſchönheit dieſer Poeſien gerade in dieſem innern Reichthume liegt. Dieſelben Ge- mählde geben dann noch weitern Stoff zur Be- trachtung, da ſie mannigfaltige Compoſitionsfor- men haben, bisweilen auch ſehr ſchön zu zweyen oder dreyen ſich in eine größere Einheit ver- knüpfen, überall aber eine ſehr beſtimmte Ge- ſtalt haben. Das Ineinanderfließen und unmerk- liche Ineinanderübergehen einer einzigen conti- nuierlich fortlaufenden Gedankenmaſſe iſt nicht Tibulliſch, deſſen ganze Elegie durchweg einen feſten ausgeprägten architectoniſchen Bau hat. Der Verf. geht alle Gedichte nach Claſſen geord-

net durch, und zeigt wie der Grundtypus der Tibulliſchen Elegie ſich nach der Art des Stoffes modificiert, immer aber weſentlich gleich bleibt. Von der Elegie des geiſtreichen Propertius ausführlich zu reden war nicht der Ort, doch ſind hie und da Andeutungen geſtellt, wie dieſelbe in ihrer Einrichtung von der Tibulliſchen mehrfach verſchieden ſey, und es kann hier noch einmal geſagt werden, daß eine Beſchreibung derſelben anders ausfallen würde als die der Tibulliſchen. Nach der Betrachtung der Tibulliſchen Elegie im Ganzen und in ihren Haupttheilen, geht die Analyſe zuletzt herunter auf das Diſtichon und den Satz: das Kapitel de Elocutione Tibulli iſt ein Verſuch auch den Ausdruck des Dichters in ſeinen Hauptzügen darzuſtellen, der aber wie alles frühere billige Beurtheilung in Anſpruch nimmt, da noch wenig Vorarbeiten der Art exiſtieren, ſo erwünſcht ſolche Entwickelungen z. B. für die Tragiker ſeyn würden. Das Detail kann natürlich hier nicht angegeben werden, doch wollen wir noch bemerken daß im Anfange entwickelt wird, vorherrſchende Form ſey bey Tibull die Darſtellung des Gedankens im Diſtichon durch Dichotomie, während bey Properz die Wiederholung desſelben Gedankens auf andere und andere Weiſe beliebter iſt, wodurch eine ganz andere Farbe des Ausdrucks entſteht; jenes führt beſtändige Gegenſätze herbey und gibt dem Gedankenausdruck eine eigene kräftige Schärfe und vigor nervosus, während die andere Manier weſentlich weicher iſt. Auch darin unterſcheidet ſich Lygdamus von Tibull, wie in vielen andern Dingen. Denn es muß ſchließlich noch bemerkt werden, daß natürlich auch die unechten Theile der Sammlung in den Abhandlungen nicht übergangen ſind, wie ſie der Commentar

andererſeits zu beleuchten hatte, und wir wünſchten das Untibulliſche ſo viel möglich von allen Seiten gezeigt zu haben.

D.

Wien.

In der Buchhandlung der Wittwe des ſeligen Ritters J. G. von Mösle am Graben №. 1144. Neues Syſtem der Chemie. Zum Leitfaden eines geregelten Studiums dieſer Wiſſenſchaft bearbeitet von P. T. Meißner, ordentl. öffentl. Prof. der Ch. am k. k. polytechn. Inſtitute ꝛc. ꝛc. Erſter Band. Syſtem der Chemie. Chemie der nicht metalliſchen Stoffe. 1835.

So lange die Chemie noch nicht den Rang einer Wiſſenſchaft hatte und um ihre Principien kämpfte, war es von großer Bedeutung, welche Anſichten man bey ihrer Darſtellung zum Grunde legte, ob man dem phlogiſtiſchen oder antiphlogiſtiſchen Syſteme huldigte. Seitdem jedoch ihr Gebäude auf unerſchütterlichen Fundamenten ruht, die aus zahlloſen Thatſachen und Combinationen ſich ergaben, ſeitdem jede neue Entdeckung nur dahin führt den Zuſammenhang des Ganzen zu befeſtigen und zu vervollſtändigen, alſo ſeit dem Anfang dieſes Jahrhunderts iſt die Frage nach dem Syſtem der Chemie mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Man überzeugte ſich, daß die ganze Lehre eben in dem für wahr und recht erkannten Syſtem beſtehe, gerade ſo wie die Aſtronomie in den unumſtößlich bewieſenen Geſetzen des Weltgebäudes beſteht. Schwerlich möchte Jemand jetzt im Ernſte von einem neuen Syſteme der Aſtronomie reden. Zwar liegt in der Mannigfaltigkeit der chemiſchen Principien eine Möglichkeit zu

verſchiedenen Arten der Eintheilung und Anordnung und die ſpecielle Betrachtung einzelner Principien (wie z. B. über den poſitiv= oder negativ=electriſchen Zuſtand der Körper) gewährt wieder beſondere Claſſifications=Gründe. Aber hiermit wird in den eigentlichen chemiſchen Begriffen nichts weſentlich geändert. Das chemiſche Material läßt ſich je nach verſchiedenen theoretiſchen oder practiſchen Rückſichten gar mannigfach ordnen, obgleich der naturgemäßeſte Plan immer nach der Folge der einfachen Körper ſeyn wird, ſo daß jede Verbindung mit einem ſpäter erſcheinenden Element auch ſpäter abgehandelt wird; eine Anordnung, welche in dem Handbuche der theoretiſchen Chemie von Leopold Gmelin mit ſo muſterhafter Conſequenz und Vollſtändigkeit durchgeführt iſt.

Wenn nun der Verf. des vorliegenden Werks dasſelbe ein ‘neues Syſtem’ nennt, ſo möchte man von vorn herein glauben, daß es ſich nicht um neue chemiſche Begriffe und Principien, ſondern nur um eine von der bisherigen abweichende Gruppierung und Vertheilung des Stoffes handle. Aber dem iſt nicht alſo. In letzterer Beziehung iſt ſo ziemlich die eben bezeichnete Methode befolgt. Aber in erſterer finden wir wirklich ganz neue, ja unerhörte Anſichten und Behauptungen ausgeſprochen, die, wenn ſie begründet wären, eine weſentliche Reform in unſern chemiſchen Grundſätzen hervorbringen müßten. Aber Ref. muß aufrichtig bekennen, daß er dieſes ganze ſogenannte neue Syſtem für eine durchaus verfehlte Arbeit hält. Der Verf. hat ſeine Annahmen durch keine neue Facta, durch keine ſcharfe Discuſſion auch nur wahrſcheinlich gemacht und ſie müſſen als leere Fictionen und bloß] ſubjective Vorausſetzungen gelten. Dieſes

Urtheil hiermit auf das Beſtimmteſte auszuſprechen halten wir für um ſo nöthiger, als der Verf. ſein Buch einen 'Leitfaden zu einem geregelten Studium' nennt. Aber weit entfernt dieſes zu ſeyn, iſt es eher geeignet die Ideen des Anfängers ganz zu verwirren und ſein Gedächtniß mit falſchen oder doch ganz willkührlich und eigenmächtig gebildeten Namen zu belaſten, deren er ſpäter nur mit Mühe ſich wird entledigen können. Der Verf. beruft ſich zwar in der Vorrede auf ſeine vieljährige Erfahrung und Thätigkeit und ſucht im Voraus jedes abfällige Urtheil als entſprungen aus böſem Willen, Mißgunſt oder Mißverſtand hinzuſtellen. Da wir ſeiner Perſon ganz fern ſtehen, ſo können wir verſichern, ſein Werk unbefangen geleſen und nach reiner Ueberzeugung beurtheilt zu haben. Auch können wir nicht umhin zuzugeben, daß der Verf. ſich durchweg als ein ſelbſtforſchender und ſelbſtdenkender Kopf erweiſt, daß er fleißig die Literatur benutzt und vieles Material in ſeinen Plan verwebt hat. Aber die Sucht mit neuen Ideen zu glänzen hat ihn fortgeriſſen, und ſo iſt ſein mühſam abgefaßtes Buch, das außerdem ganz brauchbar ſeyn könnte, zu einem Convolut von Paradoxien und Irrlehren geworden. Hier mögen einige Belege folgen.

An die Spitze aller Stoffe ſtellt er das 'Aräon' d. h. den Wärmeſtoff. Von dieſem ſagt er aus, daß er auch ſchwer ſey und führt S. 172 an: 'Indirect wird die Schwere des Aräons erwieſen, wenn man gleiche Theile von conc. Schwefelſäure und Waſſer mit einander vermiſcht und die — bekanntlich ſich ſehr erhitzende — Miſchung nach dem Erkalten wieder abwägt. Man findet das Gewicht genau ſo groß wie vor der Vermiſchung; was aber — da nun die Miſchung

ein kleineres Volumen angenommen hat, als die Zuthaten vor der Vermiſchung und da ſie alſo nunmehr durch den Druck der Luft weniger von ihrem Gewicht verlieren kann, als vorher die voluminöſeren Zuthaten, und alſo ſchwerer erſcheinen müßte — nicht geſchehen könnte, wenn nicht ein Etwas — hier das Aräon — entwichen wäre.' Hat denn der Verf. ſich wirklich überzeugt, daß die beiden Flüſſigkeiten vor und nach der Miſchung abſolut gleich viel wiegen? Schwerlich dürfte dieſes Experiment je mit vollkommener Sicherheit auszuführen ſeyn und auch die feinſten Waagen dazu nicht ausreichen. Von dieſem 'Aräon' wird nun poſtuliert, daß es ſich als ein eigenthümlicher chemiſcher Stoff mit den andern wägbaren, namentlich den Metallen verbinde und dann den gewöhnlichen Verbindungsgeſetzen unterliege. So entſtehen die verſchiedenen 'Aräoïde'. So z. B. zerfällt (nach S. 180) beym Erhitzen das Mercur-Oxyd in Mercur-Aräoid und in das höhere Aräoid des Oxygens. — Es fehlt nicht viel ſo haben wir eine complete Reſtauration des alten Regiments vom Phlogiſton. — Mit dieſem Aräon weiß der Verf. noch weit mehr anzuſtellen. Nach ihm bildet es mit dem Oxygen nicht weniger als dreyzehn Verbindungen (S. 263) und zwar drey Modificationen des Oxygens, dann den Magnetismus, die Electricität, den Galvanismus und die ſieben Farben des Lichts. Alle dieſe Sätze werden als ausgemachte Wahrheiten hingeſtellt und behandelt. Auch werden ohne Weiteres der Stickſtoff als 'Azot-Suboxydul' (S. 495), eben ſo Kohle, Phosphor, Schwefel als Oxydule, der Diamant als Karbon-Oxyd (S. 595), die Sulfurete als 'Schwefeloxyd-Schwefelmetalle' (S. 711) aufgeführt. Am ſeltſamſten ergeht es dem Chlor. —

Noch iſt vielen Chemikern der Streit im Gedächtniß, der über die Einfachheit dieſes Stoffs geführt wurde, und wie ein Berzelius nur nach der lebhafteſten Gegenwehr ſeine Meinung von der zuſammengeſetzten Natur deſſelben aufgab. Die Lehre von dem Chlor und ſeinen Verbindungen gehört wohl jetzt zu den wohlbegründetſten in der ganzen Chemie. Dieſes kümmert indeſſen alles den Verfaſſer nicht. Er ſchafft ſich (S. 536 u. flg.) einen neuen Grundſtoff, von ihm Murium genannt, der mit Oxygen die 'Muriumſäure' bildet. Das Chlor iſt nach ihm (S. 551) 'Sechsfach oxydierte Muriumſäure mit Muriumſäure'. In ähnlicher Art werden die andern Zuſammenſetzungen bezeichnet. Dem Murium analoge Stoffe ſind ihm das Brom und das Jod, doch läßt er ihnen wenigſtens ihre hergebrachten Namen. Chlorbrom heißt ihm (S. 573): 'Sechsfach oxydierte Bromſäure mit Muriumſäure'. Das Fluor aber läßt er (S. 531) als einfachen Stoff gelten. Er entwickelt zwar ſeine Gründe für ſolche Neuerungen, aber in einer Art und Sprache, daß ſie ſchwerlich ernſthafte Widerlegung finden werden. So wird z. B. S. 516 als der fünfte Grund, daß Chlor wirklich Sauerſtoff enthalte, geſagt: 'Es klingt doch wahrlich komiſch, wenn man lieſt, daß brennbare Körper im Chlorgas ohne, im Chloroxydul mit Oxygen verbrennen.' S. 559 heißt es, daß die Chemiker die Einfachheit des Chlors nach Davy's Vorgang 'mit beyſpielloſer Voreiligkeit' angenommen hätten. Vor ſolchen Ausdrücken hätte der Verf. ſich wohl hüten müſſen, ſo wie vor andern Uebereilungen im Einzelnen. — Die ſtöchiometriſchen Geſetze werden S. 22 als Entdeckungen Dalton's angeführt, da ſie doch

bekanntlich hauptſächlich von Richter herrühren und D. ſie nur in ſeine atomiſtiſche Sprache überſetzt hat. S. 105 ſteht Gravitation ('der chemiſchen Verwandtſchaft wirken entgegen die Gravitation und die Cohäſion') ſtatt 'Schwere'. Verwirrend iſt die S. 121 aufgeſtellte 'atmoſphärenbildende Verwandtſchaft'. Die doppelte Strahlenbrechung wird S. 402 ſo definiert 'es gibt auch Körper in welchen die Lichtſtrahlen geſpalten werden.' S. 602 wird als das empfindlichſte Reagens auf Kohlenſäure 'die wäſſerige Auflöſung des eſſigſauren Bleyoxyds' genannt. Der Anfänger wird hierunter nur das neutrale Salz des Bleyzuckers verſtehen, aber dieſer wird von der Kohlenſäure nicht getrübt, ſondern nur das baſiſche Salz. S. 397 wird das Auswittern, Efflorescieren, Auskriechen der Salze in 'electriſchen Strömungen' geſucht, ohne allen Beweis. S. 506 wird mit nichtigen Gründen die atmoſphäriſche Luft als eine beſtimmte chemiſche Verbindung behauptet; S. 511 die Veränderungen im atmoſphäriſchen Druck der Attraction der Sonne und des Mondes zugeſchrieben; S. 514 b) vom Waſſerdampf geſagt 'er werde von der Luft aufgelöſt'. Lauter unrichtige, halbwahre oder problematiſche Dinge, welche in kein Lehrbuch gehören. Ermüdend ſind die überflüſſig langen Namen wie 'ſchwefelſaures Kaliumoxyd = Alumiumoxyd' (S. 31) ſtatt Alaun, oder 'Sodiumoxydhydratauflöſung' ſtatt Natronlöſung (S. 482) u. dergl. mehr. Stirpian Luiscius S. 484 ſtatt Stipriaan iſt wohl nur ein Druckfehler.

Folgendes iſt die Ueberſicht des Inhalts. Nach einer Einleitung (S. 1 — 13) folgt: Allgemeine Chemie. Syſtem der Chemie. Der er-

ſte Abſchnitt: allgemeine Ueberſicht der unzerleg= ten Stoffe und ihrer Verbindungen (S. 13—81); 2. Abſchn.: von den Urſachen welche der Ent= ſtehung chemiſcher Verbindungen beförderlich und hinderlich ſeyn können (S. 81—128). 3. Ab= ſchnitt: Vom chemiſchen Proceß (S. 128—145). 4. Abſchn.: Von den chemiſchen Operationen (S. 145—157). 5. Abſchn.: Von dem chemi= ſchen Apparat (S. 157—159). 6. Abſchn.: Be= trachtung jedes einzelnen Stoffes in allen ſei= nen Verhältniſſen und Beziehungen zu allen übrigen Stoffen (S. 159—168). Der ſpe= ciellen Chemie erſter Theil (S. 173—763) ent= hält in dreyzehn Kapiteln: Aräon, Oxygen, Hy= drogen, Azot, Fluor, Murium, Brom, Jod, Carbon, Boron, Phosphor, Schwefel, Selen. — Druck und Papier ſind gut.

C. M.

München.

Ueber die Natur der Gaſe oder die Gaſo= metrie. Nach neuen und eigenen Anſichten vor= getragen von Johann Leonhard Späth, Kö= nigl. Bayr. Hofrath, Academiker und Profeſſor der höhern Mathematik an der Ludwig=Maxi= milians=Univerſität in München. 1835. VIII und 64 S. in 8.

Ref. iſt nicht im Stande den Inhalt die= ſer Schrift mitzutheilen, weil er bey der größ= ten Aufmerkſamkeit auch nicht den Sinn einer Seite oder eines Satzes zu entziffern vermag. Als Probe diene der Schluß des erſten Para= graphen, wo die Rede auf achromatiſche Pris= men kommt:

'Wird mit dem Prisma A ein anderes B, ihm in den Dimenſionen ganz gleiches, verbunden, ſo daß beide nun ein Parallelelopipedon vorſtellen, deſſen Seiten unter ſich parallel ſind, aber das Prisma B beſteht aus einer Glasmaſſe, deren Glasſtoffe andere, und dabey ſo große Kräfte haben, daß ſie durch ihre über ihre Hüllen noch hinausreichenden oder vacanten Kräfte, die aus der hintern Wand des A Prisma in ſeiner Curve austretenden Lichtſtoffe ſo ſtark anziehen können, daß ſie den Weg, welchen ſie in dem A Prisma eingeſchlagen hatten, auch in dem B Prisma geradlinigt, alſo ungebrochen fortſetzen müſſen — ſo iſt es eben ſo viel, als ob das Sonnenlicht einen Glaswürfel paſſiert hätte, bey welchem ſeine ſämmtlichen auf ſeine Vorderſeite aufgefallenen Strahlen an ihrer Rapidität gleich viel verlieren, alſo hinter ihm ein Bild ohne Farben oder ein achromatiſches Bild von der Sonne entwerfen.'

Leſern, die ſolchen Worten einen verſtändigen Sinn beyzulegen verſtehen, ſey die angewandte Phyſik des Verfaſſers empfohlen (deren Vorläufer dieſe Gaſometrie iſt) von welcher unter andern auch eine eigene 'Section oder Heft die cosmiſche und irdiſche Flamme mit der Phosphorescenz der Körper behandelt, und zum Drucke bereit liegt.'

S. 1839 Z. 7 v. u. ſtatt H. R. Melford l. H. M. Melford.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

189. Stück.
Den 30. November 1835.

Calcutta.

Printed at the Baptist Mission press, 1834: Essay towards a Dictionary, Tibetan and English. Prepared, with the assistance of Bandé Sangs-Rgyas Phun-tshogs, a learned Láma of Zangskár, by Alexander Csoma de Körös, Siculo-Hungarian of Transylvania, during a residence at Kanam, in the Himálaya mountains, on the confines of India and Tibet, 1827—1830. — XVIII und 351 S. in 4. Und ebenda

A Grammar of the Tibetan Language, in english. Prepared, under the patronage of the Government and the auspices of the Asiatic Society of Bengal, by — Körös. — XII und 204 S. mit 40 S. Steindruck tibetiſcher Schriften, in 4.

Da das Werk des Pater Georgi ſehr ungenügend, ein zu Serampore 1826 gedrucktes tibetiſches Lexicon aber in Europa ſehr ſelten iſt

(Ref. hat es nur einmal flüchtig ſehen können), ſo kann man die eben genannten zwey Werke (welche vom Verf. im dankbaren Andenken an ſeinen ehemaligen Aufenthalt hieſelbſt unſerer Bibliothek mit einer eigenhändigen ſchriftlichen Zueignung verehrt ſind) als die erſten ſichern und ausreichenden Einleitungsſchriften in die tibetiſche Literatur betrachten. Mit welcher Aufopferung der Verf. die Reiſe nach Tibet vollendet, die unbekannte Sprache erlernt und dieſe Werke verfaßt hat, iſt aus Zeitungsnachrichten bekannt: wir können nun hinzuſetzen, daß die genauere Unterſuchung ſeiner Werke ſein Lob nicht verringern wird. Zwar iſt die vorliegende Grammatik noch ſehr weit entfernt den Forderungen zu entſprechen, die man an ein wiſſenſchaftliches Werk ſtellen muß: kaum iſt der Stoff darin in großen Umriſſen beſchrieben oder vielmehr angedeutet, Zuſammenhang und Deutlichkeit fehlen noch merklich, auch bleiben künftig wichtige Nachträge zu machen. Indeß iſt beym Anfange der Beſchäftigung mit einer neuen Literatur nichts ſo wichtig als den nöthigſten Stoff irgend wie zu beſitzen: und dieſen hat der Verf. mit größtem Fleiße geſammelt, beſonders iſt ſein Lexicon ſchon ſehr vollſtändig und möchte für das Leſen gewöhnlicher Bücher ziemlich ausreichen, wenn man ein Sanſkritwörterbuch zugleich gebrauchen kann. Der Grund aber, den der Verf. in tibetiſchen Studien gelegt hat, iſt ſo tief und mächtig, er hat außerdem ein ſo beſcheidenes Bewußtſeyn des noch fehlenden, und ſeine Hülfsmittel ſind ſo groß, daß ſich ſicher hoffen läßt, er werde in dieſen Studien künftig noch Großes leiſten, unter andern grammatiſch zeigen, wie die tibetiſche Sprache einen merk-

würdigen Uebergang bilde von den formloſen, einſylbigen öſtlichſten Sprachen zu den formreichen und mehrſylbigen, wie Tibet ſelbſt in der Mitte liegt zwiſchen Sina und Indien. Vorzüglich zu rühmen iſt, wie der Verf. die Sprache durch Bruchſtücke zuſammenhängender Rede zu verdeutlichen wünſchend, eine ſchöne Anzahl wichtiger Stellen über die buddhiſtiſche Religion, Geſchichte und Literatur in Tibet ſeinem Werke beygegeben hat; auch die Steindruckblätter, welche die aus einer ältern indiſchen abgeleitete tibetiſche Schrift in ihrer großen Mannigfaltigkeit nach dem jetzt gewöhnlichen, dem Bámjik-, Brutſ'ha- und Lántſ'ha-Character darſtellen, ſind ſehr ſchätzbare Zugaben. Würden nun bald die Schätze der tibetiſchen Literatur ſelbſt in Europa bekannter und durch den Druck verbreitet, ſo würde dieß wegen der in Indien ſelbſt zerſtörten, aber in Tibet ſehr vollſtändig erhaltenen buddhiſtiſchen Literatur äußerſt wichtige Studium im kurzen ſchnell aufblühen und eine Menge neuer Wahrheiten und Anſichten eröffnen. Von Calcutta her, deſſen aſiatiſcher Geſellſchaft Körös ſeine reichen Sammlungen mit dem Wunſche, die doppelten Bücher nach Europa zu ſchenken, anvertraut hat, und von der ruſſiſchen Mongoley her ſcheinen die tibetiſchen Bücher jetzt näher an uns zu kommen; und ein verehrungswürdiger Reiſender und Gelehrter, welcher durch ausgezeichnete, mit Glück gekrönte Liebe zu orientaliſchen Studien von der letztern Seite her tibetiſche Schriften in Menge gefunden und nach Europa gebracht hat, hat auch ſchon den Anfang gemacht, tibetiſche Schriften nach den von Aſiaten ſelbſt gemachten Holzſchnitt-Tafeln unter uns abdrucken zu laſſen:

Leipzig.

Bey K. Tauchnitz, 1835: Btschom-ldan adas-ma sches-rab-kyi-pha-rol-tu phyin-pai sñing-po (tibetiſche Ueberſetzung des Sanskrit-Titels bhâgavatî-prag'nâpâram-itâ-hridajam d. i. das Herz der zum Ufer der Erkenntniß gelangten Seligen), 7 Blätter in Queer-Quart; und ebendaſelbſt: Smon-lam btschu-tham abyor-bai (hier fehlt in der Ueberſchreibung mit lat. Schrift lhag) smon-bsngo-ba, ein Gebetbuch in Verſen, 6 Blätter in Queer-Quart. Zwey kleine Bücher, die obwohl bloß buddhiſtiſch-andächtigen Inhalts, doch ſehr gut dazu dienen können, einen Begriff von tibetiſcher Sprache ſich zu bilden; wozu kommt, daß ſie, als ganz nach Art tibetiſcher Handſchriften von Aſiaten in Holz geſchnitten, uns einen guten Beweis tibetiſcher Kunſt im Schreiben und Holzſchneiden geben.

H. E.

Ebendaſelbſt.

Bey Kaiſer, 1835. auf IV und 51 Seiten gr. 8. hat Herr Dr (nun auch Prof.) Richter zu ſeiner Noſtrification und zur Fortdauer der ſchon früher vorläufig erhaltenen venia legendi, auf welche man jetzt in mehreren theologiſchen Facultäten, ganz anders als bisher, den Licentiatus bezieht, welcher bekanntlich, wie es der Licentiaten-Eid der hieſigen juriſtiſchen Facultät noch ausſpricht, auf die vielleicht darauf folgende Doctor-Promotion hinweiſt, aber ſie auch oft erſetzt, den Anfang, wie es ſo oft geſchieht,

wenn eine Diſſertation erfordert wird, einer hiſtoriſch-critiſchen Abhandlung, de emendatoribus Gratiani, drucken laſſen, die ſonſt, wenn dieſe Sitte nicht wäre, deren Urſprung der Unterz. nicht kennt, wohl eher zu den erſt neulich in unſern Anzeigen gerühmten Beyträgen des Verfaſſers gepaßt hätte. Auch hier wird wohl Jeder, dem die gelehrte Geſchichte, namentlich des canoniſchen Rechts, Etwas werth iſt, Belehrungen finden, die man anderswo vergebens ſucht, was um ſo weniger zu verwundern iſt, da der Verfaſſer eine Savigny gehörige Abſchrift einer Vaticaniſchen Handſchrift, mit Erlaubniß des Eigenthümers, durch Herrn GJR. Biener mitgetheilt erhalten hat, worin das Concept eines Breve's (minuta literarum brevium) Gregor's XIII. und ein Stück der Acten (wohl des Protocolls) der Congregation enthalten ſind. Die Abhandlung zerfällt in ein prooemium bis S. 13 über den Urſprung der Fehler Gratian's, ohne welche natürlicherweiſe keine Verbeſſerungen nöthig geweſen wären, dann kommen im erſten Kapitel bis S. 36 die Verbeſſerungen, welche einzelne Gelehrte verſucht hatten, endlich im zweyten die officielle, auf Befehl des Papſtes unternommene. Als Probe möge hier nur Einiges aus den letzten Blättern ſtehen. In dem päpſtlichen Breve heißt es, das Decret ſoll auch ohne die Gloſſen gedruckt werden. Eine ſolche Ausgabe kennt der Verfaſſer nicht, wahrſcheinlich hängt aber damit die Ausgabe, größtentheils von F. Paulus Constabilis, 'Gregorii jussu' Venedig 1584. 8. zuſammen. — Aus wie vielen Bänden aber die Ausgabe mit der Gloſſe beſtehe, darüber ſind die Gelehrten, wie ſo oft, na-

mentlich in ähnlichen Fällen, uneinig. Einige ſagen aus dreyen, Andere, worunter denn auch der, wohl aus Schonung dieß Mal nicht genannte, Unterz. gehört, aus vieren, der Verfaſſer entſcheidet, es ſeyen fünfe, weil fünf Mal ein neues Titelblatt und neue Seitenzahlen ſeyen. Dieß iſt aber doch noch nicht entſcheidend, weil es auch bey einem und demſelben Bande vorkommt, wie ſich, theils aus der auf dem Titel angegebenen oder bey dem einen Bande, mit welchem, wenigſtens einem vorläufigen, oft ein Buch allein, in den Buchhandel kommt, ergibt. Der Grund eines ſolchen ſcheinbaren Widerſpruchs liegt oft, wie der Unterz. bey den Inſtitutionen im Corpus juris mit der Gloſſe ſchon früher bemerkt hat, darin, daß man bey einem ſolchen Theile des Buches auf einen größeren Abſatz rechnete, als bey dem ganzen, dann aber auch fängt man in der Druckerey oft eine Abtheilung an, während noch an der vorhergehenden gedruckt wird, man alſo noch nicht weiß, wie viele Seiten dieſe beträgt, wenn ſie fertig iſt. — Endlich die Frage: ob die Congregation ſich auch mit den Decretalen beſchäftigt habe? läßt ſich nicht mit Gewißheit entſcheiden. Da ſie auf der einen Seite mit zu der verbeſſerten Ausgabe gehören, und das päpſtliche Privilegium auch auf ſie geht, auf der anderen Seite die vorhin erwähnten handſchriftlichen Acten nichts davon ſagen, auf dem Titelblatte der Decretalen kein Befehl des Papſtes angeführt wird, und die Schriftſteller nur das Decret erwähnen, ſo iſt es wahrſcheinlicher, daß nur Einzelne, und nicht die Congregation, ſich mit den Decretalen beſchäftigt haben.

Hugo.

Darmſtadt.

Briefe an Johann Heinrich Merck, von Göthe, Herder, Wieland, und andern bedeutenden Zeitgenoſſen. Herausgegeben von Dr. Carl Wagner, Lehrer am Großh. Gymnaſium zu Darmſtadt. 1835. LX u. 528 S. 8.

Wieder eine Brieffammlung, wie ſie jetzt ſo häufig erſcheinen; nicht ſelten mit einem Misbrauch, den keine Entſchuldigung rechtfertigen kann. Glücklicherweiſe findet ein ſolcher hier nicht ſtatt; es ſind mit geringen Ausnahmen Briefe Verſtorbener, und auch die wenigen noch Lebenden werden ſich über die Bekanntmachung nicht zu beſchweren haben. Es ſind, wie der Titel ſagt, Briefe an den Mann an den ſie gerichtet ſind, keine von ihm; wie er denn auch, wie es ſcheint, lieber an ſich ſchreiben ließ, als ſelber ſchrieb. Merck gehört zu den Leuten, die mehr durch ihre Freunde und Verbindungen, als durch ſich ſelbſt berühmt geworden ſind. Hätte Göthe nicht in ſeinem Leben ſo viel von ihm geſprochen, ſo möchte er vielleicht ſchon der Vergeſſenheit übergeben ſeyn, da er keine Werke nachgelaſſen hat, die ſeinen Namen hätten erhalten können. Proben ſeiner Gedichte, theils lyriſcher, theils erzählender Art werden mitgetheilt. Eine kurze Geſchichte ſeines Lebens iſt von dem Herausgeber voran geſchickt. Geboren in Darmſtadt 1744, wo er nach ſeinen Univerſitätsjahren in einer ihm wenig angemeſſenen Stelle als Kriegszahlmeiſter angeſtellt wurde, endete er nach einer ſchmerzhaften Leberkrankheit in einem Anfall von Hypochondrie, die ihn ſchon früher geplagt hatte, im Jahre 1791 ſein Leben durch einen freywilligen Tod.

Merck muß in einem hohen Grade das Talent des Umgangs beſeſſen haben, denn die Briefe geben davon die Beweiſe, indem die Achtung die ſie ausdrücken auf perſönliche Bekanntſchaft gegründet

iſt. Wer das Wohlwollen ſolcher Perſonen wie der Herzogin Amalia und des verewigten Großherzogs von Weimar ſich auf ſolche Weiſe und ſo dauernd verſchaffen und erhalten konnte, mußte wohl die dazu nothwendigen Eigenſchaften und Mannigfaltigkeit von Kenntniſſen in einem hohen Grade beſitzen. Ein geſundes Urtheil, oft kräftig ausgeſprochen, verbunden mit einem feinen und richtigen Tact, um nicht zu viel oder zu wenig zu ſagen, waren hervorſtechende Eigenſchaften. Auch war er klug genug ſich von den Großen lieber ſuchen zu laſſen, als ſie zu ſuchen. Wir werden durch dieſe Briefe ganz in jenen edlen Kreiß verſetzt, wie ihn damals das Weimarſche Fürſtenhaus um ſich bildete; und zu der Kenntniß dieſes, für die Geſchichte unſers Vaterlandes ſo ruhmvollen Kreißes ſind ſie eine eben ſo reiche als reine Quelle, denn faſt alle Mitglieder desſelben erſcheinen hier durch ſich ſelbſt geſchildert, und ihre Umgebungen ſchildernd. Die zahlreichſten ſind die Briefe von Wieland, der an Merck den thätigſten Mitarbeiter an ſeinem Merkur hatte oder zu haben ſuchte; die Jammerlieder und Suppliken in allen Formen, wenn es an Manuſcript fehlte, wird mancher Redacteur nicht ohne warme Theilnahme leſen. — Göthe bleibt Jupiter-Göthe, auch gegen den Dutzbruder, wenigſtens ſeitdem er in Weimar in ſeinem Olymp ſich feſtgeſetzt hatte, denn die früheren ſind in einem mehr familiären, faſt burſchikoſen Ton. Von den übrigen Correſpondenten müſſen wir noch Wilhelm Tiſchbein nennen. Wir haben ſeine Briefe mit unendlichem Vergnügen geleſen; ſie ſind ſo originell wie er ſelbſt war. Wir zweifeln nicht daß ſie unverfälſcht abgedruckt ſind, doch wird wohl nöthigenfalls einiges in der Orthographie von dem Herausg. berichtigt ſeyn, denn mit dem Pinſel wußte er beſſer umzugehen als mit der Feder. Hn.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

190. 191. Stück.
Den 3. December 1835.

Bonn.

Bey Adolph Marcus, 1835: Urſprünge der Römiſchen Verfaſſung. Durch Vergleichungen erläutert von Karl Dietrich Hüllmann. 170 Seiten in Octav.

In den fünf Abſchnitten des vorliegenden Werks beſchenkt uns der Verf. mit einer weitern Ausführung des erſten Theiles ſeiner Römiſchen Grundverfaſſung, worüber ein früherer Jahrgang dieſer Blätter bereits berichtet hat (G. g. A. 1834. S. 1345). Beſonders iſt es die Römiſche Genokratie, welche hier durch wiederholte Forſchung von Neuem aus ihren erſten Keimen entwickelt wird. Veranlaſſung dazu gaben die gegen die frühere Schrift erhobenen Zweifel und Bedenklichkeiten, deren baldige Widerlegung dem Verf. nothwendig ſchien. Aber ſtatt iſolierter Gegenbemerkungen gegen die abgeriſſenen Einwürfe der Opponenten erhalten wir

eine neue, organiſch ausgebildete, Darſtellung der geſammten Genokratie des älteſten Römiſchen Staates, die beſonders durch eine tiefer eingehende Vergleichung mit Einrichtungen der Griechiſchen Staaten unendlich viel an innerer Wahrheit gewonnen hat. Feſtere Begründungen von einmal ausgeſprochenen Anſichten, welche, wie vorliegende, auf eine ſo überzeugende und würdige Weiſe ihren Zweck verfolgen, indem ſie, fern von aller Polemik, nur den Ernſt einer vielſeitigen und erſchöpfenden Forſchung im Auge behalten, verdienen vor allen übrigen Methoden, wodurch man ſonſt gewöhnlich das Anſehen beſtrittener Meinungen zu rechtfertigen oder zu erhöhen ſucht, einen unbedingten Vorzug; daher ſich denn auch Ref. mit Vergnügen beeilt, den Inhalt der genannten fünf Abſchnitte mit ein Paar Worten genauer zu bezeichnen.

Die Entſtehungsart und Zuſammenſetzung der Geſellſchaft im urſprünglichen Rom wurde ſchon früher vom Verf. mit den weſentlichen Beſtandtheilen des Spartaniſchen Staates verglichen; und dieſe Vergleichung gewährte manchen überraſchenden Aufſchluß über die wichtigſten beſtrittenen Einzelnheiten der Römiſchen Urverfaſſung. Indem nun der Verf. jetzt noch andere geſchichtliche Thatſachen zu Hülfe ruft, deutet er im erſten Abſchnitte auf die Anfänge der Anſiedelungen in den Joniſchen Colonien Kleinaſiens, in Kyrene, Sybaris, und in andern Helleniſchen Staaten hin, entwickelt darauf das Weſen der Phylä (Stämme), Phratriä (Verbrüderungen) und Gentes im allgemeinen, und verweilt dann länger bey den älteſten geſellſchaftlichen Verhältniſſen des Attiſchen Staats. Er erkennt die

Theilung des Attiſchen Gebiets in vier Landſchaften oder Stämme (die Tetrakomie oder Tetrapolis) für urſprünglich, und trennt dieſe vier Phylen ſehr ſcharf von den vier Ständen, welche keine geographiſche ſondern nur eine bürgerliche oder ſtändiſche Bedeutung haben, und in allen vier Phylen anzutreffen ſind. Die Verwechſelung dieſer vier im ganzen Attiſchen Gebiete durch einander wohnenden Stände (welche ihre Namen von ihrer Beſchäftigung und Lebensart erhalten haben) mit den geographiſch abgeſonderten Stämmen hat eine große Verwirrung in die Vorſtellungen vieler Gelehrten gebracht. Mit Recht macht der Verf. nach ſeiner Darſtellung der Grundverhältniſſe der Geſellſchaft ein abgeſchloſſenes Gebiet zu dem weſentlichen Unterſcheidungsmerkmale eines Stammes, der urſprünglich aus ſolchen Mitgliedern beſtand, die aus demſelben Lande ſtammten, und denſelben Dialect redeten. Die Zahl der neuen Anſiedler, und die Beſchaffenheit des eroberten Landes wurde dann als Maßſtab der Größe des für jede Phyle oder ſtammverwandte Ober-Abtheilung anzuweiſenden Landesſtückes angenommen. Die einzelnen abgeſchloſſenen Gebiete wurden ebenfalls Phylen genannt. Dieſe Ober-Abtheilungen zerfielen dann wieder in Phratrien, oder engere Genoſſenſchaften, in welche alle die Theilnehmer des Coloniſtenzuges vereinigt wurden, die durch gemeinſchaftliche Heimath, Religionsgebräuche und Lebensgewohnheiten näher verwandt waren. Sie erhielten ihre Grundſtücke auch wieder in abgeſchloſſenen Landmarken, als Theilen des Stammgebiets. Jede Phyle ſowohl als auch jede Phratrie hatte ihren Vorſteher, jener hieß Phylarch, dieſer Phratriarch, und

ſie bildeten zuſammen ein beſonderes Gemeinweſen unter der Leitung des Phylarchen, dem die bürgerlichen Angelegenheiten und gewiſſe, an beſtimmten Tagen des Jahres vollzogene, allen Phyleten gemeinſame Religionshandlungen anvertraut waren. Was der Phylarch im Größern, das war der Phratriarch im Kleinern. Auf noch engern Familienbanden beruheten die Gentes, in die eine jede Phratrie zerfiel, denen wiederum beſondere Feldmarken in der Phratrie angewieſen waren, und die wiederum ihre einzelnen Vorſteher hatten. Endlich zerfiel wieder die Feldmark jeder Gens in einzelne Familienloſe. Dieſe topographiſchen und verwandtſchaftlichen Ober- und Unter-Abtheilungen der Geſellſchaft finden ſich in den meiſten Helleniſchen Staaten wieder. Die Sagengeſchichte Attica's hat dieſe Theilung perſonificiert in dem Namen Kekrops, ἕρκος, κέρκος (circus), κέκρος, κέκροψ, welcher zwölf πόλεις d. h. Landmarken der Phratrien in Attika angelegt haben ſoll. Daß πόλος und πόλις verwandt ſind, und einen abgeſchloſſenen Raum bezeichnen, geht aus einer Stelle des Ariſtophanes deutlich hervor (ὀρνιϑ. 180), und bedarf auch ſonſt keines weiteren Beweiſes. Aber den perſonificierten Κέκροψ für ἕρκος kann Ref. nicht als ſolchen anerkennen. Dadurch wird die Sache auch keineswegs verändert. Das Reſultat bleibt immer, daß die urſprüngliche Attiſche Tetrapolis vier Phylen enthielt, jede Phyle drey Phratrien, und jede Phratrie 30 Gentes; zuſammen 360. Dieß ſcheint im Ganzen die Grundform der Joniſchen Staaten geweſen zu ſeyn, nämlich vier obere und zwölf mittlere Abtheilungen. Das Verhältniß der Zuſammenſetzung eines Doriſchen Staats war

in der Regel anders. Hier beſtanden 3 Phylen und 30 Phratrien, wie im Peloponneſe, auf Rhodos, in Kyrene u. ſ. w. Da nun dieſes auch die älteſte Grundform des Römiſchen Staats iſt, ſo nimmt der Verf. an, daß, wie in Unteritalien an vielen Orten, und auf Sicilien, eben ſo in Mittelitalien, am Tiberfluſſe, Hellenen ſich niedergelaſſen, und die geſellſchaftlichen Formen aus dem Mutterlande in ihre neuen Staaten übergetragen haben. Der Urſitz dieſer Staats-Eintheilung ſoll Delphi geweſen ſeyn, wo die Ummwohnerſchaft zu beiden Seiten von Termopylä den älteſten Hellenenbund, die Amphiktyonie, bildete. Hier finden wir zuerſt die geſchloſſene Zahl zwölf; denn aus ſo vielen Stämmen beſtand dieſer Völkerverein. Als die drey vorherrſchenden Stämme betrachtet der Vf. die Aeolier, Dorier und Jonier, welche mit den neun andern Phylen Bevollmächtigte oder Phylarchen (ſpäterhin genannt Pylagoren) nach Delphi ſandten, um daſelbſt im Bundesrathe über gemeinſame Angelegenheiten Beſchlüſſe zu faſſen, und die gegenſeitigen Streitfälle zu ſchlichten. Dieſe geſchloſſene Zahl von zwölf Stimmberechtigten im Amphiktyonenbunde ſoll dann auch zu der Idee eines olympiſchen Götterraths von zwölf Mitgliedern Anlaß gegeben haben, und man glaubt aus dem geſchichtlichen Kern der Sage, daß unter Deukalion (dem mythiſchen Stifter der Amphiktyonie, und dem Stammvater der drey vorherrſchenden Völkerſchaften) die Verehrung der zwölf Götter entſtanden ſey, die Abkunft der Römer aus Griechenland entwickeln zu können. Einer wohlverbürgten Nachricht zufolge ſoll noch Peiſiſtratos den zwölf Göttern zu Athen auf dem Verſammlungsplatze

einen Altar errichtet haben; und eine uralte Sage läßt die zwölf Mächte ſelbſt in Streitſachen ihrer Rathsgenoſſen zu Gerichte ſitzen. Hier iſt das Sitz- und Stimm-Recht das Unterſcheidungsmerkmal der Gottheiten des erſten Ranges. In der unſtreitigen Vorausſetzung alſo, daß die Geſchloſſenheit ihrer Zahl und der hierauf beruhende höhere Rang, ein ausſchließlich eigenthümlicher Theil der Religion aller der Völkerſchaften ſey, welche unmittelbar oder mittelbar von der Delphiſchen Amphiktyonie ſtammen, dürfen dieſe Abſtammung und jene Glaubenslehre als weſentlich verbunden angeſehen werden, ſo daß die Vorfahren aller der Völker, deren altem Religionsgebäude die Zwölfzahl zum Grunde liegt, von dem urſprünglichen Hellas ausgezogen ſeyn müſſen. Dieß gilt auch von den Römern, bey denen die zwölf consentes i. e. praesentes den urſprünglichen Religionslehrſatz bildeten.

Zunächſt erörtert der Verf. die gegenſeitigen Verhältniſſe der Römiſchen Tribus, Curiä und Gentes, und vergleicht ſie im Einzelnen wieder mit Helleniſchen Staatseinrichtungen, oder er macht nun vielmehr die Anwendung der voranageſchickten allgemeinen Bemerkungen auf Roms Urgeſchichte. Hierauf folgt eine vergleichende Darſtellung des Herrenſtandes in den verſchiedenen Staaten des Alterthums. Von beſonderer Wichtigkeit iſt hier die erweisliche Thatſache, daß es die Anführer der einzelnen Haufen einer Anſiedlerſchaar geweſen ſind, von denen größtentheils die Benennungen der obern und mittlern Abtheilungen des beſetzten Landes hergenommen werden. Die dieſen Zugführern urſprünglich in dem Gemeinweſen zuſtehenden Rechte ſind in

den Familien derſelben erblich geworden, und ſo hat ſich der Stand der Edelväter, Eupatriden oder Patricier entwickelt. Mit beſonderer Ausführlichkeit wird dann der Uebergang dieſer angeſtammten Vorrechte auch auf andere Mitglieder des Staats geſchildert — was in den Griechiſchen Staaten ſchon ſehr früh, in der Römiſchen Republik aber erſt ſpät geſchehen iſt. Am längſten hat ſich unter den Edelvätern das erbliche Vorrecht der prieſterlichen Wirkſamkeit erhalten, über deren Umfang und allmähliche Beſchränkung der Verf. die nöthigen Erläuterungen mittheilt, und dann zu der hiſtoriſchen Entwickelung des Standes der Unterſaſſen fortſchreitet, deren herkömmliches Verhältniß zu dem Herrenſtande in allen ſeinen verſchiedenen Modificationen der Doriſchen und Joniſchen Staaten geſchildert und mit Rom verglichen wird. Dann folgt eine ähnliche Darſtellung des Mittelſtandes, worin die ſchon früher ausgeſprochenen Hauptſätze dieſelben geblieben ſind, und nur durch eine engere Vergleichung mit Helleniſchen Verhältniſſen unterſtützt werden. Dieß gilt auch von den Beſtimmungen der Vestae curiales, und Latia curialia.

Der zweyte Abſchnitt beſchäftigt ſich mit den bundesrechtlichen Banden der Römer — celeres, consualia, Panlatium. Unter celeres verſteht der Vf. immer noch Wagenreiter, und ſucht noch immer neue Beweiſe auf, wornach reiten für fahren ſteht. An dem Sprachgebrauche ‘auf Wagen reiten’ iſt durchaus nicht zu zweifeln, eben ſo wenig als an den Homeriſchen ἱππεῖς, worunter nur Krieger auf Wagen zu verſtehen ſind. Auch im Engliſchen wird das

Zeitwort to ride eben ſo häufig vom Fahren auf Wagen und Schiffen als vom Reiten auf Sattelpferden gebraucht; und in den altdeutſchen Chroniken heißt es von den Straßburger Geſpann-Glevenern, daß ſie auf Wagen geritten. Aber κέλης iſt gerade das Wort, welches ſeit Homer, da man unter ἵππος und ἱππεὺς nur ein Wagenpferd und einen Wagenlenker verſtand, ausſchließlich und characteriſtiſch für ein Reitpferd ſteht, und nie in einer andern Bedeutung gebraucht worden iſt.

Die ſtaatsrechtliche Verbindung der Römer wird im dritten Abſchnitte erörtert. Hier erkennt der Verf. in den Namen Romulus und Numa die Umbildung der bundesrechtlichen Verfaſſung in eine ſtaatsrechtliche, und hält beide mit Theſeus, der auch die Vereinigung verbündeter Stämme in einen Staat bezeichnet, zuſammen. Die Begriffe von Ῥώμη, Quiria, senatus, rex, comitia curiata und populus Romanus knüpfen ſich der Reihe nach hieran, und werden genau beſtimmt und erſchöpfend entwickelt. Die nachherigen geſellſchaftlichen Grundveränderungen, welche durch die neuen Tribus und die Centurien veranlaßt wurden, bilden den Gegenſtand des vierten Abſchnittes. Mit Nachdruck deutet der Verf. abermals auf den engen und lebhaften Verkehr hin, in welchem die Küſtenſtädte Italiens und beſonders Etruriens einſt mit Korinth geſtanden haben müſſen. Etruskiſche Bauleute, Bildner, durch den Kunſtfleiß Korinthiſcher Anſiedler geweckt, belebten die Betriebſamkeit dieſes Landes, und die ausgebreitete Schifffahrt der Etrusker, deren Flagge einſt auf dem ganzen Weſtmeere von Italien herrſchend war,

brachte gewiß manches Kunſtproduct in Umlauf, deſſen Urſprung oder Verpflanzung ſonſt wohl nicht leicht zu erklären ſeyn möchte. Die vielen neuerdings ausgegrabenen Etruſkiſchen Thonbildwerke ſind nach dem Urtheil der erſten Kenner im Korinthiſchen Styl gearbeitet; zwar nicht, wie auch der Verf. meint, von Griechenland dahin gebracht, ſondern daſelbſt von Künſtlern Griechiſcher Abſtammung verfertigt, unverkennbar aber eine Hindeutung auf Korinthiſche Niederlaſſungen um die Mündungen des Tiberis. In Erwägung der Unzuverläſſigkeit aller für jene dunkle Zeit angenommenen chronologiſchen Beſtimmungen, kann es nach des Verf. Urtheil nicht befremden, daß die vermeintliche Niederlaſſung des ſagenhaften ältern Tarquiniers in Rom um ein Vierteljahrhundert früher angeſetzt wird, als jene Gefäße gearbeitet ſeyn können. — Aus dem Korinthiſchen Einfluß des Tarquinius wird dann die neue Eintheilung des Römiſchen Staatsgebiets, und die eigenthümliche Claſſificierung der Bürgerſchaft nach dem Vermögen, ſo wie auch die Umbildung des Senats abgeleitet. Die beſondere Verfaſſung der Curien und Gentes endlich wird im letzten Abſchnitte in allen ihren Einzelnheiten nachgewieſen, ſo daß das Verwaltungsbereich der Curialbehörde (die Ehen, Adoptionen, Teſtamente), die Gentilen-Verhältniſſe und die Wechſelbedeutung von gens und familia in ausführlichen Erörterungen vor uns treten.

Der Weg, den der Verf. überall in ſeiner Darſtellung der Anfänge des Römiſchen Staats einſchlägt, iſt ganz der ſeinige, und das Reſultat ſeiner Vergleichungen mit ähnlichen Helleniſchen Einrichtungen iſt ſtets ein Gewinn für die

hiſtoriſche Wiſſenſchaft. Andere mögen durch eine andere Folge von Vermuthungen zu dem Eingange in das eigentlich geſchichtliche Gebiet gelangen (und wie viele Wege ſind nicht ſchon verſucht worden!); eine ſo originelle und erfolgreiche Auffaſſungs- und Combinations-Gabe, wie in vorliegender Schrift entwickelt worden iſt, hat jedoch immer gerechte Anſprüche auf Anerkennung. Worauf aber in dieſen unſichern Forſchungen ein ganz beſonderes Gewicht gelegt werden muß, ſind die Winke und Andeutungen der älteſten Römiſchen Hiſtoriker, die ſich leider nur in ſehr kurzen Bruchſtücken erhalten haben. Eine ſtrenge vergleichende Kritik haben dieſe freylich nicht in dem Umfange bey ihren Angaben angewandt, als wir in neuern Forſchungen gewohnt ſind. Aber ſie haben doch volksthümliche Ueberlieferungen und Berichte aus uralten Staatsurkunden aufbewahrt, deren Werth und Bedeutung wir als unſchätzbar anerkennen müſſen. Daher betrachten wir genaue Sammlungen aller Bruchſtücke der älteſten Römiſchen Annaliſten als ſehr verdienſtliche Unternehmungen, und freuen uns, hier auf ein Werk aufmerkſam machen zu können, welches dieſe Aufgabe vollkommen zu löſen unternommen hat, und in

Berlin

bey Friedrich Dümmler 1833 erſchienen iſt: Vitae et fragmenta veterum historicorum Romanorum. Composuit Augustus Krause. VIII und 331 Seiten in Octav.

Hier ſind die Nachrichten und Bruchſtücke von nicht weniger als 50 Geſchichtſchreibern geſam-

melt und critiſch unterſucht worden. Der Herausg. beginnt mit Nävius und Ennius und endigt mit Lutatius und Tubero. Eine vorangeſchickte Einleitung gibt von der hiſtoriſchen Richtung der Römer überhaupt, und von den den älteſten Annaliſten zu Gebote ſtehenden Quellen ausführliche Rechenſchaft. Wenn unter den Hellenen ſchon ſehr früh die epiſche Poeſie aufblühete und zu allen Zeiten mit Eifer betrieben wurde, ſo treten die Römer nach des Herausg. Meinung vorzugsweiſe und auch urſprünglich als Annaliſten und Geſchichtſchreiber auf, die in einfacher dürrer Rede die Thaten ihrer Zeitgenoſſen und ihrer Vorfahren ungekünſtelt aneinander reiheten. Dieſes war allerdings die Richtung des Römiſchen Geiſtes, ſo weit wir ſie hiſtoriſch verfolgen können. Aber die Römer haben auch eine reiche mythiſche Vorzeit gehabt, in der wir gewiß eine eben ſo große poetiſche Regſamkeit vorausſetzen dürfen, als unter den Hellenen, um ſo mehr da die neueſten Forſchungen es ſehr wahrſcheinlich gemacht haben, daß die Römer aus dem Vaterlande der Poeſie und aus der Blüthenzeit der Epik ſtammen. Und eine reiche Sagengeſchichte ſetzt ſchon an und für ſich eine rege poetiſche Vorzeit voraus. Der Character eines Volks kann ſich unter beſtimmten Einflüſſen, die theils aus der innern Geſtaltung ſeiner politiſchen Verhältniſſe, theils auch aus andern äußern Urſachen entſpringen, in kurzer Zeit bedeutend verändern; und dieß iſt gewiß bey den Römern der Fall geweſen, da ſie der monarchiſchen Verfaſſung entſagten, und ſich ganz eigenthümlichen Formen der Volksherrſchaft hingaben, aus denen bald alles poetiſche Leben entflohen und die Poeſie ſelbſt in Verachtung geſunken zu ſeyn ſcheint.

Faſt ungenießbar war die Darſtellung der älteſten Annaliſten, die doch erſt zur Zeit der Puniſchen Kriege mit ihren Werken hervortraten. Der nationale Stoff wurde ſchon damals und auch nachher mit Hintanſetzung aller übrigen Völker ausſchließlich bearbeitet, beſonders die merkwürdigen Begebenheiten der Gegenwart. Die Kenntniß der Vorzeit ſchöpfte man aus Staats-Urkunden, ſo weit dieſe reichten (ſie reichten aber nicht weiter als bis zur Einnahme Roms durch die Gallier); und war froh, wenn man nur ein Verzeichniß der Magiſtratsperſonen fand, worin höchſtens das Jahr ihres Amtes und ihrer Thaten verzeichnet war. Die Annalen des Oberprieſters (annales maximi, oder commentarii pontificum, verſchieden von den libris pontificum, welche das Prieſter-Ritual enthielten) waren hier wohl Hauptquelle. Cicero ſetzt ihren Urſprung gleichzeitig mit der Erbauung Roms und läßt ſie bis auf Mucius herunter gehen, welcher 624 pontifex maximus wurde. Ihren Umfang gibt man auf 80 Bücher an. Erwähnt und benutzt ſind ſie von Roms größten Hiſtorikern, von denen aber keiner irgend ein Ereigniß aus ihnen berichtet, das über die Galliſche Zerſtörung Roms hinaus reichte. Daher haben denn neuere Forſcher ſchon lange Ciceros Zeugniß mit Recht in Zweifel gezogen, uud behauptet, es ſey nichts von den Urkunden der Königszeit auf die erſte Periode der Römiſchen Annaliſtik übergegangen. Die Steinplatten, die Tafeln aus Bley, Erz oder auch Holz, die hölzernen Schilder, die Thierhäute u. ſ. w., auf denen die Könige ihre Geſetze und Verträge verzeichnen und in den Tempeln aufhängen ließen, ſcheinen diejenigen Römer, welche ſie erwähnen, nur aus unſichern

Ueberlieferungen gekannt zu haben. Die wiederholten Feuersbrünſte im Capitol und andern öffentlichen Gebäuden haben nach den ſichern Zeugniſſen Römiſcher Hiſtoriker das Meiſte dieſer Art zerſtört; und wenn noch von Veſpaſian geſagt wird, er habe 3000 ehrene Tafeln, auf denen die Senats- und Volksbeſchlüſſe beynahe ſeit dem Urſprunge der Stadt eingegraben, und die mit dem Schutte des verbrannten Capitols verſchmolzen waren, aus andern noch vorhandenen Exemplaren wieder herſtellen laſſen, ſo dürfen wir daraus nicht auf ein ähnliches Verfahren bey frühern Unglücksfällen der Art ſchließen, zumal da wir nicht wiſſen, ob die Sitte, die Exemplare der alten Urkunden zu vervielfältigen, ſchon der Periode vor dem Galliſchen Brande angehört. Daß aber bey dieſem Brande auch die commentarii pontificum nebſt andern öffentlichen und Privatdocumenten größtentheils untergegangen ſind, bezeugt Livius mit ausdrücklichen Worten, und von einer Wiederherſtellung aus ſonſt noch erhaltenen Quellen iſt nirgends im Alterthume die Rede. Ja Cornelius Siſenna und Claudius Quadrigarius fingen ihre Annalen erſt nach jener Schreckensperiode an, wahrſcheinlich weil ſie über die frühere Zeit keine zuverläſſige Urkunden vorfanden. Was ferner von den libris linteis und den libris magistratuum in die ſpätern Annalen eines Tubero und Licinius Macer übergegangen iſt, läßt ſich ſchwer beſtimmen. Der Herausg. bemüht ſich, ihren Werth nach den Andeutungen des Alterthums einigermaßen zu beſtimmen. Die commentarii consulares, die tabulae censoriae, die Commentarien der Quaeſtoren und Quindecimvirn, und die laudationes oder die

panegyriſchen Reden auf Verſtorbene werden dann auch der Reihe nach aufgeführt. Endlich gibt der Herausg. noch einige Notizen über die Griechiſchen Schriftſteller, welche die Gründung und Geſchichte Italiſcher Städte dargeſtellt haben. Bey allen dieſen wichtigen Unterſuchungen hätte man indeß mehr als einmal Gelegenheit nehmen können, auf Lachmann's vortreffliches Werk über die Quellen des Livius zu verweiſen. Dieſes nicht zu kennen oder abſichtlich nicht zu nennen, iſt gleich ernſtlich zu tadeln.

Die Fragmentſammlung ſelbſt beginnt, wie ſchon geſagt, mit Cn. Nävius, welcher den erſten Puniſchen Krieg, den er ſelbſt mitgemacht hatte, in Saturniſchen Verſen beſang. Der Umfang des Werks iſt nicht bekannt. Die wenigen Bruchſtücke daraus gewähren keine hiſtoriſche Ausbeute. Nävius ſcheint ſein Gedicht mit Troja's Zerſtörung angefangen zu haben, und darin folgte ihm Ennius nach, deſſen hexametriſche Annalen die ganze Römiſche Geſchichte in 18 Büchern umfaßten, aus denen uns nur noch zwey Verſe bekannt ſind. Zeitgenoſſen des Ennius waren auch die beiden erſten proſaiſchen Annaliſten Q. Fabius Pictor und Lucius Cincius Alimentus. Jener begann ſein Werk mit Aeneas Ankunft in Italien und führte es bis auf ſeine Zeiten herunter, alſo etwa bis 540. Da Griechiſche Schriftſteller, und namentlich Dionyſios, Stellen aus ihm anführen, ſo iſt dadurch die Meinung entſtanden, als habe Fabius Griechiſch geſchrieben, was freylich in Bezug auf andere Römiſche Hiſtoriker der früheren Zeit nicht geläugnet werden kann. Dieſer Meinung tritt auch der Herausg.

bey, indem er ſich auf Dionyſios' ausdrückliches Zeugniß beruft, und behauptet, die Lateiniſchen Stellen ſtammen nicht aus den Annalen jenes ältern Fabius, ſondern gehörten einem jüngern Schriftſteller desſelben Namens, den auch noch andere Hiſtoriker theilen. Daher bilden die fragmenta quae ad certum aliquem Fabiorum referri nequeunt, und das fragmentum Fabii grammatici beſondere Abſchnitte. Auf ähnliche Weiſe iſt der Herausgeber mit Alimentus verfahren, dem man außer einem annaliſtiſchen Werke, deſſen Titel und Umfang wir nicht genau kennen, noch eine Menge anderer Schriften beylegt, die zum Theil gar nicht in jene frühe Zeit paſſen, z. B. historia de Gorgia Leontino, liber de fastis, de comitiis, de consulum potestate, de officio jurisconsulti, de verbis priscis, mystagogicon lib. II., de re militari.

Zunächſt folgt Numerius Fabius Pictor, deſſen Griechiſche Annalen Cicero anführt, und P. Scipio, der Sohn des ältern Africanus, der ebenfalls Griechiſch ſchrieb, und C. Acilius, deſſen Griechiſche Annalen Claudius ins Lateiniſche überſetzte. Der Griechiſchen Sprache bedienten ſich ferner noch Philinus, Silenus, Soſilus und Chäreas, die aber auch Hellenen von Geburt geweſen ſind, und nicht zu den Römiſchen Hiſtorikern gezählt werden dürfen. Am berühmteſten waren wohl des M. Porcius Cato's Origines, die wenigſtens aus ſieben Büchern beſtanden. Bey dieſem Werke, deſſen Verluſt unerſetzlich iſt, da es die Gründungsgeſchichte der Italiſchen Staa-

ten enthielt, verweilt der Herausgeber, wie billig, etwas länger, nachdem er die wenigen Nachrichten über des Verfaſſers Lebensumſtände mitgetheilt hat. Dagegen kennen wir die beiden folgenden, M. Fulvius Nobilior und C. Julius nur dem Namen nach als Hiſtoriker. Von A. Poſtumius Albinus hatten die Römer ein Buch über Aeneas' Ankunft, eine Griechiſche Geſchichte und Annalen. Sev. Fabius Pictor's Annalen und 16 Bücher de jure pontificio werden zunächſt genannt, und dann L. Scribonius Libo, L. Calpurnius Piſo, L. Caſſius Hemina, und die vier Griechen Timäos, Zeno, Polybios und Strato. Von allen dieſen, wie von den meiſten folgenden ſind indeß nur die Titel ihrer Werke bekannt. Bruchſtücke von Bedeutung beſitzen wir nur von wenigen, namentlich von L. Cölius Antipater, Claudius Quadrigarius, Q. Valerius Antias, L. Cornelius Siſenna und L. Aelius Tubero. Die Namen der übrigen führen wir hier nicht an, und bemerken nur noch, daß der fleißige Herausgeber ſeine gelehrten Vorgänger, Corte und Havercamp, in der Genauigkeit der Angabe des Einzelnen und in der Vollſtändigkeit der Sammlung weit übertroffen und ſämmtliche Vorarbeiten ſo in ſein Werk verarbeitet hat, daß ſie jetzt für entbehrlich gelten können.

G. H. B.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

192. Stück.
Den 5. December 1835.

London.

For James Duncan: The literary policy of the church of Rome exhibited, in an account of her damnatory catalogues or indexes, both prohibitory and expurgatory with various illustrative extracts, anecdotes, and remarks, by the Rev. Joseph Mendham, M. A. Second edition, much enlarged. 1830. XXXVI und 369 S. in 8.

The life and pontificate of Saint Pius the Fifth. Subjoined is a reimpression of a historic deduction of the episcopal oath of allegiance to the pope in the church of Rome, by the same author. 1832. XVII u. 325 S. supplement 21 S. in 8.

Memoirs of the council of Trent; principally derived from manuscript and unpublished records, namely histories, diaries, letters, and other documents, of the leading actors in that assembly, with plates, by the same author. 1834. XXX u. 379 S. in 8.

Vorſtehende drey Schriften, deren Beſitz die hieſige Bibliothek der gütigen Ueberſendung des Hn Verfaſſers verdankt, verdienen eine gemeinſchaftliche Anzeige nicht allein als Werke derſelben Hand, und als Behandlungen ziemlich derſelben Zeit, ſondern auch weil ſie ganz dieſelbe Idee durchführen, eine ſtrenge, aber würdige Polemik gegen Rom. In der That iſt es einem Mitgliede der Engliſchen Kirche gerade in der gegenwärtigen Zeit und unter den jetzigen Umſtänden nicht zu verargen, wenn er zu den erlaubten Waffen greift, um den Kampf gegen den Römiſchen Catholicismus zu führen. Auch vor der jetzigen ſo ſeltſamen Conföderation des Catholicismus mit dem Radicalismus in England, deren gemeinſchaftliches Ziel des Angriffs die Hochkirche iſt, hatte der Verf. gleich ſeit der Emancipation der Catholiken es für ſeine Pflicht gehalten, vor einer Religionsparthey und ihren offenen wie verſteckten Leitern zu warnen, deren frühere Gewalt und ſpätere Liſt gerade England vorzugsweiſe mißhandelt hat. Das Verdienſt, das Gregor I. ſich durch die Wiederbekehrung Englands, nachdem es durch die Sächſiſche Eroberung dem Chriſtenthume verloren gegangen war, um dieß Land erworben hat, iſt fürwahr mit reichen Zinſen heimgefordert; auf keinem Lande ruhete der päpſtliche Arm während des Mittelalters ſo ſchwer, und nirgends war das Plünderungsſyſtem ſo ſcharfſinnig durchgeführt, als dort. Nirgends, wo die Reformation wirklich durchgeſetzt iſt, hat ſie ſo viel Blutgerüſte und Scheiterhauſen gezählt, als in England, ſo daß der Grundſatz no popery auch nirgends theuerer gewonnen erſcheint, als eben dort. Der hiſtoriſche Weg zur Polemik, den der Verf. hier eingeſchlagen hat, iſt deshalb nicht allein ein wohlberechtigter,

ſondern, ſo liegt es in der Natur der Sache, auch gewiß der ſicherſte, und für Rom der gefährlichſte. Streitet man mit dem Römiſchen Catholicismus auf dogmatiſchem Wege, ſo ergibt ſich dasſelbe Reſultat, wie bey jedem Kampfe um Principien. Jeder ziehet ſich auf ſeine Operationsbaſis zurück, und behauptet Recht zu haben, ſo lange er Feder und Zunge regen kann. Die gegenwärtig in Deutſchland ſo kräftig geführte Erwiderung auf polemiſche Angriffe des neueſten catholiſchen Symbolikers, werden, wenn ſie auch jedem Unbefangenen genügen, doch nie den Urheber des Streits, den dogmatiſchen agitator ſelbſt, überführen können. So lange die evangeliſche und catholiſche Kirche über die principia cognoscendi, Schrift und Tradition, einander mit Ja und Nein gegenüber ſtehen, wird der auf dieſelben gebauete Beweis gegenſeitig nie anerkannt werden. Etwas ganz anders iſt es, wenn man, wie hier der Verf. es ausgeführt hat, die Römiſche Kirche auf den geſchichtlichen Boden herabzuſteigen zwingt, und ſie Rede ſtehen heißt für Alles, was ſie nur in den Jahrhunderten ſeit der Reformation verſchuldet und verübt hat. Da liegen Facta vor, die ſie nicht abläugnen kann; da werden ihr nicht Syllogismen, nicht major und minor entgegen gehalten, ſondern Thatſachen, der Geiſteszwang, die Inquiſition, der Index, die autos da fé. Seit den Magdeburger Centurien iſt deshalb keine Waffe treffender, und kein Bollwerk des Evangeliums ſchützender, als die ganz einfache, unbefangene Geſchichte der Römiſchen Kirche ſelbſt. Der Verf. hat wohl dieſen Vortheil zu benutzen verſtanden, und es hätte kaum ſeiner eingeſtreuten polemiſchen Bemerkungen bedurft; die bloßen Facta, wie er ſie aus Quellen gründlich

ſchöpft, ſprechen hinreichend. Er behandelt die nächſten Zeiten nach der Reformation, wo Rom in ſeinen Grundfeſten erſchüttert, in ſeinem Mittelpuncte angegriffen, ſein ganzes Syſtem um ſo offener darlegt, weil es, kaum wieder zur Beſinnung gekommen, mit ſeinen letzten Mitteln hervortreten muß, um nur die Welt glauben zu machen, es ſey noch nicht Alles verloren.

Das erſte vorliegender Bücher gibt eine ſehr vollſtändige Ueberſicht der ganzen Inderliteratur; denn wirklich ſteigen die Schriften, wodurch Rom die andern verbietet, ſelbſt zu einer ziemlichen Bibliothek an. Der Verf. iſt in ihrer Aufzählung und Beſchreibung um ſo genauer, da er mit wenigen Ausnahmen, von ihnen als Augenzeuge redet; ſchwerlich wird ihm ein Buch der Art entgangen ſeyn, das man nicht wenigſtens dem vollſtändigen Titel nach fände. Die Eintheilung iſt ſehr zweckmäßig chronologiſch entworfen, und in den einzelnen Perioden wiederum nach den Ländern unterſchieden. Denn nicht allein von Rom gingen die Verbote aus; es bleibt kein catholiſches Land über, das nicht in längern oder kürzern Zwiſchenräumen ſeinen Index prohibitorum et expurgandorum hervorgebracht hätte, obgleich freylich die Zahl derſelben und die Strenge mit der ſie auftreten, zugleich mit den übrigen Inſtituten, Inquiſition und Jeſuiterorden, gleichen Schritt hält; nächſt Rom iſt darum Neapel, Spanien und Portugall am ergiebigſten; doch gedeihet dieſe Frucht auch in Frankreich, Oeſterreich, Belgien.

Außer der diplomatiſchen Beſchreibung der Bücher ſind es nun beſonders merkwürdige Angaben, die der Verf. hervorhebt, und zwar, wie ſich leicht erwarten läßt, jedesmahl ſchlagend gegen Rom. Die Anmaßung, Ignoranz und täp-

piſche Gewalt jenes Geiſtesdrucks tritt dadurch in ein nicht ſelten komiſches Licht, wenn überhaupt da etwas komiſch ſeyn kann, wo der arge Wille ſo offen hervortritt. So ſteht in dem Römiſchen Inder von 1559 unter den durchaus verbotenen Autoren auch Erasmus, ungeachtet er ſchon der zweyten Ausgabe ſeines Neuen Teſtaments einen Brief Leo's X. vorſetzen konnte, worin ihm päpſtlicher Seits die größten Schmeicheleyen und ein vollgültiges Teſtimonium über ſeine der Theologie geleiſteten Dienſte, ertheilt waren. Ein Spaniſcher expurgatorius von 1612 löſet dieſe ſich ſelbſt widerſprechende Infallibilität durch den Befehl, jenen Brief Leo's ſo zu betrachten: dulcibus encomiis pius Pater nutantem ovem allicere conatur. Daß Männer wie Petrarca wegen ungern gehörter Aeußerungen in den Inder kommen, darf nicht auffallen; überraſchender ſchon iſt es auch den treuen Vorkämpfer des Catholicismus, Boſſuet, in ſolcher Geſellſchaft zu finden: mochte er den Jeſuiten noch ſo treu gegen die Janſeniſten beyſtehen, mochte er noch ſo gewandt der Veränderlichkeit der evangeliſchen Lehre nachgeſpürt haben: er hatte zugleich die Erklärung des Franzöſiſchen Clerus über die Freyheiten der Gallicaniſchen Kirche vertheidigt, und dafür fällt ſelbſt der Biſchof von Meaux dem Inder anheim. Wer ſollte dasſelbe wohl von dem andern großen Champion des Römiſchen Dogmatismus erwarten, Bellarmin dem Cardinal? In ſeiner ſo gewandten Vertheidigung des catholiſchen Glaubens hat er der alten Controverſe über das Verhältniß der geiſtlichen Gewalt zur weltlichen auf keine andere Art eine erträgliche Seite abgewinnen können, als daß er jene nur indirect über dieſe ſtellte. Ohne Schonung kommen ſeine disputa-

tiones de controversiis Christianae fidei adversus hujus temporis haereticos in den Index, mit der Bemerkung: nisi prius ex superioribus regulis recognitae fuerint. Wenn Rom auf dieſe Art gegen ſeine eigenen Glieder wüthet, ſo iſt man beynahe zu der Vermuthung berechtigt, eine Verdammung durch den Index ſey gar ſo böſe nicht gemeint, und nur eine Maßregel der ſo beliebten Conſequenz: wirklich ſcheint dieß der auffallende Umſtand zu bezeichnen, daß ein Papſt auch wohl den andern, ſeinen Vorgänger, ja ſogar ſich ſelbſt, officiell von ihm ſelbſt verfertigte Actenſtücke, in den Index ſetzt. Paul III. hatte, um aller Welt und beſonders dem Kaiſer zu zeigen, daß er ſich um eine Reform der Kirche nicht lange bitten laſſen werde, eine Congregation von Cardinälen beauftragt, die Gebrechen zu prüfen, und über deren Abſtellung Vorſchläge zu machen. Nach unſerer Anſicht hatte es Paul gar nicht ſo ernſtlich im Sinne, wenigſtens zeigt ſeine nächſte Umgebung bey den fürchterlichſten Anſtalten, die den ganzen Zuſtand der Kirche umzuſtellen droheten, eine unbegreifliche Ruhe: ſie wußten wohl, es komme hier darauf an, den Kaiſer zu täuſchen, und den ſo ärgerlichen Forderungen der deutſchen Nation wenigſtens ſcheinbar zu willfahren; man kannte den Italiäner Paul beſſer, er war kein Hadrian IV., der durch Conceſſionen ſo viel ſich und der Curie vergeben hatte. Allein der Auftrag war an Cardinäle gekommen, die es ſicher redlicher meinten, als der Papſt ſelbſt: Gaspar Contarini und der Engliſche Flüchtling Reginald Poole war unter ihnen, die ſich mehrfach durch redlich frommes Streben auszeichneten. Die Sprache in dieſen Rathſchlägen war deshalb ſo frey und die Farben über den Verfall der Kirche

ſo grell aufgetragen, daß man durch ſolche Zugeſtändniſſe den Ketzern die gefährlichſten Waffen gegen die Römiſche Kirche in die Hände gegeben hätte. Der nächſte Papſt Paul IV. hatte als Cardinal Caraffa ſelbſt in der Commiſſion geſeſſen; allein die Noth war dringend, als Papſt ſieht er die Sache von einem ganz andern Geſichtspuncte an; er ſetzt jenes consilium de emendanda ecclesia, alſo ſein eigen Werk in den Index! Pius II. hatte 100 Jahr früher eben ſo viel Selbſtverläugnung gezeigt, und ſeine Commentarien über das Baſeler Concil verdammt, die er ſelbſt als Aeneas Sylvius verfaßt hatte. Iſt dieß Conſequenz oder Inconſequenz? gewiß die erſtere; denn die Infallibilität bleibt dabey immer gerettet, da ſie erſt mit der Tiare erworben wird.

Nach ſolchen Beyſpielen darf man ſich nicht darüber wundern, wenn gegen frühere Kirchenſchriftſteller, ſelbſt Patres auf dieſelbe Art verfahren, an ihnen corrigiert wird, was nicht gerade in das fertige dogmatiſche Syſtem paſſen will. Säulen der Kirche, wie Athanaſius und Auguſtin müſſen ſich von irgend einem beliebigen Verfertiger des Index mit plumper Hand zurechtweiſen laſſen, um conform mit Rom reden zu lernen. Es iſt ſeltſam, wie dieſelben Männer von der Kirche zugleich als Väter verehrt, und doch als Söhne gezogen und gezüchtigt werden. Die bibliotheca Patrum wird deshalb regelmäßig im Index aufgeführt, und wäre es auch nur, weil der Name Sanctus darin einigen Männern beygelegt wird, die Rom nicht gerade dafür anerkennt; der Heiligenſchein richtet ſich bekanntlich nach dem päpſtlichen Calender.

Andeutungen ſolcher Mißgriffe ſind nach des Verfaſſers Abſicht gewiß für ſeine polemiſchen

Zwecke eben ſo zuträglich, als die Schlußbetrachtungen über die wachſende Gefahr, die von Rom aus drohet.

Die zweyte der vorliegenden Schriften, die Biographie Pius des Fünften, eignet ſich gleichfalls gut für den polemiſchen Zweck des Verfaſſers. Schon die äußern Geſchichten, die ſich im Leben jenes Papſtes zuſammendrängen, bieten eine ſehr feindliche Anſicht vom Römiſchen Catholicismus dar, die Blutgerüſte Philipps II. und Herzogs Alba in Flandern, die Bannbulle gegen Eliſabeth von England, die Hugenottenkriege in Frankreich und vor allen die Bartholomäusnacht, die zwar erſt nach dem Tode des Papſtes eintrifft, aber doch ſo dicht darnach, daß die angelegten blutigen Fäden ihm nicht allein bekannt, ſondern auch wohl größtentheils von ihm geſchürzt ſeyn mußten. Es bedurfte in der That nur einer einfachen Aufzählung und Zuſammenſtellung jener Schreckniſſe, um, da doch Alles auf kirchlichem Boden erwachſen, und unter Leitung der kirchlichen Obern zu Stande gekommen war, die ſchwere Schuld davon auf das damalige Kirchenoberhaupt zu wälzen, und das düſtere Bild der Römiſchen Handlungsweiſe daraus abzuleiten. Allein auch abgeſehen von dieſen bloß äußern Factis eignet ſich das Pontificat Pius des Fünften durch eine etwas pragmatiſch tiefere Auffaſſung, wie wir ſie freylich bey unſerm Verf. ungern vermiſſen, da er überhaupt nicht für das Ueberſichtliche und die Aufſtellung leitender Ideen iſt, eignet ſich gerade die nächſte Zeit nach der Reformation trefflich dazu, den Catholicismus in ſeiner ganzen Eigenthümlichkeit zu durchſchauen. Der Schlag, gleichzeitig von

Wittemberg und von Zürich, gegen die päpſtliche Tiare geführt, hatte ſo gewaltig getroffen. Nicht allein war von dem bisherigen Kirchengebiete der ganze nördliche Theil unwiderbringlich verloren, ſondern die Treue des noch erhaltenen Ueberreſtes war wenigſtens ſehr zweifelhaft geworden: in Deutſchland wirkte ſchon die Nähe der reformierenden Staaten ſo gefährlich: das Beyſpiel von Sachſen und Heſſen bot ſchon den Fürſten ſo viel Nachahmungswerthes dar, auch wenn es ihnen nur um den Zuwachs an Macht zu thun war, den der weltliche Fürſt durch ſeine neue Stellung zur Landeskirche den bisherigen geiſtlichen Behörden abnehmen durfte; ſelbſt die kaiſerliſchen Erblande waren vom evangeliſchen Geiſte durchdrungen, ſchon hatte ſogar ein geiſtlicher Churfürſt, Hermann von Cöln, das Beyſpiel des Abfalls gegeben. In Frankreich ſtand die Entſcheidung des Proteſtantiſchen Princips auf der Spitze des Schwertes; ſelbſt Italien, Spanien zählte überall evangeliſche Gemeinden. In der That konnte die Gefahr nie höher ſteigen, nicht für Roms bisherige Stellung, denn die war ſchon unrettbar verloren, ſondern ſogar für die päpſtliche Exiſtenz. Was fehlte denn noch daran, ſo bald dieſer Bildungsgang fortſchritt, um den Biſchof von Rom wieder auf ſeine urſprünglichen Pfarrgeſchäfte zu beſchränken, und ihm ſtatt des geiſtlichen Schwerts, oder nach römiſcher Forderung, ſtatt beider, auch des weltlichen Schwertes, wie er ſie bisher in Anſpruch genommen hatte, allein den Pſalter und das Taufbecken in die Hand zu geben? Gerade jetzt bedurfte es deshalb einer Kraftentwickelung, um auch nur den verbliebenen Reſt von Macht zu retten; es bedurfte einer Aufräumung der al-

ten Canäle, und der Anlage vielfach neuer, ſo daß der römiſche Catholicismus auf die allergefährlichſte Probe geſtellt war. Er hat ſie freylich beſtanden, und dabey eine bewunderungswürdige Gewandtheit entwickelt. Die Hülfskräfte die er aufbot zeigten ſich bald als äußerſt wirkſam. Der Jeſuiterorden tritt in die Reihen der Kämpfenden, und füllt trefflich die bedeutende Lücke aus, die durch Verſchlechterung der Mönchsorden, und ihren tiefen Verfall in der öffentlichen Meinung, in den römiſchen Phalanx gekommen war; die Inquiſition eröffnet eine nie geahnte Thätigkeit; das Tridentinum umzieht Lehre und Sitte mit einer neuen Mauer: aber gewiß hat der Verfaſſer dabey Recht, wenn er gerade in dieſer Zeit der Gefahr und neuen Anſtrengung den eigentlichen Character des Catholicismus zu erfaſſen hofft, und an dem damaligen Oberhaupte der Kirche einen trefflichen Mittelpunct findet, um jenes gigantiſche Gewebe von Liſt und Gewalt zu entwirren.

Die Biographie eines Papſtes aus jenen Zeiten, wo die kirchlichen Intereſſen den Mittelpunct ſelbſt der Staatshändel ausmachten, eignet ſich trefflich, um eine Ueberſicht über die Geſammtgeſchichte Europas für den jedesmaligen Zeitpunct abzugeben. Rom war doch auch lange Zeit nach der Reformation der Mittelpunct der Chriſtenheit, für die catholiſchen Völker unbedingt, für die evangeliſchen wenigſtens in ſofern, als dort jedesmahl die Pfeile geſchmiedet wurden, die in den einzelnen Reichen ſie treffen ſollten. Der Verfaſſer war deshalb ſchon durch den Stoff ſelbſt gezwungen, ſeinen Blick vom Vatican aus über das ganze Europa zu

verbreiten. Sonſt freylich iſt, wie ſchon angedeutet, das Ueberſichtliche ſo wenig ſeine Sache, daß man ihn weit mehr als Geſchichtsforſcher, denn als Geſchichtsſchreiber hochſchätzen muß; er ſelbſt iſt ſich dieſer ſeiner Stellung wohl bewußt, und erklärt es für ſeine Abſicht in dem dritten der anzuzeigenden Werke (p. 134): much more valuable in history is actitude in the notation of time, than the fascinating embellishments of eloquence, which are often made to supply its place, and disorder the truth of facts. Dem gemäß iſt auch vorliegende Biographie eine ſorgfältige Vorführung der einzelnen Thatſachen, die das Leben des Papſtes berühren, aber von der Idee der Geſchichte, die dem zertheilten Stoff erſt den belebenden Odem einhauchen muß, hält er ſich gleichſam mit einer gewiſſen Reſignation ziemlich fern. Nicht einmahl eine Ueberſicht ſendet er voraus, die den Leſer in den zu durchforſchenden geſchichtlichen Kreiß einführen könnte, offenbar ein Nachtheil, den ſelbſt die Treue der Forſchung nicht ganz wieder aufhebt. Es braucht wohl kaum noch darauf hingedeutet zu werden, wie das nicht rein hiſtoriſche Intereſſe des Verfaſſers, ſondern die ſehr entſchieden eingenommene polemiſche Stellung zur Erklärung dieſes Mangels mit berückſichtigt werden muß. Doch auch ſelbſt die hiſtoriſche Gewiſſenhaftigkeit erleidet dadurch eine leiſe Färbung, wenigſtens würde er, ohne das Parteyintereſſe gegen Rom nicht ſo ungerecht ſeyn, die alte Fabel von der Päpſtin Johanna ziemlich beſtimmt wieder in Schutz zu nehmen, zum Aerger der Curie. Höchſtens möchte es durch den Patriotismus des Verfaſſers entſchuldigt werden, da ein Spani=

ſcher Biograph, dem der Verfaſſer folgt, Antonio de Fuenmayor, das Gehäſſige jener Fabel etwas plump von Rom weg auf Eliſabeth von England gewandt hatte. Den Umſtand, daß die vorgebliche Päpſtin Johanna aus England ſtamme, wußte der barocke Spaniſche Canonicus zu benutzen, um das Ganze als eine Prophezeihung auf das Ende des 16ten Jahrhunderts darzuſtellen, wo ein Weib ſich an die Spitze der Engliſchen Kirche ſtellen werde. Bey ſolcher Herausforderung hätte der Verfaſſer kein Patriot ſeyn müſſen, um nicht die alte Fabel in Schutz zu nehmen, und die längſt verbrauchte Waffe gegen Rom wieder zu ſchärfen.

Zugegeben iſt eine Abhandlung über den bekannten Vaſalleneid, womit ſeit Gregor VII. zunächſt die Metropoliten, dann aber auch die Biſchöfe zu einem wahrhaft weltlichen Gehorſam gegen den Römiſchen Stuhl verpflichtet werden. Neues findet ſich hier nicht eben vor, da nicht einmahl vollſtändig die früheſten Recenſionen des Eides gegeben werden. Dagegen geht die Polemik des Verfaſſers auch hier beſonders auf die Verfolgungsclauſel im Eide ein: haereticos, schismaticos et rebelles eidem Domino nostro vel successoribus praedictis pro posse persequar et impugnabo; er fügt ſehr ausführliche Notizen über die Variante persequar und prosequar bey, und zieht aus dem Ganzen den Schluß, wie grell dieſer Eid dem ſchuldigen Unterthanengehorſam der Irländiſchen Biſchöfe gegen den Engliſchen König widerſpreche. Das beygebrachte Beyſpiel eines Ruſſiſchen Erzbiſchofs von Mohilow, der aus Treue gegen die Kaiſerin Catharina 1785 dieſe Verfolgungs-

clauſel verweigerte, und auch wirklich von Rom aus davon befreyt ward, paſſe auch auf England, das ja in Rom für häretiſch gelte, während Rußland nur ſchismatiſch ſey. Bey der ganzen Abhandlung erblickt man ſchon den Eindruck, den die Emancipation der Catholiken auf den Verfaſſer gemacht hatte; was wird er aber erſt jetzt ſagen, wo der Catholicismus, trotz ſeiner gerühmten Stabilität, mit dem Princip der Bewegung einen Bund eingegangen iſt, wie ihn der Verfechter jener Bill damals an der Spitze der Verwaltung gewiß nicht geahnt hatte? Auf keinen Fall ſind die Befürchtungen des Verfaſſers von jenem Schritte hier zu trübe ausgeſprochen.

Am gehaltreichſten iſt jedenfalls das dritte Werk, die Geſchichte des Tridentiner Concils, die freylich gleichfalls die angegebene polemiſche Richtung verfolgt, doch aber zugleich ſo gehaltvolle hiſtoriſche Beyträge liefert, daß die Darſtellung ihren Werth behaupten wird, auch wenn der nächſte practiſche Zweck antiquiert ſeyn ſollte. Der Verfaſſer hat ſich nämlich außer den gewöhnlichen Quellen über die Geſchichte jenes Concils, den Arbeiten eines Paolo Sarpi und Pallavicino, andere Canäle zu eröffnen gewußt, wie ſie wohl nur Italien zunächſt, und dann England darbietet, handſchriftliche Berichte von Perſonen, die größtentheils ſelbſt bey dem Concil thätig waren. Man kennt ja wohl die für den Hiſtoriker unſerer Tage ſo erfreuliche Sitte der Römiſchen Nepoten, in ihren Palläſten Archive anzulegen, in welche nicht ſelten das Staatsarchiv vereinzelt überging, oder doch wenigſtens durch Abſchriften übertra-

gen ward, ſo daß man in die Geheimniſſe der Curie recht wohl einzudringen vermag, auch wenn ſie der Vatican noch feſter unter Schloß und Riegel hielte. Der Verfaſſer vermuthet, in ſeinen Schätzen das frühere Eigenthum irgend eines Cardinals zu beſitzen, das vielleicht während der Wegnahme Roms durch die Franzoſen geraubt, und dann für Engliſches Geld erworben iſt. Wichtiger als mehrere handſchriftliche Geſchichten des Concils iſt jedenfalls die authentiſche Correſpondenz der in Trient, und während der Auswanderung der in Bologna fungierenden päpſtlichen Legaten, namentlich des Cardinals de Monte, ſpäter Papſt Julius III., des Cardinals de Santa Croce, ſpäter Papſt Marcellus II. und des bekannten Reginald Poole. Es gewährt einen ungemeinen Genuß, jenen Männern, von denen die Leitung einer ſo wichtigen Verſammlung abhing, hier in die Briefe ſehen zu können, und ſo gleichſam einen Commentar zu dem bekannten Pun zu erhalten, daß die Inſpiration der Väter zu Trident nicht vom heiligen Geiſt, ſondern jedesmahl mit dem Felleiſen von Rom angelangt ſey. Gerade die Briefe der bey ſolchen Vorfällen handelnden Perſonen ſind jedesmahl für eine lebendige Auffaſſung der Ereigniſſe weit geeigneter, als die, wenn auch ziemlich gleichzeitigen, Beſchreibungen: in den Briefen ſieht man das Werk ſelbſt werden; ſie ſtellen den jedesmahligen Geiſteszuſtand der handelnden Perſonen während des Verlaufs ſelbſt dar, geſtatten die Beobachtung, wie die Gemüther ſelbſt noch in Spannung waren, von Furcht und Hoffnung bewegt wurden, da ihnen der jetzt vorliegende Erfolg damals ſelbſt

noch in der Zukunft lag. Das eigentliche dramatiſche Intereſſe der Geſchichte findet dabey ſeine volle Befriedigung; man ſieht zu, wie der Gang der äußeren Thatſachen ſich an den geiſtigen Fäden entwickelt. Vielleicht würden wir deshalb dem Verfaſſer noch dankbarer ſeyn, wenn er ſtatt der hier gegebenen Auszüge und Mittheilungen geradezu die wichtigſten Stücke jener Correſpondenz ſelbſt veröffentlicht hätte. Nach ſeinem aufgeſtellten Princip will er ja doch einmahl nicht die Geſchichte des Concils als in jeder Hinſicht vollendet in der Darſtellung geben, ſondern ſich nur als Forſcher anbieten, und da hätte jedenfalls die Stelle, die er Nachweiſungen aus Sarpi oder andern ſchon allgemein zugänglichen Quellen einräumt, zweckmäßiger ſeinen anecdotis zugeſtanden werden können.

Auch ſo indeſſen ſind die hier gegebenen Beyträge ſehr ſchätzbar, und erhält namentlich ſo manche Einzelheit ein Licht, das jedem ſpäteren Hiſtoriker auf dieſem Gebiete ſehr erfreulich ſeyn muß. Namentlich Le Plats Angaben über die Zahl der jedesmahl anweſenden Biſchöfe erhalten mehrfach weſentliche Verbeſſerungen. Da in den verſchiedenen Seſſionen die Zahl nicht gleich war, ſo läßt ſich nur am Ende die ganze Summe ziehen, woraus dann hervorgeht, wie ſicher der Sieg, trotz aller Oppoſition der Spaniſchen und Franzöſiſchen Biſchöfe, auf Seiten der Legaten ſchon durch die bey weitem überwiegende Mehrzahl der ſie unterſtützenden Italiäner ſeyn mußte. Italiſche Prälaten waren im Ganzen gegenwärtig 187 und 2 durch Vertreter, dagegen Franzöſiſche nur 26 und 1 durch Vertre-

ter, Deutſche 2 und 4 vertretene, Spaniſche 31 und 4 vertretene; außerdem 3 Portugieſen, 6 Griechen, 2 Polen, 2 Ungarn, 1 Engländer, 3 Irländer, 2 Flanderer, 1 Croate, 1 Mähre, 3 Illyrier. Wer darf ſich da alſo über die ſtete Majorität des römiſchen Stuhls, wer aber auch wohl über die Entſchloſſenheit wundern, womit die Proteſtanten Deutſchlands ſelbſt nach dem unglücklichen Schmalcaldiſchen Kriege den Beſuch des Concils, als eines nicht freyen, verweigerten, ungeachtet von ihrer Seite früher gerade am meiſten auf ein ſolches gedrungen war. Die treffliche Auskunft, die in Coſtniz ſo durchaus den Italiänern ihre Majorität vereitelte, indem nicht nach Köpfen, ſondern nach Nationen geſtimmt ward, war hier vorſichtig genug nicht wieder angewandt. In der That hing es deßhalb, troz der nicht unbedeutenden Oppoſition, in der ſich namentlich unter den Spaniern Pacecco von Jaen auszeichnete, nur von den aus Rom erhaltenen Inſtructionen ab, wie die Legaten über Dogma und Reform abſtimmen laſſen ſollten. Blieben die Briefe von Rom aus, ſo vernehmen wir hier ſofort ihre Klagen. Gegen Ende des Concils mehren ſich die Schwierigkeiten ſo gewaltig, daß die Legaten eine tägliche Taubenpoſt zwiſchen Rom und Trient in Vorſchlag bringen, um ſtets mit Inſtructionen verſehen werden zu können. Daß es bey der ganzen Darſtellung nicht an beißenden Bemerkungen des Verfaſſers fehlen wird, läßt ſich leicht erachten.

Rettberg.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

193. Stück.

Den 7. December 1835.

Calcutta.

Benares illustrated in a series of drawings, by James Prinsep Esq. F. R. S. lithographed in London by eminent artists. First part mit XI Blättern, 1830. Second part mit XIII Blättern, 1831. Third part mit XII Blättern, 1833. ſämmtlich mit beygelegtem Text. Fol. (printed at the Baptist Mission-Press).

Das vorliegende ſplendide Kupferwerk erſchien in Calcutta. Es iſt Benares, der heiligen Stadt, gewidmet, wo ſein Verfaſſer zehen Jahre lang in höherer amtlicher Stellung verweilte, und in den Stunden der Muße die Zeichnungen entwarf, die aber um lithographiert zu werden nach London geſchickt und von da zurück erwartet werden mußten, weshalb der Druck in Calcutta nur langſamer fortgehen konnte. Der Verfaſſer dieſer Anzeige erhielt es von dem Herausgeber zum Geſchenk, und fühlt ſich dafür zu einem doppelten Dank, den er bey der weiten Entfernung nur

öffentlich darbringen kann, verpflichtet; theils wegen des Werths des Werks ſelber; theils aber, und noch mehr, weil es, laut der begleitenden handſchriftlichen Zuſchrift, in Anerkennung ſeiner Unterſuchungen in ſeinem größern Werke über die Aſiatiſchen Völker, unter denen auch die Inder einen Platz einnehmen (Ideen ꝛc. B. 1—3), ihm zugeſtellt wurde; leicht die würdigſte und erfreulichſte Beſtätigung ſeiner Forſchungen, die ihm aus der Mitte des Landes und Volkes, dem er ſie widmete, zu Theil werden konnte.

Jedes der drey Hefte oder Theile enthält im Durchſchnitt zwölf Blätter mit dem dazu gehörenden Text, der gleichfalls von Hn Prinſep verfaßt iſt, da ein gelehrter Freund, der es übernommen hatte, an der Ausführung verhindert ward. Dem erſten Hefte geht eine Einleitung voran, welche eine Ueberſicht der Geſchichte der Stadt Benares enthält. Benares, oder Káſi, wie ſie bey den Hindus heißt, iſt allerdings eine ſehr alte und wichtige Stadt, da ſie ſchon in den Puranas als ſolche häufig erwähnt wird. In dem Mahabarata kommt ſie oft vor; aber in dem Ramajana geſchieht — vielleicht bloß zufällig — ihrer keine Erwähnung. Ob ſie das Caſſida des Ptolemäus ſey, iſt zweifelhaft. Von da bis zum elften Jahrhundert unſerer Zeitrechnung fehlen alle Nachrichten über ſie. Erſt im Anfange des elften Jahrhunderts, bey den Einbrüchen der Mohamedaner, wird ſie wieder erwähnt, wo im J. 1017 einer der Feldherren von Mahmud, oder nach andern der Sultan ſelber, den Rajah von Benares ſchlug. Darauf ward Benares ein Theil des Reichs von Gour; aber bald von dieſem getrennt kam es zu dem Staat von Kanoge, bis es gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts von dem Sultan Kootub-Deen,

nach Beſiegung des Rajah Jychund, eingenommen ward, der die Hindus-Tempel — tauſend an der Zahl — zerſtörte. Bis zu der Gründung des Mongolen-Reichs durch Baber hört man nichts von Benares, und auch während desſelben war es nur eine Provinzialſtadt des Subahs von Allahabad oder Oude. Im J. 1660 zerſtörte Aurang Zeb viele Indiſche Pagoden, und ließ aus dem Material derſelben Moſcheen bauen. Im J. 1730 erhielt es wieder einen eigenen Rajah, der jedoch einen Tribut an Oude bezahlte, bis es 1775 durch Haſtings nach Abſetzung des Rajah an die Compagnie kam. Der Umfang und die Volksmenge von Benares ſind ſehr übertrieben angegeben. Die Länge der Stadt beträgt nicht über drey, die Breite Eine Engl. Meile. Die Zahl der Einwohner nach möglichſt genauen Angaben ſteigt wenig über 181400, von denen 122000 Hindus, die aber freylich zu der Zeit der großen Wallfahrten faſt auf das doppelte anwächſt. Das jetzige Benares iſt keine alte Stadt; von den Gebäuden desſelben hat nach des Verf. Meinung keins ein Alter das über 200 Jahre hinaufſteigt. Wie die alten Denkmähler durch die Muhamedaner theils ganz zerſtört, theils in Moſcheen verwandelt ſind, iſt bereits oben bemerkt. Doch hat die Stadt in den letzten beiden Jahrhunderten ſich ſehr wieder gehoben, und verdankt dieſes hauptſächlich ihrer Heiligkeit, weil ſie der Hauptplatz für die Waſchungen im Ganges, dem heiligen Strom, iſt, wodurch ſo viele Tauſende von Pilgern jährlich ſich hier verſammeln.

Um über das vorliegende Kupferwerk zu urtheilen muß man einen Begriff von dem Innern von Benares haben. Die Stadt enthält nur ſehr enge Straßen, durch himmelhohe Häu-

ſer von vielen Stockwerken gebildet, wie das heiße Clima, um Schatten zu gewähren, ſie erfordert. Sie ſind angefüllt von einem Gewimmel von Menſchen und Thieren; Rindern, die als heilige Thiere Niemand ſchlagen darf, beladenen Camelen und Elephanten, die mit ihrer Rüſtung faſt die ganze Breite einnehmen. Dieſe können daher, einzelne Moſcheen und Pagoden abgerechnet, dem Zeichner wenig Stoff darbieten. Deſto reichern dagegen die Ghats (Kays oder Molos), die aus Quaderſteinen gebaut zwey und eine halbe Engl. Meile längs dem Ganges herlaufen, und in Stufen zu der Bequemlichkeit der Badenden zu dem Strom hinab führen. Sie ſind der Sammelplatz der Pilger, der Müſſiggänger, die hier unter ihren großen Sonnenſchirmen oder Gezelten den Tag zubringen; auch großentheils der Geſchäftsleute, die ſich hier treffen. Sie bieten in Verbindung mit den anſtoßenden Gebäuden und den Umliegenheiten eine Mannigfaltigkeit von Anſichten dar, und ſo wird man ſich nicht wundern, wenn ein großer Theil der Kupfer der Darſtellung dieſer einzelnen Ghats, die durch eigene Namen bezeichnet werden, beſtimmt iſt. Mit dieſen Namen würde den Leſern ſo wenig gedient ſeyn als mit Beſchreibungen; wir werden uns daher begnügen müſſen ſie nur im Allgemeinen bemerklich zu machen.

Von den elf Blättern des erſten Theils ſind nach einem allegoriſchen Titelblatt gleich die drey erſten Abbildungen ſolcher Ghats und ihrer nächſten Umgebungen. Jedem Blatte iſt hier ſo wie bey den folgenden eine Erklärung voran geſetzt, welche in zweckmäßiger Kürze die nöthigen Notizen enthält. Das vierte Blatt ſtellt einen jungen Braminen dar, der auf ſeinem Sing-Hasſoon liegend (zugleich Tiſch, Bett und Pult)

in dem Tempel von Unna=Pura, der Gattin des Schiva, den Zuhörern und Zuhörerinnen predigt, und dadurch ſeinen Unterhalt gewinnt. Das fünfte Blatt, den Tempel des Viſhveſhour (ein Beyname des Schiva) den Aurungzeb in eine Moſchee umwandeln ließ. Er heißt jetzt die Jumna=Moſchee, und iſt die erſte von Benares. Das ſechste Blatt, den Balcon von Man=Mundir, dem Obſervatorium, das älteſte Bauwerk in Benares. Das ſiebente Blatt zwey Indiſche Bajaderen (Nach-girls). Nach dem Cenſus von 1827 waren deren 264 Hinduſcher und 500 Muhamedaniſcher Herkunft in der Stadt eingeſchrieben; aber vielleicht noch vier mal ſo viel andere vorhanden. Das achte Blatt der Bazar, eine lange Gaſſe mit hohen Gebäuden. Das neunte Blatt ein Morgen=Concert, das ein auf ſeinem Sopha liegender Engländer ſich von vier Indiſchen Muſikern machen läßt, wobey wir die Indiſchen Inſtrumente, drey Saiten=Inſtrumente und ein Tambourin, abgebildet ſehen. Das zehnte Blatt eine Anſicht der Stadt, genommen in der Nähe des Sanſcreet=College. Mit dem oben erwähnten Titelblatt elf Blätter.

Das zweyte Heft enthält 13 Kupfertafeln. Die erſte gibt eine Ausſicht auf den Ganges mit dem prächtigen Portal eines Ghats das dahin führt. Das zweyte den heiligſten Platz in Benares, wo Viſhnu zuerſt den Boden berührte, und ſeine Fußſtapfen ſtehen, wo ein Bramin einen Blumenkranz opfert. Das dritte einen Ghat mit einem Gebäude, deſſen Architectur als ein Gemiſch des Indiſchen und Mongoliſchen angeſehen werden kann. Das vierte einen Begräbnißplatz mit einer Proceſſion zu Ehren des Huſſein, dem Loblieder geſungen werden. Das fünfte das Bruhma=Ghat, wo ein Badeplatz

für die vornehmen Marattenfrauen iſt. Das ſechste das oben erwähnte Man=Mundi oder Obſervatorium, das bereits Tavernier 1680 beſchrieb, und das einen höchſt pittoresken Anblick darbietet. Das ſiebente ein Ghat bey der Biegung des Stroms. Das achte das Innere eines reichen Hindu=Hauſes mit Darſtellung des Altars mit den Hausgöttern; mit reicher und ſchöner Orientaliſcher Architectur. Das neunte, Benares zur Zeit einer Mondfinſterniß. Die Zeitpuncte der Finſterniſſe werden als die glücklichſten zum Baden im Ganges angeſehen. Daher das ungeheure Zudrängen; jeder Quadratfuß auf den Ghats wird zu theuern Preiſen vermiethet. Am 25ſten November 1825, wo die Scene an Ort und Stelle aufgenommen wurde, kamen bey dem erſten Einſturz in den Fluß beym Anfang der Finſterniß über 40 Menſchen ums Leben. Die drey folgenden, von denen die Zeichnungen nicht zur Lithographie nach London geſchickt werden konnten, ſtellen eben ſo viele Ghats in Umriſſen dar; ſo wie auch das letzte einen Hindutempel auf gleiche Weiſe. Dieß Blatt iſt beſonders für die Architectur, welche auch bey den Hindus wie jede andere ein erbliches Gewerbe iſt, ſehr merkwürdig, indem es die einzelnen Theile des Gebäudes genau angibt.

Das dritte Heft enthält folgende Kupfertafeln: das erſte die heilige Quelle Gyan=Rapee, aus welcher das Waſſer geſchöpft wird, mit dem man die Götterbilder begießt in der Nähe der oben erwähnten erſten Moſchee. Neben ihr der Pavillon der für die Braminen errichtet iſt, mit den Pilgern die ihnen Geſchenke darbringen. Das zweyte: einer der Ruheplätze auf der via sacra, welche die Pilger zurücklegen um den geweihten Boden der heiligen Stadt. Sie iſt 10 Engl.

Meilen lang. Daneben ein Teich zum Waſſerſchöpfen, und ein Gebäude für die Pilger ſich vor der Sonne zu ſchützen. Die dargeſtellte Landſchaft iſt eine der ſchönſten, und der Steindruck vortrefflich gearbeitet. Das dritte und vierte Blatt ſind der Darſtellung eines Feſtes gewidmet, welches jährlich dem Rama zu Ehren gefeyert wird. Das Feſt wird begangen durch dramatiſche Vorſtellungen aus der Geſchichte des Rama, wozu der Stoff ganz aus dem Ramajana entlehnt iſt, aus dem die drey Tage welche das Feſt dauert, große Stücke zur Einleitung vorgeleſen werden. Die Vorſtellungen geſchehen großentheils in der Nacht bey Fackelſchein. Auf dem letzten der beiden Blätter erſcheinen unter der ungeheuern Volksmenge auch die Britiſchen Behörden, auf ihren Elephanten ſitzend; hinter ihnen ihre Diener mit den Sonnenſchirmen. Das fünfte Blatt das Grabmahl eines Muhamedaniſchen Heiligen, neben welchem auch jährliche Feſte gefeyert werden. Das ſechste: Darſtellung eines Ghat, an einen der obigen ſtoßend, mit einem Gebäude, in welchem 60 Braminen einer beſondern Abtheilung Unterkommen und Nahrung finden. Das ſiebente: das Aſwumeda-Ghat an der Stelle wo ein König von Benares einſt das Opfer des Pferdes brachte. Aus dem Ramajana iſt bekannt, daß das Pferdeopfer die größte und heiligſte Ceremonie iſt, welche nicht ohne große Vorbereitungen vollzogen werden kann. Das achte: ein Waſſerfeſt, welches jährlich an einem beſtimmten Tage auf dem Ganges gefeyert wird und bis in die Nacht dauert. Die Theilnehmer erſcheinen in ihren Barken, unter denen die des Rajah vor allen hervorragt. Die Reichen miethen Chöre von Bajaderen, Sängern und Tänzern, andere

ſchließen mit ihren Barken ſich an dieſe. Das Blatt hat nicht können lithographiert werden, ſondern liefert nur die Umriſſe. Wir glauben dem Verf. gern, daß der Anblick des Feſtes höchſt beluſtigend iſt. Das neunte die Schlafgemächer einer vornehmen Mongolin, die aber in der heißen Jahrzeit nicht in dem Hauſe, ſondern auf dem Hauſe, auf dem Dache ſich finden. Die Dame liegt hier auf ihrem Ruhebette ihre Toilette zu machen, wobey die Dienerin ihr den Spiegel vorhält. Die Allgemeinheit der Sitte auf den Dächern zu ſchlafen gibt einen beluſtigenden Anblick von der Spitze eines Minarets herunter, und gibt zu manchen Geſprächen und auch Streitigkeiten Veranlaſſung. Das zehnte Blatt die Fronte des Tempels des Viſhyeſhour mit ihren reichen Verzierungen, in Kupfer geſtochen. Endlich das letzte Kupfer, eine allegoriſche Vorſtellung, das geſunkene Benares durch die Ruinen einer Moſchee bezeichnet, auf denen ein Hindu trauernd ſitzt; ſo wie das erſte Blatt Benares in ſeinem Glanze darſtellte.

Das vorliegende Werk mag in Rückſicht der Schönheit der Kupfer von andern eigentlichen Prachtwerken übertroffen ſeyn: Aber nicht leicht wird man ein anderes finden, das ſo in die Mitte von Indien den Europäer verſetzte. Der Verf., mehr Zeichner (wenn gleich nur Dilettant) als Gelehrter, bemerkt ſelbſt daß die Treue der Darſtellung ſein Hauptzweck geweſen ſey, und darnach wird man ſein Werk beurtheilen müſſen.

Hn.

Digitized by Google

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

194. 195. Stück.
Den 10. December 1835.

Prag.

Gedruckt bey Johann Spurny: Handbuch der Mechanik von Franz Joſeph Ritter von Gerſtner, k. k. Gubernialrath, Ritter des k. k. öſtr. Leopoldordens, Director. ꝛc. ꝛc., aufgeſetzt, mit Beyträgen von neuern engliſchen Konſtructionen vermehrt und herausgegeben von Franz Anton Ritter von Gerſtner. Zweyter Band. Mechanik flüſſiger Körper. 1832. XII u. 547 S. in 4. mit 28 Kupfertafeln in Folio. Dritten Bandes erſte und zweyte Abtheilung. 304 S. und 25 Kupfert. in Folio, nebſt dem Portrait des Gubernialrathes R. v. Gerſtner.

Da wir ſchon in der Anzeige des erſten Bandes (G. g. A. 1831. St. 175. 176) unſere Anſicht über den Nutzen eines Werkes wie das gegenwärtige iſt ausgeſprochen haben, ſo gehen wir ſogleich zur näheren Anzeige des vorliegenden über.

Das erſte Kapitel (S. 6 — 72) Hydroſtatik zeigt die den Flüſſigkeiten eigenthümliche gleichmäßige Vertheilung des Drucks nach allen Rich=

tungen, gibt davon die bekannte Anwendung auf die Bramahſche Preſſe, geht dann zu dem Gewicht, Boden- und Seitendruck des Waſſers über, und handelt hiernach von dem Druck des Waſſers gegen Schützen, der nöthigen Stärke derſelben um dieſem Druck zu widerſtehen, der Kraft, welche zum Aufziehen derſelben erforderlich iſt, und von der Stärke der Waſſerröhren. — Wir vermiſſen hier um ſo mehr die Beſtimmung des Mittelpuncts des Drucks, da ſie auf elementarem Wege gegeben werden kann, und namentlich für Grieswerke ein hohes practiſches Intereſſe hat. — Es wird dann von eingetauchten Körpern, der Beſtimmung ſpecifiſcher Gewichte (Legierungen von Zinn und Bley, Miſchungen aus Alkohol und Waſſer) und von Aräometern gehandelt, für welche letztern der wichtige Satz beſonders ausgeführt iſt, daß deren Scalentheile, in ſofern ſie ſpecifiſche Gewichte anzeigen ſollen, nicht gleich groß ſeyn dürfen, ſondern von den größern zu den geringern ſpec. Gewichten nach einem beſtimmten Geſetze zunehmen müſſen. Den Schluß dieſes Kapitels bilden einige Betrachtungen darüber, wie tief unbeladene und beladene Schiffe (mit ebenen Grenzflächen) im Waſſer einſinken, wobey auch der Schiffsaiche gedacht wird, Unterſuchungen über Stabilität der Schiffe und — einige Nachrichten von arteſiſchen Brunnen. Im §. 33, wo von der Beſtimmung des ſpec. Gewichts ſolcher feſter Körper die Waſſer einſaugen, ohne jedoch dabey ihr Volumen zu ändern, gehandelt wird, iſt offenbar eine Verwechſelung der Gewichtsverluſte eingetreten, wodurch eine unrichtige Formel zum Vorſchein gekommen iſt.

Das zweyte Kapitel (S. 73—135) Aeroſtatik handelt von dem Druck der Luft, wobey der Barometer kurz gedacht wird, erklärt das Ma-

riotteſche Geſetz und geht von da zu der durch Wärme bewirkten Ausdehnung der Luft, der feſten und flüſſigen Körper über, wobey Anleitung zur Verfertigung der Thermometer, eine Beſchreibung des Apparats von Lavoiſier und Laplace zur Meſſung der Ausdehnung feſter Körper, die aus Gelehr's phyſic. Wörterbuche entlehnte Tabelle über die Längenausdehnung feſter Körper, einige ausführlichere Unterſuchungen über die Ausdehnung des Olivenöls, Weingeiſtes und Waſſers, Tabellen über die Dichte des Waſſers, Beſtimmungen der Ausdehnung des Queckſilbers und die Aenderungen der Hohlmaße durch Wärme gegeben werden. Es folgt darauf eine Reihe von Rechnungen, welche auf barometriſche Meſſungen bekannter Höhen geſtützt, das Verhältniß des Gewichts der Luft zu dem des Queckſilbers darlegen ſollen. Aus der Vergleichung der dadurch gewonnenen Reſultate zieht Hr G. §. 82 den Schluß: daß die ſpec. Schwere (Gewicht) der atmoſphäriſchen Luft in höheren Gegenden über dem Meere merklich kleiner ſey, als es nach dem Verhältniß der abnehmenden Barometerhöhen und Wärmegrade ſeyn ſollte, und fügt §. 83 hinzu daß dieſe Abnahme nicht der der allgemeinen Schwere, welche ſich nach dem verkehrten Verhältniß des Quadrats der Entfernungen vom Mittelpunct der Erde ändert, beygemeſſen werden könne. Endlich ſoll dieſe Abnahme in verſchiedenen Gegenden der Erde nicht dieſelbe bleiben. Denn das Verhältniß des ſpec. Gewichts der Luft zu dem des Queckſilbers $\frac{1}{q}$ wird für das Gebirge der Cordilleren $= \frac{0,983}{10000 + \frac{1}{3}x}$, da-

gegen in der Nähe der Schweizer-Gebirge $= \frac{0{,}983}{10000 + \frac{1}{2}x}$ geſetzt, wo x die Höhe über dem Meere in Toiſen bezeichnet. Gegen die obige Folgerung finden aber erhebliche Bedenken Statt. Denn abgeſehen davon, daß eine ſolche Aenderung im ſpec. Gewicht der Luft ohne Aenderung in derem Miſchungsverhältniſſe, welches ſich durch directe Beſtimmungen als conſtant ausgewieſen hat, nicht erklärt werden kann, führt Hr G. §. 78 ſelbſt an, daß das ſpec. Gewicht des Queckſilbers zwiſchen 13,57 und 14,11 veränderlich ſey, und dennoch iſt ſeiner Berechnung die Vorausſetzung zu Grunde gelegt, daß das Queckſilber in den Barometern von Ramond, Sauſſure, de Luc, Bouguer, v. Gerſtner gleiches ſpec. Gewicht gehabt habe. Ferner iſt der Einfluß der Feuchtigkeit und der Veränderlichkeit der Schwerkraft nach Maßgabe der Polhöhe und in verticaler Richtung gar nicht berückſichtigt. In der Note S. 102 u. 103 wird nur von der letztern geſagt: ihr Einfluß gleiche ſich aus, weil ſie eben ſo die Luft wie das Queckſilber afficiere. Indeſſen iſt dabey überſehen, daß die Länge der Queckſilberſäule (y) in der Höhe = u über dem Meere nur dann mit der Barometerhöhe = 28″ am Niveau des Meeres vergleichbar wird, nachdem ſie die Correction wegen der Veränderlichkeit der Schwerkraft erlitten hat, und dabey findet keine Ausgleichung Statt, ſondern der Correctionsfactor bleibt in der Formel. Die beobachteten Barometerſtände H, h hätten, ſtreng genommen, ebenfalls auf einerley Schwerkraft reduciert werden müſſen. Doch es iſt bekannt, daß ſelbſt wenn auf alle dieſe Umſtände Rückſicht genommen wird, die barometriſchen Höhen-

meſſungen wegen anderweiter auf ſie Statt findender Einwirkungen verſchiedene Reſultate liefern können. Es muß daher auffallen, daß dieſe zu einer ſolchen Folgerung wie der obigen die Veranlaſſung geworden ſind. — Die Unterſuchungen über das ſpec. Gewicht der Luft werden dann auf das barometriſche Höhenmeſſen angewendet. Jedoch iſt die abgeleitete Höhenformel weder genauer, noch bequemer als die bekannte, welche ſich auf die Beſtimmungen von Biot und Arago ſtützt. Für den Pic de Bigore entſteht nach jener eine Differenz von 11,6 Toiſen, nach dieſer nur ½ Toiſe. Zur Beſtimmung des Gewichts eines Cubikfußes Luft wird das ſpec. Gewicht des Queckſilbers = 13,598 aus Baumgärtners Naturlehre mit dem aus den barometriſchen Meſſungen gefundenen Verhältniß des Gewichts der Luft zu dem des Queckſilbers in Verbindung gebracht. Es wird alſo ſtillſchweigend angenommen, daß das Queckſilber in jenen Barometern dieſes ſpec. Gewicht gehabt habe. Eine deutliche Beſchreibung nebſt der Theorie des Manometers, die Theorie der Pumpen, und die Bramah'ſche Preſſe bilden den Schluß dieſes Kapitels. Dieſe Darſtellungen ſind in einem Handbuche der practiſchen Mechanik recht eigentlich an ihrer Stelle. Die Pumpen, ſo wohl die Saug- und Druckpumpen, als die vereinigten Saug- und Druckpumpen werden deutlich beſchrieben; es wird gezeigt wie hoch in ihnen das Waſſer nach jedem Hube ſteigt, und welche die größte Höhe iſt, auf die es durch bloßes Anſaugen gebracht werden kann, welche Kraft dabey in Anſpruch genommen wird. Dann werden die Kunſtſätze in den Bergwerken, die verſchiedenen Arten Ventile, die Conſtruction der Kolben, und die einzelnen Theile der hydromechaniſchen Preſſe mit

ſolcher Klarheit dargeſtellt, und durch ſo gelungene Zeichnungen erläutert, daß es keinem Künſtler ſchwer fallen kann, dieſe mechaniſchen Vorrichtungen hiernach practiſch ins Werk zu ſetzen.

Das dritte Kapitel (S. 135—174) handelt vom freyen Ausfluß des Waſſers, zunächſt durch Oeffnungen in dünnen Wänden. Es wird aus theoretiſchen Gründen und durch Verſuche gezeigt, daß die Ausflußgeſchwindigkeiten den Quadratwurzeln der Höhen des Waſſerſpiegels über der Ausmündung proportional ſind. In einer Note kommen hierüber, ſo wie über die Bewegung des Waſſers kurz nach ſeinem Austritt aus der Mündung analytiſche Unterſuchungen vor. Zur Beſtimmung des Contractionscoefficienten und des Einfluſſes der Länge der Anſatzröhren auf die Depenſe dienen die Verſuche von Boſſut, Bidone, Brindley und Smeaton, Eytelwein. Auch finden ſich hier die von dem Vater des Hn Verf. im Oct. 1802 angeſtellten Verſuche, welche die Zuſammenziehung des Waſſers in kurzen Anſatzröhren beſtätigen. Aehnlich wie bey den Verſuchen von Dan. Bernoulli und Venturi wurde ein Waſſerbehälter mit einer cylindriſchen horizontalen Anſatzröhre verſehen, die mit einer andern ſeitwärts angebrachten verticalen gläſernen Röhre, deren unteres Ende in Waſſer eintauchte, in Verbindung ſtand. Als nun das Waſſer aus dem Behälter durch die Anſatzröhre floß, erhob ſich in der gläſernen Röhre eine Waſſerſäule, deren Höhe mit der Höhe des Waſſerſtandes im Behälter, indeſſen nicht genau proportional, abnahm, und bey der Druckhöhe = 25,5 Zoll, 16 Zoll betrug. Die (S. 149) über dieſe Erſcheinung gegebene Erklärung: ‘das in die Anſatzröhre einſtrömende Waſſer habe einen Theil der Luft zwiſchen der Röhrenwand und dem

Waſſerſtrahl in der Röhre mit fortgeriſſen, und dadurch die Waſſermenge in der Röhre ſo weit vermindert bis die Triebkraft des Waſſers der Anſaughöhe in dem gläſernen Rohre gleich geworden' iſt nicht genügend. Denn es würde hieraus folgen, daß, da durch jene fortgeriſſene Luft eine Verminderung der Waſſermenge eingetreten, man die volle Waſſermenge behalten müſſe, wenn durch feine Oeffnungen in der Anſatzröhre, wodurch der äußern Luft der Zutritt verſchafft wird, jener Verluſt an Luft erſetzt werde. Aber die Sache verhält ſich gerade umgekehrt, denn unter dieſen Umſtänden fließt weniger Waſſer aus, als wenn gar keine Seitenöffnung in der Anſatzröhre angebracht war. Dieſe Erſcheinung hat übrigens D. Bernoulli (Hydrodynamica p. 264) aus dem Druck des Waſſers gegen die innere Röhrenwand genügend erklärt. — Nachdem noch über den Ausfluß aus coniſchen Röhren Verſuche von Poleni und Eytelwein mitgetheilt ſind, wird vom Ausfluß aus größern Seitenöffnungen oder Wandeinſchnitten eines Behälters, aus Schützenöffnungen, aus elliptiſchen Oeffnungen, aus zuſammengeſetzten Behältern, von der Schleuſung und der Zeit, in welcher eine Schleuſe gefüllt und entleert werden kann, wobey jedesmal an den geeigneten Stellen gut gewählte Rechnungsbeyſpiele eingeflochten ſind, gehandelt.

Viertes Kapitel (S. 175—280). Bewegung des Waſſers in Röhren mit Rückſicht auf den Widerſtand der Wände. Dieſer Widerſtand wird theils in der Adhäſion des Waſſers an den Wänden oder an den Waſſertheilchen, die an den Wänden haften bleiben, theils in dem Stoße des durchfließenden Waſſers gegen die Unebenheiten der Wände gefunden.

Beide Widerſtände werden der innern Oberfläche der Röhre, außerdem der erſte der einfachen Geſchwindigkeit, der letzte dem Quadrat der Geſchwindigkeit des durchfließenden Waſſers proportional geſetzt. Hiernach ergibt ſich eine einfache Formel für die zur Hervorbringung einer gegebenen Geſchwindigkeit nöthige Druckhöhe. Die Conſtanten derſelben werden aus Verſuchen von Couplet, Boſſut, du Buat, v. Gerſtner beſtimmt, und für practiſche Anwendungen abgerundet. Intereſſant ſind die Verſuche über den Einfluß der Temperatur des Waſſers auf die Bewegung desſelben in Röhren, welcher ſich vorzüglich bey engen Röhren und geringen Geſchwindigkeiten offenbart, übrigens bey den Temperaturen 10 bis 15 Grad im practiſchen Gebrauche außer Acht gelaſſen werden kann. Der Widerſtand in gebogenen Röhren wird der Summe der den Biegungen zugehörigen Bogenverhältniſſe und dem Quadrat der Geſchwindigkeit proportional geſetzt, welches Verfahren indeſſen dem Einwurfe ausgeſetzt bleibt, daß die Krümmungshalbmeſſer der Biegung, die doch einen weſentlichen Antheil an dieſem Widerſtande haben, ganz unberückſichtigt bleiben. Die vorigen Betrachtungen werden auf ſolche Waſſerleitungen, wo das Waſſer aus einer Hauptröhre in mehrere Nebenröhren vertheilt wird, dann auf Feuerſpritzen angewendet. Die practiſchen Bemerkungen über Waſſerleitungen, zu denen vorzüglich die in Prag befindlichen Veranlaſſung gaben, ſind ſehr beachtenswerth. Man findet hier ausführliche Darſtellungen über die Verbindungen hölzerner und eiſerner Röhrenſtücke zur Herſtellung eines ganzen Röhrenzuges; Beſchreibungen der Compenſationsröhren, die den nachtheiligen Einfluß des Temperaturwechſels auf die Verbindung verhüten; der Viſitierröhren, um

ſchadhafte Stellen der Röhrenleitung aufzufinden; der federartigen Rohrbirn, mit welcher der abgeſetzte Kalk abgelöſt wird; der Hähne oder Pipen; der Luftſtänder, um die an den höchſten Theilen der auf- und niederwärts geleiteten Röhren angeſammelte Luft abzuleiten; des hydrauliſchen Waſſermeſſers, um die in einer beſtimmten Zeit zufließende Waſſermenge zu erfahren; die Bezeichnung des täglichen Waſſerbedarfs in Städten, um darnach die nöthige Zuflußmenge einer beabſichtigten Röhrenleitung im voraus angeben zu können. Es folgen dann ausführliche Nachrichten über die Waſſerleitungen in Prag und Paris; einige Notizen über die Waſſerleitungen in England und Schottland; die Theorie des Hebers mit practiſchen Anwendungen durchflochten; die Beſchreibung und Theorie der vom Oberkunſtmeiſter Höll in Schemnitz erfundenen und im Jahr 1753 bey dem Amalienſchachte aufgeſtellten Luftmaſchine. Alle dieſe ausgezeichneten Darſtellungen haben hohes practiſches Intereſſe.

Fünftes Kapitel (S. 281—341). Bewegung des Waſſers in Canälen und Flußbetten. Die in dem vorigen Kapitel angeſtellten Unterſuchungen über die Widerſtände in Röhrenleitungen werden ſogleich auf Flußbetten übertragen, und dadurch Beſtimmungen über das erforderliche Gefälle, damit der Strom ſeine Geſchwindigkeit beybehalte, abgeleitet, indem ſtatt des Durchmeſſers der Röhre die vierfache mittlere Tiefe des Fluſſes geſetzt wird. Die Gegenſtände, welche außerdem umſtändlichern Erörterungen unterzogen werden, ſind: die Beſtimmung des für Mühlcanäle vortheilhafteſten Profils unter den rechteckigen und trapezförmigen Profilen, die Anlage der Wehre, die bey Anlage der Mühlcanäle ſonſt zu berückſichtigenden Umſtände, die

Meſſung des Querprofils, und der Geſchwindigkeit des Waſſers, die durch eingebaute Wehre bewirkte Stauhöhe und Stauweite eines Fluſſes. — Die Senkung des Waſſerſpiegels, die ſich bey dem freyen Eintritt des Waſſers in einen Canal zeigt, iſt nicht berückſichtigt. Das effective Gefälle des ganzen Canals iſt daher unrichtig der Höhe des Niveau des Baſſins (Fluſſes) woraus der Canal ſein Waſſer ſchöpft über dem Niveau der Ausmündung des Canals gleich geſetzt; dieß muß vielmehr um die Senkung des Waſſers in der Einmündung vermindert werden. Der Beſtimmung der Stauweite liegt die Vorausſetzung zu Grunde, daß die Oberfläche des Waſſers im Längenprofil eine concave Linie, wofür, der einfachern Rechnung wegen, ein Kreißbogen angenommen iſt, darſtelle. Dieſe Vorausſetzung aber iſt mit den Verſuchen von Bidone (Memorie della reale Accademia delle science di Torino. Tomo XXV. P. 21), in denen ſich dieſer Durchſchnitt als eine convexe Linie gezeigt hat, im Widerſpruch.

Sechstes Kapitel (S. 342 — 405). **Stoß des Waſſers und deſſen Wirkung auf unterſchlächtige Räder.** Nach den nöthigen Beſtimmungen über den Stoß des Waſſers in Gerinnen wird der Einfluß einer größern oder geringern Anzahl zugleich eingetauchter Schaufeln eines Waſſerrades auf die anſtoßende Waſſermenge und die davon herrührende Quantität der Wirkung, ſo wie der Rückſtau im Schußgerinne berechnet. Dieſe Unterſuchungen werden zu ſehr ausführlichen und lehrreichen Anwendungen auf unterſchlächtige Getreidemühlen, die hier ganz vorzüglich dargeſtellt ſind, benutzt. Auch über die Anlage der Schiffmühlen findet man hier das Nöthige.

Siebentes Kapitel (S. 406—470). **Oberſchlächtige Räder. Kropfräder.** Nicht minder gründlich und lehrreich, als die unterſchlächtigen Räder im vorigen Kapitel abgehandelt ſind, werden hier die oberſchlächtigen Räder in allen ihren weſentlichen Beziehungen beleuchtet. Die Engliſchen Waſſerräder von Gußeiſen, deren Schaufeln aus gewalztem Blech oder ſchwachen Brettern gebildet ſind, und deren Kranz mit angegoſſenen Zähnen, welche in ein Getriebe eingreifen, verſehen iſt, werden hier beſonders empfohlen. Da nämlich die Welle dieſes Getriebes die für den Läufer erforderliche Geſchwindigkeit annehmen kann, ſo bedarf es keines beſondern Stirnrades, ſondern es iſt möglich der verticalen Welle, auf welcher der Läufer ſitzt, die für dieſen nöthige Geſchwindigkeit durch ein kleines Kronrad von der Welle jenes Getriebes aus mitzutheilen. Die ſtarke Welle des Waſſerrades tritt bey dieſer Einrichtung nicht in das Mühlgebäude ein, an ihrer Länge wird alſo bedeutend geſpart. Eben ſo vollſtändig wie die Getreidemühlen werden die Sägemühlen abgehandelt.

Achtes Kapitel (S. 471—547). **Widerſtand feſter Körper bey ihrer Bewegung in flüſſigen.** Die hier gegebene Theorie ſtützt ſich auf die, nur unter Beſchränkungen zuläſſige, Vorausſetzung, daß der Widerſtand der Größe der widerſtehenden Fläche und dem Quadrat der Geſchwindigkeit des Körpers proportional ſey. — Die nachfolgende Beſchreibung der vorzüglichſten Canäle in England, nebſt Darſtellung der commerziellen Verhältniſſe derſelben und des Verkehrs auf ihnen, ihrer Bau- und Unterhaltungskoſten, der durch ſie entſtehenden Einkünfte wird gewiß Niemand ohne lebhaftes Intereſſe leſen.

Dritter Band. Beſchreibung größerer Maſchinen, vorzüglich jener, welche bey dem Bau- und Hüttenweſen vorkommen.

Der Hr Vf. will in dieſem Bande techniſche und theoretiſche Maſchinenlehre mit einander verbinden, damit die Mängel beſeitigt werden, die aus einer getrennten Behandlung dieſer beiden Haupttheile der Maſchinenlehre für diejenigen entſpringen, welchen es um die practiſche Anlage einer Maſchine zu thun iſt. Es ſollen jedoch, nach den eigenen Worten des Hn Verf., nur diejenigen Maſchinen aufgenommen werden, die entweder unter eigener Aufſicht ausgeführt, oder genau beſichtigt und von ſolcher Beſchaffenheit gefunden wurden, daß man für die angegebenen Leiſtungen und die Erfolge ähnlicher Unternehmungen zu bürgen vermag. Doch ehe der Hr Vf. zu den zuſammengeſetzten Maſchinen übergeht, gibt er durch Darſtellung der Conſtructionen einzelner Maſchinentheile, und der Grundſätze, welche bey ihnen zu beobachten ſind, die gehörige Vorbereitung.

Erſtes Kapitel (S. 5—112). Bau der Räderwerke und einfache Verbindungen mechaniſcher Kräfte. Man findet hier alles zuſammengeſtellt und umſtändlich bis auf die Beſchreibung der einzelnen Werkzeuge und Handgriffe dargelegt was zur practiſchen Ausführung der hölzernen und gußeiſernen Räder zu wiſſen nöthig iſt. Die verſchiedenen Arten der Zapfen und Zapfenlager ſind in 42 vortrefflichen Zeichnungen dargeſtellt. Selbſt die Frictionsräder, die indeſſen bey den Waſſerrädern ſchwerlich dem beabſichtigten Zweck entſprechen dürften, ſind nicht vergeſſen. Die theoretiſchen Betrachtungen beziehen ſich hauptſächlich auf die cycloidiſche Geſtal-

tung der Zähne, die indeſſen zu practiſchem Gebrauche auf Zuſammenſetzung von Kreißbogen zurückgeführt iſt. Deshalb iſt weder von der ſphäriſchen Epicycloide, nach welcher ſtreng genommen die Zähne der coniſchen Räder geformt werden müſſen, noch von der Hypocycloide, die bey der Bewegung eines Getriebes über den innern Umfang eines Rades zur Anwendung kommt, nicht nöthig geweſen etwas beyzubringen. Ueber die Dimenſionen der gußeiſernen Zähne ſind Tabellen von Buchanan mitgetheilt, die aber um ſo vorſichtiger zu benutzen ſind, da das Gußeiſen bekanntlich ſehr verſchiedene Güte hat. Man findet hier ferner die Anordnung der Vorgelege, allgemeine Bemerkungen über die verhältnißmäßige Größe der Räder und Getriebe, die Stellung der Getriebe gegen die Räder, dann eine genaue Beſchreibung der Kuppelungen der Wellbäume oder Schafte, der verſchiedenen Arten der Ein- und Ausrückungen des Räderwerks und Vorſchriften nebſt practiſchen Erfahrungen über die Stärke der Wellen.

Zweytes Kapitel (S. 113—128). Kraniche. Die verſchiedenen Einrichtungen dieſer Hebemaſchinen ſind ſehr genau beſchrieben und durch ſchöne Zeichnungen anſchaulich gemacht. Aus den Gleichungen zwiſchen Kraft und Laſt an zwey Kranichen, von denen der eine durch ein Laufrad, der andere durch Kurbeln in Bewegung geſetzt wird, werden, mit Zuziehung der im 1. Bande entwickelten Formel zur Berechnung der Kräfte von Menſchen und Thieren, die Bedingungen abgeleitet, unter welchen die Kraft am vortheilhafteſten wirkt.

Drittes Kapitel (S. 129—170). Schlagwerke und Pfahlrammen. Man findet hier nicht bloß die verſchiedenen Arten der Rammen:

die Handrammen, die Handzug- und Kunſtrammen, unter welchen die bey dem Bau der Leitmerizer Brücke 1822 benutzte, um in das mit Trümmern alter Pfeiler angefüllte Flußbett mit einem 13 Centner ſchweren eiſernen Bär, der 20 Fuß hoch herabfiel, Pfähle 10 bis 12 Fuß tief einzuſchlagen, beſonders hervorgehoben iſt; ſondern auch eine genaue Darſtellung einer Pfahlſäge um Pfähle ſelbſt 10 bis 15 Fuß tief unter Waſſer wagerecht abzuſchneiden, ſo wie eine Beſchreibung der aus Gußeiſenpfählen in Liverpool auf einem Sandſtein-Grundbett hergeſtellten Spundwand. Hiezu kommen Betrachtungen über den Effect, welchen die Arbeiter an Rammen täglich zu leiſten vermögen, und über die zweckmäßigſte Verwendung der Kraft der Arbeiter. Dann ſind theoretiſche Unterſuchungen und practiſche Erfahrungen über das Eintreiben der Pfähle, damit ſie einen hinreichend feſten Stand annehmen, um demnächſt eine vorgeſchriebene Laſt ohne Gefahr des tiefern Einſinkens zu tragen zu vermögen, hinzugefügt. Wir vermiſſen hierbey eine Warnung für diejenigen, welche ſich von dem durch eingerammte Pfähle befeſtigten Grunde, namentlich in verſchüttetem Terrain zu viel verſprechen. Werden nämlich die Pfähle, ohne in den feſten Grund zu reichen, nur durch die Reibung gehalten, ſo kann ſich nach einiger Zeit ihre Spannung in dem Boden vermindern, und obſchon zur Zeit des Rammens die Pfähle hinreichend feſt zu ſtehen ſchienen, ſo ſind ſie ſpäterhin einem fernern Einſinken dennoch unterworfen. Uebrigens dürfte das Beygebrachte dem Architecten hinreichende Anhaltpuncte für ſeine Anordnungen der Pfahlwerke darbieten.

Viertes Kapitel (S. 171—181). Ausſchöpfen des Waſſers aus kleinern Tiefen mit-

telſt Handeimern, Wurf- und Schwung-ſchaufeln, dann Schaufelwerken. Dieſe Vorrichtungen ſind deutlich beſchrieben, durch eine gründliche Theorie beleuchtet und die von ihnen zu erwartenden Leiſtungen gehörig nachgewieſen. Zugleich ſind die Anordnungen angegeben, unter denen die gegen andere Schöpfwerke hinſichtlich ihres Effects zurückſtehenden Schaufelwerke am vortheilhafteſten benutzt werden können.

Fünftes Kapitel (S. 182—191). Ausſchöpfen des Waſſers mittelſt Paternoſterwerken. Ebenfalls ſehr ausführlich dargeſtellt und durch Beyſpiele erläutert.

Sechstes Kapitel (S. 192—220). Schöpfräder und Kaſtelwerke; Bewäſſerung der Grundſtücke. Die Theorie des Kaſtelwerks (Noria, Eimerkunſt) hätte durch Berückſichtigung des nachtheiligen Umſtandes, daß das Waſſer, in Folge der Einrichtung dieſer Maſchine, mehr als die Förderungshöhe beträgt, gehoben werden muß, noch etwas ſchärfer gefaßt werden können. Auch wäre hier die Mittheilung practiſcher Erfahrungen über die Leiſtungen der Eimerkünſte an ihrer Stelle geweſen. Eine höchſt ſchätzbare Zugabe iſt die ausführliche Darſtellung der Wieſenbewäſſerung in Mailand.

Siebentes Kapitel (S. 221—242). Archimediſche Waſſerſchnecke. Es wird hier von der ſogenannten Tonnenmühle, der eigentlichen Waſſerſchnecke und der Waſſerſchraube gehandelt. Die angezogenen Verſuche von Eytelwein und die Beobachtungen von Hachette geben zu einer practiſchen Beurtheilung dieſer Maſchine Gelegenheit.

Achtes Kapitel (S. 243—262). Spiralpumpe. Zuvörderſt wird das bekannte Schöpfrad mit ſpiralförmigen Gängen, dann die von dem Zinngießer Wirz in Zürich 1746 erfundene, und

unerachtet ihrer Brauchbarkeit, um Waſſer auf große Höhen zu bringen, noch wenig benutzte Spiralpumpe beſchrieben. Verſuche, mit denen die Theorie verglichen werden könnte, ſind nicht angegeben.

Neuntes Kapitel (S. 263 — 296). Saugpumpen und Kunſtſätze. Die Pumpen, deren Conſtruction und ſtatiſche Theorie bereits im 2. Bande gegeben iſt, werden hier im Zuſtande der Bewegung betrachtet, wobey die Kolbenreibung, über welche eigene Verſuche mitgetheilt ſind, und die Widerſtände, welche das Waſſer bey dem Durchgange durch das Saug- und Kolbenrohr erfährt, in Rechnung gebracht werden. Die Unterſuchungen über die Geſchwindigkeit des nach Maßgabe der Höhe der Saugröhre und der Größe des atmoſphäriſchen Drucks unter dem Kolben aufſteigenden Waſſers liefern Grenzbeſtimmungen für die dem Kolben zu ertheilende Geſchwindigkeit, ſo wie allgemeine Bedingungen, welche bey der Anordnung der Saugpumpen zu beobachten ſind. Mit Berückſichtigung jener Widerſtände wird die zum Auf- und Niedergange des Kolbens erforderliche Kraft und dann der Effect der Pumpen berechnet. Außerdem ſind die Kunſtſätze im Joſeph-Schachte zu Joachimsthal, und im Leopold-Schachte zu Schemnitz beſchrieben.

Das zehnte Kapitel (S. 297 — 304): Vereinigte Saug- und Druckwerke enthält, ſo weit es uns vorliegt, die Beſchreibung des Neu-Mühlen-Waſſerwerks in Prag; der Schluß dieſes Kapitels fällt alſo in die dritte Abtheilung, welche, obſchon ein öffentliches Blatt deren Vollendung bekannt gemacht hat, uns noch nicht zugekommen iſt; wir mochten inzwiſchen die gegenwärtige Anzeige nicht noch länger zurückhalten.

U.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

196. Stück.

Den 12. December 1835.

Frankfurt a. M.

Hiſtoriſche Schriften von Dr. G. G. Gervinus, Privatdocenten in Heidelberg. Erſter Theil. S. 480. gr. 8.

Vorliegendes Buch beſteht aus zwey größeren Aufſätzen, nämlich einer Geſchichte der Florentiniſchen Hiſtoriographie nebſt einer Charakteriſtik Machiavells und dann aus einer Darlegung der inneren Geſchichte Aragoniens bis zum Ausſterben des Barceloniſchen Hauſes. Beide ſind ihrer Ausdehnung und Behandlung nach als ſelbſtändige Werke zu betrachten und nur ein Theil des zweyten war ſchon früher im Schloſſerſchen Archive gedruckt erſchienen.

Was nun die erſtere Abhandlung über die Florentiniſche Hiſtoriographie betrifft, ſo iſt es ſchon vielfach verſucht worden, die Geſchichtſchreibung ſelbſt zum Gegenſtand einer geſchichtlichen Darſtellung zu machen, von Gerhard Voſſius und von ihm abwärts bis auf unſern Verfaſſer; aber der Zweck war hierbey meiſt ein literäriſcher;

man wollte entweder den Fortſchritt der hiſtoriſchen Kunſt nachweiſen oder den in den Geſchichtſchreibern niedergelegten Stoff kritiſch ſichten. In beiden Beziehungen waren es vorzüglich die Hiſtoriker des Alterthums, denen man eine beſondere Aufmerkſamkeit zuwandte. Hierbey blieb freylich noch immer ein Moment unbeachtet, nämlich der innere Zuſammenhang, welcher zwiſchen dem Hiſtoriker und ſeiner Zeit beſtand, der Einfluß, welchen die ihn umgebenden Zuſtände auf ihn ausübten, ſo daß man aus der Weiſe, wie die ethiſchen und politiſchen Geſtaltungen der Zeit ſich in ihm abſpiegeln, dieſe wiederum ſelbſt abgeſehen von den einzelnen mitgetheilten Thatſachen, von einer neuen Seite kennen lernte. Sismondi nennt dieſes ſehr gut: reconnaître les sentimens du siècle dans ceux de l'écrivain. (h. d. r. It. II. 439.) Auch von dieſem Standpuncte war eine fortlaufende Darſtellung der Geſchichtſchreibung möglich, und die meiſten, welche ſich damit beſchäftigten, fühlten auch das Bedürfniß, indem ſie unter der Rubrik von Geſinnung oder bey der Schilderung der Perſönlichkeit davon ſprachen, ob der Geſchichtſchreiber ein Ariſtokrat, Demokrat u. ſ. w. geweſen ſey; aber man trug hierbey Alles in die Perſönlichkeit des Schriftſtellers über, und indem man es zu ſehr individualiſierte, konnte man eben deshalb weniger einen Gang der Entwicklung in den Vorgängern und Nachfolgern aufweiſen. Dazu kam, daß man nur die alten Geſchichtſchreiber einer ſolchen ſorgfältigeren Behandlung würdigte, die neueren mehr in Bauſch und Bogen mit allgemeinen Redensarten abfertigte, obgleich gerade bey jenen dadurch, daß die Mittelglieder verloren gegangen ſind, für uns der Gang der Entwicklung unterbrochen iſt, und nur ein anderswo

durch ähnliche Unterſuchungen gebildeter Leſer hier aus Trümmern ein Ganzes zu reconſtruieren vermag. Seit dem Alterthume waren nun aber nirgends ſolche Begebenheiten, welche alle Verhältniſſe des Lebens und Staates umgeſtalten, wechſelnder als in dem Italien des Mittelalters, nirgends war auch unter den mithandelnden oder mitlebenden Perſonen gleich viel Cultur, um die eigenen Thaten oder das Erlebte der Nachwelt würdig zu überliefern. Doch ſelbſt auf dieſem fruchtbaren Boden der Geſchichte ſind vielfache Abſtufungen, und unter den Italiäniſchen Staaten ragt Florenz hervor durch den Reichthum an faſt allen auf dem gegebenen Gebiete möglichen politiſchen Formen und an entſprechenden geſchichtlichen Darſtellungen derſelben Mag hiervon Manches noch in den Bibliotheken verborgen liegen oder ſchon im Laufe der Zeit zu Grunde gegangen ſeyn, immer bleibt uns hier die Möglichkeit, während mehrerer Jahrhunderte ununterbrochener politiſcher Fortbildung eine Reihe von Geſchichtſchreibern mit einer Vollſtändigkeit verfolgen zu können, welche ſich uns ſonſt nirgends darbietet.

Durch dieſen Umſtand hat ſich ohne Zweifel der Verf. aufgefordert gefühlt, die Hiſtoriographie der Florentiner einer beſonderen Behandlung zu unterwerfen. Sein Standpunct iſt nun gerade der zuletzt von uns hervorgehobene; er wollte die Geſinnungen, das Ethos der Zeit in dem jedesmaligen Geſchichtſchreiber aufzeigen. Die Auffaſſung dieſes Moments iſt ein großes Verdienſt und trägt nicht wenig dazu bey, den inneren geiſtigen Zuſammenhang der hier umfaßten Periode zu erkennen, aber mit der Art der Behandlung können wir uns nicht in gleicher Maße einverſtanden erklären. — Es fehlt nämlich ein beſtimmter, ſcharf geſonderter, und in ſich ge-

gliederter Plan, welcher der ganzen Darſtellung zu Grunde läge, und deſſen leitenden Faden man überall verfolgen könnte. Der Verfaſſer, von ſeinem Gegenſtande ergriffen, ließ ſich zu ſehr gehen, beherrſchte nicht immer die aufſteigenden Gedanken, ſondern er ward vielmehr von ihnen fortgeriſſen. So fehlt gleich im Anfange eine Hauptſache, nämlich die Beſtimmung ſeines Standpunctes, welche erſt nachher beyläufig und an verſchiedenen Stellen zerſtreut vorkommt; ferner erwartet man eine Rechtfertigung, warum die beiden anderen Seiten einer Betrachtung der Hiſtoriographie, nämlich die künſtleriſche und kritiſche, entweder gar nicht vorkommen oder ſehr zurücktreten, und doch däucht es uns, nach dem Titel der Abhandlung ſey man auch dieſes zu erwarten berechtigt. Dadurch, daß der Verf. es ſich nicht klar gemacht hatte, was zu ſeinem Gegenſtande gehörte, und was nicht, iſt eine große Ungleichheit in der Darſtellung entſtanden, welche die Abrundung des Ganzen unmöglich machte. So muß man anfangs glauben, die älteſte Florentiniſche Hiſtoriographie ſey für ſich ſelbſtändig aufgefaßt, bis wir S. 49. erfahren, der Verf. habe immer nur hauptſächlich die Quellen des Macchiavell, ſein Verhältniß zu ihnen, und ihr Verhältniß zur Geſchichte von Florenz im Auge, und von da an wird auch wirklich bey allen Schriftſtellern beſondere Rückſicht auf Macchiavell genommen, während dieſe Betrachtung früher ganz zurücktrat. Um auch ein Beyſpiel vom Einzelnen zu geben, ſo beachte man, wie mit Ricordano Maleſpini begonnen und dann erſt über die Ricordanzen, d. h. die Memoiren berühmter Familien u. dgl. gehandelt wird, welche doch eben die Grundlage der Florentiniſchen Hiſtoriographie bildeten; und daß von ihnen auszu-

gehen sey, konnte keinen Augenblick zweifelhaft seyn, sobald auch die literärische Seite des Gegenstandes, die Entwicklung der Geschichtschreibung als einer Kunst, bestimmt aufgefaßt wurde. Es ist um so mehr zu bedauern, daß der Verf. dieses vernachläßigte, da Alles, was beyläufig darüber gesagt wird, meist eben so wahr als geistreich ist. Nur die Kritik der Geschichtschreibung, als Darstellung bestimmter Thatsachen, vermissen wir völlig, denn selbst, was über Giovanni Cavalcanti als Quelle des Macchiavell vorkommt, steht doch nur da aus anderen Rücksichten. — Diese Bemerkungen glaubten wir vorausschicken zu müssen, um jetzt ungestört dem Gange, welchen der Verf. nimmt, folgen zu können.

Die Reihe der Florentinischen Geschichtschreiber eröffnet Ricordano Malespini, welcher die Geschichte der Stadt Florenz von den mythischen Zeiten an bis zum Jahre 1281 fortführte. Er selbst war zwar durch seine Verwandtschaft mit einer der streitenden Parteyen auch in die Bewegung hineingezogen, aber theils hatte der Streit damals mehr den Charakter einer Familienzwistigkeit und politische Beweggründe lagen noch fern, theils scheint auch Malespini seiner persönlichen Neigung nach sich von dem Einfluß politischer Parteyungen frey gehalten zu haben; dennoch ist ein gewisses guelfisches Gepräge in seiner Geschichte nicht zu verkennen. Eine Betrachtung über die Quellen des Malespini bringt nun den Verf. darauf, die ersten Versuche der Geschichtschreibung in den schon oben erwähnten Ricordanzen oder Familiendenkwürdigkeiten zu erwähnen. Nur dürfen diese wohl nicht als die einzigen Quellen betrachtet werden, sondern der größte Theil dessen, was Malespini in den vierzig ersten Kapiteln seines Werkes über die frü-

here Geſchichte von Florenz erzählt, war lebendige Volksſage geweſen und dann von verſchiedenen Chroniſten in lateiniſcher Sprache aufbewahrt, ganz, wie es mit ähnlichen Sagen in der Geſchichte der Päbſte ging. Solcher Art ſind die scritture und croniche, welche Maleſpini in Rom und Florenz aufſuchte und abſchrieb. Als aber einmal die Geſchichtſchreiber in der Landesſprache ſich dieſes Stoffes bemächtigt hatten, da gingen meiſt jene lateiniſchen Bearbeitungen zu Grunde, und es iſt deshalb ganz natürlich, daß uns nur für den Inhalt der dreyundzwanzig erſten Kapitel des Maleſpini die lateiniſche Quelle in einer Handſchrift der Magliabechiſchen Bibliothek erhalten iſt (vgl. die dritte Anmerkung zum erſten Kapitel in der Florentiner Quartausgabe des J. 1816). Führten übrigens Familien ihren Urſprung bis in die Zeiten des Alterthums zurück, ſo nahmen ſie natürlich auch jenen mythiſchen Stoff in ihre Chroniken auf, wie dies aus der Beſchreibung hervorgeht, die uns Maleſpini (Kap. 40. 41.) von der Familienchronik der Capocci in Rom macht. Es wäre hier nun auch der Ort geweſen, etwas von der Art zu ſagen, wie Maleſpini dieſe Quellen benutzte. Er beweiſt darin alle Ungeſchicklichkeit des erſten Verſuches, aber auch viel Aufrichtigkeit und Biederkeit der Geſinnung. Wo ſeine Chroniken verſchiedene Erzählungen lieferten, da führt er ſie alle auf, wobey er uns wiederholt verſichert, daß er ganz ſo ſchreibe, wie er es vorgefunden habe, z. B. Cap. 103. e per tutti i modi ch'io trovai scritto, n'ho voluto dire e trattare, e come trovai cosi scrissi). Um nur ein Beyſpiel davon zu geben, ſo erzählt er den Wiederaufbau des von Attila zerſtörten Florenz zuerſt nach Römiſchen Chroniken, worin den Römern alles Verdienſt

zugeſchrieben wird, und dann folgt eine andere Ueberlieferung, welche Carl dem Großen den Ruhm, Florenz wieder aufgebauet zu haben, zutheilt (Cap. 37—40. 42 ff.).

Auf Maleſpini folgen in ununterbrochener Reihe, Dino Compagni, Giovanni und Matteo Villani, und Donato Velluti bis in die ſiebziger Jahre des vierzehnten Jahrhunderts; beſonders die beiden erſteren als diejenigen, welchen der Preis unter den älteren Florentiniſchen Geſchicht=ſchreibern gebührt, hat der Verf. ausführlich be=handelt, und ihren Character, ihre Wirkungs=weiſe in Staat und Leben mit ſo viel Wahrheit, Lebendigkeit und Liebe zum Gegenſtande geſchil=dert, daß hoffentlich die theilweiſe Vernachläſſi=gung und Geringſchätzung jener Geſchichtſchreiber endlich aufhören und man anfangen wird, ſie auch einmal in anderer Abſicht zu leſen, als einzel=ne Thatſachen daraus zu ſchöpfen, oder um, wie die Italiäner bis jetzt gethan, einzelne Ausdrücke und Redensarten für den Florentiniſchen Sprach=ſchatz aufzutreiben. Dino Compagni, ein Staats=mann im wahren Sinne des Wortes, der nicht bloß ein gutmüthiger Neutrale, nicht ein bloßer Sammler war, ſondern der handelnd die Ge=ſchichte durchlebt, ſie reif überdacht und beur=theilt hat, der eben deshalb alles Aeußerliche aus=ſchließend, ſich bloß an das Characteriſtiſche und Bedeutungsvolle, an das innere Staatsleben hält, darf für ſich bey denjenigen, welche Sinn dafür haben, Großes auch in den ſcheinbar unbedeuten=den Verhältniſſen einer einzelnen Stadt Italiens anzuerkennen, wahrlich den Vergleich mit den beſten Geſchichtſchreibern irgend einer Zeit, ſelbſt des Alterthums nicht ſcheuen. Nur wer ſein Werk geleſen hat, vermag zu begreifen, wie zu gleicher Zeit Dante ſich in der Poeſie ſoweit

über alle ſeine Vorgänger erhob, denn nur einen wenig geringeren Ruhm könnte Dino in der Geſchichte für ſich in Anſpruch nehmen. Wie im Leben beide Männer für dieſelbe Sache kämpften, ſo möge man auch anfangen, das Studium ihrer Werke mit einander zu verbinden. Nur ungern verſagen wir uns aus der Darſtellung von Dino Compagnis Leben und Wirken, wie es uns der Verf. der Geſchichte folgend vorführt, Einzelnes mitzutheilen, denn alle Begebenheiten ſtehen in ſo engem Zuſammenhange, daß das Einzelne nur in Verbindung mit dem Ganzen verſtändlich wird.

Wenn nun Dino Compagni ſich als Mann von großen politiſchen Grundſätzen in der Geſchichte zeigt, und als ein Repräſentant der gibelliniſchen Fraction, die ſich unter den Welfen ſelbſt gebildet hatte, ſo tritt dagegen bey ſeinem Nachfolger Giovanni Villani ein practiſcher Geſichtspunct hervor. Die großen politiſchen Gegenſätze waren ausgefochten, an die Stelle des ſtolzen gibelliniſchen und guelfiſchen Adels waren reiche Männer des Volkes, die großen Popolaren, getreten; die Macht der Waffen war mit der des Geldes vertauſcht und das gewöhnliche Leben trat mit allen ſeinen Anforderungen hervor. Solche Zeiten bringen gutmüthige Menſchen, wie Villani hervor, der offenen Sinn und ein ehrliches Herz hat, um das naheliegende Wohl des Vaterlandes zu unterſcheiden, der aber ein weiteres Staatsintereſſe mit ſeinem Blicke nicht auszumeſſen vermag. Das allgemein practiſche Intereſſe an den Verhältniſſen der Völker und Staaten, mit denen Florenz in Handelsverbindung ſtand, brachte ihn dazu, auch dieſe in ein Werk zu verflechten und das erſte Beyſpiel iner allgemeinen Geſchichte zu geben. Friedlich=

keit; Verſöhnung und Mäßigung ſind ihm einzige Bedingungen des Staatswohles, Gewaltſtreiche ſelbſt an ſeiner Partey verhaßt; friedliche Politik, Unterhandlungen und Geldmittel gelten ihm als das Höchſte. Daher denn auch ſein Schmerz, als die Geldmacht von Florenz durch die Bankerute der reichſten Häuſer einen Stoß erhielt, die niederen Klaſſen des Volkes, die Handwerker, (popolo minuto) an Macht gewannen und die alte bedächtige Staatskunſt haſtigen Demagogen weichen mußte. Sein Bruder und Fortſetzer Matteo Villani ſpricht, wenn auch mit weniger Talent, dieſelben Grundſätze aus. — Dieſe damals ſich erhebende Herrſchaft des popolo minuto hat ihren Vertreter in Donato Velluti, der, wie der Verf. ſagt, weit entfernt gleich den Villani das Kleine in den Verhältniſſen und das Matte in der Verwaltung des Staates einzuſehen und mit einem umfaſſenderen Blick, mit der Speculation eines Commercianten, aus dem Geſichtspunct eines unterrichteten Geſchäftsmannes, zu beurtheilen, ganz nur ein Repräſentant dieſer Verwaltung ſelbſt iſt. — Nach ihm tritt ein Wendepunct in der Florentiniſchen Geſchichtſchreibung ein, es bildet ſich die Uebergangsſtufe zu der Umbildung derſelben durch die klaſſiſchen Studien. In dieſer Periode des Verfalls wendet ſich die Theilnahme des Schreibenden von dem öffentlichen, wenig Reiz mehr darbietenden Leben in Florenz ab, die hiſtoriſche Form verwildert und überhaupt aller Sinn für den Werth und die Bedeutung der Geſchichtſchreibung verſchwindet. Auch die gelehrte Behandlung der Florentiniſchen Geſchichte in Lateiniſcher Sprache durch die Philologen iſt nur die bis zum anderen Extrem durchgeführte Einſeitigkeit. Obgleich es nun natürlich iſt, daß dieſe Schriftſteller nicht

mit gleicher Ausführlichkeit behandelt werden, als die Coryphäen der Florentiniſchen Hiſtoriographie, ſo können wir es doch, wie ſchon oben bemerkt, nicht billigen, daß jetzt die Rückſicht auf die ſpäter nachfolgende Darſtellung Macchiavells zu ſehr vorwaltet, denn ſollte dieß wirklich den Mittelpunct des Ganzen bilden, ſo müßte dieſes auch ſchon in dem Früheren beſtimmt hervortreten. Was der Verf. übrigens von Leonardo Aretino und Poggio ſagt, iſt durchaus wahr und treffend, aus einem ſelbſtändigen Studium dieſer Schriftſteller hervorgegangen, und mit Recht wird hier Roscoe, der nicht minder oft anderen Italiänern ohne Prüfung nachgeſprochen hat, als man es ihm jetzt fortwährend thut, gelegentlich einer ſcharfen Kritik unterworfen. — Durch die Betrachtung der Capponi, des Giovanni Cavalcanti, welchen wir als Quelle des Macchiavell zum erſten Male aus einer ungedruckten Handſchrift kennen lernen, und des Bernardo Rucellai geht der Verf. zu dem Ziele ſeiner Darſtellung, zu Macchiavell über, welchem faſt zwey Drittheile des ganzen Aufſatzes gewidmet ſind. Den Gang, welchen hier die Unterſuchung des Verf. nimmt, können wir nicht critiſch verfolgen, da die nothwendige Berückſichtigung der anderen abweichenden Anſichten eine zu große Ausführlichkeit fordern würde. Herr Gervinus zeichnet ſich nun darin vor ſeinen Vorgängern aus, daß er Macchiavell nicht bloß nach einem ſeiner Werke, ſondern nach ſeinem ganzen politiſchen und literariſchen Beſtreben beurtheilt. Das Reſultat iſt dann, daß Macchiavell den Mittelpunct der Bewegung ſeiner Zeit aufgefaßt, und dieſen in ſeinem ganzen Leben und in allen ſeinen Schriften mit unerſchütterlicher Conſequenz feſtgehalten hat. Es iſt das Umwenden der alten Zeit in

eine neuere, deſſen Nothwendigkeit ſein Genius anerkannte, und das er ſchaffend zu fördern ſuchte, daher ſeine Begründung der abſoluten Fürſtenmacht; aber ſein Herz hing am Alten, und daher die früheren Bemühungen es zu ſtützen. Wir können in der unbedingten Vertheidigung Machiavells dem Verf. nicht beyſtimmen, der hier in ſeinem heiligen Eifer für die Ehrenrettung des lange Verkannten um ſo eher zu weit gehen konnte, da er das, was von Ranke, Leo und andern in dieſer Beziehung geſchehen iſt, völlig unberückſichtigt gelaſſen hat; doch tragen wir kein Bedenken, dieſe Darſtellung des ſittlichen, bürgerlichen und ſchriftſtelleriſchen Characters von Machiavell für die Krone der ganzen Arbeit zu erklären. Zum Schluß können wir nicht umhin zu bemerken, wie Machiavells Leben und Wirken noch deutlicher hervorgetreten wäre, wenn der Verf. nicht in raſchem Uebergange zu ihm den ferneren mit Machiavell gleichzeitigen Verlauf der Florentiniſchen Geſchichte und entſprechenden Hiſtoriographie unbeachtet gelaſſen und ſeine Darſtellung bis in das ſechszehnte Jahrhundert hinein fortgeführt hätte. Auch hier haben wir an Jacopo Nardi, an Filippo Narli und an Varchi Repräſentanten für alle Parteyen.

Wir kommen jetzt zum zweyten Aufſatze, worin der Verf. eine innere Geſchichte Aragoniens bis zum Ausgange des Barceloniſchen Königsſtammes zu geben verſucht. Es könnte freylich dem erſten Anblicke nach ſcheinen, als ſtehe dieſer Aufſatz dem anderen an Intereſſe nach, aber man braucht nur des Verf. Einleitung über den Charakter der aragoniſchen Geſchichte zu leſen, um zu ſehen, daß hier eine durchaus eigenthümliche Entwicklung des Staates und Volkes ſich zeigt, und daß jeder, welcher das allgemein Menſchli-

che in der Geſchichte aufſucht, hier davon einen reichen Schatz findet. Aragonien iſt in ſeinem Kreiße ein modernes ſpaniſches Rom. Wie die alten Römer, ſahen ſeine Bewohner mit Stolz auf die virtus ihrer Vorfahren und beſtrebten ſich dieſelbe in ihrem eigenen Leben zu wiederholen. Noch Mindes († 1589) bezeichnete in ſeiner Geſchichte von Jacob I. dem Eroberer, den Character der drey Reiche alſo, daß die Catalonier wegen Unfruchtbarkeit des eigenen Landes für die Gegenwart ihre Wünſche und Bedürfniſſe beſchränkend, nur an die Zukunft zu denken ſchienen, die Valencier im heiteren Genuſſe deſſen lebten, was die Gegenwart böte, daß die Aragoneſen dagegen nur in der Vergangenheit lebten, ihrer Ahnen Thaten ſich rühmten, und die von ihnen erworbenen Rechte und Geſetze zu erhalten bemüht wären. Eine Aehnlichkeit mit Rom findet ferner darin Statt, daß auch in Aragonien die Erzählungen über die Bildung der Verfaſſung ſchon einen durchaus politiſchen und mithin proſaiſchen Charakter haben, und daß während der ganzen Dauer der Aragoniſchen Selbſtändigkeit Jurisprudenz und Geſchichte die Grundlagen des geiſtigen Lebens waren. Doch muß man ſich hüten, die Vergleichung mit dem Alterthume auch in der übrigen Geſchichte nachweiſen zu wollen, denn die weitere Entwicklung war eine durchaus eigenthümliche. Der Adel blieb in Aragonien fortwährend die erſte politiſche Gewalt, die Städte hatten nur Theil an der Verwaltung des Staates, inſofern ſie ſelbſt zum Adel wurden, es ſank nicht, wie in anderen Staaten, der Adel zu den niederen Klaſſen herab. Wir finden in der ganzen Aragoniſchen Geſchichte kaum die geringſte Regung einer demokratiſchen Richtung, welche doch in dem mit Aragonien eng

verbundenen Catalonien und in Valencia ſo unzweydeutig hervortritt. Daß aber Aragonien mit dieſer concentrierten Kraft ſich nicht mehr nach Außen ausdehnte, davon müſſen wir den Grund in dem Character der Nation, wie in der Beſchaffenheit des Landes ſuchen. In dieſer Beziehung möchte man die Aragoneſen mit den Bewohnern des Schweizeriſchen Alpenlandes, beſonders mit den Urcantonen vergleichen. Auch dieſe waren die kräftigſten Männer der Schweiz, ihre überwiegende Stärke hatten ſie wohl in Italien an Deutſchen und Franzoſen erprobt, aber ihre Natur, ſtarr wie das von ihnen bewohnte Land, der Mangel an reichlichen Geldquellen und die herrſchende Uneinigkeit erlaubten es nicht. Wie die Urcantone, nachdem ſie durch die Beſetzung der Italiäniſchen Vogteyen ihrem Lande den freyen Ausgang geſichert hatten, in ihren Eroberungen ſtill ſtanden, ſo drangen auch die Aragoneſen nicht weiter gegen die Saracenen vor, ſobald ihr Land eine beſtimmte Abgrenzung hatte. Von Berechnung des Staatsnutzens, von Veredlung der Bedürfniſſe iſt bey ihnen nicht die Rede, ſondern nur die Ehre und die Luſt am Kampfe, als ſolchem, treibt ſie zum Kriege; ſo lange folgten ſie auch ihrem Könige willig, ſobald aber höhere politiſche Rückſichten eintraten, verſagten ſie ihren Beyſtand. Was die vereinigten Reiche von Aragon, Catalonien und Valencia an Eroberungen gemacht haben, kommt mehr auf Rechnung der beiden anderen Länder, und namentlich Catalonien hat an den Siciliſch-Italiäniſchen Eroberungen den größten Antheil, Aragonien weigerte ſich wiederholt etwas dazu beyzutragen. Endlich bemerken wir noch als eine Aragonien characteriſierende Eigenthümlichkeit, daß

hier die Geiſtlichkeit ſehr zurücktrat und ſich von jeher dem Staatsintereſſe unterordnen mußte.

Auf dieſen Grundlagen entwickelte ſich die Aragoniſche Verfaſſung, welche der Verf. in zwey Abſchnitten bis zu dem Tode des Königs Martin (1410) behandelt. Eine kurze Ueberſicht davon zu geben, geht wegen der Reichhaltigkeit des Stoffes nicht an, und wer Intereſſe für den Gegenſtand hat, wird ihn lieber bey dem Verf. ſelbſt leſen, welcher alle Quellen, die dem deutſchen Leſer zu Gebote ſtehen, ſorgfältig benutzt und zu einem lebendigen Bilde des Aragoniſchen Staatslebens verarbeitet hat.

P.

Braunſchweig.

Bey Vieweg: Des C. Suetonius Tranquillus Werke, überſetzt von Friedrich Karl von Strombeck. I. Das Leben des C. Julius Cäſar. 1834. IX u. 86 S. in 8.

Unſern Leſern brauchen wir nicht zu ſagen, daß der Hr Vf. die Kunſt zu überſetzen ſeit langer Zeit als Meiſter übt, ſondern haben ihnen nur anzuzeigen, daß er ihnen auch bey der Vorſtellung von Cäſar jeden Ausdruck erklärt, der in der Unterhaltung mit ihm nicht gleich verſtanden werden möchte, und daß er doch durch Weitläuftigkeit nicht läſtig wird. Um es unſererſeits nicht zu werden, wollen wir ohne Erläuterung der Römiſchen Steuer- und Pachtregiſter nur bemerken, daß einem Conſul die Wälder und Weiden überweiſen etwa ſo viel ſagen will, als bey uns, einen Miniſter mit Maß- und Wrogenſachen beſchäftigen, und daß es ſo nicht im Ernſte ge-

meint iſt; im vollen Ernſte aber neulich von einem Politiker vorgeſchlagen iſt, die Kinderſchulen von dem Miniſter nachſehen zu laſſen. Das Bild ſelbſt, den Cäſar von Sueton, überlaſſen wir ſchweigend der nun allgemein eröffneten Betrachtung, und erlauben uns nur die Freunde der Geſchichtskunſt und des Anſtandes darauf aufmerkſam zu machen, daß Sueton ſelbſt über das, worüber er als Geſchichtsſchreiber vollgültig urtheilen konnte, über Cäſars Geſchichtsbücher, nicht ſo wohl ſelbſt urtheilt, ſondern vielmehr die Meinungen der Sachkundigſten davon ſo zuſammenſtellt, daß ſich das allgemeine Urtheil von ſelbſt bildet. Es ſo zu machen iſt das ſchwerſte, aber auch das gefälligſte; dagegen das leichteſte aber auch das verächtlichſte, frech, tückiſch und banditenmäßig die erſten und edelſten Schriftſteller, die Lieblinge ihres Volkes anzufallen, um ſie ihres Ehrenſchmuckes zu berauben, wie es leider jetzt unter uns nicht ſelten geſchieht.

Hannover.

Oreſtes, ein Trauerſpiel des Euripides, aus dem Griechiſchen metriſch überſetzt von C. H. F. Hohmann, Collaborator am Lyceum in Hannover; nach ſeinem Tode herausgegeben von G. Ch. Cruſius, Subrector daſelbſt. XIV u. 98 S. in Octav. 1835. (bey Hahn).

Unter den Schauſpielen des Euripides nimmt unſtreitig ſein Oreſtes einen der erſten Plätze ein. Die hier erſcheinende Ueberſetzung iſt ein würdiges Todtenopfer, von einem Freunde auf den Grabhügel ihres Verfaſſers gelegt, der zu

früh bereits im 29ſten Jahre endete. Geboren 1795 hier in Göttingen, erhielt er auch hier ſeine wiſſenſchaftliche Bildung, war 1817 als Collaborator in Hannover angeſetzt, und entſprach völlig dem in ihn geſetzten Vertrauen, ſo wohl durch den Umfang und die Gründlichkeit ſeiner Kenntniſſe, und die Deutlichkeit ſeines Lehrvortrags, als durch ſeinen Character. Die Ueberſetzung verdiente es gedruckt zu werden, wir haben ſie mit Vergnügen geleſen. Sie iſt metriſch, und ſchließt ſich den Versarten des Originals auch in den Chören an, jedoch nicht ſclaviſch. In einzelnen Stellen, wo die Rede einen höhern lyriſchen Schwung nimmt, wie in dem Monolog der Electra V. 970 flg., hat der Verfaſſer ſich ſelbſt die Feſſeln des Reims angelegt, und trägt ſie mit Leichtigkeit. Es liegt nicht in dem Plan dieſer Blätter einzelne Stellen zu critiſieren; ſo weit wir aber die Vergleichung mit dem Original anſtellten, haben wir diejenige Treue gefunden, die nach unſerer Anſicht gefordert werden kann. In der kurzen Biographie welche der Herausgeber voran geſetzt hat, wird bemerkt, daß der Verfaſſer ſich der Griechiſchen Dichterſprache hinreichend bemächtigt habe, um auch in ihr gelungene Verſuche zu machen. Mit Recht dürfen wir hoffen, daß die hier angezeigte Arbeit ſein Andenken, wenn auch nicht in dem großen Publicum, doch in dem Kreiße ſeiner Freunde und zahlreichen Schüler erhalten wird.

Hn.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

197. Stück.

Den 14. December 1835.

Graham's Town (Cap-Colonie).

Printed by Meurant and Godlonton, high street, 1835. Introductory remarks to a narrative of the irruptiun of the Kafir hordes into the eastern province of the Cape of good hope, A. D. 1834—35. By the Editor of the 'Graham's Town Journal'. Part I. 128 Seiten in Octav.

Wir können uns das Vergnügen nicht verſagen, die Leſer dieſer Blätter mit einer durch günſtige Gelegenheit uns zugekommenen, in Südafrica, nicht fern von der öſtlichen Gränze der Cap-Colonie gedruckten, und in mehrfacher Beziehung intereſſanten Schrift bekannt zu machen. Das vorliegende Buch iſt, wie auch der Titel angibt, nur die Einleitung zu einem größeren Werke über den Krieg, den gegenwärtig die Cap-Colonie mit den Kaffern führt, deſſen Endreſultat nach aller Wahrſcheinlichkeit einen großen Einfluß auf den künftigen Zuſtand des öſt-

lichen Theils der Colonie haben wird. Die Bildung des Diſtrictes von Albany durch Britiſche Anſiedler hat eine bedeutende Epoche in der Geſchichte der Niederlaſſung am Vorgebirge der guten Hoffnung gemacht. Bey ihrer Ankunft im J. 1820 war das für ihre Aufnahme beſtimmte Land eben von Kaffern-Horden geräumt, die ſich zuvor weit über die Gränze der Colonie hinaus verbreitet, und in dieſer durch Brand, Raub und Mord die größten Verheerungen angerichtet hatten. Ihre Angriffe ſelbſt auf das Hauptquartier der Capiſchen Militärmacht an dem Orte, der nach dem Commandeur der Truppen Graham's Stadt genannt worden, waren ſo kräftig und entſchieden, daß ſie nicht eher wichen, als bis 1400 Kaffern geblieben waren. Bald nach dieſer Niederlage wurden ſie genöthigt, ſich über den Keiskamma-Fluß zurückzuziehen, welcher Strom von ſeiner Mündung bis hinauf zu ſeiner Verbindung mit dem Chumic-Fluß, für die Gränze der Colonie erklärt wurde. Als die Britiſchen Anſiedler ſich in dem ihnen angewieſenen Diſtricte niederließen, fanden ſie überall die Spuren der Verwüſtung; indeſſen noch unbekannt mit dem hinterliſtigen und wilden Character der Kaffern, gingen ſie getroſt an das Werk; und durch ihren Eifer und ihre Thätigkeit machte die Coloniſierung in kurzer Zeit die bewundernswürdigſten Fortſchritte. Sie waren in eine überaus angenehme Gegend verſetzt, ausgezeichnet durch eine reiche Mannigfaltigkeit von graſigen Hügeln, waldigen Schluchten, und ausgedehnten, von zierlichen Mimoſen und dem verſchiedenartigſten blühenden Geſträuch bedeckten Ebenen, wo der Boden nicht allein für den Kornbau günſtig iſt, ſondern zugleich eine große An-

zahl von Rindvieh und Schafen zu ernähren vermag. Nachdem die neue Colonie zwölf Jahre beſtanden hatte, ſtellte ſie ſich dem unparteyiſchen Beobachter in einem ſolchen Zuſtande dar, daß man die Abſichten, welche das Britiſche Gouvernement bey ihrer Gründung hatte, für völlig erreicht halten durfte. Man ſah nicht allein in allen Theilen des Diſtrictes eingefriedigte Ländereyen und zahlreiche Wohnungen, ſondern auch manche allgemein nützliche Werke, indem z. B. viel für die Anlage guter Wege geſchehen war. Viele Bewohner hatten ſich bequem und anſtändig eingerichtet, und konnten auf ein thätiges und unternehmendes junges Geſchlecht blicken, welches ſchöne Hoffnungen für die Zukunft begründete; Einige hatten ſogar einen Grad von Reichthum erlangt, den ſie in Europa ſchwerlich erreicht haben würden; und Niemand — vielleicht einige beſondere Fälle ausgenommen — hatte gegründete Urſache, ſich über den neuen Wohnſitz zu beklagen. Dieſer erfreuliche Zuſtand der jungen Colonie iſt nun mit einem Male auf die ſchrecklichſte Weiſe zerſtört worden. Die ſchwarze Wolke zog ſich über dem Kaffern-Lande zu einer Zeit zuſammen, in welcher die Anſiedelung von Albany durch reiche Ernten und ein treffliches Gedeihen der Heerden beſonders geſegnet war. Die täuſchende Ruhe wurde durch ein plötzliches, furchtbares Ungewitter unterbrochen. Die einbrechenden wilden Horden begnügten ſich nicht mit Raub und Mord, ſondern ſie verwüſteten die Beſitzungen von Grund aus. Die mehrſten Heerden ſind vernichtet, die Vorräthe von Korn verbrannt oder zerſtreut, die Wohnungen mit allen Mobilien eingeäſchert; die ganze, ſonſt ſo lachende Gegend ſtellt eine gräßliche Sce-

ne der Zerſtörung dar. Dieß große Unglück würde nach der Meinung des Verfaſſers nicht eingetroffen ſeyn, hätte nicht das Gouvernement eine falſche Politik gegen die benachbarten Africaniſchen Volksſtämme beobachtet. Zu dieſer Politik ſoll die Regierung einerſeits durch zu günſtige Vorſtellungen von dem Character der Kaffern, und andererſeits durch Verläumdung der Holländiſchen und Engliſchen Coloniſten verleitet worden ſeyn. Der Verf. vertheidigt mit großer Wärme das Betragen der letzteren; zeigt, wie treulos und hinterliſtig ſich die Kaffern von jeher gegen die Colonie benommen haben; und gibt mit Freymüthigkeit eine kritiſche Ueberſicht aller von Seiten der Regierung zum Schutze der Colonie ergriffenen, erfolgloſen Maßregeln. Seine Darſtellung verdient um ſo größere Aufmerkſamkeit, da ſie mit den Berichten einiger Reiſenden, welche nur kurze Zeit in jenen Gegenden weilten, und theils von Vorurtheilen geblendet, theils durch Einflüſterungen getäuſcht wurden, ſehr im Widerſpruche ſteht. Sollten auch ſie vielleicht von Parteylichkeit nicht ganz frey ſeyn, ſo geben ſie doch vermuthlich ein treueres Bild von manchen Verhältniſſen des öſtlichen Theils der Cap-Colonie, als man durch Reiſebeſchreibungen bisher erhalten hat.

Das Intereſſe dieſer Schrift wird erhöht durch eingeſtreute Nachrichten über einige noch nicht genau gekannte Africaniſche Stämme, namentlich über das Mantatee-Volk und die Bogogas. Angehängt iſt ein merkwürdiges Actenſtück: die an den Hauptchef der Kaffern-Stämme, Hintza, gerichtete Communication des Gouverneurs der Cap-Colonie vom 29ſten April d. J., welche das Sündenregiſter des Kaffern-

fürſten und der von ihm abhängigen Horden von 1828 an, ſo wie die Bedingungen enthält, welche die Grundlage des Friedens ſeyn ſollten. Es iſt den Kaffern u. A. auferlegt, nicht weniger denn 50000 Stück Rindvieh und 1000 Pferde der Colonie zu geben, und ausgemacht, daß ſo bald die Hälfte davon abgeliefert ſeyn würde, die Feindſeligkeiten eingeſtellt werden ſollten. Der Friedensvertrag iſt auch wirklich am 30ſten April d. J. feyerlich abgeſchloſſen, aber ſehr bald darauf von Hintza wieder gebrochen.

Obige Schrift gibt zu mancherley Betrachtungen Veranlaſſung. Man erſieht daraus, wie ſehr unvollkommen und beſchwerlich noch immer die Communicationen zwiſchen dem Sitze der Regierung in der Capſtadt und den entlegeneren Theilen der Colonie iſt; wie ſehr es dadurch dem Gouvernement erſchwert wird, fortlaufende, genaue Kunde von dem Zuſtande der letzteren zu erlangen; von welcher Wichtigkeit daher tüchtige Landdroſten ſind, die der Verwaltung der einzelnen Provinzen vorſtehen; wie ſchwierig es iſt den entfernteren Gegenden der Colonie bey plötzlichen Ueberfällen ſchnelle Hülfe zu leiſten, aus welchem Grunde zumal der öſtliche, an das Kaffernland gränzende Theil wohl durch kein anderes Mittel dauernd zu ſichern ſeyn dürfte, als durch eine Reihe befeſtigter, mit hinreichendem Militär beſetzter Plätze, deren Anlage auch im früheren Plane lag, aber zum großen Nachtheil der Colonie nicht zu Stande gekommen iſt. Wie groß ſchon jetzt in der noch ſo ſchwach bevölkerten Südſpitze von Africa die Macht der periodiſchen Preſſe iſt, leuchtet auch aus den Mittheilungen obiger Schrift hervor. Schon bis an die äußerſte Gränze der Colonie haben Zeitungen und Jour-

nale ihren Einfluß auf die öffentliche Meinung ausgedehnt, und tragen, bey dem Nutzen den ſie gewähren, doch auch dort ſehr dazu bey, Parteyungen zu befördern, Anſichten zu verwirren, und das Urtheil zu beſtechen.

Wir können dieſe Anzeige nicht ſchließen, ohne zu erwähnen, wie ſehr die Druckerey in Graham's-Stadt viele unſerer deutſchen Buchdruckereyen beſchämt; wie auffallend das ſchöne Velin-Papier und der ſcharfe und genaue Druck obiger Schrift, gegen das graue, loſe Papier, und den ſtumpfen, nachläſſigen Druck abſticht, wodurch bey uns leider noch ſo oft das Auge beleidigt, das Leſen erſchwert, und der Zuſtand unſerer Technik eben ſo ſehr, als unſer Sinn für das Schöne, in ein ungünſtiges Licht geſtellt wird.

Lübeck.

In der von Rhodenſchen Buchhandlung, 1835: Beyträge zur Lübeckiſchen Geſchichtskunde, geſammelt von Dr Ernſt Deecke. Erſtes Heft. 42 Seiten in 4.

Der Verfaſſer übergibt hier dem Publicum den Anfang einer größeren Arbeit, welche eine Recenſion ſämmtlicher genereller und ſpecieller Werke über die Geſchichte der freyen Stadt Lübeck, die Chroniken, ſo wie die Literatur über einzelne Zeitabſchnitte und Begebenheiten, die Deductionen eingeſchloſſen, ferner die Geſchichte einzelner Stände, Anſtalten, Gewerbzweige und Einrichtungen, endlich die Biographik denkwürdiger Lübecker enthalten ſoll. Woran ſich zuletzt das, was über Lübiſche Geographie und

Statiſtik, Literar- und Kirchengeſchichte, Münzen- und Geſchlechter-Kunde vorhanden iſt, reihen wird. Der Nutzen einer ſolchen Arbeit wird Keinem entgehen, welcher mit hiſtoriſchen Gegenſtänden ſich beſchäftigt, und weiß, wie werthvoll es iſt, die geſammte Literatur über einzelne Gegenſtände mit einem Blicke überſehen zu können. Der Verfaſſer, durch eine Arbeit über die älteſten zu Lübeck gedruckten Bücher bereits vortheilhaft bekannt, hat ſeiner Arbeit jedoch einen beſonderen Werth verliehen durch kurze Characteriſtiken der aufgeführten Werke und biographiſche Nachrichten über deren Verfaſſer. Mehrere jetzt verloren gegangene Lübecker Chroniken werden gleichfalls aufgeführt, von denen manche, nach ähnlichen Beyſpielen, ſich noch in den Bibliotheken norddeutſcher Städte oder Copenhagens finden mögen, und zu deren Aufſuchung gelehrte und wohlwollende Bibliothecare ſich aufgefordert fühlen dürften. Einige größere Ausführlichkeit würde dem Zwecke dieſer Schrift bisweilen angemeſſen geweſen ſeyn. Durchaus unpaſſend ſcheint es uns daher auch, wenn hier unter der Rubrik Zeitſchriften, anſtatt dieſelben kurz aufzuführen, lediglich auf eine in einer derſelben enthaltene Aufzählung verwieſen wird. Ungern vermiſſen wir hier auch die Nachweiſung mancher dem Verfaſſer unſtreitig bekannter Handſchriften Lübeckiſcher Chroniken, wie denn der Weg zwiſchen der nothwendigen Einſchränkung auf das Heimiſche und der Erweiterung des Blickes auf das Benachbarte und auf fernere Geſichtskreiße gewöhnlich zur ſchwierigſten Klippe für vaterländiſche Geſchichtsbefliſſene zu werden pflegt. So bietet das Archiv der Geſellſchaft für äl-

tere deutſche Geſchichtskunde und beſonders deſſen ſechster Band manches dar, was für die Zwecke des Verfaſſers Berückſichtigung verdient, die Abhandlung über die alte zu Lübeck bereits ums Jahr 1485 gedruckte Wendiſche Chronik u. a. In demſelben Bande würde der Verfaſſer auch über die poetiſche Einleitung der Kaiſerchronik und mancher deutſcher Chroniken, welche von Eike von Repgow geſchrieben iſt, Erläuterungen beachtet haben, da ſie dieſelbe iſt, welche ihm auch vor einer Handſchrift der Lübecker Chronik des Franciscaner-Leſemeiſter Detmar aufſtieß. Eine im Jahre 1748 von dem Dr Joh. Pet. Willebrandt angefertigte Abſchrift der eben gedachten Handſchrift des Detmar befindet ſich auf der Bibliothek der Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe zu Hamburg. Auch hätte in dieſem Werke die Notiz nicht fehlen ſollen, daß von Seelen's Abhandlung über die Chronik des Detmar bereits im Jahre 1720 einzeln gedruckt erſchienen iſt. Intereſſanter dürfte dem Lübecker Geſchichtsforſcher jedoch die Mittheilung ſeyn, daß von Hans Reckemann's Chronica das von Herrn Deecke geſuchte Exemplar, welches der Hiſtoriker Reymar Kock beſaß und mit einer eigenhändigen Notiz verſah, aus der Uffenbachiſchen Bücherſammlung auf die Stadt-Bibliothek zu Hamburg (in Quart. №. 361) gelangt iſt. Manche ähnliche und vielleicht wichtigere Ergänzungen werden die folgenden Hefte des begonnenen Werkes uns bringen, dem wir von dem ſachkundigen Fleiße des Verfaſſers vertrauensvoll entgegen ſehen.

J. M. L.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

198. 199. Stück.
Den 17. December 1835.

Leipzig.

Friedrich Fleiſcher. J. C. Hinrichsſche Buchhandlung; Reiſe in Chile, Peru und auf dem Amazonenſtrome während der Jahre 1827—1832 von Eduard Pöppig, Profeſſor an der Univerſität zu Leipzig. Erſter Band. Mit Königlich Würtembergiſchen Privilegium. 1835. XVIII u. 466 S. in 4.

Die vor uns liegende Reiſebeſchreibung verdankt ihr Daſeyn der von Tage zu Tage allgemeiner und reger werdenden Liebe zu den Naturwiſſenſchaften. Eine kleine Zahl warmer Naturfreunde in Deutſchland hatte den Plan entworfen, mit vereinten Kräften eine Reiſe nach Südamerica zu veranſtalten, deren Zweck die Einſammlung von naturhiſtoriſchen Gegenſtänden war. Die Wahl deſſen, der die Reiſe unternehmen ſollte, fiel auf den Verf. oben angezeigten Werks. Leider waren die Mittel nur gering, da das Ganze nichts als ein Privatunternehmen war, dem es an höherer Unterſtützung

gebrach. Indeß blieb dieſer Beſchränkheit und mannigfach anderer Hinderniſſe ungeachtet die Reiſe nicht ohne einen möglichſt günſtigen Erfolg, und Herr Pöppig rechtfertigte das in ihn geſetzte Vertrauen vollkommen. — Nicht weniger als ſiebenzehntauſend Exemplare von getrockneten Pflanzen, viele hunderte von ausgeſtopften Thieren, und eine Menge anderer Naturproducte wurden an die Beförderer der Reiſe vertheilt, ſonſtiger für die Naturwiſſenſchaften höchſt wichtiger Reſultate hier nicht einmal zu gedenken. — Gleichwohl bleibt es ſehr zu beklagen, daß dem Verf., der mit ſo Wenigem ſo viel leiſtete, nicht größere Summen zu Beſtreitung ſeiner Reiſe zu Gebote ſtanden, und wir glauben ihm gern, daß es ihm nur unter den härteſten Entbehrungen möglich war, glücklich ans Ziel zu gelangen. Einſam und allein, ohne irgend einen Begleiter, ja ſelbſt ohne einen für Reiſende in jenen Gegenden ſo unentbehrlich nothwendigen eingeborenen Diener, mußte er oft die dichten unwegſamen Urwälder durchſtreichen und ſeinen kleinen Kahn durch die Wellen der gewaltigen Rieſenſtröme, welche ſie bewäſſern, in den ödeſten Wildniſſen dahin ſteuern, wo er ſeinem Zwecke gemäß irgend eine erwünſchte Ausbeute zu finden hoffte. Seine Nahrung verdankte er nicht ſelten bloß ſeiner Geſchicklichkeit als Jäger oder als Fiſcher. Daß hierbey manche Gefahr zu beſtehen war, läßt ſich leicht denken, da die Wälder und Flüſſe Südamericas bekanntlich von mancherley gefährlichen und reißenden Thieren belebt ſind. Um ſo mehr muß man den Muth und die Ausdauer eines Mannes bewundern, der fünf ganzer Jahre lang in einem Lande aushielt, das ihm nichts als ſeine reichen Naturerzeugniſſe bot; und unſer Intereſſe

an einer mit ſo geringen nicht einmal die Anſchaffung der nöthigen wiſſenſchaftlichen Inſtrumente geſtattenden Mitteln begonnenen und dennoch glücklich zu Ende gebrachten Reiſe muß um ſo größer werden, als unſere Theilnahme an dem Reiſenden ſelbſt durch alle dieſe Umſtände zunimmt.

Es möchte vielleicht manchem Leſer dieſer Blätter nicht unlieb ſeyn, von den hier beſchriebenen Reiſebegebenheiten erſt etwas Näheres zu wiſſen, ehe er ſich entſchließt, dem Verf. der vorliegenden Reiſebeſchreibung Schritt vor Schritt auf ſeinen Wanderungen zu folgen, und mit ihm auf den Gipfeln der Anden unter freyem Himmel zu übernachten, oder ſich mit ihm bey ungünſtigem Wetter im einſamen Indianerdorfe zu langweilen, wie ihm das ſeiner Verſicherung und Erzählung zufolge nicht ſelten begegnete. — Eine kurze Ueberſicht des Geſammtinhalts und einige der intereſſanteſten Schilderungen dürften zu Erreichung dieſes Zwecks wohl hinreichend ſeyn; doch verſchmähe der Leſer unſere Einladung nicht, wenn wir ihn ab und zu erſuchen, mit uns den Verfaſſer auf einem oder dem andern ſeiner Streifzüge zu begleiten.

In den ſechs Kapiteln, welche dieſer erſte Band enthält, beſchreibt uns der Verf. hauptſächlich ſeine Reiſe nach Chile und ſeine Ankunft in Valparaiſo, ſeinen daſigen Aufenthalt, ſeinen Aufenthalt im Thale des Rio de Aconcagua, ſeine Reiſe nach den Anden von Santa Roſa, ſeine Seereiſe nach dem ſüdlichen Chile und ſeinen Winteraufenthalt in Taleshuano, und endlich ſeine Reiſe nach den Anden von Antuco. Jedem dieſer Kapitel ſind beſondere Anmerkungen beygefügt, die zum Theil wohl in dem Contexte hätten aufgenommen

werden können, theils aber auch für ſich beſonders abgehandelt zu werden verdienten. Als zu dieſen letzteren gehörig ſind unter andern zu rechnen die Abhandlungen über die Bewohnbarkeit der ſüdlichſten Theile von Südamerica, über den Landgeruch auf See (Anm. 1. u. 3. zum 1. Kap.), über das Ungewiſſe kleiner Niederlaſſungen in Südamerica und die daher entſtehende Unrichtigkeit der Charten, über die vulcaniſche Thätigkeit mitten im großen Ocean (Anm. 1. u. 3. zum 3. Kap.), Pincheira und ſeine Raubzüge u. ſ. w. (Anm. 1. zum 6. Kap.). — Sehr ſchätzenswerthe Mittheilungen enthalten auch die übrigen den eigentlichen Gegenſtand der Reiſe und ihrer Beſchreibung näher berührenden Anmerkungen. So die Abhandlung über die raſche Entwickelung Chile's in politiſcher und geſelliger Hinſicht (Anm. 3. zum 2. Kap.), die Beyträge zur Vergleichung des Zuſtandes von Chile mit demjenigen ſeiner Nachbarländer oder Statiſtik von Bolivia (Anmerk. 1. zum 4. Kap.), zur Geſchichte des Handels von Chile in früheren Zeiten und über ſeinen gegenwärtigen Umfang (Anm. zum 5. Kap.), zur Zoologie der Anden (Anm. 3. zum 6. Kap.), die Bemerkungen über die Indienvölker Chile's (Anm. 5. zum 6. Kap.) u. a. m.

Die Reiſe, deren Beſchreibung wir hier vor uns haben, beginnt im Herbſte des Jahrs 1826. Das Fahrzeug, auf welchem ſich die Reiſenden einſchifften, ſegelte am 26. November ab und richtete ſeinen Lauf aus der Cheaſapeak-Bay nach dem atlantiſchen Ocean, den es bis zum Cap Horn ohne bedeutende Abenteuer durchſegelte und dann durch den ſtillen Ocean nach Valparaiſo auf der Küſte von Chile, dem Ziele der Fahrt, fortſetzte. Seereiſen haben ſo viel Einförmiges und bieten in der Regel ſo wenig Ab-

wechſelung dar, daß ihre Beſchreibungen nur ſelten ſehr anziehend ſind. Die gewöhnlichen Seeabenteuer, wie z. B. ein Sturm und die durch ihn entſtehende Verwirrung im Schiffe, das Erſcheinen eines fremden Fahrzeugs am fernen Horizonte und die mit demſelben herbeygeführte Beſorgniß, ob es nicht ein feindliches oder ein Kaper ſey u. a. m., ſind zu oft erzählt, als daß ihre Wiederholung angenehm ſeyn könnte. Der Verf. geſteht dieß ſelbſt ein und übergeht deshalb die erſte Periode ſeiner Seereiſe, um ſeine Leſer nicht zu langweilen; wir thun, aus gleicher Rückſicht für unſere Leſer, noch ein Uebriges mehr und übergehen auch die zweyte Hälfte, obgleich manches Intereſſante in derſelben vorkommt, was des Erzählens von Seiten des Verfaſſers wohl werth war. Wir landen mit ihm und ſeiner Reiſegeſellſchaft in Valparaiſo, um an ſeiner Seite zunächſt einige Wanderungen durch die Stadt und ihre Umgebungen zu machen.

Die Erwartungen unſeres Reiſenden wurden eben ſo wenig beym erſten Anblick der Küſte Chile's, als bey ſeinem Eintritt in Valparaiſo befriedigt. Die Landung geſchah in der ungünſtigſten Jahrszeit und die Stadt mit ihrer einzigen, obgleich durch den Handel ſehr lebhaften, Straße bot ihm bey ſeiner erſten Wanderung nicht das mindeſte Neue dar. Sie erſchien ihm um kein Haar anders, als eine der ſüdlich-europäiſchen Städte. Selbſt den Marktplatz füllten nur Dinge an, wie man ſie in dieſen überall zum Verkauf ausgeboten ſieht, und auch in den den Ort umgebenden Schluchten fand er ſo wenig Neues, daß ihn nichts daran erinnerte, daß er den ſtillen Ocean durchkreuzt hatte, um eine neue Welt zu finden. Obgleich Valparaiſo

gegenwärtig der Haupthafen von Chile iſt, ſo waren doch die meiſten Häuſer der Stadt ſo eng und unbequem, daß man ſich genöthigt ſah, mit einem fenſterloſen Kämmerchen vorlieb zu nehmen, da nicht mehr als zwey öffentliche Häuſer, und zwar erſt ſeit einigen Jahren, vorhanden waren, welche den landenden Fremden aufnahmen, der früher vor der Eröffnung des Handels, wenn er ſich ſonſt zu den beſſern Claſſen zählen durfte, nur auf die Gaſtfreundſchaft bekannter Familien Rechnung machen konnte. Der Verf. fand während der erſten Tage ſeines hieſigen Aufenthalts im ſogenannten Engliſchen Hotel ein nothdürftiges Unterkommen, erhielt aber bald nachher durch die Verwendung einiger ſchon längere Zeit in Valparaiſo lebender deutſcher Landsleute eine Wohnung in der Vorſtadt Almendral. Aus der Art und Weiſe, wie die aus dem Innern des Landes mit ihren Handelsproducten hierher kommenden Bauern in Valparaiſo übernachteten, erkannte er ſchon im voraus, wie es ihm ſelbſt bey ſeiner Weiterreiſe in dieſer Rückſicht ergehen würde. Sie verlaſſen, wenn ſie Maulthiere bey ſich haben, Abends die Stadt, um irgendwo auf einem bequemen Platze mit ihnen die Nacht unter freyem Himmel zuzubringen.

Die Schilderungen des Herrn P. von dem, was ihm ſeine erſten Excurſionen in der Umgegend von Valparaiſo darboten, entſprechen wenig der hohen Idee, welche man ſich bisher von der Schönheit und Fruchtbarkeit der Provinz Chile machte. Kein ſchattenreicher Wald bekränzt die dürren ſteilen Berge, welche die Stadt umgeben, und nur ſelten ladet ein dürftig rieſelnder Bach den lechzenden Wanderer ein, ſich mit einem friſchen Trunke zu laben. Eng iſt der

Raum und felſig der von tiefen Schluchten (Quebrada's) zerriſſene Boden, auf welchem die Stadt erbaut iſt. Der Mangel an trinkbarem Waſſer, das hier ein koſtbarer Handelsartikel iſt, drückt die Bewohner empfindlich. Vögel bemerkt man wegen des Mangels ſchattiger Bäume in der Nähe der Stadt faſt gar nicht, wodurch die Oede der nächſten Umgegend natürlich noch fühlbarer wird.

Valparaiſo iſt jetzt zwar der Haupthafen Chile's, dürfte aber nach des Verf. Meinung leicht durch einen andern erſetzt werden, wenn die Regierung des Landes erſt beſſer conſolidiert iſt und ihre Aufmerkſamkeit mehr auf Verbeſſerung des Innern richten kann. Die Schiffe haben hier zu wenig Sicherheit und werden namentlich in der Regenzeit, dem hieſigen Winter, durch die entſetzlichen Stürme mitten im Hafen von ihren Ankern losgeriſſen und an den Küſten zerſchmettert. Der Verf. war ſelbſt Augenzeuge von einem Paar ſolcher Fälle. Herr P. meint, der Hafen von Coquimbo übertreffe den von Valparaiſo zwar in vielen Stücken, allein die Unfruchtbarkeit des metallreichen Bodens ſey auch hier wie überhaupt in den Nordprovinzen ſo groß, daß die Zahl der Einwohner ſtets ſehr beſchränkt und die Lebensmittel wegen der Unzuläſſigkeit der Anlegung von Kunſtſtraßen über die ſteilen Felsberge nach dem Innern überaus theuer bleiben müßten, die Häfen des Südens dagegen, beſonders die ſichere und ſchöne Bay von Talcahuano, ſich einſt zu gefährlichen Nebenbulern Valparaiſos erheben dürften.

Einer der Wahrheit ziemlich nahe ſcheinenden Zählung von 1828 zufolge betrug die permanente Bevölkerung Valparaiſos 17,500 Seelen;

eine andere, aber auch nur halb officielle, von 1831 brachte die Zahl derſelben auf 25,000.

Den Schluß des zweyten Kapitels, deſſen Inhalt wir der Kürze nach hier mittheilten, machen einige Schilderungen des geſelligen Verkehrs und ſittlichen Zuſtandes der verſchiedenen Stände in Valparaiſo. Wir verweiſen den Leſer an das Buch ſelbſt und begleiten den Verf. nach dem Thale des Rio de Aconcagua.

Von dieſem Thale, welches nur einige Stunden von Valparaiſo entfernt iſt, ſagt Herr P., es ſey das zugänglichſte für Fremde, und werde, weil es dem Hafen ſo nahe liege, vorzugsweiſe von ihnen beſucht, auch gründe ſich auf dieſe oft nur flüchtigen Beſuche manche von den über das Innere von Chile ausgeſprochenen Meinungen; es dürfte von unſerer Seite der Mühe wohl nicht unwerth ſeyn, dasſelbe hier ein wenig näher zu beſchauen.

Der Rio de Aconcagua hat das mit den übrigen Flüſſen des nördlichen Chile gemein, daß er bald heil- bald unheilbringend für das Thal iſt, welches er in einer nicht unbeträchtlichen Breite durchſtrömt. Er iſt in vielfache Arme getheilt und nimmt einen großen Theil des Thales ein, das ihm oder vielmehr der Leichtigkeit, mit welcher der umliegende Boden bewäſſert werden kann, hauptſächlich ſeine Fruchtbarkeit verdankt; denn bey näherer Unterſuchung findet es ſich, daß fruchtbare Ländereyen nicht allzu häufig ſind, und an vielen Orten ſoll ſogar der Boden wenig mehr fruchtbar ſeyn, als um Valparaiſo. So ſegenbringend der Fluß auf der einen Seite iſt, ſo fürchterlich ſind auch die Zerſtörungen desſelben zur Regenzeit. Manches kleine Beſitzthum wird dann von ſeinen Fluthen weggeſpült, und die Kieſelinſeln, welche ſich im

Sommer in demſelben zeigen, verſchwinden gänzlich. Der Lauf des Fluſſes von dem Puncte ſeines Urſprungs, unfern der höchſten Schneide der Anden von Santa Roſa, bis zu ſeiner Ausmündung in das Meer beträgt, alle Krümmungen mit eingerechnet, kaum dreyzehn Meilen, und ſein Fall iſt daher außerordentlich groß. Die beſondere Sorgfalt, welche man in allen Theilen dieſes langen Thales auf den Anbau des einträglichen Bodens wendet, trägt nach des Verf. eigenen Worten nicht wenig dazu bey, der Gegend ein eben ſo freundliches als maleriſches Anſehen zu verleihen. 'Kann auch', verſichert er weiterhin, 'der Blick nicht auf dichten und grünenden Wäldern ausruhen, ſo bringt doch ein Saum von niedriger Buchwaldung längs der Flußufer im höheren Theile des Thales Abwechſelung in das Bild, und oft feſſelt wohl auch eine höhere Baumgruppe durch ihr Alleinſtehen und ihre verhältnißmäßige Seltenheit das Auge.' — So weit die Lichtſeite; nun aber auch die Schattenſeite! — 'Die bebauten Ländereyen', fährt der Verf. fort, 'ziehen ſich nicht in der ſchönen und ununterbrochenen Folge durch das Thal, wie wir ſie entlang der Flüſſe der kälteren Länder bemerken. Lange Strecken unfruchtbarer Gerölle unterbrechen die grünen Saaten und die lockenden Weinfelder, Reſte, welche der Fluß zur Zeit ſeiner verderblichen Ueberſchwemmungen zurückließ, oder welche die Regenfluthen des Winters von den leicht zerſtörbaren Bergen mit ſich hinabriſſen. Anderemale dehnen ſich ſorgfältig eingezäunte Weidegründe aus, auf denen nur ſelten ein Baum ſteht, und die in der kurzen Frühlingszeit eben ſo friſch und grün und das Freundliche der Landſchaft vermehrend bemerkt werden, als ſie durch Vergelbung und Abſterben im ho-

hen Sommer abſchreckend erſcheinen. Rauhe oft mit tiefen Ravinen durchſchnittene Wege ziehen ſich zwiſchen den grotesken Fackeldiſteln hin, welche von den unfruchtbaren Landſtrichen einen unbeſtrittenen Beſitz nehmen, und zwiſchen ihnen durch werden die buntgekleideten Landleute ſichtbar, wie ſie im Galopp, ſcheinbar als mangele ihnen die Zeit und am Ende doch wenig beſchäftigt, von Haus zu Haus reiten, ſich gegenſeitig zu begrüßen, oder wie ſie ihren Weg nach der Stadt verfolgen, wohin die langen Züge der beladenen Maulthiere eine faſt unglaubliche Menge von Früchten führen. Von dem Geſtade des Meeres an erheben ſich ſogleich lang geſtreckte Hügelreihen, ihm faſt überall parallel. Weiter im Thale hinauf erſcheinen ſie jedoch dem Bette des Fluſſes gleich, den ſie beſchränken, obwohl ſie unverkennbare Producte ſeiner Anſchwemmung ſind. In kleiner Entfernung von ihnen ſtreben andere Ketten empor, die, eines minder zweifelhaften Urſprungs, ſchon durch eine Richtung, die den Anden parallel iſt, zu beweiſen ſcheinen, daß ſie höchſtens vom Fluſſe queer durchgeriſſen worden ſind, aber daß ihre Entſtehung einem großartigern Proceſſe der Natur zuzuſchreiben ſey. Meiſtentheils nackt, höchſtens innerhalb der unſichtbaren Thalgründe fruchtbareren Boden enthaltend, treten ſie als gewaltige Felsberge der kühnſten Umriſſe in das Bild hinein. In ihrem höchſten Puncte, der Campana de Quillota, einer kaum drittehalbtauſend Fuß hohen aber breit daliegenden Maſſe von ziemlich unfruchtbaren Felſen, entwickeln ſich die eigenthümlichen Formen der landſchaftlichen Anſichten des nördlichen Chile. Kahl und roth, ſcharf in den Außenlinien, verrathen ſie ſchon in großer Entfernung die Waſſerarmuth ihrer unnützlichen ſchroffen

Seiten. Es ſchließen dieſe Felsberge den Hintergrund, der von dem grünenden Thale und dem rein blauen Himmel angenehm abſticht. Täuſchend nahe, wenn auch in Wahrheit ſie ziemlich entfernt ſeyn mögen, erſcheinen die Anden von Santa Roſa und ragen hoch über die Ketten des mittlern Landes. Der ſchöngeformte Pico de Aconcagua ſtrebt höher, als die faſt horizontale Schneide der Cordillera, und zu allen Zeiten ziemlich weit hinab mit Schnee bedeckt, welcher niemals ſchmilzt, rechtfertigt er eine ziemlich verbreitete Sage, welche ihm ſechzehntauſend Fuß Höhe gibt. Obwohl er die Form eines Kegels genau befolgt, ſo iſt dennoch das Vorurtheil, welches ihn zu einem noch thätigen Vulcan ſtempelt, ohne Beweismittel, denn mag ſeine Spitze auch einſt den Schein eines innern Feuers verbreitet haben, ſo iſt dieſes ganz beſtimmt jetzt nicht mehr der Fall. Er liegt tief innerhalb der Anden, und unfern von den Wegen, welche von Santa Roſa de los Andes nach den Cordillerenpäſſen führen, auf welchen Reiſende von Chile aus nach der Provinz San Juan, oder nach Mendoza, und weiterhin nach Kreuzung höchſt trauriger Wüſten nach Tucuman oder Buenos Ayres gelangen. — Ueber dieſem feſſelnden Bilde ruht ein ganz eigenthümlicher Schein, eine Art von ſchwer zu beſchreibendem röthlichen Licht, das zur Zeit der heftigen Winterregen ſtets verſchwindet, und ſelbſt an den ſonnigen Tagen nicht bemerkt wird, die auch in jener Jahreszeit häufig mit den trüben wechſeln. Es führt dieſe Beobachtung zu der Vermuthung, daß große Lufttrockenheit die Grundurſache der Erſcheinung ſey, und man wird feſter in dieſem Glauben, wenn man ſpäterhin dieſelbe eigenthümliche Färbung in noch höherem Grade an

den regenloſen Küſten Perus, aber zur Zeit der größten Hitze bemerkt. Aegypten bietet dasſelbe Phänomen dar.'

Auf die Schilderung des Thals von Aconcagua folgen einige Mittheilungen über die Flüſſe Chiles und den goldhaltigen Sand derſelben, deſſen Einſammlung die erſte dauernde Anſiedelung von Spaniern hier hervorbrachte, jetzt aber ungleich geringer getrieben wird, als früherhin, da die vermehrte Induſtrie einen weit ſicherern und höheren Gewinn darbietet.

Die Beſchreibung einer größeren Hazienda, welche der Verf. während ſeines Aufenthalts in dieſem Thale beſuchte, haben wir nicht ohne Intereſſe geleſen. Sie gibt einen ziemlich vollſtändigen Begriff von der Art des Ackerbaues in den mittleren Provinzen, wo die Eigenthümlichkeit des Bodens und des Klima, nach ſeiner Verſicherung, ein ſehr verſchiedenes Verfahren von dem des Südens nothwendig machen. — Die Reiſenden kamen nach einem zehnſtündigen höchſt ermüdenden Ritte zur Zeit der Sieſta, d. h. um Mittag, auf der Hazienda an, der ihr Beſuch beſtimmt war. Alles war wie ausgeſtorben, da ſämmtliche Bewohner des Hauſes nach der Sitte des Landes im tiefen Schlafe lagen. Ein Guaſſo oder Knecht war der Einzige, der ihnen bey ihrem Eintritt in die Küche, gewöhnlich das einzige Zimmer und der allgemeine Aufenthaltsort der Familie und ihrer Dienerſchaft, entgegen trat und Seſſel aus rohen Holzblöcken beſtehend darbot. Selten vermag ein Chilene dem Beſuchenden ein eigenes Zimmer anzuweiſen, wie unverkennbar auch die Freundlichkeit iſt, mit der er Alles aufbietet, was ihm angenehm ſeyn kann. Selbſt Landhäuſer in der Mitte ſehr werthvollen Grundbeſitzes haben ſelten mehr als höchſtens

ein abgeſondertes Zimmer für die Frauen der Familie aufzuweiſen. Alles iſt nur darauf berechnet, das Haus kühl und geräumig einzurichten. Ein ſchweres Dach von Hohlziegeln ruht auf niedrigen Mauern, welche aus hart geſtampftem Lehm geformt ſind und jedes architectoniſchen Schmuckes entbehren. Fenſter ſind nur wenige vorhanden, ſtatt ihrer aber weite große Thüren, die zu jeder Tageszeit offen ſtehen und einen eben ſo angenehmen als unſchädlichen Luftzug, bey dem heißen Klima in dieſen Gegenden durchaus nothwendig, hervorbringen. Die höchſte Einfachheit halbroher Naturmenſchen und die Spuren einer wachſenden Cultur vereinigen ſich hier oft auf eine höchſt eigenthümliche Weiſe. An den rauhen von hieſigen Malern mit grellen Farben ſchlecht bemalten Wänden hängen zwiſchen den reich vergoldeten Rahmen Engliſcher Kupferſtiche die kleinen Bilder der Familienheiligen, ganz ſo kunſtlos und unſcheinbar, wie ſie noch täglich haufenweiſe in Nürnberg verſertigt werden. Auf dem rohen den Tennen unſerer Scheunen gleichem Fußboden des beſten Geſellſchaftsſaales erblickt man reiche Engliſche Teppiche; von dem unkünſtlichen ſich frey zwiſchen Dach und Zimmer hinziehenden Querbalken hängt ein eleganter Kronleuchter herab; theure Meubles aus Nordamerica oder Frankreich ſtehen vermengt mit den altfränkiſchen geſchmackloſen Geräthſchaften, die noch aus einer früheren ärmlicheren Zeit herſtammen, durcheinander, und ſtechen ſonderbar gegen einander ab; ein koſtbares, ſelten unter tauſend Thalern erkauftes Engliſches Pianoforte endlich nimmt den beſten Platz des Saales ein und dient dazu, wenn Geſellſchaft zum Abende, dem genußreichſten Theile des Tages, geladen iſt, die raſchere Jugend zum Tanz aufzufordern, der hier

mit einer Leidenſchaftlichkeit geliebt und geübt wird, wie ſie nur dem heißen Temperamente irgend eines Südländers eigen ſeyn mag. So nothwendig indeß Luxus und Mode dieſen Artikel in reicheren Häuſern auch gemacht haben, ſo iſt das Lieblingsinſtrument des Landes, die zwölfſaitige Zither, doch keinesweges dadurch verdrängt worden.

Die Beſchreibung eines Spazierganges, den der Verf. und ſeine Freunde in der Umgegend der von ihm beſuchten Hazienda machte, ſchildert uns dieſelbe als äußerſt reizend, und ſöhnt uns einigermaßen wieder mit Chile aus. Blumenzucht und Obſtbau ſind der hier ſehr freygebigen Natur faſt ganz allein überlaſſen. 'Obſtbäume', ſagt der Verf., 'freylich aber nur wie unter dieſem glücklichen Klima dem Boden faſt von ſelbſt entwachſen, ſtehen fruchtbeladen in dichten Gruppen umher, und die üppigen Weinreben ſcheinen den beſchränkenden Zwang eines niedrigen Steinzaunes zu verſchmähen. Sie winden ſich hoch in die Zweige der Feigenbäume empor, die hier unter doppeltem Namen jährlich zwey Ernten der ſüßeſten Früchte liefern. Durch das breite Laub der Bäume gewahrt man das wohlangebaute Thal, und über Alles hinaus die immer neue und immer intereſſante Kette der beſchneiten Anden'.

Auf der Rückkehr von ihrer Wanderung hatten unſere Reiſende Gelegenheit zu ſehen, wie die Chilenen ihre Pferde zu bändigen wiſſen. Dieſe laufen ſo lange in der Wildniß umher, bis der Herr Gebrauch von ihnen machen will. Dann werden ſie mit Schlingen eingefangen und von einem Guaſſo zugeritten, der nicht Zügel noch Zaum gebraucht, ſondern die wildeſten Thiere bloß durch die Kraft ſeines Willens und durch

ſeine Geſchicklichkeit nach ein Paar Verſuchen ſo zu zähmen weiß, daß ſie lenkſam ſind wie jedes andere Pferd.

Leſenswerth ſind des Verf. Bemerkungen und Mittheilungen über die einzelnen ländlichen und häuslichen Beſchäftigungen der Chilenen, als da ſind Dreſchen, Weben, Weinbereitung u. ſ. w., beſonders aber über den Ackerbau des Landes im Allgemeinen. Ohne die künſtliche und doch nach den einfachſten Methoden betriebene Bewäſſerung, welche mindeſtens im nördlichen Chile ganz allgemein Statt hat, iſt an kein Gedeihen des Landbaues zu denken. Der dürre Sommer iſt zu lang und die Feuchtigkeit der regnigen Winterzeit hält nicht lange genug vor, um den von größeren Flüſſen entfernter liegenden Ländereyen die nöthige Wäſſerung zu geben. Der Chilene muß daher darauf bedacht ſeyn, ihnen dieſe auf künſtlichem Wege durch Canäle zu verſchaffen, und er verſteht ſich, wie der Vf. verſichert, gleich den alten Peruanern trefflich darauf, ohne die künſtliche Nivellierung und ohne die Inſtrumente, deren man ſich in Europa zu gleichem Zwecke bedient, über die ungünſtigſten Grundflächen den dünnſten Waſſerfaden dahin zu leiten, wo er ihn gebraucht. Für das Recht, Canäle anlegen zu dürfen, müſſen oft große Summen bezahlt werden.

Die Ackerbauinſtrumente ſind zum Theil noch ſehr unvollkommen, namentlich bey den ärmern Landleuten, welche ſich z. B. ſtatt der Egge nicht ſelten zuſammengebundener Bündel der dornigen Acacia (Mimosa cavenia) bedienen, und dieſelben entweder mit Steinen beſchweren, oder eine Kuhhaut darüber herlegen, um ſich mit Weib und Kindern darauf zu ſetzen und ſo lange auf dem Lande herum ziehen zu laſſen, bis der Samen untergeegget iſt. — Von den Getreidearten, welche

in Europa ein Gegenſtand des Ackerbaues ſind, behauptet in Chile der Weizen den vornehmſten Platz. Rocken kennt man gar nicht und Gerſte wird erſt häufiger angebauet, nachdem ſeit der vermehrten Handelsthätigkeit hin und wieder Bierbrauereyen erſtanden waren, wodurch öftere Nachfrage nach ihr entſtand. Hafer würde gut gedeihen, da ſich eine Art desſelben wild in den Anden findet, welche nicht nur üppig wächſt, ſondern auch ein treffliches Futter liefert. Man zieht indeß vor, die Pferde in den Städten mit Gerſte und auf dem Lande grün zu futtern oder weiden zu laſſen.

Dann handelt der Verf. von den bey der erſten Coloniſation Chile's eingeführten Majoraten, von dem Syſteme der Inquilinos, und theilt treffende und ausführliche Bemerkungen über den wahren Werth der Ländereyen, über deren Fruchtbarkeit, über die Cerealien überhaupt und deren Ertrag, über den Handel mit denſelben und über andere Producte des Feldbaues mit. Auch des hier ſehr vernachläſſigten Gartenbaues, und der nicht minder ſchlecht betriebenen Baumzucht, der Viehzucht, des vorzüglichſten Zweiges der Chileniſchen Landwirthſchaft, und des Handels mit den Ergebniſſen derſelben, imgleichen der hieſigen Pferde, geſchieht hier noch beſondere Erwähnung. Dann folgen ſehr intereſſante Mittheilungen von den botaniſchen und zoologiſchen Unterſuchungen, welche der Verfaſſer auf mehreren Excurſionen von der Hacienda von Concon aus unternahm.

(Der Beſchluß im nächſten Stück.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

200. Stück.

Den 19. December 1835.

Leipzig.

Beſchluß der Anzeige: Reiſe in Chile, Peru und auf dem Amazonenſtrome während der Jahre 1827—1832 von Eduard Pöppig ꝛc. ꝛc.

Der Reichthum an neuen oder noch ungeſehenen Dingen aus allen Reichen der Natur, welchen der Vf. ſchon nach einem Aufenthalte von wenig Tagen in der Umgegend bemerkte, lockte ihn bald ins Weite. Das Nächſte, was er uns hier beſchreibt, ſind die Muſchelanhäufungen und Dünen, welche ſich dem Fluſſe des Thales von Concon und der Meeresküſte entlang finden. Dann folgt die Beſchreibung einer Excurſion nach der Junta de Quintero (einer iſolierten weit in das Meer hinaustretenden Felſenſpitze) und den Lagunas (halb geſalzenen Seen) de Quintero. Sie lieferte reiche Ausbeute, gleich wichtig dem Botaniker wie dem Zoologen. Unter mehreren unbekannten Thierarten fand der Verf. ein von den Einwohnern wegen den knurrenden Tönen, welche es im Zorne von ſich gibt, mit dem Namen

Cucurrito belegtes kleines Säugethier, das den Europäiſchen Maulwürfen darin ähnelt, daß es gleich ihnen meiſt nur unter der Erde lebt und auch nicht viel größer iſt, als dieſe, beſonders merkwürdig und einer ausführlicheren Beſchreibung werth, da es bis jetzt den Naturforſchern noch immer entgangen iſt. Die Lagunen fand er mit zahlloſen Geſellſchaften der ſchönſten Schwäne bedeckt, deren ſchneeweißes Gefieder auffallend gegen das ſammetartig glänzende Schwarz des Halſes und Kopfes abſtach. Er verſichert, daß es keine Uebertreibung ſey, wenn er behaupte, auf einer einzigen dieſer etwa eine Quadratſtunde Oberfläche enthaltenden Lagunen mehr als zweytauſend Stück derſelben gezählt zu haben. — Den Schluß des dritten Kapitels macht die Beſchreibung der Flora an der Küſte und in den ſchattigeren Thälern, und die Schilderung der Lage eines vereinzelten Naturforſchers. Man muß dieſe letztere ſelbſt leſen, um zu begreifen, daß nur der außerordentlichſte Eifer für die Naturwiſſenſchaft es vermag, ſo viel Unannehmlichkeiten Trotz zu bieten, wo die einzige Entſchädigung für die zu ertragenden zahlloſen Entbehrungen in dem Gewinne beſteht, den ſeine Forſchungen ihm bringen. In der erſten Anmerkung zum dritten Kapitel führt die Beſchreibung der von uns bereits mehrfach erwähnten Hacienda von Concon den Verf. zu lehrreichen Betrachtrachtungen über das Ungewiſſe kleiner Niederlaſſungen in Südamerica und die daher entſtehende Unrichtigkeit der Karten. — Die zweyte Anmerkung berührt einen allgemeineren Gegenſtand, nämlich die vulcaniſche Thätigkeit mitten im großen ſüdlichen Ocean, die um ſo auffallender iſt, als ſie in großen Entfernungen ſowohl vom feſten Lande als von den einzeln lie-

genden Inſeln bemerkt wird. — Die dritte und letzte der Anmerkungen zu dieſem Kapitel enthält eine genauere rein wiſſenſchaftliche Beſchreibung des vorgenannten Cucurrito, welchem er den Namen Psammomys beylegt. Die Dimenſionen, welche er von den einzelnen Theilen angibt, ſind von einem kurz zuvor geſtorbenen Thiere entnommen.

Das vierte Kapitel unſerer Reiſebeſchreibung enthält des Verf. Reiſe nach den Anden von Santa Roſa, und der intereſſanten Mittheilungen ſo viele, daß uns die Auswahl deſſen, was wir unſern Leſern der vollſtändigeren Ueberſicht wegen hier wiederzugeben wünſchen, keinesweges leicht wird; wir werden uns daher auch hier meiſtens mit einer bloßen und zwar ſehr kurzen Anzeige deſſen, was ſie hier zu ſuchen haben, begnügen müſſen.

Eine Schilderung des Sommers im nördlichen Chile ſtößt uns hier zunächſt auf, indeß iſt hierüber auch ſchon früher Manches mitgetheilt worden, ſo daß wir uns hierbey nicht aufzuhalten brauchen. Dann folgt eine Beſchreibung der gewöhnlichen Art in Chile zu reiſen, die übrigens mit geringen örtlichen Veränderungen auch in Peru und Columbien dieſelbe iſt. Allerdings verdiente ſie hier einen Platz und muß von jedem geleſen werden, der in gleicher Abſicht wie der Verf. in jenen Gegenden zu reiſen gedenkt. Der Weg von Valparaiſo nach Santa Roſa de los Andes und Mendoza, den die Reiſenden gewöhnlich zu wählen pflegen, führt über die Hauptſtadt St. Jago und iſt der einzige in Chile, der den Namen einer Kunſtſtraße verdient. Der erſte Eintritt in St. Jago machte keinen günſtigen Eindruck auf den Verfaſſer. St. Jago gilt, verſichert er, in Chile für einen verhältnißmäßig

ungeſunden Ort, was er denn durch eine Mortalitätstabelle von zehn Monaten während der Jahre 1831 und 1832 zu bewähren ſucht. — Wir haben indeß eine ausführlichere Schilderung dieſer ſchönen Stadt von einem zu gleicher Zeit und in gleicher Abſicht in dieſen Gegenden Südamericas ſich aufhaltenden Reiſenden vor uns, welcher uns einen beſſern Begriff von ihr beybeybringt. Nach ihr wird man vielmehr verſucht, einen in regelmäßigen Quadraten erbauten Ort, der durchgehends ſechs und dreyßig Fuß breite, in ihrer Mitte mit Rinnen voll von klarem fließenden Waſſer verſehene Straßen und faſt lauter ſchöne geräumige Häuſer hat, für geſund zu halten. — Die Bevölkerung von St. Jago gibt der Vf. nach einer halb officiellen Schätzung (nicht Zählung) vom Jahre 1831 auf 60,000 Seelen an. Eine in einem öffentlichen Blatte*) mitgetheilte Angabe, welche die Zahl der Bewohner der Hauptſtadt auf 65,675, und zwar nach einer officiellen Zählung vom 10. December 1830, bringt, ſcheint ihm unbekannt geblieben zu ſeyn, obgleich er behauptet, daß genaue Zählungen noch immer nicht vorhanden ſeyen. Dasſelbe ſagt er auch von der Bevölkerung der Republik Chile überhaupt, die er dann mit der von Peru zuſammenſtellt und vergleicht, ohne jedoch zu einem ſicheren Reſultate zu gelangen. Auch die ferneren Mittheilungen ſind nicht unwichtig und man lernt aus ihnen den jungen Freyſtaat von Chile ziemlich genau kennen. So ſpricht er von dem Uebel der Kaſten und ſagt, wohl nicht mit Unrecht, daß hier die geringe Zahl derſelben, wie überhaupt der Farbigen, zum Theil als eine Miturſache anzuſehen ſey, daß

*) El Araucano, №. 15. 23. vom 1. December 1830.

ſich die republicaniſche Verfaſſung habe ſo ſchnell entwickeln können. — Die in Chile lebenden Menſchenraßen werden hier mit vier Namen bezeichnet; ſie ſind Cholos (gleichbedeutend mit dem Worte Meſtizo der Peruaner), Chinos, Indier und Neger. Von letzteren ſind kaum noch einige hundert in ganz Chile vorhanden, auch ſind deren nie ſehr viele dort geweſen. Der General San Martin errichtete während des Befreyungskrieges in der republicaniſchen Armee eine eigene Abtheilung von Schwarzen und ließ unter ſeinen zu Erringung der Freyheit ergriffenen Maßregeln eine der erſten die Aufhebung des Negerſclavenhandels ſeyn. Seine Feinde haben ihm nachgeſagt, es ſey ein geheimer Befehl von ihm geweſen, dieſe Schwarzen ſtets auf die gefährlichſten Poſten zu ſtellen, wo ſie dem Schwerte der Spanier unfehlbar verfallen waren. So viel iſt gewiß, daß nur wenige von ihnen aus dieſem mörderiſchen Kriege zurückgekommen ſind. In manchen Gegenden Chiles ſoll ein Neger jetzt eine eben ſo große Seltenheit ſeyn, wie in Deutſchland.

Die Gegenſtände, über welche ſich der Verf. noch fernerweit in dieſem Kapitel ausläßt, ſind die in Chile vorherrſchenden Krankheiten und der Zuſtand der Arzeneykunde, die Verhältniſſe der Geſellſchaft in St. Jago, der politiſche Zuſtand des Volks, die Finanzen, die Armee und die Marine, der Stand der wiſſenſchaftlichen Bildung, die Cueſta de Chacabuco (ein rechtwinklicher Ausläufer der Anden von 2656′ Engl. Höhe, deſſen Gipfel herrliche Ausſichten darbietet), Santa Roſa de los Andes (eine kleine aber wohlhabende und überaus maleriſch gelegene Landſtadt), die Cactusvegetation, die Anſiedelung in den Anden, da in den dürftigen Hütten der umwohnenden

Bewohner einer tiefen Bergſchlucht kein Unterkommen zu finden war, eine Excurſion nach der Cumbre (dem höchſten Puncte in den Anden auf der Handelsſtraße von Santa Roſa nach Mendoza) und deren nähere Beſchreibung, eine Schilderung des allgemeinen Characters und des Winters der Anden, einige Excurſionen, der Bergbau Chiles, und endlich des Verf. Abreiſe nach Mendoza, das er indeß nicht erreichte. Beym Durchſetzen durch einen wilden Bergſtrom ward er durch die Fluthen desſelben fortgeriſſen und gerieth in die augenſcheinlichſte Lebensgefahr, aus der ihn nur ſein Diener durch den ihm zugeworfenen Laſſo zu retten vermochte. Seine Maulthiere mit dem Gepäck gingen aber verloren und ihm blieb wenig mehr als das nackte Leben. Wir glauben gern, daß dieſer Verluſt dem Verf. doppelt empfindlich war, da er ihn zur augenblicklichen Rückkehr nach Valparaiſo zwang, indem das Gepäck der ertrunkenen Maulthiere ſeine kleine Reiſebibliothek, ſeine Inſtrumente, die mancherley Kleinigkeiten, deren ein reiſender Naturforſcher zur Erreichung ſeines Zweckes bedarf, eine Menge von Papieren und Zeichnungen, und einen Theil der mühſam erworbenen Sammlungen von Naturalien enthielt.

Unter den Anmerkungen zu dieſem vierten Kapitel iſt es beſonders die zweyte, auf welche wir hier noch aufmerkſam machen wollen. Freunde edler Metalle werden die Nachrichten, welche der Verf. hier über die neu entdeckten Silberminen von Coquimbo mittheilt, nicht ohne Intereſſe leſen. Man erzählt eine ähnliche Geſchichte von dieſer übrigens ganz neuen Entdeckung wie von der zu Potoſi in Peru. Was da einem ſeine Ziegen verfolgenden Hirten glückte, widerfuhr hier einem armen Holzhauer im Monat May des

Jahrs 1832. Sein Geheimniß blieb indeß nicht lange verborgen. Die Geldgier zog in kurzer Zeit an 3000 Menſchen hierher, die alle, und nicht vergeblich, nach Silber ſuchten. Man hat Stücken dieſes edlen Metalls in gediegenem Zuſtande gefunden, deren Werth mehrere hundert Thaler betrug, und der Verf. ſah ſelbſt eins, das man auf 700 Thaler ſchätzte.

Der Unfall, welcher Herrn P. in den Anden von Santa Roſa auf dem Wege nach Mendoza traf, hatte eine gänzliche Veränderung ſeines Reiſeplans nothwendig gemacht. Er beſchloß, ſeine Reiſe nach dem ſüdlichen Chile zu Waſſer zu machen und fuhr auf einer Peruaniſchen Brigg, welche zunächſt nach Talcahuano beſtimmt war, von Valparaiſo nach dieſer kleinen Hafenſtadt ab, um von da weiter ins Innere des Landes zu dringen. Talcahuano iſt übrigens ein ſo unſcheinbarer Ort, daß man in Europa Bedenken tragen würde, ihm den Namen eines Fleckens beyzulegen. Er beſteht aus zwey ſchlecht gebauten Straßen und zählte im Jahre 1828 an eigentlichen Häuſern nicht mehr als 125, in denen 1500—1600 Menſchen lebten; gleichwohl iſt er der Sicherheit ſeines Hafens und der Leichtigkeit, ihn zu vertheidigen, wegen nicht unwichtig für die Republik.

Auf der Fahrt hierher ſegelte die Fortuna, auf welcher unſer Reiſender ſich befand, die mehrfach berühmt gewordene Inſel Juan Fernandez vorbey. Ein Verſuch des Capitäns, daſelbſt auf einige Tage vor Anker zu gehen, wollte trotz vieler Anſtrengungen nicht gelingen, da das ſchlecht ſegelnde Fahrzeug dem Steuerruder bey dem überaus heftigen Winde durchaus nicht gehorchen wollte. Gleichwohl gibt uns Herr P. eine ausführliche Beſchreibung von dieſem einſamen Ey-

lande, die Ref. mit anhaltendem Intereſſe geleſen hat. Ihm fielen alle die Eindrücke ein, welche einſt in ſeinen Kinderjahren die Schickſale des Robinſon auf ſeiner einſamen Inſel auf ihn gemacht hatten.

So ſchlecht der Eindruck war, welchen die Küſten des nördlichen Chile auf den Verf. gemacht hatten, ſo vortheilhaft war der der Küſten des Süden dieſes Landes. Die Anſicht der Bay von Talcahuano ſchildert er ſo wie die Umgegend als ſehr reizend und anmuthig. Nicht ſchroffe dürre Felſenwände, ſondern flache grünbewaldete Hügelreihen zeigen ſich hier den freudeglänzenden Blicken des landenden Seefahrers. Beſonders reich ſind die hieſigen Küſten an Seegeſchöpfen aller Arten, unter denen ſich auch Wallfiſche und Robben befinden, auf die hier fleißig Jagd gemacht wird. Die Menge der mit wenig Ausnahmen eßbaren Seethiere iſt ſo außerordentlich, daß der ärmere Theil der Bewohner von Talcahuano faſt ausſchließlich von ihnen lebt. Es gibt allein an Krabben und Krebſen über zwölf verſchiedene Arten, die alle gegeſſen werden, und unter denen ſich mehrere befinden, welche ſich durch Größe und Schmackhaftigkeit höchſt vortheilhaft auszeichnen. Der Verf. beſchreibt mehrere dieſer zum Theil bey nns noch unbekannten Thiere. An ihn wende ſich der Leſer ſelbſt, wenn er Ausführlichkeit über ſie und andere im fünften Kapitel von demſelben abgehandelte, zum Theil ſehr intereſſante, Gegenſtände in Erfahrung zu bringen wünſcht. Ref. begnügt ſich damit, hier noch einige kurze Anzeigen von dem zu machen, was am Schluſſe dieſes Kapitels über den jetzigen Zuſtand der einſt ſo blühenden, jetzt aber ſo tief geſunkenen Haupt-

ſtadt des ſüdlichen Chile, Concepcion, mitgetheilt wird.

Concepcion war einſt St. Jago ganz gleich an Größe, Macht und Anſehen. Hier wohnten die älteſten und reichſten Familien Chiles und die wohlhabenden Eigenthümer der umliegenden fruchtbaren Güter vorzugsweiſe gern. Das immer grüne Land des Südens war ihnen lieber, als der dürre Norden. Hier war der Sitz einer Provinzial-Regierung und eines Biſchofs, hier wohnten eine Menge Altſpanier, die ſich, wenn ſie ſich daheim ein unabhängiges Vermögen erworben hatten, hierher zurückzogen, um den Reſt ihres Lebens in einem Lande zu verleben, das ſie hinſichtlich ſeiner Schönheit noch über die ſchönſten Provinzen ihres Vaterlandes ſtellten. So ward hier eine Wohlhabenheit und ein Glanz verbreitet, der Concepcion wohl zur Nebenbuhlerin von St. Jago machen konnte. Aber alles dieſes vernichtete der zerſtörende Revolutionskrieg, der zwar dem Lande die langerſehnte Freyheit brachte, jedoch auch manchen Ort dergeſtalt verheerte, daß noch eine lange Zeit dazu gehören wird, ſich von dem erlittenen Unfalle wieder empor zu richten. In dieſem Falle befindet ſich Concepcion. Einſt durch ſeinen Reichthum und die Bildung ſeiner Einwohner im geſelligen Umgange, durch die Gaſtfreyheit derſelben und durch die Schönheit der hieſigen Frauen in ganz Südamerica, berühmt, war es im Jahre 1828 eine große Ruine. Nur die ſeitdem allgemein eingetretene politiſche Ruhe und die Schönheit des Landes, dem die Natur ſeine ſchönſten Gaben mit vollen Händen zuzuwerfen nicht ermüdet, laſſen eine Wiederkehr der einſt ſo ſchönen Tage hoffen.

Die dem fünften Kapitel beygefügte Anmer-

kung enthält ſchätzbare Beyträge zur Geſchichte des Handels von Chile, die dem Sammler von Materialien dieſer Art nicht unwillkommen ſeyn werden. Wir können indeß hier keine weitere Notiz davon nehmen, da uns noch Verſchiedenes von dem, was der Verf. im ſechsten und letzten Kapitel dieſes Bandes erzählt, anzuzeigen übrig bleibt.

Der Winter war zu Ende und mit ihm des Verfaſſers Aufenthalt in Talcahuano. Das Ziel ſeiner nächſten Reiſe zu Erforſchung des Innern von Süd-Chile waren die Anden von Antuco. Hier in dem kleinen Dörfchen, und zwar von den bewohnten Orten des Landes der äußerſte Punct gegen Oſten, wollte er für den bevorſtehenden Sommer ſein Standquartier errichten und von da aus ſeine weiteren Ausflüge unternehmen. Ein ſicherer Anhaltepunct war hier um ſo nothwendiger, als jenſeit der Grenzen Chiles das Land nicht von civiliſierten Nationen bewohnt iſt, ſondern von indiſchen Völkerſtämmen durchzogen wird, welche gerade nicht im friedlichſten Verkehr mit den Chilenen ſtanden. Eben jetzt waren hier wieder die blutigſten Feindſeligkeiten ausgebrochen, und Herr P. fand, als er ſich ſeinem Ziele nahte, die ganze Gegend allarmiert, weil man mit jedem Augenblicke einen Ueberfall der räuberiſchen Moluchen-Nation erwartete. — Man wird dieſer Urſachen wegen leicht begreifen, daß des Verf. Reiſe in dieſe Gegenden nicht gefahrlos war; wir wollen ihm aber ſeine Erzählung nicht kürzen, ſondern unſern Leſern hier bloß bemerklich machen, daß eben dieſer Theil ſeiner in dieſem Bande beſchriebenen Reiſe vielleicht manchen derſelben intereſſanter erſcheinen möchte, als Vieles von dem früher Erzählten. Mit den Pehuenchen war der

Verf. ſchon vor ſeiner Ankunft in Antuco zuſammen getroffen. Ueber ſie läßt er ſich auch mit vorzüglicher Ausführlichkeit aus. Nachdem er zuerſt über ihre geographiſche Verbreitung geſprochen, beſchreibt er ihre Wohnungen, ſchildert ihre Lebensweiſe und Sitten, rühmt ihren Kunſtfleiß, macht uns mit der Art ihrer Kriegführung und der Hinrichtung ihrer Gefangenen bekannt, erzählt uns von ihrem Verhalten im Frieden und gibt manche intereſſante Nachricht über ihre Religion, ihren Aberglauben, ihre Heilkunſt und endlich über ihren Muth im Tode. Bey der Hinrichtung eines gefangenen Häuptlings war er ſelbſt zugegen; die Art derſelben iſt aber wenig von der der nordamericaniſchen Wilden verſchieden, von denen wir in älteren und neueren Reiſebeſchreibungen Beyſpiele genug geleſen haben. Auch die Todesverachtung der Pehuenchen, von der er hier gleichfalls ein Beyſpiel als Augenzeuge erzählt, iſt nichts Ungewöhnliches und kommt faſt bey allen wilden Nationen vor, die einen kriegeriſchen Geiſt beſitzen. — Eine mit gefahrvollen Mühſeligkeiten und Beſchwerden eigends zu dieſem Ende unternommene Excurſion nach dem Quillay-Leuvu, dem Fluſſe der Quillajas, trug dem Verfaſſer die Bekanntſchaft des Araucaria und eine Partie friſchen Samens dieſes den Indiern der Patagoniſchen Anden ſo nützlichen Baumes ein, welchen er im J. 1829 nach Europa ſandte, wohin bis dahin noch kein friſcher Same gekommen war. Der Baum iſt von rieſiger Größe und dehnt ſich in ungeheuern Wäldern aus. Er trägt Früchte, welche an 200 eßbare Nüſſe enthalten, die den Indiern für das ganze Jahr einen großen Theil ihrer Nahrung liefern und an Geſtalt der Mandel, aber von doppelter Größe, gleichen. Geröſtet iſt der Ge-

ſchmack derſelben der ſüßen Kaſtanie ähnlich, auch verſtehen die Frauen eine Art von Mehl und ſelbſt Gebäck daraus zu verfertigen. Bey dem allen iſt das Einſammeln des Samens faſt mit gar keiner Mühe verknüpft, da der Baum ihn von ſelbſt und zwar in ſo großer Menge abwirft, daß der Boden damit bedeckt iſt und der größte Theil desſelben unbenutzt liegen bleibt. Man kann dieſen eben ſo ſchönen als ſeltenen Baum mit vollkommenem Rechte die Palme der Anden nennen. Das Holz ſeines Stammes kann zum Bauen benutzt werden und durch das Aufreißen der Zweige oder das Abbrechen der Schuppen der unreifen Früchte gewinnt man ein Harz, deſſen Geruch angenehm iſt und nach den mediciniſchen Anſichten der Chilenen die heftigſten rheumatiſchen Kopfſchmerzen heilt, wenn man es äußerlich auf den Sitz des Uebels legt.

Wir eilen zum Schluſſe unſerer Anzeige und fügen hier bloß noch hinzu, daß der Verf. das sechste und letzte Kapitel dieſes erſten Bandes ſeines Werks mit einigen allgemeinen Bemerkungen über den Volkscharacter der Chilenen und der Erzählung ſeiner Abreiſe nach der Küſte ſchließt; daß uns unter den Anmerkungen die erſte, welche eine kurze Geſchichte des Räuberkrieges Pincheiras und ſeiner Anhänger während der Befreyungsperiode enthält, die vierte, in welcher der von den Einwohnern ſeiner Lage wegen Isla de la Laxa genannte öſtliche Theil der ſchönen Südprovinz Concepcion geſchildert wird, und die sechste über die Indiervölker Chiles am meiſten angezogen hat; und endlich, daß wir der Fortſetzung dieſer intereſſanten Reiſebeſchreibung begierig entgegen ſehen.

Dr A. Hüne.

Potsdam.

Verlag von Ferdinand Riedel: Supplement zu Carl Normand's vergleichender Darstellung der architectonischen Ordnungen der Griechen und Römer und der neueren Baumeister. Herausgegeben und gezeichnet von J. M. Mauch, Architecten und Lehrer am K. Gewerbe-Institut zu Berlin. 1831. 16 Kupfertafeln und 21 S. erläuternder Text.

Herr J. M. Mauch, einer der Lehrer des Preußiſchen Gewerbe-Inſtituts — das unter der Leitung des Geh. O.Regierungs-Rath Beuth ſo kräftig emporblüht, und ganz beſonders durch das richtige Verhältniß, in welches es Gewerb und Kunſt zu bringen ſtrebt, fördernd in beide eingreift, — welcher auch an dem trefflichen Muſterwerk 'Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker' als Zeichner und Kupferſtecher ausgezeichneten Antheil genommen, ſetzt durch dieſe Blätter ein Werk fort, welches die Architecten für ein ihren Zwecken angemeſſenes Studium der antiken Architectur beſonders nützlich gefunden haben: Chr. Normand's Nouveau Parallèle des ordres d'Architecture, wovon auch bereits eine deutſche Ueberſetzung von M. H. Jacobi erſchienen iſt. Die vorliegenden Blätter enthalten Zeichnungen von Griechiſchen Denkmälern, die Normand noch nicht mitgetheilt hat, und welche doch theils an ſich trefflich und lehrreich ſind, theils manche Puncte der Conſtruction, namentlich der Decken und der Rinnleiſten über den Kranzgeſimſen, erläutern, auf die man erſt in neuerer Zeit beſonders aufmerkſam geworden iſt. Meiſt ſind ſie aus Werken genommen, welche unſern Leſern anderweitig bekannt geworden ſind, wie Stuarts Antiquities nebſt dem Supplementbande

von Cockerell, Kinnard und Andern, den Antiquities of Ionia in der neuen Ausgabe, den Unedited antiquities of Attica, Hittorffs und Zanths Architecture antique de la Sicile. Die Pilaſter-Capitäle aus der Cella des Tempels des Apollon-Didymäos von Milet ſind nicht aus den Ionian antiquities, ſondern aus einem weniger bekannten Werke genommen, worin ſie allerdings noch ſorgfältiger abgebildet zu ſeyn ſcheinen: Lewis Vulliamy: Examples of ornamental sculpture in architecture, drawn from the originals in Greece, Asia minor and Italy, in the years 1818—1821. Beſonders ſchätzbar aber ſind die Zeichnungen Päſtaniſcher Alterthümer, welche Herr Mauch auf einer Reiſe durch Italien kurz vor der Herausgabe dieſes Werks an Ort und Stelle aufgenommen. Nach dieſen iſt erſtens, auf Taf. 1, die Doriſche Ordnung des kleinen Tempels von Päſtum (der Ceres) zwar im Ganzen wie bey Delagardette, aber doch mit weſentlichen Verbeſſerungen und Zuſätzen gegeben, und dann auf Taf. 15 ein Pilaſter- und ein Säulen-Capitäl von dem Tempel mitgetheilt, der erſt in den neueſten Zeiten, ſeit 1830, beſonders durch das Verdienſt Preußiſcher Künſtler, des berühmten Bildhauers Rauch und des Architecten E. Wolf, die Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen hat, und durch die von der Neapolitaniſchen Regierung veranſtalteten, von Hn Cav. Pietro Bianchi geleiteten Nachgrabungen genauer bekannt geworden iſt. Die Capitäle dieſes Tempels, welche ſich theils an Ort und Stelle, theils in dem erzbiſchöflichen Pallaſt zu Salerno, theils in dem Hauſe des Hn Bellelli zu Peſto gefunden haben, ſind auf eine auffallende Weiſe verziert, indem an jeder Seite über einer Reihe von Acanthusblättern Voluten von eigenthümlicher Form ſich emporheben, welche

die Ecken des Abacus tragen, dazwiſchen aber in Hautrelief der Kopf einer Gottheit (in den beiden hier mitgetheilten Exemplaren der Pallas und des Mercur) angebracht iſt: das Ganze offenbar einem ſpätern Römiſchen Style angehörig. Einen ſonderbaren Contraſt mit dieſen Säulenverzierungen macht nun aber das Gebälk, wovon wir bedauern, daß nicht auch ein Stück hier mitgetheilt worden iſt; welches in dem altdoriſchen Styl der übrigen Denkmäler von Päſtum, namentlich des großen Hexaſtylen=Tempels, conſtruiert iſt, aber ſich vor dieſen noch durch die altgriechiſchen Sculpturen auszeichnet, von denen ſich Einiges daran erhalten hat. Man hat indeß den Widerſpruch, der in der Combination dieſer Architecturſtücke liegt, ſchon hinlänglich aufgeklärt durch die Annahme einer ſpätern Reſtauration, wobey das Gebälk eines älteren Tempels aus der Blüthezeit Poſeidonia's als brauchbar beybehalten, aber Säulen im Geſchmacke der damaligen Römiſchen Colonie untergeſtellt wurden. Die letzte Tafel, welche als Frontiſpiz dient, iſt der polychromen Architectur gewidmet; ſie gibt das Gebälk, Geſims und Dach eines Doriſchen Tempels mit mehreren Details in vollſtändigem Farbenſchmuck, wobey Hittorffs Unterſuchungen über die Tempel von Selinus, Architecture antique de la Sicile pl. 40 u. 47, zum Muſter genommen ſind. Das Werk des Duc de Luynes über Metapont, in dem dieſe farbigen Ornamente in der That einen dem Character dieſer Architectur angemeſſenern Eindruck gewähren, konnte von Hn Mauch für dieſen Zweck noch nicht benutzt werden. K. O. M.

Hannover.

Die Geburtstagsfeyer S. M. des Königs Wilhelm IV. in Hameln am 27. und

23. Auguſt 1835 beſchrieben von Fr. G. F. Schläger, Senior Miniſterii daſelbſt, 51 S. 8. erwähnen wir ſchon wegen ihres wohlthätigen Zwecks zum Beſten der Prediger- und Lehrer-Witwencaſſen daſelbſt. Sie beginnt mit einer Beſchreibung des Feſtes, auf welche als Einleitung zu der Feyer ein kurzer Abriß der Geſchichte unſers Landes folgt, die wir hauptſächlich deshalb bemerklich machen, weil ſie uns ungefähr das zu enthalten ſcheint, was über dieſen Gegenſtand in Volksſchulen zu ſagen iſt. Es könnte hier leicht zu viel geſchehen, wenn man die vielen Theilungen, und die daraus hervorgehenden vielen Regenten-Namen und Jahrzahlen dem Gedächtniſſe der Kinder einprägen, und dadurch leicht das Ganze ihnen zuwider machen wollte. In der hier gegebenen kurzen Ueberſicht wird man die Hauptpuncte angeführt finden, welche die Lehrer dann weiter zu erörtern haben. Wie ſehr wir es auch billigen, daß auch in eigentlichen Volksſchulen die vaterländiſche Geſchichte mit in den Kreiß des Unterrichts gezogen wird, ſo muß doch das, was dem großen Haufen zu wiſſen Bedürfniß iſt, hier den Maßſtab geben, und es wäre gewiß nicht überflüſſig, wenn darüber den Lehrern weitere Beſtimmungen gegeben würden. — Auf dieſen kurzen Abriß folgt die Rede des Hn Rector Hachmeiſter, die in dem feſtlich ausgeſchmückten Progymnaſium gehalten ward. Den Beſchluß aber macht die ſehr zweckmäßige Predigt des Herausgebers. Die Beſchreibung des mit allgemeiner Theilnahme begangenen frohen Feſtes muß man in der Schrift ſelber nachleſen.

Hn.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

201. Stück.
Den 21. December 1835.

Leipzig.

Geſchichte Macedoniens und der Reiche, welche von Macedoniſchen Königen beherrſcht wurden, von Dr. Ludwig Flathe. Erſter Theil: Von der Urzeit bis zu dem Untergange des Perſiſch-Macedoniſchen Reiches. VIII u. 518 S. gr. Octav.

Es war ein längſt gefühltes Bedürfniß die Geſchichte Macedoniens und der Reiche, welche von Fürſten aus Macedoniſchem Geſchlechte beherrſcht wurden, mit einander verbunden behandelt zu ſehen, um ſo den ganzen Gang dieſer neuen Entwickelung mit einem Male überſehen zu können. Damit nun aber auch klar würde, wo wir in dieſem Theil der Geſchichte zu der möglichen Gewißheit und Vollſtändigkeit gelangt, und wo noch durch neue Unterſuchungen Lücken auszufüllen ſind, ſo ſchloß ſich hieran die Forderung für den Geſchichtſchreiber, die Reſultate aller bis dahin über beide Gegenſtände angeſtellten Unterſuchungen in ſeiner Darſtellung zuſam-

menzufaſſen. Vorzüglich das Erſtere hat der Vf. des vorliegenden Werkes ins Auge gefaßt, und ſich zur Aufgabe geſetzt die Geſchichte des Macedoniſchen Volkes nicht bloß in ſeiner Heimath, ſondern in allen Verzweigungen nach Außen hin zu verfolgen; doch will es uns ſcheinen, als genüge hier eine bloße Volksgeſchichte der Macedonier nicht, ſondern daß man in ihnen nur die Träger einer neuen Entwickelung, dieſe ſelbſt aber als das höhere, daher auch der Darſtellung zu Grunde zu legende Princip anerkennen müſſe. Dieſe geiſtige Einheit aber nicht bloß im Allgemeinen aufzufaſſen, ſondern auch in den einzelnen Erſcheinungen nachzuweiſen, iſt allein bey der ſorgfältigſten, oft wiederholten Durcharbeitung des ganzen Stoffes möglich; und nur ſo erhält die Arbeit einen wahrhaft objectiven Character. Dieſe Weiſe der Geſchichtſchreibung findet ſich nicht in dem vorliegenden Werke, ſondern die erſte ſubjective Auffaſſung iſt durchaus vorherrſchend, und ſpricht ſich in der vorwiegend räſonnierenden Darſtellung aus. Die letztere gewinnt freylich dadurch an Einheit und Lebendigkeit, und man fühlt es nicht ohne Vergnügen, daß das Ganze aus einem Guſſe gearbeitet iſt; aber es iſt einmal nicht genug daß man die Quellen obenhin lieſt und darnach Geſchichte ſchreibt, ſondern, was man auf dieſe Weiſe gefunden, iſt gerade in der hier behandelten Zeit oft ſo ſpärlich und unzuverläſſig, daß es der genaueſten Kritik bedarf. Nur durch ſtrengere Prüfung der Quellen und eine höhere Anſchauung der Geſchichte iſt es allein möglich, auch uns einige Vorzüge den alten Geſchichtſchreibern gegenüber zu ſichern, denen wir in ſo vielen anderen Beziehungen nachſtehen müſſen. Von einer ſolchen Sichtung der Quellen iſt aber nirgends im ganzen Werke eine Spur, und wir ha-

den keine Begebenheit gefunden, die durch kritiſche Unterſuchungen des Verf. neues Licht erhalten hätte, obgleich es der dunkeln Puncte auf jenem Gebiete noch ſo manche gibt; man betrachte z. B. nur die der Schlacht bey Chäronea unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Zeiten, wie wir ſie in den verſchiedenen Quellen finden, etwas genauer, und man wird der chronologiſchen und hiſtoriſchen Schwierigkeiten in Menge antreffen, welche freylich dem Verf. verborgen blieben, da er, wie die ganze neuere Literatur über ſeinen Gegenſtand, ſo hier insbeſondere die Unterſuchungen, welche bey Gelegenheit der Demoſtheniſchen Reden über die Geſchichte jener Zeit angeſtellt ſind, gar nicht benutzt hat. Eben weil er nach der Weiſe aller zu ſehr ſubjectiven Hiſtoriker ſich bemüht, Alles im Ganzen und Großen und mit einem gewiſſen Glanze darzuſtellen, hat er oft das Unſcheinbare, aber deshalb nicht minder tief Wirkende übergangen. Er ſelbſt macht z. B. in der Vorrede das Geſtändniß, ſein Zweck ſey geweſen, das In- und Aufeinanderwirken der Zuſtände und Ereigniſſe, welche das kleine Reich Macedonien ſo ſchnell von den unterſten zu den oberſten Stufen des Staatslebens gebracht hätten, mit möglichſter Klarheit darzulegen, aber eben daher ſey es auch gekommen, daß die Dinge, welche man jetzt gern mit dem Namen 'das innere Volksleben' bezeichne, von der Darſtellung n o t h w e n d i g ausgeſchloſſen ſeyen. Wir ſehen die Nothwendigkeit einer ſolchen Schlußfolge nicht ein, glauben vielmehr, daß es gerade bey den Macedoniern am wichtigſten geweſen wäre, das innere Volksleben zu verfolgen, weil ſie ja eben dadurch, daß dieſes noch einen friſchen Kern hatte, die übrigen Griechen unterwarfen. Aber weil ſich ſolche etwas minutiöſe Verhältniſſe in

eine räſonnierende Darſtellung, die immer mit vollen Segeln vorwärts eilt, nicht gut aufnehmen laſſen, ſo ſind ſie weggeblieben. Aus demſelben Grunde, und das iſt ein großer Mangel, iſt auch die nachläſſige Behandlung der Chronologie und die Weglaſſung alles Geographiſchen zu erklären, auf welches letztere nirgends auch nur die geringſte Rückſicht genommen iſt. Endlich hängt es mit einer ſolchen ſubjectiven Darſtellung eng zuſammen, daß ſie der wahren Ordnung entbehrt, weil der Schriftſteller zu ſehr nach dem erſten Eindrucke, nur aus ſich heraus ſpricht, weil er den Gegenſtand nicht völlig beherrſcht, bleibt dieſer auch zum Theil eine ungeordnete Maſſe. So hat der Vf. in ſeinem ganzen erſten Theile nur vier Abſchnitte, nämlich: die Urgeſchichte Macedoniens, die Macedoniſche Hegemonie in Griechenland, die Gründung des Perſiſch-Macedoniſchen Reiches, und zuletzt der Untergang desſelben bis zur Schlacht bey Ipſus. Weitere Unterabtheilungen fehlen, und es iſt daher ſehr ſchwer ſich die Ueberſicht zu erhalten, beſonders in dem vierten Kapitel, welches den Untergang der Perſiſch-Macedoniſchen Monarchie behandelt, und wo wegen der vielfachen Verwickelungen der Perſonen und Begebenheiten eine beſtimmt und klar ausgeſprochene Vertheilung nach Perioden und Gruppen zum Verſtändniß unumgänglich nothwendig iſt.

Entſpricht nun das Werk des Hn Flathe nicht den höchſten Anforderungen, welche man an eine ſolche Arbeit zu machen berechtigt iſt, ſo fragt es ſich noch, was hat der Vf. denn auf ſeinem oben bezeichneten Standpuncte geleiſtet. Hier kann das Urtheil nun günſtiger ausfallen. Wenn uns auch nur die allgemein bekannten Thatſachen erzählt werden, ſo ſind dieſe doch nicht andern nacherzählt, ſondern aus eigener, wenn auch nicht kri-

tiſcher oder ganz vollſtändiger, Lectüre der Quellen geſchöpft. Die Darſtellung zeichnet ſich, wie ſchon bemerkt, durch eine gewiſſe Friſche und Lebendigkeit aus, die nur bisweilen etwas zu üppig wuchert. Am beſten konnte ſich natürlich die Behandlungsweiſe des Hn Vf. da zeigen, wo es nicht auf einzelne Thatſachen, ſondern auf das Zuſammenfaſſen allgemeiner Reſultate ankommt, alſo beſonders bey den Characteriſtiken der handelnden Perſonen. Um wenigſtens ein Beyſpiel aufzuführen, machen wir auf die anziehende Characteriſtik Philipps von Macedonien (I. 59 — 65) aufmerkſam, nur können wir um ſo weniger zugeben, daß Philipp von jeher an die Eroberung Perſiens gedacht habe, da der Vf. ſich ſelbſt nur mit Mühe von dieſer Annahme überredet. Ebenſo ſind die inneren Zuſtände und politiſchen Verhältniſſe, welche in Griechenland und vorzüglich in Athen während der Regierung Philipps herrſchten, ſehr gut dargeſtellt, z. B. iſt mit Recht hervorgehoben, daß Philipp ſeine Erfolge nicht bloß der Thatloſigkeit Athens verdankte, wie ſeine Gegner uns glauben zu machen bemüht ſind. Im dritten Abſchnitt vermiſſen wir eine beſtimmte Darlegung der Hülfsmittel, womit Alexander den Feldzug eröffnete, ſo wohl was das Heer, als was die Finanzen angeht. Darin weichen wir auch hier von dem Verf. ab, daß Alexander ſchon vor der Schlacht bey Arbela von den barbariſchen Völkern die Heeresfolge gefordert und erhalten haben ſoll. Die Gründe dafür ſind rein negativer Art, und auch nicht einmal in dieſer Beziehung Stich haltend. Mit welchem Rechte kann der Vf. ſchließen, daß die zweyte Schlachtlinie der Macedonier bey Arbela, deshalb weil ſie Arrian nicht näher beſtimme, aus barbariſchen Hülfsvölkern beſtanden habe? Das Stillſchweigen Arrians über dieſen wichtigen Punct wäre ſeiner ſonſtigen Genauigkeit ganz entgegen,

und eine genaue Betrachtung der allerdings ſchwierigen Stelle Arrians, verbunden mit der Erwägung des weiteren Verlaufes der Schlacht weiſt nach, daß auch die zweyte Linie aus Macedoniſch=Griechiſchen Truppen beſtanden habe. Auch iſt es falſch, daß Arrian z. B. auf der Indiſchen Heerfahrt der barbariſchen Hülfsvölker nicht oft genug gedenke, ja daß in ſeinen Quellen ihre Mitwirkung vielleicht abſichtlich in den Hintergrund geſtellt worden ſey; denn jene werden ja oft genug erwähnt, und es iſt doch nicht zu läugnen, daß die Macedonier in allen Kämpfen die Entſcheidung geben mußten. Daß Alexander bey der Belagerung von Tyrus die Hülfsleiſtungen der Juden in Anſpruch nahm, und ſich auch der Phöniciſchen und Cypriſchen Schiffe bediente, iſt eben ſo wenig ein Beweis, daß damals ſchon Schaaren von Barbaren regelmäßig in ſeinem Heere kämpften. Dieſes geſchah vielmehr erſt nach der Schlacht bey Arbela und beſonders nach der Ermordung des Darius, womit überhaupt ein Wendepunct in Alexanders ganzem Verfahren gegen die Morgenländer eintritt, der nicht genug gewürdigt iſt. — Ueber die letzten Plane Alexanders ſpricht ſich der Vf. mit Recht dahin aus, daß der Macedoniſche Eroberer eigentlich kein völlig neues Reich ſchaffen, ſondern nur das Perſiſche auf ſeinen alten Grundlagen befeſtigen wollte; aber es hätte noch hervorgehoben werden müſſen, wie er ſeinem eroberten Reiche alle äußeren Vortheile Griechiſcher Bildung anzueignen bemüht war: daher die Aenderungen im Kriegsweſen und die Einübung der Perſer auf Griechiſche Weiſe. Die Durchführung ferner, wie das orientaliſche Element in Alexanders äußerem Auftreten ſo wohl als in ſeinem Character ein Uebergewicht gewann, und dieſem gegenüber eine Oppoſition im Heere ſich bildete, iſt weder mit der gehörigen

Schärfe, noch mit Berückſichtigung aller Umſtände behandelt. Aus dieſem Grunde iſt auch die letzte Characteriſtik Alexanders bey der Erzählung ſeines Todes, ſo ungenügend ausgefallen, wie nicht leicht eine andere im ganzen Buche. — Das letzte Kapitel führt dann die Kriege der Feldherren Alexanders in der bezeichneten Weiſe bis zur Schlacht bey Ipſus fort.

Auch der zweyte Band dieſes Werkes iſt ſchon ſeit längerer Zeit erſchienen und wir hoffen, ihm in Verbindung mit einigen dahin einſchlagenden kleineren Abhandlungen nächſtens eine ausführliche Beurtheilung widmen zu können.

P.

London.

Published for the Orient. Transl. Fund, 1335: The Chronicles of Rabbi Joseph ben Josua ben Meir, the Sphardi (d. h. dem Spanier). Translated from the hebrew by C. H. F. Bialloblotzky. Vol. I. — XX u. 440 S. 8.

Der Vf. dieſer Chronik, von vertriebenen ſpaniſchen Juden abſtammend und 1496 n. Ch. zu Avignon geboren, dann zu Genua anſäſſig, ſchrieb mit gelehrter Nachahmung der alten hebräiſchen Geſchichtsbücher eine Geſchichte der Welt von Anfang bis zum J. 1553 n. Ch., ſo daß er obwohl mit Adam beginnend, doch die heilige Geſchichte bis zur letzten Zerſtörung Jeruſalems übergehend und zur neuern Geſchichte eilend, je näher die Ereigniſſe ſeiner Zeit liegen, deſto ausführlicher ſie beſchreibt: die zweyte Hälfte des Werks, deren Ueberſetzung noch nicht erſchienen iſt, wird nichts als die Geſchichte der Jahre 1520—1553 enthalten. In Europa, wie ſich aus ſeinem Wohnort erwarten läßt, vorzüglich nur von der Geſchichte Italiens und Frankreichs ausgehend, wendet er als Jude doch ſeine Augen am liebſten gen Oſten und beſchreibt mit Vorliebe die

Schickſale des heil. Landes. Daß die Geſinnung des Hiſtorikers ganz jüdiſch iſt und er ſogar die Islamiten lieber ſieht als die Chriſten, erklärt ſich aus der Geſchichte jener Zeiten ſelbſt hinlänglich: ja es iſt dieß wohl der einzige, wenigſtens der größte geſchichtliche Nutzen des Werks, daß man darin die über die Juden im Mittelalter und noch im 16. Jahrh. verhängten Leiden nicht, wie ſonſt gewöhnlich, aus chriſtlich=einſeitiger ſondern aus rein jüdiſcher Anſicht erzählt findet. Auch über jene in Beziehung auf die Wechſelverhältniſſe zwiſchen Juden= und Chriſtenthum dunkel verworrenen Zeiten, beſonders über die zur Zeit der Kreuzzüge an europäiſchen Juden verübten grauſamen Gewaltthaten, müſſen allmählich alle Quellen von jeder Seite her verglichen und gehört werden, und die obige Schrift gehört in dieſer Reihe nicht zu den unwichtigſten. Der Ueberſetzer hat ſich ein um ſo größeres Verdienſt erworben, da die hebräiſchen Ausgaben des bis dahin noch nie überſetzten Werkes, ſo wohl die erſte zu Venedig 1554 als auch die folgenden, ſehr ſelten ſind und namentlich auf hieſiger Bibliothek fehlen. Eine ſchwere Aufgabe machen dem Ueberſetzer und Leſer die oft im Hebräiſchen ſo undeutlich geſchriebenen, nicht ſelten auch in ihrer Urſprünglichkeit nicht wieder gefundenen Eigennamen, wie unter andern das in den Kreuzzügen viel genannte Piniades S. 102 ff. doch gewiß die im äußerſten Norden Paläſtinas zur Zeit der griechiſchen Herrſchaft neben einem Tempel des Pan erbaute Stadt Paneas ſeyn ſoll. Ein anderer Nutzen dieſes ganz im Styl der Bibel, aber wie es nicht anders ſeyn konnte, nach den rabbiniſchen Erklärungen der Bibel geſchriebenen Werks iſt noch dieſer, daß man daraus die damals unter ſpaniſchen Gelehrten übliche Art von Erklärung der Bibel ſehen kann. H. E.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

202. 203. Stück.
Den 24. December 1835.

London.

Bey J. Rodwell: Ancient coins of Greek cities and kings, from various collections principally in Great Britain; illustrated and explained by J. Millingen, Esq. R. A. R. S. L. and member of various foreign Academies. 1831. XI (Vorrede), 77 (Text) und VII (Index) Seiten, V Kupfertafeln.

Der treffliche Kenner der alten Kunſt, James Millingen, welcher ſchon 1812 zu Rom einen Recueil de quelques médailles Grecques inédites heraus gegeben hatte, gibt in dieſem Werke den zweyten bedeutenden Beytrag zur Erweiterung der Griechiſchen Münzkunde, eines Zweiges der Archäologie, auf den in Betracht ſeines raſchen und mächtigen Emporwachſens gegenwärtig jeder andere mit Neid hinſehen muß, nur das Fach der gemahlten Gefäße ausgenommen. Er gibt in dieſem Werke, wie in allen ſeinen, Auserleſenes, Denkmäler von entſchiedener Bedeutung für die Wiſſenſchaft, erläutert mit der Beleſen-

heit und ausgebreiteten Denkmäler-Kunde, dem feinen Tact und verſtändigen Urtheil, das ihm eigen iſt.

Bey dem Eifer und Enthuſiasmus, welchen Millingen für ſein Studium durch die nützlichſten und werthvollſten Arbeiten bethätigt hat, kann man ihm den Verdruß nicht verargen, den die Vorrede dieſes Buches ſehr offen an den Tag legt, über die geringe Aufmunterung, welche den archäologiſchen und insbeſondere den numismatiſchen Studien gegenwärtig in England zu Theil wird. Daß der Staat die Münzſammlung des Britiſchen Muſeums durch die Acquiſition des Hunterſchen und Pembrokeſchen Cabinets zur erſten in Europa zu machen verabſäumt, und die Bagatelle von 20,000 Pfund (such a trifling sum) daran zu wenden angeſtanden hat: das kann freylich nur einem Briten einfallen übel zu nehmen; wir wollen indeß zu ſeinen patriotiſchen Hoffnungen, daß Reform nicht bloß die Erwartungen der Induſtriellen befriedigen, ſondern die Regierung auch für die Wiſſenſchaften freygebiger machen werde, gern Amen ſagen. Daß aber der herrliche Münzſchatz, welchen der unermüdete Sammler, gelehrte Kenner, großmüthige Patriot Richard Payne-Knight ſeinem Vaterlande vermacht hat, nicht mehr geehrt und anerkannt worden iſt, als daß man einen herzlich ſchlechten Catalog — nach einem offenbar nur zum Handgebrauche, nicht zum Drucke beſtimmten Verzeichniß davon hat drucken laſſen (Numi veteres civitatum, regum, gentium et provinciarum, Londini in Museo Rich. Payne-Knight asservati, ab ipso ordine geographico descripti. Lond. 1830. 377 Seiten in 4.), das erſcheint einem Deutſchen als eine weit ſchwerere Anklage gegen die Trustees des

Britiſchen Muſeums. Gerade dieß Verzeichniß wäre, Händen wie Millingens anvertraut, mit den gehörigen Abbildungen ausgeſtattet, ein ſchöner Dank für Payne-Knight, und ein treffliches Geſchenk für das Land geweſen, deſſen ausgezeichnetſte Künſtler im Fache der Stempelſchneidekunſt ſich mit viel Glück bemühen, den Kimonen und Eucliden des Alterthums nachzukommen.

Die in dieſer Sammlung bekannt gemachten Münzen ſind aus vielen öffentlichen und Privat-Cabinetten gewählt, und gehören, außer einigen Oſciſchen Städten, den Griechen Unteritaliens und Siciliens, Thraciens, des Mutterlandes, Kleinaſiens und den Königen Syriens an. Hier können nur Bemerkungen über einige wenige Stücke Platz finden. Taf. 1. N. 5. wird eine kleine Silbermünze der räthſelhaften Campaniſchen Stadt Phiſtelia herausgegeben, die wir ſonſt nur in ihrer Oſkiſchen Namensform kannten. Hier aber finden wir, neben dem Oſkiſchen Phiſtulis auf dem Revers, Φιστελία Griechiſch auf der Vorderſeite. Der Ref. bemerkt, daß dieſe beiden Namen ſich gerade ſo verhalten, wie Σικελός und Siculus, σκόπελος und scopulus, und ſich alſo gegenſeitig beſtätigen und bewähren. Daher bey dieſem Namen eben ſo wenig, wie an Päſtum — dieß verwirft der Herausg. ſelbſt mit vollem Recht — an Puteoli, Griechiſch Dikäarchia, zu denken iſt — eine vom Herausg. mehr begünſtigte Meinung — da dieſer, nach Varro von puteus hergeleitete, Ortsname mit Fistilia (ſo würden nämlich die Römer den Ort genannt haben) nichts zu ſchaffen hat. Sondern dieß Phiſtelia muß eine uns weiter nicht bekannte Griechiſche Colonie geweſen ſeyn, nach Verwandtſchaft der Typen wahrſcheinlich ausgegangen von Kyme, quam Osca mutavit vicinia, wie dieß

Cuma ſelbſt, wie Poſeidonia, welches ſein verſchwundenes Griechenthum mit einem ſo rührenden Feſte feyerte. Sehr intereſſant iſt Taf. 1. N. 17. eine Münze mit Tarentiniſchen Typen, deren Revers die Umſchrift trägt: περιπολων Πιταναταν, welche der Herausg. ſo erklärt, daß Genoſſen der Lakedämoniſchen Phyle Pitana bey der Gründung von Tarent eine beſondere Niederlaſſung geſtiftet hätten, wodurch der Name Pitanaten auch unter die Samniten, die jene Niederlaſſuug vielleicht erobert hätten, gekommen ſey (Strabon VI. S. 250). Aber einfacher als dieſe Hypotheſe, welche immer noch die περίπολοι der Pitanaten nicht erklärt, iſt wohl folgende Annahme. Bekannt, und auch vom Verfaſſer, nach Herodot, ungeachtet des Widerſpruchs von Thukydides, angenommen iſt, daß in dem Spartaniſchen Heere eine auserleſene Schaar exiſtierte, die von dem Flecken Pitana, dem alten Sitze der Achäiſchen Könige (Haaſe ad Xenoph. de Rep. Lac. c. 11. p. 204), λόχος Πιτανάτης hieß; noch Caracalla äffte dieſen alten Gebrauch nach, indem er nach Herodian IV, 8. aus Spartaniſchen Jünglingen einen Pitanatiſchen Lochos bildete. Die Tarentiner nun, welche auf ihre Mutterſtadt ſo ſtolz waren, und wenigſtens durch die Benennungen ihrer Localitäten überall an ſie erinnern wollten, werden gewiß auch einen ſolchen Lochos gehabt haben. Da aber in den Spartaniſchen Heeresabtheilungen jüngere und ältere Krieger zuſammen waren, jedoch ſo daß ſie ſich leicht ſondern ließen, wird dieſer λόχος Πιτανάτης ſeine περίπολοι, d. h. ſeine erſt ausgehobenen und nur für den inländiſchen Dienſt beſtimmten jungen Krieger, gehabt haben. Dieſen zu Ehren, vielleicht weil ſie bey irgend einer Waffenthat mehr als man erwarten durfte gelei-

ſtet hatten, iſt unſere Münze geſchlagen. Zu den Samniten wird die Benennung einer Pitanatiſchen Schaar wohl erſt in den letzten Zeiten ihrer Unabhängigkeit, als ſie viel von Tarentiniſcher Bildung und Verbildung angenommen hatten, übergegangen ſeyn. Die Metapontiniſche Münze, Ἀχελῴου ἄθλον, übergehen wir hier, weil in dieſen Blättern ſchon 1829 St. 204 davon die Rede geweſen. Taf. 2. N. 8 wird eine Münze, mit einem Herakopf auf der Vorderſeite, und Bellerophon auf dem Revers publiciert, deren Umſchrift Phensernu in Oskiſcher Schrift der Herausg. auf Veſeris in Campanien deutet: worin ihm der Duc de Luynes, Annali dell' Instit. di corr. arch. V. II. p. 307 beyſtimmt. Da aber das Oskiſche, wie das Tuskiſche 8, nicht dem Lateiniſchen V, ſondern dem F entſpricht: ſo möchten wir auch dieſen Ort, der etwa Fensernum geheißen haben muß, lieber ganz unbeſtimmt laſſen. Ueber die Münze von Tyndaris mit dem Namen Agathyrnos, Taf. 2, 9 verweiſen wir auf die Unterſuchungen des Duc de Luynes, Annali dell' Instit. T. II. p. 308 ff., über die Εὐνομία Γελῴων Taf. 2, 10 auf dieſelben p. 313. Ueber die Zeit der Münzen von Zankle mit den Typen von Samos und der Inſchrift ΜΕΣΣΕΝΙΟΝ haben wir unſere von Millingen etwas abweichende Meinung bereits in dieſen Anzeigen 1830. S. 380 geäußert.

Unter den Münzen aus Thrakien intereſſieren uns beſonders die der Barbariſchen Städte Oſſa und Orrheskos, von denen in dieſen Blättern bey Gelegenheit der Werke von Cadalvène und Couſinery (1830. S. 1444. 1833. S. 1270) die Rede geweſen iſt. Taf. 2. Fig. 3 iſt eine Münze des Biſaltiſchen Oſſa, aus der Hamiltonſchen Sammlung, abgebildet, welche die Le-

gende ΟΣΣΕΩΜ, die auch der Ref. ſchon früher als die richtige vorausſetzte, aufs deutlichſte belegt. Der Typus iſt eine Imitation der ältern Makedoniſchen Königsmünzen. Die große Silber-Tetradrachme aber, mit dem zwey Ochſen hinwegtreibenden Makedoniſchen Krieger und der Umſchrift ΟΡΡΗΣΚΙΟΝ, aus Payne-Knight's Cabinet, wird von Millingen zwar nicht, wie von frühern geſchah, den Oreſtä im obern Makedonien, aber doch immer einer Stadt Oreſtias, der Thrakiſchen am Hämos gelegenen, welche ſpäter Hadrianopolis genannt wurde, zugetheilt. Wir wollen hier nicht die Unwahrſcheinlichkeit, daß eine große Silbermünze im Styl der ältern Makedoniſchen in einem Orte des innern Thrakiens — fern von den Silberbergwerken des Pangäon und der Berührung mit Griechiſch gebildeten Völkern — geprägt worden ſey, weiter erörtern; nur das dürfen wir uns ausbedingen, daß die Ortsnamen auf Münzen nicht gedreht und nach Belieben hin- und hergezogen, ſondern in der Geſtalt gelaſſen werden wie ſie vor uns liegen. Ὀῤῥησκίων iſt von einem Ortsnamen Orrheskos abgeleitet, der eine echt Thrakiſche Endung hat, wie der Ref. früher ſchon bemerkt, und dafür auch die Beyſtimmung eines Engliſchen Rec. (Philological Museum T. I. p. 124) erhalten hat. Einen dialectiſchen Wechſel aber anzunehmen, wie Herr Millingen will, iſt wenig rathſam, da dann nicht bloß ein κ in τ zu verändern, ſondern das ganze Wort umzugeſtalten iſt, indem namentlich auch das doppelte ρρ bey der Thrakiſchen Stadt auf eine ganz andere Wurzel führt. Zwar fehlt öfter das eine ρ; dann pflegt aber, gleichſam zum Erſatz, ein Ω in der erſten Sylbe zu ſtehen. Schwerlich darf man bey dieſen alt-Thrakiſchen Silbermünzen, die ſich

auf der einen Seite an die Thaſiſchen, auf der andern an die Makedoniſchen anſchließen, über die Gegenden zwiſchen dem Axios und Neſtos, das Land der Mygdonen, Biſalten und Edonen, weit hinausgehen, welchem Bezirk auch die merkwürdige Münze angehört, deren Publication der Verf. verheißt, ebenfalls eine Octadrachme mit der Legende ΓΕΤΑΣ ΗΔΟΝΕΟΝ ΒΑΣΙΛΕΥΣ. Von der durch Colonel Leake entdeckten Stadt Theſſaliens, Kierion-Arne (ſ. dieſe Anzeigen 1829. S. 2030), dem Mittelpuncte der alten Aeolis, erhalten wir hier vier Münzen, drey aus Leake's, eine vierte aus Hamilton's Sammlung, Taf. 3, 11—14.

Da wir für numismatiſche Mittheilungen, welche ſonſt ſehr viel Raum bedürfen, hier nur geringen in Anſpruch zu nehmen gewohnt ſind, zumal da jetzt auch ein anderes Blatt in unſerem Lande ſich dieſem Studium mit rühmenswerthem Eifer widmet, weiſen wir nur darauf hin, daß auch die übrigen Tafeln höchſt werthvolle Mittheilungen geben. Und zwar für jeden Zweig antiquariſcher Studien; für den Griechiſchen Götterdienſt z. B. eine aus der Unterwelt mit halbem Leibe emporgeſtiegene, die Früchte des Jahrs heraufbringende Kora, auf einer Goldmünze von Lampſakos; für Heroenmythologie z. B. den von der Aethra ſcheidenden Theſeus und den Kampf des Adraſtos mit dem Drachen, der den Opheltes verſchlungen, auf Kupfermünzen von Trözen und Korinth; für allegoriſche Bildnerey die ſehr anmuthige Figur der Eleutheria auf einer Goldmünze von Kyzikos (ſ. auch Mon. ined. dell' Inst. tav. 37. B. 4. Annali T. V. p. 279); für Ethnographie des Alterthums eine alterthümliche Silbermünze der Kabaleer, einer beſondern Völker-

ſchaft von Mäoniſcher Abkunft, welche zwiſchen den Solymern und Phrygern wohnte; für die Kunde der Dialecte eine Münze von Knidos mit der Inſchrift ΕΟΒΩΛΟ für Εὐβούλου, an old Aeolic Form, nach Herrn Millingen, die indeß dem Ref. ſonſt nur aus einer Inſchrift des Joniſchen Amphipolis (φεόγειν) und von einer bey Phanagoria gefundenen Amphora (Ἐοπάμονος, ſ. Böckh Corp. Inscr. T. II. p. 159) bekannt iſt, u. ſ. w.

K. O. M.

Paris.

Chez M. Midy D'Ermesnil, possesseur de la collection, et Debure frères. Description des médailles antiques du Cabinet de feu M. Allier de Hauteroche, Chevalier des ordres de St. Jean de Jerusalem et du St.-Sepulcre, ancien consul au Levant etc., avec 16 planches gravées: précédée d'une notice et accompagnée de notes archaeologiques par M. Dumersan, Employé au Cab. des médailles de la bibliothèque du Roi. 1829. 140 Seiten in 4.

Dieſes Verzeichniß einer der ſchönſten Privatſammlungen von Münzen, die in neuerer Zeit gebildet worden, wird jedem Numismatiker von großem Intereſſe und Werth ſeyn, von doppeltem dem, welcher, wie der Unterz., den Beſitzer ſelbſt kennen gelernt, und ſich ſeiner freundlichen, angenehmen Art, ſeine Schätze dem Fremden nutzbar zu machen, erfreut hat. Da indeß dieſe Description längſt in den Händen der Liebhaber und Kenner des Fachs ſeyn muß, wollen wir uns mit einer kurzen Notiz über die Entſtehung der Sammlung und die Einrichtung des

Catalogs begnügen und nur über die Städte, welche durch dieſe Sammlung zuerſt in den Kreiß der Numismatik eintreten (das Regiſter bezeichnet villes inédites mit einem *), einige Bemerkungen und hin und wieder ein kritiſches Bedenken zufügen.

Louis Allier de Hauteroche, 1766 zu Lyon geboren, wurde durch die Ereigniſſe der Revolution nach Conſtantinopel geführt, wo er zuerſt Geſchmack an antiken Münzen erhielt und eine Sammlung zu bilden begann, die er auf ſeinen Reiſen in Griechenland und Aegypten, und hernach als Conſul zu Heraklea am Pontos, Kos und Smyrna, ſo wie als Reiſegefährte von Felix Beaujour bey deſſen Inſpections-Reiſe in der Levante, zu vermehren die mannigfachſte Gelegenheit hatte. Den Schatz beſonders an ſeltenen Münzen aus Griechenland, den Allier de Hauteroche auf dieſe Weiſe erworben, hatte er vor, durch ein größeres Werk bekannt zu machen, von deſſen Werth die drey kleinen Abhandlungen, welche von ihm in Druck erſchienen ſind, über eine Münze von Polemon I., die Porträte der Sappho, und eine alte Teſſera aus Syrien, eine bedeutende Erwartung erregen konnten. Für dieſes Werk hatte er bereits durch St. Ange Desmaiſons die ſechzehn Tafeln ſtechen laſſen, welche in dem oben angegebenen Titel erwähnt werden; ſie reichen aber, nach der gewöhnlichen von Eckhel begründeten geographiſchen Ordnung, nur bis Knidos; die weitere Fortführung des Unternehmens verhinderte der Tod.

Der Catalog, welchen die Erben, nicht ohne die Abſicht zum Ankauf der aus mehr als 5000 Stück beſtehenden Sammlung zu reizen, haben drucken laſſen, beſteht in kurzer Angabe des Bekannteren und in etwas ausführlicherer Beſchrei-

bung der ſeltneren Münzen, welche überdieß durch einen * der Aufmerkſamkeit empfohlen werden. Ziemlich ein Drittel der Sammlung beſteht nach der Verſicherung des Vorredners aus (damals) unedierten Stücken, wobey aber die mitgerechnet werden, welche der emſige Mionnet nach dem Exemplar eben dieſer Sammlung beſchrieben hatte. Um dem Gerüchte entgegen zu treten, daß die Sammlung viel Unechtes enthalte, ſind die Münzen, die Seſtini und Andere als Fälſchungen nachgewieſen haben, von den übrigen getrennt und der Beſchreibung des Cabinets vorgeſetzt worden; es ſind im Ganzen 21.

Die villes inédites, die wir hier, bey dem Reichthum der Sammlung, allein namhaft machen können, ſind: Aegialos auf Amorgos (ſchon von Cadalvene 1828 herausgegeben, ſ. dieſe Anzeigen 1830. S. 1446). Ameria am Pontos (AME), eine ſehr zweifelhafte Attribution von Allier de Hauteroche ſelbſt. Argos in Cappadocien, bekannt als Claudias, nur der Name Argos war unbekannt; aber geht auch nicht mit Sicherheit aus der Legende: Κλαυδιεων Αρ..ων hervor. Atinates in Sicilien (von Cicero erwähnt); eigentlich wohl Atinum. Aber iſt die Münze mit den Buchſtaben ATI ſicher Siciliſch, da es noch andere Atinum's gibt? Aulari in Paphlagonien, Taf. 10. N. 14. ΑΤΛΑΡΩΝ. Kameiros, nicht Ile de Carie, ſondern Stadt von Rhodos; beide hier aufgeführte Münzen ſind herausgegeben von Seſtini Lett. Contin. VII. (1820) p. 82. pl. 2. n. 26. 27. Mionnet Description, Supplém. T. VI. p. 608. Cerinthus, Stadt auf Euböa (wenn das Monogramm KH, oder vielmehr HK, Tafel 7, 9., ein ſicheres Zeichen iſt). Cherſoneſus Thracia, Taf. 4. n. 5., eine Münze, die ſonſt dem Tau-

riſchen Cherſoneſus zugeeignet wurde, aber jetzt nebſt mehreren Münzen, die bisher unter Leontini aufgeführt wurden, einer Stadt Cherſoneſus auf dem Thraciſchen Cherſones gegeben werden ſoll. Aber woher iſt eine Stadt Cherſoneſus in dieſer Gegend bekannt? Iſt es ſicher, daß die Münze überhaupt Thraciſch iſt, ſo wird es gerathener ſeyn, ähnlich darüber zu beſtimmen, wie über die in Chalkidike gefundenen Münzen ΧΑΛΚΙΔΕΩΝ, nämlich ſie dem Bunde der kleinern Städte der Cherſoneſiten beyzulegen, welche in Philippus Zeit ein *κοινὸν βουλευτήριον* hatten. S. Demoſthenes de corona p. 257. Das Gepräge ſcheint ziemlich mit den Münzen des Philippos im Styl zu ſtimmen, nur daß es etwas alterthümlicher ausſieht. Cierium, die durch Leake entdeckte Stadt und Münzſtätte Theſſaliens. Die hier mitgetheilte Münze, Taf. 5. n. 12, weicht von allen, von Millingen Ancient coins pl. 3, 11 — 14 zuſammen geſtellten, durch den weiblichen, der Aphrodite ähnlichen Kopf auf der Vorderſeite, ab; die weibliche, knieende und ſich zur Erde beugende Figur des Reverſes iſt aber dieſelbe, welche dort n. 12 u. 13 zu ſehen iſt, nur daß in dieſem Exemplar unter ihr eine Fackel zum Vorſchein kommt, die man auf keiner der ſonſt bekannt gemachten Münzen der Art erkennt. Dieß wird vielleicht dazu helfen, die dunkle mythiſche Geſchichte aufzufinden, die hier gemeint iſt. Coronea (Mionnet Suppl. III. p. 511) mit Unrecht als ville inédite aufgeführt. Corſica (Neumann Pop. et reg. T. II. p. 118): aber dieſe Inſel konnte wohl in keiner Zeit des Alterthums als ein beſonderer Staat eine Münze ſchlagen; daher Neumanns Beſtimmung auf jeden Fall noch zweifelhaft bleibt.

Crithute: ſo behauptet der Herausg. müſſe das Städtchen des Cherſones genannt werden, welches man ſonſt Krithote nennt, und belegt dieß durch eine Münze dieſes Cabinets, welche die Aufſchrift Κριϑουσίων habe (Taf. 4. n. 8). Und doch zeigt die Abbildung keine andere Legende als Seſtini und Mionnet ſchon gegeben, nämlich ΚΡΙΘΟΣΙΩΝ. Dionyſia in Böotien: eine ſolche Stadt hat es nie gegeben, und die Aufſchrift ΔΙ muß eine andere Erklärung finden. Gentinos in Troas, ſonſt nur durch Stephanos von Byzanz bekannt, eine Kupfermünze mit der Aufſchrift ΓΕΝΤΙ. Heräa, als Achäiſche Bundesſtadt, Ἀχαίων Ἡραιέων. Homolium in Theſſalien, Taf. 5. n. 13, wo man die Buchſtaben ΟΜΟΛΙ deutlich erkennt, und ſchwerlich zweifeln kann, daß ſie wirklich dem Gränzort Theſſaliens, Magneſias und Makedoniens Homolion, am Berge Homole, angehört. Iccaria wird als eine Inſel Ioniens aufgeführt und ihr eine Münze aus Kupfer, Taf. 16 n. 8, beygelegt, wo deutlich ΙΚΚΑΡΡΕΩΝ zu leſen iſt. Auch Mionnet Description Supplém. T. VI. p. 405 hat die Münze unter Ikaria; er lieſt die Aufſchrift ΕΚΚΑΡΙΕΩΝ. Da aber von Ikaria dieſe Namensform unerhört iſt, wird man nachzuforſchen haben, ob die Münze nicht etwa dem Siciliſchen Hykkara (ΥΚΚΑΡΕΩΝ) angehört. Lan (sic), Stadt Lakonika's. Die Münze, die Allier de Hauteroche dieſer Stadt geben wollte, trägt die Aufſchrift ΛΑΑΝ, die ſich auf keinen Fall auf die Lakoniſche Periöken-Stadt Λᾶς beziehen konnte. Macomada in Libyen, wird bloß aus dem Puniſchen Buchſtaben Mem errathen. Maiozamalcha in Meſopotamien, Maio colonia auf

der Münze genannt. Maranthis in Kyrenaika: daß die Münze aus Kyrenaika, iſt weit ſicherer, als daß die Buchſtaben MA den Namen Maranthis bedeuten. Medmaſa in Karien, herausgegeben von Seſtini Lett. VI. (1819) p. 53. Aber die Zutheilung iſt falſch, ſ. Mionnet Suppl. T. VI. p. 507. Minthe in Elis: die Exiſtenz dieſer Stadt, in der Zeit der Julia Mäſa, ſo wie die Namensform Μινθητῶν hat etwas ſehr Auffallendes. Man weiß ſonſt nur von einem Berge Minthe in jenen Gegenden. Mycenä in Creta oder Myrina: unter dieſer Ueberſchrift wird eine in Creta erworbene Münze erwähnt, die mit einem Stierkopf auf beiden Seiten, auf dem Revers en creux, und den Buchſtaben MY bezeichnet iſt, Taf. 7. n. 4. Es iſt möglich, daß der Typus eine Anſpielung auf den Namen (Μυκῆναι von μυκᾶσθαι) enthält. Pogla in Pamphylien, Kupfermünze mit Geta's Kopf, ſ. Mionnet Descr. T. III. p. 479. n. 135. Seit der Zeit ſind ſchon zwey andere Kaiſermünzen derſelben Stadt bekannt geworden, ſ. Bullet. dell. Inst. di corr. arch. 1833. p. 161. Pyrrhichos in Lakonika, eine Kupfermünze, wie jene der Stadt Las zugeſchriebene, mit der Inſchrift ΠΥΡΡΙ. Eine dritte derſelben Art, mit der Inſchrift ΘΙΩΝ ſoll von Thea in Lakonica, eine vierte, worauf ΟΛΥΜ ſteht, von Olympium in Achäa ſeyn: aber die letzte Stadt gehört wieder zu denen, die auf einem bloßen Mißverſtändniß zu beruhen ſcheinen. Dieſe Münzen, mit dem Herculeskopf auf der Vorderſeite, Keule und Bogen, oder Schild, auf dem Revers, gab man ſonſt alle Theben, und nahm jene Namen für Magiſtrate der Thebaner. Sabrata in Mauretamien, eine Münze mit Au-

guſts Kopf und Puniſcher Aufſchrift. Sala in Thracien, eine Kupfermünze, denen von Aenos ähnlich, welches nicht weit von Sala lag, mit der Aufſchrift ΣA, Taf. 3. n. 18. Sarrha in Cappadocien, im Diſtrict Morimene, ΣAPI MOPI. Stilpä in Sicilien, eine kleine Silbermünze der beſten Zeit mit den Buchſtaben ΣTI, welche die Zutheilung an das nur von Stephanos Byz. erwähnte Stilpä kaum hinlänglich begründen. Teate in Apulien: dieſe Stadt wird auf die Auctorität von Liv. IX, 20 in die Numismatik eingeführt, und ihr eine Münze mit den Buchſtaben TIA gegeben, die man ſonſt dem bekannten Teate Marrucinorum zugetheilt hätte. Aber die Stelle des Livius ſteht wenig ſicher, und es ſcheint kein Teate, ſondern nur ein Teanum Apulum gegeben zu haben. Teria in Troas erhält in dieſem Verzeichniß eine kleine Silbermünze, welche die an vier Ecken geſtellten Buchſtaben PI und TH zeigt. Eine ähnliche mit derſelben Aufſchrift aber andern Typen hat Cadalvène, Recueil p. 175. Taf. 2. n. 25, publiciert, und nach den letztern Korinth zugeſchrieben. Es iſt die Frage, ob dieſe Buchſtaben überhaupt einen Stadtnamen, oder nur den Werth des Geldſtücks, τριημιωβόλιον, bezeichnen. Theba in Troas, das Homeriſche. Es wäre ſehr merkwürdig, wenn wir noch ein numismatiſches Denkmal des alten von Achill verwüſteten Thebe Hypoplakie hätten; da aber dieſes Thebe in hiſtoriſcher Zeit nur als Ruine vorkommt, ſo wird dieſe kleine Kupfermünze, Taf. 13, 19, mit den Buchſtaben ΘHB ſchwerlich Anſpruch darauf haben. Trimenothyrä in Myſien, ſonſt nur durch Ptolemäos bekannt, hat in der Münze Taf. 12, 25 mit der Inſchr.

ΤΡΙΜΕΝΟΘΤΡΕΩΝ ſeine volle Gewähr. Xanthos in Lycien: der Herausg. bemerkt hier ſelbſt, daß die Münze von Rhodos, und die Buchſtaben ΞΑ wahrſcheinlich die Initialen eines Magiſtrats-Namen ſeyen. Zeleia in Troas, Taf. 13. n. 20, wird in der Aufſchrift ΖΕΛΕ deutlich erkannt; auch ſind hier nicht die Gegengründe wie bey Thebe.

Im Ganzen möchte ſchon dieſe Liſte der villes inédites ergeben, daß dieß Verzeichniß, ungefähr eben ſo wie das der Payne-Knightſchen Sammlung, von dem Gründer der Sammlung für ſeinen Handgebrauch angefertigt, und von kritiſcher Vollendung weit entfernt, von den Erben aus pecuniären Gründen mit ziemlicher Uebereilung und ohne die gehörige Rückſicht für den Verſtorbenen in den Druck gegeben worden iſt. Bey alle dem nehmen wir die reiche Belehrung, die es beſonders durch die zugefügten Kupfertafeln uns darbietet, mit Dank und Freude an.

K. O. M.

Oldenburg.

In der Schulzeſchen Buchhandlung: Ausführliches Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, allgemein verſtändlich und mit beſonderer Rückſicht auf die Zwecke des practiſchen Lebens bearbeitet von Heinrich Burchard Lübſen. Mit einem Vorworte von H. C. Schumacher, Königl. Dän. wirklichem Etatsrath u. ſ. w.

Wir können, was den weſentlichen Theil des Buches betrifft, nur dem lobenden Urtheile des berühmten Vorredners beypflichten. Es iſt überall in dem Buche das Streben ſichtbar die

Begriffe beſtimmt und klar auszuſprechen. Wir wünſchen aber daß der Verfaſſer künftighin die Ausbrüche ſeines Humors irgend einer belletriſtiſchen Zeitſchrift zuwenden möge, wo ſie neben einer bequemeren Stelle auch den Vortheil eines größeren Publicums haben werden. In dieſem Lehrbuche der Arithmetik und Algebra dagegen zeigt ſich die Laune des Verfaſſers nicht ſelten auf eine ſehr verkehrte Weiſe. Auch hätten wir gewünſcht, da der Verfaſſer einmal die Abſicht hatte, hiſtoriſche Notizen einzuſtreuen, daß er ſich um die Richtigkeit derſelben mehr bemüht hätte. Nachrichten, wie z. B. daß der Araber Mohammed Ben Mouſa zuerſt die Auflöſung der verwickelten quadratiſchen Gleichungen gefunden hat, gehören ſchon lange zu den antiquierten. Die Bemerkung (S. 42) daß ſieben Decimalſtellen für die ſchärfſten Rechnungen hinreichend ſind, iſt nicht buchſtäblich zu nehmen. Einen andern ungenauen Ausdruck müſſen wir aber noch beſonders erwähnen, weil er den Anfänger leicht in Verlegenheit ſetzen könnte. Im 21ſten Kapitel ſtellt der Verfaſſer Berechnungen mit ſiebenziffrigen Logarithmen an, bemerkt aber im Eingange, daß wer mit fünfziffrigen Logarithmen rechnet, das Reſultat mit dem gegebenen in den fünf erſten Ziffern übereinſtimmend finden wird, da ſich doch in Wahrheit in der fünften Ziffer häufig ein Unterſchied zeigen wird.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

204. Stück.
Den 26. December 1835.

Göttingen.

Die der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in der Sitzung am 5ten d. M. vorgetragene Abhandlung des Unterz. de feriarum Hebraearum origine ac ratione beginnt mit der Bemerkung, daß bey dem bedeutenden Fortſchritt anderer orientaliſchen Studien die genauere Unterſuchung gerade des hebräiſchen Alterthums in neueren Zeiten auffallend vernachläſſigt ſey, indem man ſich mit dem, was unſere Vorfahren erforſcht zu haben glaubten, in Verbindung mit einer flüchtigen, das Eindringen in die volle Wahrheit ſcheuenden Kritik als zeitgemäßer Zugabe begnügt. Daß die meiſten oder gar alle Berichte über die ältern Zeiten von ſpäterer Hand ſeyen, hat man zwar, wie denn manches der Art ſehr deutlich vorliegt, ſeit den letzten 40 Jahren im Groben erkannt: aber indem man nun wie zu überraſcht von ſolcher Entdeckung und von ihr geblendet nur das Spätere ſuchte und alles was früher für alterthümlich galt, in

ſo ſpäte Zeiten als möglich herabzuziehen ſich gefiel, kam man in ein neues Chaos und verlor den Faden aller Geſchichte. So iſt es gekommen, daß man kaum noch irgend etwas über Moſe und ſeine Zeit finden und wiſſen zu können ſich ſtellt, ja ſich nicht einmal die Mühe nimmt, den in den jetzigen Erzählungen und im ganzen Umfange der hebräiſchen Literatur zerſtreuten Spuren einer früheren Zeit nachzugehen und aus den in ſpätere Räume und Verhältniſſe hineingreifenden ſchwächern oder ſtärkern Strahlen das Licht einer im frühern Alterthum hervorragenden Perſönlichkeit wieder zu erkennen, deren einſtige große Kraft doch ſchon ein leichter Ueberblick ihrer in der ſpätern Geſchichte fortdauernden Wirkungen lehren kann. Dieſe Aufgabe zu löſen mag ſchwer ſeyn und ſeine Zeit fördern: doch vorläufig kann es ſeinen Nutzen haben, die Nothwendigkeit ſolcher Richtung der geſchichtlichen Forſchungen in dieſem Theile des geſammten Alterthums auszuſprechen, und, da nicht gleich Alles gethan werden kann, wenigſtens durch Unterſuchung einiger mehr nach Außen liegenden und am leichteſten zu verfolgenden Seiten der moſaiſchen Geſchichte und Einrichtungen der Hauptſache näher zu treten. Als Beyſpiel hat hier der Verf. die Frage über Urſprung und Art der hebräiſchen Feſte gewählt, nicht um über die ſpätere Art ihrer Feyer zu reden, noch um die nach dem Exile in jüdiſcher Zeit hinzugekommenen neuen Feſttage zu erklären: ſondern um in den dunkeln Räumen des entferntern Alterthums die Geſchichte der Feſte bis auf das ſiebente und ſechste Jahrh. v. Chr. zu verfolgen und in dieſen älteſten Feſten das eigentlich Moſaiſche zu ſuchen, welches zugleich das eigenthümlich Hebräiſche iſt. Nachdem daher in der Ein=

leitung von den Gründen der Entſtehung und Fortbildung von Feſten bey den alten Völkern überhaupt kurz geredet iſt, wie nämlich dem dunkeln innern Triebe des Menſchen zur Auszeichnung und Feyer gewiſſer Zeiten als der letzten, verborgenen Urſache die äußere Natur und die beſondere Geſchichte jedes Volks Maß und Form gebend entgegenkommen, aber in die ſo mehr auf unbewußte oder zerſtreute Weiſe entſtehenden, oft bis zur Unmaſſe und Unklarheit fortſchreitenden Feſte auch einmal der Sinn eines höhern Geiſtes umgeſtaltend und feſter begründend eingreifen könne, ſo daß die ganze Reihe von Feſten wie Einem höhern Gedanken folgt und an Einem Faden hängt (ſollte dieß auch im Alterthume aller Völker auf ausgezeichnete Weiſe nur einmal geſchehen ſeyn): werden

1. die Spuren vormoſaiſcher Feſte und feſtlicher Gebräuche zuſammen genommen und weiter verfolgt, alſo die Seite, worin die hebräiſchen Feſte mit denen der übrigen alten Völker zuſammenhängen, indem ſich in dieſen vormoſaiſchen Ueberbleibſeln nichts nachweiſen läßt, was nicht auf ähnliche Weiſe ſonſt wiederkehrte. Denn hier erkennt man nur die aus Einfluß der äußern Natur-Wechſel entſtehenden älteſten Feſte, die eben wegen dieſes Urſprungs aus überall gleichmäßigen Wirkungen den unhiſtoriſchen Hintergrund der Feſte aller Völker bilden: bey den Hebräern wenigſtens konnten bis auf die Zeit Moſis noch keine anderartige Feſte geweſen ſeyn, da alle Spuren nur auf jene zurückleiten: aber von ihnen ſind auch die bedeutendſten Reſte ſo wohl im äußern Gerüſte als in Gebräuchen geblieben. Aus mehreren Spuren wird gezeigt, daß außer der bekannten Feyer der Neumonde urſprünglich auch, wie bey den Indern, eine der

Vollmonde geweſen ſeyn muß, unter andern des-halb, weil ſich ſonſt gar keine Urſache findet, warum jedes der beiden größten jährlichen Feſte auf den 15ten des Monats feſtgeſetzt blieb, und zwar mit ſolcher Strenge, daß wenn in demſelben Jahre ein zweytes Frühlingsfeſt zu halten war, dieß nur an demſelben Tage des folgenden Monats nachgeholt werden konnte (Num. 9, 9—14), und daß ein Fürſt, welcher aus äußerlichen Staatsgründen das früher ſtets im 7ten Monat gehaltene Herbſtfeſt zu verlegen wünſchte, wenigſtens denſelben Tag des 8ten wählen mußte (1 Kön. 12, 32). Beyläufig wird hier von dem ſpätern, dem Bezirke dieſer Abhandlung ferner liegenden Purim-Feſte bemerkt, daß ſeine Feyer am 14. und 15. des Monats gar nicht, wie es nach dem zur Empfehlung desſelben geſchriebenen Buche Eſther ſcheinen könnte, urſprünglich geſchichtlichen Sinn hat, ſondern nur nach dem Muſter des Paſcha-Feſtes, deſſen den Späteren deutlicheres Nachbild dieß Feſt ſeyn ſollte, ſo feſtgeſetzt wurde; wobey auch bedeutſam iſt, daß dieß neue Feſt nur um 1 Monat früher als ſein Vorbild, alſo ihm ſo nahe als möglich, gehalten wurde. Sodann folgt die Auseinanderſetzung, wie die Woche zwar eben ſo vormoſaiſch ſey, aber ſich nicht nachweiſen laſſe, daß die 7 Tage als nach der Reihe der 7 Planeten benannt Moſe bekannt geweſen *); wie es viel-

*) weil Hebräer, Syrer, Araber nie die Tage nach den Planeten oder auch Göttern benannt haben, während ſonſt auch bey Einführung des Monotheismus dergleichen Namen bleiben, und z. B. in den ſyriſchen Monatsnamen die heidniſche Mythologie unverletzt erhalten iſt; obwohl die Nabatäer d. h. Babylonier in ſpäterer Zeit allerdings den ägyptiſchen ähnliche Tagesnamen gebrauchten und unter einigen arabiſchen Stämmen verbreiteten (vgl. die Scholien

mehr um die moſaiſche Feſtſetzung des Sabbats auf den 7ten Tag zu verſtehen, genüge ſich zu denken, daß Moſe eine dem altperſiſchen Kalender ähnliche, ſehr einfache Regel vorfand, wonach wie Neu= und Vollmond, ſo der Anfang der nochmaligen Theilung der beiden Monats=Hälften durch irgend eine Feyer ausgezeichnet war, alſo der 1, 8, 15, 22ſte Tag **), nur daß in dem ſo gegebenen Wochenraume nach der eigenthümlich moſaiſchen Auffaſſung eines Feyertags ſtatt des erſten Tags der letzte heilig werden

zu Hariri S. 294 mit Gol. ad Alferg. p. 15). Ferner weil Aſtrologie (ich ſage nicht Mythologie und Götterdienſt) erſt nach Moſe eingeführt wird; denn der zu Davids Zeit ſchon übliche bekannte Name Jahve Zebaoth, welcher am deutlichſten für Verbreitung von Aſtrologie zeugt, iſt den ältern Stücken des Pentateuchs fremd, ein gewiß nicht zufälliger Umſtand; der Zodiacus wird erſt im 8ten Jahrh. v. Chr. bekannt. Der Saturn (شبان aus شحار ſyr. ſchwarz?) wurde zwar auch bey den Nabatäern am Sonnabend verehrt, und bekanntlich haben Gelehrte ſchon früh (Tacit. hist. 5, 4) den moſ. Sabbat aus den Saturnalien zu erklären geſucht. Doch wäre hier erſt zu unterſuchen, ob der Tag dem Saturn urſprünglich als Planeten neben den andern oder vielmehr als Gotte (wie der 7te Tag bey den Griechen dem Apollo) geweiht worden ſey: in welchem letztern Falle bloß folgte, daß der 7te Tag früh einem höhern Gotte heilig wurde. Die völlige Löſung dieſer Räthſel wird ſich erſt aus der Gewißheit über die älteſte babyloniſche und ägyptiſche Religion ergeben: für das eigentlich Moſaiſche iſt im Grunde die Streitfrage unbedeutend, und es wird hier weiter nichts davon abgeleitet.

**) ſtatt deſſen der 23ſte Tag bey den Perſern, weil dieſe ſchon das Sonnenjahr in das Mondjahr miſchend, jedem Monate 30 Tage (7+7+8+8) geben; einen Uebertag der 4ten Woche mußte man ſchon im natürlichen Monate annehmen.

mußte. Doch wird nicht geläugnet, daß die ſtrenge Feſtſetzung der Woche auf 7 Tage (mit Aufhebung des Schalttags in der 4ten Woche und der Viertheilung des natürlichen Monats), wie ſie ſchon in dem ziemlich alten Stücke Lev. 23, 15. 16 erſcheint, nicht ohne Einfluß der alten Berechnung von 7 Planeten entſtanden und zu den Hebräern gekommen iſt: nur daß die 7 Tage noch nicht einzeln nach ihnen benannt waren, wird behauptet. — Die jährlichen Feſte betreffend wird gezeigt, daß nicht 3, wie gewöhnlich ungenau angenommen wird, ſondern nur 2 an der Spitze ſtehen und einen wahren Gegenſatz bilden, dieſe beiden aber, das Frühlings- und Herbſt-Feſt, zugleich den Jahresanfang auf Frühling oder Herbſt beſtimmend, mit auffallender Gleichmäßigkeit bey den alten Arabern, Syrern, Perſern, Indern u. a. ſich wieder finden; ferner, wie bey den Hebräern, wo ſich Vieles von der alten Feyer ziemlich deutlich und vollſtändig erhalten hat, beide in Wechſelbeziehung ſtanden, indem im Herbſt eine in ihren Gebräuchen leicht verſtändliche Feyer der vollendeten Ernte, im Frühling aber eine dunklere und verwickeltere Feyer war, die ſich indeß genauer angeſehen nur als eine Doppelfeyer kund gibt, die der Darbringung der Erſtlinge des Getreides unter Gelübden, und eine vorangehende Sühnfeyer, gleichſam um unverletzt und heil nach Abtragung der ſchuldigen Abgabe ins neue Jahr und ſeinen Ueberfluß zu treten. Das Eſſen des Ungeſäuerten muß nach einer Stelle in dem zwar ziemlich ſpäten und unhiſtoriſchen, jedoch einige Trümmer klarer Ueberlieferung und wenige unſchätzbare Auszüge aus ſehr alten Schriften enthaltenden B. Joſua 5, 11. 12 ein Reſt der älteſten Art der Darbringung von Erſtlingen des

Jahrs geweſen ſeyn, indem das erſte reife Getreide in geröſteten Körnern dem Altar geweiht Lev. 2, 14—16, dagegen eilends noch ſelbigen Tages, alſo ungeſäuert gebacken als Opferſpeiſe für alle Theilnehmer gebraucht wurde, während die Spätern vom 10ten Jahrh. v. Chr. an zwar dieſe Opferſpeiſe beybehielten, aber nicht im urſprünglichen Zuſammenhange, ſo daß man im Ungeſäuerten nur den Begriff des Reinen (welches übrigens auch die wahre Etymologie des מַצּוֹת ausſagt), oder auch den einer mehr nüchternen und elenden Speiſe der dunkeln Nothzeit feſthielt. Im Paſcha wird jene vorgängige Sühnfeyer gefunden, nach Etymologie eben ſo wohl wie nach den ſämmtlich vom höchſten Alterthume zeugenden Gebräuchen eines Opfers, welches, wenn es nicht in vormoſaiſchen Zeiten ſo tiefe Wurzeln im Heiligthume der Familie gefaßt hätte, nicht hätte ſo unverſehrt und unverändert in ganz fremd werdende ſpätere Zeiten hinein reichen können. Für die Verbindung beider Arten das Frühlingsfeſt zu feyern wird bey den alten Indern ein völlig entſprechendes Beyſpiel nachgewieſen, und dadurch unhaltbaren Erklärungen des Paſcha, z. B. daß es eine Beziehung auf den ägyptiſchen Zodiacus habe, oder an die Stelle eines Menſchenopfers geſetzt ſey, wohl am beſten begegnet. So daß durch alles dieß genug beſtätigt wird, wie viel von uralten, nicht bloß hebräiſchen Feſten und Gebräuchen geblieben iſt und wie wenig was äußerlich moſaiſch ſcheint, weil es ſpäter vom Moſaiſchen ergriffen und mit ihm zuſammengewachſen iſt, urſprünglich moſaiſch ſeyn könne. Indem nun aber

2. gefragt wird, was das eigentlich Moſaiſche ſey, ſo kann jetzt da gezeigt iſt was es nicht ſey, das Echte deſto leichter erkannt werden.

Denn es ergibt ſich, daß dieß nur der neue Sinn ſeyn kann, der mit Moſe überhaupt zu⸗erſt gekommen iſt, der auch die Feyer der Feſte in ſeinen Kreiß gezogen und durch ſeine Kraft neu geſtaltet hat. Ein einziger Gedanke, wie ein Strahl aus dem ganzen Lichte Moſes her⸗vorſchießend, hat dieß Gebiet erleuchtet, näm⸗lich, wie hier bloß nach hiſtoriſchem Bedarf kurz ausgeführt wird, der, daß jede Feyer die Rück⸗kehr aus dem Verſinken in den bunten Wechſel der äußern Dinge und Mühen ins Reine und Freye, aus dem Getrübten ins Klare und Ur⸗ſprüngliche ſeyn ſolle, ein Gedanke, welcher dunk⸗ler und unfreyer auch wohl ſonſt im Alterthume wiederkehrt, aber ſo wie hier (ſo viel dem Vf. bekannt iſt) nirgends weiter erſcheint. Denn hier ſucht er mit der einer jeden zum erſtenmale klar hervortretenden Idee eigenen gigantiſchen Jugendkraft gerüſtet ſogleich alle Zeiten und Ver⸗hältniſſe zu umfaſſen, allem ſich anſchmiegend um alles zu erhalten und zu veredeln: er ſucht den Wechſel der Tage, der Monate und Jahre, der Jahrhunderte ordnend ſich zu unterwerfen, um was im täglichen Leben jedes Einzelnen, oder was langſamer im jährlichen Umlauf des Treibens eines vorzüglich ackerbauenden Volkes, oder was endlich noch unvermerkter fortſchreitend im Weſen des Landes und Staates ſich trübt und verwirrt, das alles gleichmäßig zur rechten Zeit auf das Reine und Klare zurückzuführen und im zeitigen Stillſtande und ſich Sammeln einen ſtetigen Fortſchritt zu gründen; wobey frey⸗lich Vieles theils zu milde und wohlgemeint, theils zu dichteriſch feſtgeſetzt iſt, als daß die Art neuerer Geſetzgebung ſich damit befreunden könnte. Wie aber das früher Vorhandene durch alles dieß nicht zerſtört werden, ſondern als Gerüſt

zum neuen Bau dienen ſollte, ſo iſt daraus als Kreiß, worin ſich alles bewegen ſoll, die Siebenzahl geblieben, weil 1) die Feyer des 7ten Tags als allgemeinſte, nächſte, beſtändigſte der Grund des ganzen Gebäudes wird. — 2) Das Verhältniß der jährlichen Feſte iſt dagegen ſehr verwickelt. theils weil ein ſo gleichmäßiger Fortſchritt durch 7 in der Reihe der 12 Monate dem Geſetzgeber nicht frey ſtand, theils weil hier gerade viel altes Volksthümliche bleiben mußte. Nach dem Ergebniß der Unterſuchungen über dieſe dunkele Stelle im Ganzen blieb zwar das alte Frühlings- und Herbſtfeſt als ſichtbarer Grund, ſo daß die Anfänge der Hälften des Jahrs vorzüglich feſtlich wurden, obwohl ſchon hier alles zuſammenhängender ſo beſtimmt wird, daß beiden vom 15ten des Monats an eine Woche dauernden Hauptfeſten 1 Sühntag, und zwar der 10te des Monats, voraufging, und 1 Freudentag als Schluß folgte; zuſammen, da in jenen 2 Wochen nur 1 Tag öffentlich, die übrigen bloß prieſterlich gefeyert wurden, 6 Feyertage. Während ſich aber in dieſen Feſtſetzungen noch nicht das eigentlich Moſaiſche ſehr hervorthut, greift dieß auf andere Arten deutlicher ein, einmal dadurch, daß im Anfang des Jahrs vom Frühlingsfeſte an 7 Wochen, welche die Ernte aller Getreidearten anfangen und vollenden ſehen, als auf den Lauf des ganzen Jahrs vorbereitender Abſchnitt unterſchieden werden, ſodann indem durch die bloß vorbereitende Feyer der Frühlingsfeſte und durch die Erhebung des 7ten Monats zu dem das ganze übrige Jahr überragenden Gipfel und dem vorzugsweiſe der Ruhe geweihten Monate die Einheit und der Zuſammenhang aller jährlichen Feſte gerade im moſaiſchen Sinne hergeſtellt wird, endlich dadurch, daß mit

Einſchluß des ſo zu höherer Würde erhobenen Neumonds des 7ten Monats, neben dem die öffentliche Feyer aller übrigen Neumonde ſich verlieren ſollte, im Ganzen doch jedes Jahr nur 7 zur wirklichen Verſammlung des Volks beſtimmte Feyertage (מִקְרָאֵי קֹדֶשׁ) hatte. Alſo im Anfang des Jahrs 3 Feſte, das Sühnfeſt, jenes uralte Paſcha, urſprünglich vom 10ten des Monats anfangend Ex. 12, 3, das Hauptfeſt oder das der früheſten Erſtlinge des Jahrs, vom 15ten an, und das fröhliche Schlußfeſt nach den 7 Vorbereitungswochen von da an; im 7ten Monat aber 4 Feſte, Neumond am 1ſten, dann die 3 jenen 3 entſprechenden, Sühnfeſt am 10ten (dieß, da das Paſcha immer mehr Familien-Sühnfeſt blieb, recht eigentlich zur jährlichen Staats-Sühne beſtimmt), Hauptfeſt vom 15ten an und nach deſſen Woche ſogleich das Schlußfeſt. Welche einfache Ordnung des Ganzen nur dadurch ſpäter geſtört wurde, daß man im Streben 2 Feſte zuſammenzuziehen das Paſcha näher an ſein Hauptfeſt rückte und auf den Abend des 14ten verſchob; ja beide Feſte werden ſchon im 9ten und 8ten Jahrh. v. Chr. immer mehr vermiſcht und in noch ſpätern Schriften auch dem Namen nach zuſammengeworfen. — Auf den Kreiß dieſer 7 jährlichen Feſte folgt 3) die Feyer des 7ten Jahrs zur Erholung des Landes und des nach ſolchen 7 Sabbatjahren folgenden 50ſten zur Erneuerung des ganzen Staats als das Ende des Ganzen, zwar halb dichteriſche Ausgänge und Wünſche, die indeß theils aus dem Weſen der älteſten Staaten theils aus dem folgerichtigen Streben jeder rohen gewaltſamen Veränderung des Staats und allen gezwungenen Novae Tabulae zum voraus die Möglichkeit abzuſchneiden ſich genug erklären, und die man um ſo weniger mit neuern

Kritikern für ſpätere Ausgeburten eines müſſigen Kopfes halten kann, da die Proſa der ſpätern Zeiten ſich dieſen letzten Forderungen des Ganzen von ſelbſt immer mehr entfremdete und das Deuteronomium ſchon den Sinn der alten Geſetzgebung in dieſer Sache aufhebt. Aus der bloßen richtigen Darlegung des Einzelnen erhellt wohl, daß erſt mit dieſen letzten Spitzen das Gebäude vollendet und das Ganze nur aus Eines Mannes Sinne hervorgegangen iſt, der nach allen Spuren niemand als Moſe ſeyn kann.

3. Daß nicht alle Theile dieſes Ganzen in gleiche Uebung treten, vielmehr vieles im Volksleben, ſo wie es ſich nach Moſe geſtaltet, auf lange Zeit verloren geht, liegt theils an den nicht geringen Anſprüchen und Forderungen, welche dadurch an ein ſeine Ungebundenheit noch ſehr lange zu eifrig liebendes Volk geſtellt wurden, theils an dem mehr prophetiſchen Weſen jener Feſtſetzungen, die mit Zwang durchzuführen der Geſetzgeber ſelbſt nicht dachte. Die Sabbat- und Jubel-Jahre wurden bis auf ſpäte Zeiten ſehr wenig gehalten (Jer. c. 36); von den 7 jährlichen Feſten wurden nur 3 mit etwas Eifer beſucht, ja unter dieſen mit allgemeinſter Theilnahme nur 1, der Schluß des Herbſtfeſtes: nur den Wochenſabbat als Grund und Unentbehrlichſtes mußte Geſetz und Herrſchaft ſtrenger ſchützen. Außerdem wirkte die Macht vormoſaiſcher Gebräuche mannigfach fort; auch miſchte ſich ſpäter manches Fremde ein, z. B. die Sühne durch den Bock für Azazel Lev. 16. Diejenigen Feſte dagegen, welche ſich wirklich während der nächſten Jahrhunderte nach Moſe im Volksleben tiefer anſetzten, lehnten ſich nun an die Erinnerung der alten Geſchichte, beſonders der großen moſaiſchen Epoche, worin ſie neu gebildet waren,

immer feſter an, aus ihr eine nähere, faßlichere Bedeutung ſuchend. Am meiſten bekam ſo das Paſcha geſchichtliche Bedeutung, weil es als Sühn= und Erlöſungs=Feſt ſehr leicht mit dem Andenken an die einſtige große geſchichtliche Erlöſung verknüpft werden konnte, und ſcheint dieß nach hier angeführten Gründen ſchon Moſe gethan zu haben: doch war dieſe Verknüpfung zuerſt ſehr loſe und zart, wurde aber, nachdem ſie in der Vorſtellung des Volks immer tiefer gewurzelt war, endlich auch von den Erzählern der alten Sagen aufs engſte ſo gefaßt, daß ſelbſt die alten Gebräuche des Feſtes ihr Licht in jener Erinnerung ſuchten und ſo viel als möglich in ihr fanden; wie dieß hier durch ein genaueres Eingehen in die ſo umgeſtalteten Sagen, beſonders im B. Exodus, bewieſen wird. Das Herbſtfeſt dagegen hiſtoriſch zu faſſen lag viel entfernter und iſt, auch da es aufkommt, nie ſo ſcharf wie beym Paſcha durchgeführt worden. Die deutlichſte Belehrung in ſolchen Dingen gibt aber dieß, daß ſogar der Wochenſabbat durch kühnere Miſchung und Umbildung zerſtreuter Sagen und Erinnerungen ſo hiſtoriſche Bedeutung und Klarheit aus der moſaiſchen Geſchichte geſucht hat Ex. 16. Für uns als Geſchichtsforſcher jener Zeiten und Zuſtände ſind dieſe Umprägungen von Feſten, die früher ohne geſchichtlichen Sinn waren, zu hiſtoriſchen Tagen wichtig als gewiſſe Zeugniſſe, daß dieſe Feſte ſchon früh während der Blüthe des Volks und ſeiner Literatur tief im Volksleben gegründet waren: da mit dieſen aber die andern oben genannten an Einem Faden hängen, wie kann man da mit neuern Kritikern meinen, daraus daß ein Feſt wenig gefeyert ſey, folge, es ſey auf keine Weiſe von Moſe? eine Anſicht die ſich in der ſonderbarſten

aller endigen müßte, nämlich in der, daß bloß der Schlußtag des Herbſtfeſtes moſaiſch ſey.

Dieß die Geſchichte der hebräiſchen Feſte bis ins 7te und 6te Jahrh. v. Chr., wo durch die entſcheidende Reformation unter König Joſia zwar alle moſaiſchen Feſte in Uebung traten, aber wenig im echten moſaiſchen Sinne, und wo bald noch neue hinzukamen, die man aber, wären die moſaiſchen noch recht verſtanden worden, für überflüſſig hätte halten ſollen. Und da nun von da ab zugleich die Geſchichte heller und zuſammenhängender wird, ſo iſt auch in ſo weit hier das Ziel dieſer Abhandlung erreicht.

H. E.

Leipzig.

Bey Fr. Chr. Wilh. Vogel, 1834: Nonni Panopolitanae metaphrasis Evangelii Joannei. Recensuit lectionumque varietate instruxit Franciscus Passovius. X u. 198 S. in gr. 8.

Angekündigt war dieſe kritiſche Bearbeitung von Nonnos' hexametriſcher Metaphraſe des Johanneiſchen Evangeliums ſchon ſeit 1828, wo Paſſow in einem Programm der Breslauer Univerſität die erſten 5 Kapitel als Probe abdrucken ließ. Zu vorliegender vollſtändiger Ausgabe wurde aber ſeitdem noch mancher alte Druck verglichen, namentlich die ſeltene Aldina. Zu den Quellen ſelbſt hat ſich Paſſow indeß keinen Zutritt verſchaffen können. Was er geſammelt hat, beſteht aus Varianten der werthvollſten frühern Ausgaben (die aber bereits mit dem J. 1627 aufhören) und aus gelegentlichen Bemerkungen und Conjecturen neuerer Gelehrten. Es war aber dem biedern und kenntnißreichen Manne nicht vergönnt, den Druck ſeiner Bearbeitung ſelbſt zu beſorgen. Ein Freund und würdiger Schüler, Hr Dr Bach

in Breslau, hat aus Dankbarkeit und Pflichtge- fühl gegen den Verewigten das Werk zu Ende gebracht, deſſen Vollendung der Tod unterbrochen hatte. Zugleich hat derſelbe auch den Urtext des Evangeliums nach Lachmann's Recenſion unter die Metaphraſe ſetzen laſſen, um den Leſern noch den Vortheil einer ſteten und unmittelbaren Ver- gleichung vor die Augen zu ſtellen.

Fragt man nach den Gründen, die eine ſo lan- ge Vernachläſſigung der vorliegenden Metaphraſe veranlaßt haben, ſo laſſen ſich deren wohl meh- rere auffinden, aber keinen davon wird man als genügend anerkennen, um dieſe Erſcheinung zu rechtfertigen. Das Buch iſt früher vorzugsweiſe nur von Philologen herausgegeben. Die Theo- logen haben es größtentheils aus dem Kreiße ih- rer Forſchungen ausgeſchloſſen, theils weil man vermuthete, Nonnos huldige den Irrthümern der Manichäer, Origeniſten und Arianer; theils auch wohl, weil man ihn als heidniſchen Dichter kannte, der mit keinem geringen Aufwande von mytho- logiſcher Gelehrſamkeit den ganzen Sagenreichthum des Dionyſiſchen Cultus in dem längſten Epos ſinnreich vereinigt hatte, das uns aus dem Alter- thume übrig geblieben iſt. Die letzten Beſchuldi- gungen wurden von Daniel Heinſius in ſei- nem Aristarchus sacer gegen Nonnos ausge- ſchüttet, und riefen noch 40 Jahre ſpäter eine Ge- genſchrift, den Nonnus redivivus von C. Urſi- nus, hervor, dem es jedoch nicht gelungen iſt, eine günſtigere Meinung für ſeinen Schriftſteller als chriſtlichen Dichter zu erregen; denn es folgen hierauf beynahe zwey Jahrhunderte des tiefſten Stillſchweigens und der Nichtachtung des Nonnos. Aber ſeitdem Gottfried Hermann wieder die Aufmerkſamkeit auf die Dionysiaca hinlenkte, und beſonders deren techniſche Vortrefflichkeit in

metriſcher und euphoniſcher Hinſicht mit gewohnter Gründlichkeit entwickelte, bemühten ſich auch andere ſehr urtheilsfähige Gelehrten, den poetiſchen Werth des großen Gedichts in das rechte Licht zu ſtellen, und den Text desſelben mit ausdauernder Anſtrengung zu bearbeiten, wobey der alte Streit über den Glauben des Nonnos als verjährt betrachtet wurde und gar nicht wieder zur Sprache kam. Faſt zu gleicher Zeit bewies auch Baumgarten-Cruſius in ſeinem specilegio observationum ad Ioannis Evangelium e Nonni metaphrasi (Jena, 1814), daß ein genaues Studium dieſer poetiſchen Metaphraſe zur Kritik und Auslegung des Johanneiſchen Evangeliums und zur richtigern Kenntniß des chriſtlichen Alterthums die ſchätzbarſten Beyträge liefern könne. Höchſt merkwürdig iſt dieſe Erſcheinung auch noch dadurch, daß ſie aus der Periode der Alexandriniſchen Synkretiſten ſtammt, und auf dem Scheidepuncte zweyer Religionen ſtehend, weſentlich verſchiedene Elemente in wunderbarer Miſchung vereinigt. Denn während hier alles, was zur äußern Anlage und Darſtellung gehört, als Sprache, poetiſche Bilder, ausmahlende oder zierende Epitheta, und die üppige Fülle des Periodenbaus, noch den Geiſt des alten Helleniſchen Cultus athmet, und in dieſer Rückſicht ſelbſt dem dithyrambiſchen Aufſchwunge der Bacchiſchen Rhapſodien nicht nachſteht, ſo herrſcht doch auch zugleich in der Behandlung des Stoffes eine tiefe Ehrfurcht vor dem Heiligen und eine wahre innere Begeiſterung des Gemüths. Hierin hat man einen Widerſpruch erkennen wollen, und behauptet, ein Dichter der mit ſo vieler Vorliebe und Wärme den Bacchiſchen Sagenkreiß beſang, konnte kein Chriſt ſeyn; und aus dieſem Grunde ſah man ſich zu der Annahme genöthigt, ihn in ſpätern Jahren taufen zu laſen, damit er dann die Metaphraſe ſingen könnte.

Dieſe Vermuthung wird aber ſonſt durch keine Andeutung des Alterthums begünſtigt. Eltern und Lebensumſtände des Dichters ſind uns gleich unbekannt. Als Aegyptier von Geburt erhielt er höchſt wahrſcheinlich ſeine Erziehung in Alexandrien; denn hier hatte er wenigſtens die beſte Gelegenheit, ſich mit den zahlreichen Poeſien des Bacchiſchen Sagenkreißes, deren Inhalt er in ſeinem großen Epos vereinigt hat, vertraut zu machen. Ob aber ſein entſchiedenes poetiſches Talent und ſeine überaus ſinnreiche Behandlung des üppigſten aller Stoffe in einer weichen wohlklingenden Sprache ſchon von ſeinen Zeitgenoſſen anerkannt worden, könnte man beſonders aus dem Grunde bezweifeln, daß kein Schriftſteller ihn nennt; und wollte man dieſes Stillſchweigen auch als eine bloße Zufälligkeit betrachten, ſo wäre doch wohl mit Recht zu erwarten, daß man ſeine Bekehrung durch ein poſitives Zeugniß von Seiten der Kirche beurkundet hätte. Doch um auch dieſe Nichtachtung erklärlich zu finden, hat Weichert (de Nonno Panopolitano, 1810) die Hypotheſe aufgeſtellt, Nonnos habe an dem Alexandriniſchen Aufſtande unter dem Biſchof Theophilos Theil genommen, und ſey nach dem Sturze ſeiner Partey von dieſem getauft worden, um ſo der Verbannung zu entgehen; und ſo begreife man leicht, warum die Kirchenſchriftſteller auf eine ſolche Bekehrung kein Gewicht gelegt, und den Nonnos nicht einmal nachher als Metaphraſten des Evangeliums genannt hätten. — Dieſe Vermuthung bringt Nonnos an das Ende des 4. Jahrh., wo Syneſios in einem ſeiner Briefe (43) den Sohn des Nonnos empfiehlt, und zugleich bemerkt, daß der Vater ſein Vermögen verloren habe; — was recht gut auf einen Theilnehmer an dem verunglückten Alexandriniſchen Aufſtande paßt. G. H. B.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

205. Stück.

Den 28. December 1835.

Göttingen.

Am 19ten December beging die Königliche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften ihren Jahrstag zum 83ſten Mahle.

Die Sitzung eröffnete Herr Ober-Medicinalrath Blumenbach durch eine demnächſt in Druck zu gebende Gedächtnißrede auf ihr verewigtes Mitglied, Herrn Hofrath Stromeyer, und ertheilte hierauf die am Jahrestage vorzulegende Ueberſicht der außerdem bey der Societät ſeit Jahresfriſt eingetretenen Vorfälle und Veränderungen, aus welcher wir das auch für dieſe Blätter gehörige ausheben.

Das jährlich zu Michaelis wechſelnde Directorium war jetzt von Herrn Hofrath Heeren in der hiſtoriſch-philologiſchen Claſſe auf Herrn Hofrath Himly in der phyſiſchen übergegangen.

Außer dem großen Verluſte welchen die Societät durch den Tod jenes ihres hochverdienten hieſigen Mitgliedes erlitten, ſind derſelben unter

ihren auswärtigen Mitgliedern und Correſpondenten zwar nur zwey, aber beide von wichtiger Bedeutung vorgekommen:

von jenen nämlich der K. Preußiſche Cammerherr und Miniſter C. Wilh. von Humboldt;

und von dieſen der K. Sächſiſche Hofrath und Aufſeher der Antiken-Muſeen zu Dresden C. Aug. Böttiger.

Dagegen hat die Societät durch die Aufnahme mehrerer auswärtigen Mitglieder und Correſpondenten vielſeitig wichtigen Zuwachs erhalten.

Von jenen in der phyſiſchen Claſſe: den K. Preußiſchen Cammerherrn Leop. von Buch;

in der mathematiſchen die Herren: P. H. Fuß, Ruſſ. Kaiſerl. Staatsrath und beſtänd. Secret. der Acad. der Wiſſ. zu St. Petersburg. — F. J. D. Arago, beſtänd. Secret. der Acad. d. Wiſſ. zu Paris. — H. Chr. Schumacher, K. Dän. Staatsrath zu Altona. — Fr. G. W. Struve zu Dorpat — und Mich. Faraday in London;

und in der hiſtor. philolog. Cl. die Herren: Fr. Thierſch, K. Bayer. Hofrath und Academiker zu München. — Eman. Bekker — und Ed. Gerhard, beide Profeſſoren zu Berlin.

Zu Correſpondenten aber ſind gewählt die Herren: W. Lawrence, Prof. der Anatomie und Chirurgie am London-College. — C. Chr. L. Freyherr von Lützow, Großherzoglich Schweriniſcher Cammerherr — und G. L. von Maurer, K. Bayer. Staatsrath zu München.

und zum Aſſeſſor der Societät iſt ernannt Herr C. Fr. Guſt. Herbſt, M. D. und Privat-Docent, Secretär bey der öffentl. Bibliothek und Aſſiſtent am academiſchen Muſeum.

* * *

Nun zu den von der Societät für das dieſsmahlige Anniverſarium aufgegebenen beiderley Preisfragen:

Für den Hauptpreis verlangte die hiſtoriſch-philologiſche Claſſe:

Quae fuerint Arabum commercia et terrestria et maritima per Asiam, Africam et Europam orientalem, florente Abassidarum imperio, saeculo maxime octavo, nono et decimo aerae nostrae.

Die Entſcheidung iſt aber aus gültigen Gründen bis zu Anfang 1836 aufgeſchoben worden.

Die von der Königl. Societät aufgegebene öconomiſche Preisfrage betraf:

'Eine gründliche Erörterung der Urſachen, wodurch das früher an mehreren Orten im Königreiche Hannover blühende Gewerbe der Wollenweberey in neuerer Zeit geſunken iſt, nebſt Angabe der Mittel, die zur Hebung desſelben dienen könnten'.

Zur Beantwortung waren drey Schriften eingegangen. Die erſte derſelben mit dem Motto:

'Infandum jubes renovare dolorem. Virg.'

iſt dem Hauptinhalte nach dieſelbe, welche bereits bey der erſten Angabe obiger Preisfrage für den November 1833 zur Beantwortung eingeſandt worden, und deren Beurtheilung ſich in den gelehrten Anzeigen von jenem Jahre S. 2072 u. 2073 findet. Der Verf. hat wie damals, ſo auch jetzt ſein Hauptaugenmerk auf die Stadt Lüneburg gerichtet. Die Schilderung des früheren und jetzigen Zuſtandes der dortigen Wollenweberey iſt unverändert geblieben, und nur die Darlegung der Mittel zur Hebung des Gewerbes hat Zuſätze erhalten. Der Verf. beharret

zwar im Weſentlichen bey ſeinen früheren Anſichten über die Urſachen des Verfalles der Wollenweberey, welche nicht in allen Stücken den Beyfall der Kön. Societät erhalten konnten; hat aber ſowohl die Gründe derſelben, als auch beſonders ſeine Vorſchläge, wie der Wollenweberey in den Städten aufzuhelfen ſeyn dürfte, ausführlicher und gründlicher als bey der erſten Bearbeitung entwickelt.

Die zweyte Concurrenzſchrift mit dem Motto:

'Nec aspera terrent',

iſt ſehr viel ausführlicher und umfaſſender als die erſte. Ihr Verf. hat den Geſichtspunct der Aufgabe vollkommen richtig aufgefaßt und eine genaue Bekanntſchaft mit ihrem Gegenſtande, zumal mit den Verhältniſſen der Wollenweberey in der Stadt Göttingen, an den Tag gelegt. In den Entwickelungen der Urſachen des Verfalles dieſes Gewerbes, wie in den Vorſchlägen zur Verbeſſerung ſeines Zuſtandes, bewähren ſich eine richtige Würdigung der Zeitverhältniſſe und ein practiſcher Blick. Die Arbeit zeichnet ſich dabey eben ſo ſehr durch gute Anordnung als durch Klarheit aus; und wenn gleich die Darſtellung hin und wieder, beſonders in dem hiſtoriſchen Theile, etwas gedrängter ſeyn könnte, ſo entſchädigt doch dafür die große Vollſtändigkeit der bis in die kleinſten Einzelheiten eindringenden Unterſuchung. Dieſe betrifft nicht allein die eigentliche Tuchmacherey, ſondern auch die Fabrication wollener Zeuge, mithin die geſammte Wollenweberey.

In der Einleitung entwickelt der Verf. kurz ſeine Anſicht von den wechſelnden Zuſtänden der Gewerbe überhaupt und den zur Hebung derſelben anzuwendenden Mitteln. In dieſer Hinſicht erklärt er ſich dahin: daß die Weisheit der

Regierungsmaßregeln bey Beförderung der Gewerbe ſich darin zeigen müſſe, daß ſie ohne gegen das Nothwendige anzukämpfen, oder es gar zu überflügeln, die wohlthätigen Strömungen der Zeit zu finden, Hinderniſſe, die dem natürlichen Fortſchreiten entgegen ſind, zu heben, die Schwachen zu unterſtützen, und zur rechten Zeit auf neue Richtungen des allgemeinen Entwickelungsganges zu führen verſteht.

Die erſte Abtheilung handelt von den Urſachen des Verfalles der Wollenweberey im Königreich Hannover. Es iſt nothwendig, bemerkt der Verf., den Bildungsgang dieſes Gewerbes von älteren Zeiten her bis auf unſere Tage zu verfolgen, um die verſchiedenen Urſachen des Steigens und Sinkens desſelben in verſchiedenen Zeiten in ihren gegenſeitigen Verhältniſſen zu überſehen. Da ſich die Wollenweberey an jedem Orte, wo ſie in einiger Ausdehnung betrieben iſt, oft ganz nach localen Verhältniſſen ausgebildet hat (z. B. auf ſehr verſchiedene Weiſe in den ziemlich nahe gelegenen Städten Göttingen und Oſterode), deſſenungeachtet aber eine Menge von Ereigniſſen ſich findet, die mehr oder weniger gemeinſam auf ganze Provinzen wirkten, ſo hat der Verf. in Uebereinſtimmung mit der in dieſer Beziehung bey der Aufgabe gemachten Bemerkung, ſein Hauptaugenmerk auf die Stadt Göttingen gerichtet; unterſucht, wie ſich das Gewerbe der Wollenweberey hier geſchichtlich ausgebildet hat; und daran dann allgemeine Betrachtungen geknüpft.

Der erſte Abſchnitt enthält daher Nachrichten über die Ausbildung des Gewerbes der Wollenweberey in der Stadt Göttingen, deren Werth dadurch beſonders erhöht wird, daß ſie nicht etwa bloß aus ge-

druckten Quellen, ſondern vorzüglich aus urkundlichen Nachrichten des Stadt-Archivs und der Regiſtratur des Magiſtrates, mitunter auch aus mündlichen Mittheilungen geſchöpft worden. Es iſt überaus belehrend, aus dieſer geſchichtlichen Darſtellung zu erſehen, wie die Schickſale der Stadt und des Landes auf den wechſelnden Zuſtand des Gewerbes der Wollenweberey eingewirkt haben, und welche Maßregeln in verſchiedenen Zeiten zur Hebung desſelben ergriffen worden, unter denen Manche ſich finden, die in der Periode, in welcher ſie angewandt wurden, zeitgemäß und von guter Wirkung waren, unter den gegenwärtigen Verhältniſſen aber unſtreitig ganz entgegengeſetzte Erfolge haben würden. Die urkundlichen Nachrichten über den Betrieb der Wollenweberey in der Stadt Göttingen beginnen mit dem Jahre 1475. Der Verf. theilt die älteſten Handwerksgeſetze mit, und ſchildert den Character des Gewerbsbetriebes bis zum Anfange des 16ten Jahrhunderts. Darauf wird der Zuſtand der Wollenweberey während der erſten Hälfte des 16ten Jahrhunderts dargeſtellt. Die weitere Geſchichtserzählung zerfällt in folgende Perioden: Zuſtand der Wollenweberey von 1550 bis zum Anfange des dreyßigjährigen Krieges; Zuſtand des Gewerbes nach Beendigung des dreyßigjährigen Krieges bis zum Tode Georgs I.; die Wollenweberey ſeit Errichtung der Univerſität bis auf die neueſte Zeit.

Auf dieſe geſchichtliche Darſtellung gründet der Verf. im zweyten Abſchnitt die Entwickelung der Urſachen des Verfalles der Wollenweberey im Königreiche Hannover. Es wird zuvörderſt unterſucht: was unter dem Verfalle eines Gewerbes zu verſtehen, und ob die Wollenweberey im Königreiche Hannover

wirklich verfallen ſey? Der Verfall eines Gewerbes kann nach dem Verf. darin beſtehen, daß die producierende Kraft in quantitativer oder qualitativer Beziehung, oder daß der Gewinn abgenommen hat. Eine genügende Beantwortung der Frage, ob im Königreiche Hannover die producierenden Kräfte in Beziehung auf das Gewerbe der Wollenweberey abgenommen haben, wird bey dem Mangel gründlicher ſtatiſtiſcher Nachrichten für unmöglich gehalten. Der Verf. iſt indeſſen der Meinung, daß dem Gewerbe der Wollenweberey, wie allen Gewerben im Königreiche Hannover, eine große Maſſe von Betriebs-Capital im Vergleich mit früheren Zeiten entzogen worden, und daß nicht wohl zu bezweifeln ſey, daß die Gewerbs-Intelligenz, wenn auch nicht im Verhältniß zu früheren Zeiten entſchieden abgenommen, doch nicht zugenommen habe. Auch hält er dafür, daß das Gewerbe hinſichtlich des Netto-Ertrages geſunken ſey, wiewohl es ſich nicht mit genügender Sicherheit ausmitteln laſſe, ob nur ſchlechte Preiſe des Fabricates, oder nur der hohe Werth des rohen Materials, oder auch das geſtiegene Arbeitslohn, oder Mangel an Abſatz vorzugsweiſe den Verfall herbeyführten. Nach dieſen Vorbemerkungen geht der Verf. die einzelnen Urſachen des Verfalles, die unter einander faſt durchgängig in der engſten Verbindung ſtehen, durch, und findet dabey Gelegenheit, ſeine Gründe für die vorläufig im Allgemeinen aufgeſtellten Anſichten zu entwickeln.

Zuerſt vom Einfluſſe der Maſchinen. Bey Beantwortung der Frage, ob und inwiefern die Maſchinen nachtheilig auf die Wollenweberey im Königreiche Hannover gewirkt haben, muß man den fabrikmäßigen Betrieb von dem des kleinen Handwerkers unterſcheiden. Der Betrieb der

gewöhnlichen, in Zunftverhältniſſen lebenden Meiſter, hat offenbar durch Nichts mehr als durch den Maſchinenbetrieb gelitten, indem dieſe die außerordentlichen Vortheile desſelben, welche in der viel wohlfeileren, ſchnelleren und beſſeren Fabrication beſtehen, ſich nicht aneignen konnten. Bey dieſen ſtand der Anſchaffung von Maſchinen zum Theli die Zunftverfaſſung im Wege, welche die Arbeitsbefugniſſe ſcharf von einander ſondert, und dem Handwerker kaum andere Maſchinen zu benutzen geſtattet als ſolche, auf denen dasſelbe produciert wird, was ihm zu verfertigen erlaubt iſt; daher der Tuchmacher, auch wenn er alle zur Verfertigung des Gewerbes brauchbaren Maſchinen benutzte, ſein Fabricat dann doch den Händen des Tuchbereiters, wenn dieſer zu einer beſonderen Gilde gehört, übergeben, und dieſem es überlaſſen müßte, ob auch er ſich der Maſchinen, die für ſeine Arbeit ſich eignen, bedienen wolle. Wenn aber auch der Handwerker einzelne Maſchinen benutzte, ſo war er doch nicht im Stande mit den größeren, durch Waſſer- oder Dampfmaſchinen-Kraft betriebenen Maſchinen-Anlagen zu concurrieren, deren größere Vortheile gerade hauptſächlich in der Ausdehnung der Anlage begründet ſind. Auch die älteren Fabriken, welche früher ohne künſtlichere Maſchinen arbeiteten, haben dadurch, daß ſie zur Anſchaffung derſelben genöthigt wurden, um mit neuen Anlagen des In- und Auslandes concurrieren zu können, bedeutend gelitten, beſonders weil der große Koſtenaufwand in eine Zeit traf, in welcher der durch Erſparung an Arbeitslohn bewirkte Gewinn, den durch die ſehr verſchlechterten Debitverhältniſſe verurſachten Ausfall an Einnahme nicht zu decken vermochte.

(Der Beſchluß im nächſten Stück.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

206. 207. Stück.
Den 30. December 1835.

Göttingen.

Beſchluß der Anzeige: Bekanntmachung der in der Sitzung der Kön. Societät der Wiſſ. am 19. December abgehandelten Gegenſtände.

Eine Folge der Erfindung mannichfaltiger Maſchinen für die Wollenweberey war die Anlage neuer, und die Umwandlung ſchon beſtehender Fabriken. Dieſe mußten auf den Betrieb des kleinen Handwerkers einen nachtheiligen Einfluß haben, indem der Fabricant nicht allein im Stande iſt nach den jetzigen Anforderungen beſſeres Fabricat zu liefern, als es dem Handwerker bey der bis jetzt üblichen Betriebsart möglich iſt, ſondern auch ſeine Waare wohlfeiler zu liefern und zugleich ſchneller zu producieren. Hätten ſich die Hannoverſchen Fabriken ſo gehoben, daß nur durch ſie der handwerksmäßige Betrieb gelitten hätte, ſo möchte es, wie der Verf. bemerkt, zweifelhaft bleiben, in wieweit man mit

Grund behaupten könne, daß das ganze Gewerbe verfallen ſey. Leider ſind aber demſelben dieſe Nachtheile hauptſächlich durch ausländiſche Fabriken zugefügt, und dieſer auf den Maſchinenbetrieb gegründete neue Character des Gewerbes hat offenbar ebenfalls ſehr nachtheilig auf die älteren, anders eingerichteten Fabriken des Landes gewirkt. Die neu errichteten konnten aus andern Gründen oft gar nicht, oft nur mit der größten Schwierigkeit mit ausländiſchen concurrieren.

Der Verf. zeigt ferner, wie die in dem Abſatze der Waare eingetretenen Veränderungen nachtheilig auf den handwerksmäßigen Betrieb der Wollenweberey eingewirkt haben. Wenn es gleich ſeit längerer Zeit gebräuchlich war, daß feinere Tücher und ſonſtige Wollenzeuge durch Vermittelung des Kaufmanns an den letzten Conſumenten kamen, ſo verblieb doch dem Handwerker, welcher faſt nur ſogenannte Landtücher verfertigte, noch reichlicher Abſatz. Dieß hat ſich indeß ſeit Wiederherſtellung des Friedens auf eine für das Gedeihen der Wollenweberey höchſt nachtheilige Weiſe geändert, wozu nach der Anſicht des Verf. beſonders die auf dem platten Lande ertheilten Handels-Conceſſionen, und faſt noch mehr die Handels-Juden beygetragen haben.

Hauptbedingungen eines ſicheren und ausgedehnten Abſatzes ſind Güte und Wohlfeilheit der Fabricate. Das Gewerbe der Wollenweberey mußte daher nothwendig von der Zeit an in Verfall gerathen, wo man ſich überzeugte, daß die aus anderen Ländern bezogenen Waaren beſſer und wohlfeiler ſeyen; in welcher Hinſicht

jedoch ebenfalls ein Unterſchied zwiſchen den gewöhnlichen Handwerkern und den Fabricanten zu machen iſt. Nach dem Verf. kann man leider nicht in Abrede ſtellen, daß die im Hannoverſchen durch handwerksmäßigen Betrieb erzeugten Wollenwaaren im Allgemeinen nicht nur gegen viele ausländiſche Waaren, ſondern auch gegen die inländiſcher Fabriken zurückſtehen.

Auch die von dem Verf. nachgewieſene Vertheuerung des rohen Materials hat auf das Gewerbe der Wollenweberey nachtheilig eingewirkt. Dieſe Vertheuerung hat ihren Grund nicht darin, daß weniger Wolle in der Nähe producirt wird, oder die Zuflüſſe von Außen her vermindert ſind, ſondern lediglich in der größeren Conſumtion. Die höheren Preiſe des rohen Materials würden auf den Zuſtand der Wollenweberey im Hannoverſchen nicht nachtheilig eingewirkt haben, wenn die Preiſe der Wollenfabricate verhältnißmäßig geſtiegen wären. Indeß iſt nicht nur dieſes nicht der Fall, ſondern die Fabricate ſind noch bey weitem wohlfeiler als vormals.

Es wird ferner entwickelt, auf welche Weiſe die Ueberfüllung des Gewerbes und Verminderung des Arbeitslohns — beides zwar eine Folge des Verfalles des Gewerbes, aber doch auch wieder darauf zurückwirkend — ſo wie die in der Zunftverfaſſung liegende Zerſplitterung des handwerksmäßigen Betriebes nachtheilig auf den Zuſtand der Wollenweberey im Hannoverſchen eingewirkt haben. Sodann zeigt der Verf. wie auch durch Mangel an Abſatz der Verfall des Gewerbes herbey ge-

führt ſey, der nicht in Mangel an Conſumtion, wohl aber in ſchlechter Arbeit, in zu hohen Preiſen, und in den Steuerverhältniſſen ſeinen Grund habe.

Endlich rechnet der Verf. zu den Urſachen des Verfalles des Gewerbes der Wollenweberey im Hannoverſchen, den Mangel angemeſſener Betriebs=Capitale und die Steigerung des Luxus, und thut dar, wie beſonders unſer in allen weſentlichen Puncten unvollkommenes, und ſelbſt bey der äußerſten Vorſicht oft nicht die erforderliche Sicherheit gewährendes Hypothekenweſen, ſo wie die ſo ſehr überhand genommene Neigung auch der kleineren Capitaliſten, in Staatspapieren zu ſpeculieren, auf den erſteren eingewirkt haben.

Die zweyte Abtheilung der Schrift handelt von den Mitteln, um das Gewerbe der Wollenweberey im Hannoverſchen wieder zu heben. Es wird im voraus bemerkt, daß alle Mittel und Verſuche, die Wollenweberey im Königreiche Hannover wieder empor zu bringen vergeblich ſeyn würden, wenn man zu der Ueberzeugung gelangen müßte, daß dieſes Land zu einem ausgedehnteren Gewerbsbetriebe ſich überall nicht eigne. Der Verf. ſucht dieſe Anſicht zu widerlegen, und zu zeigen, daß wenn gleich der Ackerbau für das Hannoverſche die größte Wichtigkeit habe, doch auch nicht zu verkennen ſey, daß die Lage und natürliche Beſchaffenheit des Königreichs Handel und Fabrikgewerbe, namentlich ſolche, für welche das rohe Material im Lande gewonnen werden kann, begünſtigen, und daß die Wollenweberey, vorzüg=

lich in manchen Zweigen, eben ſo gehoben werden könne wie in anderen Ländern. Es werden dann die dabey zu befolgenden, von der Natur der Verhältniſſe vorgeſchriebenen Haupt-Grundſätze feſtgeſtellt. Zunächſt ſey es nothwendig darauf zu ſehen, daß die zur Hebung des Gewerbes anzuwendenden Mittel dem natürlichen Entwickelungsgange entſprechen. Der allgemeine Character des jetzigen Gewerbsbetriebes ſey: der fabrikmäßige durch Maſchinen; ſo wie der des Abſatzes: der Handel durch Kaufleute. Eine Hauptſorge werde darin beſtehen müſſen, da, wo wegen beſonderer Verhältniſſe die allgemeine Richtung nicht für erſprießlich zu halten ſey, Modificationen eintreten zu laſſen, ohne indeß hemmend einzugreifen, und das Neue ſo viel als möglich an das Beſtehende zu knüpfen. Dieſem gemäß hält es der Verf. für nothwendig, auf alle thunliche Weiſe den fabrikmäßigen Betrieb einzurichten und zu befördern, ohne indeß dieſen Zweck nur durch Etablierung von eigentlichen Fabriken zu erreichen. Dabey ſey es weſentliches Erforderniß, mit größter Sorgſamkeit die localen Verhältniſſe zu berückſichtigen. Man errichte ſo wenig als möglich öffentliche Inſtitute, ſondern überlaſſe die Einrichtungen ſo viel als möglich den Gewerbetreibenden ſelbſt. Manche Mittel von denen man ſich oft den ſchnellſten und beſten Erfolg verſpreche, und die auch in Verbindung mit Anderen eine wohlthätige Wirkung haben können, ſeyen allein für ſich angewandt entweder unausführbar oder zwecklos, wohin der Verf. namentlich Tuch-Niederlagen, zinsfreye Vorſchüſſe, Lieferung der Militär-Tücher, Prämien, Aus- und Einfuhr-Verbote zählt.

Die Mittel welche nach des Verfaſſers Meinung allein geeignet ſind, das Gewerbe der Wollenweberey zu heben, laſſen ſich auf zwey Claſſen zurückführen, indem dahin getrachtet werden muß theils gute und wohlfeile Fabrication zu befördern, theils den Abſatz zu erweitern. Bey den Mitteln der erſten Claſſe werden die für Wollenweber welche keine Fabriken beſitzen geeigneten, von denen unterſchieden, welche bey den Fabrikanten anzuwenden ſeyn dürften. Der Vf. hält dafür, daß es für die Hannoverſche Wollenweberey, in ſo weit ſie von den kleinen Meiſtern betrieben wird, am vortheilhafteſten ſey, ſich wenigſtens ſo lange auf die Fabrication von ordinären Tüchern und Futterzeugen zu beſchränken, bis das Gewerbe ſich ſo gehoben hat, daß namentlich das Bedürfniß des Inlandes durch ſie verſehen iſt. Für dieſe kleinen Meiſter ſey es das Nothwendigſte ſie dahin zu bringen, daß ſie die Vortheile der Fabricanten in Anſehung der Güte und Wohlfeilheit der Waaren erlangen. Dazu müſſe ihr Betrieb fabrikmäßig werden; er ſey mithin auf die Anwendung von Maſchinen und auf möglichſte Concentrierung und Einheit zu ſtützen. Um dieſe Umwandlung des Betriebes zu bewerkſtelligen, habe man die Wahl zwiſchen zwey Hauptmitteln: entweder errichte man an Orten wo mehrere kleine Meiſter wohnen, deren Gewerbe danieder liegt, Fabriken wodurch ſie beſchäftigt werden; oder man laſſe ſie ſelbſtändig arbeiten, führe aber einen Maſchinenbetrieb und möglichſt ſorgfältige Theilung der Arbeit ein. Der Verf. hält die Anwendung des erſten Mittels für unausführbar, und zeigt, weshalb das zweyte ſicherer im Erfolge und leichter in der Ausführung erſcheine.

Von den allgemeinen Maßregeln wendet ſich die Unterſuchung zum Einzelnen des Betriebes. Die nächſte Berückſichtigung erfordert das rohe Material, vor Allem die Wolle. Das Intereſſe für das Gewerbe verlangt nach der Anſicht des Verf. daß durch Vermehrung der Schäfereyen, durch Ausgangs-Steuern und Wollmärkte die Anſchaffung des rohen Materials geſichert und erleichtert werde. Da den kleineren Meiſtern gewöhnlich das Capital fehlt um größere Wollankäufe zu machen, ſo kann von ihnen die Wolle nicht gehörig ſortiert werden. Sie haben daher nicht bloß unmittelbar pecuniären Nachtheil, ſondern auch die Güte ihres Fabricates leidet dadurch. Dieſem Uebel würde durch Errichtung von Wollmagazinen, namentlich an den Orten wo das Gewerbe in größerem Umfange betrieben wird, abgeholfen werden können. Der fabrikmäßige Betrieb der Spinnerey und der damit in Verbindung ſtehenden Vorbereitung der Wolle, würde entweder durch Einführung einer gemeinſchaftlichen Spinnerey, oder durch eine Lohnſpinnerey, oder durch die Anlegung von Garnmagazinen ſich bewerkſtelligen laſſen. Der Verf. entwickelt die Gründe, weshalb der zweyte Vorſchlag ihm unter den jetzigen Umſtänden der zweckmäßigſte zu ſeyn ſcheint und führt aus, wie eine mit Maſchinen zu betreibende Lohnſpinnerey einzurichten ſeyn dürfte. Er zeigt ſodann welche Maßregeln in Beziehung auf das Walken, die Appretur und die Färberey zu ergreifen ſeyn möchten. Es wird bemerkt, daß zur Erreichung der beabſichtigten Zwecke an manchen Orten eine Beſchränkung der beſtehenden Zunftverhältniſſe erforderlich ſey. Bey den Fabricanten ſcheint

es dem Verf. zur Hebung des Gewerbes im Ganzen höchſt wünſchenswerth zu ſeyn, mit thunlichſter Sorgfalt die Verfertigung der feineren Tücher und der beſſeren wollenen Zeuge zu befördern. Den Schutz gegen ausländiſche Fabricate abgerechnet, hält der Verf. zur Hebung der Fabrication feinerer wollener Zeuge nichts ſo wichtig, als die Anlage einer Kammgarn-Maſchinenſpinnerey, zu deren erſter Einrichtung ein ſehr bedeutendes Capital gehört, und die ohne weſentliche Mithülfe der Regierung ſchwerlich zu Stande zu bringen ſeyn dürfte.

Zuletzt iſt von den Mitteln zur Beförderung des Abſatzes die Rede. Wie die Anwendung der erſten Claſſe von Mitteln zur Hebung der Wollenweberey vorzugsweiſe in der Hand der Gewerbetreibenden liegt, ſo hängt dagegen die Beförderung des Abſatzes hauptſächlich von der Regierung ab. Anſpruch auf den Schutz der Regierung haben die Gewerbe nach der Anſicht des Verf. erſt dann, wenn ſie im Stande ſind die Bedürfniſſe des Landes wenigſtens eben ſo gut zu befriedigen, als es bisher durch Fremde geſchah; daher die Verbeſſerung des Gewerbes in techniſcher Beziehung die erſte Grundlage eines beſſeren Zuſtandes ſeyn muß. Der Verf. iſt der Meinung, daß die wichtigſte und nothwendigſte Regierungs-Maßregel zunächſt in kräftigen Schutzſteuern beſtehe. Für den kleineren Tuchmacher iſt der unmittelbare Abſatz an den letzten Conſumenten der einträglichſte; für Fabricanten eignet er ſich in der Regel nicht. In der früheren Ausdehnung ihn wieder zu erhalten, wird kaum möglich ſeyn; deſſenungeachtet darf gewiß nicht, was Zweckdienliches dazu

geſchehen kann, verſäumt werden, wozu der Vf. hauptſächlich die Beſchränkung der Handels-Conceſſionen auf dem Lande rechnet.

Bey der dritten zur Beantwortung obiger Preisfrage eingegangenen Schrift hatte ſich der Verfaſſer gegen die beſtehende und allgemein bekannte Ordnung genannt, daher ſie nicht zur Concurrenz gelangen konnte.

Die Königliche Societät hat der Schrift №. 2. mit dem Motto:

'Nec aspera terrent'

einſtimmig den Preis zuerkannt. Als Verfaſſer derſelben nannte ſich auf dem in der Sitzung entſiegelten Zettel:

Dr Ferdinand Oeſterley
Stadt-Syndicus in Göttingen.

Der bey der Schrift №. 1. befindliche verſiegelte Zettel wurde ordnungsmäßig in der öffentlichen Sitzung uneröffnet verbrannt.

* * *

Folgendes ſind nun die beiderley Preisfragen für die nächſtkommenden Jahre.

Zuerſt die von den einzelnen Claſſen für den Hauptpreis.

Für den November 1836 von der phyſiſchen Claſſe:

Exhibere accuratam expositionem omnium secretionis organorum in plantis adhuc observatorum, ratione simul habita

partium secretarum naturae, nec non effectus, quem secretio generatim in vegetationis processu procreare possit.

Für den November 1837 von der mathematiſchen Claſſe:

Adiumento copiae satis magnae experimentorum idoneorum atque exactorum stabilire theoriam resistentiae corporum in aëre tam lente motorum, ut prae termino a potestate prima celeritatis pendente omnes reliqui pro insensibilibus haberi possint, et quidem talem, quae valorem numericum coefficientis celeritatem multiplicantis quatenus a figura superficiei resistentiam patientis motusque directione pendet, ex asse determinare doceat.

Ausführlicher iſt dieſe Preisfrage ſchon in dieſen Anzeigen von 1834 im 204. Stück bekannt gemacht.

Nun eine neue für den November 1838 von der hiſtoriſch-philologiſchen Claſſe:

Cum de incunabulis et primis incrementis tragicae poëseos viri docti jam satis disputasse videantur, ad absolvendam tragoediae graecae historiam nihil magis desiderari videtur, quam eorum tragicorum, qui eodem quo Aeschylus, Sophocles et Euripides tempore in scena floruerunt, et eorum qui insequentibus aetatibus usque ad Alexandrum Macedonem artem jam afflictam et ruentem sustentavere, perfectior notitia. Quam ob rem Societas Sc. R. Gottingensis optat, ut ho-

rum tragicorum quod fuerit poeseos genus, qui peculiaris unius cujusque χαρακτήρ, quae saeculi et hominum virtutes et vitia in carminibus eorum conspicua, ex antiquitatis judiciis et tragoediarum, quas illi condiderunt, reliquiis, quantum fieri potest, demonstretur, et — quod maximi momenti esse videtur ad subtiliorem Atticae literaturae cognitionem — quam vim studia sophistica et rhetorica et alia poëseos genera, imprimis dithyrambicum, in illorum poësin exercuerint, studiose inquiratur.

Die Concurrenzſchriften müſſen lateiniſch abgefaßt, und vor Ablauf des Septembers der beſtimmten Jahre poſtfrey eingeſandt ſeyn.

Der für jede dieſer Aufgaben geſetzte Preis iſt von funfzig Ducaten.

* * *

Die von der Königlichen Societät für die nächſten vier Termine aufgegebenen öconomiſchen Preisfragen ſind folgende:

Für den Julius 1836:

'Welchen Einfluß hat der gebrannte Thon bey ſeiner Anwendung zur Verbeſſerung der Aecker; wie iſt ſeine Wirkſamkeit zu erklären; und auf welche Weiſe und unter welchen Verhältniſſen macht man davon den vortheilhafteſten Gebrauch?'

Für den November 1836:

Der günſtige Einfluß des durch Verwitterung des Baſaltes und einiger anderer ihm nahe verwandter Geſteine gebildeten Bodens auf viele Gewächſe iſt zwar im Allgemeinen bekannt; aber noch nicht genügend ſind ſeine phyſicaliſchen und chemiſchen Beſchaffenheiten unterſucht, und ſeine Einwirkungen auf die Vegetation nachgewieſen und erklärt. Die Königl. Societät verlangt daher:

'Eine gründliche Prüfung der phyſicaliſchen und chemiſchen Eigenſchaften des Baſaltiſchen Bodens, nebſt einer Erörterung ſeines Einfluſſes auf die Vegetation überhaupt, und die Culturgewächſe insbeſondere.'

Für den Julius 1837:

In einigen Gegenden Frankreichs und zumal in England wird bekanntlich die Knochendüngung ſchon ſeit langer Zeit mit großem Vortheil angewandt. In mehreren deutſchen Ländern, und auch in den hieſigen Gegenden hat man neuerlich die Benutzung der Knochen zur Düngung verſucht, wobey ſich abweichende, zum Theil ſehr ungünſtige Reſultate ergeben haben. Die in Großbritannien gemachten Erfahrungen lehren ebenfalls, daß die Knochendüngung nicht auf jedem Boden und bey jeder Culturpflanze gleiche Wirkung äußert; auch iſt dabey ohne Zweifel die verſchiedene Art der Anwendung von Einfluß.

Da es nun ſehr wünſchenswerth erſcheinen muß, ſichere Aufſchlüſſe über dieſen, für die Landwirthſchaft wichtigen Gegenſtand zu erlangen und zu verbreiten, um dadurch wo möglich dahin zu wirken, daß obiges Düngemittel, welches von Norddeutſchland in großer Menge nach England ausgeführt wird, dem vaterländiſchen Boden mehr als bisher zu Gute komme, ſo verlangt die Königl. Societät eine, auf möglichſt vollſtändige Sammlung der bisherigen, in verſchiedenen Ländern und Gegenden gemachten Erfahrungen, und auf genaue Verſuche gegründete Beantwortung der Frage:

'Unter welchen Umſtänden, zumal bey welchen Boden- und Fruchtarten, iſt die Knochendüngung mit Vortheil anzuwenden, und welches Verfahren hat ſich dabey als das vorzüglichſte bewährt?'

Für den November 1837 wurde in obiger Sitzung der Königl. Societät folgende neue Aufgabe bekannt gemacht:

Wenn gleich in einigen Gegenden des Königreichs Hannover der Hanfbau in größerer Ausdehnung getrieben wird, ſo iſt doch dieſer Culturzweig im Ganzen zu wenig berückſichtigt, und noch ſehr weit davon entfernt, das Bedürfniß des Landes befriedigen zu können. Auch iſt man da wo der Hanfbau im Hannoverſchen Statt findet, ſo wohl hinſichtlich der Cultur der Pflanze, als auch in den der Ernte nachfolgenden Zuberei-

tungs-Arbeiten im Vergleich mit einigen anderen Ländern, z. B. mit Flandern, dem ſüdweſtlichen Deutſchland, dem Elſaß, zurück. Um nun die Aufmerkſamkeit auf jenen nützlichen Culturzweig mehr zu lenken, verlangt die Kön. Societät:

'Eine gründliche Unterſuchung, auf welche Weiſe der Hanfbau im Königreiche Hannover mit Nutzen zu erweitern, und unter Berückſichtigung der in anderen Ländern üblichen Verfahrungsarten, weſentlich zu verbeſſern ſeyn dürfte.'

* * *

Der gewöhnliche Preis für die beſte Löſung jeder von obigen öconomiſchen Aufgaben, beträgt zwölf Ducaten, und der äußerſte Termin, innerhalb deſſen die zur Concurrenz zuläſſigen Schriften bey der Societät poſtfrey eingeſandt ſeyn müſſen, iſt für die Julius-Preisfragen der Ausgang des Mayes, und für die auf den November ausgeſetzten, das Ende des Septembers.

Hamburg.

Von der Geſchichte der Europäiſchen Staaten heraus gegeben von Heeren und Ukert ſind wir noch mit der Anzeige der elften Lieferung im Rückſtande. Sie enthält:

Geſchichte der Teutſchen, von J. C. Pfiſter, fünfter und letzter Theil. XXXII u. 688 S. 1835.

Geſchichte von Frankreich von Dr. Ernſt Alexander Schmidt. Erſter Band. XII u. 763 Seiten in 8. 1835. (bey Friedr. Perthes).

Das erſte dieſer beiden Werke ward zwar ſchon bey der vorigen Lieferung mit aufgeführt, aber zugleich bemerkt, daß wegen Krankheit des Verfaſſers der Schluß erſt nachgeliefert werden könne. Die dadurch veranlaßte Verſpätung iſt Urſache, daß er erſt mit dieſer elften Lieferung ausgegeben werden konnte. Der ehrwürdige Verfaſſer hat es noch erlebt daſſelbe beendigen zu können, indem er es bis zu dem Zeitpuncte fortführte, den er gleich anfangs ſich als Ziel ausbedungen hatte, bis zu dem Untergange des Reichs und der Entſtehung des Rheinbundes. Aber kaum hatte er ſein Werk vollendet, als die Krankheit ihn aufs neue niederwarf, um zu einer höheren Beſtimmung ihn einzuführen. Wir wollen nicht wiederholen was wir über ſein Werk früher bereits geſagt haben, und was er in der Vorrede ſelber darüber wiederholt; gern aber theilen wir die Worte, mit denen er, wenige Wochen vor ſeinem Hinſcheiden, den Schluß deſſelben überſchickte, den Leſern mit. ‘Nun endlich, ſchrieb er, erhalten Sie den Schluß meiner Teutſchen Geſchichte. Laſſen Sie mich jetzt Gott danken, daß er mich den Tag ſehen läßt, da ich nach mehr als zwölfjähriger Arbeit dieſen Tribut auf den Altar des Vaterlandes legen kann. Möge er nicht ohne Früchte bleiben!’

Daß dieſe Hoffnung nicht unerfüllt bleiben wird, dürfen wir mit Zuverſicht erwarten. Schon iſt ſein Werth auch im Auslande anerkannt;

eine franzöſiſche Ueberſetzung: Histoire de l'Allemagne depuis le tems le plus reculé jusqu' à nos jours par Mr Paquis, hat bereits angefangen zu erſcheinen.

Mit dem zweyten Werke beginnt wieder die Geſchichte eines neuen Hauptſtaats. Sein Verfaſſer Herr Dr E. Al. Schmidt, durch ſeine Geſchichte Aragoniens im Mittelalter und andere Schriften als einer unſerer gründlichſten Hiſtoriker bekannt, hat die Geſchichte Frankreichs in dieſem erſten Bande in zwey Büchern bereits bis auf den Anfang der Regierung des Hauſes Valois heruntergeführt. Das erſte Buch umfaßt nach einer Einleitung über die früheren Zeiten vor der Feſtſetzung der Franken die Periode der Merovinger und Carolinger bis zu der Erlöſchung der letzteren 888; das zweyte die Periode unter den Capetingern bis zu der Erlöſchung der ältern Linie 1328. Wenn wir gleich die Beurtheilung des Werks andern Blättern überlaſſen müſſen, ſo dürfen wir doch unſere Ueberzeugung ausſprechen, daß ſein Verfaſſer in einer eben ſo gründlichen als geſchmackvollen Bearbeitung dem Plan unſers Unternehmens, nicht bloß eine Geſchichte der Regenten, ſondern der Völker zu liefern, treu geblieben iſt.

Die zwölfte Lieferung, welche auch den Anfang der Geſchichte von Portugal enthalten wird, iſt bereits unter der Preſſe, und der Druck weit vorgerückt.

Hn.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

208. Stück.

Den 31. December 1835.

London.

Bey Effingham Wilſon, 1833: Taxation of the British Empire. By R. Montgomery Martin. 256 Seiten.

Der Verf. hält Revolution und Repubiik für die größten Calamitäten, die einen Staat betreffen können; er betrachtet den Gegenſtand ganz aus einem finanziellen Geſichtspunct. Er führt aus der neuern Geſchichte unter andern das Beyſpiel von Frankreich an, das nach ſeiner Berechnung ſeit der Julius-Revolution eine Vermehrung ſeiner Nationalſchuld von 60 Millionen Pf. St. erhalten habe. Er zeigt dann wie zuerſt durch Cromwell und dann nach Vertreibung der Stuarts unter Wilhelm III. und ſeinen Nachfolgern die Taxen und die Schulden ſich beſtändig vermehrt haben. England beſitzt nach ſeiner Berechnung ein National-Vermögen (2,824,040 Quadratm., 121,829,501 Seelen, und 77,751,204 Pf. St. der jährlichen Taxation) das keine Be-

ſorgniß vor einem National=Bankerott zuläßt; auch hält er die gegenwärtigen Taxen nicht zu hoch, um ohne Nachtheil aufgebracht werden zu können; aber er will eine andere Vertheilung und Art der Hebung derſelben. In dieſem Sinne geht er das ganze gegenwärtige Steuerſyſtem durch, und wenn gleich ein großer Theil ſeiner Bemerkungen ganz local ſind, ſo hat ſein Werk doch für auswärtige Leſer den Vortheil, mit dem Steuerſyſtem ſelbſt genau bekannt zu werden. Wir müſſen uns gleich anfangs zwey Bemerkungen erlauben: 1. der Verf. iſt nicht genug darauf aufmerkſam, daß der Finanzminiſter jährlich die Ausgaben decken muß, ſich daher auf Proben, ob eine veränderte Art der Taxen, oder gar eine ganz neue eben ſo viel einbringt, um ſo weniger einlaſſen darf, als die Erfahrung lehrt, daß lange beſtandene Steuern ruhig und in gleichem Ertrage fortgehoben werden können, weil der Steuerpflichtige daran gewöhnt iſt, während neue, bis dahin nicht gekannte, die Gemüther aufbringen, weil ſie in den Privathaushalt vieler Steuerpflichtigen ſtörend und auf eine fühlbare Art eingreifen und gemeiniglich im Ertrage abſchlagen. 2. Der vom Verf. wiederholt empfohlene Grundſatz: daß die Erhöhung einer ſchon beſtehenden Steuer immer Verminderung der Einnahme zur Folge habe, zeigt ſich zwar bey denen die leicht umgangen werden können richtig, auch tritt bey einigen anfangs eine Verminderung ein, wenn man durch Einſchränkung des Bedürfniſſes des höher beſteuerten Arbeiters, ſeine Conſumption verringert: iſt aber eine ſtrenge Controlle möglich, und iſt der Gegenſtand von einer Beſchaffenheit, die den Bedürfniſſen der wohlhabenden Klaſſen zuſagt: ſo wird die erhö=

hete Steuer auch in der Folge einen höhern Ertrag liefern. Der Verf. behandelt in ſieben Kapiteln die beſtehenden Steuern vorzüglich nach ihrer Einwirkung auf die verſchiedenen Klaſſen des Volks. Kap. 1. Taxen, die nachtheilig auf die Moralität und die Bequemlichkeit der untern Volksklaſſen wirken, als: auf Malz, Hopfen, Zucker, Kaffee, Cacao, Thee und Seife. Wir räumen ein daß Bier dieſen Klaſſen unentbehrlich iſt, bezweifeln aber daß eine größere Wohlfeilheit deſſelben den Genuß von ſpirituöſen Getränken — der in England weniger als in Deutſchland herrſchend iſt — vermindern würde. Das Engliſche Volk trinkt beynahe durchgehends Thee, aber ohne Zucker, dagegen wenig oder gar keinen Kaffee und Cacao, auch ſehen wir nicht ein, warum der Gebrauch dieſer Getränke künftig vermehrt werden ſoll. (Bemerkungswerth iſt, daß während einſt Spittler in ſeiner Geſchichte des Fürſtenthums Calenberg die Einführung des Licents und der Acciſe als den Rettungsengel vom gänzlichen Untergange darſtellte, die mehrſten Schriftſteller über Finanzen der heutigen Zeit ſich aufs entſchiedenſte gegen alle Conſumptions-Steuern erklären, ohne welche alle Continentalſtaaten ſchwerlich ihre Ausgaben decken können.) Kap. 2. Taxen, welche der Indüſtrie und dem innern Handel nachtheilig ſind: auf Häuſer, Fenſter, Papier, Glas, Zeitungen, Poſtpferde, Mauerſteine, Bouteillen, Weineſſig, Süßigkeiten, Almanachs, Pamphlets, Gin und Whisky, Licenzen, Stage- und Hackney-Kutſchen, Stempelgebühren, Feuerverſicherungen. Der Verf. hält dieſe Arten der Taxation für die nachtheiligſten von allen und nimmt dabey Veranlaſſung auf eine größere Beſteuerung des Luxus zu dringen. Bey einer Vergleichung der Taxa-

tion eines Hauſes in London, das bürgerliche Nahrung treibt und 56 Pf. 13 S. 4 P. zahlt, während der Pallaſt des Herzogs v. Buckingham, nur mit 42 Pf. 10 S. taxiert iſt, glaubt er die große Ungleichheit der Häuſerſteuer zu beweiſen. Wir halten die Häuſerſteuer für eine ſchlechte; ſoll ſie aber Statt finden, ſo darf nicht der Rang oder das Vermögen des zeitigen Beſitzers, ſondern das Einkommen, das er von dem Hauſe ziehen kann, der Maßſtab der Beſteuerung ſeyn. Der kaufmänniſche Geiſt der Engliſchen Ariſtocratie legt keinen Werth darauf Palläſte in Londou zu bewohnen; ſeit 50 Jahren ſieht man daſelbſt alljährig ein großes Haus nach dem andern verſchwinden und in kleine bürgerliche Häuſer umgewandelt, weil der Grund und Boden in London ſo ſehr hoch bezahlt wird, und mehrere auf ſelbigem gebaute, ſich zur bürgerlichen Nahrung eignende Häuſer den Grundeigenthümern einen viel höheren Ertrag gewähren, als ein prächtiger Pallaſt, wozu ſich weder ein Käufer noch ein Miethsmann findet. Eine hohe Beſteuerung würde nur dazu dienen, London noch ſchneller der wenigen pallaſtähnlichen Häuſer zu berauben, die es noch hat. Wir begnügen uns bey dieſem Kapitel zu bemerken, daß der Verf. den größten Theil der vielen Gegenſtände, die er zur innern Indüſtrie rechnet, entweder gar nicht, oder nur ſehr geringe beſteuert wiſſen will. Kap. 3. Taxen von Gegenſtänden des Colonial- und auswärtigen Handels, welche nicht unmittelbar auf den innern Handel und die Bequemlichkeit des Volks nachtheiligen Einfluß haben, wie die in den beiden vorhergehenden Kapiteln, als: Taback, Bauholz, Wein, Brantewein, Genever, Rum, Korinthen, ausländiſche Früchte und Spicereyen;

auf alle dieſe Artikel will der Vf. eine Erhöhung der Steuern; vorzüglich erwartet er aber einigen Erſatz für den Ausfall des Ertrags der Steuern der beiden erſten Kapitel aus den Taxen, die er im 4ten Kapirel ausſchließlich den Rentiers in ſehr erhöhetem Maße aufzulegen vorſchlägt. Dieſe Steuer ſoll ſich erſtrecken: auf Kutſchen, Bediente, Pferde, Hunde, Wapen, Haarpuder, Würfel, Spielkarten, Jagd-Abgaben, Lebens- und Eigenthums-Verſicherungen und endlich die Landtaxe. Es entgeht ihm indeſſen nicht, daß ein Theil dieſer Taxen, wenn zu hoch getrieben, nachtheilig auf die untern Klaſſen wirken können. Es möchte für viele ſich zu den höheren Klaſſen zählende, aber in ihren Finanzen ſchlecht ſtehende Familien ſehr vortheilhaft ſeyn, wenn hohe Taxen auf Luxusartikel ſie zu Einſchränkungen zwängen; aber auch für viele der untern Klaſſen, die, vorzüglich in London, vom Luxus der Großen einzig ihren Unterhalt ziehen? Der Gegenſtand iſt zu oft behandelt, um hier weiter erörtert zu werden. Die Grundſteuer betrachtet der Verf. aus Pitts Geſichtspuncte, als mehr auf den Conſumenten der erzielten Producte als den Eigenthümer fallend, und iſt daher kein Advocat einer Erhöhung derſelben. Kap. 5. Korngeſetze. Dieſe finden an dem Vf. ihren Vertheidiger; nach ihm ſind ſie keine Landtaxe, kein Monopolium für den Grundbeſitzer, ſondern wirken wohlthätig ſo wohl für den Producenten als Conſumenten. Kap. 6. Taxation der über See liegenden Engliſchen Provinzen; Einnahme und Schulden von Indien; Art der Taxation; die Landtaxe. Wir enthalten uns, wegen Unkunde der Colonial-Verhältniſſe, in das Einzelne der Bemerkungen und Behauptungen des Vfs. einzugehen, um zu den im 7. Kapitel

aufgeſtellten Reſultaten zu kommen. Der Grundſatz von dem der Verf. ausgeht iſt: alle Taxen, welche den Manufacturen, der Indûſtrie und der Moralität Englands nachtheilig ſind, müſſen gänzlich abgeſchafft werden. Die jährliche Einnahme, welche dieſe Taxen aufbringen, berechnet er zu 10,314,675 Pf. St.. Dieſen Ausfall will er durch Einführung einer Eigenthumsſteuer (property tax) decken, und bemühet ſich, die Einwürfe die vielfältig von Engliſchen Schriftſtellern gegen dieſe Steuer gemacht ſind, zu widerlegen. Wir erlauben uns in Betreff dieſes Vorſchlags die Bemerkung, das eine Einkommentaxe von 10 Proc. während der Dauer des Krieges bis zum Frieden 1815 in England eingeführt war; dieſe ward aber beynahe ausſchließlich von den Civil- und Militär-Officianten, denen man ſie von ihren Beſoldungen abzog, und von den Inhabern der Stocks — die nach den Acten von Georg I. und Georg II. von ſelbigen keine Taxen zu zahlen haben ſollten — gleich bey Auszahlung der Dividenden in Abzug gebracht. Die Ausmittelung des Eigenthums der andern Steuerpflichtigen fand unendliche Schwierigkeiten und war für ſelbige mit den größten Chicanen verbunden. Die Unzufriedenheit über dieſe Steuer war ſo groß und allgemein, daß ſie gleich nach erfolgtem Frieden abgeſchafft werden mußte. Dieß angezeigte Werk iſt 1833 gedruckt erſchienen, aber wahrſcheinlich eine geraume Zeit vorher geſchrieben; denn wir finden nicht daß der Verf. die verſchiedenen Veränderungen, die ſeit 1830 bereits in dem Steuerſyſtem eingetreten ſind, und mit mehreren ſeiner Vorſchläge übereinſtimmen, bemerkt hat. Wir beziehen uns zu dem Ende auf eine in England herausgekommene Schrift, 'The Reform Mini-

stry', von welcher zu Karlsruhe 1834 eine Ueberſetzung unter dem Titel:

Das Reform-Miniſterium und das reformierte Parlament. 86 S. gr. 8.

erſchienen iſt. Man hat dieſer Schrift einen amtlichen Character beylegen wollen, und Brougham als den Verfaſſer derſelben genannt. In Bezug auf das von uns angezeigte Werk führen wir aus der gedachten Schrift folgende Thatſachen an: im J. 1830 betrugen die Einkünfte des Landes 50 Millionen Pf. St.; die Ausgaben für die Nationalſchuld, die Civilliſte, der Sold der Land- und Seemacht und Penſionen war 35 Mill. Pf. St. Es blieben alſo 15 Mill. Pf. St. übrig, bey welchen eine Reduction möglich war. Durch Verminderung der Ausgaben wurden zwiſchen April 1832 und 1834 die Summe von 2,936,000 Pf. St. erſpart. Alle Abgaben wurden aufgehoben: auf gedruckte Baumwollenzeuge, Kohlen und Schiefer, Lichter, Ziegelſteine, Stempel geringer Quitungen, Grundſteuer auf Perſonalgüter, Taxe auf Flugſchriften, auf Reiſende, reiſende Handelsdiener, auf Schreiber, Buchhalter und Comptoir-Bediente, Factoren, Aufſeher, Ladendiener, Magazinverwalter und Gewölbediener, taxiertes Fuhrwerk und die Pferdetaxe der Marktgärtner. Folgende Abgaben wurden auf die Hälfte herabgeſetzt: Anzeigegebühren, Taxe auf Seife, Steuer der Häuſer mit Läden. Hausſteuer der patentierten Proviantwirthe, Hanf, Spezereywaaren, Baumwolle und Marine-Aſſecuranzen; ferner wurden reduciert: die Steuer auf Häuſer von 10 Pf. St. an Werthe und die von 10—18 Pf. St. im fortſchreitenden Verhältniſſe. Wie groß der Ertrag der Erſparungen bey dieſen ganz auf-

gehobenen oder reducierten Steuern ſey, wird nicht bemerkt, ſehr bedeutend kann er auf keinen Fall geweſen ſeyn, denn man ſieht bey der Ueberſicht leicht, daß bey vielen derſelben die Erhebungskoſten der unbedeutenden Einnahme ziemlich gleich gekommen ſeyn mag. Sehr irren würde man ſich aber, wenn man dieſen Erlaß und Verminderung der gedachten kleinen Steuern, als eine wirkliche Erleichterung der großen Steuerlaſt, worunter das Engliſche Volk ſeufzt, anſehen, oder überhaupt die gemachte Erſparung in der Ausgabe einzig dem guten Willen und der Staatsklugheit der gegenwärtig am Ruder ſeyenden Partey zuſchreiben wollte. Es iſt in allen Staaten eine gewöhnliche Erſcheinung, daß nach einem Kriege Erſparungen der Ausgaben durch Einſchränkung des Kriegs-Etats eintreten. Die inſuläre Lage Englands verſtattet dieſe Art der Erſparungen in weit größerem Maße als bey den Continentalſtaaten, die mehr oder minder gerüſtet bleiben müſſen. Die Gerechtigkeit gegen beide ſich um die Führung des Staatsruders ſtreitenden Parteyen erfordert anzuführen, daß die Tories ſeit dem Frieden von 1816 Erſparungen von viel größerer Bedeutung gemacht haben. Im J. 1816 wurden 18 Mill. Pf. St. an den jährlichen Taxen auf einmal erlaſſen. Im J. 1817 wurden Sinecuren zu dem jährlichen Betrage von 100,000 Pf. St. aufgehoben, und 1½ Million für die Unterſtützung der Armen ausgeſetzt. Die Intereſſen der Exchequer-Bills wurden von 5¼ zu 3¾ Procent reduciert und 20 Millionen der Nationalſchuld abgetragen. Im J. 1818 wurden 5 Proc. Stock in 3½ Proc. umgewandelt und die Nationalſchuld um 19 Millionen vermindert. Im J. 1819 überſtieg die Einnahme die Ausgabe um

3 Millionen, und jetzt ward der große Schritt, die Zahlung der Bank wieder in Münze zu machen, ausgeführt. Die Civilliſte ward vermindert; die Lotterie aufgehoben. Es fehlt uns an Raum die Erſparungen und Verwendungen derſelben bis 1830 zu verfolgen. Im J. 1829 gratulierten die Miniſter dem Parlament zu der Verbeſſerung, die die beiden Hauptzweige der Verwaltung, die 'excise und customs' erfahren hatten, und 1830 zeigte der Chancellor of Exchequer dem Hauſe eine Reduction von 1,300,000 Pf. St. und ſeine Abſicht an, die Abgaben auf Bier, Cider und Leder ganz aufzuheben. Als Wellington bey der Gelangung Wilhelm IV. zum Throne die neue Civilliſte nach einem reducierten Maßſtabe vorſchlug, ward das Tory-Miniſterium geſtürzt, und zwar während man ſich urſprünglich über die mehrere oder wenigere Erſparung von einigen Tauſend Pf. St. im Parlamente ſtritt, ward durch den Eintritt des Whig-Reform-Miniſterii, die in der Verfaſſung Englands ſo tief eingreifende Reform-Bill ins Leben gerufen. — Wir ſind in der Auseinanderſetzung des Erſparungsſyſtems der Tories ſo umſtändlich geweſen, um die irrige Behauptung, die wir in vielen Engliſchen Schriften verbreitet finden und die auch in Frankreich und Deutſchland Anklang gefunden haben, daß ſolches erſt ſeit Eintritt des Reform-Miniſteriums — das in der That weniger als ſeine Vorgänger geleiſtet hat — ins Leben getreten ſey, zu zeigen. Nicht weniger müſſen wir bey der in Europa in allen Staaten aus der leicht zu erklärenden herrſchenden Stimmung, alle Kriege und Rüſtungen möglichſt zu vermeiden, in Zweifel ziehen, ob der Verf. der bemerkten Schrift: dem Reform-Parlamente mit

Grund das Verdienſt, durch die Allianz mit Frankreich den Frieden in Europa aufrecht erhalten zu haben, zuſchreiben kann? ob dieſe Verbindung überhaupt von der Dauer ſeyn werde, als von ihm behauptet wird? ob England wirklich die Rolle eines Schiedsrichters in der auswärtigen Politik in Europa ſpiele? Ob es die Ruhe in der Spaniſchen Halbinſel auf eine ſolide Baſis gegründet, hergeſtellt habe? Was endlich die innern Angelegenheiten Englands anbetrifft, ſo erlauben wir uns an Lord Brougham oder den ungenannten Verfaſſer dieſes compte rendu die Fragen zu richten: ob bey dem beliebten Wahl-Cenſus das Britiſche Oberhaus ſich, unabhängig wie es nach der Verfaſſung ſeyn ſoll, werde erhalten können? Ob die künftigen Miniſterien, von welcher Partey ſie auch ſeyn möchten, ſich in der Folge im Stande befinden werden, die königliche Regierung im Geiſte der Britiſchen Conſtitution fortzuführen? — So viel liegt klar vor, daß die Reformen welche die exaltierten Whigs bereits gemacht haben, ihren Alliierten den Radicalen keinesweges genügen; ſie müſſen in der Laufbahn weiter fortgehen, oder ihre Allianz mit ihnen aufheben, und ſich den Tories nähern.

In naher Verbindung mit dem Inhalte der beiden angezeigten Schriften ſteht die folgende:

London.

Bey Baldwin und Cradock, 1833: Taxation, Revenue, Expenditure, Power, Statistics and Debt of the whole British Empire; their origin, progress, and present state. With an estimate of the capital and

resources of the empire and a practical plan for applying them to the liquidation of the national debt. The whole founded on, and illustrated by official tables and authentic documents. By Pablo Pebrer, member of several scientific and literary societies. 547 Seiten gr. 8.

Der Verf. iſt von Geburt ein Spanier und hat dieß Werk der Königin von Spanien dediciert. In einer andern Schrift ſchlägt er, um für Spanien einem Nationalbankerott vorzubeugen, vor, die Staatsgläubiger mit Ueberweiſung von Ländereyen und andern Beſitzungen der Geiſtlichkeit in Spanien zu befriedigen. Unhaltbar wie die Ausführung dieſes Projects gleich beym erſten Anblick erſcheint, eben ſo unausführbar iſt, was er zur Beſeitigung der Engliſchen Nationalſchuld in dem angezeigten Werke, deſſen Inhalt der ſehr weitläufige Titel beſagt, in Vorſchlag bringt. Wir übergehen die erſten drey Abtheilungen dieſes Werks, die wir als Compilationen aus andern bekannten Werken betrachten, und die nur durch die Zuſammenſtellung der finanziellen Daten des Engliſchen Steuerweſens in Tabellen (in ſofern wir ſolche als richtig annehmen können) einigen Werth zu haben ſcheinen. Wir wenden uns gleich zu der vierten und letzten Abtheilung; 'effects on the taxation required to pay the interest of the national debt, and a practical plan for its liquidation', in welcher die eigenen Ideen des Verf. zum Vorſchein kommen. Der Verf. ſtellt zuvörderſt folgende Berechnung auf:

Die Bevölkerung des Britiſchen Reichs iſt 116,969,978 Seelen

Die Ausdehnung ſeines Territoriums 4,457,598 [] M.
Der Werth aller Producte und alles Einkommens jährlich gerechnet 867,175,755 Pf. St.
Für die Navy rechnet er 27000, für die Landmacht in Europa 96,419, und in Indien 223,461 Mann.

'Dieß mächtige Reich, ſagt der Verf., wird in ſeinem Innern durch einen freſſenden Krebs, die Nationalſchuld zerſtört. In den fünf Jahren, die ſich am Schluſſe von 1832 endigten, wurden durch Taxen 60 Millionen Pf. St., und von dieſen 41 Millionen durch Conſumtions-Steuern, auf Artikel, die zu den erſten Bedürfniſſen des Lebens, gerechnet werden müſſen, aufgebracht. Durch dieß Syſtem wird die producierende Klaſſe des Volks zu Boden gedrückt; die Urquelle aller Production, die Arbeit, untergraben; dauert der Zuſtand fort, ſo muß er zum Umſturze des Staatsgebäudes führen.' — Wir haben bey der Anzeige des Werkes von Montgomery Martin: 'Taxation of the British Empire' geſehen, daß er ſich aus gleichen Urſachen gegen die Taxen erklärt, welche auf die Manufacturen, die Induſtrie und die Moralität des Volks nachtheilig würken, er will Taxen dieſer Art durch die Wiedereinführung der Einkommen- oder Eigenthums-Steuer von 10 Procent erſetzen. Herr Pablo Pebrer geht viel weiter: er erklärt die Liquidation der National-Schuld als das einzig wirkſame Mittel das Uebel in der Wurzel zu heilen; dieſe ſtarke Cur erwartet er im Gefolge der Zuſicherungen des reformierten Unterhauſes. Beynahe alle Engliſchen Schriftſteller von Ge-

wicht, die in der neueren Zeit über die Natio=
nalſchuld geſchrieben haben (Colquhoun, Canard,
Spence, Rock, Gray u. m. a.) erklären 'Schuld
und Reichthum ſeyen ſynonym; Nationalglück
könne nicht ohne eine Nationalſchuld beſtehen;
die Nationalſchuld ſey, weil ſie das gegenſeitige
Intereſſe der Reichen und Armen vereinige, als
der Schutz der Verfaſſung anzuſehen, und wer=
de eben dadurch eine Quelle des Wohlſtandes;
die Abtragung der Nationalſchuld könne nur Na=
tionalübel zur Folge haben' u. ſ. f. Dieſe und
viele andere Behauptungen der Engliſchen Schrift=
ſteller werden den Leſern, die ſich für die Lite=
ratur der Finanzen Englands intereſſieren, mit
allen dafür redenden Gründen und Gegengrün=
den hinlänglich bekannt ſeyn. Wenn übrigens
die Idee, 'daß England ſich nie des Wohlſtan=
des erfreuen könne, ſo lange es die Bürde der
Nationalſchuld trägt', in mehreren Engliſchen
Schriften vorkommt, ſo glauben wir doch daß
das Project dieſe Schuld und zwar in kurzer
Zeit zu liquidieren, ausſchließlich unſerm Ver=
faſſer gehört. Der Neuheit der Idee wegen thei=
len wir, aus dem aus zwey und zwanzig Ar=
tikeln beſtehenden Plan für die Liquidation der
Nationalſchuld, einige Hauptpuncte mit. Der
Verf. will, daß 500,000,000 Pf. St. Natio=
nalſchuld abgetragen werden ſollen; zu dem En=
de ſollen 9½ Procent von allem Eigenthum mit
Inbegriff der Capitalien, und eben ſo viele
Procent von allen erdenklichen anderweitigen
Einnahmen, mit Ausnahme des Tagelohns er=
hoben werden. Er will jedem Eigenthümer er=
lauben 30 Pf. St. Capitalvermögen und die
etwa habenden Schulden in Abzug zu bringen;
denjenigen Grund=Eigenthümern, denen das Recht

des Verkaufs der Grundſtücke jetzt geſetzlich nicht zuſteht, ſoll ſolches, ſo weit die Zahlung ihrer Quote zu der Steuer es nothwendig macht, erhalten. Die Oſtindiſche Compagnie und die Colonien ſollen ihre Quoten durch Anleihen aufbringen können. Die ganze Summe ſoll in 8 Terminen in Zeit von zwey Jahren, nach den Grundſätzen, die bey der aufgehobenen Einkommen=Taxe beobachtet wurden, aufgebracht werden. — Der Vf. rechnet den ganzen Betrag des Privateigenthums zu ſeyn 5,408,768,946 Pf. St.

Die Abgabe von 9¼ Proc. würde bringen	500,311,127 = =
Mehr als erforderlich	311,127 Pf. St.
Indem er aber von den gleich anfangs zu bezahlenden	5,000,000,000 Pf. St.
die durch das Aſſeſſment von 9½ Procent gewinnenden	46,250,000 = =
abzieht, ſo bleiben nur	453,750,000 Pf. St.

wirklich zu zahlen, welche Summe auf zwey Jahre, in acht Theile zerlegt, für jedes Quartal 56,718,750 Pf. St. betragen würde.

Indem der Verfaſſer auf die hohen Taxen, die England im Revolutionskriege gezahlt hat, zurückblickt, glaubt er, daß bey dem großen National=Vermögen des ganzen Reichs, die Aufbringung einer ſolchen Summe die Kräfte desſelben nicht überſteigen werde. Er iſt der Meinung, daß wenn nur erſt die erſten 500,000,000 Pf. St. der Nationalſchuld abgetragen ſind, die Abbezahlung des Reſtes derſelben um ſo leichter

bewerkſtelligt werden könnte; doch will er auch darin nachgeben, daß ein kleiner Theil der Schuld unbezahlt bleibe. Er verweilet in ſeinem Plane mit Vergnügen bey den Steuern, die im Gefolge der erſten Abtragung der Schuld von 500,000,000 gleich erlaſſen werden ſollen, und entwickelt die großen Vortheile, die alle Klaſſen der Unterthanen von ſeinem Plane haben werden. In einer folgenden Section bemühet er ſich die Einwendungen, die gegen ſeinen Plan gemacht werden könnten, zu widerlegen. Da dieſe Einwendungen aus ſeiner eigenen Fabrik hervorgehen, ſo ſteht leicht zu erachten, daß er ſie ſiegreich widerlegt zu haben glaubt.

Man gebe mir Zahlen, und wir verſtehen uns leicht; wer kennt nicht dieſen oft citierten Ausſpruch? Wenn alle die vielen weitläuftigen Tabellen, die in Pablo Pebrer's Werk vorgelegt werden, ihre Richtigkeit hätten, ſo möchte man wirklich glauben, aus ſelbigen Reſultate ziehen zu können, auf welche ſich ein Steuerſyſtem gründen ließe. Allein man braucht nur die verſchiedenen Schriftſteller Englands, die in der neueren Zeit die Finanzen zum Gegenſtande gewählt haben, und ſich alle auf Tabellen und Berechnungen zu ſtützen behaupten — z. B. die in dieſen Anzeigen bemerkten Werke von Montgomery Martin und Pablo Pebrer — mit einander zu vergleichen, um ſich bald von der Trieglichkeit dieſer Daten zu überzeugen. Wenn der Eine das National-Vermögen um viele Millionen höher anſchlägt, als der Andere, ſo ſpringt es in die Augen, daß bey dieſen Berechnungen willkührliche Vorausſetzungen die Baſis ſind. Wenn man erwägt, daß man in

kleinern deutſchen Staaten nach einer ſorgfältigen Vermeſſung und Bonitierung der Grundſtücke nicht im Stande geweſen iſt, eine Grundſteuer nach gleichen gerechten Sätzen zu erheben, ſo muß man bey der Idee, das ganze National-Vermögen des Britiſchen Reichs ausmitteln und beſteuern zu wollen, die Möglichkeit der Ausführung bezweifeln. — Erwägen wir daß die Engliſchen Capitaliſten, ungeachtet der furchtbaren Nationalſchuld nicht mehr ihre Capitalien mit Vortheil anzulegen wiſſen, ſondern ſich in allen Welttheilen den gewagteſten Speculationen überlaſſen: ſo kann man ſich, wenn man auch zugeben wollte, die Ausführung von Pablo Pebrer's Plan liege innerhalb der Grenzen der Möglichkeit, doch der Frage nicht enthalten, auf welche Weiſe er die 500,000,000 Pf. St., die er in Zeit von zwey Jahren disponibel zu machen beabſichtigt, verwendet wiſſen will?

Ende des Jahrgangs 1835.

Regiſter

Regiſter
über die
Göttingiſchen gelehrten Anzeigen
vom Jahre 1835.

Erſte Abtheilung.

Regiſter
der
Werke und Aufſätze
deren Verfaſſer ſich genannt haben, oder bekannt geworden ſind.

A.

J. F. Abegg, ſ. Archiv des Criminalrechts. Zur Lehre von dem wiederholten Diebſtahl (1376); — vom Meineide (1376); pract. criminalrechtliche Bemerkungen (1378).

Herzogin von Abrantes, Memoires, überſ. von L. v. Alvensleben. B. 7—11. 1520.

Abulfeda, tabulae quaedam geographicae. Arabice ed. H. Ferd. Wüstenfeld 764.

Anm. In ( ) eingeſchloſſene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der ſie ſtehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, ſondern in einem größern Werke zu finden iſt.

Car. Magn. Agrellius, supplementa syntaxeos syriacae. Praefatus est J. Gfr. L. Kosegarten 1185.

W. Ainslie, observations on atmospheric influence in the eastern regions (1388).

J. Y. Akerman, Roman coins. 2 Vols 1039.

J. F. Hm. Albers, die Darmgeſchwüre 486.

L. Allier de Hauteroche, ſ. Description des médailles antiques.

J. C. Althof, über die Verwerflichkeit des Reinigungseides in Straſſachen 1313.

L. von Alvensleben, ſ. Herz. von Abrantes.

Ammon, cliniſche Berichte (47).

André, über eine Hodengeſchwulſt eines Kindes die Haare und Zähne enthielt (1019).

F. J. D. Arago, wird zum Mitgl. der K. Geſ. der Wiſſenſch. ernannt 2042; Lobrede auf Alex. Volta (1110).

F. Julius Arens, über die apocryphiſchen Evangelien, erh. den Preis 1025.

Aſcher, ſ. Hamburg. Monatsſchrift für Politik und Handel 159.

James Atkinſon, ſ. Firdauſi.

B.

Ludw. Bachmann, ſ. Scholia in Homeri Iliadem.

Francis Baily, report of the pendulum experiments made by Henry Foster (561).

G. Bancroft, ſ. Ph. Buttmann.

Bartels, Abhandlungen über Gegenſtände der Hamburgiſchen Verfaſſung 1195.

Marq. Adf. Barth, Sammlung von Diſſertationen aus d. Civilrechte. B. 1. Lief. 1. 1398.

Ant. Bauer, Lehrbuch des Strafproceſſes 689. Strafrechtsfälle. B. 1. 690.
Ant. Baumſtark, ſ. Maximus Planudes.
St. Ludlow Beamiſh, Geſchichte der Kön. Deutſchen Legion, deutſch bearbeitet von Nagel. Th. 1. 381.
Mark Beaufoy, nautical and hydraulic experiments. Vol. 1. 401.
Pet. Becker, Fehde der St. Magdeburg mit Graf Bernhard von Bernburg (1448).
Pet. W. Behrends, liber bonorum monasterii St. Liudgeri Helmostad. (760); Güterverzeichniß der ehemaligen Collegial-Stifter zu Walbeck (1448).
Em. Bekker, wird zum Mitgl. der K. Geſellſch. der Wiſſenſch. ernannt 2042.
Tho. Bell, observations on the neck of the three-toed Sloth (1357).
E. T. Bennett, on the M'horr Antelope (1352); on the Chinchillidae, a family of herbivorous Rodentia (1354); notice of a mammiferous animal from Madagascar constituting a new form among the viverridous Carnivora (1359).
Guſt. Edw. Benſeler, ſ. Iſocrates.
J. F. Benzenberg, Verſuche über die Umdrehung der Erde (53); die Sternſchuppen ſind Steine aus den Mondvulcanen 879.
A. A. Berthold, wird zum außero. Prof. der Medicin ernannt 1081; neue Verſuche über die Temperatur der kaltblütigen Thiere 1401.
Ant. Bertoloni, Mantissa plantar. florae Alpium Apuenarum 280.
G. Beſeler, die Lehre von den Erbverträgen. Th. 1. die Vergabungen von Todes wegen nach dem ältern deutſchen Rechte 529.

C. H. F. Bialloblotzky, ſ. Rabbi Joſeph ben Joſua, ben Meir.
James Bird, Lebensgeſchichte des Capit. Mac Mordo (1386); Beſchreibung des Landes von Puna bis Kittor, ſüdlich vom Kriſchna-Fluſſe (1388).
J. M. F. Birnbaum, ſ. Archiv des Criminalrechts. Erforderniß einer Rechtsverletzung zum Begriffe des Verbrechens (1372); zur Lehre von Fälſchung und Betrug (1376).
Biſchoff, merkw. Criminal-Rechtsfälle. B. 2. 977.
Ernst Blasius, de hydrope ovariorum 81.
Abel Blouet, ſ. Expédition scientifique de Morée.
J. F. Blumenbach, Gedächtnißrede auf Stromeyer 2041. Bericht über die merkw. Vorfälle in der K. Geſ. der Wiſſenſchaften im J. 1835, 2041.
G. H. Bode, ſ. Scriptores rerum mythicarum latini; ſ. Ph. Buttmann.
Ed. Böcking, über die Notitia dignitatum utriusque imperii 525.
K. Böttcher, Beyträge zur Therapie und Staats-Arzneykunde (48).
Aug. W. Bohtz, ſ. Gfr. A. Bürger.
Matteo Maria Bojardo, verliebter Roland, verdeutſcht von J. D. Gries Th. 1. 1631.
Bonaſtre, ſ. Boudet.
K. F. von der Borg, ſ. Hyakinth.
Boudet, Boutron-Charlard, Bonaſtre, Bericht über mehrere Subſtanzen, die ſich in einer ägyptiſchen Mumie fanden (1013).
Bourgeois, über die plaſtiſche bösartige Bräune (1192).

Boutron=Charlard, ſ. Boudet.
J. F. Brandt und J. T. Ratzeburg, mediciniſche Zoologie. B. 1. 2. 556.
Breſchet, über Aneurysmen (1015).
K. Gottlieb Bretſchneider, Grundlage des Evangeliſchen Pietismus 1227.
John Briggs, ſ. Huſſein=Khan.
J. von den Brincken, Anſichten über die Bewaldung der Steppen des Europäiſchen Rußlands 1522.
Hm. Brockhaus, Gründung der Stadt Pataliputra und Geſchichte der Upakoſa. Sanſcrit u. deutſch; Prabodha Chandrodaya Krishna Misri Comoedia. Fasc. prior, continens textum sanscritum 742.
W. J. Broderip, descriptions of some new species of Cuvier's family of Brachiopoda (1359).
P. O. Bröndstedt, voyages dans la Grèce. Livr. 2. 1841.
Brouſſeau, Geſchichte der an ſich ſelbſt vollbrachten glücklichen Operation der Steinzerreibung (1011).
A. E. Bruckmann, ſ. J. A. von Bruckmann.
J. A. von Bruckmann, und A. E. Bruckmann, Anleit. zur Anlage der gebohrten, ſogen. Arteſiſchen Brunnen 41.
Leopold von Buch, wird zum Mitgl. der Kön. Geſ. d. Wiſſenſch. ernannt 2042.
Gf. A. Bürger, ſämmtliche Werke, hg. von A. W. Bohtz 1281.
Johannes Bugenhagen, Predigt, aus dem Originale mitgetheilt von Förſtemann (1277).
Rob. Bunſen, über das Vorkommen von Kunſtproducten und Thierfährten in den Kalktuff=

Ablagerungen der Umgegend von Göttingen mit Bemerkungen von Hofr. Hausmann 1089.
Hm. Burmeiſter, Beyträge zur Naturgeſchichte der Rankenfüſſer 686.
Alex. Burnes, über den P'harran oder öſtlichen Arm des Fluſſes Indus (362); travels into Bokhara Vol. 1. 2. 3. 385; von demſ. geſammelte Münzen und geſchnittene Steine, erläutert von Wilſon und Prinſep 397; Bericht von dem Thier-Hoſpitale zu Surate (1386); on female infanticide in Cutch (1387); suppl. (1387).
H. Burney, über das Holzöl von Ava (365).
Eugène Burnouf, commentaire sur le yaçna 1049; Zuſatz 1120.
Ph. Buttmann, greek grammar for the use of schools. Ed. 3. of the translation by G. Bancroft and G. H. Bode 1180.
Lord Byron, Mazeppa mit Worterklärung und Lebens-Skizze von H. M. Melford 1840.

C.

J. C. ſ. Sadik Isfahani.
C. Jul. Caesar, comm. de bello Gallico: interpretatio Graeca Maximi quae fertur Planudis, ed. Ant. Baumstark 501.
Luigi Canina, l'architettura antica. Sezione 2. archit. Greca. Fasc. 1—5. Sezione 3. l'archit. romana. Fasc. 1—7. 1075.
Capefigue, Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche ainée des Bourbons. T. 5—10. 169. 209. 281. 1409. 1481. 1529.
K. Guſt. Carus, Lehrbuch der vergleichenden Zootomie. Ausg. 2. Th. 1. 2. 474.

C. Valerius Catullus, carmina, annotatione perpetua illustravit F. Guil. Doering 154.
Ibn Challikan, vitae illustrium virorum. ed. Ferd. Wüstenfeld. Fasc. 1. 1825.
Champollion Figeac, l'obélisque de Louqsor transporté à Paris 247.
J. J. Chapman, über die alte Stadt Anarâg'apura und den Hügeltempel von Mehentélé in Ceylon (364).
A. F. Chomel, Anwendung des Pulvers der Stechpalme bey intermittierenden Fiebern (1016).
L. Choulant, cliniſche Berichte (47); Lehrbuch der ſpeciellen Pathologie und Therapie des Menſchen. Aufl. 2. 625.
M. T. Cicero, et claror. virorum epistolae. Hg. und erläutert von Andr. Thoſpann. B. 1. Lief. 1. 1641.
J. Ch. A. Clarus, ſ. Beyträge zur pract. Heilkunde. Cliniſche Berichte, Witterungs- und Krankheits-Ereigniſſe im J. 1833. (47).
Clelland, notice of some fossil impressions occurring in the transition limestone of Kemaon (1250).
C. R. Cockerell, ſ. Antiquities of Athens.
W. Colebroocke, Ceylonſche Klagelieder bey Leichen (1388).
J. W. H. Conradi, Bericht über das unter ſeiner Direction ſtehende mediciniſch-cliniſche Inſtitut 105; Beytrag zur Geſchichte der Manie ohne Delirium 1161.
Léon Coste, et Auguste Perdonnet, mémoires métallurgiques sur le traitement des minérais de fer, d'étain, et de plomb en Angleterre 465.
A. Court, über Indo-Skythiſche Münzen (1764).

G. Ch. Cruſius, ſ. Euripides.

Alexander Csoma von Körös, kurze Lebensgeſchichte ſeiner ſelbſt (1386); essay towards a dictionary Tibetan and English 1881; a grammar of the Tibetan language, in english 1881. (1749).

Cucumus, über das Verbrechen der Erpreſſung (1375).

Cullerier und Soubeiran, über die antiſyphilitiſche Erde von Abyſſinien (1014).

Cunningham, über eine Römiſche in Indien gefundene Münze (1251).

Cuvier, Ueberſicht der phyſiſchen Arbeiten der Acad. des sc. de l'Institut de France während des J. 1828. (1105); Lobrede auf Sir Humphry Davy; — auf Ludw. Nic. Vauquelin (1110); das Thierreich geordnet nach ſeiner Organiſation. Nach der zweyten Ausg. überſ. von F. S. Voigt. B. 1. 2. 3. 1755.

D.

Danneil, Ausgrabungen in der Gegend von Salzwedel (760); — bey Güſſefeld in der Altmark (1448).

Fedor Deahna, erhält den mathematiſchen Preis 1026.

Friedrich Graf von der Decken, Herzog Georg v. Braunſchweig und Lüneburg. Th. 3. 4. 481.

E. Decken, Beyträge zur Lübeckſchen Geſchichtskunde. Heft 1. 1966.

W. Dieterici, die Waldenſer, und ihre Verhältniſſe zu dem Brandenburg-Preußiſchen Staate 1710.

Ludſ. Diſſen, erh. nebſt Hofr. Müller die Profeſſur der Beredſamkeit 1641; ſ. Tibullus.
Dizé, über die Färbung des Brotes durch die Samenkörner des Kuhweizen (1017).
F. W. Döring, ſ. Catullus.
Christophe comte de Dohna, mémoires sur le regne et la cour de Frédéric I. roi de Prusse 27.
L. Donaldson, ſ. Antiquities of Athens.
Lord Dover, ſ. Horace Walpole.
W. Drumann, Geſchichte Roms in ſeinem Uebergange von der republican. zur monarchiſchen Verfaſſung. Th. 1. 809.
Paul Dubois, über die Wendung auf den Kopf bey fehlerhaften Lagen des Fötus (1019).
A. Dugès, über Eclampſie der Kinder (1016).
Du Menil, die Reagentienlehre für die Pflanzenanalyſe 464.
Dumerſan, ſ. Allier de Hauteroche.
Dupuy, organiſche Umänderungen bey der Oeffnung eines ſechsjährigen Ochſen beobachtet (1018); über Lungenbrand des Rindviehes (1018).

E.

J. Edye, vessels employed by the natives of the coasts of Coromandel etc. (1385).
K. F. Eichhorn, Prüfung der Gründe mit welchen von den Herren Klüber und Zachariä die Rechtsgültigkeit und Standesmäßigkeit der von dem Herz. von Suſſex mit Lady Auguſta Murray im J. 1793 geſchloſſenen ehelichen Verbindung behauptet worden iſt 1121.
Steph. Endlicher, ſ. Bruoder Rauſch (Reg. 2.).

Endres, ob nach bayeriſchem Rechte eine außergerichtliche Mahnung die Verjährung der Klage unterbreche (1741).
Adf. Erman, Reiſe um die Erde durch Nordaſien und die beiden Oceane. Abth. 1. B. 1. 961.
H. F. Thdor Erneſti, erhält die Hälfte des Predigerpreiſes 1025.
Euripides, Oreſtes, metriſch überſ. von H. F. Hohmann, hg. von G. Ch. Cruſius 1959.
G. H. Aug. Ewald, wird zum Profeſſor der oriental. Sprachen ernannt 625; Grammatik der hebr. Sprache des A. T. Aufl. 2. 241; de feriarum Hebraearum origine ac ratione 2025.

F.

Fahrenholz, zur Geſchichte des Kloſters Hamerleben (759).
C. T. Falbe, recherches sur l'emplacement de Carthage 249.
Mich. Faraday, wird zum Mitgl. der K. Geſ. der Wiſſenſch. ernannt 2042.
Faſli, Roſe und Nachtigall, türkiſch und deutſch von Joſ. von Hammer 969.
Domenico lo Faso Pietrasanta, duca di Serradifalco, le antichità della Sicilia esposte ed illustrate. Vol. 2. 489.
Anſ. Feuerbach, der Vaticaniſche Apoll 1289.
Feuſt, zur Lehre vom Manifeſtationseide (1742).
Fiedler, antiquariſche Mittheilungen vom Niederrhein (759).
Firdausi, Shâh Námeh, by James Atkinson 605.

Fiſcher, über eine wäſſerige Cacherie bey dem Menſchen und bey dem Schafe (1192).

L. Flathe, Geſchichte der Vorläufer der Reformation. Th. 1. 1715; Geſchichte Macedoniens und der Reiche welche von macedoniſchen Königen beherrſcht wurden. Th. 1. 2001.

Fd Florens Fleck, theologiſche Reiſefrüchte. Abth. 1. 545.

Fleury, über eine Krankheit unter den Verurtheilten in den Bagnos zu Toulon (1020).

Flourens, considérations sur l'opération du trépan etc. (1105); expériences sur l'action qu'exercent certaines substances lors'quelles sont immédiatement appliquées sur les differentes parties du cerveau (1107); sur le mécanisme de la rumination (1115).

Förſtemann, Weisthümer für den Rath und die Stadt Nordhauſen (759).

K. Ed. Förſtemann, ſ. Neue Mittheilungen des Thüringiſch-Sächſiſchen-Vereins für vaterl. Alterthum. Eigene Beyträge zu dieſer Zeitſchrift (760. 1447); ſ. Joh. Bugenhagen.

F. Förſter, Friedrich Wilhelm I. König von Preußen. B. 1. 2. 3. nebſt Urkundenbuch 1649.

Fourier, Ueberſicht der mathem. Arbeiten der Acad. des sc. de l'Institut de France während des J. 1828. (1105).

J. P. Franque, Geſchichte der Seuchen, welche in dem Herzogth. Naſſau ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts unter den Hausthieren geherrſcht haben 203.

Charles Fraſer, ſ. Naima.

Frege, die Schanze zu Zwachau (759).

Friedreich, über die Competenz in zweifelhaft pſychiſchen Zuſtänden eines Angeklagten über die Frage der Zurechnung zu entſcheiden (1372); pſychologiſche Bemerkungen Zurechnungsfähigkeit betr. (1743).

C. F. A. Fritzsche, progr. de nonnullis Pauli ad Gal. epistolae locis comment. 1. 1380; commentat. 2. 1819; commentat. 3. 1834.

Fürſt, Bemerkungen aus dem Gebiete des bayerſchen Civilproceſſes (1739).

Jul. Fürſt, Lehrgebäude der aramäiſchen Idiome mit Bezug auf die Indo-Germaniſchen Sprachen (Heft 1.) Chaldäiſche Formenlehre 1186.

P. H. Fuß, wird zum Mitgl. der K. Geſ. d. Wiſſenſch. ernannt 2042.

G.

Gaigel, über einzelne Bayeriſche Provinzialgeſetze (1739).

K. F. Gauß, Bericht über die in dem magnetiſchen Obſervatorium und in Verbindung damit anderwärts gemachten Beobachtungen 345.

Geoffroy St-Hilaire, sur un enfant quadrupède (1107); sur de grands Sauriens fossiles etc. (1110); sur les dents antérieures des mammifères rongeurs (1112).

J. G. Gerard, memoir on the topes and antiquities of Afghánistán (1765).

Ed. Gerhard, wird zum Mitgl. der K. Geſ. der Wiſſenſch. ernannt 2042.

Chn Ludw. Gerling, Beantwortung der Preisfrage über Meſſung der Lichtſtärke der Fixſterne erh. das Acceſſit 1329.

Fr. Ant. von Gerſtner, ſ. Fr. Joſ. von Gerſtner.

Fr. Joſ. von Gerſtner, Handbuch der Mechanik, hg. von Fr. Ant. von Gerſtner. B. 2. B. 3. Abth. 1. 2. 1929.

G. G. Gervinus, Geſchichte der poetiſchen National-Literatur der Deutſchen. Th. 1. 646; hiſtoriſche Schriften. Th. 1. 1945.

J. A. Giles, scriptores graeci minores. Vol. 1. 2. 1330.

P. S. Girard, sur les établissements de bains publics à Paris (1113).

W. Glünder, ſ. Hannov. milit. Journal.

C. Godefroy, Theorie der Armuth (159).

John Gould, on a new genus in the family of Corvidae (1356); description of a new species of the genus Eurylaimus of Dr. Horsfield (1360).

Goyrand, über die beſtändige Rückbeugung der Finger (1020).

Rob. E. Grant, on the nervous system of Beroë Pileus (1353); on the structure and characters of Loligopsis (1353); on the anatomy of the Sepiola vulgaris (1356).

Jac. Gråberg von Hemſö, über Ibn-Chalduns hiſtoriſche Werke (366); das Sultanat Mogh'rib-ul-Akſa oder Kaiſerreich Marokko. Aus der italiän. Handſchrift überſetzt von Alfred Reumont 541.

J. D. Gries, ſ. M. M. Bojardo.

Jac. Grimm, deutſche Mythologie 1665.

W. Grimm, ſ. Vridank; wird zum ordentl. Prof. der Philoſophie ernannt 1081.

M. G. Groen van Prinster, Archives, ou correspondance inédite de la maison d'Orange Nassau. Série 1. T. 1. 1861.

H. Grote, Blätter für Münzkunde, Heft 1. 2. 3. 374.
Jul. Grote, erh. ein Viertel des Predigerpreiſes 1025.
F. A. Grotefend, wird zum außero. Prof. ernannt 1081.
G. F. Grotefend, Geſchichte des Lyceums der Stadt Hannover von 1733 bis 1833. 975.
J. G. Gruber, ſ. A. Jacobs.
J. Aug. Grunert, Lehrbuch der Mathematik. Th. 1. 2. 3. 4. 274.

H.

Gust. Haenel, varietas scripturae ex Pauli a Visigothis epitomati codicibus. (Nachtrag zu der Bonner Duodez-Ausg. des Paulus) 559.
Aug. Hahn, ſ. Aug. H. Tittmann.
K. L. von Haller, Reſtauration der Staatswiſſenſchaft. B. 4. 5. 449.
Joſeph v. Hammer, Ueberſetzung eines türkiſchen Berichtes über die 1795 am britiſchen Hofe einziehende Geſellſchaft (366); über die Länderverwaltung unter dem Chalifate 1823; ſ. Samachſchari, ſ. Faſli.
Hamont und Fiſcher, über eine wäſſerige Cacherie bey dem Menſchen und bey dem Schafe (1192).
C. L. Harding und G. Wieſe, kleine aſtron. Ephemeriden für das J. 1835. 49; über einen vermißten Stern 56; über momentane Unſichtbarkeit eines Sternes, ergänzt 929.
H. Harkness, on the school system of the Hindus (1386).
F. Harkort, ſ. F. von Hövel.

Ant. Thdor Hartmann, die enge Verbindung des alten Teſtaments mit dem neuen 921.
L. Allier de Hauteroche, ſ. Description de médailles.
A. H. L. Heeren, memoria Th. Chr. Tychsen 321; ſ. Geſchichte der Europäiſchen Staaten.
G. Heermann, über die Bildung der Geſichtsvorſtellungen aus den Geſichtsempfindungen. 980.
A. W. Heffter, ſ. Archiv des Criminalrechts. Bemerkungen aus der Criminalpraxis (1378).
J. M. Heilmaier, über die Entſtehung der Romaiſchen Sprache unter dem Einfluſſe fremder Zungen 1318.
J. Ch. A. Heinroth, Geſchichte und Kritik des Myſticismus 1029.
Wessel Alb. van Hengel, memoria Joa. van Voorst 1744.
Henſchel, über die allg. Krankheitsanlage in der menſchl. Natur (47).
J. F. Herbart, Umriß pädagogiſcher Vorleſungen 681.
E. F. Guſt. Herbſt, wird zum Aſſeſſor der K. Geſ. der Wiſſenſch. ernannt 2042.
Heſſe, Schlotheimer Vorzeit (759).
J. A. C. van Heusde, diatribe in Guil. Lud. Nassavii vitam, ingenium, merita 1302.
Heyfelder, cliniſche Beobachtungen (48).
Sam. Hibbert, history of the extinct Volcanos of the basin of Neuwied 1795.
Hille, über die Krankheits-Conſtitution im J. 1833 (40).
von Hinsberg, über den Entwurf einer Civilgerichtsordnung für Bayern vom J. 1731. (1740).

J. Hittorf et L. Zanth, architecture antique de la Sicile. Livr. 1—8. 36.
W. von Hodenberg, Abhandlungen aus der Erfahrung über Staats- und Gemeindeverwaltung. B. 1. 569.
Bryan Houghton Hodgson, laws respecting the familiar intercourse between a Hindu and an outcast (1386); laws and police in the state of Nepál (1387).
L. von Hövel, hinterlaſſene Schriften hg. von F. Harkort und Aug. Rauſchenbuſch. Th. 1. 135.
H. F. Hohmann, ſ. Euripides.
F. W. Hope, characters and species of coleopterous insects (1357).
Th. Hopkins, Great Britain for the last forty years 1849.
Joſeph Freyh. von Hormeyer, Taſchenbuch für die vaterländiſche Geſchichte. Neue Folge. Jahrg. 6. 143.
B. A. Huber, Mecklenburg. Blätter 1081.
K. Dietr. Hüllmann, Urſprünge der Römiſchen Verfaſſung 1889.
Fr. Joſ. Hugi, Naturhiſtoriſche Alpenreiſe 729.
J. Humbert, mythologie élémentaire. T. 1. 2. 823.
Alex. de Humboldt, examen critique de l'histoire de la géographie du nouveau continent, auch unter d. T.: Atlas géographique et physique des régions équinoxiales du nouveau continent 1681; — überſ. von Jul. L. Ideler. B. 1. Lief. 1. 1682.
F. Hurter, Geſchichte Papſt Innocenz des dritten und ſeiner Zeitgenoſſen. B. 2. 89.
Mir Gholam Hussein-Khan, a history of the Mahomedan power in India, trans-

lated from the persian and revised by John Briggs. Vol. 1. 613.
Hyakinth, Denkwürdigkeiten über die Mongolei. Aus dem Russiſchen überſ. von C. F. von der Borg 836.

I.

Ibn el-Athir, genealogiae Arabum. Specimen operis ed. Ferd. Wüstenfeld 1009.
Jul. L. Ideler, über den Hagel (367); ſ. Alex. von Humboldt.
Ch. F. Illgen, ſ. Zeitſchrift für die hiſtoriſche Theologie.
Isocrates, Evagoras, ed. Gust. Edu. Benseler 566.

J.

C. Jacobi, ſ. Hannov. milit. Journal.
A. Jacobs, Aug. Herm. Niemeyer: vollendet von J. G. Gruber 737.
F. Jacobs, vermiſchte Schriften. Th. 5. 761; ſ. Beyträge zur ältern Literatur.
Achard James, Lorenz oder die Gefangenen. Leſebuch für Gefangene in Strafanſtalten. Aus dem Franzöſ. überſ. mit einer Vorrede von J. N. Müller 1725.
Pt. Jas, disp. acad. de Valdensium secta ab Albigensibus bene distinguenda 1708.
W. Jenkins, ſ. Antiquities of Athens.
Rabbi Joseph, ben Josua ben Meir, the chronicles: translated from the hebrew by C. H. F. Bialloblotzky. Vol. 1. 2007.
Jouher, private memoirs of the Moghul emperor Humâjûn, translated from the Persian by Charles Stewart 610.

Stan. Julien, Ueberſetzung eines Chineſiſchen Drama 617.

K.

Kämmerer, über das zur Vollendung der Nothzucht erforderliche Hauptrequiſit (1375).

Bh. Kalb, erhält ein Viertel des Predigerpreiſes 1025.

Al. Kapp, Platons Erziehungslehre als Pädagogik für die Einzelnen und als Staatspädagogik 700.

K. F. W. Ch. Kaſtner, das weiße Blut in phyſiologiſch-pathologiſcher Beziehung betrachtet 898.

Jean-Jacques Kaup, description d'ossements fossiles de mammifères au muséum grand-ducal de Darmstadt. Cahier 3. 1023.

E. F. Keller, Daniel Müller, ein merkw. Schwärmer des 18. Jahrhunderts (1270).

Vans Kennedy, über das Vedanta-Syſtem (361); abstract of Muhammedan law (1388).

Keſſel, Alterthümer bey Weißenfels (760).

G. W. Keßler, Leben des Geh. R. Ernſt Ludwig Heim 1785.

Pt. Chn. Kierkegaard, ſ. Andr. Suneſen.

G. Kinkel, ſ. Royards.

W. Kinnard, ſ. Antiquities of Athens.

J. Kitka, über die Zurechnungsfähigkeit jugendlicher Perſonen (1373).

J. Klaproth, Ueberſetzung eines Japaniſch-Chineſiſchen hiſtoriſchen Werkes 619.

A. W. Knauer, der evangeliſche Kirchenfreund 242.

Koeler, poetiſche Beſchreibung des Unterganges des Transportſchiffes Salisbury (384).
Edw. Köllner, über den Geiſt, die Lehre, und das Leben des Apoſtels Paulus 705; wird zum außero. Prof. der Theologie ernannt 1081.
Kőrőſi ſ. Cſoma.
J. Gfr. L. Koſegarten, ſ. K. Magn. Agrell.
Aug. Krause, Vitae et fragmenta veterum historicorum 1898.
G. C. Kriegk, Beyträge zur Geographie von Hellas. Heft 1. 1165.
F. Kritz, ſ. Saluſt.
Thdor Kruſe, Kunſtgeographie von Europa 1208.
J. Kunhardt, Beyſpiele zu ſyntactiſchen Uebungen. Ausg. 3. pract. Anleitung zum lat. Stil. Curſus 1. Ausg. 4. 120.
J. G. Kuniſch, Herzog Heinrich II. von Niederſchleſien 1599.

L.

Léon de Laborde, carte de l'Arabie pétrée 767.
Alphonse de Lamartine, souvenirs, impressions, pensées et paysages pendant un voyage en Orient. T. 1. 2. 3. 1801.
G. Landgrebe, über das Licht 1287.
L. Lange, der Arianismus in ſeiner urſprünglichen Bedeutung, — in ſeiner weitern Entwickelung (1266).
Conr. J. Mart. Langenbeck, Icones anatomicae. Angiologiae fasc. 2. tabulae 29. Myologiae tabulae 28. iconum ad illustrandam arteriarum ligandarum investigationem tabulae 3. 1345.

Larrey, sur la cure radicale de l'hydrocèle etc. (1113).

C. A. Lauth, über die Structur des Larynx und der Luftröhre (1193).

W. Lawrence, wird zum Correſp. der K. Geſ. d. Wiſſenſch. ernannt 2042.

Lebas, description de l'obélisque de Luxor 248.

Rob. Lee, researches on the pathology and treatment of the most important diseases of women 853.

C. G. Lentz, Geſchichte der chriſtl. Dogmen. Th. 2. 726.

H. Leo, Lehrbuch der Univerſal-Geſchichte. B. 1. 1609.

K. Cäſar von Leonhardi, die Baſaltgebirge in ihren Beziehungen zu normalen und abnormen Felsmaſſen. Abth. 1. 2. u. Atlas 995.

A. Lepelletier, über eine Luxation des Humerus (1194).

Rich. Lepſius, Paläographie als Mittel für die Sprachforſchung 1389.

Konr. Levezow, über die Entwickelung des Gorgonen-Ideals 122.

Th. A. Liebner, wird zum außero. Prof. der Theologie und zweyten Univerſit. Pred. ernannt 1441.

H. F. Link, die Urwelt und das Alterthum erläutert durch die Naturkunde. Ausg. 2. Th. 1. 665.

J. Lisfranc, über Krebsſchäden (1012); Ausſchneidung des untern Theiles des Maſtdarms, wenn derſelbe carcinomatös geworden (1016).

J. F. Lobstein, essai d'une nouvelle théorie des maladies 1672.

James Low, on the Batta race in Sumatra (1388).
R. T. Lowe, description of a new genus of acanthopterygian fishes (1358).
H. Burchard Lübſen, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, mit einem Vorw. von H. C. Schumacher 2023.
K. Ch. L. von Lützow, Verſuch einer pragmatiſchen Geſchichte von Mecklenburg. Th. 3. 721; wird zum Correſp. der K. Geſ. der Wiſſenſch. ernannt 2042.

M.

W. S. Macleay, on the Urania of Fabricius and Mygale of Walckenaer (1360).
James Mac Murdo, über die Landſchaft Sindh (1387).
C. D. von Madai, die Statuliberi des Röm. Rechtes 161.
Gius. Maffei, storia della letteratura Italiana. Ed. 2. Vol. 1. 2. 3. 4. 930. 985.
J. F. A. Mahn, elementorum artis historicae Partic. 1. 1239.
Marc, über Monomanie (1013).
H. von Martels, Briefe über die weſtlichen Theile der vereinigten Staaten von Nord-America 881.
le Vicomte de Martignac, essai historique sur la révolution d'Espagne et sur l'intervention de 1823. T. 1. 745.
R. Montgomery Martin, taxation of the British empire 2065.
Marx, über die Nothwendigkeit bey Tödtungen den Gerichtsärzten die Einſicht der Unterſuchungsacten zu geſtatten (1739).

H. F. Maßmann, ſ. Skeireins Aivangg. thairh Johannen.
J. M. Mauch, Supplement zu K. Normand's vergleichender Darſtellung der architectoniſchen Ordnungen der Griechen und Römer, und der neuern Baumeiſter 1997.
G. L. von Maurer, wird zum Correſp. der K. Geſ. der Wiſſenſch. ernannt 2042.
P. T. Meißner, Neues Syſtem der Chemie. B. 1. 1873.
Melanchthon, Briefe deſſ. (760).
H. M. Melford, Engliſches Leſebuch, mit einem Vorw. v. K. F. Wagner 1839; Franzöſiſches Leſebuch 1840; ſ. Lord Byron.
Joseph Mendham, the literary policy of the church of Rome exhibited in an account of her damnatory catalogues or indexes. Ed. 2. 1905; The life and pontificate of Saint Pius V. 1905; Memoirs of the council of Trent 1905.
Gerold Meyer von Knonau, hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſches Gemälde der Schweiz. Heft 1. der Canton Zürich 342.
Hm. von Meyer, Paläologica zur Geſchichte der Erde und ihrer Geſchöpfe 322.
Gius. Micali, storia degli antichi popoli Italiani T. 1. 2. 3. und Atlas 865.
James Millingen, on the late discoveries in Etruria 1149; ancient coins of Greek cities and kings 2009.
Mirault, über die Ligatur der Zunge und beſonders der Zungenarterien (1192).
Chph. W. Mitſcherlich, Feyer ſeines 50jährigen Amts-Jubiläum 121; Rede bey der Preisvertheilung 1027.

C. J. A. Mittermaier, die Lehre vom Beweiſe im deutſchen Strafproceſſe 255; ſ. Archiv des Criminalrechts. Neueſte Anſichten über Aufhebung der Todesſtrafe (1371); zur Lehre vom Duell (1374); über die Dauer der Unterſuchungen nach franzöſ. und deutſchem Criminalverfahren (1378); pract. Bemerkungen über Strafproceß (1378).

Mohnike, die erſte Quelle zur Geſchichte Adolf Clarenbachs (1278).

Robert Cotton Money, über eine griechiſche Inſchrift zu Nakſchi=Ruſtam (365); an account of the sect of Kaprias (1388).

A. Mongez, iconographie romaine. T. 3. 4. 966.

Rob. Morriſon, chineſiſches Manifeſt einer geheimen Brüderſchaft (1386).

Ign. Fr. Edler von Moſel, Geſch. der kaiſ. kön. Hofbibliothek zu Wien 357.

J. N. Müller, Erbauungsbuch für Gefangene in Strafanſtalten. Zwey Theile 1725.; ſ. Achard James.

K. Otfr. Müller, Progr. zur Feyer des 50jährigen Amtsjub. des Hofr. Mitſcherlich 121; erh. nebſt Hofr. Diſſen, die Profeſſur der Beredſamkeit 1641.

W. Conr. Hm. Müller, Geſchichte der Stadt Corcyra, erh. den Preis 1026.

Muston, histoire de Vaudois. T. 1. 1692.

N.

Hm. Fr. J. Naegele, mogostocia e conglutinatione orificii uteri externi 1284.

Nagel, ſ. N. Ludlow Beamiſh.

Naima, Annals of the Turkish empire from 1591 to 1659 of the Christian era. Translated from the Turkish by Charles Fraser. Vol. 1. 602.

Mr. E. Adf Naumann, verſch. medicin. Aufſätze (47).

Navier, Bericht über eine Abh. von Chabrier über die Luftſchifffahrt (1105).

Nerſes von Lampron, Synodalrede, überſ. von Neumann (1268).

K. F. Neumann, ſ. Nerſes.

Nonnus Panopolit. metaphrasis evangelii Joannei, ed. Franc. Passow 2037.

Charles Normand, parallèle des ordres d'Architecture, ſ. J. M. Mauch.

H. Notker, aufgefundenes Schreiben deſſ. (911).

O.

Ferd. Oeſterley, Erörterung der Urſachen wodurch das frühere an mehreren Orten im Königr. Hannover blühende Gewerbe der Wollenweberey in neuerer Zeit geſunken iſt, nebſt Angabe der Mittel, die zur Hebung deſſelben dienen können. Eine gekrönte Preisſchrift 2057.

P. Oeſtreicher, zu der Geſchichte des Kloſters Veßra, und Nachtrag (760).

W. Ogilby, on a new genus of Carnivora, called Cynictis (1354).

Olbers, Excentricität des Saturns in ſeinem Ringe (52).

Hm. Olshauſen, was iſt von den neueſten kirchlichen Ereigniſſen in Schleſien, und von der Anwendung militäriſcher Gewalt wider die ſtrengen Lutheraner daſelbſt zu halten? 841.

G. Oſterwald, Weſeranſichten, ſ. F. C. Th. Piderit.

Rich. Owen, on the sacculated form of stomach as it exists in the genus semnopithecus, F. Cuv. (1355); on the anatomy of the Cheetah (1358); on the anatomy of the concave hornbill (1358); on the anatomy of the Brachiopoda of Cuvier (1359).

Ozanam, Bericht über die Frage, ob in der Subſtanz der Röhren von weißem Glaſe Arſenik befindlich ſey (1011).

P.

Théodore Panofka, Musée Blacas. T. 1. Livr. 1. 2. 3. 4. 1745.

Auguſtin Pappaur, ſ. Saluſt.

Paquis, Ueberſetzung der Geſchichte der Deutſchen von J. C. Pfiſter 2064.

Pariſet, Rede auf Cuvier (1011); Rede zum Andenken des Barons A. Portal (1190); Ueberſicht der Arbeiten der Kön. Acad. der Medicin während des J. 1833. (1192).

F. Parrot, Reiſe zum Ararat. 2 Theile 11; vgl. 744.

Fr. Paſſow, ſ. Nonnus.

A. F. Pauli, über die künſtliche Frühgeburt, erh. den Preis 1026.

Jul. Paullus, ſ. Guſt. Hänel.

Pablo Pebrer, taxation, revenue, expenditure, power, statistics, and debt of the whole British empire 2074.

Auguste Perdonnet, mémoires métallurgiques ſ. Léon Coste.

G. H. Pertz, ſ. Monumenta Germaniae historica.

Peſcheck, einige alte lat. Gedichte auf Joh. Huß, Hieron. von Prag, Joh. Ziska (1276).

Chn. Pfeiffer, symbolae Catullianae 157.

L. Pfeiffer, Univerſal=Repertorium der deutſchen med. Journaliſtik des 19. Jahrh. Abth. 1. 2. 157.

J. C. Pfiſter, Geſchichte der Teutſchen. Th. 5. letzter 2062; Ueberſetzung dieſes Werkes in das Franzöſiſche, durch Paquis 2064.

Fr. Jules Pictet, recherches pour servir à l'histoire et à l'anatomie des Phryganides 1021.

F. C. Th. Piderit, geſchichtliche Wanderungen durch das Weſerthal. Heft 1. Dazu geh. Anſichten lithogr. von G. Oſterwald 1463.

(F. Piper), Nachricht von Harding's letzten Tagen (60).

Planche, über die Nachtheile, welche das heftige Schlagen bey der Pillenbereitung verſchiedener Queckſilberpräparate hervorbringt (1012).

Maximus Planudes, ſ. Cäſar.

Plieninger, Beſchreibung von Stuttgart 441.

von Podewils, über den Provocations=Proceß (1742).

Ed. Pöppig, Reiſe in Chile, Peru, und auf dem Amazonen=Strome während der Jahre 1827 bis 1832. B. 1. 1969.

Achille Poirot, ſ. Expédition scientif. de Morée.

J. van de Poll, disp. de vi legis novae in criminum antea commissorum poenas etc. 1201.

le baron Portal, sur la goutte (1111).

Dav. Jul. Pott, commentatio de s. coena ad 1. Cor. 11, 23—34. 1169.

W. Pottinger, on the present state of the river Indus and the route of Alexander the great (1387).
Pravaz, über das Verhältniß der Gymnaſtik zur Orthopädie (1015); neue Mittel die Regelmäßigkeit des Thorax im Falle einer Seitenabweichung der Rückenmarksſäule wieder herzuſtellen (1194).
Preusker, der biſchöfl. Meisniſche Sprengel (760).
James Prinſep, Erläuterung der von Alex. Burnes geſammelten Münzen u. ſ. w. (397); über Jndo-Skythiſche Münzen (1765); Benares illustrated in a series of drawings. Part 1. 2. 3. 1921.
Prinz, cliniſche Berichte (47).

Q.

Chn Quix, hiſtor. topographiſche Beſchreibung der Stadt Burtſcheid 1514.

R.

J. Radius, ſ. Beyträge zur pract. Heilkunde. Ueber Einfluß des Standes, Alters und Geſchlechts auf das Erkanken an der epidemiſchen Cholera (48).
W. Railton, ſ. Antiquities of Athens.
Lp Ranke, die römiſchen Päbſte. B. 1. 825.
Eman. Rask, über die Zendſprache und den Zendaveſta (365).
F. V. Raspail, système de chimie organique 1172.
J. T. Ratzeburg und J. F. Brandt, mediciniſche Zoologie. B. 1. 2. 556.

Aug. Rauſchenbuſch, ſ. F. von Hövel.
Amable Ravoiſié, ſ. Expédition scientif. de Morée.
H. von Rebenſtock, Ueberſetzung des Nibelungen Liedes 1279.
F. Rehm, Grundriß der Geſchichte der chriſtlichen Kirche 916.
J. G. Reiche, wird zum ord. Prof. der Theologie ernannt 1081.
W. Rein, quaestiones Tullianae ad jus civ. spectantes 38.
F. W. Rettberg, über die Perioden einer Specialgeſchichte der Hannoverſchen Landeskirche (1278).
Alfr. Reumont, ſ. Gråberg von Hemſö.
J. H. Réveillé-Pariſe, Melancholie, eine Krankheit der meiſten berühmten Männer (1016).
A. C. Reynaud, über Obliteration der Bronchien (1193).
Emil L. Richter, ſ. Corpus jur. Can.; Beyträge zur Kenntniß der Quellen des canon. Rechts 522; de emendatoribus Gratiani 1884.
Joſ. Roberts, über den heiligen Wagen der Hindus (1386).
Timoth. W. Röhrich, die Schule zu Schlettſtadt, eine Vorläuferin der Kirchenverbeſſerung (1269).
Ippolito Rosellini, i monumenti dell' Egitto e della Nubia. P. 2. Monumenti civili. T. 1. 1. T. 2. 1321.
J. N. Roux, Geſchichte der chirurgiſchen Arbeiten der kön. franz. Academie der Medicin (1011); Imperforation des Anus und der Urethra (1194).

Royards, über die Gründung und Entwickelung der Neueuropäiſchen Staaten im Mittelalter, aus dem Holländ. überſ. von G. Kinkel (1273).

L. J. Rückert, Commentar über den Brief Pauli an die Galater 1403.

Rump, Verzeichniß ſämmtlicher Bremenſien der Bremiſchen öffentl. Bibliothek 840.

G. Alexander Ruperti, ſ. Tacitus.

J. Nepom. Ruſt, Aufſätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Staats-Arzneykunde. B. 1. 1166.

S.

Sadik Isfahani, geographical Works, translated by J. C. 607.

Salmade, über Rhachitism (1193).

C. Salustius Crispus, quae supersunt, ed. F. Kritz. Vol. 1. 2. 1060. — ed. Aug. Pappaur. Vol. 1. 2. 1068.

Samachſchari, goldene Halsbänder, arab. und deutſch von Joſ. von Hammer 969.

Schaubach, über Hipparch's Beobachtungsmethode und die Fortſchritte der Aſtronomie bis auf Ptolemäus 143.

H. D. Schädtler, Einrichtung einer Waren Depoſito-Anſtalt (160).

Schenk, über den Funddiebſtahl (1376).

G. A. Conſt. Schiff, Predigten, hg. von A. G. Eberhard 1088.

Schiffner, über die Veilchenflechte (40).

Fr. G. J. Schläger, die Geburtstagfeyer S. M. des Königes Wilhelm IV. in Hameln 1835. 1999; ſ. Schulfreund.

Schmalz, über Taubſtumme (40).

E. A. Schmidt, Geſchichte von Frankreich. B. 1. 2063.
Scholz, über die Entbindung von der Inſtanz bey Unterſuchungsſachen (1377).
L. Schorn, Verſuch einer vollſtändigen Erklärung der Bildwerke an dem römiſchen Denkmal in Igel 982.
J. H. Schotten, de Demostheneae eloquentiae charactere 1587.
Aug. Schröder, über den Einfluß der claſſiſchen Studien auf die Bildung eines künftigen Staatsmannes 206.
H. Chr. Schumacher, wird zum Mitgl. der K. Geſ. der Wiſſenſch. ernannt 2042; ſ. H. B. Lübſen.
Ségalas, Operationen der Lithotritie (1195).
Ant. Seppeler, über künſtliche Frühgeburt, erh. das Acceſſit 1026.
Duca di Serradifalco, ſ. Dom. lo Faso Pietrasanta.
E. R. A. Serres, théorie des formations et des déformations organiques appliquée à l'anatomie de Ritta Christina (1107).
Guſtav Seyffarth, über die höchſten acht Gottheiten oder Kabiren der Germaniſchen Völker (1261); Erklärung einer merkwürdigen Stelle aus den Religionsſchriften der alten Parſen (1265).
F. K. L. Sickler, Sendſchreiben an Blumenbach über die Reliefs der Fährten urweltlicher Thiere 514.
Walter Smee, some account of the maneless lion of Guzerat (1360).
Söltl, Grundlage zur deutſchen Geſchichte 461; Geſchichte der Deutſchen. (Buch 1. 463; Buch 3. 4. 5.) B. 1. 1168.

J. Gfr. Sommer, Taſchenbuch zur Verbreitung geographiſcher Kenntniſſe. Jahrg. 13. 622.

Ch. D. A. Sonne, Topographie des Königr. Hannover, alphabetiſch geordnet (der Beſchreibung des Königr. Hannover fünfter, letzter Band, beſorgt von ſeinem Sohne, Detlev Sonne) 1007.

Detl. Sonne, ſ. Ch. D. A. Sonne.

Soubeiran, ſ. Cullerier.

J. Th. Späth, über die Natur der Gaſe oder die Gaſometrie 1879.

O. M. Baron de Stackelberg, la Grèce. Livr. 1—22. 164.

Steinheil, über die Beſtimmung der Lichtſtärke der Himmelskörper. Gekrönte Preisſchrift 337.

James Steuart, über die Perlenfiſchereyen an der Nordweſtküſte Ceylons (365).

James Arthur Robert Stevenson, on the P'hansigárs or gangrobbers, and the tribe of jugglers (1387).

Charles Stewart, ſ. Jouher.

J. Stieglitz, über die Homöopathie 1449.

F. von Storren, ſ. Hannov. milit. Journal.

F. W. Streitwolf, ſ. Libri symbolici ecclesiae cathol.

F. K. von Strombeck, ſ. Suetonius.

F. G. W. Struve, wird zum Mitgl. der K. Geſ. der Wiſſenſch. ernannt 2042.

Struve, Progr. de exitu versuum in Nonni Panopol. carminibus 1344.

Stumpf, historia flagellantium (1446).

C. Suetonius Tranquillus, Werke, überſ. von F. K. von Strombeck. I. das Leben des C. Julius Cäſar 1958.

K. Sundelin, Handb. der Diagnoſtik. B. 1. 85.

Andr. Suneſen, Hexaëmeri distinctio decima, cur. Petro Chn. Kierkegaard (1365).
Suworof Rimnikſky, Correſpondenz über die Ruſſiſch-Oeſtreichiſche Campagne im J. 1790. Aus dem Ruſſ. überſ. Th. 1. 2. 1783.
Charles Swanston, memoir of the primitive church of Malayála (1387. 1388).
W. H. Sykes, über eine in den weſtlichen Ghâts (im ſüdlichen Indien) entdeckte Art wilder Hunde (363); über einen im Dekkan einheimiſchen Seidenwurm (364); über Aehnlichkeit von Schmuckſachen an Bildern in den Höhlentempeln zu Carli mit den vom nomad. Volke der Brindſcharis getragenen (364).

T.

C. Corn. Tacitus, opera, ed. G. M. Ruperti. Vol. 1. 2. 1362.
K. Tauſch, Nachrichten über die Circaſſier (1386).
W. C. Taylor, on oriental literature, viewed in connexion with the R. Asiatic society (1388).
Grenville Temple, Abbildung eines karthagiſchen Grabſteins (367).
F. Thierſch, wird zum Mitgl. der K. Geſ. d. Wiſſenſch. ernannt 2042.
P. P. Thoms, ancient Chinese vases (1386. 1387. 1388).
Andr. Thoſpann, ſ. Cicero.
Albius Tibullus, carmina ed. Ludolph. Dissen. P. 1. 2. 1865.
Aug. H. Tittmann, opuscula, praefatus est Aug. Hahn 1305.

Fel. Trezel, ſ. Expédition scientif. de Morée.
J. C. S. Tritſchler, Canſtatt's Mineralquellen und Bäder 441.

U.

F. A. Ukert, ſ. Beyträge zur ältern Literatur; ſ. Geſchichte der Europäiſchen Staaten.
C. S. Unger, Handb. der Arithmetik. 2 Bde. 319.
von Ungern-Sternberg, über die Geſchichte des Goldes (40).

V.

Ed. Vehſe, Tafeln der Geſchichte. Lief. 7. 8. 248.
Velpeau, über eine angeborne Umſtülpung der Blaſe (1015).
H. Velthuſen, Geſchenk chineſiſcher Bücher an die Bibliothek 1809.
Louis Viardot, essai sur l'histoire des Arabes et Mores d'Espagne. T. 1. 2. 539.
Ennio Quirino Viſconti, Iconographie durch A. Mongez beendiget 967.
Sam. Glieb von Vogel, mediciniſche Beobachtungen 1079.
W. F. Volger, Handb. der allgem. Weltgeſchichte. B. 1. Abth. 1. 1609.
Vridank, Beſcheidenheit, von W. Grimm. 402. 445.

W.

W. Wachsmuth, der deutſche Bauernkrieg zur Zeit der Reformation 1759.

W. Wackernagel, Altdeutſches Leſebuch 807.
C. G. Wächter, ſ. Archiv des Criminalrechts. Zu den Quellen der Carolina (1370); über den Entwurf eines Strafgeſetzbuches für das Königr. Würtemberg (1371).
K. Wagner, Briefe an Joh. H. Merck von Göthe, Herder, Wieland u. a. 1887.
C. Fr. Chr. Wagner, memoria J. Laur. Zimmermanni 321.
Horace Walpole, Earl of Orford, letters to Sir Horace Mann. Edit. by Lord Dover. Ed. 3. 3 Vols. 505.
K. Jul. Weber, das Papſtthum und die Päpſte. Th. 1. 543.
W. Weber, Vorleſung de fili bombycini vi elastica 65.
J. Fr. von Weech, Reiſe über England und Portugal nach Braſilien und den vereinigten Staaten des La Plata-Stromes. Th. 1. 2. 76.
Amad. Wendt, de philosophia Cyrenaica 769.
von Werther, Alterthumsfund in der Altmark (759).
Ant. Westermann, quaestionum Demosthenicarum particula tertia 1251.
Charles M. Whiſh, über einige ſchwere mathematiſche Aufgaben, deren Löſung indiſchen Lehrern gelungen iſt (362).
F. Aug. Wiegmann, Herpetologia Mexicana. Pars 1. 620.
G. Wieſe, ſ. C. L. Harding.
Wiggers, Beytrag zu den Mittheilungen des Thüring.-Sächſ. Vereins (760).
Wilſon, Erläuterung der von Alex. Burnes geſammelten Münzen u. ſ. w. (397).

Windwart, Blick auf den gegenwärtigen Zuſtand der Geſetzgebung Bayerns (1735).
Baron Wittenheim, Land- und Waſſerverbindungen in Rußland 1041.
Ferd. Wölf, ſ. Bruoder Rauſch (Reg. 2.).
Ferd. Wüstenfeld, specimen genealogiarum Arabum auct. Ibn el-Athir 1009.
Wurm, crit. Verſuche über die öffentlichen Rechtsverhältniſſe in Deutſchland ſeit der Mitte des Jahrs 1832. 1676.

Y.

W. Yarrell, observations on the laws which appear to influence the assumption and changes of plumage in birds (1353); on the Apteryx australis of Shaw (1355).

Z.

H. A. Zachariä, Geſchichtserzählungen aus Criminalacten 905; wird zum außerord. Prof. in der juriſt. Facultät ernannt 1761.
L. Zanth, ſ. J. Hittorf.
Jonath. C. Zenker, Beyträge zur Naturgeſchichte der Urwelt 1441.
K. Fr. Zepernik, Nachträge zu dem Verſuche über die Capitels- und Sedisvacanz-Münzen 369.

Zweyte Abtheilung.

Regiſter

namenloſer Schriften, vermiſchter Sammlungen, oder geſammelter Schriften mehrerer Verfaſſer, auch einiger literariſchen Nachrichten in dem Jahre 1835.

A.

Abhandlungen über Gegenſtände der Hamburgiſchen Verfaſſung ſ. Bartels.

Antiquités Mexicaines. Livr. 4. 5. 6. 7. 1808.

Antiquities of Athens and other places in Greece, Sicily etc. Supplementary to the Antiquities of Athens by J. Stuart and N. Revett, delineated and illustrated by C. R. Cockerell, W. Kinnard, T. L. Donaldson, W. Jenkins, W. Railton 1601.

Iſt eine analoge Anwendung des neuen Bundes-Schiedsgerichts auf Hamburg, ſo lange deſſen Verfaſſung beſteht, gedenkbar? 1002.

Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Hg. von J. F. H. Abegg, J. M. F. Birnbaum, A. W. Heffter, C. J. A. Mittermaier, C. G. Wächter. Jahrg. 1834. 1369.

Auszüge aus den Protocollen der Geſellſchaft für Natur= und Heilkunde in Dresden. Jahr 1833. 40.

B.

Bericht der deutſchen Geſellſchaft zur Erforſchung vaterländiſcher Sprache und Alterthümer zu Leipzig v. J. 1831. 378.

Beyträge zur pract. Heilkunde, hg. von J. Ch. A. Clarus und J. Radius. B. 1. 47.
— zur ältern Literatur, oder Merkwürdigkeiten der Herzogl. öffentlichen Bibliothek zu Gotha, hg. von F. Jacobs und F. A. Ukert. B. 1. Heft 1. 1339.

C. Aug. Böttiger, Anz. ſ. Todes 2042.

Göthe's Briefwechſel mit einem Kinde. Zwey Theile, und ein Dritter 'Tagebuch' überſchriebener 915.

Buchhandlung, van den Hoeck=Ruprechtiſche, feyert ihre hundertjährige Stiftung 329.

C.

Congrès méridional. Première Session 1834. 641.

Corpus juris canonici. Ed. Aemilius Lud. Richter 521. — jur. civ. antejust. (559).

D.

Description des médailles du cabinet de feu M. Allier de Hauteroche, précédée d'une notice et accompagnée de notes archaeologiques par M. Dumersan 2016.

E.

Epidemien, welche ſeit 1771 bis 1830 in Frankreich geherrſcht haben (1019).

Essay on various manuscript works, arabic and persian, illustrating the history of Arabia, Persia, Turkomania, India, Syria, Egypt, Mauritania and Spain 609.

Évkönyvei, A' Magyar tudós Társaság. Elsö Kötet 201.

Expédition scientifique de Morée ordonnée par le gouvernement français. Architecture, Sculptures, Inscriptions, et Vues du Peloponèse, des Cyclades, et de l'Attique, mesurées, dessinées, recuellies et publiées par Abel Blouet, Amable Ravoisié, Achille Poirot, Fel. Trézel, et Fréd. de Gournay. Vol. 1. 714.

G.

Geſchichte der Europäiſchen Staaten, hg. von Heeren und Ukert. Lief. 11. 2062.

Gelehrte Geſellſchaften: in Dresden für Natur- und Heilkunde 40. — Ungariſche zu Peſth 201. — R. Asiatic Society of Great Britain and Ireland 361. 1385. — deutſche Geſellſchaft zu Leipzig 378. — R. astronomical Society 561. — Congrés méridional 641. — Thüring. Sächſ. Verein für Erforſch. des vaterländ. Alterth. 759. 1447. — Acad. royale de Médecine 1011. 1190. — R. philosophical Society. Ausſetzung zweyer Königl. Preismedaillen jede von 50 Pf. St. welche vom J. 1836 an jährlich vertheilt werden ſollen 601. — Académie R. des sciences de

l'Institut 1105. — brittiſcher Verein für Beförderung der Wiſſenſchaften und Verſammlung zu Dublin 1160. — Asiatic Society of Bengal 1249. 1762. — hiſtoriſch-theologiſche zu Leipzig 1261. — Zoological Society of London 1352. — Verein, hiſtoriſcher, für Niederſachſen 1505. — K. Acad. gemeinnütziger Wiſſenſchaften zu Erfurt 1616.

Goethe und ſein Jahrhundert 1811.

Göttingen. 1) Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften: A. Feyer des 83. Stiftungstages 2041. B. Bericht über die merkw. Vorfälle in dem verfloſſenen Jahre, abgeſtattet von Blumenbach 2041. C. Das Directorium geht auf Himly über 2041. D. Verzeichniß der im verfloſſenen Jahre verſtorbenen ſo wie der neu aufgenommenen Mitglieder 2041. E. Vorleſungen: Weber de fili bombycini vi elastica 65. Heeren memoria Th. Chni Tychsen 321. Wendt de philosophia Cyrenaica 769. Ewald de feriarum Hebraearum origine ac ratione 2025. Blumenbach memoria Stromeyeri 2041. F. Vorgelegt wurde: ein Aufſatz über Hipparchos Beobachtungsmethode, und die Fortſchritte der Aſtronomie bis auf Ptolemäos, von Conſiſt. R. Schaubach 143; ein Bericht über die in dem magnetiſchen Obſervatorium und in Verbindung damit anderwärts gemachten Beobachtungen von Hofr. Gauß 345; ein Aufſatz über das Vorkommen von Kunſtproducten und Thierfährten in den Kalktuffablagerungen der Umgegend von Göttingen, von Dr Bunſen, mit Bemerkungen von Hofr. Hausmann 1089. G. Preisaufgaben: a) außerordentliche, für das Jahr 1837: Darſtel-

lung der Geſchichte, eines Theils, des Alt-Sächſiſchen Volkes von deſſen erſtem Hervortreten auf deutſchem Boden an bis auf die Gründung des Herzogth. Braunſchweig-Lüneburg und die Abfaſſung des Sachſenſpiegels; andern Theils aber, der Geſchichte der Slaviſchen Stämme, welche ſich ehemals im Oſten und Norden des jetzigen Deutſchlands bis zur Elbe, Saale, und Rednitz ausſtreckten, allmählich aber beſiegt und germaniſiert wurden. b) von der hiſtor.-philolog. Claſſe für den Nov. 1835, über den Handel der Araber durch Aſien, Africa, und das öſtliche Europa unter der Herrſchaft der Abaſſiden: die Entſcheidung bleibt bis zu Anfang des J. 1836 ausgeſetzt 2043. — c) von der phyſiſchen Claſſe für den Nov. 1836: eine genaue Darſtellung der ſämmtlichen bis jetzt bekannten ſecernierenden Organe in den Pflanzen, mit Rückſicht auf die Beſchaffenheit der ſecernierten Theile und der Wirkungen, welche die Secretion überhaupt im Vegetations-Proceſſe hervorbringen kann 2057. d) von der mathematiſchen Claſſe für den Nov. 1837: auf zweckmäßige, zahlreiche, und ſcharfe Verſuche eine Theorie des Widerſtandes für den Fall ſo langſamer Bewegungen zu begründen, daß nur das von der erſten Potenz der Geſchwindigkeit abhängige Glied merklich bleibt, und den numeriſchen Coefficienten, in welchen die Geſchwindigkeit multipliciert werden muß, nach ſeiner Abhängigkeit von der Geſtalt und Richtung der den Widerſtand leiſtenden Fläche feſt zu ſetzen 2058. — e) von der hiſtoriſch-philologiſchen Claſſe, für den Nov. 1838: Da über die Anfänge und erſten Fortſchritte der tragiſchen Poeſie die Unterſuchung faſt für ge-

ſchloſſen zu halten iſt, ſo ſcheint für eine vollſtändige Geſchichte der griechiſchen Tragödie gegenwärtig das dringendſte Bedürfniß eine genauere Kunde der Tragiker zu ſeyn, die theils neben Aeſchylos, Sophocles, und Euripides blühten, theils nach deren Zeit bis auf Alexander den Großen die ſchon ſinkende Kunſt aufrecht zu erhalten ſuchten. Darum wünſcht die Kön. Geſellſch. der Wiſſenſch. eine Schrift zu veranlaſſen, in welcher die Behandlungsweiſe der Tragödie bey dieſen Dichtern, der eigenthümliche Character eines jeden, die guten und ſchlechten Seiten, die unter dem Einfluß des Zeitgeiſtes und durch die beſondern Neigungen der einzelnen hervortraten, nach den Urtheilen des Alterthums und den erhaltenen Bruchſtükken ihrer Tragödien, ſo weit es die Quellen geſtatten, entwickelt, und — was ein Hauptpunct zu ſeyn ſcheint für eine eindringendere Kenntniß der Attiſchen Literatur — der Einfluß der ſophiſtiſchen und rhetoriſchen Studien, ſo wie der andern Gattungen der Poeſie, beſonders des Dithyrambus, auf dieſe ſpätere Tragödie nachgewieſen würde 2058. — f) öconomiſche, für den Julius 1835: eine auf möglichſt vollſtändige Sammlung der bisherigen, in verſchiedenen Ländern und Gegenden gemachten Erfahrungen und auf genaue Verſuche gegründete Beantwortung der Frage: unter welchen Umſtänden, zumahl bey welchen Boden- und Fruchtarten, iſt die Knochendüngung mit Vortheil anzuwenden, und welches Verfahren hat ſich dabey als das vorzüglichſte bewährt? wird nicht befriedigend beantwortet, und für den Julius 1837 von neuem aufgegeben 1245; für den Nov. 1835: eine gründliche Erörte-

rung der Urſachen wodurch das früher an mehreren Orten im Königr. Hannover blühende Gewerbe der Wollenweberey in neuerer Zeit geſunken iſt, nebſt Angabe der Mittel, die zur Hebung desſelben dienen könnten 1245. (vgl. H. Preisſchriften). Für den Julius 1836: welchen Einfluß hat der gebrannte Thon bey ſeiner Anwendung zur Verbeſſerung der Aecker; wie iſt ſeine Wirkſamkeit zu erklären; und auf welche Weiſe und unter welchen Verhältniſſen macht man davon den vortheilhafteſten Gebrauch? 1246. 2059. Für den Nov. 1836: Eine gründliche Prüfung der phyſicaliſchen und chemiſchen Eigenſchaften des baſaltiſchen Bodens, nebſt einer Erörterung ſeines Einfluſſes auf die Vegetation überhaupt und die Culturgewächſe insbeſondere 1267. 2060. Für den Julius 1837: Die bereits erwähnte, wiederholte Aufgabe über Knochendüngung 1247. 2060. Für den Nov. 1837: eine gründliche Unterſuchung, auf welche Weiſe der Hanfbau im Königr. Hannover mit Nutzen zu erweitern, und unter Berückſichtigung der in andern Ländern üblichen Verfahrungsarten, weſentlich zu verbeſſern ſeyn dürfte 2061. H. Preisſchriften: über Meſſung der Lichtſtärke der Fixſterne, von Dr Steinheil 337. Verfaſſer der Abhandlung, welcher das Acceſſit zuerkannt wurde, Chn. Ludw. Gerling 1329. Erörterung der Urſachen wodurch das früher an mehreren Orten des Königr. Hannover blühende Gewerbe der Wollenweberey in neuerer Zeit geſunken iſt, nebſt Angabe der Mittel, die zur Hebung desſelben dienen können, von Dr Ferdinand Oeſterley 2057.

Göttingen. 2) Univerſität: A. Bekanntmachung der Immatriculations=Commiſſion 1521. B. Feyerlichkeiten: Feyer des 50jährigen Amts=Jubiläum des Hofr. Mitſcherlich, Progr. von Hofr. Müller 121; Legung des Denkſteins in dem neuen Univerſitätsgebäude 1001; Preisvertheilung an die Studierenden 1025. C. Verzeichniß der Vorleſungen für den Sommer 1835. 425; für den Winter $18\frac{35}{36}$. 1465. D. Feſtprogramme: Oſtern, Pfingſten: Commentatio de s. coena ad loc. 1. Cor. 11, 23-34. (auct. Pott) 1169. E. Oeffentliche Anſtalten: a) die Bibliothek erh. von H. H. Velthuſen eine Anzahl chineſiſcher Bücher zum Geſchenk 1809; b) Bericht über die in dem magnetiſchen Obſervatorium und in Verbindung damit anderwärts gemachten Beobachtungen, von Hofr. Gauß 345; Bericht über das unter ſeiner Direction ſtehende mediciniſch=cliniſche Inſtitut, von Hofr. Conradi 105.

H.

Carl L. Harding, biographiſche Nachrichten ihn betr. ſ. F. Piper.

Histoire de la réstauration. Par un homme d'état, ſ. Capefigue.

Historia ecclesiae evangelicae Aug. confessioni addictorum in Hungaria etc. 1457.

The history, opinions, and present legal position of the English presbyterians 62.

C. Wilh. von Humboldt, Anz. ſeines Todes 2042.

J.

The Journal of the R. Asiatic Society of Great Britain and Ireland. No. 1. 2. 3. 1385. — of the Asiatic Society of Bengal. Decemb. 1834. 1249. No. 31. 35. 1762.

Journal, Hannoverſches milit. Redact. W. Glünder, C. Jacobi, F. von Storren. Jahrg. 1835. 1384.

K.

Kunſtblätter, Hannoverſche 691.

L.

Leben und Denkwürdigkeiten Johann Matthias Rgrafen von der Schulenburg. Th. 2. 1209. 1218.

Libri symbolici ecclesiae catholicae ed. Frid. Guil. Streitwolf 1117.

Der Nibelungen Lied, frey überſ. von H. von Rebenſtock 1279.

M.

Mémoires de l'académie royale de Médecine. T. 3. 1011. T. 4. fasc. 1. 2. 1190. — de l'acad. des sc. de l'Institut de France. T. 11. 12. 1105.

Memoirs of the R. astronom. Society. Vol. 7. 561.

Mittheilungen, Neue, aus dem Gebiet hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen des Thüringiſch-Sächſiſchen Vereins, hg. von K. Ed. Förſtemann. Band 1. Heft 3. 4. 759. B. 2. Heft 1. 1447.

Monatsſchrift, Hamburgiſche, für Politik u. Handel, hg. von Aſcher. Heft 4—8. 159.

Monumenta Germaniae historica ed. G. H. Pertz. T. 3. Legum T. 1. 1617. 1800.

Münzen, über die ſogenannten Indo-Skythiſchen 1761.

P.

Preisaufgaben der R. Society of London 601. — für die Studierenden zu Göttingen 1026. — der K. Academie gemeinnütziger Wiſſenſch. zu Erfurt 1616.

Proceß-O. und Sportel-Taxe für die Untergerichte des Königr. Hannover. Mit erläuternden Anm. 1597.

R.

Von Bruoder Rauſchen (hg. von Ferd. Wolf und Steph. Endlicher) 1585.

Redout-Kali am ſchwarzen Meere, u. Ruſſiſche Ausfuhr von da nach Aſien (1387).

Introductory Remarks to a narrative of the irruption of the Kafir hordes into the eastern province of the Cape of good hope A. D. 1834—35. By the editor of the Graham's Town Journal. Part. 1. 1961.

Revenue system of fort St. George (1387).

S.

Scholia in Homeri Iliadem, quae in cod. bibl. Paul. Acad. Lips. leguntur ed. Lud. Bachmann. fasc. 1. 1400.

Schulfreund, neuer Hannoverſcher, hg. von Fr. G. F. Schläger 1847.

Scriptores rerum mythicarum latini tres, ed. Geo. H. Bode, weiterer Nachtrag 801.

Skeireins Aivaggeljons thairh Johannen. Auslegung des Evang. Johannis in Gothiſcher Sprache, hg. von H. F. Maßmann 1097.

Statuten des Stiftes der neun Ringe 400.

Friederich Stromeyer, Anzeige ſeines Todes 1361.

T.

Taſchenbuch für vaterländiſche Geſchichte. Jahrg. 1. 337.

Tibetiſche Bücher, zwey kleine, buddhiſtiſch-andächtigen Inhalts 1884.

Transactions of the R. Asiatic Society of Great Britain and Ireland. Vol. 3. P. 3. 361. Die Fortſ. ſ. unter dem Tit. Journal of the Asiat. society. — Works printed for the Oriental Translation Fund: Annals of the Turkish Empire from 1591 to 1659 of the Christian Era. By Naima. Translated from the Turkish by Charles Fraser. Vol. 1. 602. The Sháh Námeh of the Persian poet Firdausi, translated and abridged in prose and verse, with notes and illustrations. By James Atkinson 605. The geographical works of Sádik Isfahani, translated by J. C. from original Persian Mss. 607. A critical essay on various manuscript works, arabic and persian, illustrating the history of Arabia, Persia, Turkomania, India, Syria, Egypt, Mauritania and Spain 609. The Tezkereh

K.K. HOFBIBLIOTHEK WIEN

al Vakiât, or private memoirs of the Moghul emperor Humâjûn written in the persian language by Jouher, translated by Charles Stewart 610. The Siyar-ul-Mutakherin, a history of the Mahomedan power in India during the last century, by Mir Gholam Hussein-Khan. Revised from the translation of Haji Mustefa by John Briggs 614. Hoeï-lan-ki ou l'histoire du cercle de craie, drame en prose et en verse, traduit du chinois par Stanislas Julien 617. San kokf tsou ran to sets, ou aperçu général des trois royaumes. Traduit de l'original japonais-chinois par J. Klaproth 619. The chronicles of Rabbi Joseph ben Josua ben Meir, translated from the hebrew by C. H. F. Bialloblotzky. Vol. 1. 2007. — of the zoological Society of London. Vol. 1. Part. 1. 2. 1352.

W.

Weisthümer für Nordhauſen hg. von Förſtemann 759.

Z.

Zeitſchrift für die hiſtoriſche Theologie. B. 4. St. 2. B. 5. St. 1. 1261. — für Theorie und Praxis des Bayerſchen Civil- Criminal- u. öffentlichen Rechts. Hg. von Fr. von Zu-Rhein. Heft 1. 2. 1734.

K.K. HO THEK WIEN

Verbeſſerungen.

S. 404 Z. 10 ſt. Frank l. Brant
— 441 — 11 v. u. ſt. Plienninger l. Plieninger
— 492 — 20 ſt. Hypothral l. Hypäthral
— 494 — 3 l. in der mehr zuſammen gedrängten Compoſition der Metope hinter dieſen, in der weiter aus einander gezogenen
— 497 — 12 ſt. rechten l. rechten Schulter
— 499 — 25 ſt. aber l. oder
— 505 — 19 v. u. l. Orford ſt. Oxford
— 559 — 14 ſt. vom vorigen Jahre l. vom Jahre 1833
— 760 — 4 v. u. ſt. Danmil l. Danneil
— 912 Zuſatz und Verbeſſerungen ſ. S. 960.
— 1268 — 8 ſt. Naumann l. Neumann
— 1282 — 4 v. u. ſt. Pole l. Pope
— 1474 — 2 v. u. ſt. Bergbaukunde l. Metallurgie
— 1617 Zuſatz u. Verbeſſerungen ſ. S. 1800.
— 1691 Nachtrag ſ. S. 1864.
— 2059 die deutſch abgefaßte Aufgabe ſ. im Regiſter S. 42.

Digitized by Google

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek
+Z181951802
Digitized by Google